STADT BOCHUM

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

W-LAB Stadtteile für Generationen!

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!

Bochum | Werne – Langendreer-Alter Bahnhof

Ergebnisdokumentation, Sachstand 25.11.2015



Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!

Bochum | Werne – Langendreer-Alter Bahnhof

Auftraggeber:

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Eckart Kröck
Burkhard Huhn
Falko Kupsch
Melanie Just
Petra Müller-Tiggemann
Dr.-Ing. Nils Leber
Thomas Sichelt

Auftragnehmer:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Büro Düsseldorf
Wiesenstraße 21
40549 Düsseldorf

Dr.-Ing. Jan Hogen
Stefan Foraita
Maria Hartmann
Lennart Dunn

Düsseldorf, 25.11.2015

Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhalt

Inhalt **4**
Abbildungsverzeichnis **8**
Tabellenverzeichnis **14**

1 Ausgangslage und Aufgabe **16**
1.1 Vorarbeiten, strategische Gebietsauswahl und räumliche Einordnung 16
1.2 Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (W-LAB) 22
1.3 Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozess 25
1.4 Zeitschiene und Bearbeitungsziele des ISEK-Prozess 29
1.5 Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte 31

2 Sozioökonomische Rahmenbedingungen in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof **38**
2.1 Sozialstatistische Gliederung 39
2.2 Fläche und Bewohner 40
2.3 Funktionale und residentielle Segregation 41

3 Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum **51**
3.1 Gesamtstädtische Handlungsstrategien und Präventionskette der Stadt Bochum 51
3.2 Verknüpfung zum gesamtstädtischen Audit „Familiengerechte Kommune“ 55

4 Analyse des Untersuchungsgebietes Werne – Langendreer-Alter Bahnhof **56**
4.1 Analyse im Themenfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen 58
4.1.1 Familien 59
4.1.2 Kinder und Jugendliche 61
4.1.3 Kinderbetreuung und Kindertageseinrichtungen 68
4.1.4 Bildung und Schulen 71
4.1.5 Ältere Menschen 87
4.1.6 Menschen mit Behinderungen 90
4.1.7 Arbeit, Beschäftigung und Armut 91
4.1.8 Migration und Integration 99
4.1.9 Wohnungslosigkeit und drohender Wohnraumverlust 101
4.1.10 Sport und Bewegung 102
4.1.11 Kultur, Freizeit, Bürgerschaftliches Engagement und Glaubensgemeinschaften 110
4.1.12 Sicherheit, Kriminalprävention und Gender Planning 119
4.1.13 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger 121
4.1.14 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen 123

4.2 Analyse im Themenfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität 126
4.2.1 Stadt- und Baustruktur 127
4.2.2 Öffentliche Plätze, Straßenräume und Wohnumfeld 128
4.2.3 Bahntrassen und Bahnunterführungen 138
4.2.4 Grünflächen und Parkanlagen 142
4.2.5 Spiel- und Bolzplätze 154
4.2.6 Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsmanagement 161
4.2.7 Verkehr, ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege 166
4.2.8 Lärm und Umweltqualität 177
4.2.9 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger 183
4.2.10 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen 184

4.3 Analyse im Themenfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie 187
4.3.1 Zentren, Einzelhandel & Versorgung 188
4.3.2 Ansiedlung, Gründung, Stadtteilmarketing und Image 193
4.3.3 Gewerbeflächen und Standorte 195
4.3.4 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger 197
4.3.5 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen 198

4.4 Analyse im Themenfeld 4 - Wohnen & Bauen 200
4.4.1 Wohnungsmarkt und Wohnungsbau 202
4.4.2 Masterplan Wohnen und wohnungswirtschaftliche Konzepte 206
4.4.3 Sanierung und Modernisierung 207
4.4.4 Innenhöfe und Fassaden 211
4.4.5 Denkmalschutz 211
4.4.6 Energetische Erneuerung 213
4.4.7 Problemimmobilien 216
4.4.8 Brachflächen und städtebauliche Neuordnung 218
4.4.9 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger 220
4.4.10 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen 221

5 Leitbild und Entwicklungsziele für die Soziale Stadt Werne – Langendreer-Alter Bahnhof 223

5.1 Leitbild: Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen! 223

5.2 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen 226

5.3 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität 230

5.4 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie 233

5.5 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen 235

6 Projekte für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof – Maßnahmenkatalog 237

6.1 Projekte im Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen 239
6.1.1 Maßnahmenkomplex 1.1 Kitas und KJFH inkl. Außengelände 239
6.1.2 Maßnahmenkomplex 1.2 Schulen und Schulhöfe 246
6.1.3 Maßnahmenkomplex 1.3 Sportanlagen und Freibad 253
6.1.4 Maßnahmenkomplex 1.4 Begegnungs- und Beratungsprojekte (Ort und Angebote) 265
6.1.5 Maßnahmenkomplex 1.5 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte (Orte und Angebote) 272

6.1.6 Maßnahmenkomplex 1.6 Kultur- und Bildungsprojekte (Ort und Angebote) 282
6.1.7 Maßnahmenkomplex 1.7 Sicherheitsaudit, Kriminalprävention, Gender Planning 286

6.2 Projekte im Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität 288
6.2.1 Maßnahmenkomplex 2.1 Öffentliche Plätze, Spiel- und Bolzplätze, Parks und Grünanlagen, Kleingartenanlagen 288
6.2.2 Maßnahmenkomplex 2.2 Wassersensible Stadtentwicklung, Renaturierung, Überflutungsmanagement 322
6.2.3 Maßnahmenkomplex 2.3 ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege 327
6.2.4 Maßnahmenkomplex 2.4 Straßenraum, Wohnumfeld, Straßenbäume und Alleen 330
6.2.5 Maßnahmenkomplex 2.5 Straßenbeleuchtung 344

6.3 Projekte im Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie 347
6.3.1 Maßnahmenkomplex 3.1 Zentrenmanagement, Stadtteilmarketing, Image, lokale WiFö und Gründungsberatung 347
6.3.2 Maßnahmenkomplex 3.2 Gewerbeflächen / Standortkonzepte 352

6.4 Projekte im Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen 354
6.4.1 Maßnahmenkomplex 4.1 Netzwerk Wohnen 354
6.4.2 Maßnahmenkomplex 4.2 Hof und Fadssade / Modernisierung und Instandsetzung . 356
6.4.3 Maßnahmenkomplex 4.3 Energetische Quartierserneuerung 360
6.4.4 Maßnahmenkomplex 4.4 Problemimmobilien 363
6.4.5 Maßnahmenkomplex 4.5 Städtebauliche Neuordnung 365
6.4.6 Maßnahmenkomplex 4.6 Wohnungsbau 367

6.5 Projekte im Handlungsfeld 5 – Steuerung und Kommunikation 369
6.5.1 Maßnahmenkomplex 5.1 Management und Steuerung 369
6.5.2 Maßnahmenkomplex 5.2 Bürger-Verfügungsfonds und Stadtteilkonferenz 374
6.5.3 Maßnahmenkomplex 5.3 Evaluierung, Verstetigung und Fortschreibung ISEK 376

6.6 Maßnahmenübersicht 381

7 Masterplan „Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!“ 393

8 Maßnahmenumsetzung, Evaluierung und Verstetigung 397

8.1 Konzept für die Umsetzung 397

8.2 Evaluierungskonzept 400

8.3 Verstetigung der Beteiligungsprozesse 401

9 „Starke Quartiere – starke Menschen“ – Gemeinsamer Aufruf der Programme EFRE, des ELER und des ESF (2014 - 2020) 402

9.1 Indikatoren gestützte Einordnung des Handlungsgebietes 402

9.2 Integrierte Handlungs- und Entwicklungsstrategie 403
9.2.1 Spezifische Problemlagen 403
9.2.2 Handlungsstrategie der integrierten Quartiersentwicklung 403
9.2.3 Konkrete Handlungsprioritäten und Maßnahmen 404

9.2.4 Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen 405
9.2.5 Geeignete Strukturen und Verfahren für die Umsetzung 405
9.2.6 Zivilgesellschaftliches Engagement 405
9.2.7 Voraussichtliche private Investitionen 406
9.2.8 Wirkungsorientiertes Monitoring und Qualitätskontrolle 406
9.2.9 Verstetigung der erzielten Erfolge 406
9.2.10 Kreditwirtschaftlich finanzierte Projekte 407

10 Fazit und Ausblick 408

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsräume West und Ost (Quelle: Stadt Bochum) 16

Abbildung 2: Titelblatt der Broschüre zum Integrierten Gesamtkonzept für den Untersuchungs-raum Bochum-Ost (Quelle: Stadt Bochum, DSK 2014) 17

Abbildung 3: Auswahl und strategische Priorisierung von Vertiefungsstandorten im Untersuchungsraum Bochum-Ost (Quelle: DSK 2014) 18

Abbildung 4: Fokus auf Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – Untersuchungsraum Bochum-Ost (links), Interventionsräume Bochum-Ost als Ergebnis des Integrierten Gesamtkonzeptes Bochum-Ost (Mitte), Untersuchungsgebiet des ISEK Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (rechts) (Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015) 18

Abbildung 5: Anteil an SGB II-Leistungsempfängern in den statistischen Vierteln (mittlerer bis hoher Anteil insbesondere in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert) 19

Abbildung 6: Jugendquotient (Kinderreiche Quartiere insb. in Werne – ISEK-Gebiet rot markiert) 20

Abbildung 7: Arbeitslosigkeit (Quartiere mit hoher Arbeitslosigkeit insb. in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert) 20

Abbildung 8: Durchschnittseinkommen (Quartiere mit geringsten Durchschnittseinkommen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert) 21

Abbildung 9: Durchschnittsmiete (Quartiere mit niedriger Durchschnittsmiete insb. in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert) 21

Abbildung 10: Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015) 23

Abbildung 11: Infrastrukturtrassen und Gewerbe- und Industrieareale als räumliche Barrieren und Zäsuren (schwarz dargestellt, Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015 – ISEK-Gebiet rot markiert) 24

Abbildung 12: Aufbauorganisation, Beteiligungs-, Steuerungs- und Arbeitsgremien (Quelle: DSK 2015) 25

Abbildung 13: Gespräche, Termine, Sitzungen und Veranstaltungen (Quelle: DSK 2015) 28

Abbildung 14: Zeitschiene des ISEK-Prozess Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK 2015) 29

Abbildung 15: Bearbeitungsschritte des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Quelle: DSK 2015) 31

Abbildung 16: Vier thematisch abgegrenzte Untersuchungsfelder der Bestandsanalyse und -bewertung (Quelle: DSK 2015) 32

Abbildung 17: Eindrücke der Arbeitstreffen mit Verwaltungsvertretern und externen Experten (Quelle: DSK 2015) 33

Abbildung 18: Bürgerbeteiligung im Rahmen des ISEK-Prozesses Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK 2015) 33

Abbildung 19: „Lieblingsorte“-„Un-Orte“-Karte (1. BF) und Themenstände (2.BF) (Quelle: DSK 2015) 34

Abbildung 20: Presse zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Impressionen (1. und 2. BF) (Quelle: DSK 2015) 35

Abbildung 21: Online-Beteiligung (Quelle: DSK 2015) 35

Abbildung 22: Lage der statistischen Viertel im ISEK-Gebiet (Quelle: DSK 2015) 39

Abbildung 23: Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015) 40

Abbildung 24: Bezieher ALG II oder Sozialgeld (Anteil U65), 31.12.2013 (Quelle: http://bokinteraktiv.bochum.de, 15.01.2015) 42

Abbildung 25: Durchschnittseinkommen, 31.12.2007 (Quelle: http://bokinteraktiv.bochum.de, 15.01.2015) 44

Abbildung 26: Haushalte Alleinerziehender (Anteil an allen HH mit Kind), 31.12.2013 (Quelle: http://bokinteraktiv.bochum.de, 15.01.2015) 45

Abbildung 27: Ortsteilprofil Werne – Sozialräumliche Indikatoren und Abweichung vom städtischen Mittelwert (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 68) 47

Abbildung 28: Ortsteilprofil Langendreer-Alter Bahnhof – Sozialräumliche Indikatoren und Abweichung vom städtischen Mittelwert (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 72) 48

Abbildung 29: Ortsteilprofil Werne – Sozialräumliche Indikatoren und Kennwerte (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 69) 49

Abbildung 30: Ortsteilprofil Langendreer-Alter Bahnhof – Sozialräumliche Indikatoren und Kennwerte (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 73) 50

Abbildung 31: Schematische Darstellung der Präventionskette der Stadt Bochum (DSK 2015) 52

Nächste Seite: Abbildung 32: Präventionskette (Stadt Bochum) 52

Abbildung 33: Lieblingsorte/Un-Orte-Karte und Meinungsabfrage im 1. Bürgerforum (DSK 2015) 57

Abbildung 34: Themenfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen (Quelle: DSK 2015) 58

Abbildung 35: Kinder- und Jugendarbeit (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum) 62

Abbildung 36: KJFH „Jucon“ Nörenbergskamp (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum) 64

Abbildung 37: KJFH „Inpoint“ und ehemaliges Schulzentrum Ost (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 65

Abbildung 38: Jugendtreff „Offene Tür“ im Erich-Brühmann-Haus (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 66

Abbildung 39: Standorte der Kindertageseinrichtungen (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum) 68

Abbildung 40: Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 70

Abbildung 41: Lage der Schulen (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum) 73

Abbildung 42: Grundschule Schule am Volkspark (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 77

Abbildung 43: Grundschule Von-Waldthausen-Schule (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 79

Abbildung 44: Grundschule Amtmann-Kreyenfeld-Schule (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 80

Abbildung 45: Willy-Brandt-Gesamtschule - Standort Sek. II Deutsches Reich 58 (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 82

Abbildung 46: Willy-Brandt-Gesamtschule – Standort Sek. I Wittekindstr. 33 (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 83

Abbildung 47: Schulzentrum Ost - Realschule Franz-Dinnendahl-Schule und Förderschule Jakob-Muth-Schule (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 86

Abbildung 48: Seniorenbüro Ost (DSK 2015, Stadt Bochum) 89

Abbildung 49: Schwerpunkte/Handlungsfelder der Integrationsarbeit und Konkretisierungen der Eingliederungsleistungen des Jobcenters Bochum (Quelle: Stadt Bochum) 93

Abbildung 50: Sport- und Freizeitanlagen (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum) 104

Abbildung 51: Sportplatzanlagen ohne Handlungsbedarf: Sportplatzanlage Anemonenweg (links), Sportplatzanlage Unterstraße (rechts) (Stadt Bochum) 105

Abbildung 52: Sportplatzanlagen mit Handlungsbedarf bzw. Rückbaupotenzial: Sportplatzanlage Nörenbergstraße (links oben), Sportplatzanlage Heinrich-Gustav-Straße (rechts oben), Sportplatzanlage Volkspark Langendreer (links unten), Sportplatz Ümminger See (rechts unten) (Stadt Bochum) 106

Abbildung 53: Freibad Werne: Gebäudekomplex (hellblau), Umkleiden (dunkelblau) (Stadt Bochum) 108

Abbildung 54: Kirchschule, Alte Bahnhofstraße 12 (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 111

Abbildung 55: Standorte der Einrichtungen im Bereich Kultur, Freizeit, Bürgerschaftliches Engagement und Glaubensgemeinschaften (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum) 113

Abbildung 56: Kulturzentrum Bahnhof-Langendreer (Quelle: Stadt Bochum) 115

Abbildung 57: Denkmalgeschützter Sudhausturm - Diskothek „Matrix Bochum“ (Quelle: Stadt Bochum) 116

Abbildung 58: Themenfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität (Quelle: DSK 2015) 126

Abbildung 59: Schwerpunktbereiche für eine situations- und nutzerspezifische Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Plätze und Straßenräume (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 129

Abbildung 60: Impressionen Werner Markt (DSK 2015) 130

Abbildung 61: Flurkarte Werner Markt (Quelle: Kartengrundlage Stadt Bochum) 131

Abbildung 62: Flurkarte und Standplan Werner Markt (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum; http://markt-in-bochum.de, 08.05.2015) 132

Abbildung 63: Impressionen Alte Bahnhofstraße und „Am Stern“ (DSK 2015) 134

Abbildung 64: Impressionen Werner Heide (DSK 2015) 135

Abbildung 65: Impressionen zentraler Bereich Werner Hellweg (DSK 2013 - 2015) 138

Abbildung 66: Impressionen Bahnunterführungen im Bereich S-Bahnhof Langendreer West (Bild 1-5) und S-Bahnhof Langendreer (Bild 6) (DSK 2015) 139

Abbildung 67: Zäsuren und Bahnunterführungen (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 141

Abbildung 68: Grünflächen, Park- und Dauerkleingartenanlagen (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 143

Abbildung 69: Freiraumentwicklungskonzept der Stadt Bochum – Ziele im Handlungsschwerpunkt Langendreer-Alter Bahnhof (Stadt Bochum 2012/2013) 145

Abbildung 70: Impressionen Ümminger See (DSK 2013) 146

Abbildung 71: Neue RuhrGärten: Freiraumplanung Harpener Teiche/Ümminger See im regionalen Grünzug E (Stadt Bochum) 147

Abbildung 72: Werner Park (Quelle: DSK 2015, Flurkarte und Luftbild Stadt Bochum) 150

Abbildung 73: Impressionen Park Werne (DSK 2015) 151

Abbildung 74: Werner Park (Quelle: DSK 2015, Flurkarte und Luftbild Stadt Bochum) 152

Abbildung 75: Impressionen Volkspark Langendreer (DSK 2015) 153

Abbildung 76: Auszug aus Spielleitplanung (Karte Maßnahmenplan Bochum Ost Formelle Spielflächen; Quelle: Stadt Bochum: Spielleitplanung Bochum, 2008; Für Detailbetrachtung der zu überarbeitenden bzw. neuzugestaltenden Spielplätze s. u.) 155

Abbildung 77: Spiel- und Bolzplätze im und um das Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 157

Abbildung 78: Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsmanagement (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 164

Abbildung 79: Autobahnen und Anschlussstellen (Quelle: OpenStreetMap 2015) 169

Abbildung 80: Auszug Stationsbericht im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für 2014 (Quelle: VRR; Erklärung: Erscheinungsbild **akzeptabel, noch akzeptabel, nicht akzeptabel**) 171

Abbildung 81: Auszug Stadtlinienplan Stand 2015 (Quelle: BOGESTRA) 172

Abbildung 82: Entwurf zum Ausbau der Bushaltestelle Ümminger Straße am S-Bahnhof Langendreer-West (Quelle: Stadt Bochum) 173

Abbildung 83: Nahmobilität im Untersuchungsgebiet (DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) . 175

Abbildung 84: Schwerpunkte der Lärmbelastung durch Straßenverkehr in der Nacht – Hotspots Straße Lnight - EU-Umgebungslärmrichtlinie 1. Stufe Lärmkartierung Stand 12/2008 (Quelle: Stadt Bochum) 178

Abbildung 85: Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr in der Nacht - Straße-LNight (Quelle: Stadt Bochum, EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe Lärmkartierung Stand 13.05.2013) 179

Abbildung 86: Lärmaktionsplanung der Stadt Bochum - Darstellung der Hotspots und Betrachtungsbereiche (ISEK-Gebiet rot abgegrenzt) (Quelle: Stadt Bochum) 181

Abbildung 87: Themenfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie (Quelle: DSK 2015) 187

Abbildung 88: Einzelhandelsstandortstruktur der Stadt Bochum (ISEK-Gebiet rot abgegrenzt) (Quelle: Stadt Bochum: Masterplan Einzelhandel Fortschreibung 2012, S. 171) 188

Abbildung 89: Angebotssituation im Stadtteilzentrum Werne (Abgrenzung gemäß Masterplan Einzelhandel 2012) (Quelle: Stadt Bochum: Masterplan Einzelhandel Fortschreibung 2012, S. 211) 190

Abbildung 90: Leerstände im Zentrum Werne und (Quelle: DSK 2015) 190

Abbildung 91: Leerstände im Zentrum Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK 2015) 191

Abbildung 92: Angebotssituation im Stadtteilzentrum Langendreer-Alter Bahnhof (Abgrenzung gemäß Masterplan Einzelhandel 2012) (Quelle: Stadt Bochum: Masterplan Einzelhandel Fortschreibung 2012, S. 201) 192

Abbildung 93: Ausschnitt aus Einkaufsführer Langendreer (Quelle: Bochum Marketing (Hsrg.), Werbegemeinschaft Langendreer-Alter Bahnhof, www.meine-wab.de) 194

Abbildung 94: Gewerbeflächen und zentrale Versorgungsbereiche (DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 196

Abbildung 95: Themenfeld 4 - Wohnen & Bauen (Quelle: DSK 2015) 200

Abbildung 96: Baustrukturen, Denkmalschutzbereich und Problemimmobilien (DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum) 201

Abbildung 97: Modernisierungsbedarfe (rot umrandet) in den Stadtteilzentren – Werne oben – Langendreer-Alter Bahnhof unten (Quelle: DSK 2015) 209

Abbildung 98: Beispiele für Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (DSK 2015) 210

Abbildung 99: Geplanter Denkmalbereich „Langendreer-Alter Bahnhof“ (Stadt Bochum 2015) 212

Abbildung 100: Impressionen Lutherkirche (DSK 2015) 213

Abbildung 101: Klimaschutz- und energiepolitische Grundlagen und Konzepte der Stadt Bochum (DSK 2013) 216

Abbildung 102: Impressionen Alte Bahnhofstraße 210 – 214 und Bahnhofsumfeld S-Bhf Langendreer West (DSK 2015) 218

Abbildung 103: Schulzentrum Ost (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015) 219

Abbildung 104: Zielsystem (EZ = Entwicklungsziel) (Quelle: DSK 2015) 225

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozialstrukturelle Kernindikatoren der Viertel im ISEK-Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum) 41

Tabelle 2: Weitere sozialstrukturelle Indikatoren Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum) 43

Tabelle 3: Weitere sozialstrukturelle Indikatoren Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum) 45

Tabelle 4: Versorgungsquoten der Kindertagesbetreuung (Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt) 69

Tabelle 5: Schulübergänge im Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof im Schuljahr 2013/2014 (Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt 2015, IT.NRW - Gemeindedatensatz) 72

Tabelle 6: Schulen im Untersuchungsgebiet - Schuljahr 2014/2015 (Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt 2015) 74

Tabelle 7: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund an Gesamtbevölkerung (Quelle: Stadt Bochum) 99

Tabelle 8: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Lebenschancen & Sozialstrukturen“ .. 122

Tabelle 9: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Lebenschancen & Sozialstrukturen“ 125

Tabelle 10: Spielplätze im Untersuchungsgebiet (Stadt Bochum) 158

Tabelle 11: Nahgelegene, außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegene Spielplätze (Stadt Bochum) 160

Tabelle 12: Spielflächenversorgungsgrad 160

Tabelle 13: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“ 183

Tabelle 14: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“ 186

Tabelle 15: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“ 197

Tabelle 16: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“ .. 199

Tabelle 17: Wohnungswirtschaftliche Kernindikatoren Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum) 203

Tabelle 18: Baualtersklassen der Wohngebäude Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum) 204

Tabelle 19: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Wohnen & Bauen“ 220

Tabelle 20: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“ .. 222
Nächste Seite: Tabelle 21: Maßnahmenübersicht (Quelle: DSK 2015) 381

1 Ausgangslage und Aufgabe

1.1 Vorarbeiten, strategische Gebietsauswahl und räumliche Einordnung

In allen Bereichen kommunalen Handelns, in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Kultur, dem Sozialwesen, der Bildung und nicht zuletzt dem Städtebau stellen sich angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen immer neue Aufgaben. Vor diesem Hintergrund wurden für die im Jahr 2012 durch die Verwaltung bestimmten Untersuchungsräume Ost und West im Jahr 2013 Planungsaufträge zur Erstellung von „Integrierten Gesamtkonzepten“ vergeben (vgl. Abb. 1).

Nicht nur die Opelkrise, auch der demografische Wandel und strukturelle Veränderungen in städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen haben deutliche Auswirkungen auf den „Untersuchungsraum Ost“, der die Ortsteile Gerthe, Harpen, Werne, Somborn, Laer, Langendreer und Querenburg umfasst.

Um Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, wurde von Oktober 2012 bis Mai 2014 im intensiven und ressortübergreifenden Austausch mit der Stadtverwaltung Bochum und weiteren Akteuren durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Düsseldorf das „**Integrierte Gesamtkonzept für den Untersuchungsraum Bochum-Ost**“ inklusive einer **Vertiefungsstudie** erstellt.

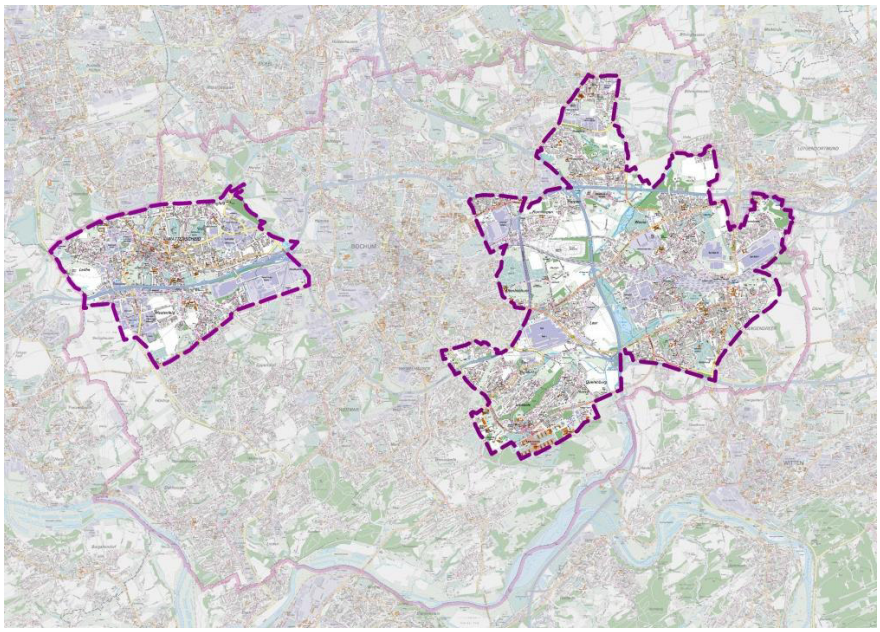


Abbildung 1: Untersuchungsräume West und Ost (Quelle: Stadt Bochum)

Eine sektorale, themenfeldbezogene Bestandsaufnahme, -analyse und Bewertung des derzeitigen Zustands sollte helfen, die vorhandenen Entwicklungstrends zu erkennen, mögliche Maßnahmen zu beschreiben und aufeinander abzustimmen. Dabei erfolgte eine Fokussierung auf sektorale Kernindi-

katoren und zentrale Herausforderungen in den Handlungsfeldern Demografischer Wandel und Wohnquartiere, Strukturwandel, Zentrenentwicklung, Klimawandel und Energiewende, Verkehr und Mobilität, Freiraum und Umwelt, Stadtgestalt und Baukultur, Gesundheit sowie Sicherheit.

Hierzu wurden nach der ausführlichen Bestandsaufnahme und Analyse die Erkenntnisse in einem Strategieworkshop verifiziert und erste Ansätze zur Verknüpfung und Priorisierung von Maßnahmenbündeln erarbeitet und diskutiert. Das zusammengefasste Ergebnis von Leitbildern, zentralen strategischen Entwicklungszielen und Schwerpunktsetzungen wurde in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Die Ergebnisse aus der Bürgerversammlung flossen in das Konzept ein.

In der abschließenden Konzeptphase zum „Integrierten Gesamtkonzept“ wurden über die sektoralen Handlungsfelder „Demografischer Wandel und Wohnquartiere“, „Zentrenentwicklung“, „Strukturwandel“ und „Energiewende, Klimawandel und Freiraumentwicklung“ Interventionsräume abgeleitet sowie Konzepte und Maßnahmen dargelegt. Über ein „Räumliches Gesamtkonzept“ wurden strategische Handlungsempfehlungen sowie Förderzugänge aufgezeigt.

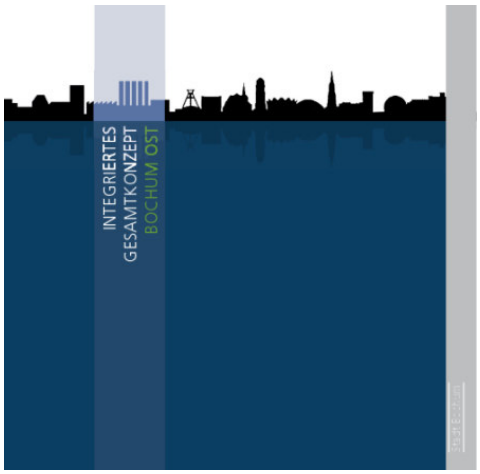


Abbildung 2: Titelblatt der Broschüre zum Integrierten Gesamtkonzept für den Untersuchungsraum Bochum-Ost (Quelle: Stadt Bochum, DSK 2014)

Das „Integrierte Gesamtkonzept Bochum-Ost“ ist u. a. Basis für die Erstellung von „Integrierten Entwicklungskonzepten“ für Teilbereiche und deren Aufnahme in Förderprogramme. Hierzu wurden die identifizierten Vertiefungsstandorte im Bochumer Osten auf Basis der Analyseergebnisse ausgewählt und strategisch priorisiert (vgl. Abb. 3).

Durch die Untersuchungen wurde der **Bereich Werne – Langendreer-Alter Bahnhof** als ein prioritär zu bearbeitender potenzieller Interventionsraum für weitergehende Untersuchungen und für gebündelte Maßnahmen der Stadt- und Quartierserneuerung identifiziert (Interventionsraum A1, vgl. Abb. 3 und 4). Einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt bilden die daran angrenzenden Neuen RuhrGärten mit den Harpener Teichen und dem Ümminger See sowie deren räumlichem Umfeld (Interventionsraum D1).

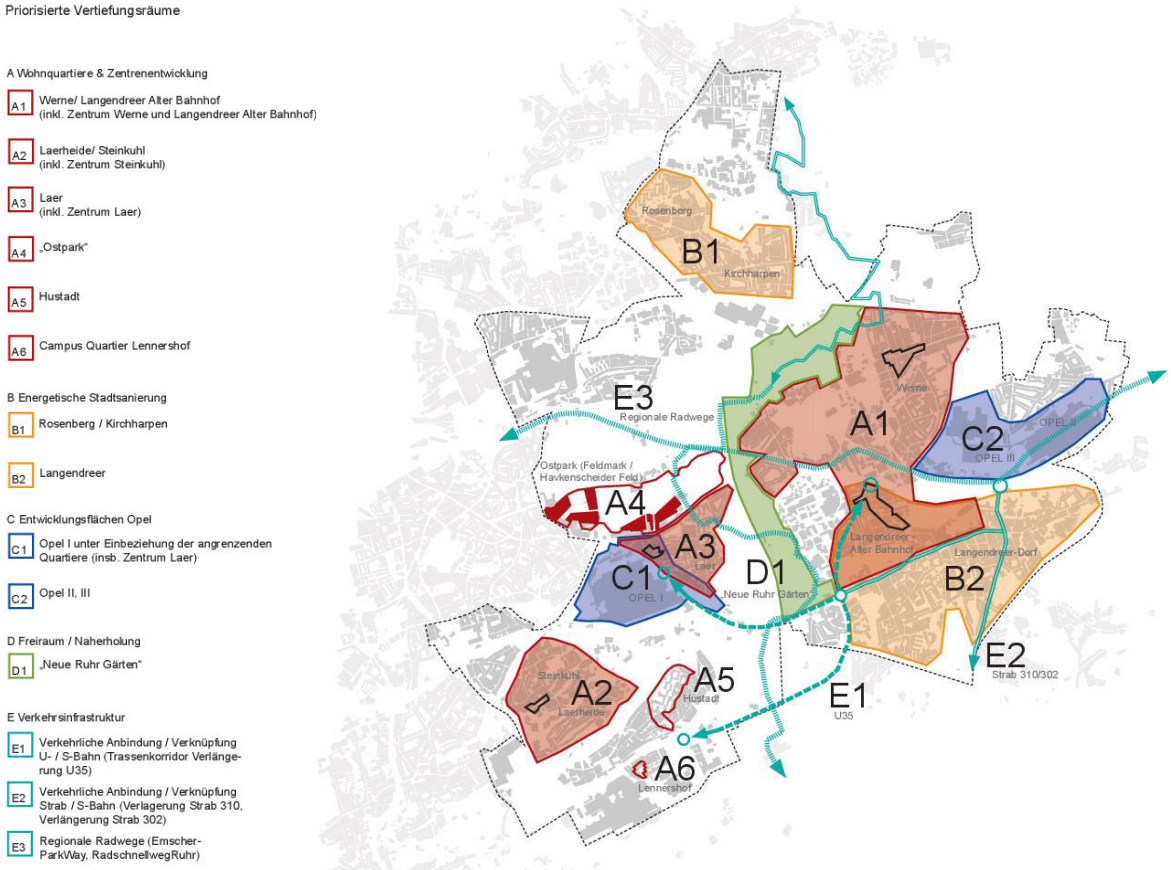


Abbildung 3: Auswahl und strategische Priorisierung von Vertiefungsstandorten im Untersuchungsraum Bochum-Ost (Quelle: DSK 2014)



Abbildung 4: Fokus auf Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – Untersuchungsraum Bochum-Ost (links), Interventionsräume Bochum-Ost als Ergebnis des Integrierten Gesamtkonzeptes Bochum-Ost (Mitte), Untersuchungsgebiet des ISEK Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (rechts) (Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015)

Die Auswahl des Untersuchungsgebietes erfolgte insbesondere aufgrund der Feststellung „sozialer Missstände in benachteiligten Ortsteilen“, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.[1] So weisen die statistischen Viertel in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zum einen einen mittleren bis hohen Anteil an SGB II-Leistungsempfängern auf (vgl. Abb. 5).

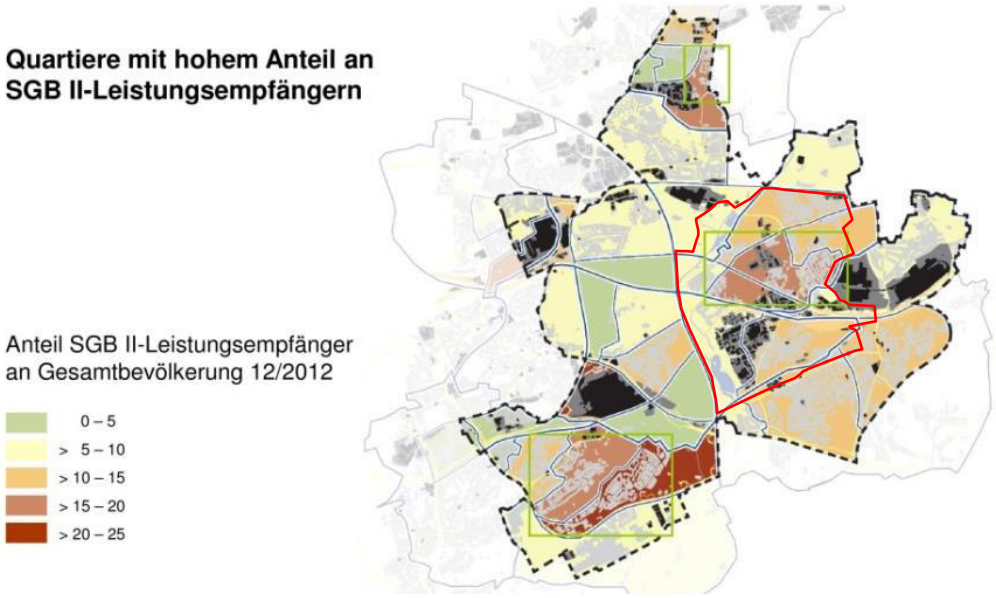


Abbildung 5: Anteil an SGB II-Leistungsempfängern in den statistischen Vierteln (mittlerer bis hoher Anteil insbesondere in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert)

Zum anderen finden sich in Werne besonders kinderreiche Wohnquartiere. Die statistischen Viertel in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof weisen in Bezug auf den gesamten Untersuchungsraum Ost einen überwiegend mittleren bis hohen Jugendquotienten auf (vgl. Abb. 6).[2]

[1] Nach § 171e Abs. 2 BauGB liegen soziale Missstände insbesondere dann vor, „wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer auf einander abgestimmten Bündelung von Maßnahmen einschließlich ihrer Förderung bedarf.“

[2] Der Jugendquotient stellt das Verhältnis der Bevölkerung unter 18 Jahre zur Bevölkerung 18 bis unter 60 Jahre dar.

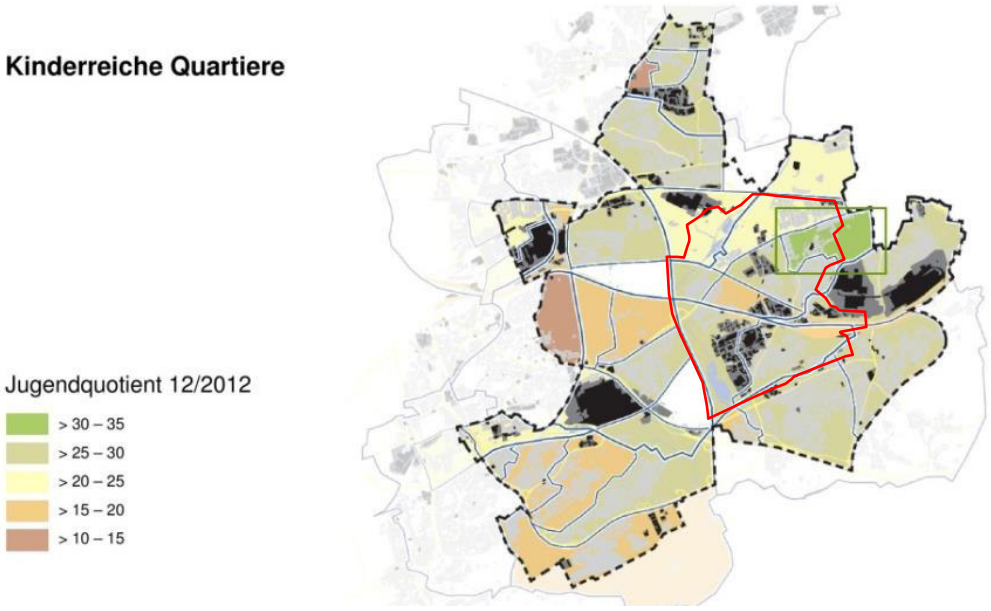


Abbildung 6: Jugendquotient (Kinderreiche Quartiere insb. in Werne – ISEK-Gebiet rot markiert)

In Bezug auf die Arbeitslosigkeit finden sich in den statistischen Vierteln in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof neben der Hustadt die höchsten Arbeitslosenquoten im Untersuchungsraum Ost (vgl. Abb. 7).

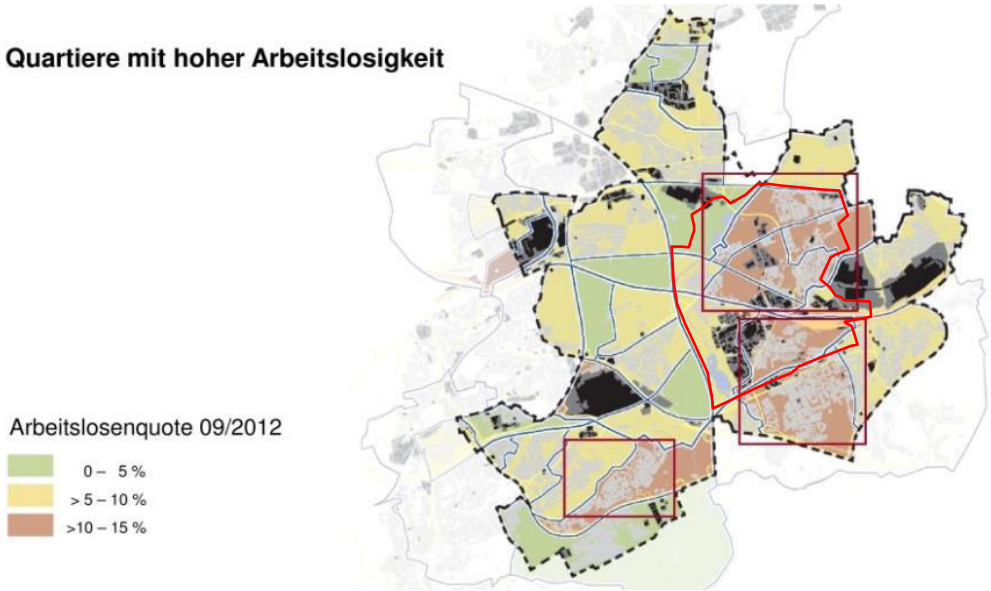


Abbildung 7: Arbeitslosigkeit (Quartiere mit hoher Arbeitslosigkeit insb. in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert)

Die geringsten Werte des Durchschnittseinkommens im Untersuchungsraum Ost finden sich ebenfalls in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (vgl. Abb. 8).

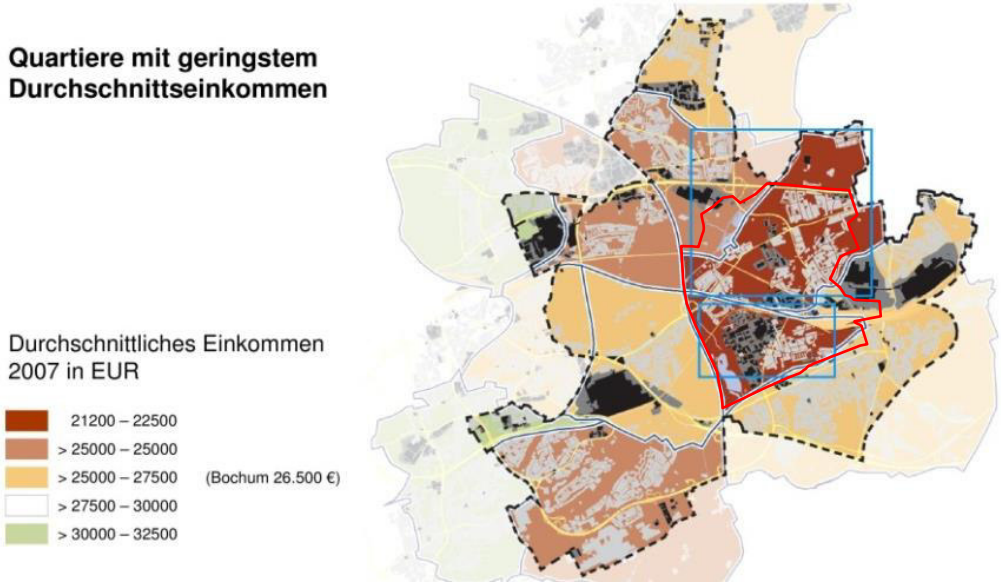


Abbildung 8: Durchschnittseinkommen (Quartiere mit geringsten Durchschnittseinkommen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert)

Des Weiteren finden sich insbesondere in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof Wohnquartiere mit niedriger Durchschnittsmiete (vgl. Abb. 9).

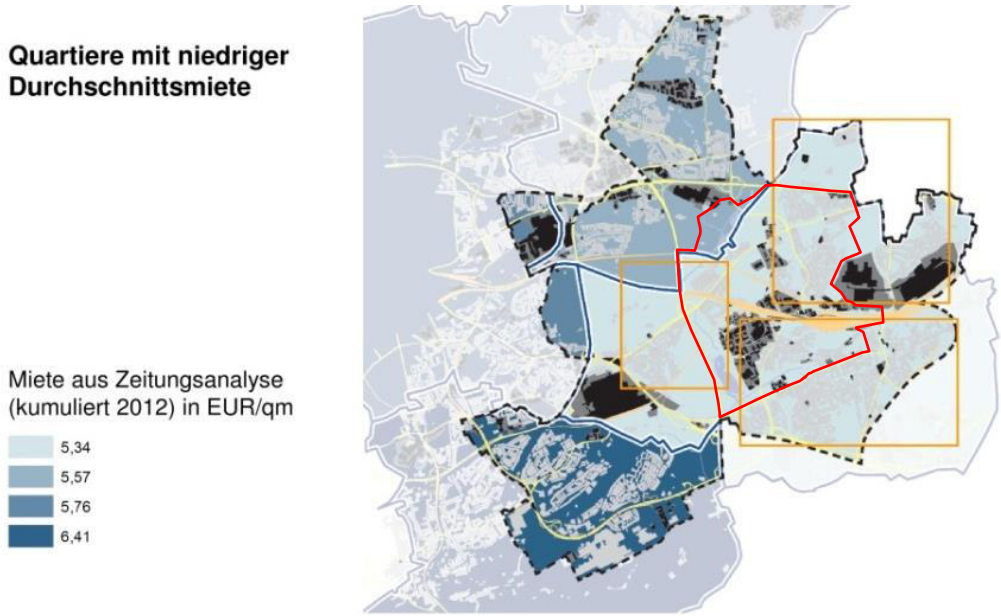


Abbildung 9: Durchschnittsmiete (Quartiere mit niedriger Durchschnittsmiete insb. in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – ISEK-Gebiet rot markiert)

Auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes für den Untersuchungsraum Ost wurde im Frühjahr 2014 eine ergänzende Untersuchung für den Vertiefungsraum A1 erarbeitet. Diese **Vertiefungsstudie** diente zur Vorbereitung eines Fördergespräches im Mai 2014 einschließlich Quartiersrundgang mit Vertretern des MBWSV sowie der Bezirksregierung Arnsberg und lieferte eine vertiefende städtebauliche Struktur- und Problemanalyse des Interventionsraumes.

Besondere Handlungsbedarfe der Quartierserneuerung wurden in diesem Raum sowohl in städtebaulicher als auch in sozialer Hinsicht belegt. Diese sozialen und städtebaulichen Problemlagen sowie Entwicklungs- und Handlungsbedarfe werden in den Kap. 2 und 3 vertiefend dargelegt.

Die Darstellung der Problemlage für die Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof mittels Unterlagen und Ortsbesichtigung wurde durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein–Westfalen (MBWSV NRW) und die Bezirksregierung Arnsberg geteilt und es wurde empfohlen, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, um Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt beantragen zu können.

1.2 Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (W-LAB)

Das Untersuchungsgebiet „Werne – Langendreer-Alter Bahnhof“ liegt im Bochumer Stadtbezirk Ost und bezieht im Wesentlichen die Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sowie die angrenzenden Neuen RuhrGärten ein (vgl. Abb. 10).

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von rund ca. 750 ha, auf der etwa 20.500 Einwohner leben. Es erstreckt sich von der A40 im Norden bis hin zur Unterstraße als südlicher Grenze. Westlich grenzt das Untersuchungsgebiet mit den Siedlungsbereichen am Werner Hellweg und der Siedlung Vollmond sowie Teilen des überregional bedeutenden Grünzug E inklusive des Ümminger Sees und der Harpener Teiche unmittelbar an die A43 bzw. im Nordwesten an das Einkaufszentrum Ruhrpark an. Im Nordosten endet das Untersuchungsgebiet an der Stadtgrenze zu Dortmund bzw. schließt hinter dem Freibad Werne und dem Friedhof ab. Im Osten reicht das Untersuchungsgebiet bis an die Flächen des Opelwerks III heran. Südöstlich schließt das Untersuchungsgebiet die ehemaligen Güterbahnflächen, die Bahnunterführung am S-Bhf Langendreer sowie den „Kirmesplatz“ an der Ovelackerstraße ein (vgl. Abb. 10).

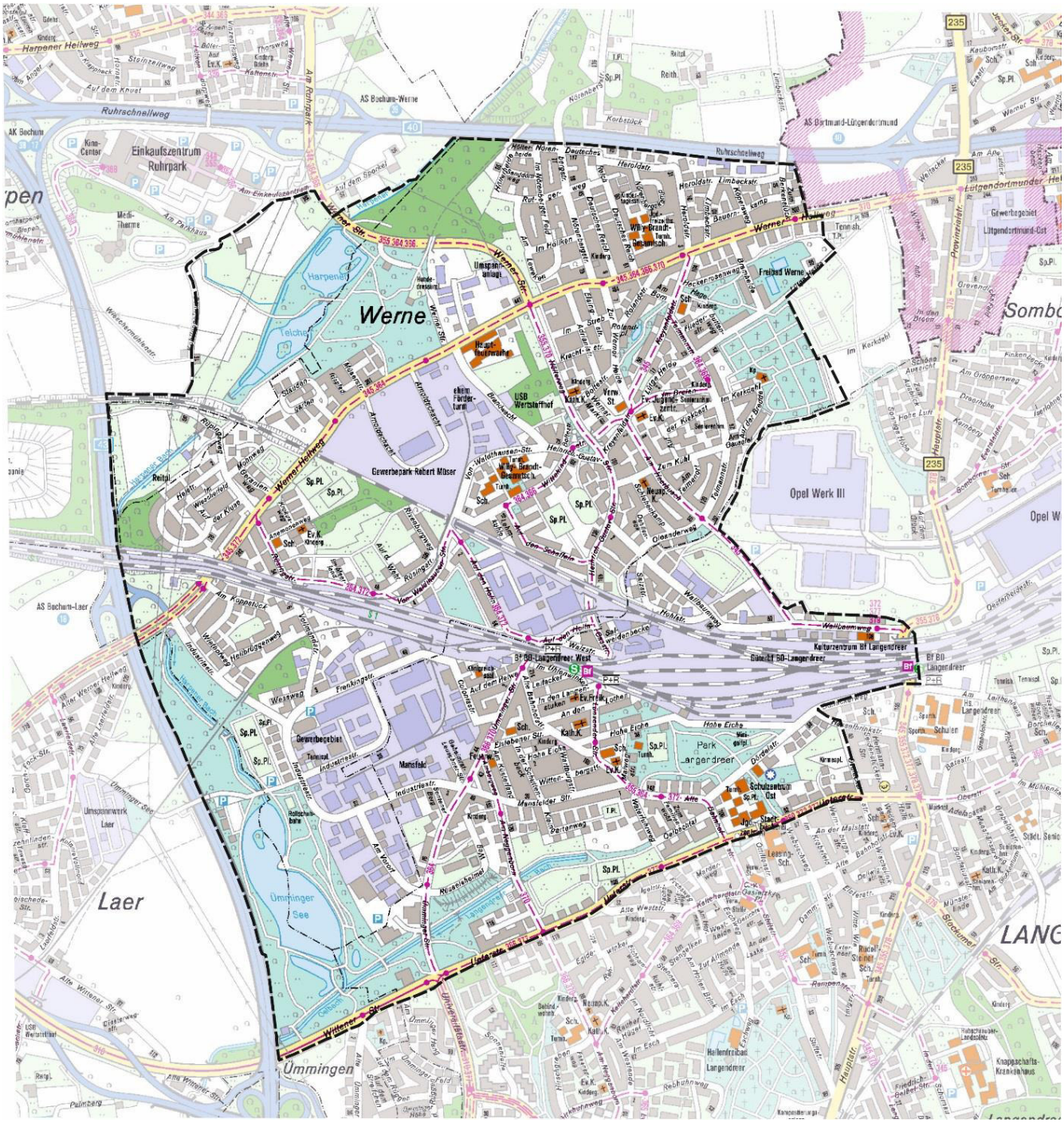


Abbildung 10: Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015)

Prägend für das Untersuchungsgebiet Werne - Langendreer-Alter Bahnhof sind vor allem die unterschiedlichen Stadtteile und Siedlungsbereiche, aus denen sich das Untersuchungsgebiet zusammensetzt. Durchzogen von Infrastrukturtrassen sowie anderen Barrieren und Zäsuren wie Gewerbe- und Brachflächen (Robert Müser, Gewerbegebiet Mansfeld und der ehem. Güterbahnhof) resultiert hieraus eine heterogene Struktur und hohe Individualität jedoch bis weilen auch Isolation und Trennung der Siedlungsräume im Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 11).



Abbildung 11: Infrastrukturtrassen und Gewerbe- und Industrieareale als räumliche Barrieren und Zäsuren (schwarz dargestellt, Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015 – ISEK-Gebiet rot markiert)

1.3 Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozess

Für die Bearbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) inkl. der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde folgende **Projektorganisation** eingesetzt (vgl. Abb. 12):

- **Steuerungsgruppe (SG)**
- **Projektgruppe (PG)**
- **Vier thematische Arbeitsgruppen (AG)**
- **Bürgerforen**

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit und der ressortübergreifenden Maßnahmenentwicklung wurde zur Steuerung des Prozesses eine **Steuerungsgruppe** bestehend aus Vertretern

- des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes (Abteilung Stadtentwicklung),
- der Steuerungsunterstützung des Sozialdezernates (V/SU) und
- der persönlichen Referentin des Beigeordneten für Kultur, Bildung und Wissenschaft (IV/R sowie
- der DSK

als Jour fixe eingerichtet.

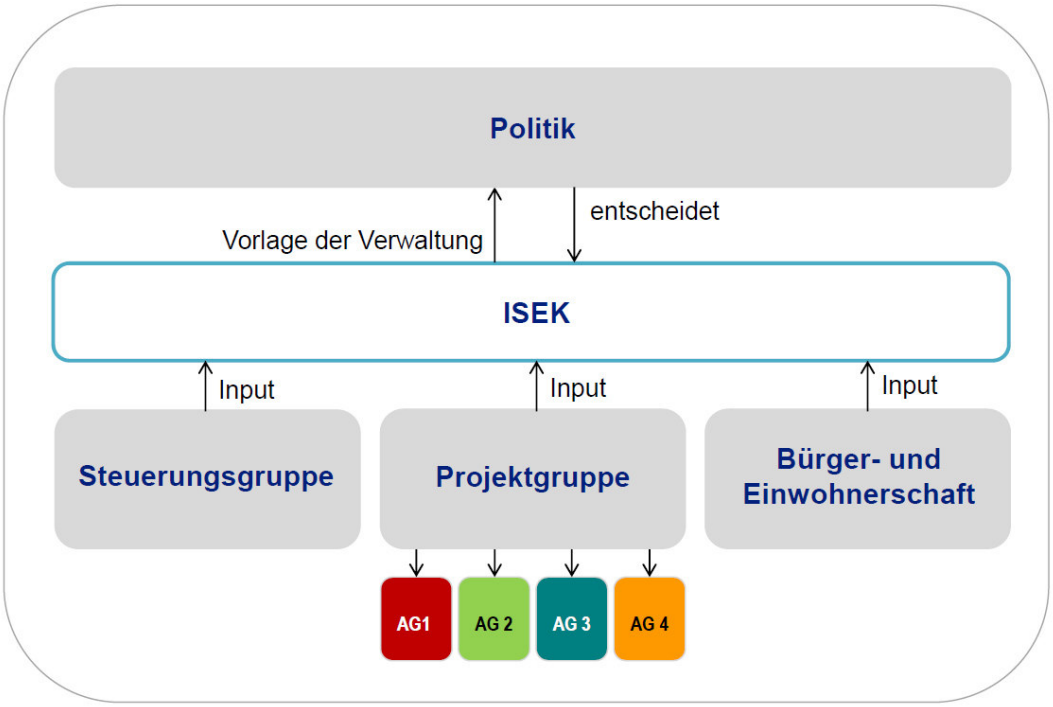


Abbildung 12: Aufbauorganisation, Beteiligungs-, Steuerungs- und Arbeitsgremien (Quelle: DSK 2015)

Die Steuerungsgruppe nahm die Projektleitung des ISEK-Prozesses wahr, steuerte den Gesamtprozess der ISEK-Erstellung und ist auf städtischer Seite Ansprechpartner für die beteiligten Verwaltungsstellen und externen Akteure und organisiert die Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung.

Die Begleitung der inhaltlichen Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) übernahm – in der aus der Bearbeitung des Integrierten Gesamtkonzeptes und der Vertiefungsstudie bekannten und bewährten Form – eine **Projektgruppe** mit Vertretern der Stadtverwaltung und zentralen weiteren Akteuren.

Die Projektgruppe diente als das **integrierende Gremium**, in dem Vorgehensweisen, Analyse- und Zwischenergebnisse sowie der zu entwickelnde Handlungs- und Maßnahmenkatalog ämter- und akteursübergreifend in der Gesamtschau präsentiert, diskutiert und abgestimmt wurden. In der Phase der Bestandsanalyse war sie Quelle für Informationen über Handlungsbedarfe, Akteursstrukturen und Aktivitäten in den Quartieren in Langendreer-Alter Bahnhof und Werne. Des Weiteren wurden hier die Ergebnisse aus Akteursbeteiligung, Bürgerbeteiligung diskutiert und die Einzelmaßnahmen des Handlungskonzeptes in einem abgestimmten Gesamtkonzept zusammen geführt.

Die Projektgruppe umfasst neben den städtischen Fachämtern auch externe Akteure. Aufgrund der in den konzeptionellen Vorarbeiten gewonnenen Erkenntnisse umfasste die Projektgruppe folgende Mitglieder aus der Verwaltung:

- Dezernat I mit Stadtämtern und der Gesellschaft
  - 01 Büro für Angelegenheiten des Rates und der Oberbürgermeisterin inkl. Fachbereich Statistik und Stadtforschung,
  - 02/03 Gleichstellungsstelle und Geschäftsstelle Frauenbeirat und
  - 04 Integrationsbüro sowie
  - 62 Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster
  - Wirtschaftsförderung Bochum GmbH
- Dezernat IV mit den Stadtämtern
  - 40 (Schulverwaltungsamt),
  - 41 (Kulturbüro) und
  - 48 (Musikschule)
- Dezernat V (mit V/SU) mit den Stadtämtern
  - 50 (Amt für Soziales und Wohnen),
  - 51 (Jugendamt) + Sozialraumkoordinatoren Werne und Langendreer-Alter Bahnhof und
  - 53 (Gesundheitsamt)
- Dezernat VI mit den Stadtämtern
  - 61 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt),
  - 66 (Tiefbauamt) und
  - 67 (Umwelt- und Grünflächenamt)

- Dezernat VII mit Stadtamt
- 52 (Sport- und Bäderamt)
- Zentrale Dienste

Als externe Akteure, die im Zuge des Prozesses direkt an der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes beteiligt wurden, traten folgende auf:

- Vertreter der Wohnungswirtschaft
- Vertreter aus Gewerbe und Einzelhandel, Werbegemeinschaften
- IHK Mittleres Ruhrgebiet
- Karitative Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände (Caritas etc.)
- Institutionelle Beschäftigungsträger
- Arbeitsagentur/Jobcenter
- Polizei Bochum
- BOGESTRA
- Vertreter von Kirchen, Schulen, Sportvereinen etc.

Als wesentliches Element der Akteursbeteiligung und Konzeptentwicklung wurden im Rahmen von zwei Werkstattgesprächen vier thematische **Arbeitsgruppen** gebildet. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus den Mitgliedern der Projektgruppe und weiteren relevanten Akteuren zusammen:

- AG 1: Lebenschancen & Sozialstrukturen
- AG 2: Stadtgestalt, Freiraum, Klima und Mobilität
- AG 3: Zentren, Einzelhandel und lokale Ökonomie,
- AG 4: Wohnen und Bauen

Der Quartierserneuerungsprozess für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof kann nur erfolgreich sein, wenn er von den maßgeblichen Akteuren, d. h. von Politik und Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern, Einzelhändlern, Gewerbetreibenden, sozialen Trägern und Institutionen vor Ort mitgetragen und akzeptiert wird. Vielmehr noch muss es gelingen, eine Aufbruchsstimmung unter allen beteiligten Akteuren zu erzeugen und über den Bearbeitungsprozess bis in die Umsetzungsphase zu tragen. Die Arbeitsgruppen bieten somit auch engagierten Bürgern und Akteuren eine Plattform zur Einbringung ihrer Ideen und Konzepte.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Zuge der Konzepterstellung für beide Stadtteile (Werne und Langendreer-Alter Bahnhof) zwei gemeinsame **Bürgerforen** durchgeführt, zu denen über die lokalen Netzwerke, umfangreiche Verteiler, Homepage der Stadt Bochum, Plakate und die Presse eingeladen wurde (vgl. Kap. 1.4).

Die politische Abstimmung bzw. Einbindung der Ergebnisse erfolgte durch Präsentation des ISEK in den **politischen Gremien** (Bezirksvertretung Ost, Ausschuss für Strukturentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss, Rat der Stadt Bochum).

Im Einzelnen fanden folgende Gespräche, Termine, Sitzungen und Veranstaltungen statt:	
1. Sitzung der Steuerungsgruppe (SG)	14.01.2015
1. Sitzung der Projektgruppe (PG)	23.01.2015
1. Werkstattgespräch (AG 3 und AG 4)	11.02.2015
2. Werkstattgespräch (AG 1 und AG 2)	19.02.2015
2. SG	26.02.2015
1. Bürgerforum	17.03.2015
Online-Beteiligung / Fragebogen	17.03. - 20.04.2015
Workshops Schulen / Wohnungswirtschaft	18.03.2015
Diverse Fach- und Einzelgespräche	März / April
Amtsleiterrunde-Runde Dez. V	23.03.2015
Ausschuss für Strukturentwicklung (ASE)	13.05.2015
3. SG	28.05.2015
2. Bürgerforum	02.06.2015
2. PG	18.06.2015
Fördergespräch MBWSV und Bezirksregierung	30.07.2015
4. SG	13.08.2015
Verwaltungsvorstand (VV)	18.08.2015
Bezirksvertretung Ost (BV Ost)	26.08.2015
Ortstermin Bezirksregierung	28.10.2015
ASE	04.11.2015
VV	1. Quartal 2016
BV Ost	21.01.2016
5. SG	1./2. Quartal 2016
3. PG	1./2. Quartal 2016
ASE	1./2. Quartal 2016
HFA	1./2. Quartal 2016
Rat	1./2. Quartal 2016

Abbildung 13: Gespräche, Termine, Sitzungen und Veranstaltungen (Quelle: DSK 2015)

1.4 Zeitschiene und Bearbeitungsziele des ISEK-Prozess

In NRW ist seit 2008 ein Integriertes städtebauliches Entwicklungs- bzw. Handlungskonzept verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung. Um den Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm 2016 zum 30.11.2015 einreichen zu können, wurde das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Werne – Langendreer-Alter Bahnhof“ bis zum Herbst 2015 erarbeitet (vgl. Abb. 14).

Es wurde ein ressortübergreifendes Entwicklungskonzept erarbeitet, dessen Fokus auf den Stadtteilen als Ganzes mit ihren ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen und ihrer zukünftigen Funktion innerhalb der Gesamtstadt liegt.

Mit Blick auf die **vorrangig sozialen Herausforderungen** im Untersuchungsgebiet wurde hierzu im Konzept ein Schwerpunkt gesetzt.

Es wird eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm zum Frühjahr/Sommer 2016 angestrebt. Eine Bewilligung der Maßnahmen und Projekte ist für Ende 2016 vorgesehen, so dass ab Frühjahr 2017 in die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte gestartet werden kann.



Abbildung 14: Zeitschiene des ISEK-Prozess Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK 2015)

Das zu erarbeitende integrierte Handlungskonzept stellt die **Grundlage für eine nachhaltige Quartiersentwicklung der Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof** der nächsten 10 - 15 Jahre dar.

In einem partizipativen Prozess wurden Maßnahmenbündel insbesondere zur Erreichung folgender **Entwicklungsziele** entwickelt:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnumfeldqualität.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume; Erreichbarkeit und Barrierearmut im öffentlichen Raum.
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.
- Verbesserung der Kultur- sowie Schul-, Aus- und Fortbildungsangebote.
- Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung, insbesondere für Migrantinnen und Migranten.
- Gewaltprävention und Maßnahmen für sichere Wohnquartiere.
- Befähigung der Bewohner zur eigenen, aktiven Gestaltung des Stadtteillebens (durch Schaffung niederschwelliger Anlauf- und Koordinationsstellen z. B. eines Quartiersmanagements und -büros, die Organisation von Beteiligungsformen und -foren zur weiteren Vernetzung der aktiven Akteure in den Stadtteilen z. B. in Form von „Runden Tischen“ und die finanzielle Unterstützung von z. B. Einzelaktionen und Veranstaltungen über Bürgerverfügungsfonds etc.).
- Stärkung der lokalen Ökonomie; Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene.
- Zentrale Versorgungsbereiche Werne und Langendreer-Alter Bahnhof: Stärkung der Versorgungsfunktion und Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes.
- Optimierung des fließenden und ruhenden Verkehrs und Verbesserung der Wegebeziehungen inkl. ÖPNV, Rad- und Fußwege.
- Verbesserung der Umweltsituation.
- Energetische Quartierserneuerung durch Anregung privater Investitionen.

Auf Basis des in enger Abstimmung mit der Stadt und den örtlichen Akteuren erstellten integrierten Gesamtkonzeptes Bochum-Ost sowie der Vertiefungsstudie Werne – Langendreer-Alter Bahnhof wurden die Chancen und Wege einer nachhaltigen städtebaulich-funktionalen sowie einer sozialen Stabilisierung und Stärkung der Quartiere aufgezeigt.

Die Ergebnisse wurden in

- einem Handlungskonzept inkl. Maßnahmenkatalog (Kap. 6) sowie
- einem Masterplan (Kap. 7)

zusammengeführt. Für die daraus abgeleiteten Einzelprojekte wurden Kostenschätzungen vorgenommen und Umsetzungsinstrumente benannt.

1.5 Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte

Nach entsprechender politischer Diskussion und Prioritätensetzung liegt mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept somit das Grundgerüst für den Förderantrag vor. Die Bearbeitung erfolgte in **5 Phasen**, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind (vgl. Abb. 15):

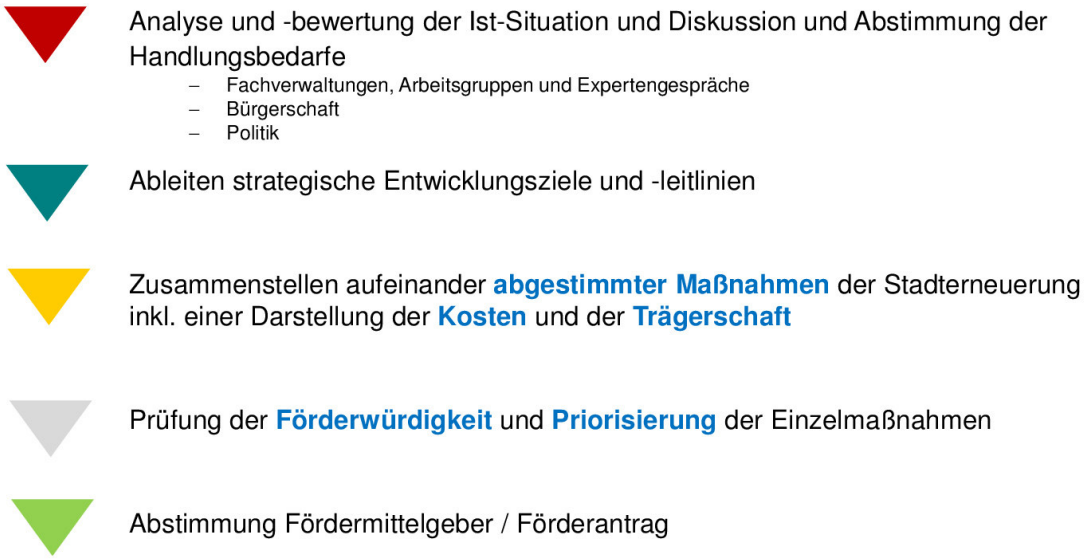


Abbildung 15: Bearbeitungsschritte des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Quelle: DSK 2015)

Zielführende Bestandsanalyse und -bewertung (Phase 1)

In Fortschreibung des integrierten Gesamtkonzeptes Bochum-Ost und der Vertiefungsstudie Werne – Langendreer-Alter Bahnhof wurden die Zusammenhänge in Bezug auf vier thematisch abgegrenzte Untersuchungsfelder näher betrachtet (vgl. Abb. 16).

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und -bewertung wurden **themenfeldbezogen** inkl. einer Stärken-Schwächen-Analyse zusammengefasst sowie in thematischen Karten als auch fotografisch dokumentiert.

Ergänzend zur Bestandsaufnahme der **städtebaulichen Defizite** und der sozialen Infrastruktur wurde eine problembezogene Erfassung der **sozialinfrastrukturellen Bedarfe** (z. B. KiTa-Plätze, Angebote für Jugendliche und Senioren), die vorhandenen **Akteursstrukturen** in den Quartieren (z. B. funktionierende oder problematische Nachbarschaften, Ansätze bürgerschaftlichen Engagements etc.) sowie **Problemlagen aus kriminalpräventiver Sicht** aufgenommen.



Abbildung 16: Vier thematisch abgegrenzte Untersuchungsfelder der Bestandsanalyse und -bewertung (Quelle: DSK 2015)

Strategische Entwicklungsziele und -leitlinien (Phase 2)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden auf dem Weg zur Erstellung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenprogramms **tragfähige Entwicklungsziele und -leitlinien** für den Untersuchungsbereich Werne und Langendreer-Alter Bahnhof insgesamt wie auch für einzelne Teilbereiche formuliert.

Diese Ziele und Leitlinien bilden den Orientierungsrahmen für die weitere konzeptionelle Arbeit. Sie sind Grundlage für eine gemeinsame Diskussion der zukünftigen Entwicklung mit Verwaltung und Politik sowie mit maßgeblichen Informationsträgern und relevanten Akteuren und den Bürgern des ISEK-Gebietes.

Im Rahmen des mehrstufigen Beteiligungs- und Partizipationskonzeptes (vgl. Abb. 13 und 14) wurden in zwei **Werkstattgesprächen** mit je zwei von vier thematischen Arbeitsgruppen, in zwei **Workshops** zu den Themen „Schulen“ und „Wohnungswirtschaft“, in diversen **Fach- und Einzelgesprächen**, in der **Projektgruppe** sowie in den zwei gemeinsamen **öffentlichen Bürgerforen** für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof die zum jeweiligen Arbeitsstand vorliegenden Zwischenergebnisse präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert, Problemlagen identifiziert und Handlungsziele abgeleitet.

Die **Werkstattgespräche** dienten u. a. auch der Einbindung der in der Projektgruppe bisher nicht vertretenen externen Akteure. Die inhaltliche Ausrichtung der Werkstattgespräche erfolgte analog zu den in der ersten Projektgruppe abgestimmten Arbeitsgruppen (vgl. Abb. 17).

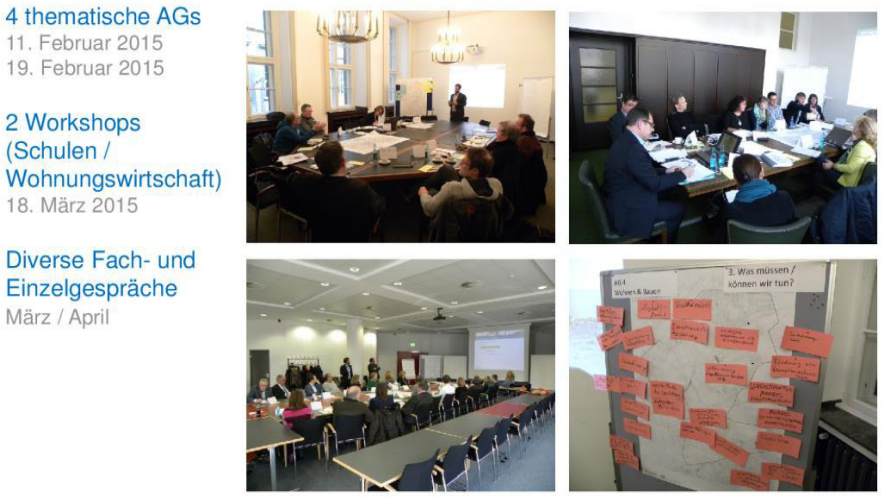


Abbildung 17: Eindrücke der Arbeitstreffen mit Verwaltungsvertretern und externen Experten (Quelle: DSK 2015)

Zu den beiden gemeinsamen **öffentlichen Bürgerforen** für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof wurden neben den interessierten Bürgern die Politik, die Verwaltung sowie maßgebliche Informationsträger und relevante Akteure eingebunden (vgl. Abb. 18).



Abbildung 18: Bürgerbeteiligung im Rahmen des ISEK-Prozesses Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK 2015)

Im Rahmen des 1. Bürgerforums wurden die Ergebnisse der Bestandsbewertung vorgestellt und erste Zielstellungen für die zukünftige Entwicklung präsentiert und anschließend zur Diskussion gestellt. Im Anschluss konnten die Bürgerinnen und Bürger an vier Thementischen (vgl. Abb. 18 und 19) ihre Anregungen, Bedarfe und Vorstellungen zu den vier Themenfeldern formulieren (vgl. Kap. 4 Unterkapitel „Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger“).

Des Weiteren bestand die Möglichkeit für die Bürger, anhand einer Übersichtskarte die individuellen „Lieblingsorte“ (sowie „Un-Orte“) zu markieren. Von dieser Möglichkeit wurde intensiv Gebrauch gemacht (vgl. Abb. 19 und Kap. 4.1.12).

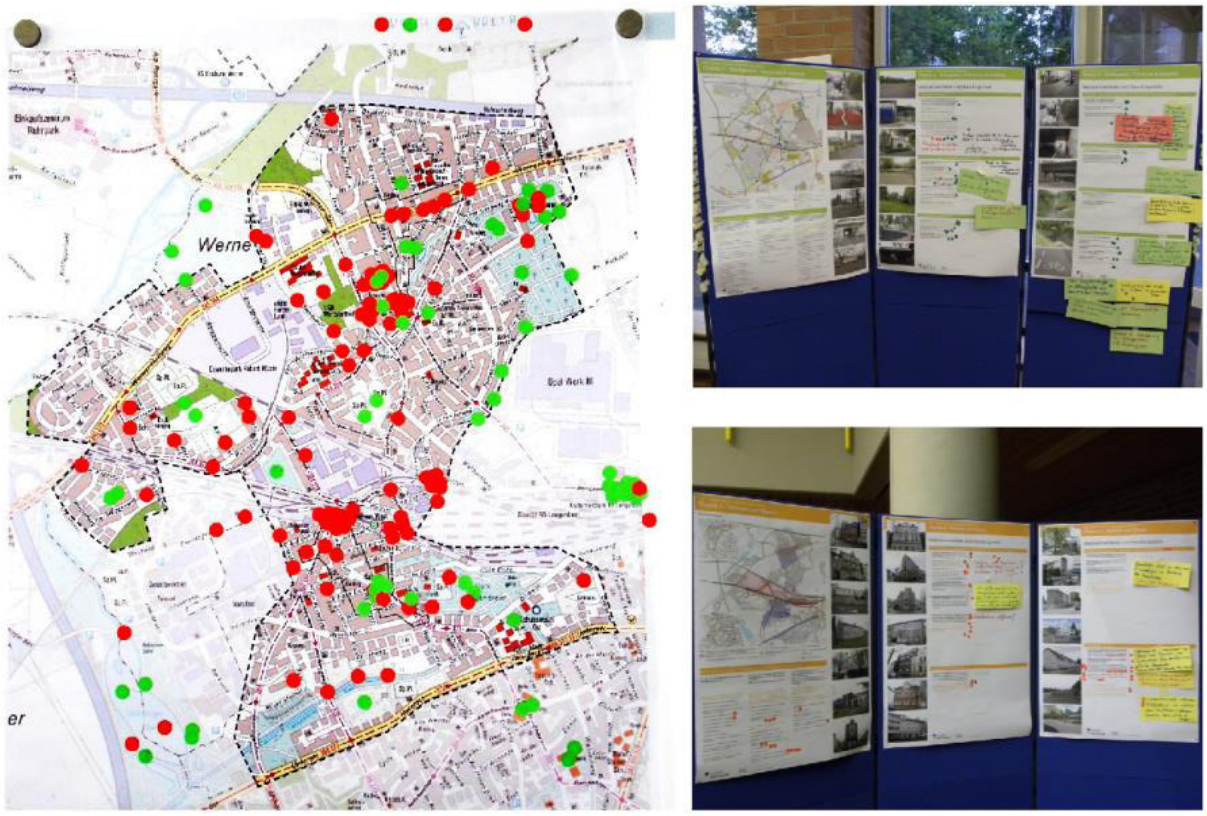


Abbildung 19: „Lieblingsorte“-„Un-Orte“-Karte (1. BF) und Themenstände (2.BF) (Quelle: DSK 2015)

Zum 2. Bürgerforum wurden die bis zu diesem Zeitpunkt entwickelten Maßnahmenansätze auf Plakaten an wiederum vier Themenständen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Bürger konnten sich bei den anwesenden Vertretern der Stadtverwaltung, der Bogestra und der DSK zu diesem Maßnahmenprogramm informieren. Die im Überblick aufbereiteten Maßnahmenvorschläge wurden durch die Bürgerschaft intensiv kommentiert und ergänzt sowie über Klebepunkte bewertet (vgl. Abb. 19 und 20).

Die Bürgerforen dienten somit der Identifizierung thematischer Schwerpunkte und Problemlagen in den Stadtteilen sowie der Formulierung von Entwicklungs- und Planungszielen für die Teilräume als Orientierungsrahmen für die weitere konzeptionelle Arbeit.



Abbildung 20: Presse zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Impressionen (1. und 2. BF) (Quelle: DSK 2015)

Im Anschluss an das erste Bürgerforum am 17. März bestand über die Homepage der Stadt Bochum bis zum 20. April 2015 die Möglichkeit für die Bürger zur Teilnahme an einer Umfrage. In Form eines Fragebogens mit offener Antwortmöglichkeit war es den Bürgern möglich, ihre Anregungen und Anmerkungen zum Quartierserneuerungsprozess in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof auch online abzugeben (vgl. Abb. 21). Die Ergebnisse der Online-Befragung flossen wie auch die Meinungsbeiträge zu den Leitfragen im Rahmen des 1. Bürgerforums in die weitere Bearbeitung ein und sind in Kap. 4 in den jeweiligen Unterkapiteln als „Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger" dokumentiert.

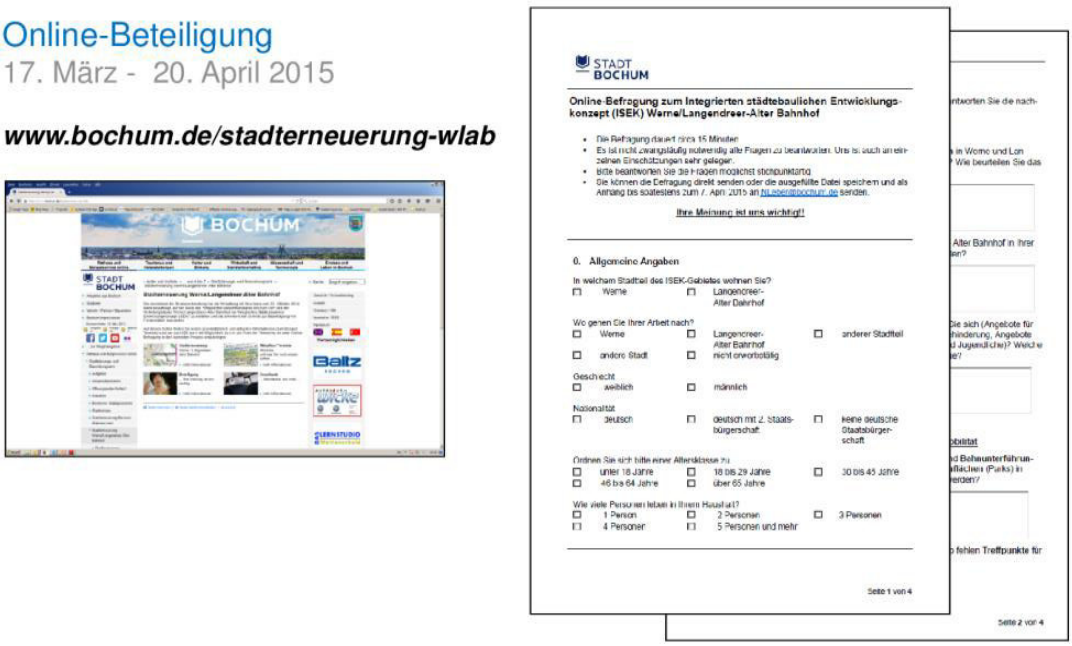


Abbildung 21: Online-Beteiligung (Quelle: DSK 2015)

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenprogramm (Phase 3)

Das für den Stadterneuerungsprozess in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof zu erarbeitende **Handlungs- und Maßnahmenprogramm** muss sowohl zukunfts- als auch handlungsorientiert sein, um einerseits den Anspruch an eine langfristige Orientierung schaffende Planung zu erfüllen, anderseits aber auch Anknüpfungspunkte für die Umsetzung zu gewährleisten.

Auf Basis der Zielstellung und der erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen für die zukünftige Entwicklung in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof wurden mit den Beteiligten **Einzelprojekte und -maßnahmen** unter Weiterführung der Argumentationslinie zum Fördergebiet abgeleitet (z. B. Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, Hof- und Fassadenprogramm, Einrichtung eines Quartiersmanagements, Integrationsmaßnahmen, besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Jugend, Senioren, Alleinerziehende, etc.). Der hinsichtlich der Entwicklungsziele zu erwartende Nutzen der Einzelmaßnahmen wurde hierbei besonders herausgestellt.

Aufbauend auf der Zuarbeit der beteiligten Fachämter und Akteure wurden die einzelnen Projekte und Maßnahmen auf **Projektleitblättern** in ihren Grundzügen beschrieben und den identifizierten Handlungsfeldern zugeordnet. Darüber hinaus wurden der **Durchführungszeitraum**, die zu erwartenden **Kosten** für die Realisierung sowie die **Finanzierung** über Städtebaufördermittel und darüber hinaus bestehende weitere Fördermöglichkeiten übersichtlich dargestellt (vgl. Kap. 6).

Zur **Abgrenzung möglicher Förder-/Programmgebiete** sowie zur Ermittlung von adäquaten Fördermöglichkeiten für die Gebiete und Maßnahmen wurden die Vorgaben der Fördergeber auf EU-, Bundes- und Landesebene (Städtebauförderung NRW, EU-Programme insbes. des europäischen Sozialfond (ESF) und europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) etc. sowie die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Des Weiteren wurden weitere Modellprogramme bspw. „Jugend stärken im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit einbezogen und Verknüpfungsmöglichkeiten sowie den lokalen Problemlagen entsprechende zweckdienliche Modellmaßnahmen aufgezeigt.

Die **Kostenermittlung** selbst erforderte die **enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachämtern** (Tiefbau, Hochbau, Freianlagen, Sozialwesen) und den **Zentralen Diensten** der Stadt Bochum (ZD), um belastbare Kostenschätzungen zu erlangen.

Das Handlungsprogramm wurde zudem nach Zeitstufen (**Prioritätensetzung**) und Zuständigkeiten für die Umsetzung gegliedert. Zur Vorbereitung der Projektumsetzung wird ein **Vorschlag zur Programmsteuerung, Organisation und zum voraussichtlichen Personalbedarf** entwickelt. Abschließend wurden die einzelnen Projekte und Maßnahmen in einer **Matrix** zusammenfassend dargestellt. (vgl. Kap. 6.6)

Die entwickelten Einzelprojekte und -maßnahmen wurden – soweit räumlich konkret darstellbar – in einem **Masterplan** als integrierendem Gesamtplanwerk im Sinne einer strategischen, zukunftgerichte-

ten städtebaulichen Planung zusammengetragen und strukturiert plangrafisch dargestellt. Der Masterplan versteht sich als verräumlichter, programmatischer und strategischer Funktions- und Aktionsplan, der möglichst flexibel weiterentwickelt und fortgeschrieben werden kann (vgl. Kap. 7).

Kontinuierliche Ergebnisdokumentation und Abschlussbericht (Phase 4) und Abstimmung Fördermittelgeber / Förderantrag (Phase 5)

Auf Basis einer kontinuierlichen Ergebnisdokumentation der einzelnen Arbeits-, Beteiligungs- und Abstimmungsschritte im Verlauf des ISEK-Prozesses erfolgte die schriftliche Ausarbeitung des ISEK in Form des vorliegenden Abschlussberichtes als Basis für die Antragsstellung auf Förderung.

2 Sozioökonomische Rahmenbedingungen in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof

Langendreer-Alter Bahnhof und insbesondere Werne gelten vielen Bochumer Bürgern aufgrund ihrer Bevölkerungs- und Sozialstruktur als problematische Stadtteile. Dieses allgemeine Meinungsbild ist durch verschiedene statistische Indikatoren belegbar – wie die folgenden Auswertungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den statistischen Vierteln zeigen.

Jedoch ist das Untersuchungsgebiet geprägt durch eine heterogene Siedlungsstruktur mit entsprechend unterschiedlichen Problemlagen und zu differenzierenden Handlungsbedarfen in den einzelnen Teilräumen.

Die folgenden Darstellungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen dienen als erste statistische Annäherung an die heterogenen sozialen Problemlagen in den Quartieren. Die Aufbereitung der Daten erfolgt

- angelehnt an das methodische Vorgehen zur Abbildung der sozialstrukturellen Differenzierung auf Ebene der Stadtteile der Stadt Bochum anhand der Betrachtung sozialstruktureller Kernindikatoren (vgl. Stadt Bochum: Sozialbericht Bochum 2012, S. 123 ff.) sowie
- anhand weiterer ergänzender sozialstruktureller Indikatoren.

Sozialstatistische Besonderheiten im Überblick

Demographische Struktur:
- z. T. **überdurchschnittlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen** (insb. in Werne Zentrum und Heinrich-Gustav-Straße)

Sozialstruktur:
- In Werne mit 5,0 % bis 6,8 % höchster Anteil der **Haushalte Alleinerziehender** an allen Haushalten mit Kindern in Bochum (Gesamtstadt 4,4 %).

- Mehrheitlich Quartiere mit einem überdurchschnittlichen **Arbeitslosenquotient** von über 10 % (Gesamtstadt 8,8 %, Höchstwert Auf den Holln 14,6 %),

- z. T. erheblich über dem Durchschnitt der Gesamtstadt liegender **Anteil an SGB II-Leistungsempfängern** an der Gesamtbevölkerung (Gesamtstadt 11,0 %, Höchstwert Heinrich-Gustav-Straße 18,3 %).

2.1 Sozialstatistische Gliederung

Die sozialstatistische Gliederung betrachtend erstreckt sich das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen über sieben statistische Viertel. Die Abgrenzung bezieht sich weitestgehend auf die bewohnten Bereiche, so dass die bewohnerbezogenen Daten dieser sieben statistischen Viertel herangezogen werden.

Im **Bezirk 47 Werne** sind dies 47-2 Werner Heide, 47-3 Werne Zentrum und 47-4 Heinrich-Gustav-Straße sowie die zwischen den beiden zentral verlaufenden Bahntrassen liegenden statistischen Viertel 47-5 Auf den Holln und 47-6 Helstraße.

Aus dem **Bezirk 49 Langendreer-Alter Bahnhof** umfasst das Untersuchungsgebiet die Wohnquartiere im statistischen Viertel 49-1 sowie das statistische Viertel 49-2 Alter Bahnhof.

Das Untersuchungsgebiet bezieht des Weiteren kleinere Bereiche der drei statistischen Viertel 48-1 Wilhelmshöhe, 48-2 Langendreer-Oberdorf und 48-5 Langendreer-Dorf, die zum Bezirk 48 Langendreer gehören, mit ein. Diese werden aufgrund der nur geringen Bewohnerzahlen in den zum Untersuchungsgebiet gehörenden Bereichen nicht in die indikatorenbezogene quantitative Darstellung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen mit einbezogen.

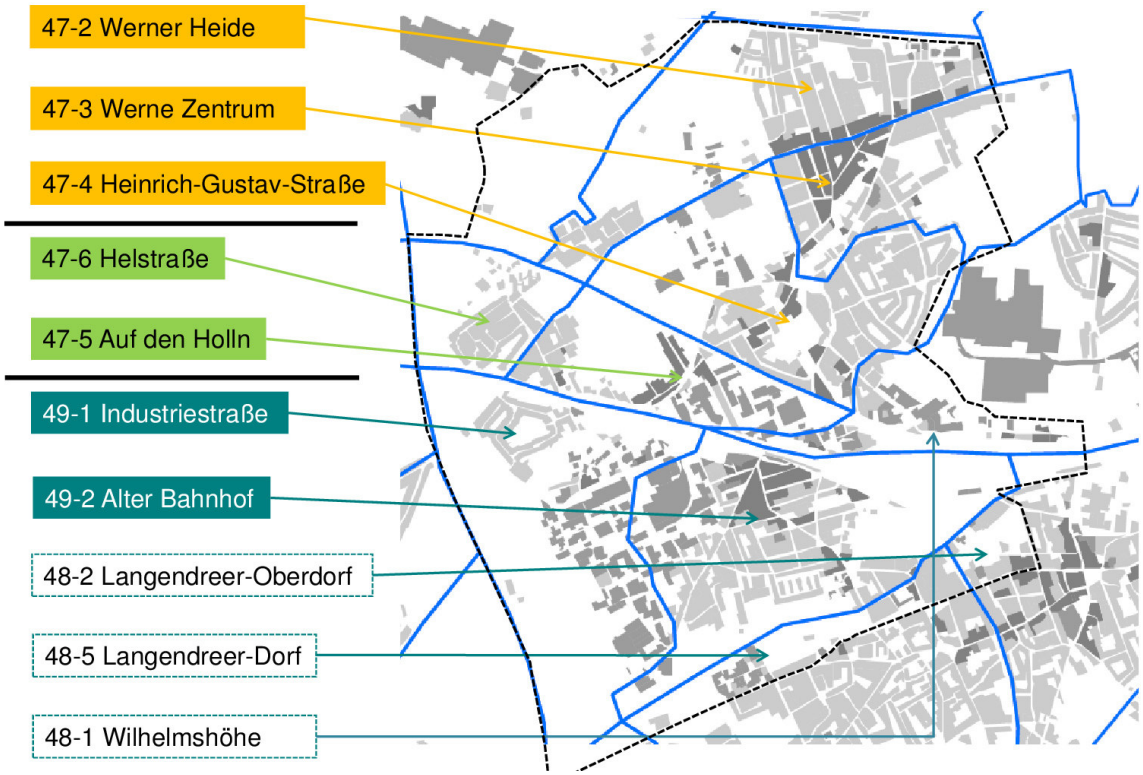


Abbildung 22: Lage der statistischen Viertel im ISEK-Gebiet (Quelle: DSK 2015)

2.2 Fläche und Bewohner

Das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof umfasst eine Fläche von rund 750 ha (7,5 qkm) und entspricht damit etwa 5,2 % der Gesamtstadt (145 qkm).

In den genannten statistischen Vierteln leben rund 20.500 Einwohner (2013: 20.092 EW, ohne 48-2, 48-5). Dies entspricht etwas mehr als 5,5 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Bochum (365.000 EW).

In Bezug auf die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet lässt sich eine unterschiedlich starke Verteilung über die statistischen Viertel erkennen. Bevölkerungsstarke Quartiere finden sich aufgrund der höheren Siedlungsdichte in den statistischen Vierteln Werner Heide, Werne Zentrum, Heinrich-Gustav-Straße und Alter Bahnhof.

Der Stadtteil Werne zeigt im Jahr 2013 ein Wanderungssaldo von -69 EW, Langendreer-Alter Bahnhof von -33 EW. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für beide Stadtteile einen mittelfristigen Bevölkerungsrückgang.[3]

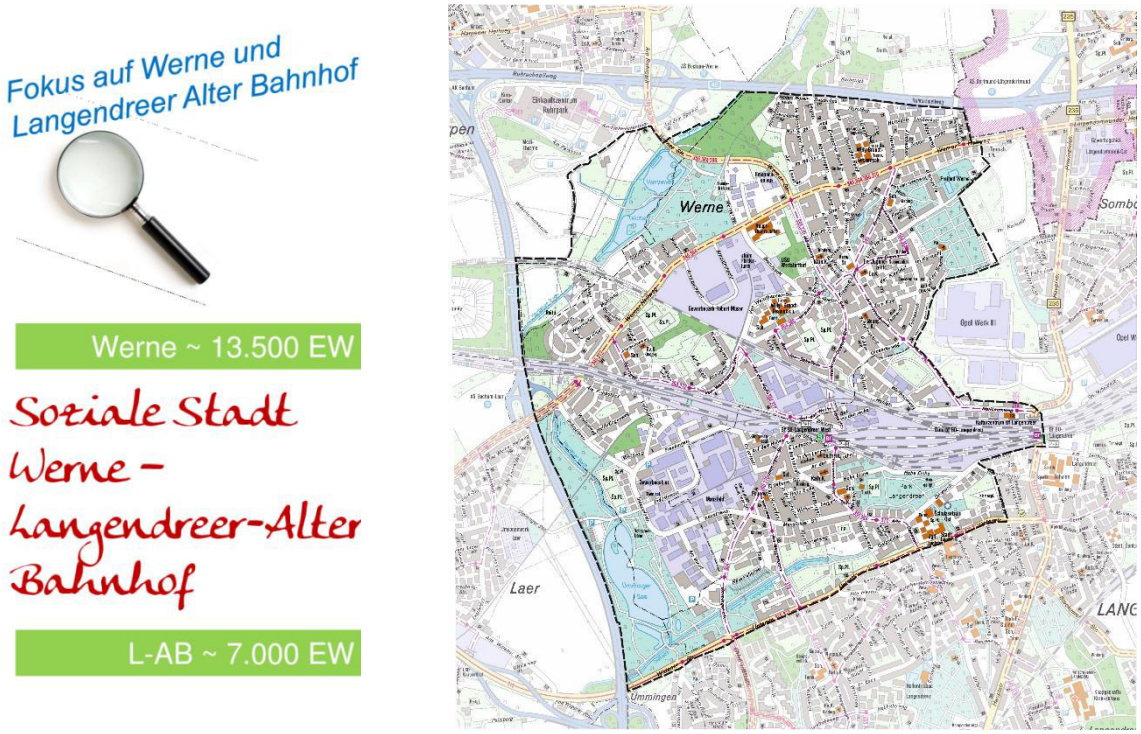


Abbildung 23: Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK / Stadt Bochum 2015)

[3] Eine aktuelle Bevölkerungsprognose wird gegenwärtig erstellt. Gegenwärtig liegen noch keine Ergebnisse vor.

2.3 Funktionale und residentielle Segregation

Um sich der Frage nach dem Grad und der kleinräumlichen Ausprägung der funktionalen und residentiellen Segregation und sich gegebenenfalls daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu nähern, wurden angelehnt an das methodische Vorgehen zur Abbildung der sozialstrukturellen Differenzierung auf Ebene der Stadtteile im Sozialbericht 2012 der Stadt Bochum[4] zunächst folgende vier Kernindikatoren der demografischen und sozioökonomischen Entwicklung betrachtet (vgl. Tab. 1). Während sich die Daten im Sozialbericht auf Stadtteile beziehen, wurden sich hier auf die Ebene der statistischen Viertel heruntergebrochenen:

- SGB II-Leistungsempfänger (Personen) in %
- Anteil Menschen mit Migrationshintergrund (%)
- EW über 60 Jahre in %
- EW unter 18 in %

Die sozioökonomische Segregation wird stellvertretend mithilfe der **SGB II-Quote** dargestellt. Einen z. T. erheblich über dem Durchschnitt in der Gesamtstadt liegenden Anteil an SGB II-Leistungsempfängern an der Gesamtbevölkerung findet sich in Werne in den Vierteln „Werne Zentrum“, „Heinrich-Gustav-Straße“ und „Auf den Holln“ sowie in Langendreer-Alter Bahnhof im statistischen Viertel „Alter Bahnhof“ (vgl. Tab. 1). In den genannten Vierteln kann von einem gesteigerten Handlungsbedarf ausgegangen werden, den es im Zuge weiterer vertiefender Untersuchungen genauer zu verorten gilt (vgl. Kap. 3.1.2).

Tabelle 1: Sozialstrukturelle Kernindikatoren der Viertel im ISEK-Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum)

		Gesamt-bevölkerung EW	SGB II-Leistungs-empfänger (Personen) in %	Anteil Menschen mit Migrations-hintergrund (%)	EW über 60 Jahre in %	EW unter 18 in %
	Stand	*Dez. 2013*	*Sept. 2014*	*Dez. 2013*	*Dez. 2013*	*Dez. 2013*
47-2	Werner Heide	3.779	13,7	17,0	29,3	13,3
47-3	Werne Zentrum	3.061	15,7	19,2	25,6	17,4
47-4	Heinrich-Gustav-Straße	4.411	18,3	20,8	27,7	16,6
47-5	Auf den Holln	1.535	16,1	20,1	20,0	12,2
47-6	Helstraße	756	4,6	12,8	31,2	14,8
49-1	Industriestraße	896	6,8	15,5	28,2	15,2
49-2	Alter Bahnhof	5.654	14,0	19,8	22,6	15,6
		20.092				
		(ohne 48-2, 48-5)				
	Gesamtstadt	364.852	11,0	16,6	27,8	14,2

[4] Vgl. Stadt Bochum (2012): Sozialbericht Bochum 2012, S.123ff.

Mittels des **Anteils der Personen mit Migrationshintergrund** lässt sich eine ethnisch-kulturelle Segregation indizieren. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt in den bereits genannten Vierteln „Werne Zentrum“, „Heinrich-Gustav-Straße“ und „Auf den Holln“ sowie „Alter Bahnhof“ deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 16,6 % (vgl. Tab. 1). Diese Viertel zeigen mit ihren erheblich über dem Durchschnitt liegenden Werten demnach deutliche Tendenzen einer ethnisch-kulturellen Segregation.[5]

In Bezug auf die demografische Segregation, die durch den **Anteil der Personen unter 18** sowie **über 60 Jahren** abgebildet werden kann, stellt sich die Situation im Untersuchungsgebiet kleinräumig sehr heterogen dar (vgl. Tab. 1).

Der Verlauf der Wertekurve zum Indikator **Bezieher ALG II oder Sozialgeld (Anteil U65)** zeigt einen im Vergleich zur Gesamtstadt stetig überdurchschnittlichen Wert in den vergangenen Jahren in beiden Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Die Werte liegen bezogen auf die anderen Stadtteile im **unteren Mittelfeld** (vgl. Abb. 24).

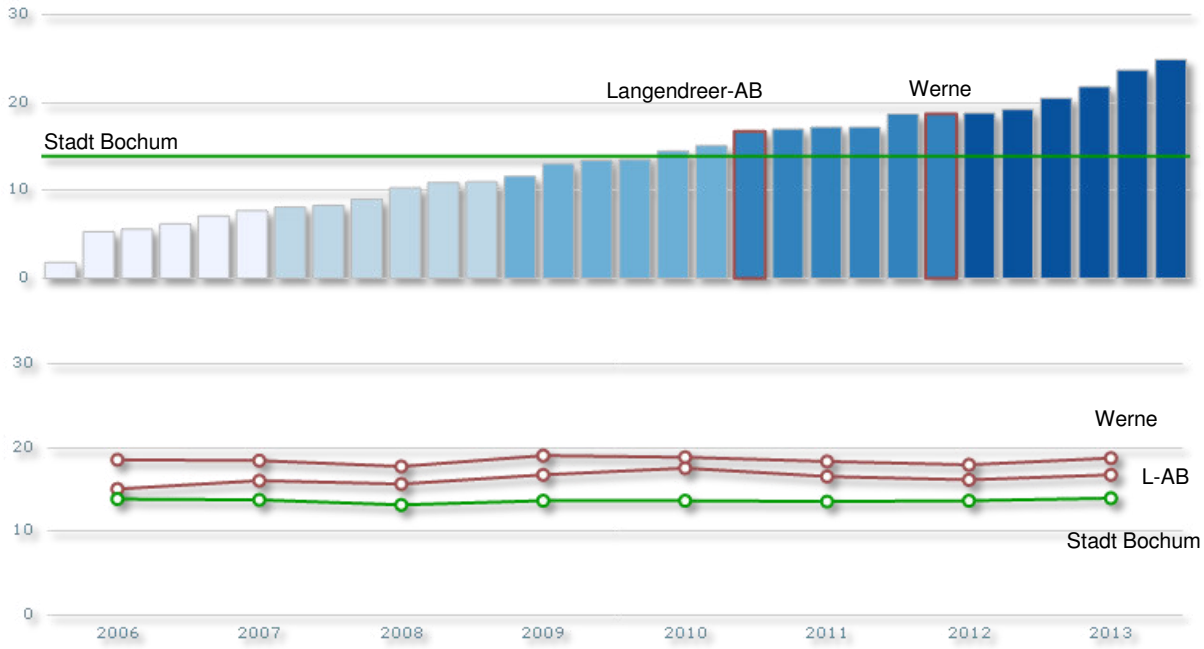


Abbildung 24: Bezieher ALG II oder Sozialgeld (Anteil U65), 31.12.2013 (Quelle: http://bokinteraktiv.bochum.de, 15.01.2015)

In Bezug auf weitere ergänzende soziale und sozioökonomische Indikatoren zeigt sich im Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof folgendes Bild:

[5] Vgl. Stadt Bochum (2012): Sozialbericht Bochum 2012, S.125ff.

Quartiere mit einem **Arbeitslosenquotient** von über 10 % und damit über dem gesamtstädtischen Wert von 8,8 % finden sich in weiten Teilen von Werne in den Vierteln „Werner Heide“, „Werne Zentrum“, „Heinrich-Gustav-Straße“ und „Auf den Holln“ (Höchstwert 14,6 %). Im statistischen Viertel „Alter Bahnhof“ liegt der Arbeitslosenquotient bei 12,2 % (vgl. Tab. 2). Mit dem fortschreitenden Strukturwandel gehen Probleme am Arbeitsmarkt und somit im Sozialgefüge einher. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die OPEL-Mitarbeiter.

Tabelle 2: Weitere sozialstrukturelle Indikatoren Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum)

		Arbeitslosen-Quotient (%)	Durchschnitts-einkommen	Alten-Quotient	Jugend-Quotient	Alt-Jung-Quotient
	Stand	Sept. 2014	2007	Dez. 2013	Dez. 2013	Dez. 2013
47-2	Werner Heide	11,9	21.200	51,0	23,2	220
47-3	Werne Zentrum	12,9	21.200	44,9	30,5	147
47-4	Heinrich-Gustav-Straße	13,2	21.200	49,8	29,8	167
47-5	Auf den Holln	14,6	21.200	29,5	18,1	163
47-6	Helstraße	6,4	21.200	57,9	27,4	212
49-1	Industriestraße	7,1	22.000	49,9	26,8	186
49-2	Alter Bahnhof	12,2	22.000	36,5	25,3	144
	Gesamtstadt	8,8	26.500	48,0	24,5	196

Das **Durchschnittseinkommen**[6] liegt sowohl in Werne mit 21.200 € im Jahr 2007 als auch in Langendreer-Alter Bahnhof mit 22.000 € weit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Werte liegen im untersten Fünftel im gesamtstädtischen Vergleich der Stadtteile (vgl. Tab. 2 und Abb. 25).

[6] Durchschnittliches Jahreseinkommen je Steuerpflichtigem (gerundet), Stand: 31.12.2007; Quelle: IT.NRW;
Lohn- und Einkommensteuerstatistik: Im Rahmen eines Pilotprojektes zwischen dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), dem Städtetag Nordrhein-Westfalen und den Kommunalstatistikern nordrheinwestfälischer Großstädte, wurden die Daten aus den Erhebungen über Einkommen und Besteuerung der Jahre 1998, 2001, 2004 und 2007 für kommunalstatistische Auswertungen zur Verfügung gestellt. Diese Bundesstatistik wird alle drei Jahre zusammengestellt. Die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2007 sind mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar. Die Angaben umfassen nur die unbeschränkt lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen.

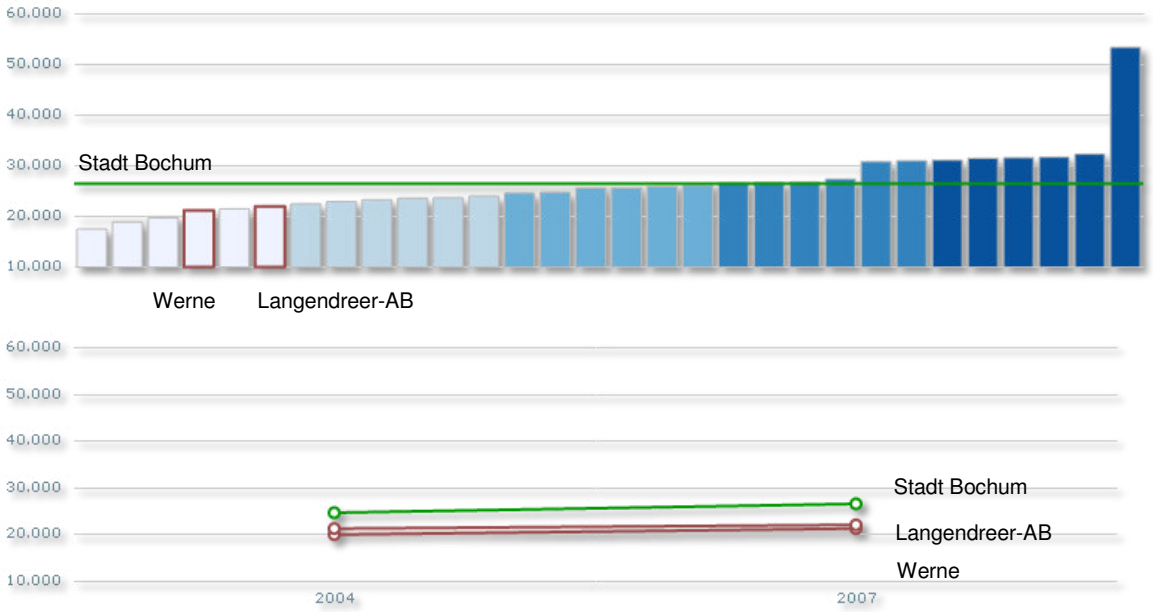


Abbildung 25: Durchschnittseinkommen, 31.12.2007 (Quelle: http://bokinteraktiv.bochum.de, 15.01.2015)

Für die Handlungsbereiche der Sozialplanung ist die **Altersstruktur der Bevölkerung** von großer Bedeutung. Betrachtet man die Indikatoren Alten-Quotient, Jugend-Quotient und Alt-Jung-Quotient[7] zeigt sich, dass in allen statistischen Vierteln ältere Menschen quantitativ stärker repräsentiert sind als Kinder und Jugendliche (Alt-Jung-Quotient über 100). Besonders ausgeprägt sind die Werte in „Werner Heide“ und „Helstraße“. Einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Bevölkerung mit 18 bis unter 60 Jahren zeigt sich im „Werne Zentrum“ und „Heinrich-Gustav-Straße“. Ein besonders hoher Anteil an alten Menschen findet sich in „Werner Heide“ und „Helstraße“ (vgl. Tab. 2).

In Bezug auf die **Haushaltsgrößen** und die **Haushaltssituationen** fällt insbesondere ins Auge, dass der Anteil der Haushalte Alleinerziehender in Werne in den statistischen Viertel „Werne Zentrum“ und „Heinrich-Gustav-Straße“ besonders hoch ist (vgl. Tab. 3).

[7] Altenquotient = Bevölkerung 60 Jahre und älter / Bevölkerung 18 bis unter 60 Jahre; Jugendquotient = Bevölkerung unter 18 Jahre / Bevölkerung 18 bis unter 60 Jahre; Alt-Jung-Quotient = Bevölkerung 60 Jahre und älter / Bevölkerung unter 18 Jahre.

Tabelle 3: Weitere sozialstrukturelle Indikatoren Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum)

		Haushalte	Einpersonen-haushalte in %	Haushalte mit Kindern %	Haushalte Allein-erzieher %	Haushalte kin-derreiche Fami-lien %
	Stand	Dez. 2013	Dez. 2013	Dez. 2013	Dez. 2013	Dez. 2013
47-2	Werner Heide	2.000	47,0	16,0	5,0	1,5
47-3	Werne Zentrum	1.550	49,0	18,0	6,5	2,6
47-4	Heinrich-Gustav-Straße	2.190	45,0	20,0	6,8	2,3
47-5	Auf den Holln	910	61,0	12,0	3,3	2,2
47-6	Helstraße	340	32,0	22,0	2,9	-
49-1	Industriestraße	450	43,0	18,0	4,5	2,2
49-2	Alter Bahnhof	3.030	51,0	18,0	4,1	2,3
	Gesamtstadt	189.700	47,0	19,0	4,4	1,8

Der Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern in Werne ist der höchste bezogen auf die Gesamtstadt Bochum (vgl. Abb. 26). In Langendreer-Alter Bahnhof liegt der Wert leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Darüber hinaus sind die Anteile der Haushalte kinderreicher Familien – abgesehen von Werner Heide – durchweg überdurchschnittlich hoch (vgl. Tab. 3).

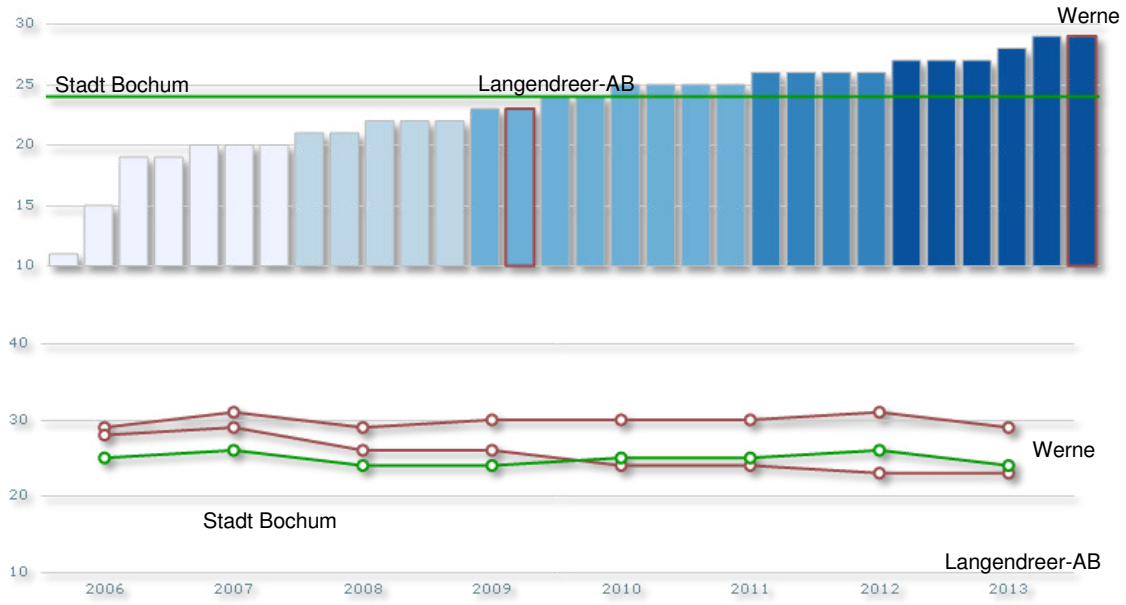


Abbildung 26: Haushalte Alleinerziehender (Anteil an allen HH mit Kind), 31.12.2013 (Quelle: http://bokinteraktiv.bochum.de, 15.01.2015)

Überlagert man die räumlichen Ausprägungen dieser sozioökonomischen Indikatoren, zeigt sich sowohl in Werne als auch in Langendreer-Alter Bahnhof aufgrund der Konzentration von Problemlagen ein erhöhter Handlungsbedarf.

Zur weiteren und vertiefenden Betrachtung der aufgezeigten und weiterer Indikatoren zur Beurteilung der Situation in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sowie zum Vergleich der Werte mit denen des Stadtbezirks Ost und der Gesamtstadt Bochum können die kompakten Übersichten der regelmäßigen Veröffentlichung „Bochumer Ortsteile kompakt“ herangezogen werden.

Die folgenden Abbildungen 27 bis 30 ermöglichen im Überblick die Betrachtung der Abweichungen einzelner sozialräumlicher Indikatoren vom städtischen Mittelwert und den Vergleich zu den Werten auf Stadtbezirks- und Gesamtstadtebene.

Für Werne sind markante Abweichungen u. a. in den folgenden Bereichen hervorzuheben:

- Deutlich überdurchschnittliche Werte in den Indikatoren „ALG II / Sozialgeld“ und insbesondere „Sozialgeld unter 15 Jahren“,
- deutlich überdurchschnittliche Werte in den Indikatoren „SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“, „SGB II-BG kinderreicher Familien“ und insbesondere deutlich überdurchschnitt licher Anteil an „Haushalten Alleinerziehender“,
- deutlich unterdurchschnittliche Versorgungsquote mit „Betreuungsplätzen für unter Dreijährige“,
- deutlich geringerer Anteil an „Schulübergängen zum Gymnasium“ sowie
- deutlich erhöhte Anteile der „Hilfen zur Erziehung“.

Für Langendreer-Alter Bahnhof sind markante Abweichungen u. a. in den folgenden Bereichen hervor zuheben:

- Deutlich überdurchschnittlicher Anteil an „Ausländern“,
- überdurchschnittliche Werte in den Indikatoren „Arbeitslose“ und „Arbeitslose weiblich“,
- überdurchschnittliche Werte in den Indikatoren „ALG II / Sozialgeld“,
- deutlich überdurchschnittliche Werte für den Indikator „Haushalte kinderreicher Familien“,
- deutlich geringerer Anteil an „Schulübergängen zum Gymnasium“ sowie
- deutlich erhöhte Anteile der „Hilfen zur Erziehung“.

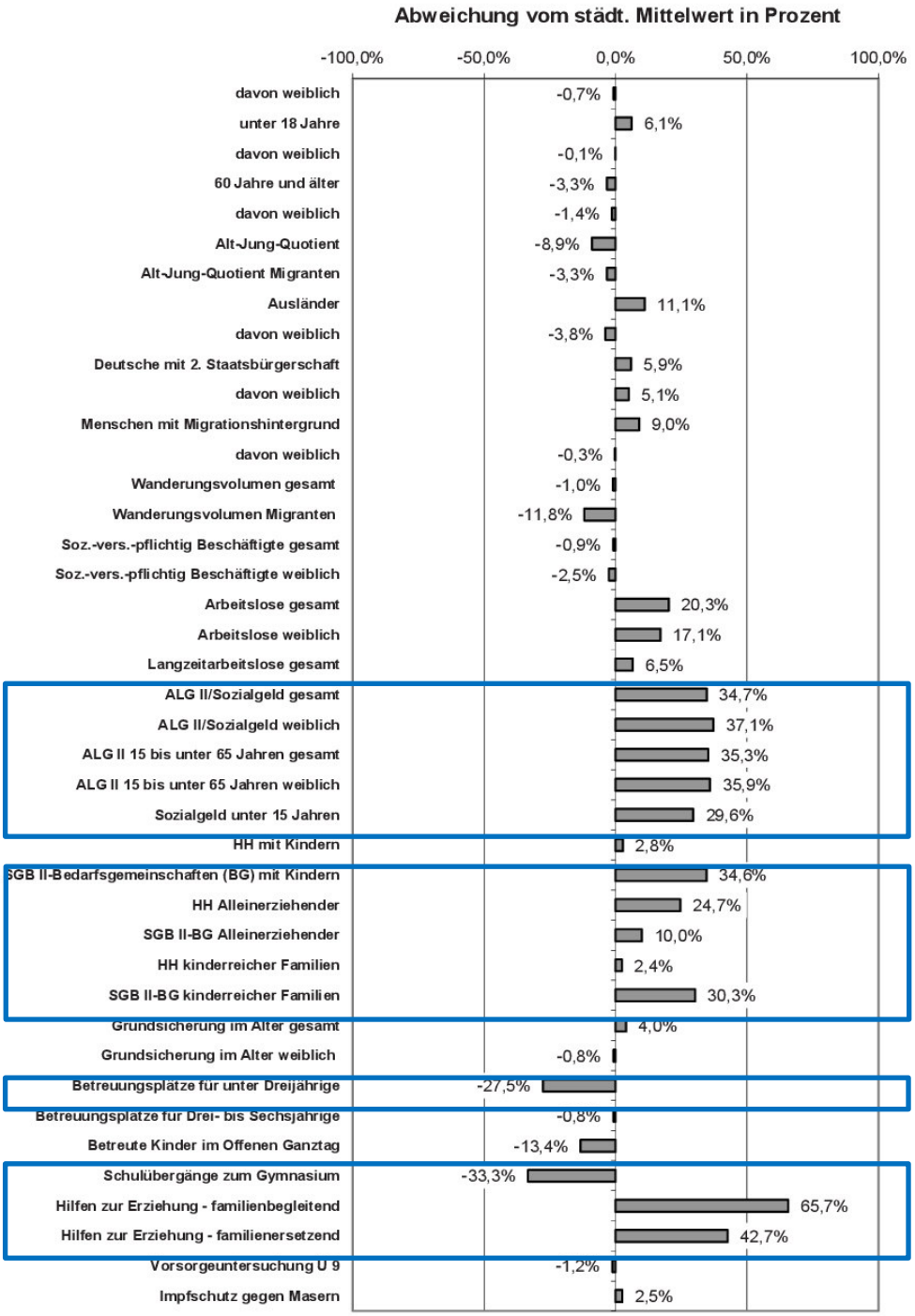


Abbildung 27: Ortsteilprofil Werne – Sozialräumliche Indikatoren und Abweichung vom städtischen Mittelwert (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 68)

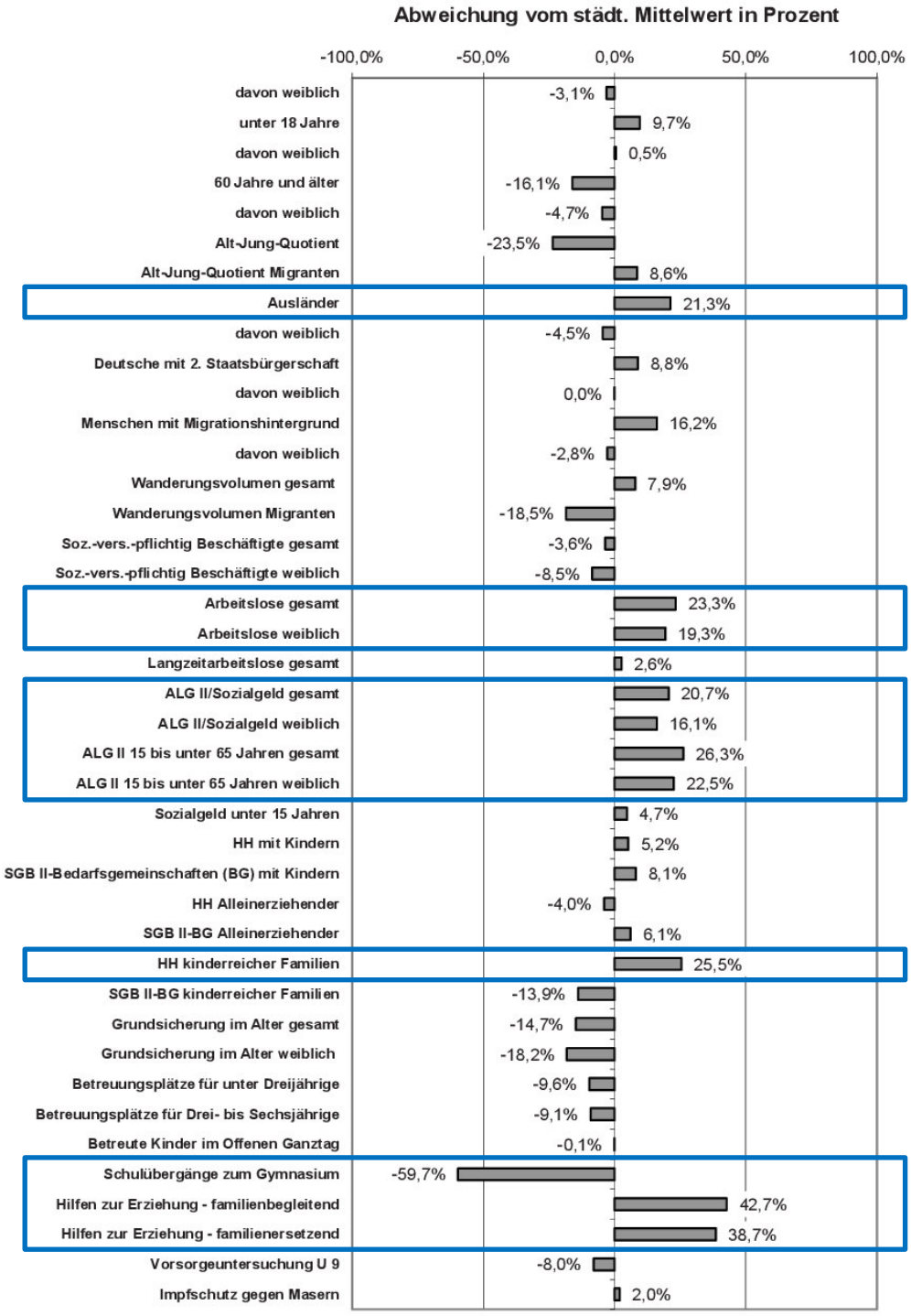


Abbildung 28: Ortsteilprofil Langendreer-Alter Bahnhof – Sozialräumliche Indikatoren und Abweichung vom städtischen Mittelwert (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 72)

Statistischer Bezirk/Ortsteil	47/Werne		Stadtbezirk IV	Gesamtstadt
	Absolut			Vergleichswert
Fläche (km²)	4,86	-	23,46	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	3.001	-	2.238	2.509
Gesamtbevölkerung	14.586	-	52.515	364.852
davon weiblich	7.444	51,0%	51,5%	51,4%
unter 18 Jahre	2.198	15,1%	15,4%	14,2%
davon weiblich	1.060	48,2%	48,9%	48,3%
60 Jahre und älter	3.923	26,9%	27,2%	27,8%
davon weiblich	2.199	56,1%	56,2%	56,9%
Alt-Jung-Quotient	178	-	177	196
Alt-Jung-Quotient Migranten	83	-	98	86
Ausländer	1.583	10,9%	9,2%	9,8%
davon weiblich	754	47,6%	49,9%	49,5%
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	1.051	7,2%	8,0%	6,8%
davon weiblich	549	52,2%	51,4%	49,7%
Menschen mit Migrationshintergrund	2.634	18,1%	17,2%	16,6%
davon weiblich	1.303	49,5%	50,6%	49,6%
Wanderungssaldo	-63	-	100	1.148
Wanderungsvolumen gesamt	2.681	183,8‰	161,5‰	185,7‰
Wanderungsvolumen Migranten	793	301,1‰	257,2‰	341,5‰
Sozialwohnungen	878	-	-	-
Soz.-vers.-pflichtig Beschäftigte gesamt	4.756	48,8%	49,9%	49,2%
Soz.-vers.-pflichtig Beschäftigte weiblich	2.131	44,1%	44,7%	45,3%
Arbeitslose gesamt	904	9,3%	8,4%	7,7%
Arbeitslose weiblich	380	7,9%	7,4%	6,7%
Langzeitarbeitslose gesamt	429	47,5%	45,7%	44,6%
ALG II/Sozialgeld gesamt	2.156	18,7%	15,8%	13,9%
ALG II/Sozialgeld weiblich	1.086	19,1%	16,2%	13,9%
ALG II 15 bis unter 65 Jahren gesamt	1.582	16,2%	13,6%	12,0%
ALG II 15 bis unter 65 Jahren weiblich	794	16,4%	14,1%	12,1%
Sozialgeld unter 15 Jahren	574	32,0%	27,4%	24,7%
HH mit Kindern	1.320	17%	19%	17%
SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern	380	29%	24%	21%
HH Alleinerziehender	390	29%	26%	24%
SGB II-BG Alleinerziehender	192	50%	49%	45%
HH kinderreicher Familien	150	11%	11%	11%
SGB II-BG kinderreicher Familien	71	49%	38%	37%
Grundsicherung im Alter gesamt	114	3,8%	3,4%	3,6%
Grundsicherung im Alter weiblich	67	3,9%	3,5%	3,9%
Betreuungsplätze für unter Dreijährige	75	24,3%	30,0%	33,5%
Betreuungsplätze für Drei- bis Sechsjährige	356	99,9%	97,2%	100,7%
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	158	35,4%	36,1%	40,9%
Schulübergänge zum Gymnasium	30	28,6%	35,6%	42,8%
Hilfen zur Erziehung - familienbegleitend	66	2,4%	1,9%	1,5%
Hilfen zur Erziehung - familienersetzend	63	2,3%	2,0%	1,6%
Vorsorgeuntersuchung U 9	97	89,8%	89,4%	90,9%
Impfschutz gegen Masern	102	96,2%	93,8%	93,9%

Abbildung 29: Ortsteilprofil Werne – Sozialräumliche Indikatoren und Kennwerte (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 69)

Statistischer Bezirk/Ortsteil	49/Lgdr.-Alter Bhf.		Stadtbezirk IV	Gesamtstadt
	Absolut			Vergleichswert
Fläche (km²)	2,61	-	23,46	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)	2.510	-	2.238	2.509
Gesamtbevölkerung	6.550	-	52.515	364.852
davon weiblich	3.265	49,8%	51,5%	51,4%
unter 18 Jahre	1.020	15,6%	15,4%	14,2%
davon weiblich	495	48,5%	48,9%	48,3%
60 Jahre und älter	1.528	23,3%	27,2%	27,8%
davon weiblich	828	54,2%	56,2%	56,9%
Alt-Jung-Quotient	150	-	177	196
Alt-Jung-Quotient Migranten	93	-	98	86
Ausländer	776	11,8%	9,2%	9,8%
davon weiblich	367	47,3%	49,9%	49,5%
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	485	7,4%	8,0%	6,8%
davon weiblich	241	49,7%	51,4%	49,7%
Menschen mit Migrationshintergrund	1.261	19,3%	17,2%	16,6%
davon weiblich	608	48,2%	50,6%	49,6%
Wanderungssaldo	-33	-	100	1.148
Wanderungsvolumen gesamt	1.313	200,5‰	161,5‰	185,7‰
Wanderungsvolumen Migranten	351	278,4‰	257,2‰	341,5‰
Sozialwohnungen	126	-	-	-
Soz.-vers.-pflichtig Beschäftigte gesamt	2.161	47,5%	49,9%	49,2%
Soz.-vers.-pflichtig Beschäftigte weiblich	914	41,4%	44,7%	45,3%
Arbeitslose gesamt	433	9,5%	8,4%	7,7%
Arbeitslose weiblich	177	8,0%	7,4%	6,7%
Langzeitarbeitslose gesamt	198	45,7%	45,7%	44,6%
ALG II/Sozialgeld gesamt	895	16,7%	15,8%	13,9%
ALG II/Sozialgeld weiblich	420	16,2%	16,2%	13,9%
ALG II 15 bis unter 65 Jahren gesamt	690	15,2%	13,6%	12,0%
ALG II 15 bis unter 65 Jahren weiblich	327	14,8%	14,1%	12,1%
Sozialgeld unter 15 Jahren	205	25,9%	27,4%	24,7%
HH mit Kindern	620	18%	19%	17%
SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern	144	23%	24%	21%
HH Alleinerziehender	140	23%	26%	24%
SGB II-BG Alleinerziehender	67	48%	49%	45%
HH kinderreicher Familien	80	14%	11%	11%
SGB II-BG kinderreicher Familien	27	32%	38%	37%
Grundsicherung im Alter gesamt	37	3,1%	3,4%	3,6%
Grundsicherung im Alter weiblich	21	3,2%	3,5%	3,9%
Betreuungsplätze für unter Dreijährige	39	30,3%	30,0%	33,5%
Betreuungsplätze für Drei- bis Sechsjährige	150	91,5%	97,2%	100,7%
Betreute Kinder im Offenen Ganztag	85	40,9%	36,1%	40,9%
Schulübergänge zum Gymnasium	5	17,2%	35,6%	42,8%
Hilfen zur Erziehung - familienbegleitend	26	2,1%	1,9%	1,5%
Hilfen zur Erziehung - familienersetzend	28	2,3%	2,0%	1,6%
Vorsorgeuntersuchung U 9	41	83,7%	89,4%	90,9%
Impfschutz gegen Masern	45	95,7%	93,8%	93,9%

Abbildung 30: Ortsteilprofil Langendreer-Alter Bahnhof – Sozialräumliche Indikatoren und Kennwerte (Quelle: Stadt Bochum: Bochumer Ortsteile kompakt 2014, S. 73)

3 Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum

Das vorliegende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist in verschiedene sektoral angelegte Strategien eingebettet, um ein abgestimmtes und effizientes Handeln sowohl der Fachplanungen der Verwaltung als auch einzelner Akteure vor Ort gewährleisten zu können. Diese Strategien werden im Folgenden in der Übersicht dargelegt.

3.1 Gesamtstädtische Handlungsstrategien und Präventionskette der Stadt Bochum

Im Bereich Soziales und Prävention sind die grundlegenden Analysen sowie die zentralen Strategien und Handlungsansätze in den folgenden Veröffentlichungen zusammengefasst, die vom Sozialdezernat der Stadt Bochum (mit den Fachämtern Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt und Gesundheitsamt) herausgegeben werden (vgl. Kapitel 4):

- Sozialbericht Bochum, Bochumer Ortsteile kompakt,
- Leitlinien der Bochumer Seniorenpolitik,
- Audit Familiengerechte Stadt,
- Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum,
- Kita-Bedarfsplan, Spielleitplanung,
- Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020,
- Basisgesundheitsberichterstattung und Spezialgesundheitsberichterstattung Armut und Gesundheit.

Als Steuerungsinstrumente dienen ferner

- Bildungsplanung/Schulentwicklungsplanung,
- Teilhabeplanungen in der Psychiatrie- und Behindertenhilfe,
- Altenhilfe- und Pflegeplanungen,
- Planungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Obdachlose, Wohnungslose oder für Flüchtlinge/Asylbewerber/innen),
- der Integrationsbericht,
- die verschiedenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
- die Arbeitsmarktplanungen und
- ggf. verschiedene weitere Fachplanungen und -berichte.

Diese Strategien und daraus abgeleitete Maßnahmen stellen die Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum dar. Die Stadt Bochum versteht unter kommunaler Präventionskette eine am individuellen Lebensalter und der sich daraus ergebenden Lebenslagen und Bedarfe orientierte Ausrichtung der Präventionsstrategie mit zielgruppen- und bedarfsgerechten Programmen, Angeboten und Maßnahmen (vgl. Abb. 31).



Abbildung 31: Schematische Darstellung der Präventionskette der Stadt Bochum (DSK 2015)

In Abb. 32 sind die einzelnen Maßnahmen als Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum dargestellt. Die in der Präventionskette dargestellten Maßnahmen entstammen einer gesamtstädtischen Präventionsstrategie, die mit Einführung der sozialräumlichen Orientierung in der Bochumer Jugendarbeit und Jugendhilfe im Jahr 2001 entwickelt wurde.

Diese ist um weitere Maßnahmen ergänzt worden im Hinblick auf die in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof tätigen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zielsetzungen

- „Prävention statt Intervention“,
- „Aktive Früherkennung von sozialen und individuellen Notlagen durch ein vernetztes Informationssystem“ und
- „Vermeidung von Benachteiligungen“

sind handlungsleitende Motive der sozialen Arbeit in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof.

Die in der Präventionskette dargelegten Maßnahmen unterliegen der ständigen Überprüfung auf Aktualität und Wirksamkeit. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind dabei wichtige Indikatoren für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen. Die Gewährleistung von positiven Entwicklungs- und Lebensbedingungen für junge Menschen erfordert einen dynamischen Prozess der Planung, so dass die Weiterentwicklung der Projektvorhaben im Rahmen der präventiven Kinder- und Jugendhilfe strukturell erforderlich ist.

Dies bedeutet, dass weitere Projekte und Maßnahmen in Planung sind, um den sich ständig verändernden Erfordernissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gerecht zu werden. Junge Menschen und ihre Familien an diesem Prozess zu beteiligen, ist diesem Förderkonzept immanent.

Beispielhaft seien hier zwei Projekte genannt, für die die Antragsstellung bereits erfolgt ist, die Bewilligung aber noch aussteht (daher noch nicht in der Präventionskette aufgeführt):

- zuhause@bochum.de: Entwicklung der Stadtteile Westend, Langendreer und Wattenscheid in Bezug auf Zuwanderer aus Südosteuropa,
- Mein Land, Zeit für Zukunft: im Rahmen von "Kultur macht stark" – mediengestützte Biografiearbeit für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren.

Nächste Seite: Abbildung 32: Präventionskette (Stadt Bochum)

Präventionskette der Stadt Bochum

STADT BOCHUM

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 … 55 … 65 … Lebensalter

- Glückskäfer: Patenschaftprogramm mit Seniorenbüro
- Fallmanagement in Form von Beratung und Einzelfallhilfe
- Seniorenbüros
- Versorgung Obdachloser Menschen mit alternativem Wohnraum
- Hilfs- und Beratungsangebote für Wohnungslose (Abwicklung über Träger der Wohlfahrt)
- Beratung/Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- MiMi - mit Migranten für Migranten, insbesondere im Bereich Gesundheitsförderung
- Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben
- Demokratie leben!: Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring
- Jugendberufshilfe
- "Mein Beruf - Meine Zukunft": Mit Ausbildung zum Erfolg
- Arbeitsmarktliche Maßnahmen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit
- Streetwork - Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen
- Bochumer Jugendkonferenz
- Schule ohne Rassismus in Zusammenarbeit mit Bochumer Schulen
- IT-Sommercamp
- Jugendberatung in der Mini-Ini
- "Komm auf Tour"
- Talentwerkstatt
- "KAoA" - Kein Abschluss ohne Anschluss - Berufsorientierung in Kooperation mit Schulverwaltung
- Sozialtraining für Schüler der 7. Klassen
- "Medienkompass"
- "Hand in Hand I": Beratung für Mädchen psychisch und suchtkranker Eltern
- Netzwerk Sekundarstufe I
- Gruppenangebot: Sozialkompetenz
- Jugendmobil "Eumel"
- Integrationshelfer
- Bensberger Meditationsmodell
- Kooperationsvereinbarung Schule/Jugendamt
- Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT
- Spielmobil
- "Hand in Hand II - Kleine Helden"; Gesprächskreis für Jungen
- Glückskäfer: Patenschaftsprojekt mit Seniorenbüro
- "Rucksack Grundschule"
- Netzwerk Grundschule
- "FiSch" - Familie in Schule
- Gruppenangebot: Sozialkompetenz
- Schuleingangsunterricht
- Elterngesprächskreis: Kinder für das Leben in der Schule stark machen
- KiTa-Start: Aller Anfang ist schwer
- "Das Kreativ-Karussel"
- Erziehungsberatung
- Betriebsmedizinische Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen
- Elterngesprächskreis: Wege aus der Brüllfalle
- Elterngesprächskreis: Wie, Ihr Kind spielt? Wer spielt, gewinnt!
- Elterngesprächskreis: Was unsere Kinder stark macht
- Elterngesprächskreis: Angsthase und Wüterich
- Bochumer Elternschule
- "Rucksack KiTa", "Griffbereit"
- Koordinierungsstelle Ehrenamt (Flüchtlingshilfe)
- Audit Familiengerechte Kommune
- Vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote für Flüchtlinge und Aussiedler
- Präventive Hilfen
- UMF (Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- Familienpatinnen
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus
- Müttercafé
- Familienzentren
- Zwillingstreff
- Heilpädagogische Frühförderung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
- Frühe Hilfen
- EBiTa: Erziehungsberatung in Kindertagesstätten
- "Das Windel-Künstler-Atelier"
- Eltern-Kind-Stadtteilspielgruppe
- "Der gute Start ins Leben"
- Elternstart NRW
- Begrüßungsdienst

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 … 55 … 65 … Lebensalter

Präventionskette der Stadt Bochum

Gesamtstädtische Maßnahmen

(Stand September 2015)

Ziel bei der Umsetzung des Stadterneuerungsprogramms der „Sozialen Stadt“ in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof, welches Anfang 2017 starten soll, ist die zuvor bereits benannte Weiterentwicklung und Neuerstellung von Projektvorhaben, um die vorhandene Präventionskette weiter auszubauen.

Zum anderen sollen weitere Maßnahmen zur Armutsbekämpfung mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden (vgl. Kap. 4.1.7).

3.2 Verknüpfung zum gesamtstädtischen Audit „Familiengerechte Kommune“

Durch das Audit „Familiengerechte Kommune“ haben Politik und Verwaltung einen Ziel- und Maßnahmenplan zur Entwicklung nachhaltiger familienpolitischer Strategien bestätigt, den es bei zukünftigen Entscheidungsprozessen einzuhalten gilt.

Familiengerechte Strukturen werden nicht nur in den vielfältigen Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien, sondern auch in den Stadtentwicklungskonzepten intensiv beachtet und zum Ausdruck gebracht.

Um die Planungsprozesse für Familien zu optimieren und die Familienpolitik insgesamt noch wirkungsvoller und effizienter zu gestalten, wird „Familiengerechtigkeit“ als Querschnittsaufgabe der Verwaltung etabliert. Als wichtige Orientierungshilfe und Zielmarke werden die im Rahmen des Audits „Familiengerechte Kommune“ beschlossenen Zielsetzungen und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern bei der Vernetzung von bestehenden Angeboten berücksichtigt. Dieser gesamtstädtische Handlungsansatz findet auch bei der nachhaltigen Implementierung neuer Projekte, die u. a. auch quartiersbezogen sind, seine Umsetzung.

Der Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und das „Handlungsprogramm Soziale Stadt Werne – Langendreer-Alter Bahnhof“ sind wichtige Bausteine zur Umsetzung einer noch wirkungsvolleren und nachhaltigeren Familienpolitik in Bochum.

Die Bedarfe unterschiedlicher Lebensphasen und Einkommen erfordern im Rahmen der Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtstrategie quartierbezogene flexible Lösungen und Empfehlungen. Die Steigerung des Stellenwerts von Familienpolitik steht hierbei im Fokus.

4 Analyse des Untersuchungsgebietes Werne – Langendreer-Alter Bahnhof

Folgendes Kapitel umfasst die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse. Die Zusammenhänge wurden in vier thematisch abgegrenzten Untersuchungsfeldern näher betrachtet:

- Themenfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen
- Themenfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität
- Themenfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie
- Themenfeld 4 - Wohnen & Bauen

Als Basis dienten insbesondere die im Rahmen der Bürgerforen und der Online-Umfrage gewonnenen Meinungsbilder der Bürger (vgl. jeweilige Unterkapitel Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger).

Im Rahmen des 1. Bürgerforums wurde den Bürgern auch die Möglichkeit gegeben, mit roten und grünen Klebepunkten auf einer Übersichtskarte des Untersuchungsgebietes Werne – Langendreer-Alter Bahnhof ihre Lieblingsorte und Un-Orte zu markieren (vgl. Abb. 33).

Das Ergebnis zeigt zum einen durch mehrfache grüne Markierung welche Bereiche des Untersuchungsgebietes von vielen Bürgern als Lieblingsorte, an denen sie sich gerne aufhalten und die sie als schön und lebenswert halten, angesehen werden. Zu nennen sich z. B.

- das Freibad in Werne,
- das Kulturzentrum Bahnhof-Langendreer,
- der Volkspark Langendreer,
- der zentrale Bereich der Alten Bahnhofstraße („Am Stern“) und
- mit vereinzelten Nennungen verschiedene Grünflächen und Freiräume.

Zum anderen zeigen sich deutlich die Orte, die gemieden werden bzw. aus Sicht der Bürger keine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Zuerst fallen hier

- die Bahnunterführungen,
- der Werner Markt und
- der Werner Hellweg im Werner Zentrum

aufgrund der vielen roten Markierungen ins Auge. Punktuell rote Markierungen finden sich an einer Vielzahl von Straßenzügen und Grünflächen.

Auffallend ist auch, dass einzelne Bereiche wie z. B.

- der Ümminger See,
- das Werner Freibad,
- der Volkspark Langendreer und
- der Werner Markt

sowohl grüne als auch rote Punkte aufweisen. Dies lässt auf eine hohe funktionale und gesellschaftliche Bedeutung und Nutzung dieser Bereiche bei gleichzeitig mangelnder baulicher und gestalterischer Qualitäten schließen.

Auch aufgrund dieser Basis wurden die rot und die mit beiden Farben markierten Bereiche in der weiteren Analyse und der Ableitung notwendiger Maßnahmen der integrierten Quartierserneuerung als besondere Untersuchungsschwerpunkte berücksichtigt (vgl. Kap. 4.1 - 4.4). Für die genannten Bereiche und Einrichtungen wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung definiert (vgl. Kap. 5, 6 und 7).

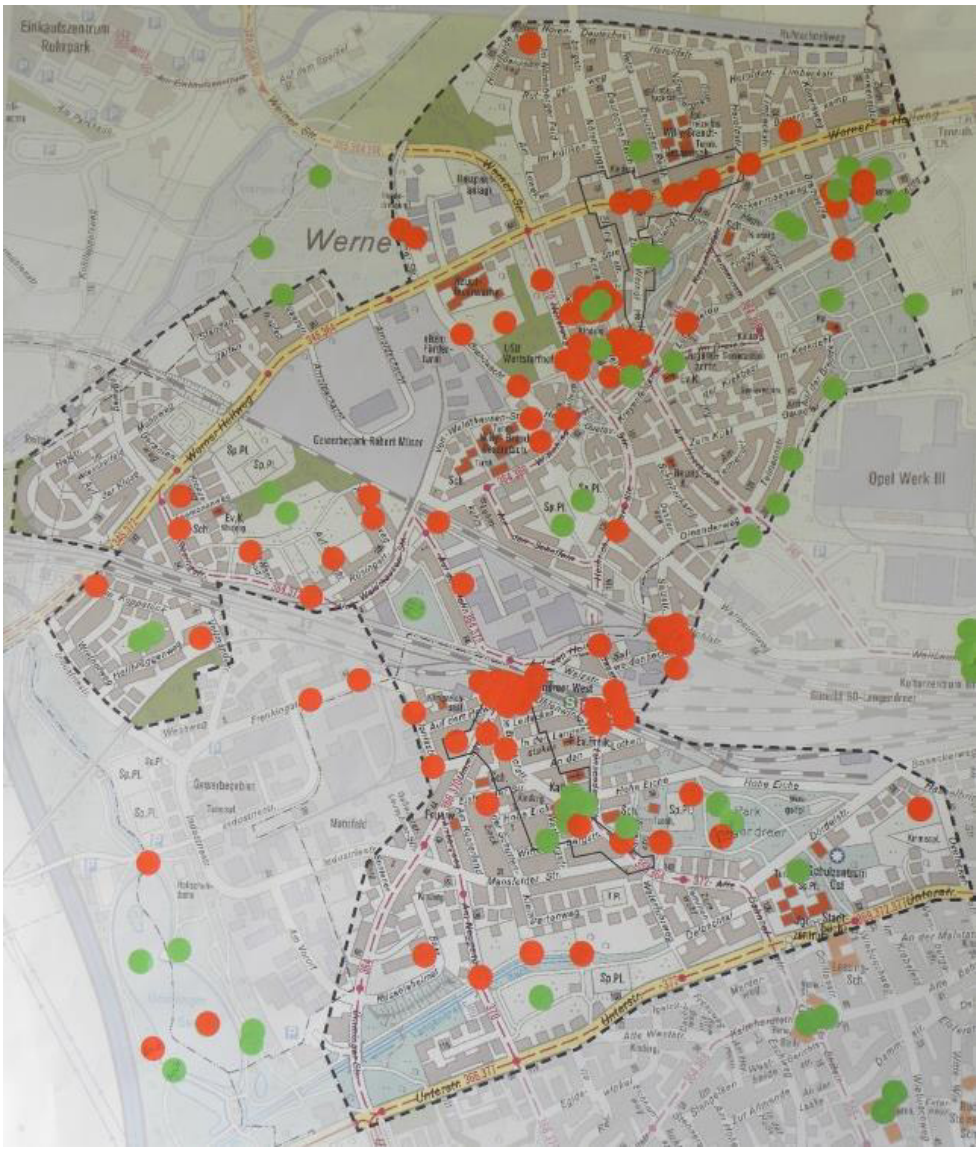


Abbildung 33: Lieblingsorte/Un-Orte-Karte und Meinungsabfrage im 1. Bürgerforum (DSK 2015)

4.1 Analyse im Themenfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Analyse der Sozialstrukturen und der Lebenschancen der Menschen in den Quartieren Werne und Langendreer-Alter Bahnhof.

Beschrieben werden die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie ihre Lebenssituation in Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen und im Übergang zwischen Schule und Beruf. Des Weiteren werden die Bedarfe von Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten und Wohnungslosen betrachtet sowie die Angebote und Handlungsbedarfe in den Bereichen Sport, Bewegung, Freizeit, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement beleuchtet.

Abschließend werden Bedarfe und Handlungsansätze im Bereich der Sicherheit, der Kriminalprävention und des Gender Planning in den Quartieren betrachtet.

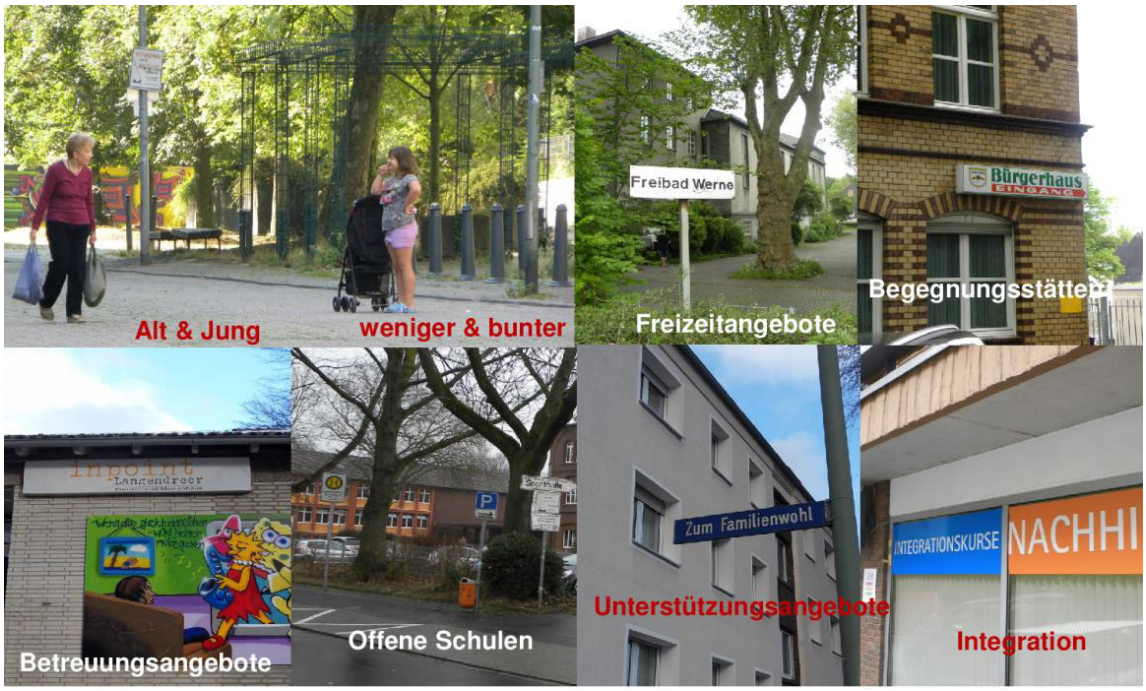


Abbildung 34: Themenfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen (Quelle: DSK 2015)

Mit Blick auf die Zielrichtung des Teilprogrammes der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ und des gemeinsamen Aufrufes „Starke Quartiere – Starke Menschen“ (vgl. Kap. 9), die Lebenssituation der Menschen in sozial benachteiligten Quartieren dauerhaft zu verbessern und insbesondere Armutsrisiken in jeder Lebensphase vorzubeugen, kommt diesem Kapitel im Rahmen des ISEK eine besondere Bedeutung zu.

Auf besondere Bedarfslagen in den Familien wird in Kap. 4.1.1 eingegangen. Zur Beschreibung der besonderen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen in den beiden Stadtteilen wurde insbesondere die Situation

- in Kinder-Jugend-Freizeit-Häusern und im Bereich des Streetwork (vgl. Kap. 4.1.2.),
- in Kindertagesstätten (vgl. Kap. 4.1.3),
- in Schulen und auf den Schulhöfen (vgl. Kap. 4.1.3) sowie
- auf den Spiel- und Bolzplätzen (vgl. Kap. 4.2.5) analysiert.

4.1.1 Familien

Die Familie ist für Kinder und Jugendliche der erste und über lange Zeit auch der wichtigste Ort des Lebens. Die Familien ist im Idealfall Ort für Erziehung und Bildung und bietet gleichzeitig Rückzugsmöglichkeiten und emotionalen Schutz.

Die zunehmende Pluralisierung der familiären Lebensformen stellt Familien heute vor besondere Herausforderungen. Viele Familien – insbesondere alleinerziehende und kinderreiche – können ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft bestreiten und sind in vielen Fällen von Armut betroffen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gilt es, familiäre Lebensformen zu stärken und ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen (vgl. Kap. 3.2 Verknüpfung zum gesamtstädtischen Audit „Familiengerechte Kommune“).

Laut Sozialbericht Bochum 2012 leben lediglich in jedem fünften Bochumer Haushalt (absolut rund 33.400 von ca. 187.500 Haushalte) Kinder. Die Haushalte mit Kindern verteilen sich ungleichmäßig über das Stadtgebiet. Bei den Haushalten mit Kindern ist nach wie vor der Haushaltstypus mit zwei Erwachsenen und Kindern das vorherrschende Modell.[8]

In Bezug auf die Situation in den Familien lässt sich in den Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof eine Kumulation verschiedener sozialer Problemlagen feststellen:

So findet sich im Untersuchungsgebiet ein hoher Anteil von Familien in Arbeitslosigkeit und im langjährigen SGB II-Bezug sowie ein hoher Anteil alleinerziehender Elternteile, insbesondere alleinerziehende Mütter (s.o., vgl. Kap. 2).

Im Rahmen der Werkstattgespräche wurde durch die Sozialverwaltung der Stadt Bochum des Weiteren auf den hohen Anteil von Eltern bzw. Elternteilen mit psychischen Erkrankungen und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen hingewiesen.

[8] In mehr als der Hälfte aller Haushalte mit Kindern (absolut rund 19.000) lebt nur ein Kind. In ca. 11 % der Haushalte mit Kindern leben drei und mehr Kinder. Zwei Drittel der Bochumer Kinder wachsen in Haushalten mit minderjährigen Geschwistern auf. In etwa 25 % der Bochumer Haushalte mit Kindern (absolut rund 8.000) gibt es nur eine erwachsene Bezugsperson (Quelle: Stadt Bochum: Sozialbericht Bochum 2012).

Von Seiten der Sozialraumkoordinatoren und des Jugendamtes der Stadt Bochum erfolgten speziell für **Langendreer-Alter Bahnhof** folgende Situationsbeschreibungen:

- Im gesamten Sozialraum Langendreer-Alter Bahnhof besteht ein stetiger Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Die Zielgruppen variieren ebenso wie die Problemlagen und Einkommensverhältnisse der Klienten.

- In Teilbereichen (z. B. Alte Bahnhofstraße, Ümminger Straße, Hohe Eiche) finden sich Wohnhäuser mit z. T. mangelhafter Ausstattung und mit Kindeswohl gefährdenden Zuständen (Schimmel, lose Heizungen, marode Fenster) und einer Konzentration des Hilfebedarfs (u. a. Hilfen zur Erziehung).

In Bezug auf **Werne** fällt – wie in Kap. 2 dargelegt – insbesondere ins Auge, dass der Anteil der Haushalte Alleinerziehender besonders hoch ist („Werne Zentrum“ und „Heinrich-Gustav-Straße“). Der Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern in Werne ist der höchste in der Gesamtstadt Bochum. Die Anteile der Haushalte kinderreicher Familien sind – abgesehen von Werner Heide – durchweg überdurchschnittlich hoch.

In Werne leben nach Aussagen des Jugendamtes insbesondere vermehrt Familien mit multikomplexen Problemlagen und nicht vorhandenen Netzwerken. Sie weisen einen deutlich erhöhten Hilfebedarf u. a. in Bezug auf folgende Problemlagen auf:

- Erziehungsfragen,
- Bildungsfragen,
- fehlende Kapazitäten in der Kinder- bzw. Jugendbetreuung,
- fehlende „Anlaufstellen“ für alleinerziehende Mütter und Väter,
- gesundheitlich stark belastete Eltern,
- Angelegenheiten bei Migration, einschl. Flüchtlingsangelegenheiten sowie
- Finanz- und Behördenangelegenheiten.

In diesen Situationen können sich Familien an den **Sozialen Dienst** bzw. das **Kinderbüro** des Jugendamtes der Stadt Bochum wenden. Um in Bezug auf die genannten Problemlagen wohnortnah Beratungsangebote des Jugendamtes anbieten zu können, bedarf es jedoch der **Schaffung einer lokalen Anlaufstelle im Untersuchungsgebiet** in Form bedarfsgerechter Räumlichkeiten.

Diese Räumlichkeiten vor Ort werden benötigt, damit die Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in Konfliktsituationen vermitteln, professionell bei Erziehungsproblemen beraten und über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten informieren zu können. Eine lokale Anlaufstelle – als „Stadtteilladen“ – im direkten Lebensumfeld der Bewohner ermöglicht es in besonderer Weise, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten vor Ort zu berücksichtigen (vgl. Kap. 6.1.4, Maßnahme 1.4.1).

4.1.2 Kinder und Jugendliche

Die zentrale aktuelle Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in Bochum ist der **Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020** des Jugendamtes, der Ziele und Maßnahmen der städtischen Jugendarbeit für die nächsten Jahre festschreibt. Dies sind insbesondere:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Inklusion,
- Integration und interkulturelle Öffnung mit Schwerpunkt in der Schulung der vor Ort tätigen Fachkräfte, Integration in der Kinder- und Jugendarbeit sowie interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit,
- Stärkung der Partizipation durch Schaffung von Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen in den sie betreffenden Bereichen. Hier sollen insbesondere durch das städtische Kinderbüro entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und angeboten werden,
- Förderung des Demokratieverständnisses,
- Stärkung der außerschulischen Bildung durch entsprechende Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern,
- Intensivierung der Schulsozialarbeit,
- Erstellung einer Spielleitplanung zur Erfassung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bezüglich Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie
- korrespondierend hierzu: Das Übergangsmanagement Schule-Beruf durch frühzeitige systematische Berufs- und Studienorientierung in der Zuständigkeit des Schulverwaltungsamtes .

Neben der **Jugendverbandsarbeit** in den Kirchengemeinden, den Jugendgruppen und Sportvereinen sowie der **Jugendsozialarbeit** (Straßensozialarbeit und Schulbezogene Jugendsozialarbeit) stellen die Kinder- und Jugendfreizeithäuser mit ihren Räumlichkeiten und Angeboten im Rahmen der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** einen zentralen Baustein der Kinder- und Jugendförderung in Bochum dar (vgl. Abb. 35).

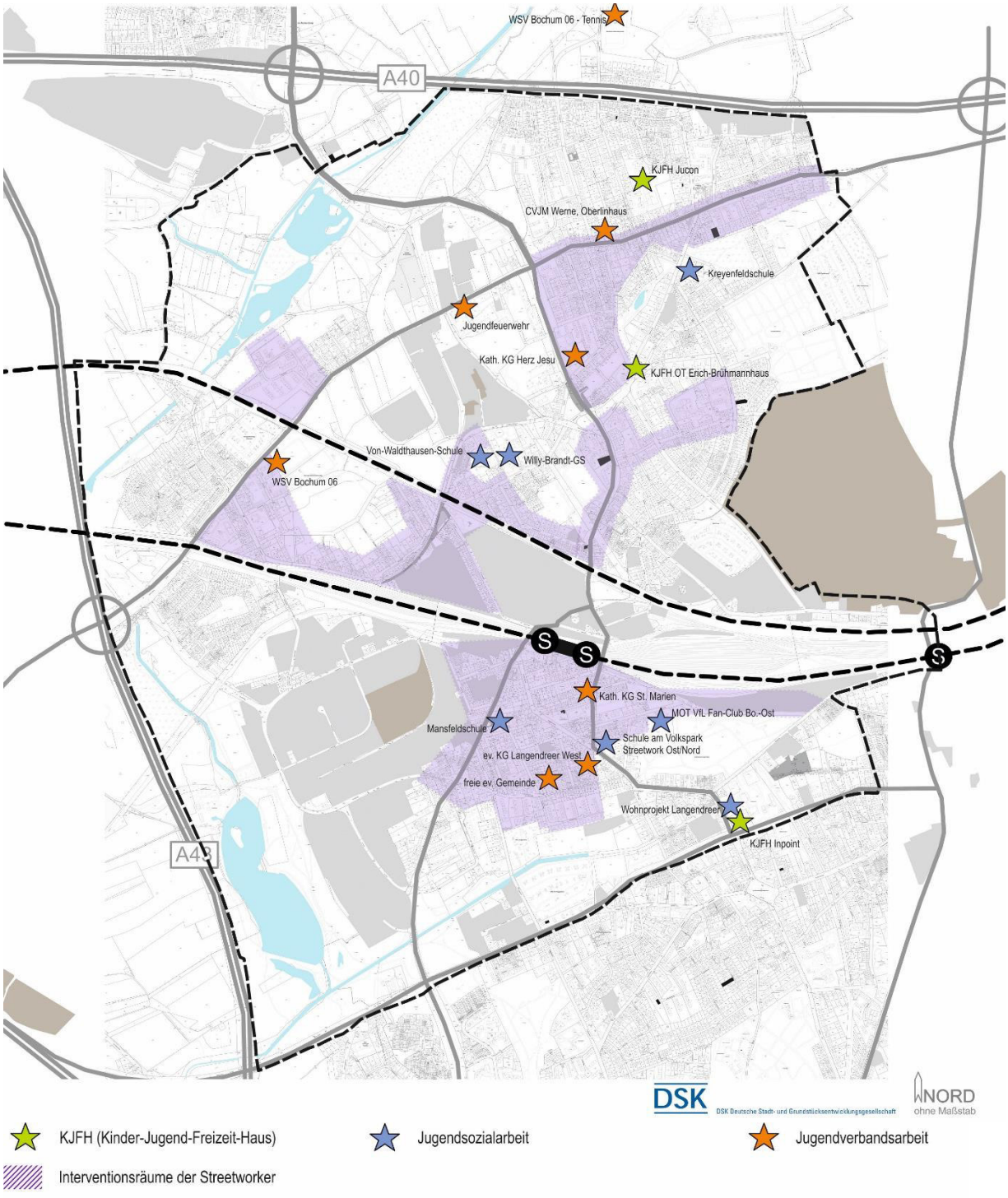


Abbildung 35: Kinder- und Jugendarbeit (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum)

4.1.2.1 Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Jedes Kinder- und Jugendfreizeithaus hat ein eigenständiges Profil, das sich an den Bedürfnissen der Besucherschaft, des Sozialraumes und des Trägers orientiert. Dabei werden neben Unterstützungs- und Hilfsangeboten (Hausaufgabenbetreuung) insbesondere viele Angebote zum außerschulischen Lernen (Musik-, Theater-, Sportprojekte) angeboten. Darüber hinaus gibt es ziel- und altersgruppenspezifische Angebote zu den Themen Freundschaft, Sexualität, Berufsorientierung etc.

Den Kinder- und Jugendfreizeithäusern kommt eine besondere Rolle im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu, da sie fast täglich mit ihnen Kontakt haben. Bei Beteiligungsprozessen, wie zum Spielleitplan oder im Rahmen der Umgestaltung einzelner Spiel- und Bolzplätzen bilden die Kinder- und Jugendfreizeithäuser wichtige Standpfeiler in den Stadtteilen (vgl. Kap. 4.2.5).

Die Besucherschaft der Einrichtungen setzt sich meist aus Kindern und Jugendlichen aus Grund-, Haupt-, Förder- und Gesamtschulen zusammen. Viele der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, entstammen darüber hinaus Familien, die durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes betreut werden (vgl. Kap. 4.1.1).

Es finden sich die folgenden drei Kinder- und Jugendfreizeithäuser (von insgesamt fünf im Bezirk Ost) im Untersuchungsgebiet:

- KJFH „Jucon“ Nörenbergskamp
- KJFH „Inpoint“ Unterstraße 68
- Jugendtreff „Offene Tür“ im Erich-Brühmann-Haus

Alle drei Einrichtungen weisen Sanierungsbedarfe oder andere bauliche Probleme auf, die nachfolgend dargelegt werden.

KJFH „Jucon“ Nörenbergskamp

Das Kinder- und Jugendfreizeithaus ist um die Jahrtausendwende notfallmäßig am Standort Nörenbergskamp untergebracht worden, nachdem die bisherige Unterkunft abgerissen werden musste.

Hier wurden Container aufgestellt, die nicht als dauerhafte Lösung vorgesehen waren. Ebenso sind die energetischen Gegebenheiten des Kinder- und Jugendfreizeithauses schlecht, so dass ein Neubau notwendig ist. Dadurch könnten u. a. größere Gruppenräume für Aktivitäten und ein aufgewertetes Außengelände für Bewegungsspiele (Streetball, Basketballkorb) realisiert werden.



Abbildung 36: KJFH „Jucon“ Nörenbergskamp (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum)

KJFH „Inpoint“ Unterstraße 68

Auch das Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ an der Unterstraße 68 ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand, der eine nachhaltige Sanierung und Weiternutzung fraglich erscheinen lässt. Ständerwerke im Eingang und im Laubengang sind stark korrodiert, stellenweise durchrostet. In den Ständerwerken gibt es lediglich eine Einfachverglasung. Da der Laubengang nicht beheizt ist, entsteht Kondensnässe. Die Türen müssten dringend grundsätzlich erneuert werden. Im Laubengang sind Betonplatten verlegt, die schlecht zu reinigen sind und eine erhöhte Stolpergefahr darstellen. Die Toiletten sind ebenfalls aufgrund 50 Jahre alter Fliesen, von denen viele defekt und gerissen sind sowie defekter Wasserrohre auf Putz und starker Geruchsbelästigung in keinem zukunftsfähigen, z. T. auch nur schwer nutzbaren Zustand.

Aktuell erfährt das KJFH „Inpoint“ im Zuge der Flüchtlingsunterbringung in den benachbarten Gebäuden des ehemaligen Schulzentrums Ost eine stark erhöhte Nachfrage (vgl. Kap. 4.1.4.7). Täglich be-

suchen bis zu 100 Flüchtlinge zusätzlich zu den angestammten Besuchern die Einrichtung – neben Kindern auch viele erwachsene Flüchtlinge in den Abendstunden. Mitte Oktober wurde ein von der DITIB-Gemeinde Langendreer mit organisiertes Begegnungsfest mit 350 bis 400 Besuchern gefeiert.



Abbildung 37: KJFH „Inpoint“ und ehemaliges Schulzentrum Ost (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

Jugendtreff „Offene Tür“ im Erich-Brühmann-Haus

Das Erich-Brühmann-Haus ist das Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Werne. Hier finden viele Gemeindegruppen und andere Bürgergruppen und Vereine Platz, um unterschiedliche Angebote durchzuführen. Im Untergeschoss befindet sich das Kinder- und Jugendfreizeithaus „Offenen Tür“, das die Evangelische Kirchengemeinde Bochum Werne im Rahmen einer Aufgabenwahrnehmung von städtischen Funktionen auf vertraglicher Basis mit der Stadt Bochum betreibt. Dort finden ebenfalls viele verschiedene Gruppen Platz und die „Offene Tür“ bietet neben vielen Kinder-, Mädchen- und Jungengruppen täglich eine schulbegleitende Hilfe und einen „Offenen Treff“ an, den 70 bis 100 Kinder und Jugendliche wöchentlich nutzen.

Das Erich-Brühmann-Haus muss dringend energetisch saniert werden - sowohl technisch als auch baulich. Der Wärmeschutz entspricht dem Standard des Jahres 1978 und die Energiekosten sind

kaum noch zu finanzieren – eine Schließung der Einrichtung wird erwogen. Ein Energie- und Technikkonzept liegt aus dem Jahre 2009 vor. Neben den beschriebenen baulichen Mängeln fehlen Gruppenräume und geeignete Außenflächen für Sport und Spiel.



Abbildung 38: Jugendtreff „Offene Tür“ im Erich-Brühmann-Haus (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

4.1.2.2 Streetwork

Neben dem Erneuerungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeithäuser kommt aus Sicht der im Sozialraum tätigen Streetworker erschwerend hinzu, dass Plätze für Jugendliche im öffentlichen Raum so gut wie nicht existent sind und dass die wenigen vorhandenen Plätze aus einer qualitativen Perspektive als schlecht zu bewerten sind. Von dieser Seite kam die deutliche Forderung, geeignete Treffpunkte in beiden Teilräumen zu schaffen. Genannt wurden als Interventionsräume in Werne (vgl. Abb. 35):

- Gebiet um die Krachtstraße,
- Werner Marktplatz,
- Bolzplatz / ehemaliger Spielplatz Bramheide,
- Heinrich-Gustav-Straße,
- Zum Kühl,

- Von-Waldhausen-Straße / Rüsingstraße,
- Auf den Scheffeln,
- Auf den Holln,
- Staudengarten.

Für den Bereich Langendreer-Alter Bahnhof wurden folgende als aus Sicht des Streetworks relevante Räume genannt (vgl. Abb. 35):

- Obere Alte Bahnhofstraße und angrenzendes Gebiet Ümminger Straße,
- Stichstraßen der oberen Alten Bahnhofstraße: Eislebener Straße, Hohe Eiche, Leifacker etc.,
- ehem. Spielplatz Eislebener Straße,
- Bahngelände Hohe Eiche,
- Coloniastraße / Industriestraße.

4.1.3 Kinderbetreuung und Kindertageseinrichtungen

Innerhalb des ISEK-Gebietes gibt es in Werne insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen und im Bereich Langendreer-Alter Bahnhof zwei Einrichtungen (vgl. Abb. 39).

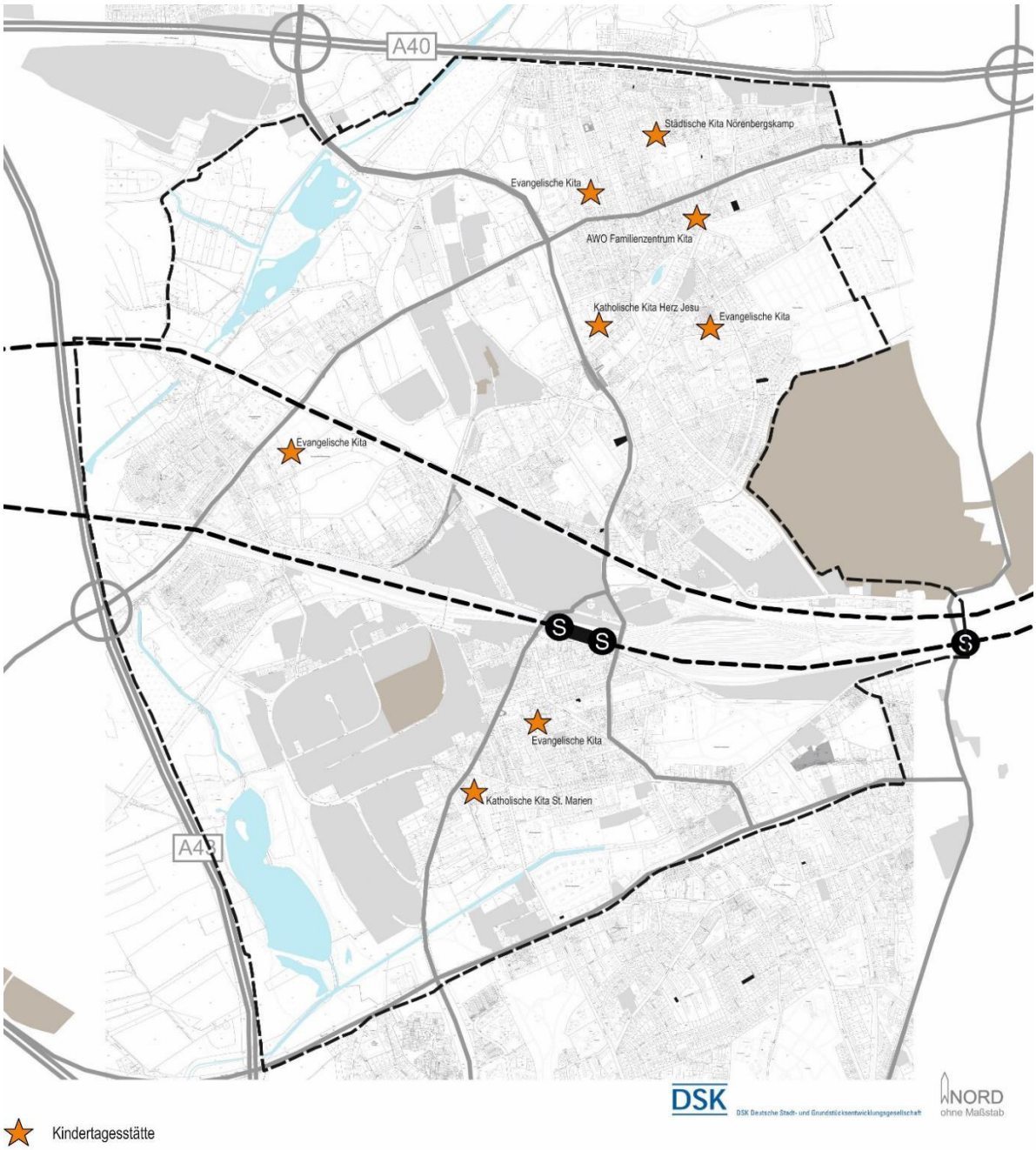


Abbildung 39: Standorte der Kindertageseinrichtungen (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum)

In beiden Quartieren besteht ein deutlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für U3-Kinder. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 ergeben sich folgende Versorgungsquoten:

Tabelle 4: Versorgungsquoten der Kindertagesbetreuung (Quelle: Stadt Bochum, Jugendamt)

Stadtbezirk	Versorgungsquoten	
	U 3	Ü 3
Werne	30,6 %	96,2 %
Langendreer	30,0 %	90,8 %
Bochum	36,6 %	101,7 %

In Bezug auf die Ü3-Betreuung besteht kein wesentlicher Handlungsbedarf. Im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen gestaltet sich die Situation jedoch aufgrund der geringen Versorgungsquoten von lediglich ca. 30 % in beiden Stadtteilen als äußerst problematisch. Gesamtstädtisch wird eine Quote von 36.6 % erreicht (Stand August 2015).

Für Werne bedeutet dies eine rechnerische Unterversorgung von ca. 5 U3-Gruppen. In Langendreer-Alter Bahnhof gibt es gegenwärtig gar keine U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die Versorgung findet ausschließlich über Tagesmütter statt. Im Rahmen des teilweisen Neubaus der Ev. Kita, Eislebener Straße ist jedoch geplant, 3 bis 5 U3-Plätze zu schaffen (vgl. Kap. 4.1.11).

Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Haushalten Alleinerziehender in Werne schränkt das geringe Angebot an Kindertagesbetreuung die Erwerbstätigkeit dieser Eltern stark ein und stellt ein existenzielles Problem dar (vgl. Kap. 2, Abb. 26). Hinzu kommt, dass die bauliche Situation einer Reihe von Kindertagesstätten zum Teil sehr schlecht ist. Dies hat nicht nur erhebliche wirtschaftliche Nachteile bei der Bewirtschaftung der Gebäude (Energie- und Instandhaltungskosten), sondern auch deutlichen Einfluss auf die Umsetzung pädagogischer Konzepte.

Nachfolgend wird eine Einrichtung detaillierter beschrieben, deren Ersatzneubau als Einzelmaßnahmen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses in das integrierte Maßnahmenprogramm einbezogen werden sollen:

Kindertagesstätte Nörenbergskamp

Die Kindertageseinrichtung und das Kinder- und Jugendfreizeithaus (s. u.) am Nörenbergskamp in Bochum Werne liegen unmittelbar nebeneinander (vgl. Abb. 40). Beide Gebäude wurden in schlichter Bauweise erstellt. Die Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp ist seit Juni 2010 als Bewegungs kindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung zertifiziert.



Abbildung 40: Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

Es werden zurzeit 70 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Für die Zweijährigen stehen sechs Plätze zur Verfügung. Den Kindern der dreigruppigen Einrichtung stehen ein Bewegungsraum und eine Spielhalle im Eingangsbereich zur Verfügung. Das Außengelände ist mit einer Kletterburg,

Schaukel, Rutsche, Wippe, Reck, Balancierbalken und einem Wasserzulauf zum Matschen ausgestattet. Zum Fußballspielen bietet sich eine große Wiese an.

Die Kindertageseinrichtung wurde bereits in den 1970er Jahren für drei Gruppen in Leichtbauweise errichtet und sollte eine Übergangslösung sein. Das Gebäude ist in vielen Teilen – insbesondere im Hinblick auf die energetische Situation – sanierungsbedürftig. Weiterhin fehlen Ausbaumöglichkeiten zur Deckung des Betreuungsbedarfs bei unter Dreijährigen. Räume für Differenzierung und familiennahe Unterstützungsangebote können im Bestandsgebäude nicht eingerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund stellen der Abriss und ein Ersatzneubau die einzige Möglichkeit der notwendigen Weiterentwicklung und Bedarfsdeckung dar.

4.1.4 Bildung und Schulen

Die folgenden Kapitel beleuchten das Bildungsniveau anhand der Schulübergänge zu weiterführenden Schulen und stellen die im Untersuchungsgebiet liegenden Schulen vor (Kap. 4.1.4.1 und 4.1.4.2). Der Alltag der Schüler und ihrer Familien an den Schulen, die baulich-räumliche Situation sowie die Potenziale für die Öffnung der Schulen für weitere Quartiersfunktionen werden in den Kapiteln 4.1.4.3 bis 4.1.4.6 dargelegt.

4.1.4.1 Bildungsniveau und Schulübergänge

Als Kernindikator für das Bildungsniveau im Untersuchungsgebiet können die Übergangsquoten zu den unterschiedlichen weiterführenden Schulen herangezogen werden. Für die Übergängerzahlen von den drei im Untersuchungsgebiet liegenden Grundschulen liegen Zahlen für das Schuljahr 2013/2014 vor.

Bei der Auswertung zeigt sich, dass die Übergängerzahlen an den einzelnen Schulen, vor allem bei der Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität (eine Auswertung nach Migrationshintergrund ist nicht möglich.) z. T. sehr klein (kleiner als drei) und aus Datenschutzgründen zu schwärzen sind. Dies lässt eine aussagefähige Auswertung auf Schulebene nicht mehr zu. Um doch zu aussagekräftigen Übergängerzahlen zu kommen, wurden die Übergängerzahlen der drei Grundschulen zusammengefasst. Somit kann zumindest das Übergangsgeschehen im Untersuchungsgebiet dargestellt werden (vgl. Tab. 5).

Tabelle 5: Schulübergänge im Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof im Schuljahr 2013/2014 (Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt 2015, IT.NRW - Gemeindedatensatz)

Übergänge zur Schulform:	Schulübergänge an weiterführende Schulen * (Schuljahr 2013/14)					
	Schulüber-gänge	Quote	Übergänge weiblich	Quote	Übergänge männlich	Quote
Hauptschule	7	5,1	3	4,1	4	6,3
Realschule	19	13,9	12	16,2	7	11,1
Sekundarschule	21	15,3	10	13,5	11	17,5
Gesamtschule	55	40,1	30	40,5	25	39,7
Gymnasium	35	25,5	19	25,7	16	25,4
Gesamt	137	100,0	74	100,0	63	100,0
* Zusammengefasste Schulübergänge der drei Grundschulen im Untersuchungsgebiet.						

Die Schulübergänge im Schuljahr 2013/14 erfolgten demnach in etwa 40 % der Fälle von der Grundschule auf die Gesamtschule. Etwa 5 % der Grundschüler besucht anschließend eine Hauptschule, fast 14 % eine Realschule und etwa 15 % eine Sekundarschule. Etwas mehr als ein Viertel (25,5 %) der Grundschüler wechselt auf ein Gymnasium. Setzt man den letzten Wert in den Vergleich zu den Werten auf Ebene des Bezirks Ost (35,6 %) und der Gesamtstadt Bochum (42,8 %) zeichnet sich deutlich ein geringeres Bildungsniveau der Schulübergänger in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof ab (vgl. Kap. 2, Abb. 29 und 30).

Größere Abweichungen in Bezug auf das Geschlecht der Schüler bei den Schulübergängen an weiterführende Schulen zeigen sich bei Haupt-, Real- und Sekundarschule. Während bei den Jungen ein größerer Anteil an die Hauptschule (6,3 % Übergänge männlich zu 4 % Übergänge weiblich) oder eine Sekundarschule (17,5 % Übergänge männlich zu 13,5 % Übergänge weiblich) wechselt, besucht ein größerer Anteil der weiblichen Schulübergänger anschließend eine Realschule (11,1 % Übergänge männlich zu 16,2 % Übergänge weiblich). Bei den Übergängen zur Gesamtschule und zum Gymnasium zeigen sich nur geringe geschlechtsspezifische Abweichungen. Geschlechtsspezifische Unterschiede im Bildungsniveau lassen sich demnach nicht eindeutig erkennen.

4.1.4.2 Schulen im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet liegen drei Grundschulen, eine Gesamtschule mit Sekundarstufe I und II sowie eine Förderschule zur Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung (vgl. Abb. 41).

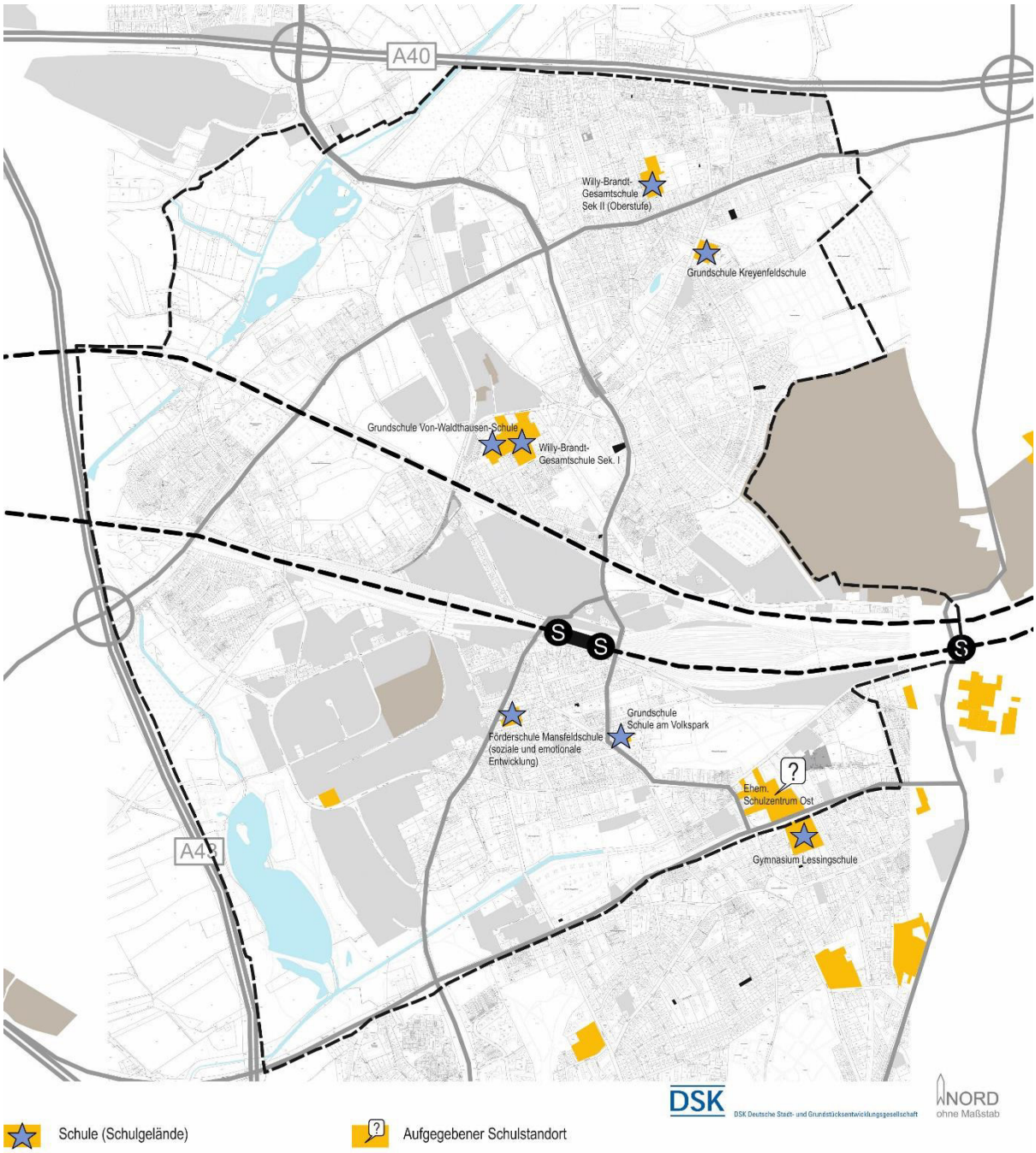


Abbildung 41: Lage der Schulen (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum)

Auf dem Gelände des Schulzentrums Ost befanden sich bis zum 31.07.2015 eine Realschule und eine weitere Förderschule. Dieser Standort wurde zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aufgegeben (vgl. Kap. 4.1.4.7). Angrenzend an das Untersuchungsgebiet liegt das Gymnasium Lessingschule.

Einen ersten Überblick über die Situation an den Schulen bietet Tab. 6. Demnach besuchen jeweils zwischen 205 bis 270 Schüler die im Untersuchungsgebiet liegenden drei Grundschulen. Von diesen Schülern weisen knapp 40 bis knapp 50 % einen Migrationshintergrund auf. Für die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten der „Offenen Ganztagsschule“ (OGS) stehen zwischen 85 bis 90 Plätze je Grundschule zur Verfügung.

Die Förderschule Mansfeldschule beschult 83 Schüler mit einem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund von knapp 13 %. Den Schülern stehen 15 OGS-Plätze zur Verfügung.

Die Willy-Brandt-Gesamtschule mit Sekundarstufe I und II nimmt momentan knapp über 1.300 Schüler auf (Migrationshintergrund etwa 45 %).

Die Lessingschule besuchen aktuell knapp 900 Schüler, davon mit knapp 30 % mit einem Migrationshintergrund.

Tabelle 6: Schulen im Untersuchungsgebiet - Schuljahr 2014/2015 (Quelle: Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt 2015)

Schule	Schülerzahlen	Migrations-hintergrund in %	OGS
Grundschule Amtmann-Kreyenfeld-Schule	270	40,7	90
Grundschule Von-Waldthausen-Schule	205	49,8	87
Grundschule Schule am Volkspark	215	37,7	85
Förderschule Mansfeldschule	83	12,7	15
Gesamtschule Willy-Brandt-Gesamtschule	1.324	45,1	-
Gymnasium Lessingschule	896	29,5	-
Schulzentrum Ost - Realschule Franz-Dinnendahl-Schule und Förderschule Jakob-Muth-Schule	Aufgabe des Schulstandortes zum 31.07.2015 erfolgt		

4.1.4.3 Schüler und Familien

Die Schülerschaft an den Grundschulen entstammt zu großen Teilen einem strukturschwachen familiären Umfeld bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund. Viele Familien mit schulpflichtigen Kindern werden durch SGB II-Leistungen unterstützt. Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) werden verstärkt in Anspruch genommen. Es finden sich ein hoher Anteil an alleinerziehenden Elternteilen, die auf das Betreuungsangebot der Schule angewiesen sind, und ein hoher Anteil von Familien, die durch das Jugendamt betreut werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und Schulsozialarbeitern ist in vielen Fällen unabdingbar. Hinzu treten Probleme im sprachlichen Bereich der Eltern, die Auswirkungen auf die Bildungschancen der Kinder haben.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden im Rahmen „Gemeinsamen Lernen“ (Inklusion) beschult. Unterstützungsbedarfe beziehen sich auf soziale und emotionale Entwicklung, Lernen, Sprache, geistige und körperlich-motorische Entwicklung. Teilweise haben Kinder mehr als einen Förderschwerpunkt.

Im Schulalltag zeigt sich regelmäßig eine Überforderung der Grundschüler, die sich oft in unangemessenem Sozialverhalten, mangelnder Selbstorganisation (z. B. fehlende Materialien, Hausaufgaben) und vorzeitigem Konzentrationsverlust äußert.

Die Schülerschaft der Willy-Brandt-Gesamtschule stammt zum weitaus größten Teil aus der direkten Umgebung in Werne. Die Schule versteht sich als Werner „Stadtteilschule“ und ist bereits stark im Quartier verwurzelt. Die Schülerschaft ist geprägt von vielen Schülern mit Migrationshintergrund. Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) werden verstärkt in Anspruch genommen. Es findet sich auch an dieser Schule ein hoher Anteil alleinerziehender Elternteile.

Ein Schwerpunkt der Willy-Brandt-Gesamtschule in den Klassen 5 und 6 besteht in der sprachsensiblen Förderung. Gemeinsamer Unterricht findet statt. Es gibt zwei Sozialpädagogen im Kollegium. Für die Hausaufgabenbetreuung besteht eine Kooperation mit dem Träger Chancenwerk. Darüber hinaus hat die Schule den Schwerpunkt „Gesundheit und Bewegung“ mit einem eigenen Schulsportverein sowie der Möglichkeit den Leistungskurs Sport zu belegen.

4.1.4.4 Offene Ganztagsschule

Der Schulträger hat in den Jahren 2006 und 2007 mit Zuschüssen aus dem Bundes-Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“ auf den Schulgeländen der Grundschulen Gebäude für OGS-Gruppen errichtet (OGS-Plätze s. Tab. 6). So konnten bislang Betreuungsquoten von ca. 25-35 % an den Grundschulen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sichergestellt werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an den Grundschulen ist aber in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Zurzeit werden in den Räumlichkeiten Kinder in der OGS bis 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr betreut. Hinzu kommen Kinder, die in den gleichen Räumlichkeiten im Betreuungsprogramm „Verlässliche Grundschule“ und „13plus“ bis gegen 13:30 Uhr bzw. 14:00 Uhr betreut werden.

Die Räumlichkeiten stoßen an allen Grundschulen seit langem an Kapazitätsgrenzen und sind z. T. gleichzeitig funktional nur eingeschränkt nutzbar.

4.1.4.5 Bauliche Situation und Bedarfe

Grundschulen

Aufgrund der in Teilen sehr schlechten baulichen Situation der Schulgebäude aller drei **Grundschulen** zeigen sich Handlungsbedarfe in Bezug auf die Schaffung von Barrierearmut, die Verbesserung der Akustik und die Deckung zusätzlicher Raumbedarfe.

Die Gebäude sind alle in weiten Teilen **nicht barrierefrei**. So beispielsweise befinden sich die zumeist überalterten Toiletten zum Teil im Kellergeschoss und sind teilweise nur über den Hof und Treppenabgänge zu erreichen. Hier bestehen zusätzliche Sicherheitsbedenken in Bezug auf die Aufsicht. Teilweise findet sich keine behindertengerechte Toilettenanlage.

Es bestehen zudem in den Altbauten der Grundschulen massive Probleme aufgrund mangelnder **Akustik** in den Klassenzimmern, Differenzierungsräumen, Fluren etc, die einen Unterricht zeitweise nur mit Ohrenschutz möglich machen. Viele der an das gemeinsame Lernen gestellten Ansprüche sind unter diesen Bedingungen nur sehr schwer oder gar nicht umzusetzen. Durch die hohe Heterogenität in den einzelnen Lerngruppen ist eine zunehmende Differenzierung, d. h. unterschiedliche Kinder arbeiten an unterschiedlichen, individualisierten Arbeitsaufträgen, unumgänglich.

Weitere bauliche Defizite bestehen vor allem beim Raumangebot: Teilweise sind ganze Geschosse (Dachgeschoss, Kellergeschoss) aufgrund bautechnischer und hygienischer Mängel komplett gesperrt und die dort befindlichen Räume können nicht genutzt werden – wie zum Beispiel in der Schule am Volkspark (vgl. Abb. 42).



Abbildung 42: Grundschule Schule am Volkspark (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

Aus der differenzierten Förderbedürftigkeit und den unterschiedlichen Deutschkenntnissen der Schüler, entsteht ein erhöhter Bedarf an Differenzierungsräumen, der zurzeit an den Grundschulen nicht ansatzweise befriedigend gedeckt werden kann. So findet der Differenzierungsunterricht vormittags in den Räumen der OGS statt, die gleichzeitig auch zu klein sind für die Nachmittagsbetreuung.

Diese Verhältnisse entsprechen nicht den kindlichen Entwicklungs- und Bewegungsbedürfnissen. Dringend benötigte Rückzugsmöglichkeiten, um für sich selbst Ruhe zu finden oder mit einem Partner in Ruhe spielen und sprechen zu können, stehen den Kindern nicht zur Verfügung. Kommunikations- und Dialogfähigkeit kann sich in diesen Räumlichkeiten nur bedingt entwickeln.

Es besteht Bedarf an Räumen mit einer hohen Aufenthaltsqualität, die den kindlichen Bedürfnissen angepasst sind. Lernräume müssen als gesundheits- und kommunikationsfördernde Lebensräume gestaltet werden.

Aufgrund mangelnder Raumressourcen sind auch die zur Verfügung stehenden Verwaltungs- und Personalräume der Schulaltbauten nicht angemessen dimensioniert, so dass z. B. Elterngespräche in nicht adäquater Umgebung stattfinden müssen.

Insgesamt bestehen an den Grundschulen Erweiterungsbedarfe, um weitere Kapazitäten für den ausdifferenzierten Schulunterricht, die Betreuung der OGS, die Betreuungssituation bei schlechtem Wetter und für quartiersbezogene Angebote zu schaffen und bedarfsgerechte Angebote mit den Trägern entwickeln zu können (vgl. Kap. 4.1.4.6). Hier ist die Schaffung multifunktional und flexibel nutzbarer Räume dringend notwendig, die für die Grundschule Von-Waldthausen-Schule geplant werden (vgl. Abb. 43).

Weitere signifikante Defizite weist die **Schulhofgestaltung** an den Grundschulen auf (vgl. Abb. 42-44). Die Schulhöfe verfügen kaum über hochwertig und attraktiv gestaltete Grün- und Spielflächen, so dass diese durch Kinder nach Schulschluss nicht häufig genutzt werden. Die Umgestaltung des Schulhofes mit gezielten Bewegungsangeboten und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder würde sich sowohl positiv auf das Schul- und Lernklima auswirken, als auch im Nachmittagsbereich als Spielplatz für Kinder des Quartiers dienen können. Durch eine u. a. bedarfsgerechte und wetterfeste Umgestaltung könnten die Pausenhöfe der Grundschulen an Qualität und Attraktivität gewinnen und gleichzeitig die motorischen Fähigkeiten der Kinder fördern.



Abbildung 43: Grundschule Von-Waldthausen-Schule (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)



Abbildung 44: Grundschule Amtmann-Kreyenfeld-Schule (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

Willy-Brandt-Gesamtschule

Der Standort „Deutsches Reich“ (Sekundarstufe II) der **Willy-Brandt-Gesamtschule** ist baulich in Ordnung. Die vorhandene Turnhalle ist nahezu ausgelastet. Durch die Mitnutzung durch die Amtmann-Kreyenfeld Grundschule sind die Nutzungskapazitäten und damit das Sportangebot jedoch erheblich eingeschränkt.

Der Standort „Wittekindstraße“ (Sekundarstufe I) leidet am vorhandenen **Raumangebot** – insbesondere aufgrund fehlender Raumressourcen bzw. nicht ausreichender Raumdimensionen (Lehrerzimmer, Fachräume, Mensa). Es fehlt eine Aula als Versammlungsraum für Schulveranstaltungen. **Barrierearmut** im Schulbereich besteht im überwiegenden Fall der Räume nicht. Zum Beispiel existiert kein barrierefreier Zugang zum Verwaltungsflur (Sekretariat). Diese Problematik verstärkt sich durch in Teilen mobilitätseingeschränktes Lehrpersonal. Der Altbau verfügt über vier getrennte und nicht barrierefreie Treppenhäuser. Hier besteht zusätzlich eine besondere Problematik aufgrund mangelnder **Akustik**. Eine Brandschutzsanierung des Standortes wird in den nächsten Jahren durchgeführt.

Der **Schulhof** am Standort Wittekindstraße zeigt aufgrund seiner Beschaffenheit dringlichen Handlungsbedarf (vgl. Abb. 46). Ehemalige Grünflächen sind nicht einsehbar und die Wegebeziehungen auf dem topografisch bewegten und baulich verschachtelten Schulstandort sind keineswegs optimal. Aus den fehlenden Bewegungsangeboten oder Spielgeräten auf dem Schulhof resultieren viele Streitigkeiten und Disziplinschwierigkeiten der Schüler.

Auch unter Berücksichtigung des Sport- und Bewegungsschwerpunktes der Schule bedarf der Schulhof einer dringlichen ansprechenden und funktionalen Neugestaltung, um hierdurch

- zusätzliche schulische Angebote und Kompensationsmöglichkeiten für die eingeschränkten baulichen Nutzungskapazitäten und das Sportangebot generieren zu können und
- den Schulhof zur Freizeitgestaltung der Schüler nutzbar machen zu können.



Abbildung 45: Willy-Brandt-Gesamtschule - Standort Sek. II Deutsches Reich 58 (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)



Abbildung 46: Willy-Brandt-Gesamtschule – Standort Sek. I Wittekindstr. 33 (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

4.1.4.6 Potenziale für die Öffnung der Schulen für weitere Quartiersfunktionen

Aufgrund der Zusammenarbeit der Grundschulen mit anderen **schulischen** (z. B. zwischen Willy-Brandt-Gesamtschule, Von-Waldthausen-Grundschule und Amtmann-Kreyenfeld-Schule) und **außerschulischen Partnern** (z. B. Erich-Brühmann-Haus der ev. Kirche, Stadtsportbund, Stadtbücherei, Polizei, kommunale Abfallentsorgung USB, Flüchtlingsheim Krachtstraße, kommunales Integrationsbüro, Geschäftsleute, Vereine etc.) haben die Grundschulen bereits vielfältige Kontakte in die Quartiere geknüpft. Zu erwähnen ist ebenfalls die Arbeit der **Schulsozialarbeiter**, die durch konkrete Hilfestellung und Vorschlagen von Hilfsangeboten Positives auch für die Sozialräume bewirken.

Die Grundschulen können zurzeit aufgrund der **prekären Raumsituationen** jedoch nur Räume für den eigentlichen Schulunterricht, den Musikunterricht der Musikschule („JeKi"), den Förderunterricht aus dem Bildungs- und Teilhabepaket („BuT"), einige AGs im Nachmittagsbereich (Kunst, Tennis, Theater, Chor etc.) und die Angebote der Offenen Ganztagsschule (Hausaufgabenbetreuung, Freispiel, verschiedene AGs) bereitstellen. Diese Angebote sind in der Regel um spätestens 16:00 Uhr beendet und sind nur für Schüler der jeweiligen Schule offen.

Eine Bereitschaft zur weiteren Öffnung der Grundschulen für das jeweilige Quartier ist vorhanden. Eine weitere Öffnung der Schulen wäre eine große Möglichkeit, sowohl

- die **Lebensqualität** der Werner Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen,
- die **Integration** der Familien mit Migrationshintergrund zu erleichtern und
- besonders die **Bildungschancen** der Schülerinnen und Schüler signifikant zu verbessern.

Diese Öffnung setzt weitere Raumkapazitäten voraus. Zusätzliche **Multifunktionsräume** könnten während der Unterrichtszeit für ein Elterncafé, Elternsprach-/alphabetisierungs- oder Informationskurse genutzt werden. Im Nachmittags- und Abendbereich wären Kurse „von Eltern für Eltern (und Quartiersbewohner)" denkbar. Durch entsprechende Räumlichkeiten würden konkrete Potentiale entstehen für:

- **Gezielte Elternarbeit („Elterncafé" / „Elternkurse"):**
  Eltern mit und ohne Migrationshintergrund werden willkommen geheißen, über konkrete Hilfsangebote informiert, werden über Inhalte und Abläufe der Schule informiert, bekommen konkrete Tipps und Anleitung, wie sie ihre Kinder beim Lesen, Rechnen etc. unterstützen können, bekommen die Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen, können Themen, über die sie sich informieren möchten (gesunde Ernährung, Leselernmethoden etc.) wünschen und bekommen dazu Input.

- **Sprachkurse / Alphabetisierungskurse:**
  Für die Eltern der Seiteneinsteigerkinder, die ebenfalls oft über keine oder nur geringe Sprachkenntnisse verfügen, könnten Sprachkurse und/oder Alphabetisierungskurse eingerichtet werden, um die Integration zu erleichtern.

- **Kurse „Eltern für Eltern (und das Quartier)“:**
  Räumlichkeiten der Grundschulen könnten im Nachmittagsbereich auch für Kurse der Eltern untereinander genutzt werden. Z. B. könnten begabte Personen (auch ohne große Deutschkenntnisse oder Alphabetisierung) Näh-, Koch- oder Malkurse anbieten, computerverständige Eltern könnten Computerkurse anbieten und so ggf. auch die Chancen anderer Eltern oder Quartiersbewohner auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Neben den schuleigenen Gruppen bestünde die Möglichkeit, auch Gruppen aus der Nachbarschaft einzuladen, wie z. B. Seniorengruppen oder Kindergartenkinder, Eltern und Verwandte oder anderes Publikum. Bisher ist dies nur in sehr begrenztem Maße möglich.

In der räumlichen Erweiterung werden hohe Potenziale gesehen, die Sozialräume Werne und Langendreer-Alter Bahnhof nachhaltig aufzuwerten. Eine Grundschule, die ihren Schülern mit all ihren kindlichen Bedürfnissen gerecht wird, trägt dazu bei, dass Lernen mit positiven Erfahrungen verknüpft wird. Diese überdauernde positive Einstellung zur persönlichen Weiterentwicklung ist die Grundlage für eine erfolgreiche und sozialverträgliche gesellschaftliche Weiterentwicklung.

4.1.4.7 Schulzentrum Ost

Der Standort des Schulzentrums Ost umfasst die Schulgebäude der beiden, Ende des Schuljahres 2014/2015 geschlossenen Schulen Franz-Dinnendahl-Realschule und Jakob-Muth-Schule (Förderschwerpunkt Lernen) sowie zwei Turnhallen. In direkter Nachbarschaft finden sich das Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ sowie der Standort der Bezirksmusikschule Ost (vgl. Abb. 47 und Kap. 4.1.1.2).

Über eine Nachnutzung des Areals - auch unter Berücksichtigung der dort noch ansässigen Musikschule - wird die Flächenkonferenz beraten. Die beiden Turnhallen im nördlichen Teil des Schulstandortes sollen erhalten bleiben und auch künftig Schulen und Vereinen für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Für die ehemaligen Schulgebäude selbst besteht noch kein konkretes Folgenutzungskonzept.

Die Baulichkeiten wurden der Bezirksregierung Arnsberg für die nächsten fünf Jahre als Standort für die Flüchtlingsunterbringung zugesagt und werden in dieser Form zurzeit genutzt. Die Gebäude werden in diesem Zusammenhang brandschutztechnisch erneuert. Im Anschluss an diese Nutzung ist eine Neuordnung des Bereiches geplant, um den Bereich einer neuen Nutzung zuzuführen. Diese neue Nutzung ist mit dem Abriss der vorhandenen Gebäude verbunden.

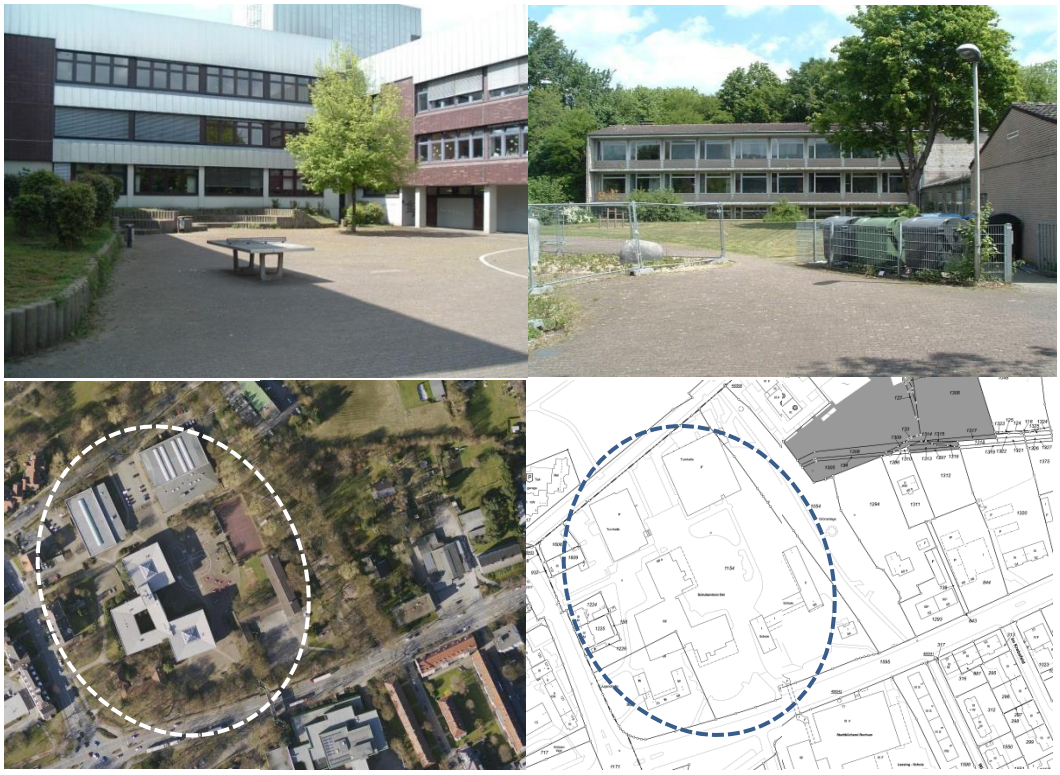


Abbildung 47: Schulzentrum Ost - Realschule Franz-Dinnendahl-Schule und Förderschule Jakob-Muth-Schule (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

4.1.4.8 Bildung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Stadt Bochum hat am 12.11.2015 eine „Gesamtstädtische Strategie zur Bildung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bochum" beschlossen.

Strategisches Ziel ist es, Voraussetzungen und gute Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsbiographien zugewanderter und geflüchteter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.

Es wird als gemeinsame Aufgabe der Kommunalverwaltung, der Schulaufsicht, der Schulen und der freien Träger angesehen, für die jungen Menschen dieser Stadt Chancengerechtigkeit zu schaffen und Ausgrenzung zu vermeiden. Dazu soll in Bochum eine tragfähige Struktur für ein zielgruppenspezifisches, bedarfsgerechtes, kompetenzorientiertes und ganzheitliches Bildungsangebot für zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgebaut werden.

Im Mittelpunkt einer gemeinsamen Strategie stehen die Schaffung sowie Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entlang der Lebensbiografie. Damit verbunden ist die Optimierung der Integration und der Übergänge von Kindergarten zur Grund-

schule, von Grundschule zu weiterführenden Schulen sowie von der Schule bis hin zum Eintritt in die Arbeitswelt.

Verschiedene Akteure arbeiten künftig strategisch sowie ziel- und ergebnisorientiert in einem Netzwerk zusammen. Hierzu zählen u. a. die Ausländerbehörde, das Kommunale Integrationszentrum, der Schulträger, die Untere und Obere Schulaufsicht, Schulen aller Schulformen aus Bochum, das Amt für Soziales und Wohnen, das Jugendamt, die Volkshochschule sowie weitere Fachbereiche und Institutionen.

Aufbauend auf den heutigen Verfahrensweisen und Erfahrungen in der Praxis sollen die vorhandenen Strukturen der Zusammenarbeit und Aufgabenerledigung optimiert werden. Dies soll gewährleistet werden durch die verbesserte Koordinierung der unterschiedlichen Akteure, die klare Definition der Zuständigkeiten und Verantwortungen, die Sicherung der Nachhaltigkeit der optimierten Prozesse und die Weiterentwicklung von Lösungsansätzen.

Auf Grundlage des Anfang 2014 veröffentlichten Vorgehenskonzepts und auf Grundlage der gemachten Praxiserfahrungen der vergangenen Monate ist die Ausarbeitung zur gesamtstädtischen Strategie entwickelt worden. Diese Strategie soll kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Hieraus werden sich Auswirkungen auf das ISEK-Gebiet ergeben.

4.1.5 Ältere Menschen

Um der besonderen Lebenssituation und den individuellen Bedarfen älterer Menschen, die geprägt sein können von Vereinsamung und Verwahrlosung aufgrund zu später Vorsorge und mangelnder Aktivierung, gezielt begegnen zu können bedarf es seniorenspezifischer Begegnungs- und Unterstützungsangebote.

In den sechs Seniorenbüros, die auf die Stadtteile verteilt sind, erhalten ältere Menschen niederschwellige und praxisnahe Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie konkrete Begegnungsangebote im unmittelbaren Wohnumfeld. Zudem wird durch innovative Projekte, u. a. zur Schaffung von Ehrenamt und Seniorennetzwerken, Älteren die Möglichkeit eröffnet, gesellschaftliche Mitwirkung, Teilhabe und Engagement zu stärken.

Die städtischen Fachkräfte in den Seniorenbüroteams nehmen darüber hinaus das Fallmanagement in Form von Beratung und Einzelfallhilfe wahr. Dieses sieht die Beratung und Begleitung von älteren Menschen vor, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Bedarfe geltend zu machen und Bedürfnisse selbstständig zu regeln. Liegt Handlungsbedarf zur Problematik von Erkrankungen (demenzielle Veränderung, körperlicher Zustand, psychische Erkrankungen einschließlich Sucht), fehlender Pflegeunterstützung, prekärer finanzieller und wohnlicher Verhältnisse sowie fehlender sozialer Anbindung vor, werden erforderliche Maßnahmen zu deren Beseitigung mit eingeleitet (z. B. Aufnahme von Anträgen zur Sicherung von finanziellen Ansprüchen, Sicherung des angemessenen Wohnraums, Vermittlung von Pflegediensten und Dienstleistern, Kontaktherstellung zu Ärzten und Krankenhäusern, Anregun-

gen von gesetzlichen Betreuungen sowie die Aktivierung des sozialen Umfelds für den alten Menschen).

Daneben bieten die Verbandsfachkräfte in Kooperation mit den städtischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern prophylaktische Maßnahmen wie Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Stärkung der Nachbarschaften, Kooperationen mit bereits bestehenden Einrichtungen und Angeboten sowie Projektarbeit an.

Wie in Kap. 2 dargelegt stellt sich die Situation im Untersuchungsgebiet in Bezug auf die demografische Segregation, die u. a. durch den Anteil der Personen über 60 Jahren abgebildet werden kann, kleinräumig sehr heterogen dar (vgl. Tab. 1). In den statistischen Vierteln Werner Heide, Helstraße und Industriestraße liegt dieser Anteil über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 27,8 %. Auch die Betrachtung des Verhältnisses Alte zu Kinder (Alt-Jung-Quotient = Bevölkerung 60 Jahre und älter / Bevölkerung unter 18 Jahre) zeigt eine starke Überalterung in Werner Heide und Helstraße (vgl. Tab. 2). In allen statistischen Vierteln sind ältere Menschen quantitativ stärker repräsentiert als Kinder und Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund wurde im Untersuchungsgebiet ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten im Jahr 2014 eines der sechs Seniorenbüros im Stadtgebiet eingerichtet. Durch das von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderte dreijährige Vorläuferprojekt „Mit Senioren für Senioren – gemeinsam aktiv“, das zusammen vom DRK Kreisverband Bochum e.V., der Stadt Bochum und dem Seniorenbeirat durchgeführt wurde, sind in Langendreer-Alter Bahnhof schon gute Strukturen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbstorganisation von Seniorengruppen gelegt und erprobt worden. Die daraus entstandene Initiative „Senioren Aktiv“ hat sich im Stadtteil gut etabliert. Zukünftig sollen diese Strukturen auch, basierend auf der Grundlage der 12 Qualitätsziele der gemeinwesensorientierten Seniorenarbeit und Altersbildung, auf die weiteren Ortsteile des Bochumer Ostens ausgeweitet werden.

Das inzwischen etablierte Seniorenbüro Ost befindet sich im Ortsteil Langendreer-Alter Bahnhof zentral direkt am Marktplatz „Am Stern“ (Hohe Eiche 12). Es sind dort ein Mitarbeiter der Stadt Bochum und eine Mitarbeiterin des DRK Kreisverbandes Bochum e.V. zusammen tätig (vgl. Abb. 48).

Das Seniorenbüro ist für alle Fragen rund um das Älterwerden die zentrale Anlaufstelle für ältere und älter werdende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige aus dem Bezirk Ost. Schwerpunktmäßig beschäftigen sich die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Seniorenbüros in den Bereichen der

- Einzelfallhilfe,
- Seniorenfachberatung,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen in den Ortsteilen.

Das Seniorenbüro Ost bietet neben Beratung und Information auch

- einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten sowie
- einen ehrenamtlichen Besuch- und Begleitdienst für Ältere an.



Abbildung 48: Seniorenbüro Ost (DSK 2015, Stadt Bochum)

Zusammen mit Studentinnen und Studenten des enactus e.V.-Teams der Ruhr-Uni Bochum wird im Seniorenbüro Ost das von ihnen zur Förderung des Miteinanders in der Nachbarschaft entwickelte generationsübergreifende Angebot, der ehrenamtliche Großeltern-Enkel-Dienst „REKIDS“, umgesetzt. Darüber hinaus finden verschiedene Veranstaltungen und Aktionen mit weiteren Kooperationspartnern (wie z. B. Jüdische Wohlfahrtsorganisation/ Jüdische Gemeinde, Rosa Strippe e.V., Demenz-servicezentrum, DRK Alzheimerhilfe, DRK Integrationsagentur) im Seniorenbüro sowie in den einzelnen Ortsteilen statt.

Gemeinsam mit Akteuren und Partnern sollen zukünftig bedarfsgerechte Angebote für ältere und älter werdende Menschen in den Stadtteilen entwickelt und gemeinsam umgesetzt werden, damit ein langes, gutes und gemeinsames Leben dort möglich ist.

Es besteht die Absicht, temporär auch Angebote in Räumlichkeiten in Werne zu etablieren. Hierzu wird die Kooperation mit anderen Projekten im Umsetzungszeitraum der ISEK-Maßnahmen angestrebt.

In allen Einzelmaßnahmen, die im Rahmen der Stadterneuerungsprozesse in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof entwickelt und umgesetzt werden sollen, sind die spezifischen Bedarfe von ältere Menschen und Senioren zu prüfen und zu berücksichtigen.

4.1.6 Menschen mit Behinderungen

In Bochum lebten Ende 2009 insgesamt 49.325 Menschen mit einer Schwerbehinderung.[9] Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf, denn zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Ältere Menschen sind deutlich häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als jüngere. Aufgrund des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung ist – gemessen an der Gesamtbevölkerung – zukünftig mit einer Steigerung des Anteils älterer Menschen mit Schwerbehinderungen zu rechnen. Neben den bestehenden Strukturen der Altenhilfe sind Angebote zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen älterer Menschen mit Behinderung orientieren.

Für behinderte Menschen im Berufsleben bestehen Hilfen, die in Zusammenarbeit mit den betrieblichen Institutionen, der örtlichen Fachstelle bzw. dem Integrationsamt und den Fachdiensten Möglichkeiten erörtern, bestehende Schwierigkeiten durch Beratung, Begleitung am Arbeitsplatz und ggf. dem Einsatz finanzieller Leistungen auszuräumen, um den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses möglichst dauerhaft zu sichern.

Der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung bis zum Alter von 25 Jahren beträgt 4,2 % von allen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, stellt die heilpädagogische Frühförderung eine wesentliche Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe dar. Die heilpädagogische Frühförderung wird in Bochum von einer Frühförderstelle sowie fünf heilpädagogischen Praxen angeboten. Eine weitere Praxis beschäftigt sich ausschließlich mit der spezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus bzw. autistischen Syndromen. Die für sehbehinderte oder blinde sowie schwerhörige oder gehörlose Kinder spezifischen Frühförderleistungen werden in speziellen Einrichtungen erbracht. Für die meisten Behinderungsarten erbringt die Frühförderstelle Bochum die pädagogische Frühförderung. Weitere Aufgaben der Frühförderstelle Bochum sind u. a. die Entwicklungsdiagnostik, die Vermittlung von ergänzenden Maßnahmen, die Information und Beratung der Eltern in Fragen zur Entwicklung ihres Kindes und die Unterstützung der Eltern bei der Suche nach weiterführenden Einrichtungen.

Weitere Hilfen sind die Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung. Damit wird behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht. Die Hilfe konzentriert sich im Wesentlichen auf die heilpädagogischen Förderungen sowie auf die Übernahme der Kosten für eine Integrationshelferin bzw. einen Integrationshelfer während des Schulbesuches.

[9] Differenzierte Daten über Behinderungen werden lediglich in zweijährlichem Rhythmus veröffentlicht, so dass im Sozialbericht Bochum 2012 auf verfügbare Daten aus dem Jahr 2009 zurückgegriffen wurde.

Diese stehen den Kindern unterstützend zur Seite, um behinderungsbedingte Schwierigkeiten überwinden bzw. bewältigen zu können.

Zu untersuchungsgebietspezifischen, über die beschriebenen Hilfen hinausgehenden Angeboten für Menschen mit Behinderungen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.

In den Maßnahmen, die im Rahmen der Stadterneuerungsprozesse in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof entwickelt und umgesetzt werden sollen, sind die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen zu berücksichtigen.

4.1.7 Arbeit, Beschäftigung und Armut

Die Stadt Bochum beschäftigt sich seit langem mit dem Thema Armut und der sozialraumorientierten Armutsbekämpfung. Es existiert eine umfangreiche Sozialberichterstattung, die als Datensystem die Basis aller weiteren Planungsprozesse in der Stadt bildet (vgl. Kap. 2).

Zum Thema Armut wird im Sozialbericht Bochum 2015 (Veröffentlichung im Dezember 2015) neben dem Kapitel "Einkommen, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit" neu auch ein Extra-Kapitel "Armut" zu finden sein. Der Armutsbegriff lehnt sich hier wie insgesamt in Deutschland und der EU an das Konzept der relativen Einkommensarmut an. Die europäische Kommission bewertet Personen oder Gruppen dann als arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum besteht.

Als einkommensarm in Deutschland gilt, wer über weniger als 60 % des sogenannten mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung verfügt. Bei 17,5 % der Bevölkerung in der Raumordnungsregion Bochum/Hagen[10] lag das Einkommen im Jahr 2013 unter der Armutsgefährdungsschwelle von 873 €. Gegenüber der nordrhein-westfälischen Gesamtquote (16,0 %) und der Quote der aufgeführten Nachbarkommunen (11,8 % - 19,8 %) ist die Armutsgefährdungsquote Bochum/Hagen dem eher höheren Bereich zuzuordnen.

Im Sozialbericht Bochum 2015 wird die Armutsgefährdungsquote insbesondere durch die Kennzahlen Grundsicherung nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften im SGB II und Grundsicherung nach dem SGB XII dargestellt.

[10] Raumordnungsregionen dienen der funktionalen Gliederung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Raumordnung (96 Raumordnungsregionen). Gesetzlich geregelt ist die Raumordnung im Raumordnungsgesetz (ROG) und den Landesplanungsgesetzen der Länder. Unter Raumordnung wird die planmäßige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von größeren Gebietseinheiten (Regionen, Länder, Bundesgebiet) zur Gewährleistung der dauerhaften Nutzung des Lebensraumes verstanden.

4.1.7.1 Arbeitsmarktpolitischer Handlungsansatz

Die Planung von **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** der Agentur für Arbeit Bochum und insbesondere des Jobcenters Bochum ist daher neben der Planung aller weiteren umfassenden - präventiven Maßnahmen der Fachämter der Stadt (siehe dazu die Darstellung der städtischen Präventionsketten in Kap. 3) ein wichtiger Ansatz, um Armut zu bekämpfen. Daher werden auch diese Maßnahmen ebenso wie alle anderen Maßnahmen des Sozialdezernats und der weiteren Dezernate der Stadt Bochum eng mit dem Quartierserneuerungsprozess der Sozialen Stadt in Bochum Werne – Langendreer-Alter Bahnhof verknüpft.

Bereits in der Vorbereitung des ISEKs wurden alle arbeitsmarktrelevanten Akteurinnen und Akteure beteiligt. Dies betraf verschiedene stadtinterne Akteure/innen, die Wirtschaftsförderung, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, Maßnahmeträger und Wohlfahrtsverbände. Alle diese Beteiligten haben ihr spezielles Know how und ihre langjährigen Erfahrungen in die Vorbereitung des Stadtumbauprozesses eingebracht.

Das Jobcenter kann allerdings keine ausschließlich stadtbezirksorientierte **Arbeitsmarktplanung** erstellen. SGB II-Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme sind grundsätzlich auf die Gesamtstadt und alle dort identifizierten Zielgruppen und Bedarfe ausgerichtet. Dies ist bereits aus dem Arbeitsmarktprogramm 2015 ersichtlich.

Die Schwerpunkte des Arbeitsmarktprogramms 2015 sind die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und das Ziel, Leistungsbeziehende ohne Berufsabschluss möglichst abschlussorientiert zu qualifizieren.

Als spezielle Zielgruppen werden 2015 insbesondere Langzeitbezieher/innen, Jugendliche, Frauen - vor allem Mütter und Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund in den Fokus gerückt.

In Abb. 49 sind die grundsätzlichen **Schwerpunkte/Handlungsfelder** des Jobcenters Bochum für 2015, die durch die Träger Stadt und Agentur für Arbeit vorgegeben wurden, kurz zusammengefasst dargestellt. Einzelheiten zu den Schwerpunkten der Integrationsarbeit und Konkretisierungen der Eingliederungsleistungen des Jobcenters Bochum finden sich im Arbeitsmarktprogramm (Seite 16 ff.), darunter z. B. auch die Beschreibung der vielfältigen integrationsorientierten Förderungen von Menschen mit Migrationshintergrund (Seite 19 ff).

Das Jobcenter hat zwar keine speziellen Maßnahmen ausschließlich für Arbeitslose im Untersuchungsgebiet, jedoch befindet sich ein Jobcenter-Standort in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet am Carl-von-Ossietzky-Platz 1 in Langendreer. Das Jobcenter plant außerdem, ggf. eine Art inhaltlich ähnliche Nachfolgemaßnahme für die Maßnahme „Stadtteilmütter“ (einer niedrigschwelligen Beratung für Migranten/innen in verschiedenen Ortsteilen) u. a. auch in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof durchzuführen. Allerdings ist die Arbeitsmarktplanung des Jobcenters für 2016 noch nicht abgeschlossen. Endgültige Entscheidungen dazu werden erst Ende des Jahres 2015 getroffen.

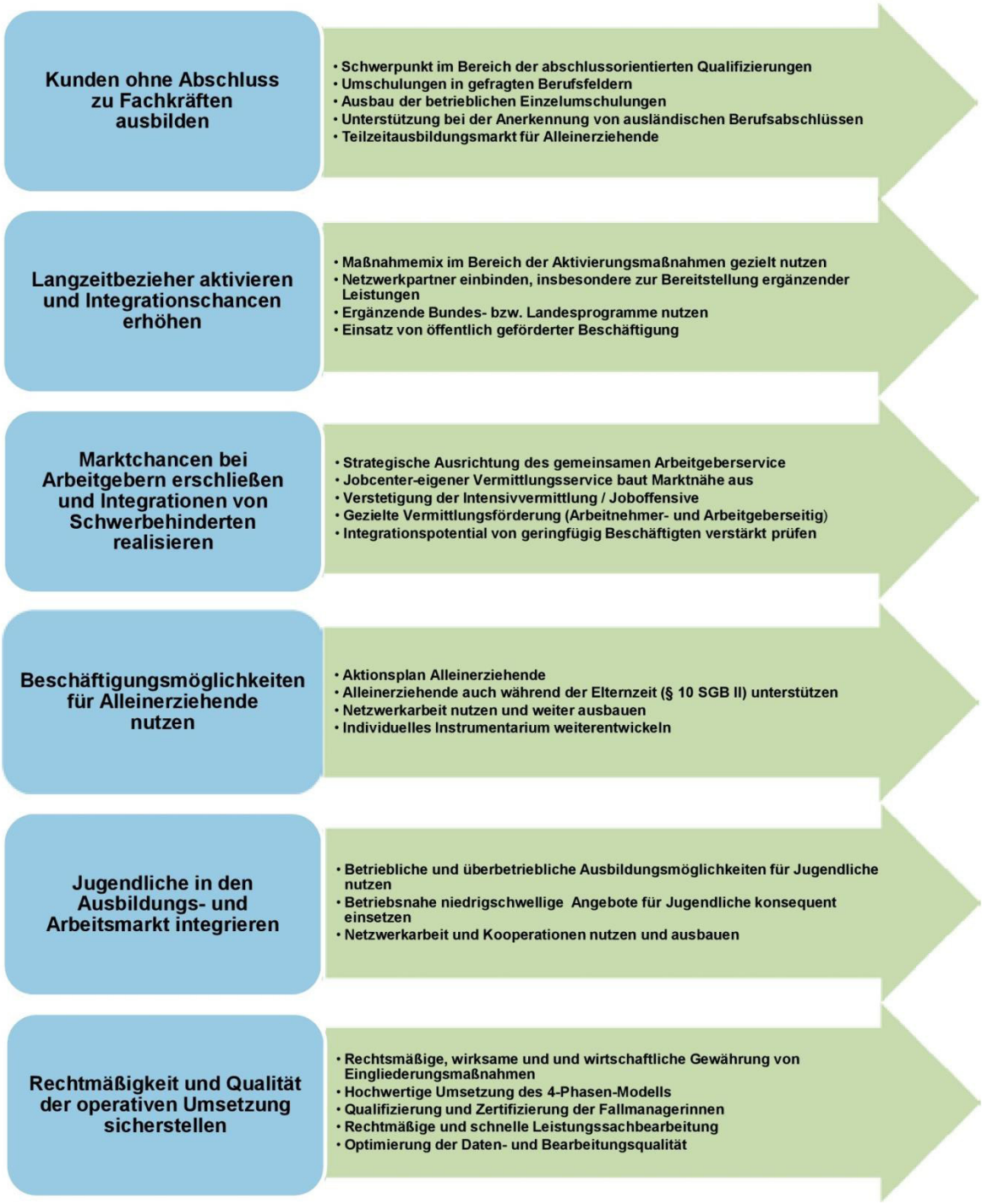


Abbildung 49: Schwerpunkte/Handlungsfelder der Integrationsarbeit und Konkretisierungen der Eingliederungsleistungen des Jobcenters Bochum (Quelle: Stadt Bochum)

Im Arbeitsmarktprogramm finden sich weiterhin Details zu zusätzlichen Maßnahmen des Landes und des Bundes, an denen sich das Jobcenter Bochum beteiligt (Arbeitsmarktprogramm 2015, Seite 39 ff.). Kürzlich ist ebenfalls auch eine **Förderzusage für das Bundesprogramm Soziale Teilhabe** erfolgt.

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 befindet sich aktuell noch in der Abstimmung und wird erst im Dezember 2015 von der Trägerversammlung des Jobcenters beschlossen. Es sind jedoch zwischenzeitlich schon Eckwerte des Arbeitsmarktprogramms 2016 zusammengestellt worden.

Bei der Vorbereitung des Arbeitsmarktprogramms sind unterschiedliche Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit, der Stadt und des Jobcenters beteiligt, darunter auch Mitarbeiter/innen der sechs Jobcenter-Standorte, die deckungsgleich mit den sechs Bochumer Stadtbezirken sind. Dadurch ist sichergestellt, dass auch die spezifischen Bedarfe der Standorte/Stadtbezirke in die arbeitsmarktliche Planung angemessen einfließen.

Es ist vorgesehen, in 2016 die oben genannten Schwerpunkte des Jahres 2015 fortzuführen, ergänzt um den Schwerpunkt „**Flucht/Asyl**“.

Die Zielgruppen der

- Jugendlichen,
- Langzeitarbeitslosen,
- Schwerbehinderten und
- Ungelernten

sollen auch in 2016 im Zentrum der Vermittlungsbemühungen stehen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt soll gewährleistet werden und einem Abrutschen in einen Armutskreislauf entgegen gewirkt werden.

Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter Bochum werden dazu bis Ende des Jahres 2015 noch eine spezielle **Jugendberufsagentur** einrichten, die künftig als gemeinsame Anlaufstelle für alle arbeitslosen Bochumer Jugendlichen, unabhängig davon, welche finanziellen Leistungen sie erhalten, Hilfe und Unterstützung in beruflichen Belangen und auch darüber hinaus anbieten wird.

Für junge Leute werden weiterhin vielfältige weitere Hilfen beim **Übergang von der Schule in den Beruf**, bei der Ausbildung und Unterstützung bei der Arbeitssuche und auch bei weiteren Themenfeldern (z. B. Wohnung, Konto, Schulden, Sucht) angeboten. Um den Übergang für Jugendliche passgenauer zu gestalten, beteiligt sich die Stadt Bochum z. B. auch an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“.

Hinsichtlich der Zielgruppe der **Langzeitarbeitslosen** ist es vorgesehen, zukünftig einen Regionalen Arbeitskreis für Bochum und Herne einzurichten, an dem die Agentur für Arbeit Bochum, die Jobcenter Bochum und Herne, die Städte Bochum und Herne, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und

weitere relevante arbeitsmarktpolitische Träger aus den Beiräten der Städte zusammenarbeiten sollen. Ziel dieses Arbeitskreises wird es sein, eine gemeinsame, regionale Strategie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln, um damit auch der sonst drohenden Armut von langzeitarbeitslosen Menschen und ihren Familien entgegen zu wirken.

Mit der Stadt Dortmund und mehreren anderen Kommunen ist die Stadt Bochum darüber hinaus an einer bundesweiten Initiative beteiligt, in der die Entwicklung eines **Dienstleistungskonzeptes für einen sozialen Arbeitsmarkt** vorgenommen worden ist. Damit soll der Bund angeregt werden, langzeitarbeitslosen Menschen, die sonst keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, durch einen Passiv-Aktiv-Transfer alternative Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Stadt werden auch alle Projektaufrufe von Bund und Land (z. B. NRW-Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung / Starke Quartiere - starke Menschen) kontinuierlich geprüft, und es werden wenn möglich auch entsprechende Maßnahmen beantragt.

Durch die **Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen** seitens der Stadt Bochum, insbesondere der Spitzenfinanzierung der Beratungsstelle für Arbeitslose des Evangelischen Kirchenkreises, wird auch eine grundsätzliche Beratung der Leistungsbeziehenden gewährleistet.[11] Die Beratungsstelle für Arbeitslose beabsichtigt, auch in den Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof Beratungen vor Ort durchzuführen.

Alle genannten Maßnahmen und Programme der Stadt, der Arbeitsagentur und des Jobcenters werden in enger Kooperation mit zuständigen Behörden, mit Gewerkschaften, Beiräten, Arbeitgeberverbänden, Beschäftigungsträgern und Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, so dass eine **Einbindung aller arbeitsmarktrelevanten Akteure** gegeben ist.

Die verschiedenen Verbände waren auch an der Erstellung des vorliegenden ISEK beteiligt und werden sich künftig in die Umsetzung der Stadterneuerungsmaßnahmen einbringen.

Aufgrund des geplanten Stadterneuerungsprozesses Werne – Langendreer-Alter Bahnhof wurden bei der diesjährigen Arbeitsmarktplanung auch die im ISEK-Prozess erkannten Bedarfe für SGB II-Leistungsbeziehende in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof gezielt berücksichtigt.

Dies schlägt sich einerseits in speziellen Arbeitsmarktprojekten und Maßnahmen, wie z. B. die Planung von Arbeitsstellen für Quartiershausmeister/innen, nieder.

[11] Seit Oktober 2007 beteiligt sich die Stadt Bochum aufgrund eines Beschlusses durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales an der Finanzierung der Beratungsstelle für Arbeitslose. Aufgrund der Einstellung der Landesmittel ab Oktober 2008 ist die Beratungsstelle in den Jahren 2008 - 2010 vornehmlich von der Stadt Bochum finanziert worden. Seit 2011 gewährleistet die Stadt neben der neu aufgenommenen Landesförderung weiterhin die Spitzenfinanzierung der Einrichtung.

Hauptsächlich spiegelt sich die Berücksichtigung der Bedarfe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof jedoch in Maßnahmekapazitäten und in zur Verfügung gestellten Platzkontingenten im Arbeitsmarktprogramm wider.

Die Jobcenter-Vermittlerinnen und Vermittler können in 2016 innerhalb des Gesamtangebots der Eingliederungsmaßnahmen auf die ihnen bei der Planung zugeordneten Maßnahmen (zielgruppen- und bedarfsorientiert) sowie auf die hochgerechneten Kapazitäten/Platzzahlen aller Eingliederungsinstrumente zugreifen.

Für Kundinnen und Kunden, die in der Arbeitsvermittlung des für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zuständigen Standortes des Jobcenters Bochum betreut werden, stehen nunmehr fast 20 % der Kapazitäten an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Maßnahmen zur Verfügung: Dabei handelt es sich um Maßnahmen bei Arbeitgeber/innen, Maßnahmen bei Trägern, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Förderungen der beruflichen Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheiten. Diese Kapazität stellt das Verhältnis des Bedarfs der Kundinnen und Kunden aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zu dem Bedarf der Gruppe aller zu betreuenden Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bochum dar.

Die Bedarfe der Leistungsberechtigten aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sollen im laufenden Prozess regelmäßig überprüft werden. Dies geschieht u. a. auch durch die Netzwerkarbeit im Sozialraum Werne und Langendreer-Alter Bahnhof und die damit einhergehende Zusammenarbeit mit allen relevanten Quartiersakteuren/innen. Darauf aufbauend sollen kontinuierlich geeignete und möglichst passgenaue Maßnahmen und Projekte während des laufenden Prozesses entwickelt und eingerichtet werden.

Spezifische neue Bedarfe, die sich unterjährig bei der Umsetzung des Stadterneuerungsprozesses ergeben, können ggf. durch freigerechnete Mittel zeitnah noch im Arbeitsmarktprogramm des Jahres 2016 berücksichtigt werden. Auch in den Jahren 2017 ff. und den entsprechenden Arbeitsmarktprogrammen finden die im ISEK-Prozess analysierten und ebenfalls auch später noch erkannte Bedarfe der Zielgruppen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof jeweils eine deutliche Berücksichtigung und angemessene Umsetzung.

4.1.7.2 Regionaler Arbeitskreis für Bochum und Herne zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Um neue Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen für insbesondere langzeitarbeitslose Bochumer/innen zu schaffen, wurde ein **Regionaler Arbeitskreis** für Bochum und Herne zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit initiiert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bochum sowie der Beiräte der Jobcenter Bochum und Herne einigten sich im Juni 2015 grundsätzlich auf das Erfordernis einer regionalen Kooperation. Im September 2015 empfahlen die Gremienteilnehmer/innen die Einrichtung eines gemeinsamen „Runden Tisches Langzeitarbeitslose" für den Agenturbezirk Bochum. Dieser

besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bochum und der Beiräte des Jobcenters Bochum und des Jobcenters Herne. Zukünftig wird zweimal jährlich eine gemeinsame Sitzung stattfinden.

Aufgabe des Rundes Tisches ist die Identifikation und Analyse der lokalen Rahmenbedingungen insbesondere im Handlungsfeld „Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit". Auf Basis der regionalen Arbeitsmarktanalysen werden gemeinsame Handlungsansätze erarbeitet und spezifische Handlungspläne inkl. einer Einschätzung möglicher Wirkungserwartungen durch die Partner/innen erstellt. Wichtiger Bestandteil der Handlungspläne sind die Benennung der Zielgruppe sowie die Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte der jeweiligen Maßnahmen. Zielsetzung des Runden Tisches ist die Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten der Arbeitsmarktpartner/innen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit. Hierbei werden u. a. auch die in der ISEK-Analyse erkannten Bedarfe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – und auch Erkenntnisse aus weiterhin kontinuierlich zwischen allen Arbeitsmarkt- und Sozialraumakteuren/innen stattfindenden Gespräche und Analysen – eingebracht und sollen eine gezielte Berücksichtigung finden.

4.1.7.3 Förderangebote auf Bundes- und Landesebene

Zur Umsetzung der vom runden Tisch geplanten Aktivitäten können über die lokalen Förderangebote der beiden beteiligten Jobcenter hinaus auch die bestehenden **Förderangebote auf Bundes- und Landesebene** genutzt werden, so dass z. B. aus dem ESF-Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit oder aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe neue Beschäftigungsmöglichkeiten speziell auch für Leistungsbeziehende in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof akquiriert werden können.

Darüber hinaus werden durch die Programmteilnahme Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, die Teilnehmenden werden nach Aufnahme der Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Das Jobcenter Bochum beteiligt sich an diesem Programm mit 160 Teilnehmer/innen.

Im Rahmen des Programms können private und öffentliche Arbeitgeber/innen Arbeitsplätze mit langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden – u. a. auch aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof – besetzen und eine Förderung erhalten. So ist es möglich, Arbeitsplätze wie beispielsweise Quartiershausmeister/innen, Seniorenbetreuer/innen etc. sowie zielgruppenorientierte Projekte für Alleinerziehende, Migranten/innen u.ä. bei Vereinen und Trägern aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof mit Zuschüssen zu fördern. Auch private Arbeitgeber/innen aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof können sich an diesem Programm beteiligen und Langzeitarbeitslosen eine Chance in ihrem Unternehmen geben. Denkbar wäre es, eine gezielte Akquise bei Unternehmen und Vereinen aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof durchzuführen und die Lokalpresse einzubeziehen.

4.1.7.4 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit

Die Förderung von Flüchtlingen bzw. **Menschen mit Migrationshintergrund** und die damit verbundene Integration in Arbeit ist eine weitere wichtige Zielsetzung des Jobcenters Bochum. Hierbei soll

aufgrund der ISEK-Erkenntnisse auch die Klientel aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof mit Migrationshintergrund in 2016 verstärkt Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich stehen den Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof alle Angebote des Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Jobcenter Bochum individuelle Unterstützungsangebote, um auf die besonderen sprachlichen und kulturspezifischen Merkmale dieser Zielgruppe und die damit einhergehenden Vermittlungshemmnisse eingehen zu können. Die Angebote zur individuellen Unterstützung und Förderung umfassen den Ausgleich sprachlicher Defizite, die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen, die Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse sowie die Erstberatung hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. In Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Bildungsträgern werden auch für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof Sprachkurse mit unterschiedlichen Inhalten sowie spezielle Maßnahmen für z. B. Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund geplant.

Außerdem finden für diese Zielgruppe individuelle Beratungen hinsichtlich eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses statt. Ein anerkannter Berufsabschluss eröffnet bessere berufliche Perspektiven und erhöht entscheidend die Chancen von Migrantinnen und Migranten, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die speziell geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die auch im für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zuständigen Jobcenter-Standort angesiedelt sind, begleiten Kundinnen und Kunden auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Qualifikationen und organisieren – gemeinsam mit regionalen Akteuren/innen der Anerkennungsberatung – Beratungsveranstaltungen.

Neben diesen beschriebenen Einzelangeboten rückt 2016 verstärkt auch die ganzheitliche Arbeit vor Ort, insbesondere in Stadtteilen mit erhöhtem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund wie auch Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zuständigen, stärker in den Fokus. Die durch die Migrationsbeauftragte des Jobcenters Bochum koordinierte Netzwerkarbeit in den Sozialräumen (Werne und Langendreer-Alter Bahnhof, u. a.) und die damit einhergehende enge Zusammenarbeit mit Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und Bibliotheken sollen ganzheitliche, ressourcenorientierte Betreuung und Unterstützung von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund ermöglichen und damit die mittel- und langfristige Steigerung ihrer Integrationschancen erreichen.

4.1.7.5 Dienstleistungskonzept für einen sozialen Arbeitsmarkt

Mit der Stadt Dortmund und mehreren anderen Kommunen ist die Stadt Bochum an einer bundesweiten Initiative beteiligt, in der ein **Dienstleistungskonzept für einen sozialen Arbeitsmarkt** entwickelt worden ist. Damit soll an den Bund appelliert werden, langzeitarbeitslosen Menschen, die sonst keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, durch einen Passiv-Aktiv-Transfer alternative Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesarbeitsministerin Frau Nahles hat inzwischen signalisiert, dass eine solche Umsetzung ggf. in Kürze durch den Bund ermöglicht werden soll. Durch einen sozialen Arbeitsmarkt könnten Personengruppen mit starken Defiziten, wie dies in Bochum insbesondere auch für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zutrifft, nachhaltig gefördert werden.

4.1.8 Migration und Integration

4.1.8.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Migrantinnen und Migranten sind seit langem ein selbstverständlicher Teil der Bochumer Bevölkerung und unterscheiden sich durch ihre Herkunft und Kultur, durch den Migrationsanlass und durch ihren Aufenthaltsstatus.

Nach den letzten statistischen Erhebungen macht der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund[12] im Bezirk Ost insgesamt gemessen an der Gesamtanzahl der Migranten in Bochum einen Anteil von ca. 15 % aus. Damit liegt der Bezirk Ost hinter den Bezirken Mitte, Wattenscheid und Süd.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Gesamtbevölkerung variiert in den Wohnquartieren bzw. statistischen Vierteln von 12,8 bis 20,8 % (vgl. Tab. 7). Aufgrund der sich aktuell sehr dynamisch entwickelnden Flüchtlingszahlen ist eine Bewertung der angeführten Werte nur eingeschränkt möglich (vgl. Kap. 4.1.8.2).

Tabelle 7: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund an Gesamtbevölkerung (Quelle: Stadt Bochum)

	Stand Dez. 2013	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund (%)
47-2	Werner Heide	17,0
47-3	Werne Zentrum	**19,2**
47-4	Heinrich-Gustav-Straße	**20,8**
47-5	Auf den Holln	**20,1**
47-6	Helstraße	12,8
49-1	Industriestraße	15,5
49-2	Alter Bahnhof	**19,8**
	Gesamtstadt	16,6

4.1.8.2 Flüchtlinge und Aussiedler

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Bochum, die durch das Amt für Soziales und Wohnen wahrgenommen wird.

[12] Quelle: Auswertung aus der Einwohner-Statistikdatei der Stadt Bochum, Stand: 31.12.2013; "Personen mit Migrationshintergrund" können aus der Statistikdatei des Einwohnermeldewesens nur annähernd ausgewertet werden. Die Bochumer Definition umfasst Ausländer (Einwohner mit 1. Staatsangehörigkeit "nichtdeutsch") sowie Einwohner mit 1. Staatsangehörigkeit "deutsch" und 2. Staatsangehörigkeit "nichtdeutsch". Die im Melderegister zur Verfügung stehenden Merkmale machen es schwierig, die Quantitäten eindeutig zu bestimmen und konkrete Aussagen zur Qualität des Migrationshintergrundes abzuleiten.

Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung im Aufnahmeland sowie alltagsstrukturierende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken. Es gibt vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote u. a. in den Bereichen Alltag und Wohnen, finanzielle und soziale Absicherung, Familie, Kindergarten/Schule, Spracherwerb, Arbeit und Freizeitgestaltung, Hilfe bei psychosozialen Problemen, Gesundheitsfragen und psychosozialen Schwierigkeiten.

Um die Privatwohnungsnahme realisieren zu können erhalten die Flüchtlinge professionelle Unterstützung von den Übergangsmanagerinnen und -managern der Verbände. Des Weiteren gibt es eine Koordinierungsstelle Ehrenamt, die die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer unterstützt.

Im Untersuchungsgebiet finden sich neben mehreren einzelnen Objekten bzw. Wohnungen zwei größere Standorte, die aktuell zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden:

Aus Sicht des **Kommunalen Integrationszentrums** ist die Situation im Stadtteil Werne durch den Standort des **Übergangsheimes an der Krachtstr. 9-27** besonders zu beachten. Bei dieser Einrichtung handelt es sich um eine große Einrichtung mit ca. 120 Bewohnern, die zurzeit voll belegt ist. Von den Bewohnern sind ungefähr 50 % Minderjährige bzw. 34 % schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die in der Regel auch im Einzugsgebiet entsprechende Schulen besuchen. Darüber hinaus sind Flüchtlinge im Quartier in Privatwohnungen untergebracht.

Die Baulichkeiten auf dem Standort des **ehemaligen Schulzentrums Ost** wurden der Bezirksregierung Arnsberg als Erstaufnahme für die nächsten fünf Jahre als Standort für die Flüchtlingsunterbringung zugesagt und werden in dieser Form zurzeit genutzt.

4.1.8.3 „Willkommenskultur“ und Runder Tisch "Langendreer gegen Rechts"

Vor ca. drei Jahren sind mehrere fremdenfeindliche Straftaten in Langendreer begangen worden. Durch intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt konnten einerseits die Straftaten eingedämmt und andererseits eine unmittelbare Entfernung der Schmierereien erreicht werden. Da es bereits in der Vergangenheit Konfrontationen mit rechtsextremen Gruppierungen in den Quartieren im Bochumer Osten gab, wurde dieser Bereich in die besondere Beobachtung der Ordnungspartnerschaften genommen.

Politik, Institutionen, Vereine, Schulen, Bürgerinnen und Bürger etc. schlossen sich zu einem **Runden Tisch "Langendreer gegen Rechts"** zusammen, um auch mit bürgerschaftlichem Engagement deutlich zu machen, dass Rechtsextreme keinen Platz in Langendreer haben und stattdessen eine „Willkommenskultur“ im Stadtteil herrscht und von vielen Akteuren getragen wird. Zahlreiche Aktionen wurden diesbezüglich initiiert. Dieser Runde Tisch wird weiter geführt, obwohl keine weiteren rechten Auswüchse zu verzeichnen sind. Die seinerzeitigen Protagonisten leben nicht mehr im Bochumer Osten.

Um ein gesamtstädtisches Bündnis zu schaffen, nimmt Bochum in den Jahren 2015 – 2019 am **bundesweiten Programm „Demokratie leben!“** teil, welches sich mit zwei Partnern für Demokratie so-

wohl gegen Rechtsextremismus (KIBo), als auch gegen gewaltbereiten Islamismus (IFAK e.V.) wendet. Inhalt der Projekte ist im Wesentlichen die Prävention mit entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch für Erzieher, Lehrer und Sozialarbeiter.

Jährlich werden zwei **Demokratiekonferenzen** in Bochum stattfinden. Die erste hat am 9. November 2015 im Rathaus der Stadt Bochum unter dem Titel "Farbe bekennen, Demokratie leben." stattgefunden.

4.1.9 Wohnungslosigkeit und drohender Wohnraumverlust

Auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) NRW ist die Stadt Bochum zur Versorgung von obdachlosen Personen mit Wohnraum sowie zur Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust bei richterlich angeordneten Zwangsräumungen ordnungspolitisch verpflichtet. Die mit der gesetzlichen Verpflichtung verbundenen Aufgaben werden mit einem prophylaktischen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Arbeitsansatz von den städtischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen.

Die Hilfe sieht die Einbeziehung der jeweils entsprechenden sozialen und institutionellen Netzwerkpartner vor. Ein frühzeitiger Kontakt und die Beratung der Menschen in Verschuldungssituationen und bei Mietproblemen ist entscheidend, um rechtzeitig zu einer Problemlösung zu kommen, bevor Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit eintritt. Zu den angebotenen Hilfen gehören u. a.:

- Die Beratung und Hilfe bei Miet- und Energiezahlungsproblemen sowie Unterstützung bei der Regulierung weiterer Verschuldung zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit bzw. deren Überwindung,
- ggfs. Einsatz wirtschaftlicher Mittel (Gewährung von Darlehen) zum Erhalt von Wohnraum,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche bei (drohendem) Wohnungsverlust,
- Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust bei richterlich angeordneten Zwangsräumungen sowie Teilnahme an Zwangsräumungen,
- Versorgung obdachloser Menschen mit alternativem Wohnraum; ggfs. Veranlassung der Unterbringung in städtischer Wohnunterbringung, wenn eine alternative Wohnraumversorgung nicht ermöglicht werden kann sowie Betreuung und Begleitung der dort vorübergehend wohnhaften Betroffenen; Unterstützung bei der Suche nach alternativem Wohnraum; Nachbetreuung,
- Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien mit den Betroffenen bei vielfältigen, meist gleichzeitig auftretenden Problemlagen,
- Kooperation mit den einschlägigen Bochumer Einrichtungen der Träger der freien Wohlfahrt und anderen Trägern für wohnungslose Menschen, dazu gehören u.a. Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, Übernachtungsmöglichkeiten, das (ambulant) Betreute Wohnen.

In Bezug auf die Problematik der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit finden sich im Vergleich zur Gesamtstadt im Untersuchungsgebiet Werne und Langendreer-Alter Bahnhof keine spezifischen Auffälligkeiten. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht hier gegenwärtig kein konkreter Handlungsbedarf.

4.1.10 Sport und Bewegung

Gesamtstädtische Sportstättenentwicklungsplanung

Im Jahr 2007 hat die Sportverwaltung die Schaffung aktualisierter Grundlagen für eine zeitgemäße Sportentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Diese Studie enthielt neben einer Erhebung und Bewertung der in Bochum zur Verfügung stehenden Sportstätten auch eine **repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten**. Rund 10.500 Bochumer Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2007 sowohl im Winter (Befragungszeitpunkt März) als auch im Sommer (Befragungszeitpunkt September) zu ihrem Sportverhalten befragt. Auf der Basis dieser Befragung und der Daten des **Sportstättenatlasses** erfolgten differenzierte Berechnungen des **Bedarfs an Sportstätten** für den Fußball-, Hallen-, und Tennissport.

Auf der Basis dieser Studie erfolgte eine Fortschreibung des Bedarfs an „Großspielfeldern für den Fußballsport“ bis 2020, mit dem Ziel, eine strategische Grundlage für das sportpolitische Handeln der nächsten Jahre zu schaffen. Die Sportverwaltung hat eine **Sportstättenentwicklungsplanung – Teil 1 Fußballsport** – erstellt, die inklusive einer Maßnahmenliste in den kommenden Monaten fachlich und politisch abgestimmt wird. Neben einer Bedarfsberechnung für den Fußballsport sowohl gesamtstädtisch als auch für die einzelnen Stadtbezirke enthält diese Aussagen über den Zustand der Sportplatzanlagen und die hierfür notwendigen Investitionsbedarfe in den kommenden Jahren. Auch aus dieser Bedarfsplanung heraus und unter Berücksichtigung der relevanten im Entwicklungsgebiet liegenden Sportplatzanlagen sind entsprechende Empfehlungen und Ergebnisse nachfolgend beschrieben.

Die gesamtstädtische Sportstättenentwicklungsplanung sieht vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Bochum und dem Ziel der langfristigen Sicherung einer zukunftsfähigen, bedarfsgerechten und wohnquartiernahen Versorgung mit Sport- und Freizeitanlagen die Konzentration auf relevante Sportanlagen vor.

Sport- und Freizeitanlagen

Der folgende Lageplan kennzeichnet die im Untersuchungsgebiet bzw. unmittelbar angrenzend an dieses liegenden und sich in der Verwaltung des Sport- und Bäderamtes befindlichen städtischen Sportstätten (vgl. Abb. 50). Hierbei handelt es sich, mit Ausnahme des Freibades, ausschließlich um Sportplatzanlagen.

Im Untersuchungsgebiet liegen:

1. Sportplatz Anemonenweg, Anemonenweg 9
2. Sportplatz Heinrich-Gustav-Straße, Heinrich-Gustav-Straße 134
3. Sportplatz Volkspark Langendreer, Hohe Eiche 42
4. Sportplatz Unterstraße, Unterstraße 98
5. Freibad Werne, Bramheide 17 - 19
6. Sportplatz Ümminger See, Ümminger See 11

Direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzend liegt:

7. Sportplatz Nörenbergstraße, Nörenbergstraße 140

Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Turnhallen befinden sich in der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes und sind nahezu vollständig ausgelastet.

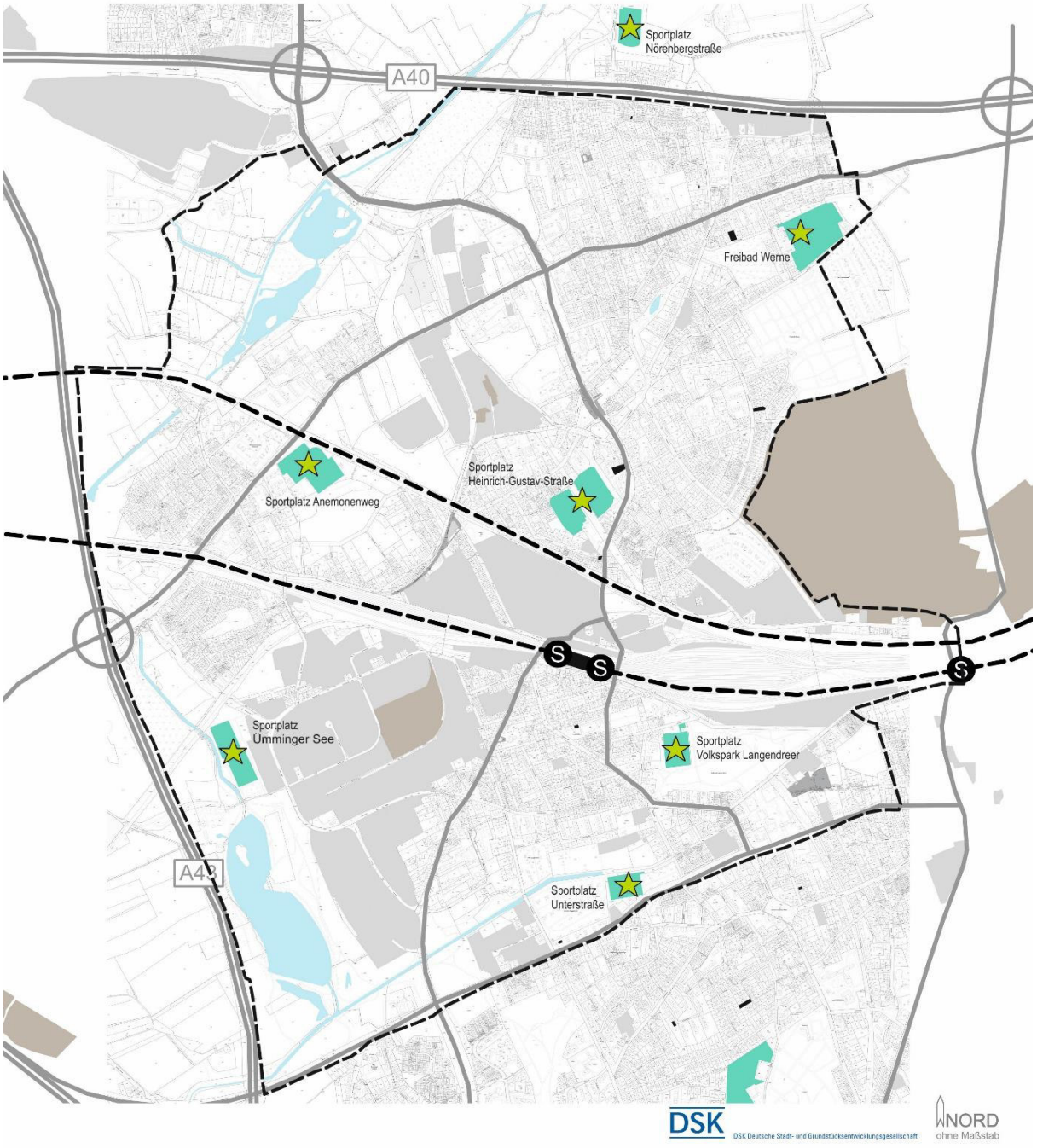


Abbildung 50: Sport- und Freizeitanlagen (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum)

Sportplatzanlagen

In Bezug auf die folgenden Sportanlagen wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen:

- **Sportplatz Anemonenweg**, Anemonenweg 9 - Die Sportplatzanlage verfügt über ein Tennenspielfeld und ein Rasenspielfeld. Seit dem Umbau 2014 steht der Rasenplatz ausschließlich den Bochum Barflies e.V. für den Baseballsport zur Verfügung. Der Tennenplatz wird als Ausweichplatz bei Schließungen anderer Sportplätze von verschiedenen Liga- und Freizeitmannschaften aus dem Umfeld Langendreer und Werne genutzt. Insbesondere im Winter müssen die Mannschaften des ESV Langendreer West e.V. auf diesen Platz ausweichen, da ihre Spielstätte an der Unterstraße (1 Rasenplatz, s. u.) keine Beleuchtung hat und in den Wintermonaten oft nicht bespielbar ist.

- **Sportplatz Unterstraße**, Unterstraße 98 - Die Sportplatzanlage verfügt über ein Rasenspielfeld auf dem der ESV Langendreer West 20/28 e.V. mit insgesamt 6 Mannschaften trainiert. Der Rasenplatz ist nicht sanierungsbedürftig.



Abbildung 51: Sportplatzanlagen ohne Handlungsbedarf: Sportplatzanlage Anemonenweg (links), Sportplatzanlage Unterstraße (rechts) (Stadt Bochum)

Besonderer Handlungsbedarf in Bezug auf die langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen, bedarfsgerechten und wohnquartiernahen Versorgung und die dazu notwendige funktionale Aufwertung und Modernisierung besteht bei den folgenden Sportplatzanlagen:

- **Sportplatzanlage Nörenbergstraße** - Die Sportplatzanlage liegt nördlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet. Sie stellt die einzige wohnquartiernahe Sport- und Freizeitanlage für Fußballsport im nördlichen Teil des Stadtteils Werne dar. Sie verfügt ausschließlich über ein stark sanierungs- und verbesserungsbedürftiges Rasenspielfeld. Die Wiederherstellung und Aufwertung des Spielfeldes ermöglicht die der gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung für den Fußballsport nach notwendige Konzentration der für das Untersuchungsgebiet relevanten Sportanlagen und gewährleistet somit die langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen,

bedarfsgerechten und wohnortnahen Sport- und Freizeitanlage für den nördlichen Teil des Stadtteils Werne.

- **Sportplatzanlage Heinrich-Gustav-Straße,** Heinrich-Gustav-Straße 134 **-** Die Sportplatzanlage liegt im südlichen Teil des Stadtteiles Werne und stellt die einzige wohnquartiernahe Sport- und Freizeitanlage für Fußballsport in diesem Teilraum dar. Sie besteht aus einem Tennen- und einem Rasenspielfeld. Neben den auf dieser Anlage beheimateten Fußballvereinen „Werner SV“ und „CF Curdistan“, mit insgesamt 7 gemeldeten Mannschaften findet eine hohe Schulsportnutzung statt. Der Tennenplatz sowie das Umkleidegebäude sind stark sanierungs- und verbesserungsbedürftig.



Abbildung 52: Sportplatzanlagen mit Handlungsbedarf bzw. Rückbaupotenzial: Sportplatzanlage Nörenbergstraße (links oben), Sportplatzanlage Heinrich-Gustav-Straße (rechts oben), Sportplatzanlage Volkspark Langendreer (links unten), Sportplatz Ümminger See (rechts unten) (Stadt Bochum)

- **Sportplatzanlage Volkspark Langendreer**, Hohe Eiche 42 - Die Sportplatzanlage liegt zentral im Stadtteil Langendreer-Alter Bahnhof und grenzt direkt an den Standort der Grundschule am Volkspark und der dazugehörigen Sporthalle an. Sie stellt eine der beiden wohnquartiernahen Sport- und Freizeitanlagen für Fußballsport im Stadtteil Langendreer-Alter Bahnhof dar. Die Platzanlage dient den Trainings- und Wettkampfspielen des BV Langendreer 07 mit insgesamt zwölf Jugenmannschaften, zwei Herren- und zwei Alt-Liga-Mannschaften. Die Anlage besteht aus einem Kunstrasenspielfeld mit Beleuchtung. Die Spielfelddecke wurde 2008 neu hergestellt. Mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 10-15 Jahren ist frühestens ab 2020 mit einer notwendigen Sanierung der Spielfelddecke zu rechnen. Das auf der Sportplatzanlage befindliche Umkleidegebäude weist dagegen einen hohen funktionalen und energetischen Sanierungsbedarf auf. Die Sportplatzanlage und damit auch das Umkleidegebäude wird von den insgesamt 16 Mannschaften des Vereins werktags von 16.00 – 22.00 Uhr genutzt, am Wochenende findet auf der Anlage der Wettkampfspielbetrieb statt.

- **Sportplatz Ümminger See** - Der Sportplatz verfügt über zwei Spielfelder (Rasen / Tenne). Diese Anlage wird ausschließlich von Freizeitmannschaften genutzt, ein vereinsorganisierter Ligabetrieb findet dort z.Zt. nicht statt. Vor dem Hintergrund, dass beide Spielfelder hoch sanierungs- und verbessserungsbedürftig sind, wurde diese Anlage im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung für den Fußballsport zur Schließung vorgeschlagen. Die Unterbringung der Freizeitmannschaften soll auf der Sportplatzanlage Nörenbergstraße erfolgen, die wie auch der Ümminger See unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzt. Bevor eine Verlegung der Mannschaften dorthin möglich ist, ist jedoch die Sanierung der Spielfelddecke an der Nörenbergstraße unbedingt erforderlich (siehe Nörenbergstraße). Die Sportanlage ist gemäß Sportstättenentwicklungsplanung zur Aufgabe vorgesehen.

Freibad Werne

Das Freibad Werne liegt im nordöstlichen Untersuchungsgebiet (Bramheide 17 - 19) und ist mit einem durchschnittlichen Besucheraufkommen von über 30.000 Badegästen im Jahr zentrales Schwimmbad für die Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof in der Sommersaison. Im Sommerhalbjahr ist es eines der wichtigsten Freizeit- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Das Freibad verfügt über

- ein Schwimmerbecken in den Maßen 75 x20 Meter,
- ein Nichtschwimmerbecken in den Maßen 55 x 35 Meter mit Breitrutsche
- ein Planschbecken und
- ein Kleinkindbecken mit Rutsche und Spritztieren.
- Zusätzlich befindet sich ein Wasserspielplatz neben dem Nichtschwimmerbecken.

Damit ist das Bad in seiner Grundstruktur für alle Altersklassen und Nutzungswünsche geeignet. Das Freibad Werne hat einen sehr hohen Sport- und Freizeitwert für die benachbarten Stadtteile. Neben

dem individuellen Wassersport und wasserbezogenen Freizeitvergnügen wird das Freibad auch beispielsweise intensiv für die Abnahme von Sportabzeichen oder anderen, nicht wasserbezogenen Bewegungssportarten wie z. B. Beachhandball genutzt. Nicht zuletzt ist es in den Sommermonaten intergenerativer Treffpunkt für die Bewohnerschaft im Untersuchungsgebiet.



Abbildung 53: Freibad Werne: Gebäudekomplex (hellblau), Umkleiden (dunkelblau) (Stadt Bochum)

Stark nutzungsproblematisch stellen sich die aufstehenden Gebäudeteile der Freibadumkleiden (vgl. Abb. 53 dunkelblau markiert) und des alten, an der Straße gelegenen Gebäudeteils (hellblau markiert) dar.

Die Freibadumkleiden sind von der Gebäudehülle baujahrbedingt (1960er Jahre) nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer dringenden Erneuerung.

Das an der Straße gelegene Gebäude (Baujahr < 1930) beherbergte zu früheren Zeiten eine Einfachturnhalle, Kraftsporträume, Tischtennisräume, einen Kindergarten, die technischen Anlagen für das Schwimmbad, Personalräume für die Badmitarbeiter und einen Kiosk. Heute sind nur noch die schwimmbadrelevanten Einrichtungen (Personal- und Technikräume) in Betrieb. Das Gebäude in seiner derzeitigen Form ist völlig überdimensioniert, nicht energieeffizient, nicht barrierefrei ausgelegt und kann aufgrund aktueller Brandschutzvorschriften auch keiner neuen Nutzung zugeführt werden.

Der Eingangsbereich stellt zudem aufgrund der Gestaltung aber auch aufgrund der Dimensionierung der Funktionsverluste einzelner Bereiche einen städtebaulichen Missstand dar.

Die aus den 1930er-Jahren stammende Gesamtanlage entspricht nur noch teilweise den funktionalen, technischen und gestalterischen Anforderungen einer modernen und zeitgemäßen Freibadanlage. Insbesondere die Eingangs- Umkleide- und Sanitärbereiche sind weder gestalterisch noch funktional und energietechnisch zukunfts- und bedarfsgerecht. Die Betriebstechnik der Freibadanlage bedarf ebenfalls einer umfassenden energetischen Sanierung.

Zentrales Ziel der Sportverwaltung ist es, das Freibad Werne langfristig als zukunftsfähige und bedarfsgerechte Sport- und Freizeitanlage für die benachbarten Stadtteile zu sichern und zu attraktiveren. Die Planungen der Sportverwaltung sehen seit mehreren Jahren einen Abriss des an der Straße gelegenen Gebäudes vor, um die Realisierung eines neuen Eingangsbereiches für das Freibad Werne i. V. m. dem Neubau von Multifunktionsräumen in Reaktion auf den Treffpunkt-Charakter des Bades für das Quartier und einer energetischen Sanierung der Betriebstechnik zu ermöglichen.

Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Planungen wurde die Turnhalle im an der Straße gelegenen Gebäude geschlossen. Durch den Abriss des Gebäudes und der damit ermöglichten Neugestaltung und -bebauung inklusive der funktionalen und gestalterischen Erneuerung des Eingangsbereiches mit Umkleide- und Sanitärräumen, Cafeteria und Personal- und Technikräumen ließe sich eine deutliche Aufwertung der Gesamtanlage sowie der städtebaulichen und funktionalen Gesamtsituation erreichen. Problematisch während des Saisonbetriebes ist der Parksuchverkehr und der ruhende Verkehr, der die umliegenden Quartiere belastet.

Freiräume und Parkanlagen als Erholungs- und Bewegungsräume

Neben einem lebenswerten Wohnumfeld spielen größere naturlandschaftliche Freiräume und Parkanlagen eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Bereitstellung von Bewegungs- und Erholungsräumen für die Bewohner angrenzender Wohnquartiere. Sie tragen wesentlich zur körperlichen und seelischen Gesundheit der Bewohner bei. Gleichsam sind sie vielfach die einzigen wohnortnahen Orte des Naturerlebens. Darüber hinaus nehmen die Freiräume und Parkanlagen wichtige ökologische und klimatische Funktionen wahr und steigern die ökologische Vielfalt des Gebietes.

Das Untersuchungsgebiet weist neben mehreren kleineren Grün- und Freiflächen drei prägende Freiraumelemente als Freizeit- und Erholungsangebote in Form grüner Infrastruktur auf:

- Freiraumanlagen am Ümminger See und an den Harpener Teichen (Neue RuhrGärten),
- Werner Park und
- Volkspark Langendreer.

Die hohen gestalterischen und funktionalen Handlungsbedarfe dieser drei zentralen Erholungs- und Bewegungsräume – insbesondere in Bezug auf die Freizeit- und Erholungsfunktionen und -qualitäten

– werden in Kap. 4.2.4 im Zusammenhang mit den ökologischen und stadtklimatischen Potenzialen näher betrachtet.

4.1.11 Kultur, Freizeit, Bürgerschaftliches Engagement und Glaubensgemeinschaften

Städtische Einrichtungen der kulturellen Bildung

Die im Bereich des ISEK Werne – Langendreer-Alter Bahnhof zu identifizierenden städtischen Einrichtungen der kulturellen Bildung sind überwiegend Zweigstellen stadtweiter Einrichtungen und besitzen eine große Bedeutung für das lokale kulturelle Angebot.

Zuvorderst ist hier die **Bezirksmusikschule Ost** zu nennen, eine der sieben Teilstandorte der Musikschule Bochum. Sie ist mit 296,67 pro Jahr gegebenen Stunden die zweitgrößte Bezirksmusikschule Bochums. Das Angebot fächert sich weit auf und umfasst neben Angeboten aus dem Vorschulbereich über studienvorbereitende Angebote für musikalische Angebote für Menschen mit Behinderungen auch Angebote für Erwachsene. Hervorzuheben ist an dieser Stelle noch die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki, künftig „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ **-** JeKits). durch die jedes Kind nicht nur im Ruhrgebiet zum Sammeln erster Erfahrungen mit einem Musikinstrument eingeladen ist. Allein 127,66 der gegebenen Stunden entfallen auf diesen Teilbereich.

Die Angebote der Bezirksmusikschule Ost bieten die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens. Aus ihnen gehen zudem ca. 25 Konzerte und die Beteiligung zum Beispiel an der Bürgerwoche Ost und anderen Festivitäten im Quartier hervor, die das kulturelle Angebot des Quartiers spürbar bereichern.

Zurzeit ist die Bezirksmusikschule Ost noch in Räumlichkeiten am Standort des Schulzentrums Ost an der Unterstraße untergebracht. Das dort genutzte Gebäude weist jedoch einen überdurchschnittlichen Sanierungsbedarf auf und bietet zudem nicht mehr funktionale und für eine Musikschule nicht mehr zeitgemäße Räumlichkeiten, so dass hier auch in Anbetracht der großen Bedeutung für den Bezirk Ost im allgemeinen und dem ISEK-Gebiet im speziellen der Bedarf für einen neuen Standort der Bezirksmusikschule identifiziert werden kann. Dieser Bedarf soll im Rahmen des ISEK-Projektes Kirchschule befriedigt werden (vgl. Abb. 54, Kap. 6.1.6, Projekt 1.6.1).

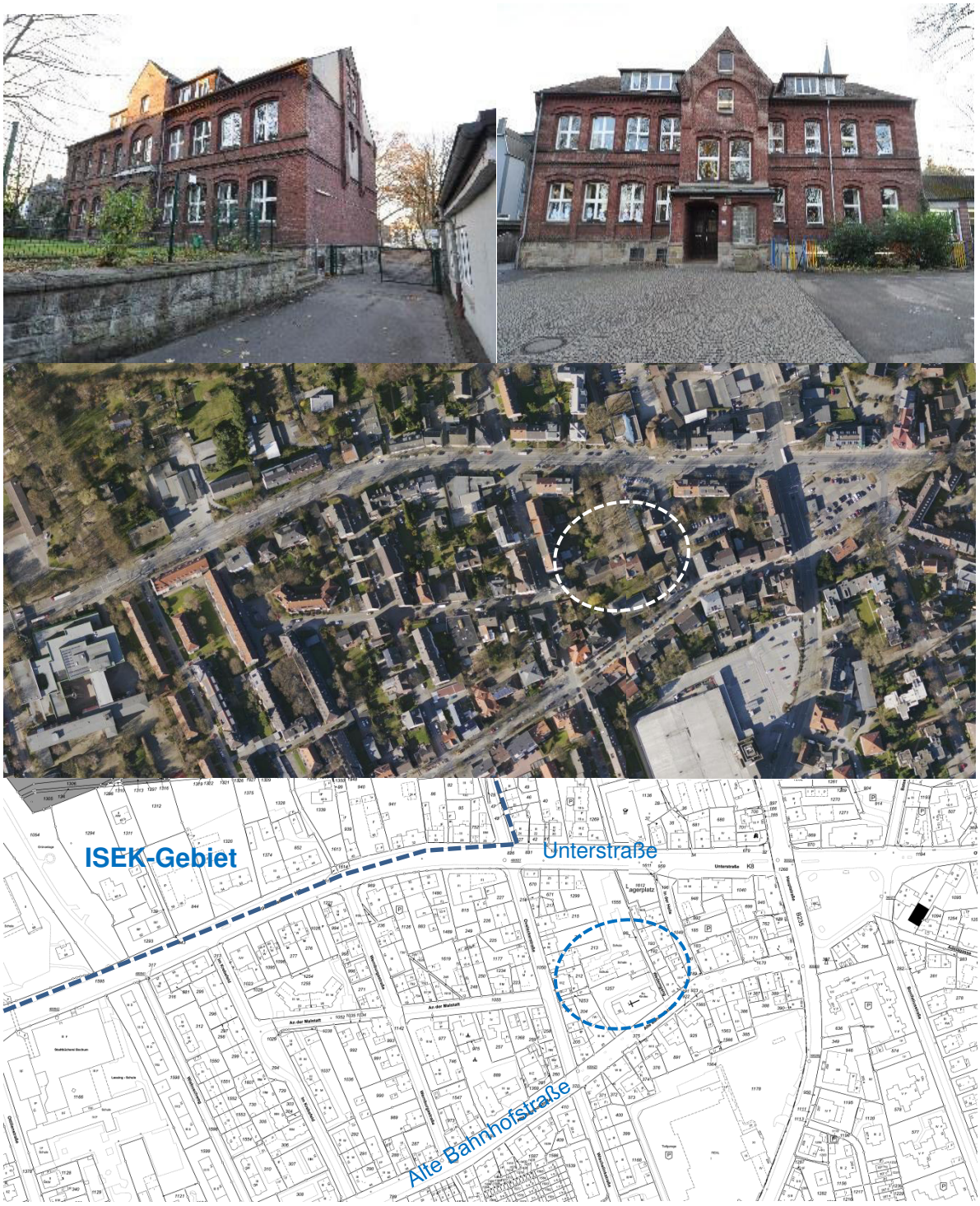


Abbildung 54: Kirchschule, Alte Bahnhofstraße 12 (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

Neben der Bezirksmusikschule ist mit der **Bezirksbücherei Langendreer** eine weitere Zweigstelleneinrichtung eines gesamtstädtischen Angebotes als wichtige Einrichtung im ISEK-Gebiet anzuführen. Sie hat ihren Standort im selben Gebäude wie die Lessing Schule und dient somit nicht nur der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Bochumer Osten, sondern erfüllt außerdem die Funktion einer Schulbibliothek. Durch Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Stadtteil ist sie zum unverzichtbaren Partner im Bereich der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz an alle Altersgruppen geworden. Im Jahr 2014 wurden 40 Führungen für Kindergarten- und Schulklassen durchgeführt; mit 76 Kinderveranstaltungen und 10 Veranstaltungen für Erwachsene bereichert die Bücherei Langendreer das Freizeitangebot im Stadtteil.

Im Jahr 2014 zählte die Bücherei Langendreer 49.535 Besucher. Mit einem Bestand von 26.709 Medien wurden 133.145 Ausleihen erzielt. Somit ist die Schul- und Stadtteilbücherei Ost nach der Zentralbücherei in der Innenstadt und der Stadtteilbücherei Wattenscheid die drittgrößte Zweigbücherei der Stadt Bochum. Derzeit ist die Bücherei Langendreer in den Räumlichkeiten der Lessingschule an der Unterstraße beheimatet und aufgrund der vorhandenen Zugänge nicht barrierefrei. Des Weiteren ist die in den siebziger Jahren errichtete Bücherei sowohl gestalterisch wie auch in ihrer Funktionalität in die Jahre gekommen. Die brandschutztechnisch erforderlichen Maßnahmen werden in den nächsten Jahren erfolgen. Aufgrund der Haushaltslage ist jedoch eine gestalterische und funktionale Aufwertung, zum Beispiel durch eine kindgerechte Präsentation der Medien für Kinder und Jugendliche, durch Räume oder „Ecken“ für Lesungen, durch eine zeitgemäße Möblierung und den dringend notwendigen Ausbau der technischen Ausstattung zur Vermittlung der digitalen Informationsmöglichkeiten, wünschenswert, aber zurzeit nicht leistbar. Der Bestand der Stadteilbüchereien ist langfristig gesichert, ebenso die Ausstattung mit neuen Medien. Notwendige Einsparungen erfolgen durch eingeschränkte Öffnungszeiten und den damit verbundenen Personalabbau. Zu konstatieren ist an dieser Stelle noch die Existenz des Fördervereins "Langendreer liest e.V.“, der die Bücherei ideell und materiell unterstützt durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und das Ermöglichen zusätzlicher kultureller Veranstaltungen.

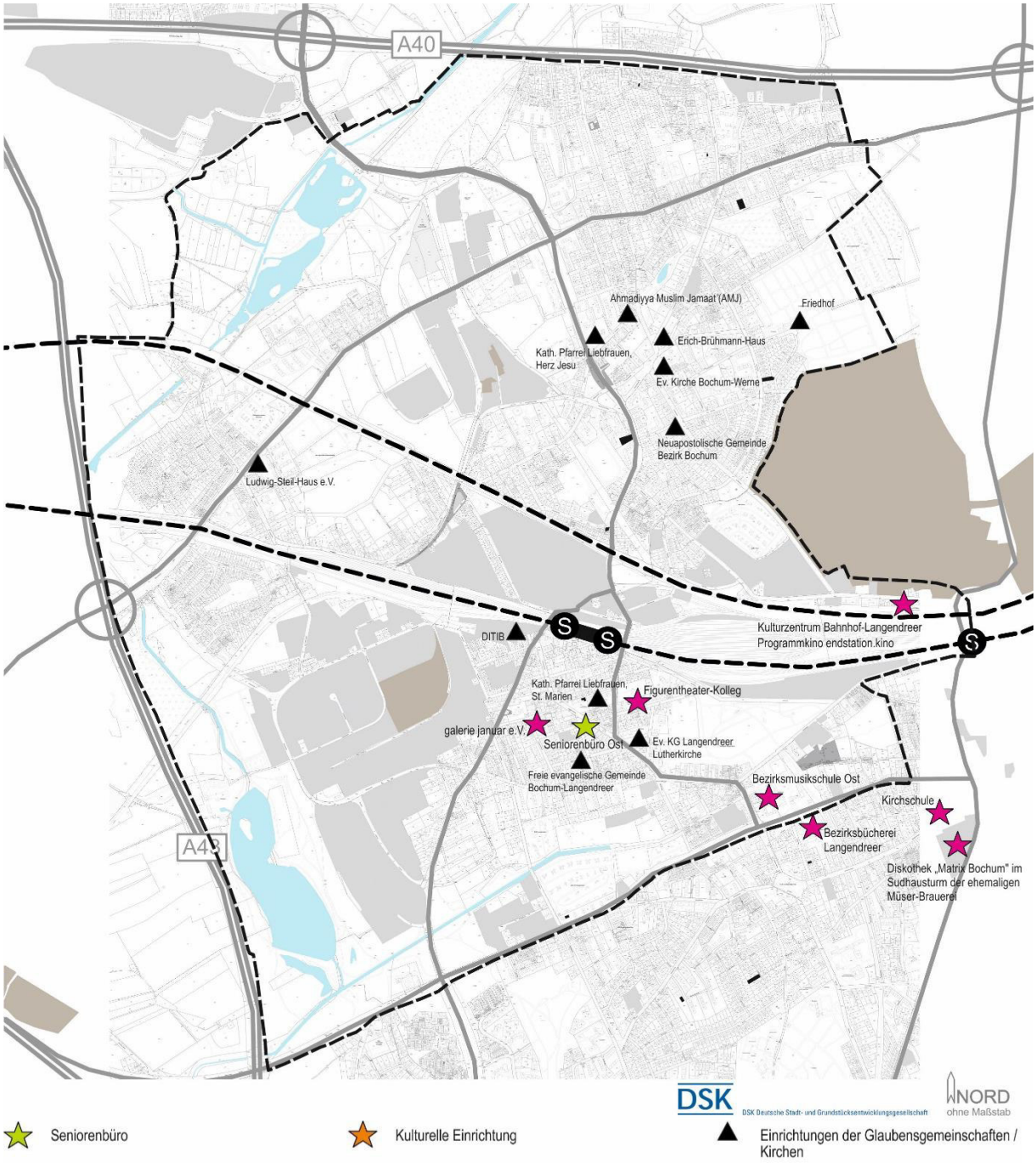


Abbildung 55: Standorte der Einrichtungen im Bereich Kultur, Freizeit, Bürgerschaftliches Engagement und Glaubensgemeinschaften (Quelle: DSK 2015; Flurkarte Stadt Bochum)

Als dritte zentrale Institution ist die **Volkshochschule Bochum** zu nennen. Diese hat zwar keine Dependance im ISEK-Gebiet und lässt sich insofern nicht direkt verorten, bietet allerdings im Gebiet vielfältige Kursangebote an, die in verschiedenen Räumlichkeiten stattfinden. Das Kursangebot umfasst neben Sport- und Gesundheitskursen (z. B. Wirbelsäulengymnastik), auch Kurse aus dem Bereich Tanz (z. B. Bauchtanz). Wie alle nicht „verorteten" Einrichtungen besteht bei der VHS natürlich für diese Angebote ein latenter Raumbedarf, der sich möglicherweise durch multifunktionale Räumlichkeiten im Quartier decken lassen könnte.

Die Veranstaltung **Bürgerwoche Ost** der Bezirksvertretung Ost der Stadt Bochum bietet den Besuchern an vier verschiedenen Veranstaltungsorten im Quartier eine Menge Unterhaltung. Eröffnet wird die Bürgerwoche auf dem Marktplatz in Langendreer. Das Bürgerfest bietet ein buntes Bühnenprogramm. Viele ortsansässige Vereine stellen hier ihre Arbeiten vor und bieten den Besuchern leckere Kleinigkeiten für das leibliche Wohl. Zielgruppen der Bürgerwoche-Ost sind vor allem Familien, Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk Bochum-Ost und der Umgebung.

Kooperationspartner der Bürgerwoche, aber eigene Veranstaltung ist das **Fest „Bänke raus"** der Werbegemeinschaft Langendreer-Alter Bahnhof. Auch diese Veranstaltung erfolgt in enger Kooperation der BürgerInnenschaft im Stadtquartier und ist Präsentationsort der kulturellen und vereinsorientierten Arbeit.

Freie Kultur-Szene

Auch die freie Kultur-Szene in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof bietet wichtige Angebote. Zuvorderst ist hier das soziokulturelle **Kulturzentrum Bahnhof-Langendreer** anzuführen, welches bereits seit 25 Jahren kulturelle Veranstaltungen präsentiert und im ehemaligen Empfangsgebäude eines aufgegebenen Bahnhofs am Wallbaumweg 108 untergebracht ist. Das Kulturangebot wird durch die „Kneipe im Bahnhof Langendreer" ergänzt. Die Einrichtung wird durch den Verein Bahnhof Langendreer e.V. geführt und von der Stadt Bochum aufgrund der großen Bedeutung mit jährlich rund 360.000 € gefördert.

Der Bahnhof-Langendreer entfaltet dabei sowohl überregional als auch lokal eine große Bedeutung. Neben Konzerten mit dem Schwerpunkt Global Sounds, Jazz, Blues, Singer/Songwriter, Indie und Elektro-Pop, beinhaltet das Angebot auch politisches Kabarett, Lesungen, anspruchsvoller Comedy, Theater, Disco- und Tanzveranstaltungen bis hin zu lokaler Kleinkunst. Darüber hinaus bietet der Bahnhof-Langendreer Raum für Tagungen, Projekte und weitere Veranstaltungsformate.

Das Gebäude wurde zwischen 1907 und 1908 im modifizierten Jugendstil nach Plänen des Architekten Schlomeyer als Ersatz für ein altes Bahnhofsgebäude erbaut. Seine Funktion als Haltepunkt hat der Bahnhof Langendreer dann im Jahre 1984 verloren. Es folgte im Jahr 1986 die Unterschutzstellung des Gebäudes als Denkmal und die Herrichtung als soziokulturelles Zentrum mit Fördermitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes. Das Gebäude ist Bestandteil der Route der Industriekultur und befindet sich im Eigentum der Stadt Bochum. Im Jahr 2014 haben insgesamt 117.000 Menschen eines der über 2.000 Angebote im und vom Bahnhof Langendreer wahrgenommen. Hinzu kamen noch

ca. 59.000 Besucher der gastronomischen Betriebe. Mit mehr als 20 Voll- und Teilzeitbeschäftigen stellt der Bahnhof Langendreer zusätzlich auch aus der Perspektive der lokalen Ökonomie ein wichtiges kreativwirtschaftliches Unternehmen dar.

Notwendige Brandschutzmaßnahmen erfolgten. Absehbar ist jedoch auch eine energetische Sanierung anzugehen, dies betrifft nicht nur die Gebäudehülle, sondern, eine Besonderheit von Veranstaltungsstätten, auch die technische Veranstaltungsausstattung wie Licht, Ton, usw.

Überdies ist in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Trägerverein auch ein Weg zu erkunden, wie demografisch eine inhaltliche Fortführung der nicht nur überregionalen, sondern vor allem auch quartiersbezogenen Kultur- und Gesellschaftsarbeit erfolgen kann. Wesentliche Aktivisten werden im Förderzeitraum aus ihrer hauptamtlichen Funktion im Soziokulturellen Zentrum aus Altersgründen ausscheiden.



Abbildung 56: Kulturzentrum Bahnhof-Langendreer (Quelle: Stadt Bochum)

Das **Programmkino endstation.kino** wurde 1988 eröffnet und zeigt alles außer Mainstream. Neben zahlreichen Erstaufführungen bestimmen konzeptionelle Filmreihen, Werkschauen, Retrospektiven und Länderprogramme das Programm. Seit 1990 wird das Kino für seine Arbeit beständig mit Filmprogrammpreisen auf Landes- und Bundesebene bedacht. Regelmäßig wird der Programmpreis der Filmstiftung NRW dem Kino zuerkannt. Besondere Auszeichnungen wurden für das Dokumentarfilm- und Kinderprogramm verliehen. Das Kino in der Organisationsform einer Unternehmergesellschaft verfolgt einen öffentlichen Kulturauftrag und verfügt über einen Kinosaal mit digitalem Projektor, finanziert mit Hilfe des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), im soziokulturellen Zentrum Bahnhof Langendreer. Dieser Saal ist auch Heimat des überregional bekannten Filmfestivals „Blicke aus dem Ruhrgebiet (blicke)“, welches institutionell durch die Stadt Bochum und das Land NRW gefördert wird.

Der **Sudhausturm der ehemaligen Müser-Brauerei** ist eines der Wahrzeichen im Bochumer Osten. Gemeinsam mit dem benachbarten Malzhaus bildet er den letzten baulichen Rest einer der bedeutendsten Brauereien des Ruhrgebiets und steht seit 1994 unter Denkmalschutz. Der denkmalgeschützte Sudhausturm dient bereits seit 1978 als **Diskothek**, seit dem Jahr 2000 als „Matrix Bochum“,

eine der größten und bekanntesten im Ruhrgebiet. Zunächst nur in der Gothic-, Elektro- und der Metal-Szene bekannt, ist die Diskothek mittlerweile Anziehungspunkt von Fans verschiedenster Musik- und Szenerichtungen und somit wichtiger Akteur der Popularkultur nicht nur im Quartier.



Abbildung 57: Denkmalgeschützter Sudhausturm - Diskothek „Matrix Bochum“ (Quelle: Stadt Bochum)

Weiterhin ist aus dem Bereich der freien Kultur-Szene noch das **Figurentheater-Kolleg** zu benennen, dass seit 1977 als staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung tätig ist. Das Figurentheater-Kolleg bietet Kurse der beruflichen Bildung im Rahmen von Wochen- und Wochenendkursen, mehrwöchigen Projekten, Einzelkursen und Turnuskursen an. Träger der Einrichtung, die durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bochum gefördert wird, ist der gemeinnützige Verein zur Förderung des Figurentheater-Kollegs in Bochum.

Neben den vielfältigen Weiterbildungsangeboten ist das Kolleg auch ein wichtiger und aktiver lokaler Akteur der kulturellen Szene im Quartier. So beteiligt sich die Einrichtung regelmäßig an Stadtteilfesten wie etwa „Bänke raus“. Zudem ist sie die lokale Bühne in Langendreer-Alter Bahnhof für regelmäßiges Kindertheater.

Das Kolleg findet seinen Standort an der Hohen Eiche 27, eine denkmalgeschützte ehemalige Schule, die sich im Eigentum der Stadt Bochum befindet. Das Gebäude hat einen erheblichen Sanierungsstau, der den wirtschaftlichen Erhalt des Denkmals gefährdet. Aus diesem Grunde werden nur befris-

tete Mietverträge abgeschlossen. Die Wiederinwertsetzung des Gebäudes ist für die Stadt Bochum derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar, wäre jedoch von der lokalen Bedeutung als Kulturstätte wie auch als Baudenkmal wünschenswert.

Ein weiterer Akteur der freien Kultur-Szene im ISEK-Gebiet ist die **galerie januar e.V.** Diese Initiative ist 1980 ursprünglich als studentische Initiative aus dem Umkreis des Kunsthistorischen Instituts der Ruhr-Universität Bochum mit dem Ziel hervorgegangen, die erlernten Theorien an der jeweils aktuellen Praxis der Kunst zu überprüfen und dann weiter zu vermitteln. Sie wird bis heute von ehrenamtlichem Engagement getragen und besteht seit dem Jahr 1991 als eingetragene allgemeinnützige „galerie januar – Verein zur Förderung junger Kunst e.V“. Die galerie januar e.V. stellt eine experimentelle Ausstellungsplattform dar und trägt damit zum kulturellen Angebot des Gebietes bei. Die Einrichtung ist auf drei Etagen in einem Hinterhaus an der Eislebener Straße in Langendreer-Alter Bahnhof untergebracht.

Vereinsleben

Das Vereinsleben im ISEK-Gebiet ist ohne Weiteres als bunt und vielfältig zu bezeichnen. Zuvorderst sind hier die vielzähligen **Sportvereine** zu nennen. Diese bieten neben den klassischen Sportarten des Breitensports wie Fußball, Handball, Volleyball, Basketball und Tischtennis auch Sportarten wie asiatische Kampfkunst, Tanzen, Turnen, Badminton, Tennis an. Darüber hinaus gibt es Angebote zu Turn- und Gesundheitssport. In Werne sind 18 und in Langendreer 33 eingetragene Sportvereine zu konstatieren. Die Sportvereine nutzen die unterschiedlichen Standorte und Sporteinrichtungen im ISEK-Gebiet und bilden mit ihren Sportangeboten aber auch mit Veranstaltungen und Aktionen außerhalb des Sportes ein wichtiges Fundament des Gemeinwesens im Quartier. Die im ISEK-Gebiet befindlichen Sportstätten weisen z. T. eine erhebliche Sanierungsbedürftigkeit auf.

Neben den Sportvereinen lassen sich zahlreiche weitere Vereine im ISEK-Gebiet identifizieren, die wiederum unterschiedliche Zusammenhänge adressieren. Ohne sie an dieser Stelle im Detail beschreiben zu wollen pflegen sie das ethnische Brauchtum, aktiveren Menschen in besonderen Lebenslagen durch Hilfe zur Selbsthilfe, fördern wie die Karnevals- und Schützenvereine die Geselligkeit oder bieten intergenerativ Angebote, Hilfen und Organisationsform z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund.

Ein wichtiger Akteur der Gemeinwesenarbeit in Bochum Werne ist der Verein Ludwig-Steil-Haus e.V., ein eingetragener, durch Bürgerinnen und Bürger getragener Verein. Dem Ludwig-Steil-Haus e.V. gelang es, als Ersatz für ein durch die Kirchengemeinde aufgegebenes Gemeindehaus, ein großes Ladenlokal anzumieten und dieses für die Sozial- und Kulturarbeit des Vereins als das Ludwig-Steil-Haus herzurichten.

Die Heimatstube der Kreisgemeinschaft Neidenburg ist ein Museum im alten Amtshaus von Werne. Der Gegenstand der Ausstellung ist die Geschichte des ostpreußischen Kreises Neidenburg. Die Exponate befinden sich in vier Räumen, die dem ehrenamtlich die Ausstellung betreuenden Verein durch die Stadt Bochum zur Verfügung gestellt wurden.

Zum Teil fehlen kostengünstige multifunktional nutzbare Räume für die Vereinsarbeit, die auch die Notwendigkeit entsprechender neuer, öffentlicher Angebote unterstreicht.

Glauben in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof

Auch Religion – überkonfessionell gedacht - als wichtige Dimension des kulturellen und gesellschaftlichen (Zusammen)Lebens findet im ISEK-Gebiet, als Gebiet hoher interkultureller und interkonfessioneller Durchmischung, einen breiten und facettenreichen Platz und prägt das interkulturelle Zusammenleben merklich. Zum Beispiel durch die christlichen Kirchen, genannt seien

- die Evangelische Kirche Bochum-Werne (inkl. des Gemeindehauses Erich-Brühmann-Haus mit Kinder- und Jugend-Freizeit-Haus, der Trägerschaft für drei Kindertagesstätten sowie einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt („KIRINA“ – Kirchliche Initiative für Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Werne e.V.)),
- die ev. Kirchengemeinde Langendreer,
- die Kath. Pfarrei Liebfrauen Bochum mit den Kirchen Herz Jesu (Werne) mit einem Gemeindezentrum und einer Kita im Zertifizierungsverfahren „Faire KiTa NRW“ sowie einem Caritas-Kreis mit „Caritas-Raum“ und St. Marien (Langendreer-Alter Bahnhof) mit Caritas-Kreis mit „Kontaktstelle Bauwagen“ und Kolping-Familie Bochum Langendreer/Werne .

Aktiv am christlichen Quartiersleben beteiligt sind darüber hinaus die

- neuapostolische Gemeinde Bezirk Bochum, Zum Kühl 20 und
- die Freie evangelische Gemeinde Bochum-Langendreer, Wittenbergstr. 20 D.

Des Weiteren sind islamische Gemeinden im Stadtquartier verankert. Zu nennen sind

- die Bochumer Gemeinde der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) mit ihrem Gebetszentrum Bochum in der Boltestraße 51 sowie
- die Gemeinde der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (Diyanet Isleri Türk Islam Birligi - DITIB) an der Ümminger Str. 2c.

Ihre Wirkung für das Gemeinwesen entfalten sie nicht nur durch die für sie tätigen Personen, sondern auch durch ihre Gebäude verschiedenster Art (Kirchen, Gebetshäuser, Gemeindehäuser, Kindergärten usw.) die zu einem nennenswerten Teil Denkmalwert haben, zugleich aber auch Sanierungsbedarfe aufweisen. Nachfolgend seien exemplarisch zwei Beispiele genannt:

- **Ev. Kita Eislebener Straße 3 - 5, Hohe Eiche 1 (bis voraussichtlich 2017)**

  Die Einrichtung befand sich in einem alten und denkmalgeschützten Stiftungsgebäude von 1893. Seit Januar 2015 wird in Containern, welche die Stadt Bochum aufgebaut hat, gespielt und gelernt. Die nicht denkmalgeschützten alten Gebäudeteile werden zum Teil abgerissen

und das Denkmal kernsaniert. Absehbar kann 2017 ein Neubau und das renovierte Denkmal bezogen werden. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, den Spielplatz Hohe Eiche wieder zu reaktivieren (vgl. Kap. 4.1.3, 4.2.5 sowie Kap. 6.2.1 Projekt 2.1.8).

- **Gemeindehaus - Erich-Brühmann-Haus**

  Im Gemeindehaus finden zahlreiche Veranstaltungen der Gemeinde statt. Während in der unteren Etage die Kinder- und Jugendarbeit der OT und der Kirchliche Unterricht zu Hause sind, wird die obere Etage von unterschiedlichen Gruppen regelmäßig genutzt. Auch nichtgemeindliche Aktivitäten wie Veranstaltungen der örtlichen Schulen lassen das Gemeindehaus zu einer lebendigen Begegnungsstätte werden. Das Gemeindehaus als Jugendzentrum weist e inen erheblichen energetischen Sanierungsbedarf aus (vgl. Kap. 4.1.3 sowie Kap. 6 Projekt 1.4.2).

4.1.12 Sicherheit, Kriminalprävention und Gender Planning

Kriminalität und Sozialstruktur

Kriminalität und Sozialstruktur bilden als Begriffspaar einen wichtigen Zusammenhang ab, der auch für die Entwicklung eines Quartiers von großer Tragweite ist. Die Auswirkungen dieses Zusammenhangs drücken sich vor allem in sich destabilisierenden Stadtquartieren und damit verbunden in einer zunehmenden Benachteiligung und im schlimmsten Fall dem Abhängen von Stadtquartieren von der Gesamtstadt aus.

Die Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof weisen bezogen auf die Sozialstrukturen vielfältige Problemzusammenhänge auf (vgl. Kap. 2 und 4.1.1-4.1.9). Auch das Thema Kriminalität spielt in diesem Kontext eine gewichtige Rolle (s. u.). Dies jedoch laut Aussage der Polizei Bochum nicht ausschließlich im Tatort-Kontext, sondern vielmehr auch als Wohnbereich von Kriminellen.

Sicherheit und Image

Des Weiteren zeigt sich ein im Rahmen der Bürgerbeteiligung bestätigtes in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitetes mangelndes Sicherheitsempfinden in zentralen Bereichen des Untersuchungsgebiets. Ebenso bestätigt wurden die negativen Auswirkungen dieser Probleme auf das Image der Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Diese Erwägungen spielen in den Entwicklungsprozessen und in der Entwicklung von Vorstellungen und Perspektiven für einzelne Quartiere eine besondere Rolle.

So gehört das Gefühl von Sicherheit zu den grundlegenden Faktoren, die die Lebensqualität in der Stadt ausmachen. Beeinträchtigt wird dieses Gefühl dann, wenn bei Bewohnern und Besuchern der Eindruck entsteht, dass öffentliche wie auch private Stadträume verwahrlosen. Dies kann hervorgerufen werden durch mangelnde Instandhaltung oder Ausleuchtung, sichtbare Vandalismusschäden, aggressives Auftreten bestimmter Gruppen oder kriminelles Handeln. Angesichts solcher Umstände

entstehen sogenannte Angsträume, die durch die Bewohner ggf. gemieden werden und eine freie Bewegung im öffentlichen Raum somit nur räumlich bzw. zeitlich eingeschränkt möglich erscheinen lässt (vgl. Kap. 4.2.3). Die dringliche Aufgabe ist es demzufolge, zum einen die Sicherheit objektiv zu verbessern und den Bewohnern zum anderen ein subjektives Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Ordnungspartnerschaft, kriminalpräventives Gremium und Projekte der städtebaulichen Kriminalprävention

Diese Aspekte wurden in Bochum durch die Ordnungspartnerschaft, das kriminalpräventive Gremium und durch Projekte der städtebaulichen Kriminalprävention in Bochum bereits aufgegriffen – jedoch noch nicht in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Besondere explizit auf die Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof bezogene Entwicklungen können bislang auch nur allgemein – auf Basis der Aussagen der Bewohner und Erkenntnissen der Polizei Bochum bzw. als daraus abgeleitete Hypothesen – benannt und beschrieben werden.

Das vorhandene Datenmaterial in Form von Statistiken des Ordnungsamtes ist in Bezug auf die dargelegten Problemzusammenhänge und für die Ableitung konkreter Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention nicht aussagekräftig genug. Gleichzeitig sind die Stadtteile Langendreer und Werne aus Sicht des Ordnungsamtes zunächst als eher unauffällig einzustufen. Besondere Angebote durch das Ordnungsamt werden nicht unterbreitet bzw. bestehen zurzeit nicht.

Jedoch lassen sich für die Stadtteile Werne und Langendreer signifikante Veränderungen in Bezug auf die Kriminalität erkennen. So zeigt sich im Zeitraum von 2012 auf 2013 eine Kriminalitätsentwicklung

- **in Werne von + 16,01 % und**
- **in Langendreer von + 7,1%.**

Wohingegen sich auf Ebene der Gesamtstadt Bochum seit 2010 fast gleichbleibende Zahlen der polizeilich erfassten Gesamtkriminalität zeigen. Diese negative Entwicklung in Werne und Langendreer wird von Seiten der Polizei Bochum auf zwei wesentliche Faktoren in den Stadtteilen zurückgeführt:

1. Die **Störung des sozioökonomischen Gesamtgefüges** und
2. die **Störung der kriminalpräventiven Wirkung der städtebaulichen Gestaltung des Raumes**.

Raumorientierte kriminologische Analyse und Gender Planning

Um ausgehend von der Kriminalitätsentwicklung sowie den von Seiten der Bürgerschaft und der Polizei beschriebenen Geschehnissen und Empfindungen konkrete Maßnahmen u. a. einer städte-

baulichen Kriminalprävention bestimmen und umsetzen zu können, bedarf es weitergehender Analysen.

Für verbindlichere Bewertungen – insbesondere der städtebaulichen Gestaltung des Raumes – aus kriminalpräventiver Sicht bedarf es daher einer raumorientierten kriminologischen Analyse der beiden Stadtteile. Diese liefert Erkenntnisse über die Zusammenhänge von demographischen, kriminologischen und genderbezogenen Aspekten und deren räumlichen Implikationen (kriminologische Regionalanalyse/geografische Kriminalstrukturanalyse).

Es bedarf hierzu einer Bürgerabfrage und der Aufbereitung der wesentlichen Akteursstrukturen. Die Ergebnisse liefern die Basis für die Durchführung von Sicherheitsaudits unter Berücksichtigung der Aspekte des Gender Plannings.

Durch die Einbindung der gewonnenen Aspekte und die Erkenntnisse des Sicherheitsaudits in die Planungs- und Umsetzungsprozesse aller weiteren Maßnahmen des ISEK kann das Ziel der Schaffung sicherer und lebenswerter Wohnquartiere bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützt werden.

4.1.13 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger

Die folgenden Fragen dienten im 1. Bürgerforum sowie in Form eines Fragebogens mit offener Antwortmöglichkeit dazu, die Diskussions- und Meinungsbeiträge der Bürger aufzunehmen und zu strukturieren.

Somit wurde den Bürgern ermöglicht, ihre Anregungen und Anmerkungen zum Quartierserneuerungsprozess in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sowohl in Gesprächen und eigenen Notizen im Rahmen des 1. Bürgerforums als auch online schriftlich abzugeben (vgl. Kap. 1.5).

Die jeweiligen thematischen Meinungsbilder der Bürger unterstützten die Identifizierung thematischer Handlungsschwerpunkte und Problemlagen in den Stadtteilen bzw. dienen der Bestätigung der in den Fachgesprächen und Werkstätten erarbeiteten Arbeitsergebnisse.

Das somit gewonnene Meinungsbild und die erfassten Bedarfslagen der Bürger im Themenfeld „**Lebenschancen & Sozialstrukturen**“ (vgl. Tab. 8) halfen bei der bedarfsgerechten Formulierung von Entwicklungs- und Planungszielen für die Teilräume und bildeten einen wesentlichen Orientierungsrahmen für die weitere konzeptionelle Arbeit.

Die jeweiligen Diskussions- und Meinungsbeiträge (vgl. Kap. 4.2.9, 4.3.4 und 4.4.9) wurden aufgenommen und flossen in die Ausformulierung der strategischen Entwicklungsziele für Themen und Teilräume sowie in das Maßnahmenprogramm ein (vgl. Kap. 5 und 6).

Tabelle 8: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Lebenschancen & Sozialstrukturen“

Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Lebenschancen & Sozialstrukturen“

*Wie bewerten Sie die **Lebensqualität** und das **Zusammenleben** in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof?*
*Wie bewerten Sie den **Lebensalltag**?*
*Wie beurteilen Sie das **nachbarschaftliche Zusammenleben**?*
*Leben Sie **gerne** hier?*

Überwiegend leben Sie gerne in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof:
- Gutes nachbarschaftliches Zusammenleben

Lebensqualität und Alltag könnte besser sein, aufgrund:
- Kriminalität (Zunahme von Einbrüchen)
- Hohe Verschmutzung des öffentlichen Raumes
- Unsicherheitsgefühl in ÖPNV, Unterführungen und auf öffentlichen Gehwegen

*Welches **Image** haben die Stadtteile Werne bzw. Langendreer-Alter Bahnhof aus Ihrer Sicht?*
*Welche **Probleme** sehen Sie?*
*Was kann **verbessert** werden?*

Das Image der Stadtteile sehen Sie überwiegend als schlecht an:
- Schlechter Zustand vieler Gebäude
- Mangelnde Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Hoher Leerstand von Ladenlokalen
- Hohe Anzahl von Spielhallen und Wettbüros
- Kriminalität (Zunahme von Einbrüchen)
- „Trinkergruppen“ im öffentlichen Raum
- Großer Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung
- Brachflächen und leerstehende Industriegebäude
- Konfliktsituationen mit Flüchtlingen

Dies könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden durch:
- Attraktivierung der Stadtteile für jüngere Menschen und Studenten
- Mehr bürgerschaftliches Engagement
- Besser ausgebauten ÖPNV (S-Bahn, Straßenbahn, Bus)

*Welche **Beratungs- und Unterstützungsangebote** wünschen Sie sich?*
*Welche **sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen** vermissen Sie?*

Es bestehen Bedarfe für verschiedene Zielgruppen und zu verschiedenen Themen:
- Jugendliche und Mobbing
- Ältere Anwohnerschaft und Nachbarschaftshilfe
- Sexuelle Orientierung
- Drogen und Sucht
- Trauer und Selbsthilfe
- Bildung, Arbeitslosigkeit und Inklusion
- Migration, Kulturen und Ethnien

4.1.14 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen

Um aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse im Themenfeld 1 in Verbindung mit dem Meinungsbild der Bürger konkrete Handlungsempfehlung dahingehend abgeben zu können, welche Maßnahmen die Stadt Bochum ergreifen muss, um für die untersuchten Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof eine positive Entwicklung zu erlangen, werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse zusammengefasst. Abgeleitet aus der Situationsanalyse, den Ergebnissen des vielfältigen Beteiligungsprozesses sowie den Resultaten der Bürgerbefragungen werden die Stärken und Schwächen des Quartiers beschrieben und abschließend in einer Übersicht dargestellt (vgl. Tab. 9).

Als wesentliche Stärken der Stadtteile Werne und Langendreer ist zu benennen, dass diese durch eine vielfältige Bürgerschaft, engagierte Initiativen, Vereine und Glaubensgemeinschaften sowie Angebote auf Basis bürgerschaftlichen Engagements (z. B. selbstverwaltete Begegnungsstätten) geprägt sind. Es finden regelmäßig etablierte Veranstaltungen wie z. B. die "Bürgerwoche Bochum-Ost", das Straßenfest "Bänke raus", der Werner Weihnachtsmarkt oder der Aktionstag des „Werner Treffs“ statt. Gleichzeitig droht jedoch die Schließung von Begegnungsstätten (z. B. Erich-Brühmann-Haus) bzw. fehlen bereits in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes Räumlichkeiten für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen sowie Familienfeiern.

In Bezug auf die Sozialstrukturen und die Lebenschancen der Menschen in den Quartieren Werne und Langendreer-Alter Bahnhof lassen sich ausgehend von der Analyse der statistischen Daten, der Betrachtung der vorhandenen Einrichtungen und Angebote sowie basierend auf den Erkenntnissen der Fachämter und Akteure vor Ort als zentrale Schwächen gravierende soziale Problemlagen und Handlungsbedarfe erkennen. So leiden die Quartiere in einigen Teilbereichen unter einem negativen Image, das einhergeht mit einem hohen Anteil an Empfängern von Transferleistungen und einem hohen Bedarf an sozialen Hilfen. Zur Behebung dieser und weiterer Schwächen müssen die bereits bestehenden Einrichtungen, Angebote und Leistungen durch weitere gestärkt und im Rahmen eines integriert angelegten Stadterneuerungsprozesses ggf. durch bauliche Maßnahmen und zusätzliche Ausstattung unterstützt bzw. vor Ort ermöglicht werden.

Besonders dringliche wohnortnahe Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarfe zeigen sich seitens der Familien in den Stadtteilen. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem hohen Anteil alleinerziehender Elternteile (in Werne höchster Wert in der Gesamtstadt Bochum) und Eltern bzw. Elternteilen mit psychischen Erkrankungen und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Daraus resultiert eine Konzentration des Hilfebedarfs (u. a. Hilfen zur Erziehung). Hinzu tritt, dass viele Familien in Arbeitslosigkeit und im langjährigen SGB II-Bezug leben. Die beschriebenen Situationen machen deutlich, wie dringlich die Schaffung einer lokalen Anlaufstelle im Untersuchungsgebiet ist, die es u. a. dem Jugendamt zusammen mit anderen Akteuren ermöglichen würde, den Familien wohnortnah passgenaue Hilfe und Beratung zu leisten.

In Bezug auf die Kindertagesbetreuung besteht in beiden Quartieren ein deutlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für U3-Kinder. Insbesondere aufgrund der vielen Haushalte Alleinerziehender in Werne

schränkt das geringe Angebot an Kindertagesbetreuung die Erwerbstätigkeit dieser Eltern stark ein und stellt ein existenzielles Problem dar. Zur Verbesserung der Versorgungsquoten und zur notwendigen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bedarf es u. a. eines Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Nörenbergskamp.

Im Untersuchungsgebiet ist eine starke Kinder- und Jugendarbeit etabliert. Jedoch zeigen sich gravierende Schwächen in der baulichen Situation der KJFH-Einrichtungen und mangelnder Freiräume für Kinder und Jugendliche. Um die dringliche Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht leisten zu können, ist für zwei KJFH-Einrichtungen (Jucon, Inpoint) ein Ersatzneubau und für die dritte eine energetische Sanierung notwendig, da in allen drei Kinder- und Jugendfreizeithäusern schwerwiegende bauliche und energetische Mängel bestehen. Erschwerend kommt hinzu, dass Plätze für Jugendliche im öffentlichen Raum so gut wie nicht existent sind und die Arbeit der im Sozialraum tätigen Streetworker somit erschwert ist.

Eine weitere Schwäche des Untersuchungsgebietes liegt darin, dass sich bei den Schulübergängern in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof ein im Vergleich zur Gesamtstadt deutlich geringeres Bildungsniveau zeigt. Die zu großen Teilen einem strukturschwachen familiären Umfeld bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund stammende Schülerschaft sowie der hohe Anteil an alleinerziehenden Elternteilen, die auf das Betreuungsangebot der Schule angewiesen sind, machen eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und Schulsozialarbeitern in vielen Fällen unabdingbar. Um die Bildungschancen der Kinder adäquat fördern zu können sind die gravierenden baulichen Mängel und Raumbedarfe an den Grundschulen zu beheben. Die vorzufindenden prekären Raumsituationen in den Schulen verhindern die weitere Öffnung der Schulen in die Quartiere und das Angebot dringend benötigter Beratungs-, Begegnungs- und Integrationsangebote. Zusätzliche Multifunktionsräume könnten während der Unterrichtszeit für ein Elterncafé, Elternsprach-/alphabetisierungs- oder Informationskurse genutzt und nach Schulschluss für quartiersbezogene Nutzungen bereitgestellt werden. Die Schulhöfe befinden sich durchweg in einem desolaten Zustand und sind zu attraktiven quartiersbezogenen Spiel- und Bewegungsräumen umzugestalten.

Als eine zentrale Stärke im Bereich „Lebenschancen & Sozialstrukturen“ lässt sich neben den bestehenden sozialintegrativen Angeboten unterschiedlicher Träger in den Stadtteilen das Seniorenbüro Ost in Langendreer-Alter Bahnhof nennen, das sich inzwischen als zentrale Anlaufstelle für ältere Bürger etabliert hat. Um zukünftig bedarfsgerechte Angebote für ältere und älter werdende Menschen in allen Quartieren anbieten zu können und Senioren ein langes, gutes und gemeinsames Leben in ihrem angestammten Lebensumfeld zu möglichen, ist es notwendig die Angebote des Seniorenbüros Ost auszuweiten und temporär auch Angebote in Räumlichkeiten in Werne zu etablieren.

Zur Förderung der Wiedereingliederung in Arbeit und Beschäftigung sowie zur präventiven Vermeidung von Armut sind quartiersbezogene Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote notwendig. Darüber hinaus wurde ein Bedarf an wohnortnaher Beratung von Leistungsbeziehenden in den Quartieren erkannt.

Die Quartiere sind geprägt durch ein vielfältiges und zumindest aus quantitativer Sicht gutes Angebot an Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Freibad) und an Vereinssport-Angeboten. Eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und wohnquartiernahe Versorgung mit Sport- und Freizeitanlagen und damit einhergehend die vorhandenen vielfältigen Angebote des Vereins- und Individualsports sind nur zu sichern wenn eine Konzentration auf relevante Sportanlagen erfolgt und diese Anlagen aufgrund der z. T. gravierenden Mängel eine Modernisierung und funktionale Aufwertung erfahren.

Als weitere Schwächen zeigen die negative Kriminalitätsentwicklung in den Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sowie die vielfältigen als „Angsträume“ empfundenen Bereiche (Unterführungen und Straßenräume) einen deutlichen Bedarf nach städtebaulicher Kriminalprävention. Hierfür müssen entsprechende städtebauliche Maßnahmen ergriffen werden (u. a. Beleuchtung und Wegeführung), die die relevanten demographischen, kriminologischen und genderbezogenen Aspekten einbeziehen. Dies macht eine detaillierte raumorientierte kriminologische Analyse der beiden Stadtteile notwendig.

Tabelle 9: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Lebenschancen & Sozialstrukturen“

Stärken
✓ vielfältige Bürgerschaft und engagierte Initiativen, Vereine und Glaubensgemeinschaften
✓ etablierte Veranstaltungen z. B. "Bürgerwoche Bochum-Ost", Werner Weihnachtsmarkt, Aktionstag des „Werner Treffs“ und Straßenfest "Bänke raus"
✓ Seniorenbüro in Langendreer-Alter Bahnhof als zentrale Anlaufstelle für ältere Bürger
✓ Angebote auf Basis bürgerschaftlichen Engagements (z. B. selbstverwaltete Begegnungsstätten)
✓ sozialintegrative Angebote in den Stadtteilen
✓ vielfältige Angebote des Vereinssports
✓ teilräumlich im Umfang gutes Angebot an Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Freibad)

Schwächen
– negatives Imag e einiger Teilbereiche
– hoher Anteil an Empfängern von Transferleistungen, (Jugend)Arbeitslosigkeit
– hoher Bedarf an sozialen Hilfen
– fehlende Plätze für Kindertagesbetreuung
– fehlende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote
– Sanierungsbedarfe in öffentlichen / gemeinschaftlichen Einrichtungen z. B. Kinder-Jugend-Freizeithäuser, Schulen, Kitas etc.
– mangelndes Angebot an Orten / Treffpunkten für Jugendliche
– drohende Schließung weiterer Begegnungsstätten und fehlende Raumangebote / Räumlichkeiten für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen sowie Familienfeiern

4.2 Analyse im Themenfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität

Aufgrund ihrer Rolle für die Attraktivität und die Lebensqualität der Quartiere und Stadtteile sowie für die Identifizierung der Bewohner und Besucher mit diesen, stellen die Gestalt und das Erscheinungsbild der öffentlichen Räume, der Straßenzüge oder Plätze mit ihrem besonderen Charakter und stadtbildprägenden Gebäuden wichtige Faktoren dar, die darüber entscheiden, wo man sich wohlfühlt, wo man wohnen und wo man einkaufen möchte.

Die individuellen städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten in den Quartieren, Zentren und Siedlungen und deren Erhalt stellen somit wichtige Erfolgskriterien für die Stadtentwicklung dar.

Freiraum und Landschaft müssen unter anderem als Räume der Erholung, Freizeit, Begegnung und Kultur aber auch in Bezug auf ihre Ausgleichsfunktionen verschiedensten Ansprüchen genügen. Sie haben soziale, kulturelle, ökologische, klimatische, strukturelle und ökonomische Funktionen. Lage, Größe und qualitative Ausprägung sind entscheidend für die städtische Umwelt- und Lebensqualität.

Die Entwicklung von Freiraum und Landschaft ist eng mit anderen Fachdisziplinen und -aspekten, wie z. B. mit der Stadtplanung, dem Wohnen und Wohnumfeld, dem Umwelt- und Klimaschutz, der Wasserwirtschaft, etc., verknüpft.



Abbildung 58: Themenfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität (Quelle: DSK 2015)

Funktionierende Verkehrssysteme und -netzwerke bilden das Rückgrat für die Entwicklung unserer Städte. Neben den weiteren klassischen Elementen der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung etc.) und den sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, etc.) sowie den informationstechnischen Systemen stellen sie ein wichtiges Standortkriterium im Wettbewerb der Städte und Regionen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dar.

Ausgehend von den einzelnen Verkehrsarten können sich Lärmprobleme und somit Handlungsbedarfe ergeben, die es insbesondere im Umfeld von schutzwürdigen Nutzungen wie Wohnungen oder Schulen zu minimieren gilt.

In den folgenden Unterkapiteln werden die städtebaulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet inkl. der freiraumstrukturellen und verkehrlichen Aspekte dargestellt.

4.2.1 Stadt- und Baustruktur

Siedlungs- und Baustruktur

Das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer Alter Bahnhof ist geprägt von einer siedlungsstrukturellen Vielfalt und spannungsvollen Heterogenität der Stadträume. Zum Teil getrennt durch Infrastrukturtrassen als Barrieren und Zäsuren liegen Gewerbe- und Brachflächen (Robert Müser, Gewerbegebiet Mansfeld und der ehem. Güterbahnhof) neben Wohngebieten und mischgenutzten Bereichen wie z. B. in den beiden Stadtteilzentren von Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (vgl. Abb. 11). In den einzelnen Siedlungsbereichen setzt sich diese Vielfalt in unterschiedlicher Prägung in Bezug auf baukulturelle Aspekte fort (vgl. Kap.4.4.1 und Abb. 96). Es findet sich ein zum Teil kleinräumliches Nebeneinander in Form

- des historischen Ortskernes von Werne und der gründerzeitlichen Straßenzügen in den Zentren von Werne und Langendreer-Alter Bahnhof und angrenzenden Bereichen,
- von einheitlichen Straßenzügen in der Gestaltsprache von Werkssiedlungen (z. B. Siedlung Vollmond, Teimannstraße),
- Zeilenstrukturen der Nachkriegszeit und 1950er/1960er Jahre (z. B. Im Nörenberger Feld, Staudengarten, Mohnweg, Krachtstraße, Im Streb, Werner Hellweg, Alte Bahnhofstraße, Kleingartenweg),
- Großwohnsiedlungen bzw. Großwohntypologien der 1960er und 1970er Jahre (z. B. Auf der Kiekbast, Heinrich-Gustav-Straße, Heroldstraße, Rüsselsheimer Weg)
- und stellenweise kleinere, in der Regel zusammenhängende Bereiche bestehend aus Doppel-, Reihen- und Kettenhäusern unterschiedlicher Baujahre (z. B. Deutsches Reich, Wallbaumweg, Auf den Scheffeln, Oelbachtal) sowie vereinzelt auch freistehenden Einfamilienhäusern (z. B. Heroldstraße).

Zwischen siedlungs- und baustrukturell abgrenzbaren Bereichen finden sich strukturelle Übergangsbereiche und Gemengelagen unterschiedlichster Nutzungen, insbesondere im Bereich der das Unter-

suchungsgebiet querenden Bahntrassen, in denen eine städtebauliche Struktur bzw. Ordnung als Ergebnis der Siedlungsgeschichte nicht oder nur in Teilen erkennbar ist.

Als besonderes Zeugnis der Baukultur und Geschichte einer von der Montanindustrie geprägten Region sind in Werne und insbesondere im Zentrum von Langendreer Alter Bahnhof gründerzeitliche Straßenzüge und Einzelgebäude stadtbildprägend. Teilweise stehen diese unter Denkmalschutz (vgl. Kap. 4.4.4). Neben den Baudenkmälern und denkmalwerten Ensembles finden sich an vielen Stellen weitere stadtbildprägende und erhaltenswerte Einzelgebäude, Straßenzüge und Plätze, die jedoch einer Aufwertung bzw. Instandsetzung bedürfen.

Funktionale und stadträumliche Struktur

Betrachtet man die Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum genauer, dann bestätigt sich die in Bezug auf die Siedlungs- und Baustruktur beschriebene Vielfalt. Es fallen die unterschiedlichen Nutzungsstrukturen und -dichten und die z. T. kleinräumige Abwechslung von reiner Wohnnutzung, stärker verdichteten mischgenutzten Bereichen der zentralen Versorgungsbereiche, gewerblich genutzte Flächen, Brachen sowie punktuelle Sondernutzungen und Gemeinbedarfseinrichtungen ins Auge.

Die bewohnten Siedlungsbereiche erstrecken sich im Wesentlichen zwischen den beiden Zentren begrenzt von der A 40 im Norden und der Unterstraße als südlicher Begrenzung des Untersuchungsgebietes, an die die Siedlungsbereiche von Langendreer-Dorf angrenzen. Sie sind unterbrochen von den durch gewerbliche Nutzung geprägten Bereichen zwischen den Bahntrassen.

Es finden sich einige zwar funktional verbundene aber bisweilen räumlich durch Trassen der Verkehrsinfrastrukturen getrennte Bereiche. In besonderer Form abgetrennt durch Infrastrukturtrassen, Freiräume, Brachen und Gewerbegebiete (z. B. Gewerbegebiet Robert Müser) liegen die Siedlungsbereiche entlang des westlichen Abschnittes des Werner Hellweges (z. B. Siedlung Vollmond, Staudengarten, Rüsingstraße) in einer räumlichen Isolation im Westen des Untersuchungsgebietes.

Die Darstellung der funktionalen und stadträumlichen Strukturen zeigt, dass es insbesondere einer Auflösung bzw. Abschwächung der beschriebenen Barrieren und Zäsuren sowie einer Auflösung der vorhandenen Gemengelagen bedarf. Neben der Gestaltung der vielen durch Infrastrukturtrassen bedingten Durchlässe im Großen (vgl. Kap. 4.2.3) betrifft die Schaffung von Barrierefreiheit auch die Umgestaltung der Platz- und Straßenräume im Kleinen (vgl. Kap. 4.2.2).

4.2.2 Öffentliche Plätze, Straßenräume und Wohnumfeld

In vielen Bereichen des Untersuchungsbereichs zeigt sich das Stadtbild in einem nicht attraktiven und identitätsstiftenden Zustand. So weisen die wenigen öffentlichen Plätze und fast flächendeckend – jedoch in unterschiedlicher Ausprägung – die Straßenräume eine nicht mehr zeitgemäße Gestaltung und Funktionalität auf (vgl. Abb. 59). Insofern liegen hier z. T. erhebliche Funktionsmängel vor.

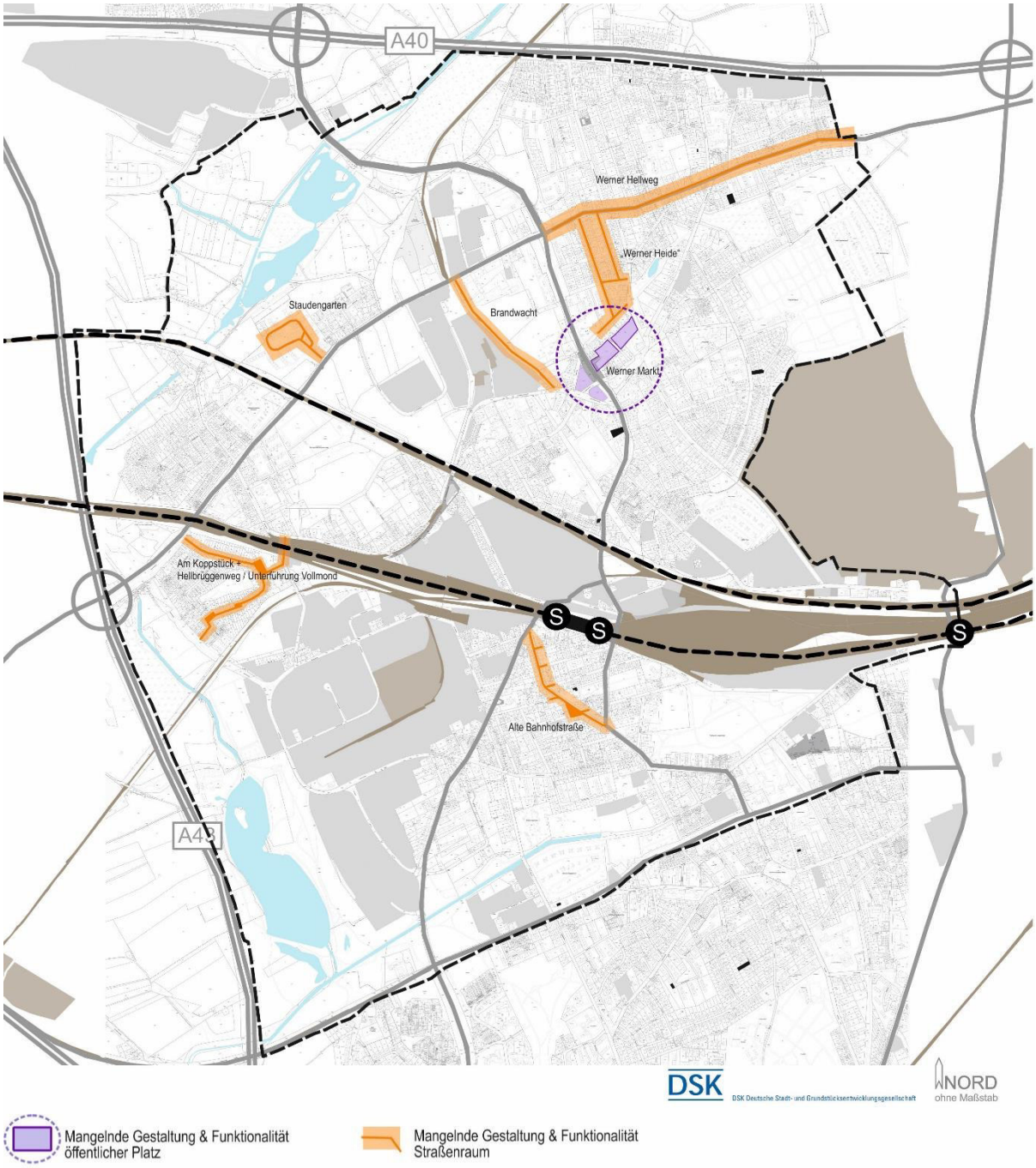


Abbildung 59: Schwerpunktbereiche für eine situations- und nutzerspezifische Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Plätze und Straßenräume (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

Aufgrund des besonderen Handlungsbedarfs wurden folgende Schwerpunktbereiche für eine situations- und nutzerspezifische Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Plätze und Straßenräume identifiziert:

- Der Werner Markt,
- die Alte Bahnhofstraße,
- der Bereich „Werner Heide“,
- der Bereich Staudengarten,
- der Bereich Am Koppstück / Hellbrüggenweg / Unterführung Vollmond,
- der Bereich Brandwacht und
- der zentrale Bereich Werner Hellweg.

Werner Markt

Der Werner Markt liegt – als einziger größerer Platzraum im Untersuchungsgebiet – südlich des zentralen Versorgungsbereichs am Werner Hellweg und damit zentral im Ortsteil Werne. Der Markt umfasst eine Grundfläche von circa 4.300 Quadratmetern.



Abbildung 60: Impressionen Werner Markt (DSK 2015)

Die Einbindung des Werner Marktes in sein unmittelbares Umfeld weist jedoch einen deutlichen Handlungsbedarf auf, so lässt sich feststellen, dass der Werner Markt kaum Bezüge zu seinem unmittelbaren Umfeld – insbesondere auch zum direkt angrenzenden Park Werne – aufweist, was aus funktionaler Perspektive aber auch in Bezug auf Stadtgestalt und städtebauliche Maßstäbe als Missstand zu bewerten ist. Der westliche, nur geschotterte Teil des Werner Marktes wird als Parkplatz und Abstellfläche für Altglas- und Altpapiercontainer genutzt.



Abbildung 61: Flurkarte Werner Markt (Quelle: Kartengrundlage Stadt Bochum)

Der Werner Markt und sein engerer räumlicher Umgriff leiden insbesondere unter (vgl. Abb. 60 und 61):

- der zu großen Dimensionierung,
- der unzureichenden funktionalen Gliederung und mangelnden baulichen Fassung der Platzfläche,
- der daraus resultierenden eingeschränkten Nutzbarkeit,
- der fehlenden Bezüge zum Umfeld und
- der mangelnden Gestaltung der Treppenaufgänge im Osten und der angegliederten nur eingeschränkt nutzbaren öffentlichen Toilettenanlage.

Eine gestalterische und funktionale Aufwertung, z. B. mit multifunktional nutzbaren Bewegungsräumen, könnte den Werner Markt zu einem zentralen, öffentlichen Treffpunkt im Stadtteil Werne werden lassen, der neben der Marktnutzung auch Platz für die gesellschaftskulturelle Veranstaltungen im

Stadtteil und die individuelle Erholung und Bewegung schafft. Als besondere Lagegunst des Werner Marktes ist die Nähe zu öffentlichen Einrichtungen (z. B. das Erich-Brühmann-Haus, die Bezirksverwaltungsstelle Kreyenfeldstraße 31, möglicherweise der zu schaffende Stadtteilladen (vgl. Kap. 6.1.4 Maßnahme 1.4.1), etc.) zu nennen.

Die Marktfunktion nimmt gegenwärtig nur einen Teil des Marktplatzes in Anspruch, so dass an dieser Stelle von einer funktionalen und räumlichen Unternutzung des Werner Marktes gesprochen werden kann.



Abbildung 62: Flurkarte und Standplan Werner Markt (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum; http://markt-in-bochum.de, 08.05.2015)

Momentan findet hier zweimal in der Woche (mittwochs und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr) das Marktgeschehen mit bis zu 20 Ständen (17 feste Händler) statt (vgl. Abb. 62). Das Warenangebot umfasst dann Backwaren, Blumen und Pflanzen, Eier, Fisch (mit Imbiss), Fleisch- und Wurstwaren, Imbiss (Kaffee, Kuchen, belegte Brötchen), Molkereiprodukte sowie Obst und Gemüse und Textilien. Darüber hinaus werden von gelegentlich teilnehmenden Händlern weitere Waren angeboten. Der Besatz mit Marktständen schwankt jedoch stark.

Dem Werner Markt kommt als zentraler Stadtteilmarkt eine wichtige Bedeutung in Ergänzung zum durch den Masterplan Einzelhandel der Stadt Bochum aus dem Jahr 2012 dargestellten zentralen Versorgungsbereich Werne zu. Diese Bedeutung könnte durch ein saisonales weiteres Angebot in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden ergänzt werden.

Alte Bahnhofstraße mit Platz „Am Stern“

Die Alte Bahnhofstraße in Langendreer-Alter Bahnhof bildet das Stadtteilzentrum im Stadtteil Langendreer-Alter Bahnhof. Als zentraler Versorgungsbereich weist sie einen hohen Besatz an Einzelhandel auf und nimmt die Versorgungsfunktion für die angrenzenden Wohnquartiere wahr. An der Alten Bahnhofstraße und in ihrem näheren Umfeld findet sich überwiegend gründerzeitliche Bausubstanz, die ein hohes bauliches und stadtgestalterisches Potential darstellt, die gleichsam aber auch aufgrund des teilweise zu konstatierenden baulichen und gestalterischen Zustandes einen massiven Handlungsbereich darstellt (vgl. Kap. 4.3.1 und 4.4.3). Die Alte Bahnhofstraße bildet eine Art Mittelachse durch das Gebiet der Denkmalbereichssatzung Langendreer-Alter Bahnhof.

Verkehrlich, stadtgestalterisch, städtebauliche aber auch bezüglich der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität lassen sich einige Problemzusammenhänge am Standort ausmachen, die für die Entwicklung des Stadtteilzentrums als Hemmnis zu bewerten sind. Dies drückt sich z. T. in verkehrlichen Problematiken aber auch in einem spezifischen Leerstand an der Alten Bahnhofstraße aus. Darüber hinaus sind die Gestaltung und die Beschaffenheit der Gehwege und der Fahrbahnflächen z. T. defizitär. Hier spielen auch Aspekte der Entwässerung von Niederschlagswasser eine wichtige Rolle. Des Weiteren bestehen bauliche Defizite in Bezug auf Barrierearmut im öffentlichen Raum (vgl. Abb. 63).

Ausgehend von diesen Problemlagen bedarf der zentrale Straßenzug einer stadtgestalterischen Aufwertung des Straßenraumes und des öffentlichen Raumes, um einen Impuls zur Revitalisierung des Stadtteilzentrums insgesamt zu geben. Die Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität unter Einbindung des Umgangs mit Regenwasser sowie von Aspekten einer denkmalgerechten Gestaltung erscheinen dringend notwendig, um die Aneignungsfähigkeit des öffentlichen Raumes zu erhöhen.



Abbildung 63: Impressionen Alte Bahnhofstraße und „Am Stern“ (DSK 2015)

An der Alten Bahnhofstraße bzw. auf dem Platz am „Am Stern“ findet wöchentlich der 1996 von der Werbegemeinschaft Alter Bahnhof ins Leben gerufene Frischemarkt statt. Jeden Donnerstag bieten bis zu acht Markthändler ihre Produkte (Fisch, Kartoffeln und Gemüse, Fleisch, Blumen, Milch- und Käseprodukte und Kleidung) an.

Straßenbäume (Werner Heide)

Im Untersuchungsgebiet sind beinahe flächendeckend gravierende gestalterische und funktionale Mängel im Straßenraum und im Wohnumfeld erkennbar. Diese Missstände zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Situation der Straßenbäume (vgl. Abb. 64).



Abbildung 64: Impressionen Werner Heide (DSK 2015)

Als besonders handlungsbedürftiger und stadtgestalterisch wichtiger Bereich können die zentralgelegenen Straßenzüge um die „Werner Heide“ angeführt werden. In diesem im Zentrum von Werne gelegenen Bereich, der die Straßenzüge

- Kreyenfeldstraße,
- Zur Werner Heide,
- Boltestraße, Rolandstraße,
- Im Streb,
- Adrianistraße,
- Krachtstraße,
- Elsingstraße und
- Am Born

umfasst, wurden in den 1980er umfangreiche Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Diese beinhalteten damals u. a. die Neugestaltung der Straßenräume durch die Schaffung von Gehwegen und die Pflasterung der Straßendecke, die Verkehrsberuhigung durch aufgepflasterte Fahrbahnschwellen und die Errichtung von Hochbeeten und Baumscheiben sowie eine Bepflanzung.

Zwischenzeitlich sind die Gehwege teilweise durch die Wurzeln der Bäume stark angehoben. Eine Wurzelkappung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit z. T. nicht möglich. Die aus hölzernen Bahngleisschwellen errichteten Hochbeete (Palisaden) sind baufällig oder bereits teilweise nicht mehr vorhanden. Aufgrund der Beschädigungen im Gehweg- und Fahrbahnbereich ist in Teilbereichen die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Ein Umbau der Straßen, einschließlich Baumfällungen und Neupflanzungen sind hier unumgänglich. Für Teilbereiche wird eine Neuplanung der gesamten Straße notwendig. Insgesamt bedarf es aufgrund der gravierenden funktionalen Mängel und Missstände einer Gesamtkonzepterstellung und Umsetzung der notwendigen Anpassungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Der Bereich um die „Werner Heide“ bietet sich die Möglichkeit, modellhafte Maßnahmen für die

- Bestandssicherung,
- Ergänzung und Erneuerung von Straßenbäumen in Verbindung mit
- der Umgestaltung und Aufwertung des Wohnumfeldes und der Straßenräume

durchzuführen.

Bereich Staudengarten

Ein weiterer Straßenabschnitt mit Handlungsbedarf stellt der Bereich „Am Staudengarten“ dar. Dieser liegt in der Siedlung Vollmond in Werne und stellt eine Ringstraße dar, die vom Werner Hellweg abgeht. Die an die Straße angrenzenden Grundstücke sind ausschließlich mit Geschosswohnungsbau bebaut und weisen zum Teil großzügige Freiflächenanteile auf. Der Straßenraum zeichnet sich durch eine geringe Aufenthaltsqualität und durch eine intensive Beparkung des Straßenraumes aus, was entsprechende Probleme verkehrlicher, funktionaler und stadtgestalterischer Natur nach sich zieht. Insgesamt zeigen sich ein schlechter baulicher Zustand und erhebliche Schäden der Fahrbahndecke und der Gehwege. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bedarf dieser Bereich der dringenden verkehrsberuhigten Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes inkl. der weitgehenden Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die privaten Grundstücksflächen, der Versickerung des auf den öffentlichen Straßen anfallendes Niederschlagswassers und der Erneuerung der Oberflächen. Derartige Maßnahmen sind unter Beteiligung der Wohnungseigentümer durchzuführen.

Bereich Am Koppstück / Hellbrüggenweg / Unterführung Vollmond

Die Stadt Bochum arbeitet gegenwärtig im gesamten Stadtgebiet an der Verbesserung und dem Ausbau des Radverkehrsnetzes. In diesem Zuge wird die Stadt Bochum im Jahr 2016 den Radweg entlang des Werner Hellwegs bis auf Höhe der Straße am Koppstück fertig gestellt haben. Die Weiterführung dieses Radweges auf dem Werner Hellweg ist aufgrund des geringen Querschnitts der nördlich anschließenden Bahnunterführung nicht möglich bzw. sinnvoll. Hier besteht die Möglichkeit den Radweg über die Straße am Koppstück und die Unterführung Vollmondstraße/Rüsingstraße in das Gebiet hinein weiterzuführen und dort an den geplanten Radschnellweg Ruhr (RS 1) anzubinden. Über den

Hellbrüggenweg kann hier zusätzlich eine Verknüpfung mit dem geplanten Ausbau der Opel-Bahn hergestellt werden. Somit könnte ein wichtiger Lückenschluss im örtlichen Radverkehrsnetz erfolgen.

Bereich Brandwacht

Die Straße Brandwacht in Werne verbindet das Werner Zentrum mit dem nördlichen Teil Wernes (Werner Hellweg) und hier vor allem mit dem Zugang zum Freiraum um die Harpener Teiche herum (Neue RuhrGärten). Gegenwärtig wird die Straße ihrer wichtigen Verbindungsfunktion nicht gerecht und weist eine geringe Verbindungsqualität vor allem für den Fuß- und Radverkehr auf, was als städtebaulicher und funktionaler Missstand zu bewerten ist. Um die funktionale und stadtgestalterische Funktion der Straße Brandwacht zu verbessern bedarf es u. a. einer Verbreiterung der Gehwege und der Anlage von Radverkehrsanlagen. Dazu ist die Anpassung des Straßenraumes und des Straßenquerschnitts zu Gunsten von Rad und Fußwegen notwendig. Des Weiteren bietet sich dieser Bereich an, die Stärkung der ökologischen Funktion mit der Verbindungsfunktion der Straße Brandwacht zu verknüpfen, indem Straßenbäume angepflanzt werden.

Zentraler Bereich Werner Hellweg

Der Werner Hellweg stellt eine der Hauptverkehrsadern im Ortsteil Werne dar. Hier findet sich auch der zentrale Versorgungsbereich für den Stadtteil Werne. Nachdem der Werner Hellweg bereits im Jahre 2010 in Teilen einer Sanierung der Asphaltdecke (Einbau von lärmoptimierten Asphalt) unterzogen wurde, wurde die Sanierung der restlichen Teile stufenweise bis Ende des Jahres 2013 abgeschlossen und der Werner Hellweg wieder in beide Richtungen voll befahrbar. Aus verkehrstechnischer Sicht befindet sich der Werner Hellweg in einem guten Zustand. Allerdings lassen sich Defizite in der Gestaltqualität des öffentlichen Raumes identifizieren, die womöglich auch eine Ursache für die geringe Attraktivität des zentralen Versorgungsbereiches ausmachen. In diesem Bereich besteht ein wesentliches Potenzial zur Steigerung der Attraktivität des Versorgungsbereichs Werner Hellweg (vgl. Abb. 65).

Im Zuge des Erstellungsprozesses des vorliegenden ISEK wurde für diesen Bereich der Bedarf einer gezielten vertiefenden Bürgerbeteiligung und Moderation im Zuge des Quartiersmanagements identifiziert (vgl. Kap. 6.4.1, Projekt Nr. 4.1.1 Runder Tisch Wohnen). Diese soll die Kaufmannschaft aktivieren und einen Anreiz für private Investitionen in den öffentlichen Raum schaffen.



Abbildung 65: Impressionen zentraler Bereich Werner Hellweg (DSK 2013 - 2015)

4.2.3 Bahntrassen und Bahnunterführungen

Der zwischen den beiden Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter-Bahnhof gelegene durch die Bahntrassen begrenzte Bereich stellt sich als vielschichtiger Interventionsraum dar.

Neben der problematischen verkehrlichen (vgl. Kap. 4.2.7) und stadtgestalterischen Situation, finden sich hier auch Ansatzpunkte für „Angsträume“ und „Un-Orte“ (vgl. Kap. 4.1.12), die vor allem aus einer problematischen Beleuchtungssituation und aus weiteren Aspekten wie der zunehmenden Vermüllung und Verwahrlosung des Bereichs hervorgehen sowie für Konstellationen funktionaler Konflikte (vgl. Abb. 66).



Abbildung 66: Impressionen Bahnunterführungen im Bereich S-Bahnhof Langendreer West (Bild 1-5) und S-Bahnhof Langendreer (Bild 6) (DSK 2015)

Laut vielfachen Äußerungen der Bürger stellen alle Bahnunterführungen im Untersuchungsgebiet Angsträume dar (vgl. Kap. 4.2.9). Sie sind dunkel, verdreckt, an den Wänden kleben Plakate und/oder Reste dessen und es finden sich Graffiti-Schmierereien. Die auch zum Teil unter den Brücken liegenden Haltestellen für den ÖPNV laden ebenfalls nicht ein, dort auf den Bus zu warten. Auch die Zugänge zu den S-Bahnhöfen Langendreer West und Langendreer liegen im Bereich von Bahnunterführungen (vgl. Abb. 67). Eine soziale Kontrolle kann in diesen Bereichen kaum erfolgen.

Darüber hinaus stellen die besagten Bereiche eine städtebauliche, räumliche und in der Konsequenz womöglich auch eine mentale Zäsur zwischen den Stadtteilen dar.

In der Summe führt dies zu einer Stigmatisierung und Abwertung des Raumes und damit zu einer funktionalen Beeinträchtigung der wichtigen Verbindungfunktion zwischen den beiden Ortsteilen und den Knotenpunkten zum regionalen Bahnverkehr.

Bereits 2008/2009 wurden diese Punkte von der Koordinierungsstelle ÖPNV im Rahmen der Ordnungspartnerschaft aufgegriffen, um gemeinsam mit der Bogestra zumindest eine höhere Aufenthaltsqualität an den Fahrgastunterständen zu erreichen.

In den letzten Jahren konnten keine weiteren wesentlichen Verbesserungen in den beschriebenen Bereichen erzielt werden. Es bedarf der dringlichen Aufwertung der beschriebenen Situationen und des Abbaus der vorhandenen Hemmnisse, um eine Aneignung und Nutzung des Raumes zu ermöglichen. Möglich erscheint dies in einem ersten Schritt durch eine funktionale Aufwertung der Unterführungen im benannten Gebiet (vgl. Abb. 67, Kap. 6.2.5 Projekt 2.5.1). Es bietet sich nicht nur eine höhere Lux-Leistung an, sondern die Wände der Unterführungen könnten künstlerisch durch Graffiti aufgewertet werden. Als Vorbild können Maßnahmen wie z. B. der Tunnel Hermannshöhe in der Innenstadt und der U-Bahnhof Engelbert-Brunnen angeführt werden.

Alle denkbaren Maßnahmen sollten allerdings immer das Ziel verfolgen, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Daher sind die Unterführungen auch im Blick auf die Kriminalprävention zu betrachten (vgl. Kap. 4.1.12).

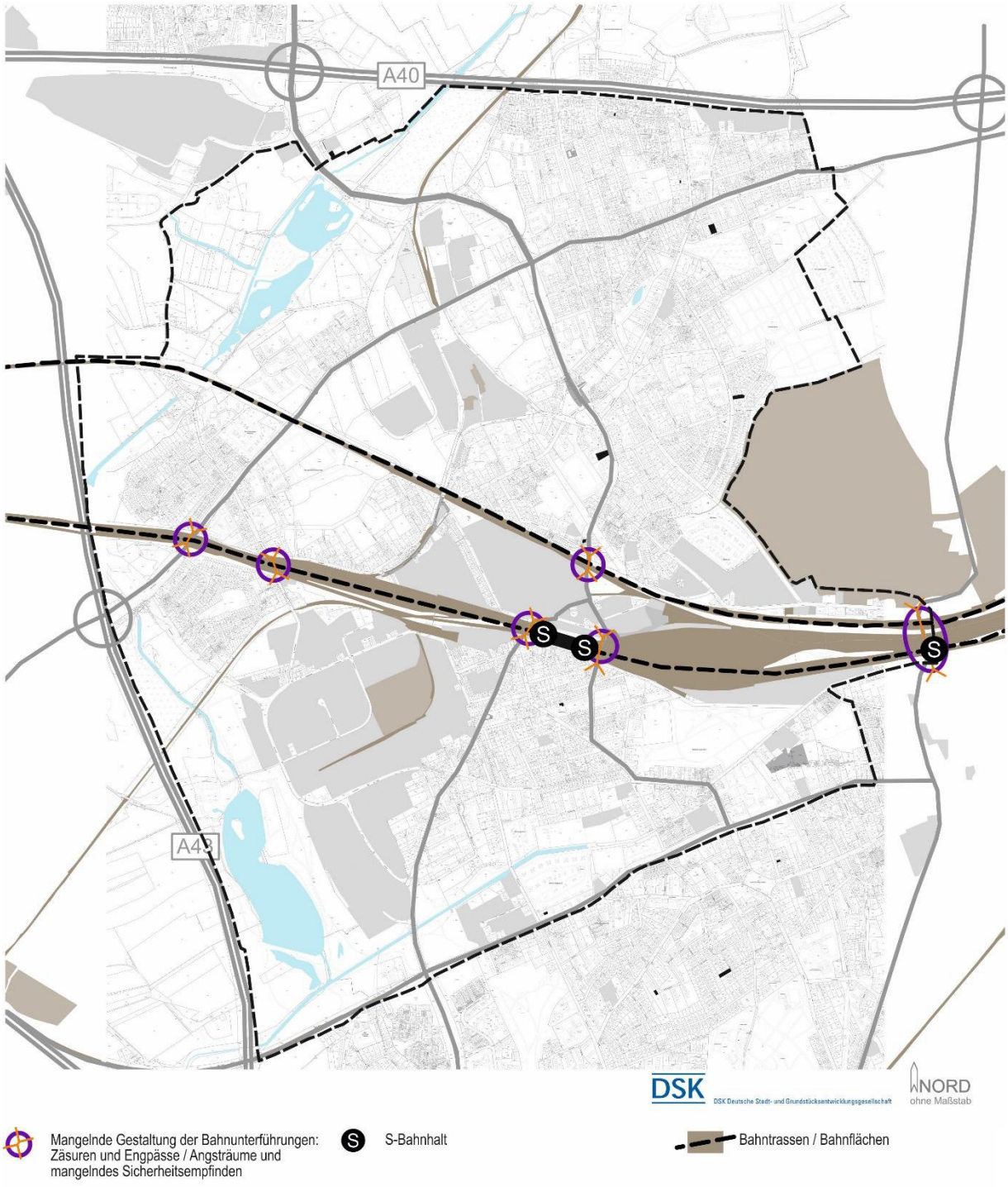


Abbildung 67: Zäsuren und Bahnunterführungen (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

4.2.4 Grünflächen und Parkanlagen

Freiraum- und Grünflächenstruktur

Als das das Untersuchungsgebiet prägende Freiraumelement und räumliche Rückgrat umschließt der regionale Grünzug E mit den

- Freiraumanlagen am Ümminger See und an den Harpener Teichen (Neue RuhrGärten)

das Untersuchungsgebiet an seiner westlichen Seite (vgl. Abb. 68).

Die Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche umfassen vor allem Kleingartenanlagen, Spiel- und Sportplätze, Straßen-/ Alleenbegrünung, kleinere Grünbereiche und Parks sowie Friedhöfe. Größere Freiraumstrukturen innerhalb der Stadtteile beschränken sich auf wenige Grünflächen und Parkanlagen. Dies erhöht die Bedeutung der vorhandenen Anlagen (s. u.):

- Werner Park
- Volkspark Langendreer

Wie beschrieben ist das komplexe Siedlungsgefüge gekennzeichnet durch eine heterogene Struktur mit hoher Bebauungsdichte, ausgedehnten Industrie- und Gewerbeflächen und Infrastrukturtrassen. Die wenigen Grünbereiche und Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche des Untersuchungsgebietes bilden bislang nur ein fragmentarisches Nebeneinander anstelle eines zusammenhängenden und miteinander vernetzten Freiflächensystems.

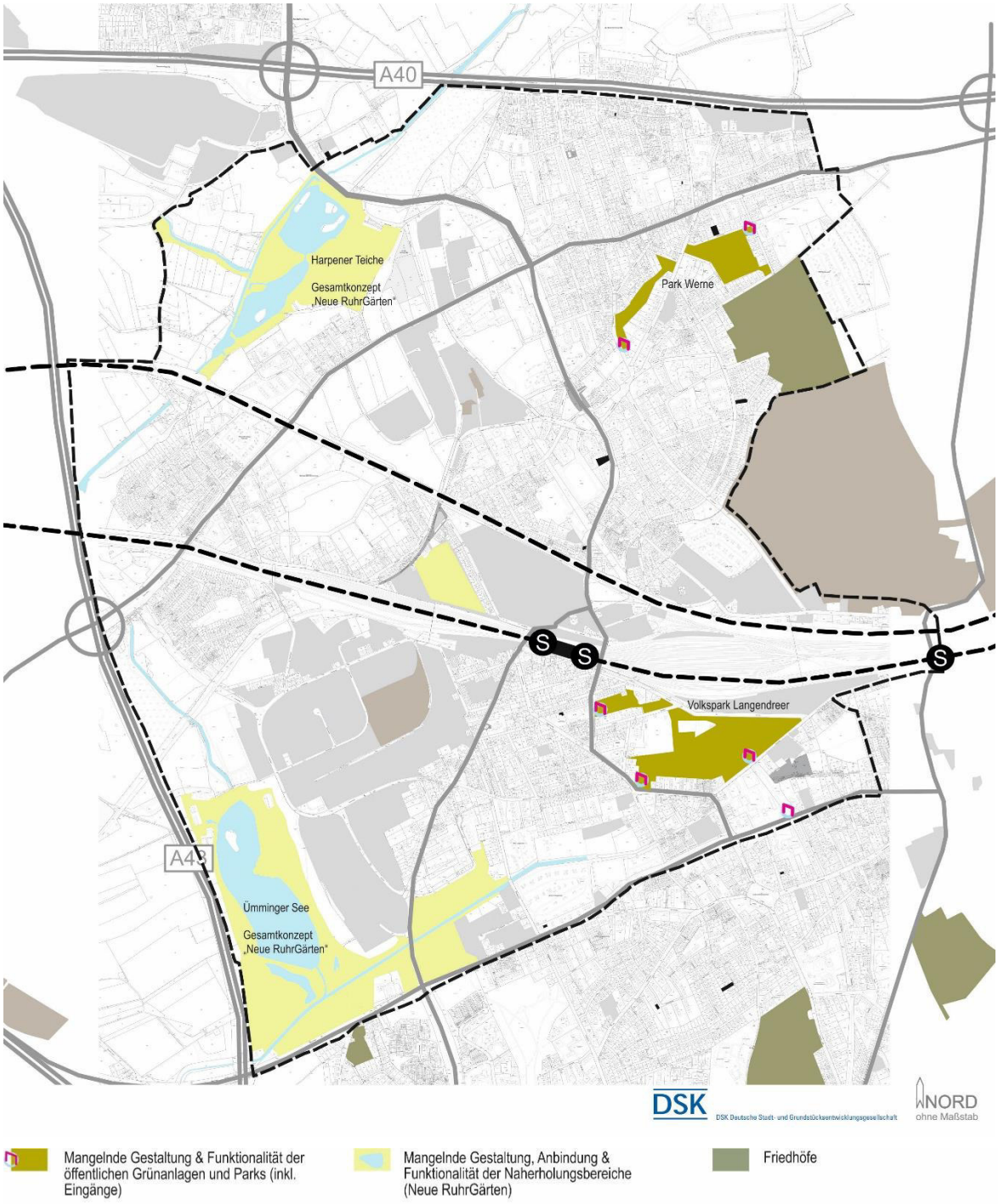


Abbildung 68: Grünflächen, Park- und Dauerkleingartenanlagen (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

Übergeordnete Freiraumkonzepte

Für das Untersuchungsgebiet liegen teilräumliche Konzepte zur Freiraumentwicklung und Umweltplanung vor:

- Masterplan Freiraum
- Strategische Umweltplanung
- Neue RuhrGärten
- Freiraumentwicklungskonzept

Diese Konzepte beschäftigen sich mit dem regionalen Grünzug wie auch mit umwelt- und freiraumplanerischen Aspekten in den Siedlungsbereichen.

Anknüpfend an das regionale Freiraumkonzept der Metropolregion Ruhr und den Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 ist der **Masterplan Freiraum** der Stadt Bochum die zentrale Grundlage für die zukünftige freiraumplanerische Entwicklung der Stadt. Die regionalen Ansätze auf gesamtstädtischer Ebene konkretisierend, wird das Ziel verfolgt, die regionalen Grünzüge (bezogen auf das Bochumer Stadtgebiet die Grünzüge C, D und E) durch städtische, kleinräumige Grünverbindungen in Ost-West-Richtung auszubauen, miteinander zu verbinden und dadurch ein zusammenhängendes, vernetztes Freiflächensystem und eine urbane Kultur- und Freiraumlandschaft zu schaffen.

Die **Strategische Umweltplanung** (StrUP) der Stadt Bochum stellt eine fachübergreifende und selbstbindende Rahmenplanung zur langfristigen Verbesserung der städtischen Umweltqualität dar. Als übergeordnetes umweltpolitisches Instrument werden hiermit Umweltbelange und Umweltqualitätsziele in allen Fachbereichen betrachtet und koordiniert. Für stadtökologische Defizitgebiete formuliert die StrUP als zentrale Zielsetzungen

- die Verbesserung der Umwelt- und Wohnqualität durch Erhöhung des Anteils unversiegelter Böden (Mindestanteil je Kategorie (1) 30 %, (2) 30 %, (3) 40 %),
- die Reaktivierung von mindestens 15 % der Brachflächen für die Freiflächenversorgung,
- die Sicherung einer erholungsrelevanten Freiraumversorgung mit mind. 6,5 m²/EW sowie
- die räumliche Anbindung an ökologische Ausgleichsgebiete.

Um die im Bereich Freiraum und Umwelt gesteckten Ziele, Ansätze und Strategien zu erreichen, werden bereits verschiedenste Planungen konkretisiert. Einen zentralen Baustein stellen die **Neuen RuhrGärten** dar (s. u.), die sich vor allem auf die im regionalen Grünzug E liegenden Bereiche Harpener Teiche und Ümminger See beziehen. Diese sollen zukünftig neu strukturiert und nachhaltig aufgewertet werden.

Zudem kommen weitere Maßnahmen, wie z. B. die Gewässerrenaturierungen des Harpener Baches und Langendreer Baches (vgl. Kap. 4.2.6) als auch weitergehende Qualifizierungsvorhaben im Hinblick auf Erholung, Freizeit, Klimaschutz, Ökologie, etc. in diesem Raum zusammen.

Der Siedlungsbereich Langendreer Alter Bahnhof wurde aufgrund der hier vorliegenden Potenziale im Rahmen der Erstellung des **Freiraumentwicklungskonzeptes der Stadt Bochum** (2012/2013) als Handlungsschwerpunkt Langendreer-Alter Bahnhof identifiziert**.** Es wurden Ziele und erforderliche Maßnahmen in einer **Rahmenplanung** erarbeitet (vgl. Abb. 69).

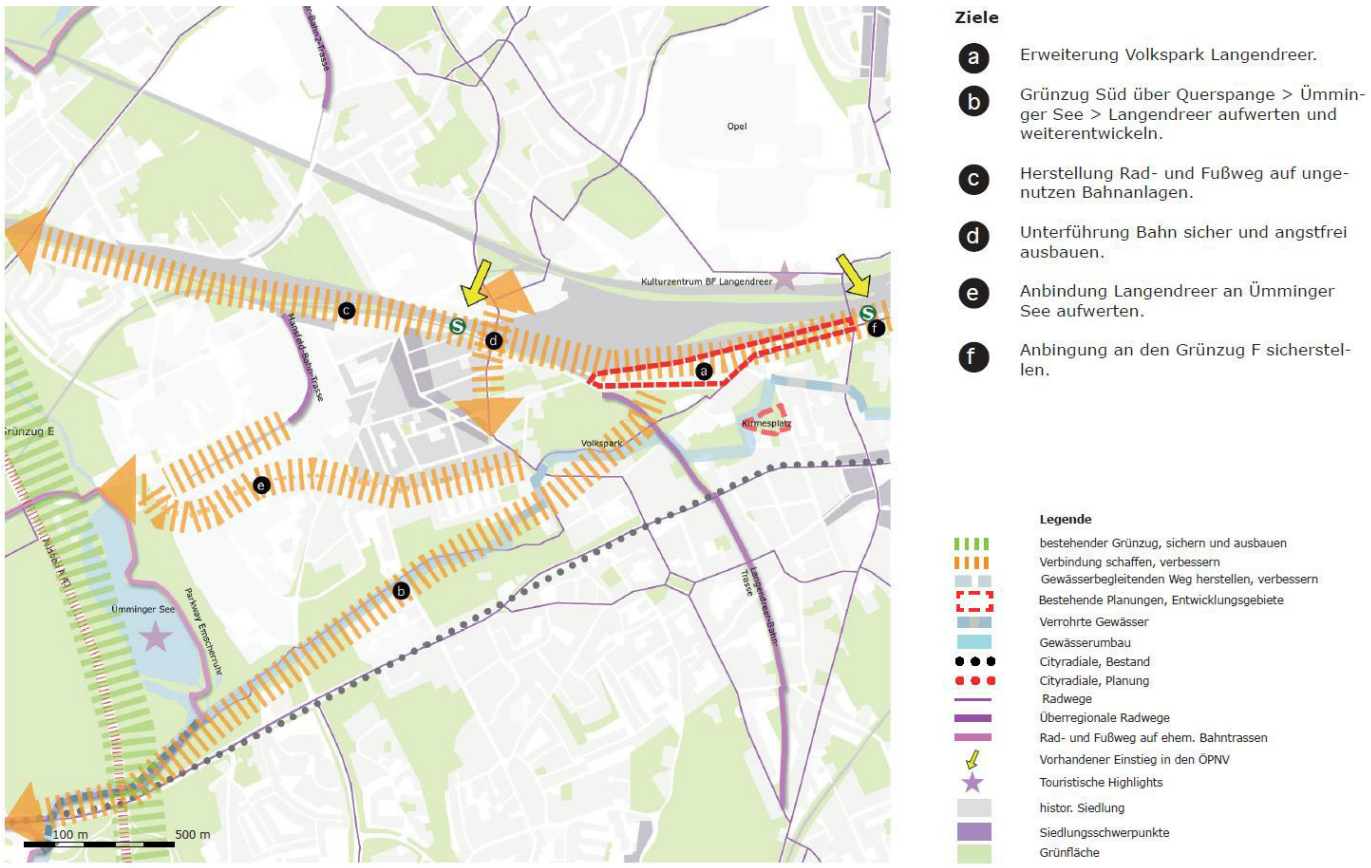


Abbildung 69: Freiraumentwicklungskonzept der Stadt Bochum – Ziele im Handlungsschwerpunkt Langendreer-Alter Bahnhof (Stadt Bochum 2012/2013)

Im Rahmen der Renaturierung des Langendreer Baches besteht für den Ortsteil Langendreer Alter Bahnhof die Möglichkeit, eine Anbindung an den Grünzug E herzustellen und somit einen attraktiven Zugang vom Quartier zum Ümminger See zu schaffen (vgl. Kap. 4.2.6). Aufgrund der nördlichen Infrastrukturtrasse kommt der Aufwertung dieser Anbindung an den Naherholungsbereich im Westen als auch an den Grünzug F im Osten ein hoher Stellenwert zu.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bewerbung um die InnovationCity Ruhr für die Siedlungsbereiche Langendreer-Alter Bahnhof, Langendreer-Dorf und das Gewerbegebiet Mansfeld **konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung des Wohnumfeldes und des Lokalklimas** erarbeitet. Die Konzeptansätze sehen vor, durch

- Schaffung von Grünbereichen und grünen Schneisen sowie
- durch Entsiegelung in Verbindung mit kleinteiligen Begrünungen und
- der Pflanzung von Straßenbäumen und Alleen

die Attraktivität und Qualität des Wohnumfeldes zu erhöhen.

Regionaler Grünzug E, Harpener Teiche und Ümminger See (Neue RuhrGärten)

Der Grünzug E stellt das wesentliche Naherholungsgebiet des Untersuchungsgebietes dar und weist somit auch eine identitätsstiftende Funktion auf.

Der im **regionalen Grünzug E** liegende Freiraum um die **Harpener Teiche** und den **Ümminger See** bedarf dringend einer Überholung und Neustrukturierung, da der Nutzungsdruck der Bürger ständig steigt und die Anlagen den Ansprüche der vielfältigen Nutzergruppen nicht mehr genügen (vgl. Abb. 70). Zusätzlich zeigt der Freiraum hohe Potenziale für eine ökologische Aufwertung.



Abbildung 70: Impressionen Ümminger See (DSK 2013)

Es liegen Planungen zur Erneuerung und Aufwertung der genannten Freiräume vor. Diese Planungen zu den **Neuen Ruhr Gärten** wurden in den letzten Jahren im Entwurf erstellt. Sie konnten jedoch aufgrund fehlender Haushaltsmittel noch nicht realisiert werden (vgl. Abb. 71). Die vorliegende Freiraumplanung umfasst einen Teilbereich des regionalen Grünzugs E, der etwa wie folgt begrenzt ist: Im Norden von der A40, im Westen von der der A43, dem Kohleppelsweg und dem Ruhrpark, im Süden von der Wittener Straße und im Osten von den Baugrenzen der Stadtteile Langendreer und Werne mit dem Werner Hellweg.

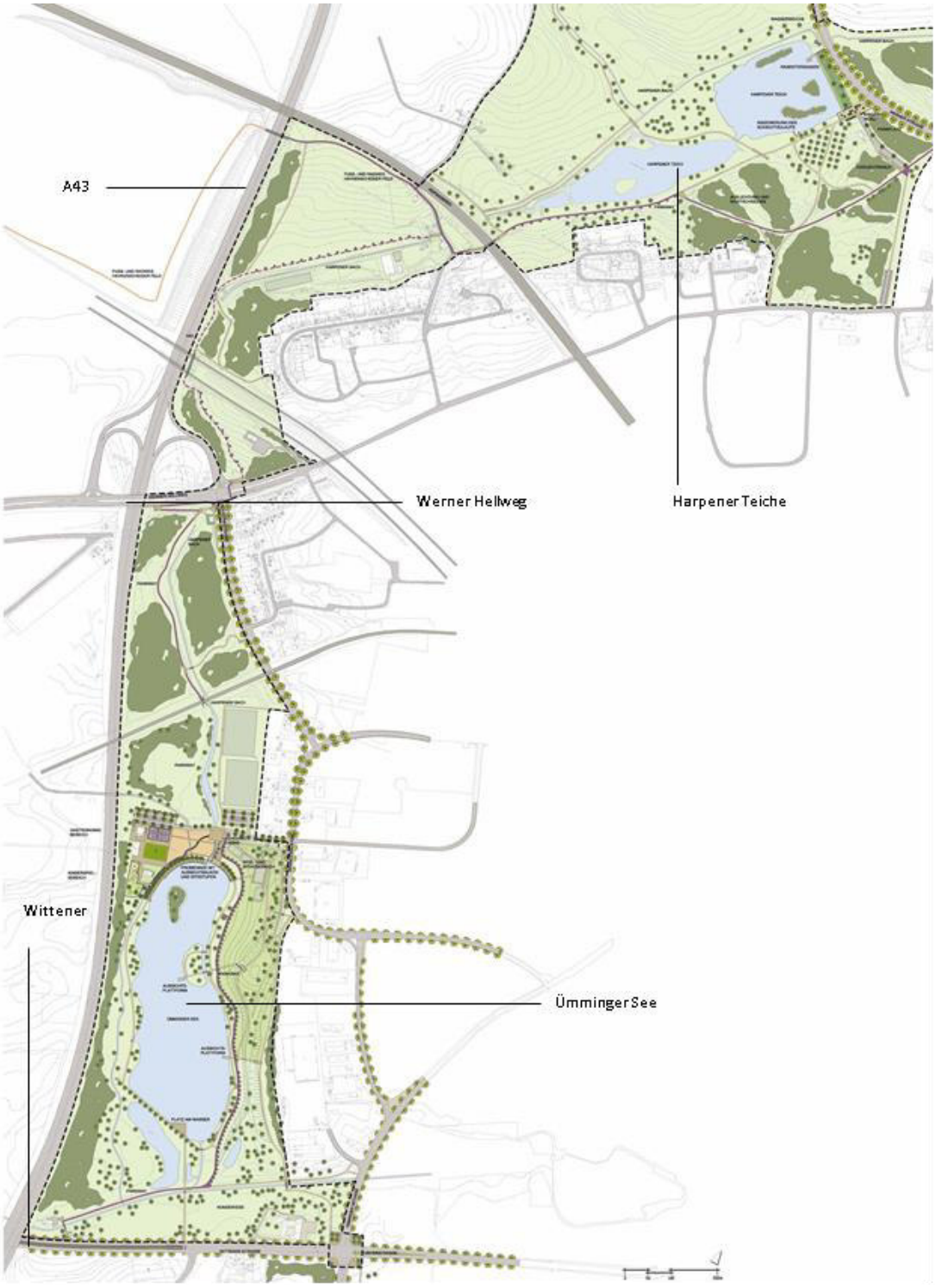


Abbildung 71: Neue RuhrGärten: Freiraumplanung Harpener Teiche/Ümminger See im regionalen Grünzug E (Stadt Bochum)

Anlass der Planung ist die Absicht, den gesamten Bereich des regionalen Grünzugs E zu unterschiedlichen Themen aufzuwerten und neue attraktivere Freiraumnutzungen zu ermöglichen. Hier spielt auch die ökologische Aufwertung der Flächen eine gewichtige Rolle.

Als wichtiger **wohnungsnaher Erholungs- und Freizeitbereich** für die Bürgerinnen und Bürger verbindet der Grünzug die Stadtteile Werne, Langendreer, Kornharpen und Laer. Außerdem stellt er großräumig einen Verbindungsraum zwischen der Emscher und der Ruhr dar.

Die zusätzlich geplante **Fuß- und Radwegverbindung** „Parkway EmscherRuhr" ist das Rückgrat der Planung und verknüpft das nördliche und das südliche Ruhrgebiet miteinander. Zusätzlich wird sich der zukünftig in West-Ost-Richtung verlaufende „Radschnellweg Ruhr" in diesem Bereich mit dem „Parkway EmscherRuhr" kreuzen und eine schnelle Radwegeverbindung in die angrenzenden Quartiere und in die Region schaffen. In diesem Planungsraum laufen demnach verschiedene Maßnahmen auf einer Fläche zusammen, was die Wertsteigerung des Freiraumes noch ergänzt.

Der gesamte Planungsraum wird stark durch das **Wasser** geprägt (vgl. Abb. 71). Von Norden kommend durchfließt der Harpener Bach die Harpener Teiche und den Ümminger See. Größtenteils werden die Gewässer durch das in die Harpener Teiche eingeleitete Grubenwasser gespeist. Südlich des Ümminger Sees mündet der Harpener Bach in den Ölbach, der nach einigen Kilometern in die Ruhr fließt. Parallel zur Freiraumplanung erarbeitet das Tiefbauamt der Stadt Bochum ein neues Gewässerkonzept.

Aufgrund der bereits vorhandenen und zukünftig geplanten Nutzungen sowie der örtlichen Gegebenheiten wurde das Konzept unter das Motto **„Erholung – Sport – Freizeit – Energie"** gestellt, wobei ökologische Aspekte mit diesen Aspekten verschränkt werden. Räumliche Schwerpunkte für Erholung und Freizeit bilden dabei die Teilbereiche Harpener Teiche und Ümminger See. Darüber hinaus bietet sich der gesamte Raum für Bewegungssportarten an.

Als Besonderheit wird das Thema **Energie** aufgegriffen. Zum einen gibt es die Grubenwassereinleitung in die Harpener Teiche. Dort wird salz- und schwefelhaltiges Wasser aus dem Bergbau mit einer Temperatur von ca. 20 Grad Celsius ganzjährig und dauerhaft eingeleitet. Eine besondere Inszenierung des Ortes erläutert das Thema und macht es erlebbar. Zum anderen wird die Zentraldeponie Kornharpen, die unmittelbar westlich des Planungsraums liegt, bereits als Solarenergiestandort genutzt. Gemeinsam mit dem USB als Betreiber der Deponie wird der Standort an die Planungen angebunden. So kann ein einzigartiger, in den lokalen Freiraum eingebetteter Standort zum Thema der Neuen Energien entstehen.

Die Planung der Neuen Ruhr Gärten und die damit verbundene Aufwertung des Freiraumes verfolgt somit die Stärkung zentraler Freiraumfunktionen. Diese Funktionen sind wie dargestellt zum einen ökologischer Art und zum anderen handelt es sich um Versorgungsfunktionen für die angrenzenden Wohnquartiere in Werne und Langendreer Alter Bahnhof und ihrer Bewohner.

In der geplanten Überarbeitung der Freiraum- und Erholungsbereiche Harpener Teiche und den Ümminger See (Neuen RuhrGärten) zeigen sich somit hohe Potenziale in Bezug auf:

- den Umwelt- und Naturschutz (z. B. Kohärenz von Freiraumsystemen, Förderung von Ökosystemdienstleistungen, Renaturierung und ökologische Revitalisierung, Erhalt und Sicherung von Lebensräumen und Arten, Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens),

- den Klimaschutz (z. B. Sicherung und Stärkung der grünen Lunge der Stadtteile Werne und Langendreer, Verbesserung des lokalen Klimas),

- die Wasserwirtschaft (z. B. Regenwasserbewirtschaftung, Trennung Grubenwasser und Fließgewässer, Abführung von Grubenwasser, Nutzung der energetischen Potenziale),

- die Naherholung, Naturerlebnis und das Freizeiterleben (Stärkung und Ausbau der grünen Infrastruktur, Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der allgemeinen wohnungsortnahen Freizeit- und Erholungsfunktionen, Schaffung von Raum für Bewegungssportarten) und

- die Anbindung und räumliche Vernetzung z. B. (geplante Fuß- und Radwegeverbindung Parkway Emscher Ruhr und Radschnellweg Ruhr, Anbindung der Wohnquartiere an Freiräume über lokales Fuß- und Radwegenetz).

Park Werne

Der Park Werne erstreckt sich mit einer Fläche von ca. 4,7 ha vom Werner Markt im Südwesten bis zum Freibad, den Kleingartenanlagen Familienwohl und Sonnenhang sowie dem Friedhof im Nordosten (vgl. Abb. 72). Die klassischen Freianlagen rahmen den Ortskern und gliedern ihn durch die bedeutende Verbindung vom besiedelten Bereich in den angrenzenden regionalen Grünzug.

Der Werner Park ist als gewachsene Parkanlage mit ausgeprägtem Baumbestand zu sehen. Neben einer Teichanlage, ausgedehntem Wegenetz gibt es einen Kinderspielplatz.

Die Werbegemeinschaft der ortsansässigen Kaufleute hat hier in der Vergangenheit immer wieder investiert. So wurden Mauern und Plätze angelegt und eine Lichtskulptur geschaffen. Diese Einrichtungen sind allerdings in die Jahre gekommen und teilweise nicht mehr funktionstüchtig.

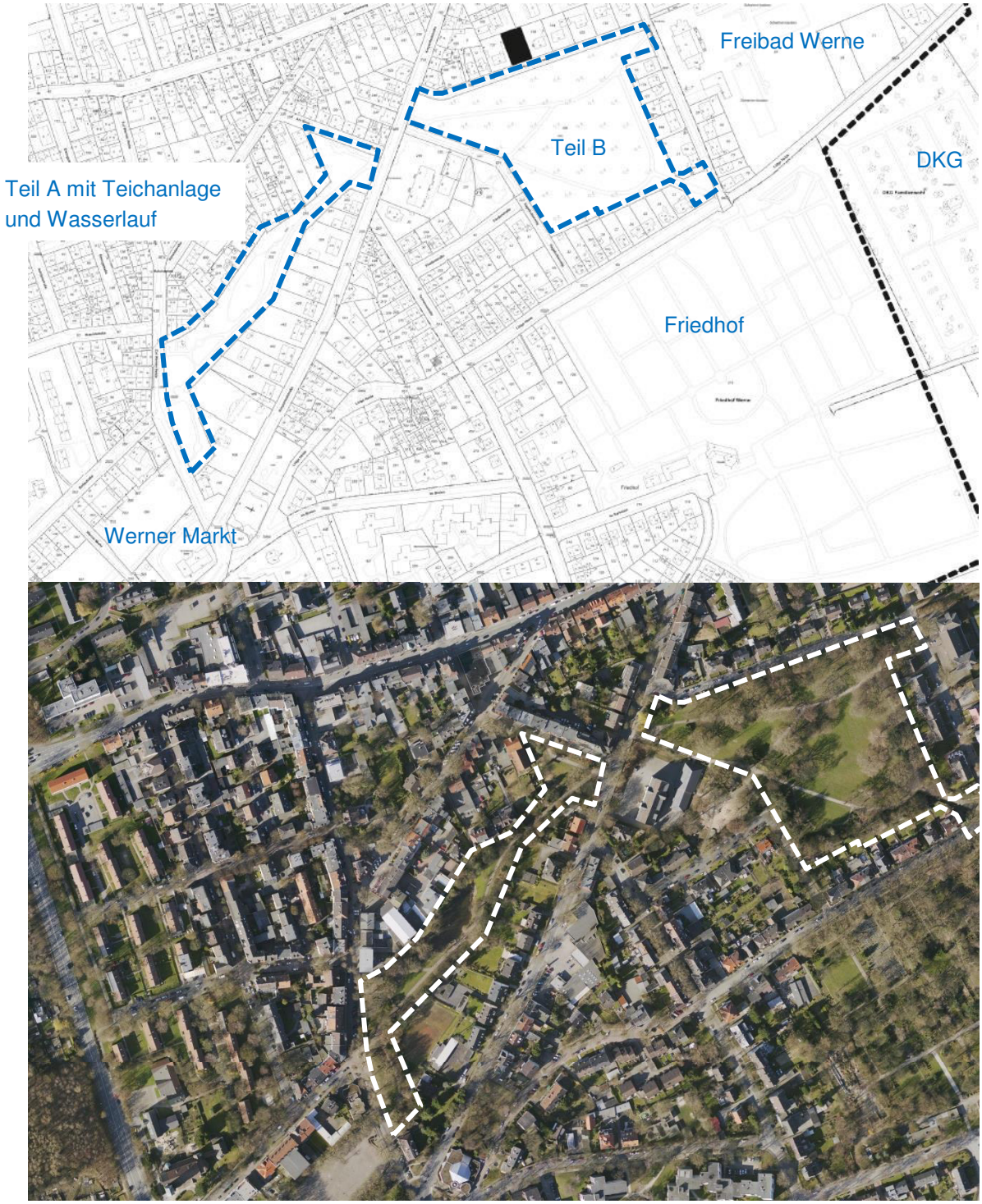


Abbildung 72: Werner Park (Quelle: DSK 2015, Flurkarte und Luftbild Stadt Bochum)

Der aktuelle Zustand der Gesamtanlage als einziger grüner Infrastruktur in zentraler Lage im Stadtteil Werne macht eine grundlegende Neugestaltung auf Basis einer Überplanung und Neukonzeption der Parkanlage notwendig (vgl. Abb. 73). Zu schaffen ist ein bedarfsgerechter Quartiersfreiraum mit naturnahen Freizeit- und Erholungsangeboten.

Aufgrund seiner Lage und Struktur weist der Werner Park hohe Potenziale für die Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität unter Einbeziehung ökologischer und stadtklimatischer Funktionen in Werne auf.



Abbildung 73: Impressionen Park Werne (DSK 2015)

Volkspark Langendreer

Der Volkspark Langendreer liegt auf dem Gelände zweier ehemaliger großer Ziegeleien. In den 1960er Jahren wurde er ganz im Sinne der Volksparkbewegung errichtet. Neben dem ausgedehnten Wegenetz und ansprechender Bepflanzung wurde er mit Flächen für die sportliche Betätigung und dem Aufenthalt im Freien bedacht. Rosengarten, Brunnenanlage, Pergola, Fußball- und Basketball-

platz (vgl. Kap. 4.1.10) sowie eine Minigolfanlage runden das den 1960er Jahren stammende Angebot der Parkanlage auf einer Gesamtfläche von etwa 10,3 ha ab (vgl. Abb. 74).

Seit der Erstanlage in den 1960er Jahren konnten keine tiefgreifenden Änderungen an der Parkanlage im Sinne einer Anpassung an veränderte Nutzeransprüche durchgeführt werden. Der Volkspark – als einzige größere zentrumsnahe Freifläche im Stadtteil Langendreer Alter Bahnhof – präsentiert sich heute in weiten Bereichen als einfache Grünfläche mit wenig Gestaltungs- und Nutzungsqualität für die Bürger.



Abbildung 74: Werner Park (Quelle: DSK 2015, Flurkarte und Luftbild Stadt Bochum)

In den letzten Jahren verschlechterte sich der Zustand rasant. Dem Reparaturstau folgte der Rückbau vieler Elemente. Im Rahmen einer punktuellen Aufwertung des Volksparkes wurde im Jahr 2011 die Spielplatzanlage mit Bolzplatz am nördlichen Rand des Volksparks u. a. mit neuem Spielgerät im Kleinkindbereich überarbeitet, an einer Hangrutsche wurde Boden aufgefüllt und ein roter Kunstrasen aufgebracht (vgl. Abb. 75). Die Bolzplatzdecke wurde erneuert.

Weite Bereiche, insbesondere der Bereich um den Rosengarten, die Brunnenanlage mit Pergolen, bedürfen einer dringlichen Grundinstandsetzung bei gleichzeitiger Attraktivierung und Aufwertung anderer Bereiche bzw. Rückbau und Neugestaltung. Alle Maßnahmen sollten auf Basis eines überarbeiteten Parkkonzeptes angepasst an das aktuelle Nutzungsverhalten erfolgen. Auch der Volkspark Langendreer weist aufgrund seiner Lage und Struktur sowie insbesondere in Verbindung mit der geplanten Renaturierung des Langendeer Baches (vgl. Kap. 4.2.6) hohe Potenziale für die Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität unter Einbeziehung ökologischer und stadtklimatischer Funktionen im Stadtteil auf. Durch eine Wiederherstellung bzw. Aufwertung besteht die Möglichkeit ein zentrales Freizeit- und Erholungsangebot bei gleichzeitiger Stärkung und Ausbau der grünen Infrastruktur zu schaffen.



Abbildung 75: Impressionen Volkspark Langendreer (DSK 2015)

4.2.5 Spiel- und Bolzplätze

Übergeordnete Konzepte und Planungen

Zur Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze im Untersuchungsgebiet liegen folgende gesamtstädtische Konzepte und Planungen vor:

- Gesamtstädtische Spielleitplanung
- Konzept der Naturerfahrungsräume („Wildnis für Kinder“)

Spielleitplanung und Kinderbüro

Speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurde in Bochum bereits in enger Zusammenarbeit mit diesen die so genannte „Spielleitplanung“ entwickelt. Im Detail liefert die **gesamtstädtische Spielleitplanung** den Rahmen für die Analyse und Bewertung der formellen und informellen Spiel- und Aufenthaltsbereiche der Kinder und Jugendlichen im Bochumer Stadtgebiet.

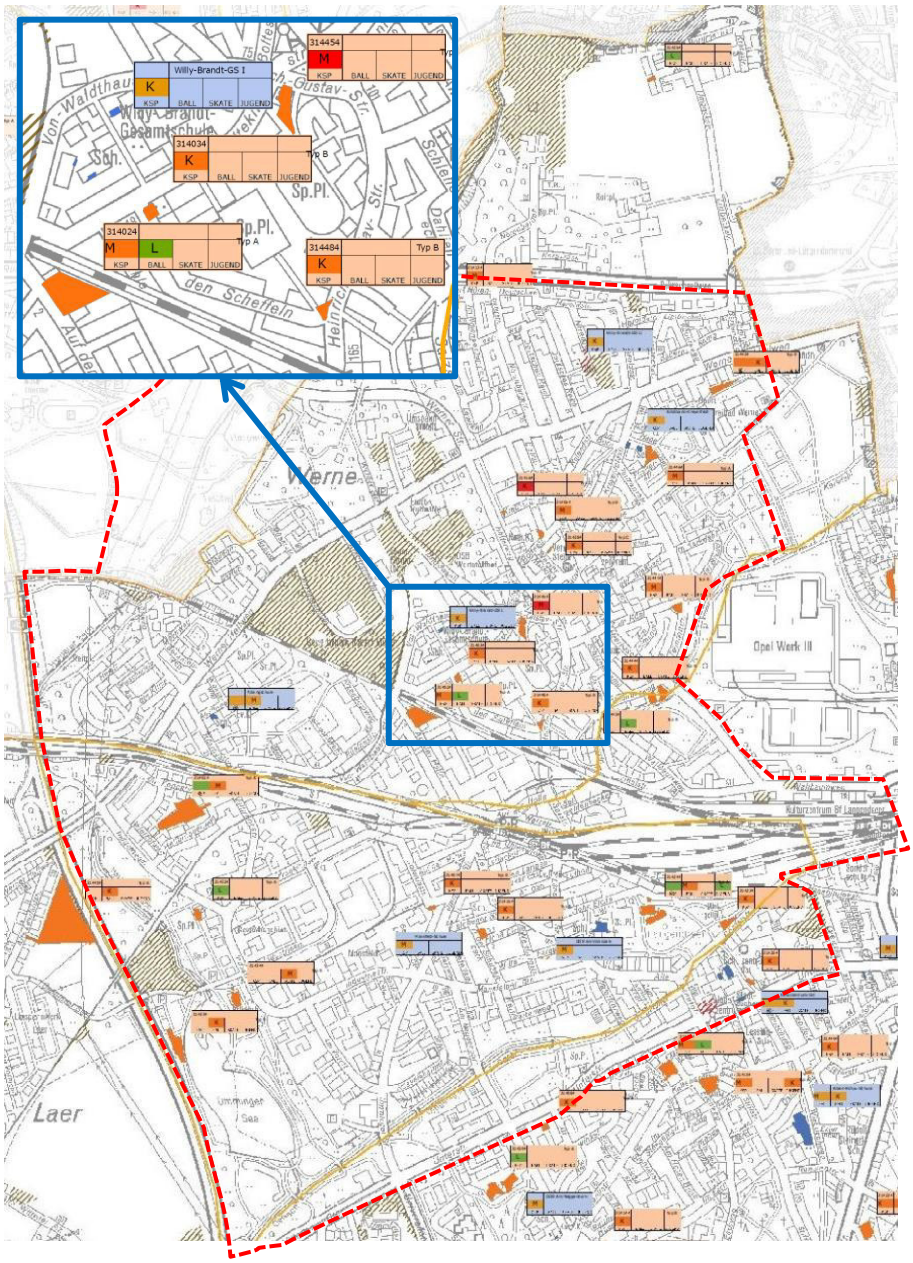
Sie ist ein flächendeckendes Gerüst aus Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes und zugleich definiert sie über entsprechende Qualitätsziele auf der Stadtebene den Soll-Zustand aller Spiel- und Aufenthaltsbereiche.

Der Soll-Zustand wird jedoch differenzierter betrachtet als der früher ausreichende allgemeine Standard einer flächendeckenden Versorgung (Gießkannenprinzip). Stattdessen führt die Spielleitplanung zu einer fundierten Einzelbetrachtung jedes Sozialraums / Bezirks und zu einer strukturierten, auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und auch mit ihnen abgestimmten individuellen Planung in Maßnahmenkarten (vgl. Abb. 76).

Das Setzen von Prioritäten und damit der effektivere Einsatz finanzieller Mittel führt zu größtmöglicher planerischer Schärfe und dient zugleich der Verhinderung von Fehlinvestitionen (s. u. Detailbetrachtung der zu überarbeitenden bzw. neuzugestaltenden Spielplätze).

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Freizeit-, Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren ist die Spielleitplanung der Stadt Bochum ein wichtiger Baustein der Freiraum- und Sozialraumentwicklung. Durch die bereits in der Umsetzung befindliche Spielleitplanung wird die Bereitstellung und Sicherung attraktiver Freiräume, Grün- und Freizeitbereiche bzw. -angebote, die Spiel, Kommunikation und Bewegung ermöglichen, gewährleistet. Eingebunden in die Stadtplanung werden die hierfür geeigneten Räume qualifiziert und strukturiert.

Das **Kinderbüro** ermöglicht eine Beteiligung im Bereich von stadtplanerischen Entscheidungsprozessen. Auch zukünftig werden bei Spielplatzplanungen Kinder und Jugendliche aus dem Wohnumfeld unter Einbindung der Kinder-Jugend-Freizeit-Häuser beteiligt. Im Bedarfsfall werden auch weitere Stadtteilanalysen (z. B. zur Weiterentwicklung des Spielleitplanes) durchgeführt (vgl. Kap. 4.1.2.2).



Formelle Spielflächen

- Spielplatz, Ballspielplatz, Skateanlage oder Jugendtreff (ggf. in Kombination)
- Spielplatz in Kleingartenanlage
- Spielbereich auf Schulhof

Potenzialflächen

- Brachen
- Außenflächen Kinder-Jugend-Freizeit-Häuser
- Außenflächen Kirchen

Bezeichnung Kinderspielplatz (Systematik Stadt Bochum)

311324 Objektnummer Spielplatz
dk9914 Bezeichnung Spielplatz in Kleingartenanlage

Spielplatztyp

TYP A min. 1.875 m2
TYP B min. 400 m2
TYP C min. 30 m2

Art der Maßnahme

- Bestandserhalt / Sicherung
- Qualitative Aufwertung / Räumliche Erweiterung
- Aufgabe

Zeitrahmen

K kurzfristige Überarbeitung
M mittelfristige Überarbeitung
L langfristige Überarbeitung

Beispiel Darstellung Maßnahmen

dkgg13			Typ B
K	L	M	
KSP	BALL	SKATE	JUGEND

Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:
- Spielplatz in Kleingartenanlage mit der Bezeichnung dkgg13
- Spielplatz Typ B

Festgelegte Maßnahmen für den Spielplatz:
- Kinderspielplatz, qualitative Aufwertung und/oder Räumliche Erweiterung; kurzfristig
- Ballspielplatz, Bestandserhalt und/oder Sicherung; langfristig
- Skateanlage, Aufgabe; mittelfristig

Grenzen

- Bezirksgrenzen
- Sozialraumgrenzen

Abbildung 76: Auszug aus Spielleitplanung (Karte Maßnahmenplan Bochum Ost Formelle Spielflächen; Quelle: Stadt Bochum: Spielleitplanung Bochum, 2008; Für Detailbetrachtung der zu überarbeitenden bzw. neuzugestaltenden Spielplätze s. u.)

Spiel- und Bolzplätze

In Bezug auf die identifizierten Handlungsprioritäten, die festlegen welche Sozialräume prioritär versorgt werden müssen, liegt der Sozialraum Werne auf Platz zwei hinter dem Sozialraum Gleisdreieck. Die Priorisierung erfolgt im Rahmen der Spielleitplanung auf Basis der derzeitigen Spielflächenqualität in Verbindung mit dem Durchschnittsrang aus Spielflächen-Unterversorgung, Wohnungsbestand und des Sozialstatus. Der aktuelle Spielflächenversorgungsgrad in Werne liegt bei 32,95 %. Der Handlungsdruck in Langendreer Alter Bahnhof stellt sich zunächst wesentlich geringer dar (Spielflächenversorgungsgrad 103,91 %, vgl. Tab. 10-12).

Aufgrund der Analysen lässt sich ein dringlicher Überarbeitungsbedarf für (vgl. Abb. 77):

- den Kinderspielplatz „Heinrich-Gustav-Str. 90 / Wittekindstraße“ in Werne

ableiten. Ebenfalls kurzfristiger Handlungsbedarf besteht hinsichtlich einer Komplettüberarbeitung des Bolzplatzes und der Spielgeräteausstattung für

- den Kinderspiel- und Bolzplatz „Auf den Holln“ in Werne.

Mittelfristiger und langfristiger Bedarf besteht bezüglich der folgenden Anlagen in Werne:

- Kinderspielplatz Auf den Scheffeln / Wittekindstr.
- Kinderspielplatz „Hölterheide 83“
- Kinderspiel- und Bolzplatz „Bramheide 11“
- Kinderspiel- und Bolzplatz „Am Heerbusch / Oleanderweg“

Trotz des hohen quantitativen Versorgungsgrades besteht in Langendreer Alter Bahnhof der Bedarf der mittelfristigen Neugestaltung

- des Kinderspiel- und Bolzplatzes „Am Koppstück 38“ und

- des Kinderspielplatzes „In der Schuttenbeck 21“.

Der zentral in einem Umfeld mit überdurchschnittlich hoher Kinderzahl gelegene – jedoch vormals nur in einfacher Weise gestaltete, gering ausgestattete und stark veraltete – Kinderspielplatz „In der Schuttenbeck 21“ musste als vorübergehendes Container-Ausweichquartier für eine zu sanierende Kindertagesstätte umgenutzt werden (vgl. Tab. 10-12).

Am südlichen Rand des Untersuchunggebiet findet sich eine weitere Anlage, die mittelfristig einer Teilüberarbeitung bedarf:

- Kinderspielplatz „Unterstr. 62“.

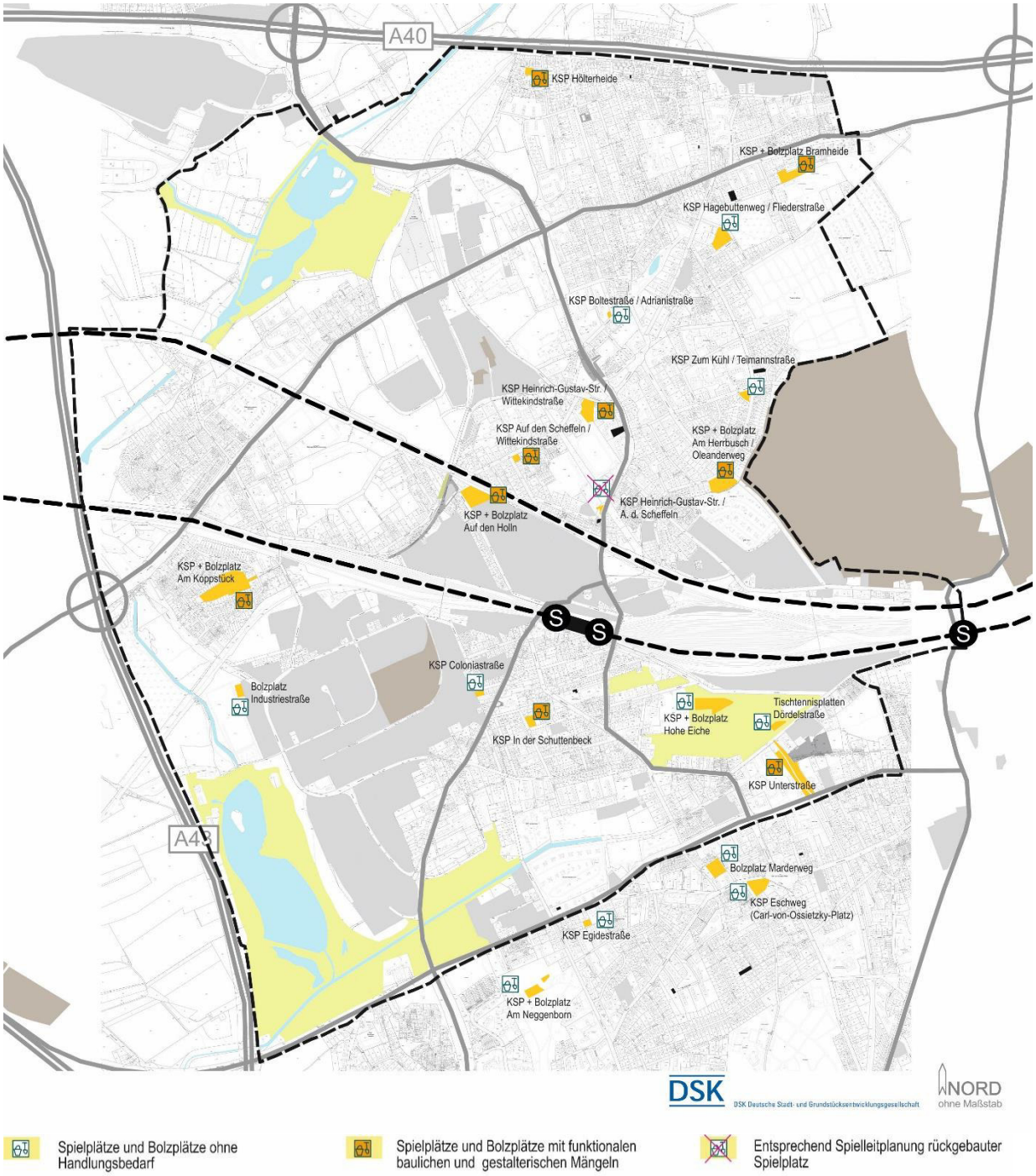


Abbildung 77: Spiel- und Bolzplätze im und um das Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

Tabelle 10: Spielplätze im Untersuchungsgebiet (Stadt Bochum)

KSP 5-stufige Bewertung 1 = schlecht 5 = sehr gut / Bolzplätze 3-stufige Bewertung 1= schlecht 5 = sehr gut

Sozialraum / Kinder im Sozialraum		Name	Größe des KSP / Kinder im Umfeld	Bewertung	Spielflächenbedarfsdeckung aktuell (2014)	Spielflächenbedarfsdeckung Prognose 2020	Bemerkungen
47 Werne 2.198 Kinder	Prio 2 - mittelfristig	**KSP Hölterheide 83** *Komplettüberarbeitung / Neugestaltung* *Beteiligungsverfahren*	699,35 qm 253 Kinder	2-3	32,95 %	35,02 %	Komplette Neugestaltung notwendig.
	Prio 2 - mittelfristig	**KSP + Bolzplatz Bramheide 11** *Teilüberarbeitung* *Erneuerung / Ergänzung Spielgeräte* *Beteiligungsverfahren*	1.772,32 qm 286 Kinder	KSP 2-3 Bolz 2			In 2008 überarbeitet. Vor dem Hintergrund, dass Spielplätze im Schnitt nach 10 Jahren „abgespielt“, d.h. Spielgeräte beschädigt und nicht mehr verkehrssicher sind, ist hier in ca. 3 - 4 Jahren zumindest eine Teilüberarbeitung erforderlich.
		KSP Hagebuttenweg / Fliederstr.	2.043,58 qm	4			In 2013 überarbeitet. Aktuell kein Erneuerungsbedarf.
		KSP Boltestr. / Adrianistr.	1.455,87 qm	4-5			In 2014 / 15 komplett neu gestaltet. Im Zuge der Neugestaltung wurde die Größe der Spielplatzfläche verdreifacht. Aktuell kein Erneuerungsbedarf.
		KSP Zum Kühl / Teimannstr.	1.009,99 qm	4-5			In 2014 / 15 überarbeitet. Aktuell kein Erneuerungsbedarf.
	Prio 1 - kurzfristig	**KSP Heinrich-Gustav-Str. 90 / Wittekindstr.** *Komplettüberarbeitung / Neugestaltung* *Beteiligungsverfahren*	1.549,96 qm 301 Kinder	2			Komplette Neugestaltung notwendig.
	Prio 1 - mittelfristig	**KSP Auf den Scheffeln / Wittekindstr.** *Komplettüberarbeitung / Neugestaltung* *Beteiligungsverfahren*	537,32 qm 301 Kinder	3			Der Platz hat 2008 lediglich ein „Facelifting“ erhalten und bedarf innerhalb der nächsten 3 - 4 Jahre einer kompletten Neugestaltung.
	Prio 3 - langfristig	**KSP + Bolzplatz Am Heerbusch / Oleanderweg** *Teilüberarbeitung* *Erneuerung / Ergänzung Spielgeräte* *neue Bolzplatzdecke* *Beteiligungsverfahren*	KSP 1.568,11 qm Bolz 1.093,04 qm 178 Kinder	KSP 3-4 Bolz 2			In 2009 überarbeitet. Vor dem Hintergrund, dass Spielplätze im Schnitt nach ca. 10 Jahren „abgespielt“, d.h. Spielgeräte beschädigt und nicht mehr verkehrssicher sind, ist auf diesem Platz in ca. 4 - 5 Jahren zumindest eine Teilüberarbeitung erforderlich.

	Prio 1 - kurzfristig	**KSP + Bolzplatz Auf den Holln** *Teilüberarbeitung / Ergänzung*	4.153,76 qm 199 Kinder	KSP 2 Bolz 2			Wird zwar in 2015 / 16 in Teilen überarbeitet, aber auf Grund des begrenzten Budgets können nicht alle Wünsche aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren umgesetzt werden. So benötigt der Bolzplatz dringend eine Komplettüberarbeitung und auch bei der Spielgeräteausstattung gibt es noch Ergänzungsbedarf.
		KSP Heinrich-Gustav-Str. / A. d. Scheffeln	462,70 qm				Der Platz wurde in 2008 aufgegeben.
49 Langendreer Alter Bahnhof 1.020. Kinder	Prio 2 - mittelfristig	**KSP + Bolzplatz Am Koppstück 38** *Komplettüberarbeitung / Neugestaltung* *Beteiligungsverfahren*	10.340,79 qm 172 Kinder	KSP 3 Bolz 2	103,91	120,85	Die eigentliche Spielfläche beträgt ca. 6.000 qm, die übrige Fläche ist Grünanlage ohne Spielwert. Der Spielplatz bedarf einer kompletten Neugestaltung.
		KSP Coloniastr. 3	522,71	2			Soll im Rahmen des Rückbaukonzeptes aufgegeben werden.
	Prio 1 - mittelfristig	**KSP In der Schuttenbeck 21** *Komplettüberarbeitung / Neugestaltung* *Beteiligungsverfahren*	1.106,47 qm 399 Kinder	1			Der Platz wird in Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Eislebener Str. vorübergehend als Baustellenlager genutzt. Anschließend soll hier wieder ein Spielplatz entstehen (überdurchschnittlich hohe Kinderzahl im Umfeld). Komplette Neugestaltung erforderlich.
		KSP + Bolzplatz + Jugendunterstand Hohe Eiche 55	3.910,24 qm	KSP 4 Bolz 3			In 2011 für 35.000 € überarbeitet. In 1995 sind Fördergelder in den Platz geflossen (25 Jahre Bindungsfrist). Von daher ist eine aktuell eine erneute Förderung wie z. B. durch Stadtumbaumittel möglich.
		Tischtennisplatten Dördelstr. 24	1.197,86 qm	-			Soll im Rahmen des Rückbaukonzeptes aufgegeben werden.
		Bolzplatz Industriestr. 68	995,63	1			
48 Langendreer 3.833 Kinder	Prio 2 - mittelfristig	**KSP Unterstr. 62** *Teilüberarbeitung* *Erneuerung / Ergänzung Spielgeräte* *Beteiligungsverfahren*	3.951,58 qm 353 Kinder	3-4	55,16	62,18	In 2007 überarbeitet. Vor dem Hintergrund, dass Spielplätze im Schnitt nach ca. 10 Jahren „abgespielt“, d.h. Spielgeräte beschädigt und nicht mehr verkehrssicher sind, ist auf diesem Platz in ca. 2 - 3 Jahren zumindest eine Teilüberarbeitung erforderlich.

Tabelle 11: Nahgelegene, außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegene Spielplätze (Stadt Bochum)

Sozialraum	Name	Größe - qm	Bewertung	Bedarfs-deckung aktuell 2014	Bedarfs-deckung Prognose 2020	Bemerkungen
48 Lan-gendreer	KSP Am Neggenborn 85	4591,33	3	55,16	62,18	In 2011 überarbeitet
	Bolzplatz Am Neggen-born 85	720,00	3			In 2012 überarbeitet
	KSP Egidestr. 4	592,80	3			In 2013 überarbeitet: Paralell zur Einrichtung eines Quartiersplatzes durch die VBW wurde der Spielplatz überarbeitet
	(ehem. KSP) + Bolz-platz Marderweg 8	1727,22	2			Der Spielplatzbereich (ca. 500qm) wurde in 2013 aufge-geben und zurückgebaut, der Bolzplatz blieb erhalten.
	KSP Eschweg (Carl-von-Ossietzky-Platz)	2669,86	5			In 2008 komplett überarbeitet und neu gestaltet

KSP 5-stufige Bewertung 1 = schlecht 5 = sehr gut / Bolzplätze 3-stufige Bewertung 1= schlecht 5 = sehr gut

Tabelle 12: Spielflächenversorgungsgrad

Spielflächenversorgungsgrad - **2014 (Stand 31.12.2013)**					
	Sozialraum	Kinder und Jugdl. 1 bis unter 18 Jahre	Spielflächenbedarf (qm) bei 22 m² je Kind/Jgdl.	Spielflächenbestand (qm)	Versorgungsgrad (%)
46	Laer	1.026	22.572,00	7.809,64	34,60
47	Werne	2.198	48.356,00	15.933,56	32,95
48	Langendreer	3.833	84.326,00	46.514,19	55,16
49	Langendreer Alter Bahnhof	1.020	22.440,00	23.316,54	103,91
Bezirk IV - Ost - gesamt (41 Plätze)		8.077	177.694,00	93.573,93	52,66

Spielflächenversorgungsgrad – **Prognose zum 01.01.2020**					
	Sozialraum	Kinder und Jugdl. 1 bis unter 18 Jahre	Spielflächenbedarf (qm) bei 22 m² je Kind/Jgdl..	Spielflächenbestand (qm)	Versorgungsgrad (%)
46	Laer	979	21.538,00	7.809,64	36,26
47	Werne	2.068	45.496,00	15.933,56	35,02
48	Langendreer	3.400	74.800,00	46.514,19	62,18
49	Langendreer Alter Bahnhof	877	19.294,00	23.316,54	120,85
Bezirk IV - Ost - gesamt (41 Plätze)		7.324	161.128,00	93.573,93	58,07

Wildnis für Kinder

Als weiterer Bestandteil der gesamtstädtischen Strategien in diesem Bereich ist auch das Konzept der geplanten **Naturerfahrungsräume** („Wildnis für Kinder“) zu nennen. Unreglementiertes und unbeobachtetes Spiel in der Natur fördert in hervorragender Weise die motorische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern. Gleichzeitig dienen intensive Naturkontakte unter Kindern den Interessen des Naturschutzes, denn nachhaltige Wertschätzung für unsere Umwelt entwickelt sich quasi beiläufig. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Biologischen Station Östliches Ruhrgebiet das Projekt „Wildnis für Kinder“ entwickelt, welches sich zum Ziel setzt, wohnortnah in Bochum genau diese Spielmöglichkeiten in der Natur zu verschaffen.

Neben einem bereits in der Umsetzung befindlichen Raum im Bereich der Hustadt bestünde auch im Stadtteil Langendreer Alter Bahnhof die Möglichkeit, eine weitere bedarfsgerechte „Wildnis für Kinder“ zu schaffen. Eine rund 13.400 qm große Potenzialfläche liegt an der Overlacker Str., nördlich des ehemaligen Kirmesplatzes. Diese Fläche liegt im Übergangsbereich zwischen Langendreer-Alter Bahnhof und den Siedlungsbereichen von Langendreer-Mitte und würde somit einen großen Einzugsbereich bedienen. Allerdings ist die von ihrer Struktur grundsätzlich gut geeignete Fläche zurzeit für Kinder kaum zugänglich.

Öffentliche Plätze und Schulhöfe

Des Weiteren bedarf es auch im Hinblick auf die funktionalen und gestalterischen Qualitäten des öffentlichen Raums und hier speziell der Plätze der Überlegung, wie diese an die Bedürfnisse nach Spiel und Bewegung umgestaltet werden können. Noch nicht ausgeschöpfte Potenziale für die Schaffung weiterer Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten könnten im Rahmen der **Umgestaltung des Werner Marktes** und anderer Plätze im Untersuchungsgebiet (vgl. Kap. 4.2.2) sowie im Zuge einer **Umgestaltung und Öffnung der Schulhöfe** erfasst und genutzt werden (vgl. 4.1.4).

4.2.6 Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsmanagement

Gewässerrenaturierung und Überflutungsschutz

Mit dem ab 2016 bis 2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas geltenden **Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie** werden die Weichen für einen optimalen Schutz der Bäche, Flüsse, Seen und der Grundwasservorräte in Nordrhein-Westfalen gestellt.

In diesem Zuge werden auch Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der Bochumer Fließgewässer, wie z. B. am Hüller Bach, Hofsteder Bach, Goldhammer Bach, Dorneburger Mühlenbach, Oelbach und **Langendreer Bach** sowie an der Ruhr genannt.

Der Bewirtschaftungsplan gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht insgesamt aus drei Teilen, die auf der Bestandsaufnahme der Gewässer und Grundwasserkörper sowie dem Monitoring der Gewässer und ihrer Belastungen basieren:

- **Teil 1 - Bewirtschaftungsplan:** Der Bewirtschaftungsplan enthält im Wesentlichen eine allgemeine Beschreibung der Randbedingungen in den Flussgebieten in NRW sowie deren Nutzungen und Belastungen, Ergebnisse der Gewässeruntersuchungen, die Analyse der Belastungsursachen sowie Prognosen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

- **Teil 2 - Maßnahmenprogramm:** Das Maßnahmenprogramm stellt die Herangehensweise in Nordrhein Westfalen an die verschiedenen Wasserbewirtschaftungsfragen dar. Es stellt die grundlegenden Maßnahmen vor und beschreibt die zusätzlichen Aktivitäten die notwendig sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Es ist als “Programm” zu verstehen und hat nicht die Detailschärfe einer konkreten Ausführungsplanung und greift nicht den für den Einzelfall erforderlichen Verwaltungsverfahren und Entscheidungen vorweg. Es stellt insoweit eine fachliche Rahmenplanung dar.

- **Teil 3 - Planungseinheitensteckbriefe:** In den Planungseinheitensteckbriefen befinden sich Tabellen mit detaillierten Angaben zur aktuellen Zustandsbewertung, signifikanten Belastungen und den Maßnahmen, die zur Verbesserung des Gewässerzustands ausgewählt wurden. Die Darstellung erfolgt getrennt für jeden Wasserkörper, so dass hier Informationen zu lokalen Gewässern (Hüller Bach, Hofsteder Bach, Goldhammer Bach, Dorneburger Mühlenbach, Oelbach, **Landendreer Bach** sowie Ruhr) zu finden sind. Zur Beschreibung konkret geplanter Inhalte wird teilweise auf den Umsetzungsfahrplan und das Abwasserbeseitigungskonzept verwiesen.

Anpassungs- und Klimaadaptionsmaßnahmen

Die Entwässerung der Stadt Bochum befindet sich zurzeit in einer Umbruchsphase. Durch den Klimawandel und neuen Betrachtungsweisen wird das **Ziel einer wassersensiblen Stadtentwicklung** angestrebt. Hierzu gehören

- ein **Überflutungskonzept** einschließlich Überflutungsmanagement,

- die **Regenwasserbewirtschaftung** und

- die **Renaturierung von Gewässern**.

Das geplante **Überflutungskonzept Langendreer** beruht auf einem gekoppelten Modell von Kanalnetz und Oberflächenabfluss. Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung werden kritische Punkte herausgearbeitet und darauf aufbauend Anpassungsmaßnahmen geplant.

Zur Anpassung der Siedlungsentwässerung an die Folgen des Klimawandels und an vermehrt auftretende Starkniederschlagsereignisse werden **Anpassungsmaßnahmen** empfohlen, die im Sinne einer **„Wassersensiblen Stadtentwicklung“** umgesetzt werden sollten. Erste Schritte der Anpassung sind:

- Die Abkopplung abflusswirksamer Flächen vom Kanalnetz und
- die dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung.

Bereiche, für die sowohl aufgrund des baulichen Zustands der Kanalisation als auch aufgrund festgestellter hydraulischer Überlastungen bauliche Erweiterungen erforderlich werden, kann auch die hydraulische **Erweiterung der Ableitungskapazitäten** erforderlich werden (Lastfall „Bemessungsregen“, 3 – 5 jährliche Auftretenshäufigkeiten). Die vorrausschauende Sanierungsplanung und die Nutzung eines Alterungsprognosemodells können helfen, den richtigen Zeitpunkt für derartige Maßnahmen aus Sicht des zu erhaltenden Substanzwertes der Kanalisation zu bestimmen.

Häufen sich zukünftig Niederschlagsereignisse, die dem Lastfall „Seltene Starkregen“ zuzuordnen sind (Auftretenshäufigkeiten einmal in 20 bis 30 Jahren, oder seltener), müssen ergänzend **Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge** umgesetzt werden. Hier können

- Straßen als Notfluttrassen oder
- innerstädtische Plätze oder Grünflächen als Retentionsräume vorgesehen werden.

Objektschutzmaßnahmen an besonders gefährdeten Infrastrukturelementen (Kindergärten, Alteneinrichtungen u. w.) sind dort erforderlich, wo Überflutungen auch nach Umsetzung anderer Maßnahmen des Überflutungsmanagements zu erwarten sind.

Die Regenwasserbewirtschaftung erfolgt in Verbindung mit **Klimaadaptionsmaßnahmen**. Hierzu gehört die nachhaltige, oberflächennahe Regenwasserableitung unter Ausnutzung von Versickerungsflächen.

Die im vorherigen Absatz schon erwähnten Retentionsräume in Grünflächen oder Plätzen werden als multifunktionale Flächen gestaltet, die sowohl den funktionellen Aspekten Rechnung tragen, als auch den Bürgern gestaltete Erlebnisräume bieten.

In der Planung sollte ebenso die Nutzung von Regenwasser berücksichtigt werden. Hier bietet sich das Wasser an, um in längeren Trockenzeiten öffentliche Grünflächen zu bewässern oder gezielt zur Abkühlung von Hotspots einzusetzen. Dieser neue Umgang mit Regenwasser erfordert eine interdisziplinäre Planung von den beteiligten Ämtern.

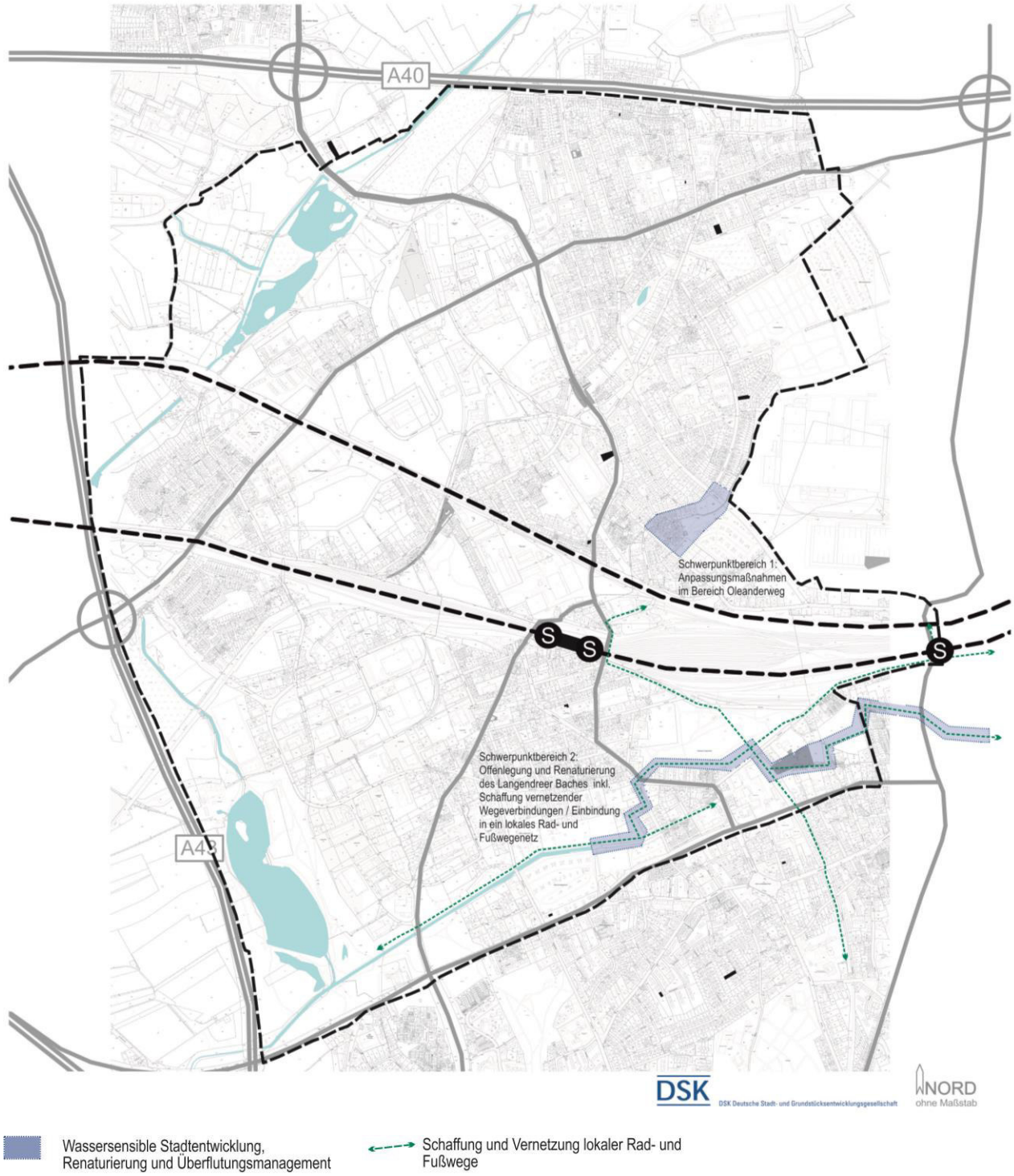


Abbildung 78: Wassersensible Stadtentwicklung und Überflutungsmanagement (Quelle: DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

Schwerpunktbereich 1: Anpassungsmaßnahmen im Bereich Oleanderweg (Werne)

An einer Stichstraße des Wallbaumweges kommt es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen. Aufgrund der Geländesituation und eines Tiefpunktes oberhalb der Straße Am Heerbusch wird das Oberflächenwasser durch eine kleine Grünfläche auf den Gebäudebestand an der Stichstraße und zu Häusern an der Oleanderstraße geleitet. Die Grünanlage befindet sich in einem Bereich eines ehemaligen Gewässers, welches lange vor der Bebauung verrohrt wurde.

Die Überflutung der betroffenen Häuser muss verhindert werden. Hierzu ist es erforderlich, unter Berücksichtigung der Gestaltung und Funktionen der Grünflächen und der Straßenentwässerung, eine Rückhaltung und gezielte Ableitung des Oberflächenwassers zu erreichen. Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollen gestalterisch in die Grünanlage integriert werden. Hierzu bedarf es einer interdisziplinären Planung. Erste Straßenbaumaßnahmen sind bereits umgesetzt. Es ist erforderlich eine Planung zu erstellen, die die freiraumplanerischen und wasserbaulichen Belange gemeinsam berücksichtigt. Die Bürger sollen in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden werden. Es soll eine für alle vertretbare Lösung gefunden werden.

Schwerpunktbereich 2: Offenlegung und Renaturierung des Langendreer Baches

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Renaturierung des Langendreer Baches. Gewässer haben eine hohe ökologische Bedeutung. In Verbindung mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden im Raum Langendreer die vorhandenen Gewässer teilweise wieder offengelegt oder ökologisch verbessert.

Viele Gewässer im Ruhrgebiet wurden im Laufe der Zeit verrohrt und als Mischwasserkanäle genutzt, dies trifft auch auf Bochum zu. Teile der Gewässer wurden zur besseren Ableitung begradigt und mit Sohlschalen versehen. Die ökologische Bedeutung und die Erlebbarkeit der Gewässer ging damit im Stadtraum verloren. Etliche Abschnitte sind so im Laufe der Zeit durch Straßen und Gebäude überbaut worden.

Um den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie zu entsprechen wird der Langendreer Bach, dort wo es möglich ist, wieder offen geführt. Der Langendreer Bach (Langendreer Dorfbach) ist heute größtenteils im städtischen Mischwasserkanalnetz aufgegangen. Künftig werden Schmutz- und Reinwasser getrennt. Soweit es die Rahmenbedingungen erlauben, soll das Gewässer für die Bürger wieder erlebbar werden, z. B. **durch angrenzende Wegeverbindungen**. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind vorher eigentumsrechtliche Fragen zu klären. Sobald diese geklärt sind, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Abwasserbeseitigungskonzept und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Maßnahmen, die im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes geplant sind, sollten für die Umgestaltung der Straßenräume, als auch der Freiräume genutzt werden. Hier sind Synergieeffekte durch gemeinsames Planen und Bauen zu erzielen.

4.2.7 Verkehr, ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege

Verkehrsstrukturen und Mobilität

Funktionierende Verkehrssysteme und -netzwerke bilden die Basis für die Entwicklung unserer Städte. Neben den weiteren klassischen Elementen der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung etc.) und den sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, etc.) sowie den informationstechnischen Systemen stellen sie ein wichtiges Standortkriterium im Wettbewerb der Städte und Regionen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dar.

Grundsätzlich kann das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof auf eine gut ausgebaute und dichte Verkehrsinfrastruktur zurückgreifen. Wie in allen gewachsenen Standorten haben sich allerdings durch die schrittweise Entstehung oder im Laufe der Jahrzehnte erfolgte Verlagerung von Entwicklungsprozessen und Entwicklungsachsen Systeme aufgebaut, welche den heutigen Bedingungen nicht mehr vollständig gerecht werden. Hinzu kommt der durch den weiter steigenden Mobilitätsgrad zunehmende Druck auf in ihrem Potenzial kaum mehr erweiterbare Verkehrsträger und Verkehrssysteme sowohl im Bereich des Individualverkehrs als auch des öffentlichen Nahverkehrs. Neben der klassischen Schaffung von erweiterten Erschließungslösungen und neuen Erschließungstrassen spielt daher die intelligente Verkehrsführung beziehungsweise Verkehrsverteilung aber auch die Schaffung von technischen Möglichkeiten zur Verkehrsvermeidung eine wichtige Rolle.

Neben dem Wunsch nach individueller Mobilität steht für eine zunehmende Zahl von Menschen aber auch die Steigerung von Wohn- und Lebensqualität in den städtischen Quartieren im Fokus. Die hieraus resultierenden Wünsche nach Ruhe, Umwelt- und Aufenthaltsqualität treten insbesondere aber nicht nur in Transitquartieren in eine natürliche Opposition zu den Anforderungen insbesondere der Verkehrsinfrastruktur (vgl. Kap. 4.2.8). Durch eine frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungs- und Abstimmungsprozesse kann die Akzeptanz solcher Maßnahmen deutlich gesteigert werden.

Übergeordnete Konzepte und Strategien

Die Stadt Bochum hat hierzu folgende übergeordnete Konzepte und Strategien entwickelt bzw. werden diese aktuell bearbeitet:

- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (in Bearbeitung, Beschluss voraussichtlich Mitte 2017)
- ÖV-Konzept Bochum Süd-Ost (in Bearbeitung)
- Klimaschutzteilkonzept Klimafreundlicher Verkehr (2013)

Der **Nahverkehrsplan** (NVP) bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der erste NVP der Stadt Bochum wurde im Dezember 1997 beschlossen und in 2009 fortgeschrieben. Neue gesetzliche Grundlagen, geänderte Anforderungen an und sich wandelnde Bedingungen für den ÖPNV – insbesondere Anforderungen an die Barrierefreiheit – machen eine erneute Fortschreibung erforderlich.[13]

Im Rahmen des momentan laufenden Fortschreibungsprozesses (Beschluss voraussichtlich Mitte 2017) wird es dazu eine enge Abstimmung mit den Behindertenverbänden geben. Die Verwaltung der Stadt Bochum schreibt den NVP gemeinsam mit der BoGeStra selbst fort. Vorab werden das Bus- und Straßenbahnliniennetz gutachterlich überprüft. Das Gutachten bearbeitet insbesondere Fragestellungen bezüglich der Erschließungs- und Verbindungsqualität sowie der Vermeidung von Parallelverkehren, der Größe der Nutzergruppen, deren Verteilung und deren Bedürfnisse unter Beachtung der demographische Entwicklung, der Entwicklung der Schülerzahlen, Seniorenzahlen, Anteil der Freizeitnutzer. Des Weiteren fließen Veränderungen im Berufsverkehr, die Beachtung der Pendlerströme ein. Insbesondere wird der Bedarf einer Stärkung der Nahmobilität in den Stadtteilen untersucht und Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Nutzerzahlen – und damit des Kostendeckungsgrades – erarbeitet.

Das momentan in Bearbeitung befindliche **ÖV-Konzept Bochum Süd-Ost** nimmt die tiefgreifenden Entwicklungen im Bochumer (Süd-) Osten wie

- die Verlegung der Linie 310,
- die Schließung der Opelwerke oder
- die dynamische Entwicklung des Campus Bochum

auf und formuliert vor dem Ziel einer stärkeren Vernetzung und Förderung des ÖPNVs zukünftige Entwicklungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten des ÖV-Systems. Das Konzept ist thematisch verknüpft mit

- dem inzwischen abgeschlossenen Mobilitätskonzept Campus Bochum sowie
- den Planungen von Stadt Bochum, Wirtschaftsförderung Bochum GmbH und Bochum Perspektive 2022 zur Nachnutzung der Opelflächen.

Als zu untersuchende Probleme und Herausforderungen, die das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof betreffen, sind die Verbindungen zwischen Langendreer-Alter Bahnhof und Campus Bochum verbunden mit der Profilierung Langendreers als Wohnstandort für Studierende und Hochschulbeschäftigte zu nennen.

---

[13] Die wichtigste Neuerung zur Nahverkehrsplanung betrifft die Barrierefreiheit. Wörtlich heißt es in § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4 PBefG: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden."

Aufbauend auf stadtstrukturellen Entwicklungsszenarien und auf einer Bestandsanalyse des ÖPNVs werden verschiedene konkret umsetzbare Maßnahmenvorschläge in Form von Planfällen entwickelt und diese im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis bewertet. Der Fokus des Projekts liegt auf Maßnahmen im schienengebundenen ÖPNV, ergänzt um das zukünftige Busnetz für Langendreer, das im Rahmen der Planungen zur Verlegung der Linie 310 erarbeitet worden ist und derzeit weiter konkretisiert wird. Die Konzepterstellung ist eingebunden in ein Moderations- und Beteiligungsverfahren.

Im Dezember 2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadt Bochum das **„Klimaschutzteilkonzept Klimafreundlicher Verkehr“** beschlossen. In diesem Konzept wurde auf gesamtstädtischer Ebene das Verkehrsgeschehen in Bochum im Zusammenhang mit dem Themenfeld Klimaschutz betrachtet. Im Ergebnis wird aufgezeigt, welche Maßnahmen in der Stadt durchgeführt werden können, um CO_2-Einsparungen zu ermöglichen. Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unabhängig von der Stadterneuerung in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof in den kommenden Jahren initiiert, konzipiert und umgesetzt werden.

Ein wichtiges Projekt des „Klimaschutzteilkonzept Klimafreundlicher Verkehr“ ist die Erstellung eines **Nahmobilitätskonzepts für einen Modellstadtteil von Bochum**. Gegenwärtig wird dies in der Sozialen Stadt Wattenscheid umgesetzt. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieses Prozesses wird auch im ISEK-Gebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof die Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes angestrebt.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

In Bezug auf die hervorragende überörtliche Anbindung an Autobahnen und Schnellstraßen ist auf die Autobahnkreuze Kreuz Bochum (A40/A43) und Kreuz Bochum-Witten (A44/A43) sowie die hohe Anzahl an Anschlussstellen im Nahbereich des Untersuchungsgebietes hinzuweisen. Im Norden wird das Untersuchungsgebiet begrenzt durch die A40 (Ruhrschnellweg). Direkter Anschluss besteht über die Anschlussstellen Bochum-Werne und Dortmund-Lütgendortmund. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch die A43 tangiert. Direkte Anschlusspunkte stellen die Abfahrt Bochum-Laer und Kreuz Bochum-Witten dar. Des Weiteren besteht Anschluss an die A44 über die Anschlussstelle Witten-Zentrum (vgl. Abb. 79).

Als Hauptverkehrsstraßen innerhalb des Untersuchungsgebiets und als Anbindungen an die Autobahnen dienen

- in Nord-Süd-Richtung die Straßenzüge Werner Straße / Hölterweg / Heinrich-Gustav-Straße und nach Süden anschließend Lünsender Straße / Alte Bahnhofstraße (K29) bzw. Ümminger Straße und

- in West-Ost-Richtung Werner Hellweg (L649) in Werne und die Unterstraße / Wittener Straße als südliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes (K8).

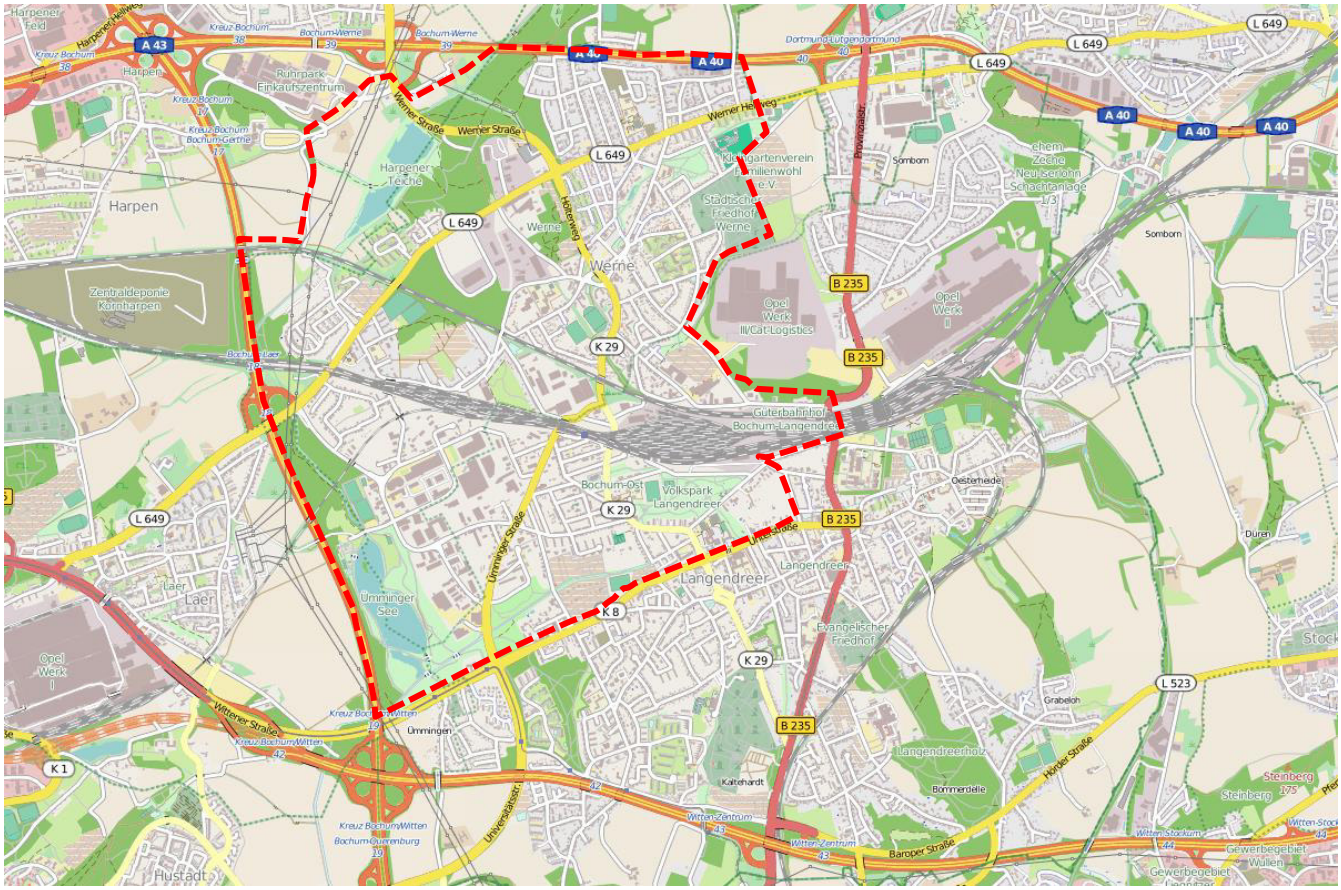


Abbildung 79: Autobahnen und Anschlussstellen (Quelle: OpenStreetMap 2015)

Die genannten Straßen nehmen einen Großteil des Durchgangsverkehrs auf:

In Nord-Süd-Richtung weisen die Straßenzüge im Bereich Werne (Werner Straße / Hölterweg / Heinrich-Gustav-Straße) an einem durchschnittlichen Werktag abschnittsweise ein sehr starkes Verkehrsaufkommen von etwa 12.500 bis 21.500 Kfz auf. Die stärksten Belastungen finden sich auf der Werner Straße bis hin zur Anschlussstelle A 40. Jedoch tritt in den anderen Bereichen die Bebauung bis an die Straßen heran. In den südlichen ebenso dicht bebauten Abschnitten der Nord-Süd-Hauptverbindung in Langendreer-Alter Bahnhof (Lünsender Straße / Alte Bahnhofstraße (K29) bzw. Ümminger Straße) lässt sich ein durchschnittlich Aufkommen von abschnittsweise ca. 9.300 bis 9.800 Kfz/24h feststellen.

Auf der Hauptverbindung in West-Ost-Richtung in Werne (Werner Hellweg) verkehren werktäglich je nach Abschnitt zwischen ca. 5.700 und 13.400 Kfz. Am stärksten belastet ist der Bereich zwischen Industriestraße / Anschlussstelle A 43 und Werner Straße / Hölterweg.

Die Unterstraße / Wittener Straße als südliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes nimmt an einem durchschnittlichen Werktag aktuell in den unterschiedlich belasteten Abschnitten zwischen etwa 8.000 und 13.300 Kfz/24h auf.

Hieraus resultieren an einzelnen Stellen, beispielsweise im Bereich der Bahnunterführungen auf der Heinrich-Gustav-Straße, aufgrund eines phasenweise erhöhten Verkehrsaufkommens Engpässe und es kommt zu Rückstau (vgl. Kap. 4.2.8 Lärm und Umweltqualität) verbunden mit Schleichverkehren über Ausweichrouten durch Anliegerstraßen. Diese werden momentan verstärkt durch die großangelegten Umbaumaßnahmen auf der Unterstraße im Zuge der Trassenveränderung der Straßenbahnlinien 302/310, die bis zum Marktplatz Langendreer bzw. zum S-Bhf-Langendreer verlängert werden.

In Bezug auf einzelne Straßenabschnitte im Untersuchungsgebiet besteht erhöhter Umbau- und Anpassungsbedarf (vgl. Kap. 4.2.2).

SPNV, ÖPNV und Haltestellen

Als Anbindung an den **schienengebundenen Regionalverkehr (SPNV)** mit der Linie S1 (Solingen-Dortmund) dienen die zentral im Untersuchungsgebiet liegenden – jedoch von Werne aus nur schwer zu erreichenden – S-Bahnhöfe Langendreer und Langendreer-West. Neben der Anbindung der S-Bahn-Halte an mehrere Stadtbahnlinien finden sich im Umfeld des S-Bahnhof Langendreer-West zwei kleinere Park-and-Ride-Parkplätze, die einen hohen Nutzungsgrad aufweisen. Am S-Bahnhof Langendreer befindet sich ein Park-and-Ride-Parkplatz mit 150 Plätzen. Ein Anschluss an die RE 1, 6, 11, 16 und RB 40 sowie den Fernverkehr besteht lediglich über den Hauptbahnhof Bochum.

Der S-Bahn-Halt Langendreer-West inkl. der beiden Vorbereiche an der Ümminger Straße (westlicher Zugang) und der Lünsender Straße (östlicher Zugang) weist hohe bauliche und funktionale Missstände auf. Insbesondere besteht kein barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen. Im Stationsbericht des VRR erhält der S-Bahn-Halt Langendreer-West in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der Zugangssituationen stets die schlechtmöglichste Gesamtbewertung („nicht akzeptabel, erhebliche Mängel, Verbesserungen dringend erforderlich“) (vgl. Abb. 80).

Dies gilt uneingeschränkt auch für den S–Bahn-Halt Langendreer (vgl. Abb. 80). Hier findet sich jedoch ein Aufzug. Der Stationsbericht des VRR weist aber auch für den S-Bahn-Halt Langendreer in den letzten beide Jahren die schlechtmöglichste Gesamtbewertung („nicht akzeptabel, erhebliche Mängel, Verbesserungen dringend erforderlich“) aus.

Stadt / Kreis Station	VRR Bewertungen des Erscheinungsbildes									behinderten-gerechter Zugang zum Bahnsteig	Förderprogramme, Ausbaumaßnahmen
	Gesamtbewertung 2012	Gesamtbewertung 2013	Gesamtbewertung 2014	Bewertung 2014							
				Zugang			Bahnsteig				
				Sauberkeit	Funktion	Graffiti	Sauberkeit	Funktion	Graffiti	Aufzug / Rampe	
Bochum											
Bochum Hbf	●	●	●	●	●	●	●	●	●	A	
Bochum-Riemke	●	●	●	●	●	●	●	●	●		Modernisierung erforderlich, Finanzierung nicht gesichert
Bochum West	●	●	●	●	●	●	●	●	●		Modernisierung erforderlich, Finanzierung nicht gesichert
Bochum-Dahlhausen	●	●	●	●	●	●	●	●	●		Modernisierung in der Umsetzung bzw. Planung im Rahmen MOF 2
Bochum-Hamme	●	●	●	●	●	●	●	●	●	R	Modernisierung erforderlich, Finanzierung nicht gesichert
BO-Ehrenfeld	●	●	●	●	●	●	●	●	●		Modernisierung erforderlich, Finanzierung nicht gesichert
	Abwertung durch Graffiti im Zugang. (Brückenwiderlager) Die Unterhaltungspflicht liegt auch bei der Stadt Bochum.										
BO-Langendreer	●	●	●	●	●	●	●	●	●	A	
BO-Langendreer West	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Wattenscheid	●	●	●	●	●	●	●	●	●		Aufzugsnachrüstung im Rahmen MOF 2, Modernisierung in der Umsetzung bzw. Planung im Rahmen RRX - Ausbau
Wattenscheid-Höntrop	●	●	●	●	●	●	●	●	●	R	
	Abwertung auch durch Graffiti am ehemaligen Bahnhofsgebäude im Bereich des Zugangs.										

Abbildung 80: Auszug Stationsbericht im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für 2014 (Quelle: VRR; Erklärung: Erscheinungsbild **akzeptabel, noch akzeptabel, nicht akzeptabel**)

Das Liniennetz des **Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV)** im Untersuchungsgebiet besteht aus verschiedenen Buslinien und der im Umbau befindlichen Straßenbahnlinien 302/310 auf der Unterstraße mit Anbindung an die RUB und den Hbf Bochum. Über die Buslinien bestehen mehrfache Verbindungen zwischen den Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sowie Anbindung an die weiteren angrenzenden Stadtteile, die RUB und das Stadtzentrum von Bochum sowie in Richtung Dortmund (vgl. Abb. 81).

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes (s. o.) sind insbesondere die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Jedoch stellt die Finanzierung der Haltestellenausbauten eine große Umsetzungshürde dar.

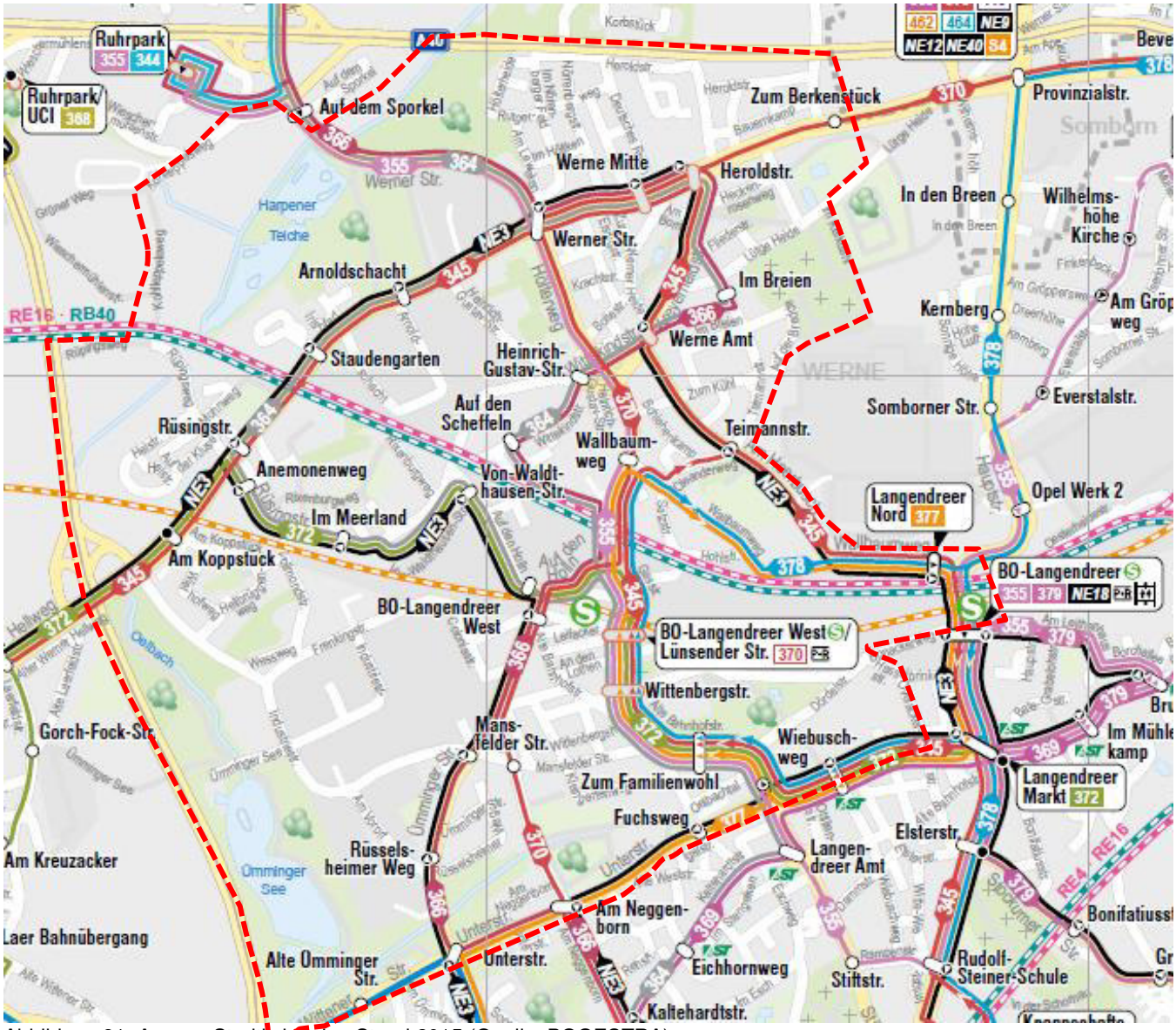


Abbildung 81: Auszug Stadtlinienplan Stand 2015 (Quelle: BOGESTRA)

Die Gestaltung von barrierefreien Haltestellen erfolgt nach dem von der BOGESTRA vorgegebenen und für Sehbehinderte modifizierten Ausbaustandard mit roter Pflasterung, taktilen Platten für Warn- und Orientierungsstreifen sowie Aufmerksamkeitsfeldern. Die umgebauten Haltestellen erhalten einen erhöhten Bord, damit die Fahrgäste niveaugleich ein- und aussteigen können. Von den 973 Richtungshaltestellen für Busse in Bochum sind derzeit 323 ausgebaut. Dies entspricht einer gesamtstädtischen Quote von etwa 33 %. Im Rahmen der NVP-Fortschreibung entwickelt die Verwaltung im Austausch mit Behindertenverbänden und den Verkehrsunternehmen ein Maßnahmenprogramm und Strategien zu dessen Finanzierung und Umsetzung.

Es liegt eine Prioritätenliste vor. Anhand dieser werden die Haltestellen sukzessive nach Verfügbarkeit der Mittel bzw. positivem Bescheid zu laufenden Förderanträgen ausgebaut. Die Liste ist nicht als absolute Rangfolge zu verstehen. So werden weiterhin Haltestellen ausgebaut, wenn dies im Zuge von laufenden Straßenbaumaßnahmen sinnvoll ist (vgl. Kap. 4.2.2).

Abb. 82 zeigt einen Entwurf zum Ausbau der Bushaltstelle Langendreer-West an der Ümminger Straße, die in Bezug auf die anstehenden Umbaumaßnahmen hoch priorisiert ist und einen der wesentlichen Handlungsschwerpunkte im Untersuchungsgebiet darstellt. Diese Einzelmaßnahme ist einzubetten in die notwendige Umgestaltung des Umfeldes des S-Bahnhofs Langendreer-West (vgl. Kap. 4.4.7).

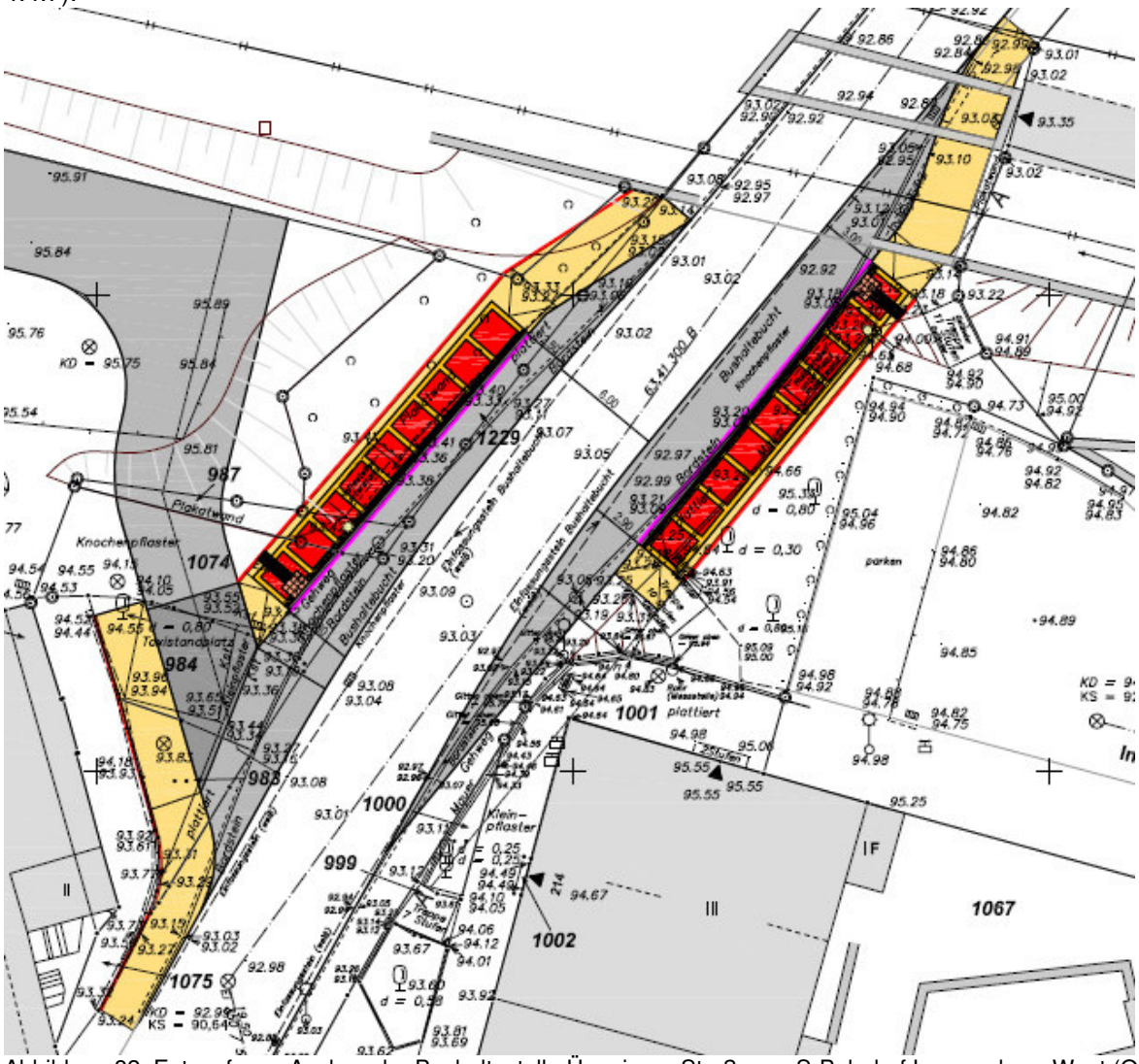


Abbildung 82: Entwurf zum Ausbau der Bushaltestelle Ümminger Straße am S-Bahnhof Langendreer-West (Quelle: Stadt Bochum)

Regionales Radwegenetz

Der Fahrradtourismus hat auch in der Metropolregion Ruhr in den letzten Jahren einen wahren Boom erlebt, der sich auch im Bereich des ISEK-Gebietes ablesen lässt. Radwandern und Radreisen liegen im Trend – nicht zuletzt, weil sie dem gestiegenen Bedürfnis nach aktiver Erholung, Bewegung in der freien Natur und aktiver Gesundheitsförderung gerecht werden.

Auch in Bochum gibt es bereits ein funktionsfähiges Alltags- und Freizeitnetz. Allerdings fehlt es bisher an einer durchgängigen, attraktiven Nord-Süd-Verbindung, die als Erweiterung des Netzes den Emscher Landschaftspark an das Ruhrtal anbindet. Diese Möglichkeit soll mit dem **Parkway EmscherRuhr** geschaffen werden.

Die Planung des Parkway EmscherRuhr gibt den Impuls, den Regionalen Grünzug E als ökologischen Vernetzungsraum und weiträumigen Erholungsraum weiterzuentwickeln. Inmitten des stark verdichteten Ballungsraums wird demonstriert, wie siedlungsnahe Freiräume dauerhaft, gesichert und touristisch in Wert gesetzt werden können.

Der nördliche Teil des Parkway EmscherRuhr wird zurzeit als interkommunales Projekt der Städte Bochum-Herne-Castrop Rauxel über das ÖPEL-Programm realisiert (vgl. Abb. 83).

Als weitere komfortable und sichere Schnellverbindung in Ost-West-Richtung beabsichtigt der Regionalverband Ruhr einen **Radschnellweg Ruhr** im Wesentlichen auf stillgelegten Bahntrassen zu bauen. Dieser soll die zentralen Städte des Ruhrgebiets von Duisburg bis Hamm mit Anschlüssen an das Umland verbinden. Die Linienführung in Untersuchungsgebiet ist in West-Ost-Richtung im Bereich der bestehenden Bahntrassenkorridore und begleitender Straßenzüge angedacht (vgl. Abb. 83). Eine abschließend abgestimmte konkrete Trassenführung liegt noch nicht vor.

Durch die Realisierung des Radschnellwegs Ruhr in Verbindung mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Parkway EmscherRuhr entsteht eine hervorragende regionale Einbindung. Dies setzt jedoch attraktive, barrierefreie und aus den angrenzenden Wohnquartieren gut erreichbare lokale Anbindungen an die Trasse des Radschnellwegs Ruhr und des Parkway EmscherRuhr voraus.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse für Anpassungsmaßnahmen im Straßenraum (vgl. Kap. 4.2.2) konnten mit den Bereichen „Brandwacht“ und „Am Koppstück/Hellbrüggenweg“ zwei Bereiche identifiziert werden, die im Rahmen der Anpassung der Straßenräume die Möglichkeit eines entsprechenden Lückenschlusses im lokalen Fuß- und Radwegenetzes eröffnen und gleichzeitig die Anbindung an die regionalen Radwege und den Erholungsraum der Neuen RuhrGärten im nord-westlichen und süd-westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ermöglichen (vgl. Abb. 83, Kap. 6.2.4, Projekt Nr. 2.4.3 und 2.4.4).

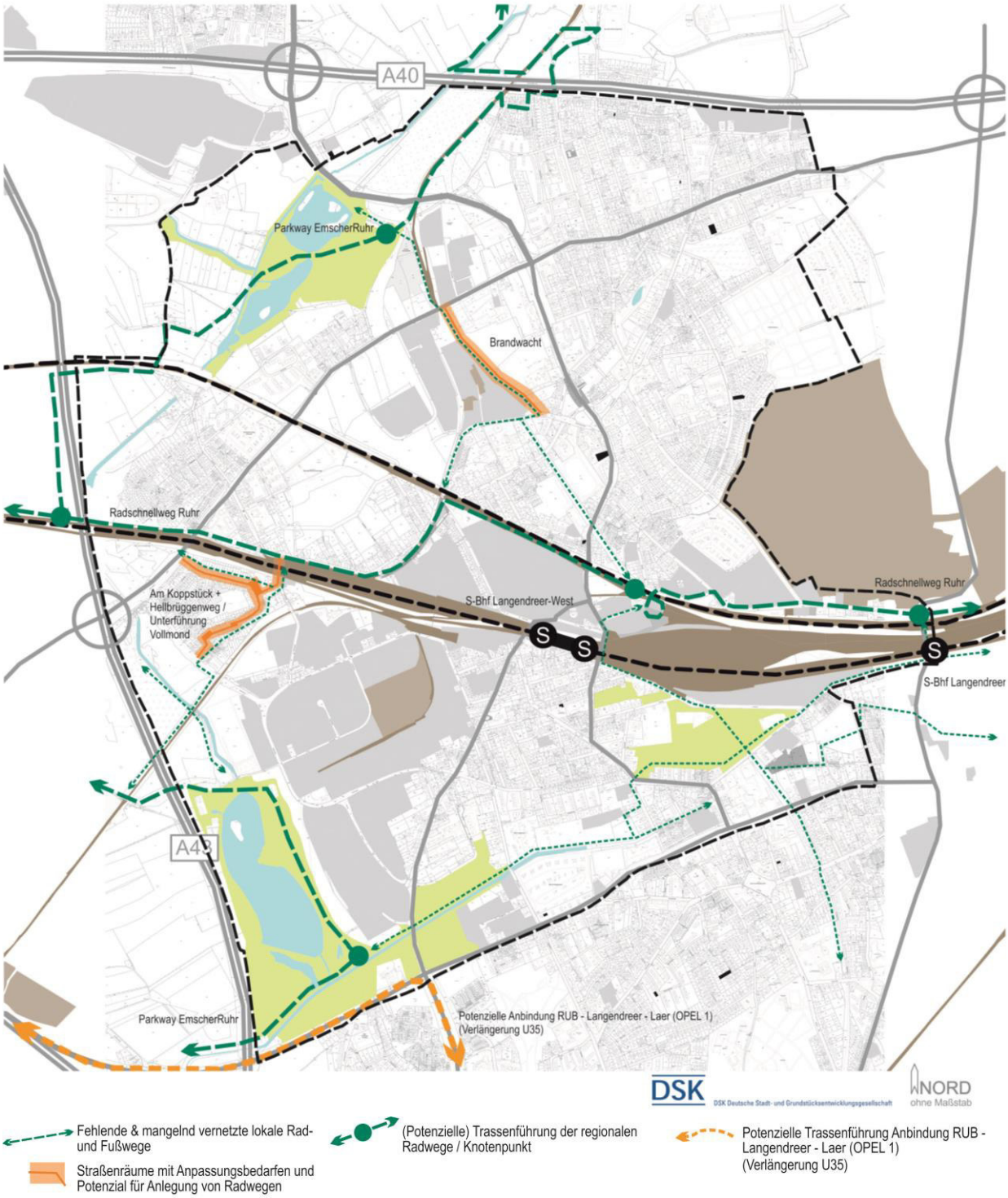


Abbildung 83: Nahmobilität im Untersuchungsgebiet (DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

Lokales Rad- und Fußwegenetz

Das lokale Rad- und Fußwegesystem im Untersuchungsgebiet ist bis auf wenige Teilbereiche nur sehr lückenhaft ausgeprägt. Insbesondere aufgrund der beschriebenen Barrieren und verkehrlichen Engpässe zwischen den Stadtteilen Werne und Langendreer Alter Bahnhof kann von einem geschlossenen und komfortablen Wegenetz nicht gesprochen werden. Eigenständige Radverkehrsanlagen sind nur in Teilabschnitten vorhanden. Aufgrund der baulichen Barrieren ergeben sich Schwierigkeiten für eine weitere Vernetzung. Gleichzeitig bieten sich u. a. aufgrund der siedlungsstrukturellen Begebenheiten, aufgegebener Infrastrukturtrassen oder geplanten Maßnahmen (z. B. Renaturierung Langendreer Bach) diverse Möglichkeiten lokale Rad- und Fußwege bzw. Anbindungen an die regionalen Radwege zu schaffen (vgl. Abb. 83).

Hinzu tritt an vielen Stellen eine mangelhafte Gestaltung und Beleuchtung von Unterführungen, Fußwegen und straßenbegleitenden Gehwegen. So befinden sich viele Gehwege in einem desolaten Zustand und eine Straßenüberquerung gestaltet sich mancherorts – insbesondere im Bereich der nordsüdlich verlaufenden Hauptverkehrsstraßen – als äußerst schwierig und gefährlich für Fußgänger. Es zeigt sich, dass die Verbindungen und die Gehwegsituation in Bezug auf die Schulwege im Umfeld der Grundschulen und der Gesamtschule stark verbesserungswürdig sind. Ein besonderer Schwerpunktbereich betrifft den Weg zur Grundschule Von-Waldthausen-Schule und zur Willy-Brandt-Gesamtschule für Schüler aus den Bereichen:

- süd-westlicher Werner Hellweg,
- Vollmond und
- Rüsingstraße.

Insgesamt bedarf es einer konzeptionellen Betrachtung der Wegebeziehungen, der Ziel- und Quellverkehre und einer Bestimmung von räumlichen Handlungsschwerpunkten, um ein insbesondere kind- und seniorengerechtes Fuß- und Radwegesystem in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zu schaffen.

Ruhender Verkehr und Parkraum

Im Zuge der Bestandsaufnahme konnte kein übermäßiger quantitativer Stellplatzmangel im Untersuchungsbereich erkannt werden. Jedoch wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren mehrfach Hinweise auf Stellplatzbedarfe im Bereich des Werner Zentrums im Umfeld der Einkaufsbereiche am Werner Hellweg und in den Sommermonaten im Umfeld des Werner Freibades benannt (vgl. Kap. 4.2.9). Des Weiteren wurde auf die flächendeckende und zeitweise gravierende Problematik des in den Wohnquartieren parkenden Schwerlastverkehrs hingewiesen, die insbesondere in den Nahbereichen um die Autobahnanschlussstellen in den Abendstunden und an den Wochenenden auftritt. Auch diese Punkte gilt es einer konzeptionellen Betrachtung zu zuführen.

4.2.8 Lärm und Umweltqualität

Lärmkartierung und Betrachtung einzelner Belastungsschwerpunkte

Zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden im Jahr 2005 die Regelungen der §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) neu eingefügt, um die Richtlinie 2002/49/EG in deutsches Recht umzusetzen (Umgebungslärmrichtlinie). Ziel ist es u. a., den Lärm zu kartieren, die Zahl der von Lärm betroffenen Einwohner auszuweisen und in Aktionsplänen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung zu entwickeln.

Lärmprobleme und somit Handlungsbedarfe liegen vor, wenn „an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN von 70 dB(A) oder ein LNight von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird“ (Runderlass des MKUNLV). Das BMU empfiehlt ein Tätigwerden im Rahmen der Lärmaktionsplanung ab einem LDEN/LNight von 65/55 dB (A).[14]

Die Lärmkartierung sowie die Lärmaktionsplanung sind gem. BImSchG in 2 Stufen zu erstellen. Die **Lärmkartierung der 1. Stufe** beinhaltete die Untersuchung aller Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einer Verkehrsbelastung > 6 Mio. Kfz pro Jahr sowie Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge pro Jahr zum Stichtag 30.06.2007.

Die der 1. Stufe der Lärmkartierung mit Stand 12/2008 entstammende Abb. 84 zeigt Schwerpunkte der Lärmbelastung durch Straßenverkehr in der Nacht (Hotspots Straße Lnight,) insbesondere

- in den an die A 40 angrenzenden Bereichen
- entlang den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptverkehrsstrecken durch die Quartiere (mittlere Heinrich-Gustav-Straße, nördlicher Teilabschnitt der Ümminger Straße, Lünsender Straße und südlicher Abschnitt der Alten Bahnhof Straße).

[14] In den Lärmkarten werden europaweit einheitlich die Größen LDEN (Level Day, Evening, Night) und LNight als Kenngrößen für die Lärmbelastung verwendet. LDEN ist der über alle Tage des Jahres mit Gewichtsfaktoren von 5 dB(A) für die vierstündige Abendzeit (18 - 22 Uhr) und 10 dB(A) für die achtstündige Nachtzeit (22 – 6 Uhr) gemittelte Schalldruckpegel. Der LDEN stellt einen Indikator für die Lärmbelästigung dar. Der LNight ist ein gemittelter Schalldruckpegel über alle achtstündigen Nachtzeiten (22 bis 6 Uhr) des Jahres, mit dessen Hilfe Aussagen über Schlafstörungen gemacht werden können.

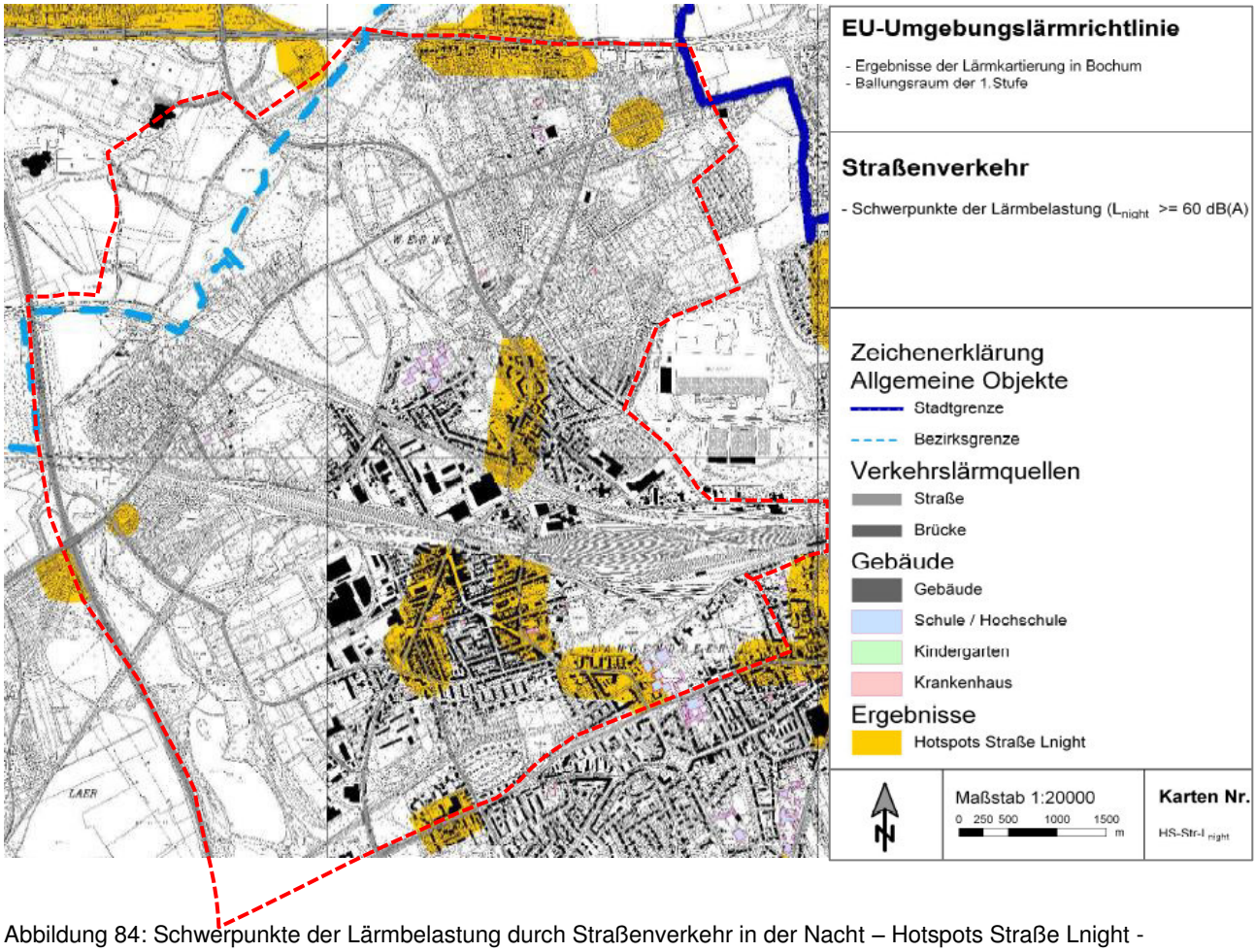


Abbildung 84: Schwerpunkte der Lärmbelastung durch Straßenverkehr in der Nacht – Hotspots Straße Lnight - EU-Umgebungslärmrichtlinie 1. Stufe Lärmkartierung Stand 12/2008 (Quelle: Stadt Bochum)

Die **Lärmkartierung der 2. Stufe** erfolgte zum Stichtag 30.06.2012 und beinhaltet die Untersuchung aller Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung > 3 Mio. Kfz pro Jahr sowie auch alle anderen Straßen, die einen erheblichen Umgebungslärm hervorrufen (LDEN > 55 dB(A) und LNight > 50 dB(A)) (vgl. Abb. 85).

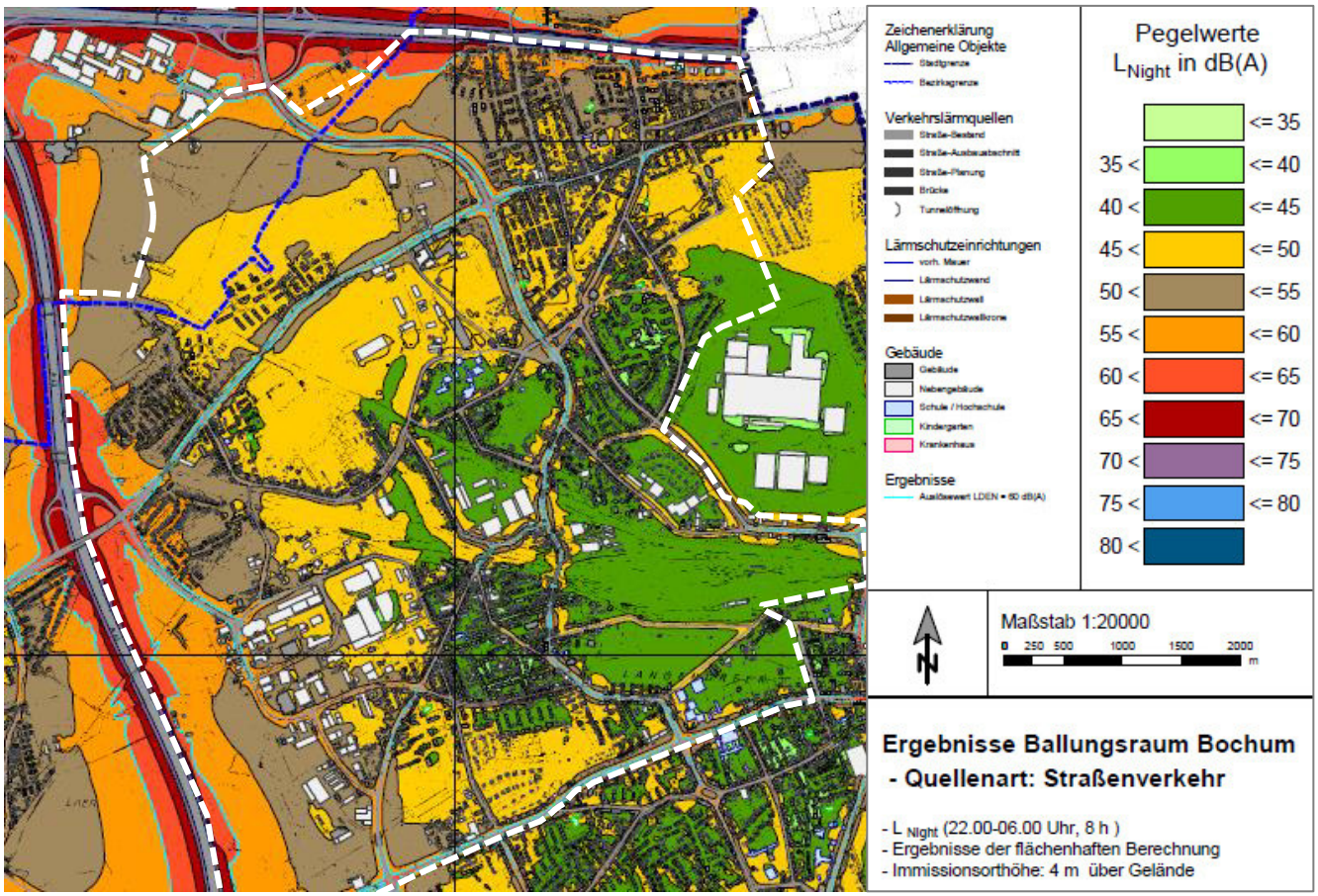


Abbildung 85: Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr in der Nacht - Straße-LNight (Quelle: Stadt Bochum, EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe Lärmkartierung Stand 13.05.2013)

Strategien zur Lärmaktionsplanung, detaillierte Lärmaktionsplanung und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof

Die Stadt Bochum verfolgt mit der Lärmaktionsplanung das langfristige Ziel, mit den vorhandenen und künftigen Rahmen- und Entwicklungskonzepten gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Basierend auf den Ergebnissen der 1. Stufe der Lärmkartierung wurde der **Strategische Lärmaktionsplan** aufgestellt und vom Rat der Stadt Bochum mit Datum vom 21.12.2011 beschlossen. Mit der Strategischen Lärmaktionsplanung wurde ein Handlungskonzept zur langfristigen Reduzierung der Betroffenheit durch Lärmbeeinträchtigungen erarbeitet.

In einem zweiten Schritt wurde basierend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung der 2. Stufe der Fokus auf detaillierte Maßnahmenkonzepte in den einzelnen Belastungsschwerpunkten gerichtet. Hierzu wurden die Schwerpunkte nach Dringlichkeit und Handlungsbedarf gewichtet, wobei die Anzahl und Dichte der betroffenen Personen sowie der Überschreitungsgrad der Lärmbelastung von Bedeu-

tung sind. Im Auftrag der Stadt Bochum wurden im Jahr 2013 Minderungsmaßnahmen einschließlich der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit[15] durch ein Planungsbüro erarbeitet. Im September 2013 fanden sogenannte Runde Tische statt, an denen mögliche Maßnahmen infolge von Diskussionsprozessen entwickelt wurden. Zu diesen Terminen eingeladen waren neben Vertretern der Verwaltung, der BOGESTRA GmbH sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW auch der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung sowie der/die jeweilige Bezirksbürgermeister/in. Der **detaillierte Lärmaktionsplan** wurde am 1. Oktober 2015 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossen.

Als wesentliche **Strategien des Lärmschutzes** liegen somit folgende Planungen vor:

- Lärmminderungsplan Bochum – Stadtteile Langendreer und Werne (2003)
- Strategischer Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Bochum (2011)
- Detaillierter Lärmaktionsplan der Stadt Bochum (2015)

Folgende Maßnahmen zur **Reduzierung der Lärmbelastung durch MIV** wurden im Rahmen der detaillierten Lärmaktionsplanung für das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof vorgeschlagen (vgl. Abb. 86):

- **Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30:**
  - Lünsender Str., nördl. An den Lothen bis Kreuzung Hohe Eiche sowie
  - Alte Bahnhofstr. zw. Mansfelder Str. und Unterstraße

  Die beiden Vorschläge gehören jedoch nicht zu den fünf im Rahmen einer einzelfallbezogenen verwaltungsinternen Prüfung bezüglich der technischen und finanziellen Umsetzbarkeit ausgewählten Maßnahmen, die durch Beschluss vom 01.10.2015 zunächst als Pilotprojekte mit einer reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen werden sollen (Quelle Detaillierter Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Bochum 2015).

- **Lärmoptimierter Asphalt ("Split Mastix 08"-Asphalt):**
  - "Split Mastix 08"-Asphalt auf Werner Hellweg, von Werner Str. bis Heroldstr. (bereits umgesetzt)
  - Unterstr., westl. Overlackerstr. (Straßenabschnitt befindet sich im Umbau im Zusammenhang mit Maßnahme Linie 302/310)
  - In 2010 / 2011 wurden aus Mitteln des Konjunkturpaketes II im Bochumer Osten folgende Straßenabschnitte mit Lärm optimiertem Asphalt (LOA) ausgebaut: Ümminger Straße zwischen Mansfelder Straße und Alte Bahnhofstraße und Werner Hellweg zwischen der Limbeckstraße und Berkenstück

[15] Im Vorfeld zur detaillierten Planung fand im Zeitraum vom 17.06. bis 12.07.2013 unter www.bochum-gegen-laerm.de eine Online-Beteiligung statt. Bürgerinnen und Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, sich über Lärm in Bochum zu informieren und ihre Ideen und Anregungen zu einzelnen Belastungsschwerpunkten mitzuteilen. Darüber hinaus lagen die Lärmkarten im Technischen Rathaus zur Einsichtnahme aus. Anregungen konnten ebenfalls schriftlich eingereicht werden.
Insgesamt haben sich auf der Online-Plattform 129 Nutzer registrieren lassen und 114 Beiträge sowie 27 Kommentare abgeben. Darüber hinaus haben noch rund 20 Personen schriftlich ihre Anregungen und Einwendungen mitgeteilt.

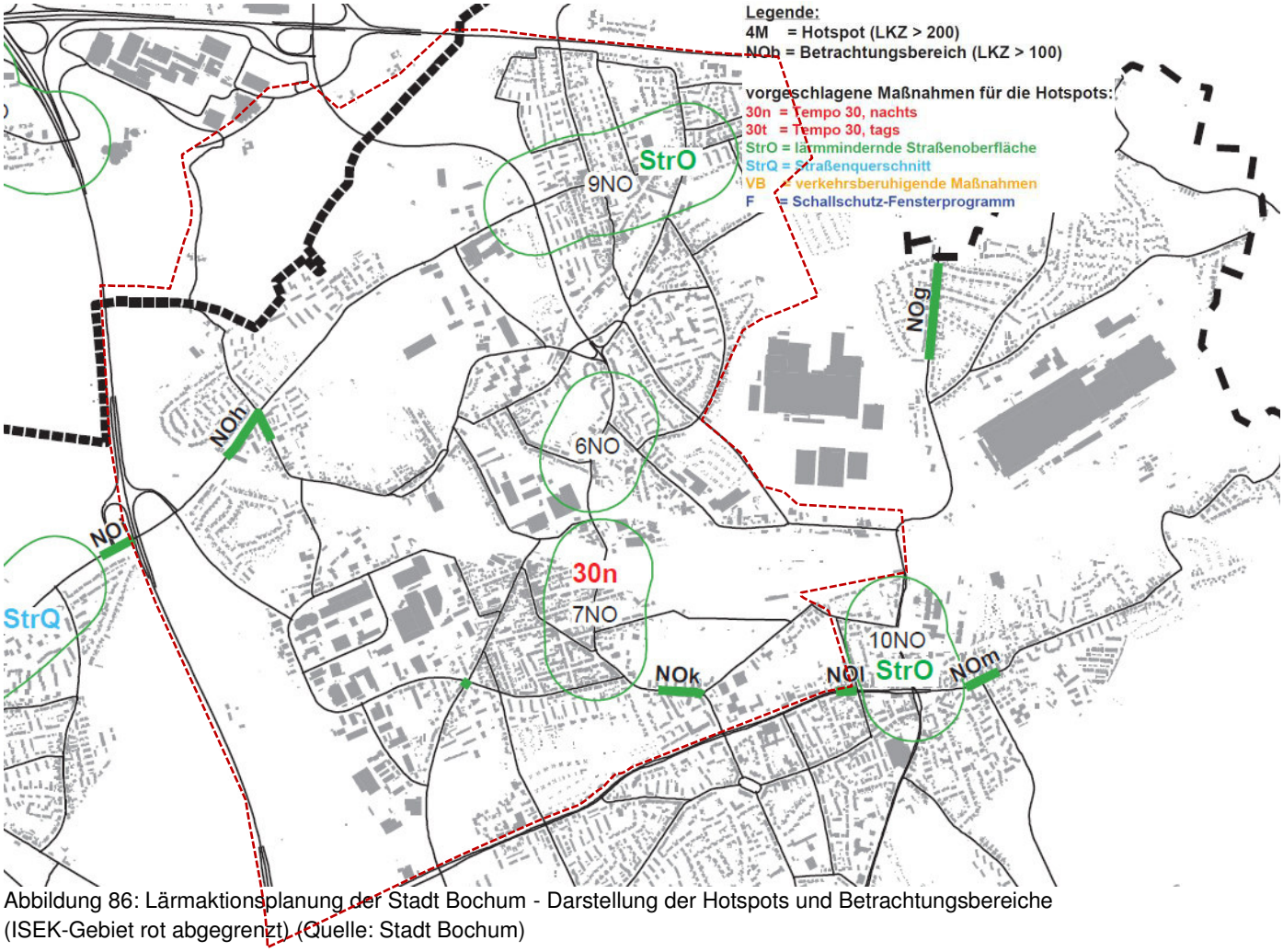


Abbildung 86: Lärmaktionsplanung der Stadt Bochum - Darstellung der Hotspots und Betrachtungsbereiche (ISEK-Gebiet rot abgegrenzt) (Quelle: Stadt Bochum)

Zur **Reduzierung der Lärmbelastung durch Schienenverkehr** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes:** Am nördlichen Rand der RE/IC-Strecke Errichtung einer Lärmschutzwand (H=3 m, L=660 m) zwischen Von-Waldthausen-Str. und Heinrich-Gustav-Str.[16]

- **Rhein-Ruhr-Express:** Einrichtung von Abschnitten mit "besonders überwachtem Gleis" (regelmäßiges Abschleifen der Schienen zur Lärmreduzierung)

[16] Die im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ erfolgenden beschriebenen Bauarbeiten an der Gleistrasse parallel zur Straße „Auf den Scheffeln“ ruhen zurzeit, weil sich die ausführende Baufirma in einem Insolvenzverfahren befindet.

  - an der Fernverkehrsstrecke in den Abschnitten westl. Von-Waldthausen-Str. - Heinrich-Gustav-Str.,
  - an der S-Bahn-Strecke von östl. A43 - Von-Waldthausen-Str. und Auf den Holln - An den Lothen.

- **Passiver Lärmschutz:** Einzelgebäude haben Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen in den folgenden Straßen:
  - Hohe Eiche, Hohlstr., Mohnweg, Salzstr., Staudengarten, Wallbaumweg.

4.2.9 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger

Für das Themenfeld „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“ ergibt sich aus der Befragung im 1. Bürgerforum sowie aus der Auswertung der Fragebögen folgendes thematisches Meinungsbild (vgl. Tab. 13), das zusammen mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse in die nachfolgende Stärken-Schwächen-Analyse eingeflossen ist (vgl. Kap. 4.2.10).

Tabelle 13: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“

Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“

*Wie bewerten Sie die **Situation der Plätze, der Straßenräume und Bahnunterführungen sowie der grünen Erholungsräume und öffentlichen Grünflächen (Parks)**? Was sollte geändert werden?*

Sie sehen folgenden Optimierungsbedarf:
- Bahnunterführungen sind dunkle Angsträume
- Mangelnde Sauberkeit (Hundekot)
- Mangelhafte Gestaltung und Nutzung des Werner Markts
- Öffentliches Mobiliar fehlt häufig oder ist in schlechtem Zustand
- Mangelnde Pflege der Grünflächen
- Unsicherheitsgefühl auch in den Parks und Grünflächen

Dies könnte verbessert werden durch:
- Grünflächenpatenschaften der Anwohner
- Sanierung, Neugestaltung Werner Markt auch mit Sanitäranlagen
- Alte Gleistrassen umnutzen, begrünen
- Werner Parkanlage aufwerten (Wasserflächen)
- Gestaltung einer Hunde(spiel)wiese / Hunde-Service-Stationen installieren
- Hochbeete im Werner Zentrum erneuern
- Rundwanderweg vom Heerbusch/Friedhof/Freibad sanieren
- Kunst als Mittel der Aufwertung der Unterführungen
- Brachflächen neuer „grüner“ Nutzung zuführen

*Wo fehlen **Aufenthaltsbereiche** für die Bewohner im Freien? Wo fehlen **Treffpunkte für Jugendliche**? Wo fehlen **Spielmöglichkeiten für Kinder**?*

Vielerorts fehlen Ihrer Meinung nach Aufenthaltsbereiche, Treffpunkte und Spielmöglichkeiten für Kinder oder weisen Mängel auf:
- Zu wenig Kinderspielplätze
- Vorhandene Spielplätze werden nicht ausreichend instandgehalten
- Keine Treffpunkte mit Bänken und Unterständen für Jung und Alt
- Mangelnde Sauberkeit
- Fehlendes Außenmobiliar
- Keine Treffpunkte, Spiel-, Sportplätze mit Betreuung (Jugendliche)

Dies könnte aus Ihrer Sicht verbessert werden durch:
- Skaterpark
- Fußballplatz mit richtigen Toren

*Wie bewerten Sie die **Verkehrssituation**? Welche **Wegeverbindungen** vermissen Sie?*

*Wo bestehen **Barrieren**? Wo fehlen **Rad- und Fußwege**?*

Mängel sehen Sie in Bezug auf:
- Straßenüberquerung mancherorts schwierig/gefährlich
- Öffentliche Wege in sehr schlechtem Zustand, vor allem in den Parks
- Radwege fehlen überall und sollten nicht nur für Freizeitradler geplant werden
- Barrierefreiheit am S-Bahnhof ist nicht gegeben
- Teilweise Parkplatzbedarf: Werner Markt, Freibad
- Es fehlt eine gute Verbindung zum Uni-Campus (ÖPNV und Radwege)
- Viel Lkw-Verkehr (auch abends, nachts)
- Hohe Frequenz auf Werner Hellweg
- Schulwege sind verbesserungswürdig

Dies könnte Ihrer Meinung nach verbessert werden durch:
- Temporeduzierung an manchen Orten
- Verbesserung des ÖPNV an Samstagen und Sonntagen
- Mehr Platz für Fahrradfahrer
- Bessere/höhere Taktung von Buslinien
- Radstation in Werne
- Alte Bahnhofstraße: Einbahnstraße und verkehrsberuhigter Bereich – mehr Fläche für Gastronomie

4.2.10 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen

Aus der Zusammenschau der wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des vielfältigen Beteiligungsprozesses und der Resultate der Bürgerbefragungen ergeben sich für das Themenfeld „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“ folgende Stärken und Schwächen (vgl. Tab. 14):

Als besondere stadtgestalterische Stärke des Untersuchungsgebiets sind die durch historische Straßenzüge sowie straßenbildprägende Straßenbäume und vereinzelte Alleen geprägten Bereiche zu nennen. Streckenweise befinden sich die Straßenräume jedoch in einem schlechten baulichen Zustand und weisen unpassende Dimensionierungen auf, was einen städtebaulichen Missstand darstellt. Insbesondere der mangelhafte Zustand vieler Straßen und Gehwege stellt aufgrund der damit einhergehenden mangelnden Barrierefreiheit ein wesentliches Problem und eine Gefahrenquelle für Kinder, Familien und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dar. An einzelnen Stellen sind bereits Haltestellen- und Straßenraumumgestaltungen erfolgt. Eine durchgängige behindertengerechte Gestaltung und Zuwegung der Haltestellen fehlt.

Die nicht bedarfsgerechte Gestaltung der öffentlichen Plätze (u. a. Werner Markt) schränkt deren Attraktivität und Nutzbarkeit stark ein. Die öffentlichen Plätze bieten jedoch große Potenziale für eine Aufwertung des Wohnumfeldes. Als weitere Schwäche ist die mangelnde Gestaltung des Bahnhofumfeldes und der Parkplätze an den S-Bahnhof-Zugängen sowie der Unterführungen zu nennen, die durch die Wahrnehmung dieser Bereiche als "Angsträume" durch die Bewohner ihre Bestätigung findet.

Wesentliche Stärken liegen in dem im und angrenzend an das Untersuchungsgebiet ausreichend vorhandenen Raum für Naherholung und durch die Nähe zum Grünzug in einem großzügigen Angebot an Freiräumen. Die Trassen der überregionalen Radwege verlaufen angrenzend an das Untersuchungsgebiet bzw. sollen dieses zukünftig durchqueren. Jedoch fehlen bislang attraktive und sichere Anbindungen für Fußgänger und Radfahrer an den mittleren und nördlichen Bereich des Grünzugs.

Als Schwäche ist die Gestaltungsqualität der Freiräume und Grünanlagen, der Spielplätze sowie Sport- und Freizeitstätten zu nennen, die in den meisten Fällen nicht zeitgemäß und zielgruppengerecht ist. Während Langendreer-Alter Bahnhof eine quantitativ hohe Bedarfsdeckung an Spiel- und Bolzplätzen aufweist, findet sich in Werne eine verhältnismäßig niedrige Bedarfsdeckung. Flächendeckend mangelt es an Orten und Treffpunkten für Jugendliche im Freien.

In einzelnen Teilbereichen von Werne und Langendreer-Alter Bahnhof besteht zudem ein Überhitzungsrisiko im Sommer oder Überflutungsrisiken bei Starkregen. Das Untersuchungsgebiet weist wenige offene oberflächige Fließgewässer und Ausgleichsräume auf.

Der Untersuchungsbereich ist insgesamt durch ein hohes Verkehrsaufkommen (insb. im Bereich der Bahnunterführungen) geprägt. Es finden sich jedoch wenig verkehrliche (Unfall-)Problembereiche und eine stabile Verkehrsunfallsituation. Als Stärke ist die gute Verkehrsanbindung an die City und die Autobahnen und die verbesserte Straßenbahnanbindung an der Unterstraße zu nennen.

Es fehlen zum Teil Parkplätze in Wohnquartieren. Gleichzeitig begünstigt die Siedlungsdichte eine nachhaltige Mobilität (Fuß- und Radverkehr, ÖV). Der verstärkten Nutzung nichtmotorisierter Verkehrsarten steht jedoch die mangelhafte Situation für Radfahrer insgesamt, die Ausgestaltung der Radwege sowie fehlende Fuß- und Radwegeverbindungen entgegen. Auf einzelnen Buslinien besteht eine zu geringe Taktung.

Tabelle 14: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“

Stärken

- ✓ ausreichend Raum für Naherholung und Angebot an Freiräumen
- ✓ Nähe zu großräumigem Grünzug / Nähe zu überregionalen Radwegen
- ✓ teilräumlich im Umfang gutes Angebot an Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Freibad)
- ✓ Langendreer-Alter Bahnhof: Hohe Bedarfsdeckung an Spielflächen / Spielplätzen
- ✓ historische Straßenzüge / straßenbildprägende Straßenbäume und Alleen
- ✓ Haltestellen- und Straßenraumumgestaltung
- ✓ Siedlungsdichte begünstigt nachhaltige Mobilität - Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖV)
- ✓ gute Verkehrsanbindung an die City und Autobahnen / Straßenbahnanbindung
- ✓ wenig verkehrliche (Unfall-)Problembereiche / stabile Verkehrsunfallsituation

Schwächen

- – Qualität der Freiräume und Grünanlagen, der Spielflächen / Spielplätze sowie Sport- und Freizeitstätten
- – fehlende Anbindung des großräumigen Grünzugs
- – Werne: Niedrige Bedarfsdeckung an Spielflächen / Spielplätzen
- – Mangelnde Qualität einzelner Spielplätze
- – mangelndes Angebot an Orten / Treffpunkten für Jugendliche im Freien
- – teilweise mangelnde Straßenraumgestaltung, mangelnder Zustand der Straßen und Gehwege, mangelnde Barrierefreiheit für Kinder, Familien und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- – Qualität der öffentlichen Plätze (u. a. Werner Markt)
- – mangelnde Gestaltung des Bahnhofumfeldes und der Parkplätze an den S-Bahnhof-Zugängen / Unterführungen als "Angsträume"
- – mangelnde behindertengerechte Gestaltung / Zuwegung der Haltestellen
- – hohes Verkehrsaufkommen (insb. im Bereich der Bahnunterführungen)
- – mangelhafte Situation für Radfahrer / Ausgestaltung der Radwege / fehlende Fuß- und Radwegeverbindungen
- – auf einzelnen Buslinien zu geringe Taktung
- – fehlende Parkplätze in Wohnquartieren
- – teilräumliches Überflutungsrisiko bei Starkregen
- – wenige offene oberflächige Fließgewässer
- – teilräumliches Überhitzungsrisiko im Sommer

4.3 Analyse im Themenfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie

Die Entwicklungen der Versorgungsbereiche und der Gewerbe- und Industrieflächen sowie die zukünftige wirtschaftliche Ausrichtung des Industrie- und Gewerbestandortes Bochum stellen wesentliche Fragestellungen der Stadtentwicklung dar.

Auch wenn die Opel-Flächen nicht im Untersuchungsgebiet liegen – diese des Weiteren auch in gesonderten Arbeitskreisen thematisiert und bearbeitet werden und daher innerhalb der vorliegenden Untersuchung nur eine nachrichtliche Aufnahme finden können – werden sich aus deren weiteren Entwicklungen auch Auswirkungen auf die Wohnstandorte und die bestehenden weiteren Gewerbestandorte im Untersuchungsgebiet ergeben.

Wesentliche Handlungsfelder liegen daher in der Unterstützung der bestehenden Betriebe und der Begleitung der notwendigen Entwicklungs- und Anpassungsprozesse, in der Förderung neuer Ansiedlungen sowie von Neugründungen am Standort, um das betriebliche Angebot zu diversifizieren. Somit kann der Standort gegen Krisen weniger anfällig gestaltet werden. Außerdem ist der Aufbau von lokalen Transfer-Netzwerken über Betriebs- und Branchengrenzen hinweg von Bedeutung, um eine sich gegenseitig befördernde und unterstützende Struktur zu etablieren bzw. vorhandene Strukturen zu stärken.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof stellen sich Fragen hinsichtlich ihrer Funktion und Versorgungsqualität und ihrer Bedeutung für die tägliche Daseinsvorsorge. Ebenso sind sie in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Tragfähigkeit sowie der städtebaulichen Gestaltung und Qualität näher zu betrachten.



Abbildung 87: Themenfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie (Quelle: DSK 2015)

4.3.1 Zentren, Einzelhandel & Versorgung

Die jüngsten Entwicklungen im Einzelhandelssektor stellen die gewachsenen, alten Zentren insgesamt vor Herausforderungen im Hinblick auf die Ausübung ihrer genannten Funktion. Auf der Angebotsseite zeigen sich unter anderem Trends zum Verkaufsflächenwachstum, zum Discount-Konzept und zum vermehrten multimedialen Einkauf. Zudem ist das – gerade in den Nahversorgungszentren in der Vergangenheit tragfähige – Modell des inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes zunehmend durch Geschäftsaufgaben bedroht in Verbindung mit daraus resultierenden Leerständen, da eine Nachfolge innerhalb der Familie nur selten zu realisieren ist und die Ladenlokale nicht mehr zeitgemäß und bedarfsgerecht sind.

Hinzu kommen auf der Seite der Nachfrage beispielsweise die preisbewusste Hinwendung zu Discount-Angeboten sowie eine strikte Unterscheidung zwischen alltäglichem Versorgungs- und außergewöhnlichem Erlebniseinkauf. Von Bedeutung sind auch der gesellschaftliche Wandel und die Zunahme der berufstätigen Single-Haushalte. Viele Produkte werden auf dem Weg von oder zur Arbeitsstätte erworben. Für den (wohn-)ortsansässigen Einzelhandel bleiben nur geringe Produktlinien übrig, welche selten eine tragfähige Grundlage für den Bestand des Einzelhandels in den Versorgungszentren bilden.

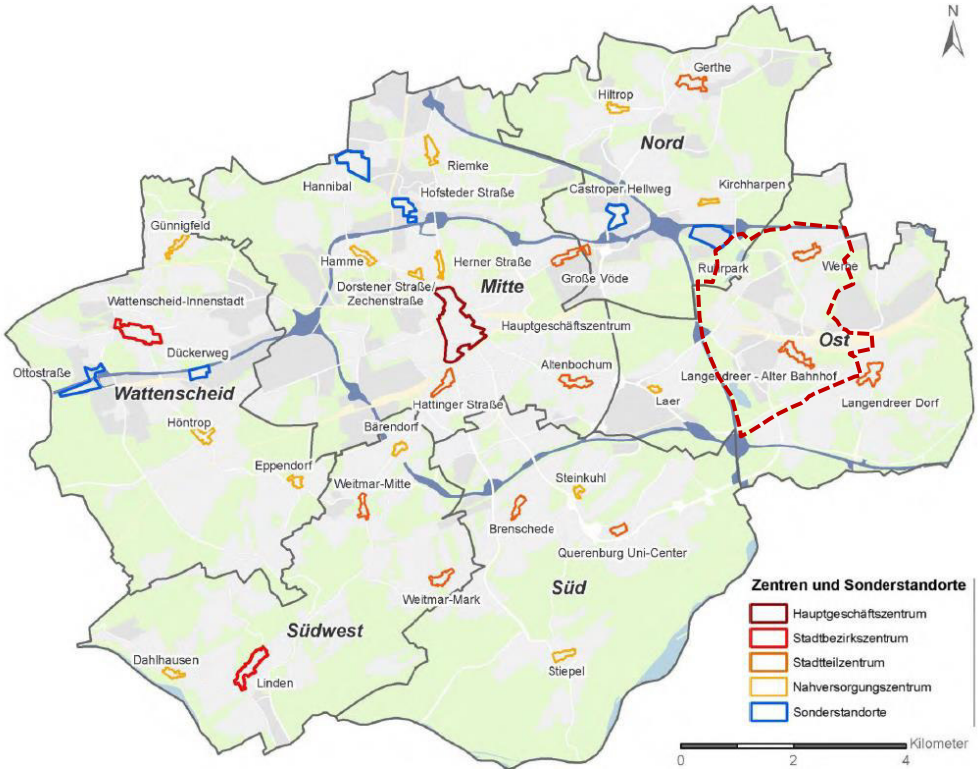


Abbildung 88: Einzelhandelsstandortstruktur der Stadt Bochum (ISEK-Gebiet rot abgegrenzt) (Quelle: Stadt Bochum: Masterplan Einzelhandel Fortschreibung 2012, S. 171)

Masterplan Einzelhandel 2012

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Effekte definiert der **Masterplan Einzelhandel 2012** zwei Ziele im Hinblick auf die Zentrenentwicklung:

- Um der Verlagerung oder Neuansiedlung z. B. größerer Lebensmittelanbieter außerhalb der wohngebietsnahen Zentren und die damit verbundene Aufgabe der ehemaligen Standorte entgegen zu wirken, sind neue Investitionen räumlich zu lenken mit dem zentralen Ziel, die bestehenden Versorgungsstandorte in Wohngebieten zu erhalten.

- Wenn einem Siedlungsbereich offensichtlich ein Nahversorgungsangebot fehlt, sollen ergänzend zu den bereits bestehenden Zentren möglichst kleinflächige Lebensmittelmärkte angesiedelt werden. Kriterien dafür sind, dass der Markt erstens städtebaulich integriert und fußläufig erreichbar sein muss, zweitens keine direkte Konkurrenz auf die Zentren ausüben darf sowie drittens in seinem Umfeld eine seinen Ausmaßen entsprechende Zahl potenzieller Kunden/innen aufweisen muss.

Beide das ISEK-Gebiet umfassende Ortsteile verfügen laut Masterplan Einzelhandel der Stadt Bochum über ein Zentrum des Typ III („Stadtteilzentrum“) und damit über einen zentralen Versorgungsbereich (vgl. Abb. 88). In Langendreer-Alter Bahnhof leben im unmittelbaren Nahbereich des zentralen Versorgungsbereichs (600-Meter-Radius) rund 8.850 und in Werne rund 7.300 Menschen.

Zentraler Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Werne

Das **Stadtteilzentrum Werne** versorgt den gleichnamigen Stadtteil. Neben dem kurzfristigen wenden sich einzelne Betriebe speziell an den mittel- oder den langfristigen Bedarf (vgl. Abb. 89).

Das Zentrum gestaltet sich in Bandstruktur entlang des Werner Hellweges und ist durch die städtebauliche Situation in zwei Teile gegliedert – in den recht dicht besetzten, aber auch verkehrlich belasteten nordöstlichen sowie einen von betrieblichen Leerständen und Wohnfunktion dominierten südwestlichen Teil. Hier bedarf es u. a. gestalterischer Veränderungen im Straßenraum und weitere Maßnahmen, die eine Stärkung und Aufwertung des Quartiers unterstützen.

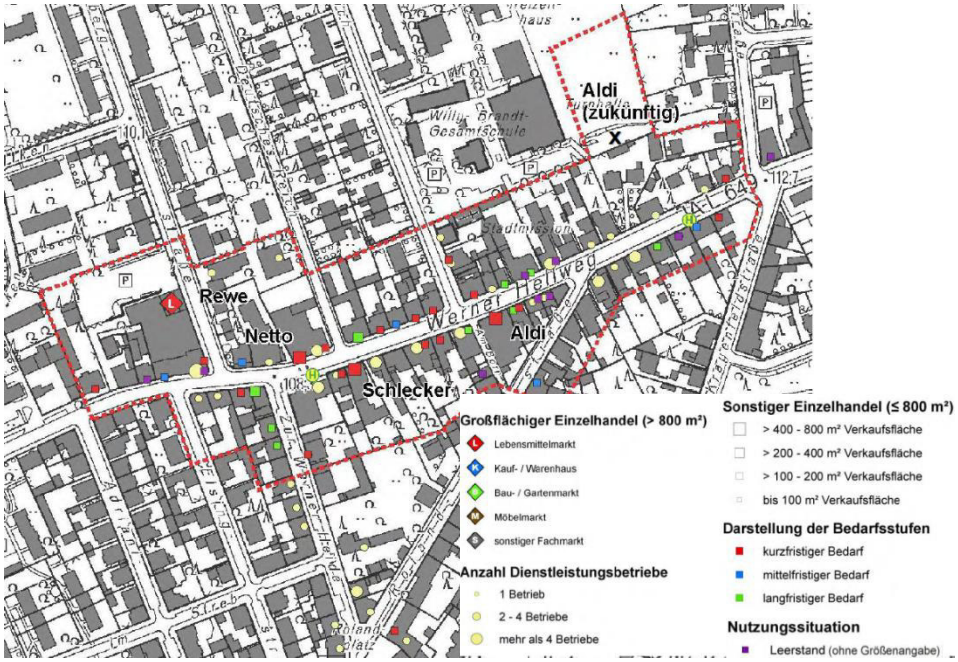


Abbildung 89: Angebotssituation im Stadtteilzentrum Werne (Abgrenzung gemäß Masterplan Einzelhandel 2012) (Quelle: Stadt Bochum: Masterplan Einzelhandel Fortschreibung 2012, S. 211)

Die Leerstandsquote im Stadtteilzentrum Werne hält sich konstant auf einem recht hohen Niveau (vgl. Abb. 90).



Abbildung 90: Leerstände im Zentrum Werne und (Quelle: DSK 2015)

Zentraler Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Langendreer-Alter Bahnhof

Der **zentrale Versorgungsbereich** in **Langendreer-Alter Bahnhof** ist im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel im Jahr 2012 aufgrund seiner geringen Größe und der Sortimentsauswahl von der Funktion eines Stadtbezirkszentrum für den Bezirk Ost auf die Funktion eines Stadtteilzentrums zurückgestuft worden.

Der Standort versorgt vorrangig den kurzfristigen Bedarfsbereich und weist einen hohen Leerstand auf, der in letzter Zeit bedeutend angestiegen ist (vgl. Abb. 91). Besonders negative Bedeutung erlangt die Immobilie Alte Bahnhofstraße 210 - 214, die im Jahr 2011 bei einem Dachstuhlbrand stark beschädigt wurde und nicht mehr nutzbar ist (vgl. Kap. 4.4.7).



Abbildung 91: Leerstände im Zentrum Langendreer-Alter Bahnhof (Quelle: DSK 2015)

Die Ladenlokale sowie gastronomischen und sonstigen Betriebe siedeln sich bandartig, sehr locker und zum Teil nur straßeneinseitig entlang der Alten Bahnhofstraße an (vgl. Abb. 92). Teilweise fehlen Mieter in Ladenlokalen und im Rahmen einer Revitalisierung des nordwestlichen Abschnittes könnte gegebenenfalls ein weiterer Ankermieter angesiedelt werden, um den gesamten Versorgungsbereich zu stärken.

Hohes Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den städtebaulichen Rahmenbedingungen. So verfügt das Zentrum von Langendreer-Alter Bahnhof mit seiner Begrünung, Verkehrsberuhigung und historischer Bausubstanz über eine hohe Aufenthaltsqualität, so dass durch entsprechende unterstützende

Maßnahmen die Angebotsvielfalt und damit der Kaufanreiz wieder gesteigert werden könnte. Dies setzt aber auch Eingriffe in den öffentlichen Raum und gegebenenfalls in die Bausubstanz voraus, um marktgängige Flächengrößen zu erzeugen.

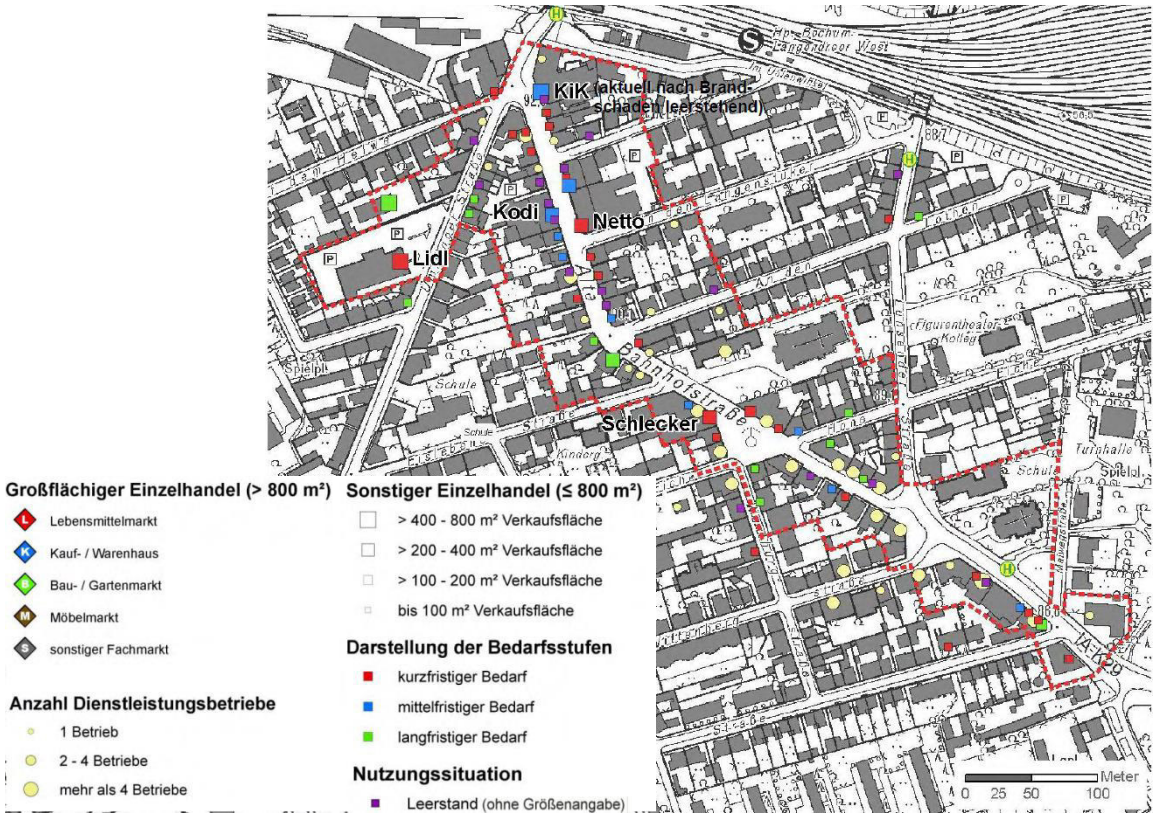


Abbildung 92: Angebotssituation im Stadtteilzentrum Langendreer-Alter Bahnhof (Abgrenzung gemäß Masterplan Einzelhandel 2012) (Quelle: Stadt Bochum: Masterplan Einzelhandel Fortschreibung 2012, S. 201)

Beide zentralen Versorgungsbereiche weisen demnach signifikante Problematiken wie etwa Leerstände sowie weitere Aspekte auf, die das Potenzial in sich bergen, die Versorgungsfunktion künftig erheblich beeinträchtigen zu können. Dies könnte eine weitere Destabilisierung der Quartiere befördern. Es besteht daher erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Stabilisierung des Einzelhandels in den beiden zentralen Versorgungsbereichen.

Mögliche Ansätze stellen Beratungs- und Netzwerkarbeit sowie ein gezieltes Event-Management dar, das auf bestehende Strukturen und Netzwerke aufbaut. In beiden Zentren finden sich bereits Werbegemeinschaften der lokalen Gewerbetreibenden und weiterer Akteure. In Langendreer-Alter Bahnhof ist ein Stadtteilmanager im Auftrag der Werbegemeinschaft Alter Bahnhof e.V. in Teilzeit angestellt. Aufbauend auf und mit diesen Akteursstrukturen bedarf es weiterer Impulssetzungen für die Verbesserung der organisatorischen, funktionalen und gestalterischen Rahmenbedingungen in den zentralen Versorgungsbereichen.

4.3.2 Ansiedlung, Gründung, Stadtteilmarketing und Image

Wie bereits in Kap. 4.3.1 dargelegt bestehen bereits in beiden Stadteilen Akteursstrukturen aus lokalen Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren. Ein derartiger Austausch zwischen den Unternehmern im Quartier – insbesondere zwischen den Unternehmen verschiedener Branchen – ist zentraler Bestandteil einer Revitalisierung der Standorte. In Verbindung mit verschiedenen Initiativen der Kammern, Verbände und der städtischen Wirtschaftsförderung bietet sich jedoch für beide Stadtteile noch Verbesserungspotenzial. Gerade für mittlere und kleine Unternehmen ist es häufig nicht möglich, die verschiedenen Unterstützungsangebote adäquat zu erkennen und zu nutzen. Auch der Wissenstransfer von und in die Unternehmen wird – häufig aus traditionellem Konkurrenzdenken – nur bedingt genutzt.

Hier knüpfen die bestehenden Angebote der **Wirtschaftsförderung Bochum** an:

- Beratung zu Standortfragen für gewerbliche Betriebe
  - Unterstützung bei Erweiterungs- und Verlagerungsbedarfen
- Gründungs- und Betriebsberatung
  - Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern und Begleitung von jungen Unternehmen in der Aufbau- und Wachstumsphase
  - Kontaktvermittlung zu Institutionen, Verbänden, Technologiezentren und Gründerzentren
  - Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen
  - Seminare und Workshops für Gründerinnen und Gründer sowie bestehenden Unternehmen
  - Gründerinnentreffen und Unternehmerinnentreffen
  - Herausgabe eines Leitfadens für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Gründungswettbewerb „Senkrechtstarter“
- Beratung zu Fördermitteln
  - aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm für gewerbliche Unternehmen (RWP),
  - aus den arbeitsmarktbezogenen Landes- und EU-Programmen durch die Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet (RMR), u. a.:
    - Potenzialberatung (für Unternehmen älter als 5 Jahre),
    - Bildungsscheck (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen) und
    - Jugend in Arbeit (Unterstützung bei der beruflichen Integration von Jugendlichen).

Die Stadtmarketing-Angebote der **Bochum Marketing** haben sich in vielen Stadtteilen als Impuls für Ideen und Projekte bewährt. Die Bochum Marketing übernimmt dabei die Rolle eines Ideenfinders und Impulsgebers, wie z. B. im Rahmen des **Stadtteilwettbewerbs**.

Das Wettbewerbskonzept sieht vor, Bochumer Stadtteile über Impulsprojekte zu fördern, die im Wettbewerb durch eine Jury, bestehend aus dem Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e. V., den Bezirksbürgermeisterinnen/-meistern und der Bochum Marketing GmbH, ermittelt werden. Die Projekte müssen

eine besondere Wirkung in der Wahrnehmung und Entwicklung der Zentren erzielen können. Weitere Voraussetzungen sind, dass Neues geschaffen und eine nachhaltige Weiterentwicklung des jeweiligen Stadtviertels verfolgt wird.

Im Untersuchungsgebiet wurden bereits Projekte gefördert, die es zu verstetigen gilt. So konnte im Rahmen des seit 2008 laufenden Stadtteilwettbewerbs der Bochum Marketing GmbH die Werbegemeinschaft Langendreer-Alter Bahnhof und der durch diese engagierte Stadtteilmanager unterstützt werden. Eine erneute Bewerbung zur Weiterförderung wird angestrebt, ist jedoch aufgrund bestimmter Regeln des Wettbewerbs nur mit begrenzten Erfolgsaussichten verbunden. Des Weiteren wird geprüft, ob eine Neuförderung der Werbegemeinschaft Werne erfolgen kann. Die Bochum Marketing unterstützte die Werbegemeinschaft Langendreer-Alter Bahnhof darüber hinaus u. a. bei der Erstellung eines Einkaufsführers in Form einer Broschüre (vgl. Abb. 93).



Abbildung 93: Ausschnitt aus Einkaufsführer Langendreer (Quelle: Bochum Marketing (Hsrg.), Werbegemeinschaft Langendreer-Alter Bahnhof, www.meine-wab.de)

Um den weiteren Ausbau der bestehenden Akteursnetze zu unterstützen und die Angebote der Kammern und Verbände sowie der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketing auf der lokalen Ebene zu verorten, besteht der Bedarf, im Rahmen des Quartiererneuerungsprozess ein den Gewerbetreibenden und lokalen Akteuren offen stehendes Angebot im Sinne eines **„Rundes Tisches“** zum Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie zur weiteren Netzwerkbildung zu etablieren.

4.3.3 Gewerbeflächen und Standorte

Im Untersuchungsgebiet lassen sich konkrete städtebauliche Problemzusammenhänge im Kontext der folgenden Gewerbegebiete bzw. -flächen identifizieren:

- Gewerbegebiet Rober Müser (Arnoldschacht, Brandwacht, südlich Werner Hellweg) und
- Gewerbeflächen zwischen den Bahntrassen (Auf den Holln, Gasstraße und Waltzstraße).

Im Gewerbegebiet Rober Müser bestehen Ansiedlungshemmnisse insbesondere aufgrund der Bodenbelastungen und der verkehrlichen Erschließung.

Die Problemzusammenhänge im zuletzt genannten Bereich zwischen den beiden Bahntrassen charakterisieren sich vor allem durch z. T. unmittelbare Nachbarschaften von Wohnen und Gewerbe (problematischen Gemengelagen) und durch ebenfalls problematische Erschließungssituationen mit begrenzten Verkehrskapazitäten.

Die beschriebenen Gemengelagen führen in der Summe zu funktionalen Problemen, die sich in Einschränkungen sowohl bezogen auf die Wohnfunktion als auch bezogen auf die Gewerbefunktion darstellen. Die problematischen Erschließungssituationen der Gewerbeflächen führen zu erheblichen Beeinträchtigungen einiger Wohnquartiere im ISEK-Gebiet durch hohe Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen, mit dem Resultat einer sinkenden Wohnqualität.

Wichtig ist daher die Erfassung der bestehenden Gewerbegebiete zur Sicherung beziehungsweise Überprüfung von deren dauerhafter Fortentwicklung. Grundlage für die Entwicklung Integrierter Standortkonzepte ist die Kenntnis der vorhandenen Bestände, der Anforderungen an die zukünftige Entwicklung, das Erfassen der bestehenden Potenziale und die Beschreibung der vorhandenen Hemmnisse. Dies bezieht sich sowohl auf die klassischen Flächenanforderungen (Art und Maß der baulichen Nutzung, Flächenzuschnitt, Erschließungsansätze und Zuwegung, Verkehrs- und Immissionskapazitäten, Topografie etc.) als auch auf die „weichen“ Standortfaktoren wie Bildungspotenzial und Qualifizierungsmöglichkeiten.

An integrierten Standorten in den Quartieren gewinnen zunehmend planerische Restriktionen aus dem Umweltrecht an Bedeutung. Manche gewünschte, jedoch gegebenenfalls zu stark emittierende Entwicklung wird daher an den bestehenden Standorten mit der bestehenden Erschließungssituation nicht möglich sein. Es ist daher zu bewerten, ob hierfür andere Standorte zur Verfügung stehen oder qualifiziert werden können und die Standorte in integrierten Lagen für andersgeartete weniger emittierende und störende Nachnutzung qualifiziert werden können. Andererseits besteht aber auch der Wunsch, die Betriebe an den angestammten Standorten zu halten bzw. deren Erhalt zu sichern. Um die verkehrlichen Problemzusammenhänge an den beiden beschriebenen Standorten aufzulösen, werden durch die Stadtverwaltung konzeptionelle Ansätze für ein Infrastrukturband als neues Erschließungs- und Anbindungselement an das übergeordnete Straßennetz (BAB) entwickelt und geprüft.

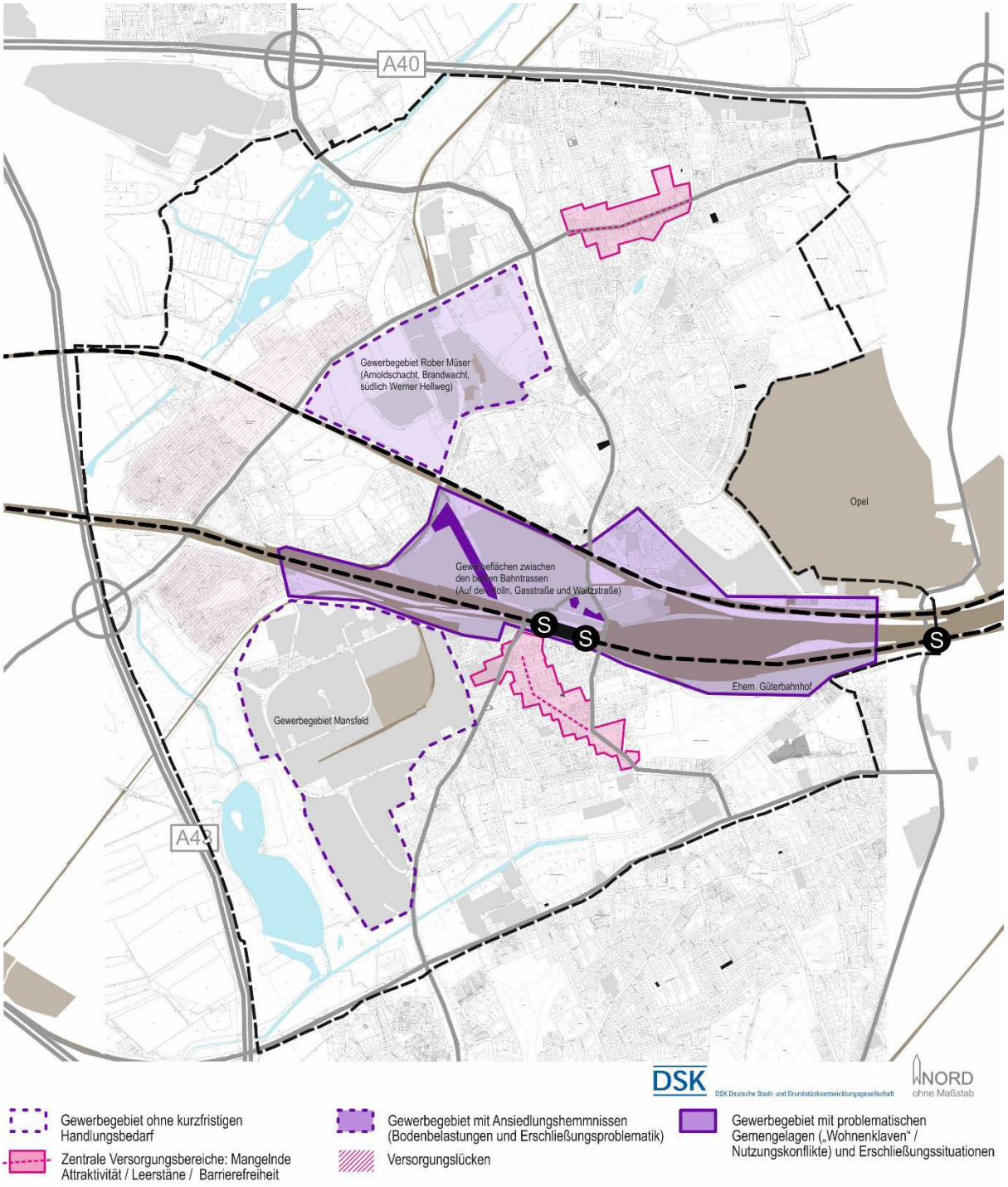


Abbildung 94: Gewerbeflächen und zentrale Versorgungsbereiche (DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

4.3.4 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger

Im Themenfeld „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“ ergab sich aus der Befragung im 1. Bürgerforum sowie der Auswertung der Fragebögen folgendes thematisches Meinungsbild (vgl. Tab. 15), das die bedarfsgerechte Formulierung von Entwicklungs- und Planungszielen unterstützt und soweit möglich in das Maßnahmenprogramm eingeflossen ist (vgl. Kap. 5 und 6).

Tabelle 15: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“

Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“

*Wie bewerten Sie die **Versorgungsqualität** in den Wohngebieten?*
*Vermissen Sie **Angebote** in Ihrer direkten Nachbarschaft, die Sie zu Fuß erreichen können?*
*Wo sehen Sie **Versorgungslücken**?*

Die Grundversorgung ist Ihrer Meinung nach weitestgehend gewährleistet.
Doch es gibt Ihrer Ansicht nach folgende Angebotslücken (in den genannten Stadtteilen bzw. der individuellen Nachbarschaft):

- Drogeriemarkt fehlt (Werne)
- Metzger fehlt (Werne-Vollmond, Langendreer-Alter Bahnhof)
- Bäcker (Werne-Vollmond)
- Versorger im Bio- / Fairtradebereich fehlen (Werne)
- Schreibwarenladen fehlt (Werne)
- Textil- und Schuhgeschäfte fehlen (Werne)
- Schuster fehlt (Werne, Langendreer-Alter Bahnhof)
- Buchladen fehlt (Langendreer-Alter Bahnhof)
- Post fehlt (Werne)
- Uneinheitliche Öffnungszeiten

*Wie bewerten Sie die **zentralen Einkaufsbereiche** (**Angebot an Geschäften und Dienstleistungen, Angebot der Gastronomie**)?*

Ihrer Meinung nach sind die Angebote in den zentralen Einkaufsbereichen zu verbessern und zu verbreitern. Die vorhandene Gastronomie ist Ihnen zu einseitig. Mängel sehen Sie in Bezug auf:

- Hoher Leerstand und der Zustand der Gebäude machen die Stadtteilzentren und Einkaufsstraßen unattraktiv
- Es fehlen Parkplätze in Werne-Zentrum
- Ladenlokale zu klein; Viele Geschäfte wenig einladend
- Geschäfte mit niveauvollem Angebot fehlen; Zu viele „Billig“-Läden
- Keine „normalen“ Restaurants, nur Fast-Food und altbackene Restaurants; Es fehlt eine gute Currywurstbude, ein asiatischer Imbiss/Laden und Cafés, die auch ein jüngeres Klientel / Studenten ansprechen
- Gastronomie abends in Werne nicht vorhanden
- Zu viele Spielhallen und Wettbüros

Dies könnte verbessert werden durch:

- Gastronomieangebot am Ümminger See
- Umnutzung der leerstehenden Geschäftslokale

*Sind Sie **Gewerbetreibender**?*
*Welche Wünsche haben Sie für die **Weiterentwicklung der Standorte Werne und Langendreer–Alter Bahnhof**?*

Als Gewerbetreibender wünschen Sie sich folgende Entwicklung:

- Werner Markt auch nachmittags/am frühen Abend
- Reduktion des Autoverkehrs am Werner Hellweg - bessere Aufenthaltsqualität für Einkaufen und Gastronomiebesuche
- Angemessene Straßenbegrünung
- Umgebung des Werner Markts und Werner Heide als Einkaufsort stärken
- Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Werner Hellweg
- Brandruine abreißen - Schandfleck beseitigen
- Optimierter ÖPNV, vielleicht Bus über Alte Bahnhofstraße
- Rattenproblem im Bereich Alter Bahnhof beseitigen
- Barrierefreiheit für ein komfortables Einkaufen für alle
- Leerstehende Geschäfte füllen, vielleicht auch temporär mit Kunst etc.

4.3.5 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen

In Bezug auf die Zentren, den Einzelhandel und die lokale Ökonomie in den Quartieren Werne und Langendreer-Alter Bahnhof lassen sich folgende Stärken und Schwächen und daraus resultierende Problemlagen und Handlungsbedarfe erkennen, die es im Rahmen eines integriert angelegten Stadterneuerungsprozesses zu beheben gilt (vgl. Tab. 16):

Grundsätzlich besteht eine gute Verkehrsanbindung der beiden zentralen Versorgungsbereiche in den Zentren von Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Beide bieten eine komplette Nahversorgung in Bezug auf Güter des täglichen Bedarfs. Eine fehlende Nahversorgung lässt sich für den Bereich Vollmond erkennen. Grundsätzlich leiden beide Zentren unter einem mangelnden Image. In beiden Zentren fehlen ergänzende bzw. höherwertige Angebote und die Versorgungsbereiche stehen in Konkurrenz zu nicht integrierten Lagen, wie z. B. dem nahgelegenen RuhrPark. Während die Leerstände in Langendreer-Alter Bahnhof rückläufig sind, verzeichnet der Versorgungsbereich in Werne zunehmend erhöhten bis hohen Ladenleerstand. Hinzu tritt eine geringe Kaufkraft weiter Teile der Bewohnerschaft. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Stabilisierung des Einzelhandels in den beiden zentralen Versorgungsbereichen.

Seitens der Bürgerschaft werden fehlende öffentliche Toiletten, fehlende Barrierefreiheit der Ladenlokale in der Altbausubstanz und fehlende Parkflächen in den Einkaufslagen bemängelt.

Der Marktbetrieb in Werne (Werner Markt) und am „Stern“ in Langendreer-Alter Bahnhof (Alte Bahnhofstraße) sind wichtige Angebote, die es als zentrale Stärken zu sichern gilt. Der zentrale "Werner Markt" bleibt aufgrund mangelnder gestalterischer Qualität und Funktionalität jedoch weit hinter seinen Potenzialen zurück.

Weitere wesentliche Stärken des Untersuchungsgebiets liegen in den in beiden Zentren bestehenden intensiven Netzwerkaktivitäten der Gewerbetreibenden und den aktiven Werbegemeinschaften. Dies ist insbesondere auf die hohe Identifizierung der Gewerbetreibenden und der Bewohner mit den Stadtteilen zurückzuführen.

Insbesondere bei den Gewerbetreibenden mit Migrationshintergrund erfolgt eine hohe Gründeraktivität, die jedoch durch noch bessere Beratungsangebote für Gewerbetreibende und Gründer gestärkt werden müsste. In Bezug auf die Problematik des Übergangs von der Schule in den Beruf zeigt sich als grundlegende Schwäche, dass zu wenige ausbildende Betriebe existieren.

In den Gewerbegebieten – insbesondere Gewerbegebiet Robert Müser – zeigt sich teilweise ein zu geringer Gewerbebesatz. Es bestehen Ansiedlungshemmnisse, die es zu beheben gilt. Im Bereich zwischen den beiden Bahntrassen bestehen Entwicklungshemmnisse, die aus den z. T. unmittelbaren Nachbarschaften von Wohnen und Gewerbe und aus der ebenfalls problematischen Erschließungssituation mit begrenzten Verkehrskapazitäten resultieren.

Tabelle 16: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“

Stärken
✓ gute Verkehrsanbindung der Zentren
✓ Leerstände in Langendreer-Alter Bahnhof rückläufig
✓ komplette Nahversorgung in Bezug auf Güter des täglichen Bedarfs
✓ Markt in Werne (Werner Markt) und Markt am „Stern“ in Langendreer-Alter Bahnhof (Alte Bahnhofstraße)
✓ Netzwerkaktivitäten der Gewerbetreibenden / aktive Werbegemeinschaften
✓ hohe Identifizierung der Gewerbetreibenden und Bewohner mit den Stadtteilen
✓ hohe Gründeraktivität (insb. Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund)
Schwächen
– mangelndes Image
– geringe Kaufkraft weiter Teile der Bewohnerschaft
– fehlende Nahversorgung in Bochum-Vollmond
– erhöhter bis hoher Ladenleerstand
– fehlendes ergänzendes / höherwertiges Angebot; starke Konkurrenz z. B. RuhrPark
– fehlende öffentliche Toiletten
– fehlende Barrierefreiheit der Ladenlokale in Altbausubstanz
– fehlende Parkflächen in Einkaufslagen
– mangelnde Funktionalität des "Werner Marktes"
– teilweise geringer Gewerbebesatz in den Gewerbegebieten
– wenige ausbildende Betriebe
– fehlende Beratungsangebote für Gewerbetreibende und Gründer (insb. für Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund)

4.4 Analyse im Themenfeld 4 - Wohnen & Bauen

Das Handlungsfeld Wohnen & Bauen gehört zu den klassischen Themenfeldern der Stadtplanung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse stellen die Grundlage für funktionierende Quartiere dar. Wohnen ist zudem ein Grundbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bochum. Die Stadt Bochum beschäftigt sich auch und gerade aufgrund dieser großen Bedeutung des Wohnens bereits seit etlichen Jahren im Rahmen ihrer Wohnungsmarktberichterstattung und ihres Wohnungsmarktmonitorings mit diesem wichtigen Themenfeld.



Abbildung 95: Themenfeld 4 - Wohnen & Bauen (Quelle: DSK 2015)

Die beiden Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sind die Heimat von rund 20.500 Menschen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, unterschiedlicher Herkunft und Nationalität. So verschieden und heterogen wie die Bewohner der beiden Quartiere, so unterschiedlich sind auch die Wohnsituationen. Zwischen den bürgerlich geprägten gründerzeitlichen Quartieren im Bereich der Alten Bahnhofstraße und den Wohnungsbeständen z. B. im Nörenberger Feld aus den 50er und 60er Jahren liegen Welten (vgl. Abb. 95 und 96).

Es finden sich freistehende Einfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser, Zeilenbauten aus den 1950er – 1970er Jahren sowie enge Blockrandbebauung aus der Gründerzeit: fast alle denkbaren Bauformen sind in den beiden Quartieren vertreten, was bezogen auf die Baulichkeiten ein hohes Maß an Heterogenität darstellt (vgl. Kap.4.2.1).



Abbildung 96: Baustrukturen, Denkmalschutzbereich und Problemimmobilien (DSK 2015, Kartengrundlage Stadt Bochum)

Aufgrund der aus dieser Situation resultierenden unterschiedlichen Ansprüche der Eigentümer und Bewohner bedarf es in diesem Handlungsfeld einer Strategie, welche zielgruppenorientiert die vorhandenen Wohnungsangebote verbessert, ohne zu große Verdrängungseffekte zu schaffen.

Im folgenden Kapitel werden die wohnungswirtschaftlichen Handlungsdefizite in beiden Quartieren beschrieben und analysiert.

4.4.1 Wohnungsmarkt und Wohnungsbau

Wohnungsmarktbeobachtung

Die Analyse des gesamtstädtischen und eingeschränkt auch des teilräumlichen Wohnungsmarktes erfolgt in Bochum auf mehreren Ebenen. Aktuelle Wohnungsmarktdaten liefert die Wohnungsmarktbeobachtung, die

- alle zwei Jahre den „**Wohnungsmarktbericht**“ mit allgemeinen Daten und Fakten rund um das Thema Wohnen sowie
- jährlich das „**Wohnungsmarktbarometer**“ mit einer Expertenbefragung zur Wohnungsmarktsituation

veröffentlicht.

Der Wohnungsmarktbericht 2014 schätzt den Wohnungsmarkt insgesamt als sehr ausgewogen ein, wobei in einigen Teilsegmenten (insbesondere bei größeren preisgebundenen Wohnungen) eine gewisse Anspannung im Markt erkennbar ist. Für ganz Bochum gesehen, wird der Markt insbesondere für Familien, Senioren und einkommensschwache Nachfrager als angespannt angesehen. Auch die gegenwärtige Flüchtlingswelle wird sich künftig signifikant am Wohnungsmarkt wiederspiegeln.

Angebots- und Nachfragestruktur im Quartier

Die kleinräumige Wohnungsmarktanalyse erlaubt einen Einblick in die lokale Angebots- und Nachfragesituation in den beiden Quartieren. Die Angebotsstruktur ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Auffallend sind insbesondere die vergleichsweise kleinen Wohnungsgrößen (absolut und je Einwohner) sowie noch mehr die geringe Eigentümerquote in großen Teilen des ISEK-Quartieres.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die großen Wohnungsbestände aus den 1950er bis 1970er Jahren. Diese werden nach Aussagen der Eigentümer (vbw, Deutsche Annington bzw. Vonovia, Vivawest) nach und nach saniert bzw. modernisiert.

Offenkundig fehlen aber hier größere Wohnungen, um die Quartiere für junge Familien als attraktiven Wohnstandort zu positionieren. So beträgt die durchschnittliche Wohnfläche der Wohnungen in einzelnen statistischen Vierteln lediglich 55-60 m² im Vergleich zu ca. 71 m² auf Gesamtstadtebene (vgl. Tab. 17).

Tabelle 17: Wohnungswirtschaftliche Kernindikatoren Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum)

		Wohn-gebäude	Wohnfläche je Wohnung in Wohn-gebäuden (qm)	Wohnfläche je EW in Wohn-gebäuden (qm)	Eigentümer-quote (%)[17]	Anteil EFH/ZFH an Wohn-gebäuden (%)	Miete aus Zeitungs-analyse (ku-muliert 2012) in €/qm
	Stand	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*
47-2	Werner Hei-de	620	67,0	37,8	21,0	50,0	5,34
47-3	Werne Zent-rum	380	60,4	35,5	14,0	23,7	5,34
47-4	Heinrich-Gustav-Straße	520	65,6	33,0	15,0	34,6	5,34
47-5	Auf den Holln	180	54,8	33,9	11,0	16,6	5,34
47-6	Helstraße	190	75,9	41,0	42,0	84,2	5,34
49-1	Industrie-straße	250	70,4	34,8	43,0	80,0	5,34
49-2	Alter Bahn-hof	640	62,8	35,7	14,0	26,3	5,34
		2.780					
	Gesamtstadt	58.000	70,8	38,2	25,0	56,2	5,64

Weiterhin auffallend ist das im Stadtvergleich sehr niedrige Mietniveau (vgl. Tab. 17). Für potenzielle Mietinteressenten stellt dies zunächst aus ökonomischer Sicht einen Anreiz dar. Allerdings – dies ergab sich auch aus Gesprächen mit Eigentümern im Rahmen der Bürgerforen – reicht das Mietniveau vielfach nicht aus, um die Wohnungen zeitgemäß Instand zu halten oder zu modernisieren. Insbesondere private Klein-Vermieter sehen sich somit kaum in der Lage, ein attraktives Wohnungsangebot bereitzustellen.

Bei den o. g. Großvermietern (u. a. Vivawest) liegen die Bestandsmieten bei unsanierten Wohnungen sogar unter 5 €/m². Im sanierten Zustand werden um die 5,50 €/m² erzielt. Die häufigsten Modernisierungsmaßnahmen betreffen energetische Modernisierungen sowie Bäder und Elektroinstallationen.

[17] Eigentümerwohnungen = Wird eine Wohnung vom Eigentümer bewohnt, unabhängig davon ob der Eigentümer des Gebäudes eine Einzelperson oder eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern ist, so heißt sie Eigentümerwohnung. Die Eigentümerquote beziffert den Anteil der Eigentümerwohnungen am gesamten Wohnungsbestand in %.

Tabelle 18: Baualtersklassen der Wohngebäude Gebiet (markante Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert dunkelblau unterlegt) (Quelle: Stadt Bochum)

		Wohn-gebäude	Baualter-klasse bis 1948 in %	Baualter-klasse 1949-1968 in %	Baualter-klasse 1969-1987 in %	Baualter-klasse 1988-1998 in %	Baualter-klasse ab 1999 in %	Baualter-klasse un-bekannt in %
	Stand	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez .2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*	*Dez. 2012*
47-2	Werner Heide	620	30,7	30,9	19,2	3,1	6,5	9,6
47-3	Werne Zentrum	380	50,8	37,9			2,5	8,7
47-4	Heinrich-Gustav-Straße	520	30,1	36,1	20,8	5,6	2,3	5
47-5	Auf den Holln	180	51,8	25,3			8,8	14,1
47-6	Helstraße	190	12,5	38	33,9	3,1	1,6	10,9
49-1	Industrie-straße	250	63,7	3,6	8,1	7,3	2	15,3
49-2	Alter Bahnhof	640	49,8	21,9	4,9	3,9	6,9	12,6
		2.780						
	Gesamt-stadt	58.000	26,3	34,2	14,6	4,3	6,3	14,3

Die Übersicht über die Baualtersklassen zeigt deutlich, dass nur ein geringer Teil der Gebäude seit der Jahrtausendwende neu errichtet wurde (vgl. Tab. 18).

Im Umkehrschluss lässt dies darauf schließen, dass ein Großteil der Gebäude erhebliche bauliche und energetische Sanierungsbedarfe aufweisen wird. Die durchgeführten Vor-Ort-Begehungen bestätigen diesen Eindruck. Eine qualitative Verbesserung des Wohnungsangebotes wird sich daher im Wesentlichen weniger durch Neubau als durch Maßnahmen im Bestand erreichen lassen.

Leerstand

Eine wohnungsmarktbezogene Leerstandsstatistik für die beiden Quartiere existiert nicht. Auf stadtweiter Ebene wurde zum Stichtag 09.05.2011 ein Leerstand von 3,7 % festgestellt, was auf einen grundsätzlich funktionierenden Wohnungsmarkt schließen lässt. Seitens der großen Vermieter Deutsche Annington und Vivawest wurden nur geringe Leerstände (rd. 3 %) bzw. keine Vermarktungsschwierigkeiten berichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen wurden augenfällige Leerstände aufgenommen. Insgesamt erscheinen diese Leerstände gegenwärtig beherrschbar, insbesondere weil sie kaum im Zusammenhang mit Problemimmobilien auftreten. Weitergehende Untersuchungen der erfassten Leerstände waren im Rahmen des ISEK nicht möglich. Folglich sind in der Umsetzungsphase diesbezüglich weitere Untersuchungen erforderlich und vorgesehen, um ggf. bestehende strukturelle Leerstände identifizieren zu können und Maßnahmen inhaltlich und strukturell ziel- und umsetzungsorientiert ausrichten zu können.

Wohnen im Alter und Mehrgenerationenwohnen

Im Rahmen der Expertengespräche wurden grundsätzliche Bedarfe für das Thema Altenwohnen benannt, die aber nicht näher belegt werden konnten. Konkrete Bedarfe gilt es im Rahmen weiterer Untersuchungen in der Umsetzungsphase zu identifizieren.

Innerhalb des Quartieres gibt es eine Einrichtung, das AWO Seniorenzentrum Bochum Werne, Auf der Kiekbast, mit insgesamt 115 Plätzen. Es handelt sich um ein Alten- und Pflegeheim. Ergänzend besteht das Angebot zur Kurzzeitpflege.

An das ISEK-Gebiet angrenzend existieren zwei weitere Einrichtungen:

- das „buntStift“ als Mehrgenerationenwohnprojekt auf genossenschaftlicher Basis an der Stiftstraße sowie
- das „Haus an der Grabelohstraße“ als Alten- und Pflegeheim in Trägerschaft der SBO Senioreneinrichtungen Bochum mit 210 Plätzen.

Insbesondere das Projekt „buntStift“ – mit derzeit 21 Haushalten bzw. 28 Erwachsenen und 21 Kindern zwischen 2 und 87 Jahren – wurde im Werkstattgespräch sowie in den Bürgerforen von Akteuren und Bewohnern als Vorbild für die Entwicklung entsprechender Angebote im Untersuchungsgebiet genannt.

Studentisches Wohnen

Auch zu diesem Marktsegment gab es im Rahmen der Bestandsanalyse keine konkreten Aussagen. Lediglich seitens Vivawest wurde vorgetragen, dass die studentische Nachfrage nach Wohnungen sehr gering sei. Aufgrund der bislang ungünstigen Anbindung zur Universität scheint die Attraktivität des Standortes für Studenten anscheinend eher gering ausgeprägt.

Seitens des Netzwerkes UniverCity Bochum[18] wurde Unterstützung signalisiert, bei der Imagebildung der Quartiere für studentisches Wohnen unterstützend mitzuwirken.

4.4.2 Masterplan Wohnen und wohnungswirtschaftliche Konzepte

Masterplan Wohnen

Die Stadt Bochum hat mit der Aufstellung eines gesamtstädtisch orientierten Masterplan Wohnen begonnen, der als Grundlage zur strategischen Koordination und Steuerung der das Themenfeld Wohnen tangierenden Belange die Erkenntnisse der vorhandenen Berichte und Konzepte bündeln und weiterentwickeln soll.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandels unterliegt die Stadt Bochum dynamischen Veränderungsprozessen. Diese betreffen – auch und insbesondere – das Wohnen. Insgesamt ist die Wohnungsmarktsituation angesichts einer teilräumlich stagnierenden bis schrumpfenden Bevölkerungsentwicklung zwar als ausgewogen bis entspannt zu bezeichnen. Bei einer Differenzierung der einzelnen Wohnungsmarktsegmente und -lagen sind jedoch teils deutliche Unterschiede auszumachen. So kann in einem Segment kleinräumig ein Angebotsüberhang bestehen, wohingegen in einem anderen die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Um die Attraktivität des (Wohn-)Standortes Bochum langfristig zu erhalten, muss aus kommunaler Sicht der zentrale Anspruch darin bestehen, für alle Nachfragergruppen in ausreichendem Maße bedarfsgerechten und zeitgemäßen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In diesem Kontext besteht eine besondere Herausforderung darin, den Wohnungsbestand den heutigen Anforderungen der Nachfrager anzupassen: Rund zwei Drittel des Bochumer Wohnungsbestandes wurde vor 1970 errichtet. Im Fokus müssen hier nicht nur die Modernisierung der einzelnen Wohnung sowie die energetische Sanierung der Bestände stehen, sondern ebenso eine ganzheitliche Quartiersentwicklung zur Sicherung lebenswerter Quartiere.

Unter anderem durch bestandsersetzenden Neubau besteht zudem die Chance, neue Wohnangebote zu schaffen und so gezielt Impulse für die zukünftige Entwicklung von Quartieren zu setzen. Generell gilt es, sich den wandelnden Rahmenbedingungen wie etwa der sich verändernden Nachfrage (u. a. sozialer Wohnungsbau) anzupassen.

Daher soll nunmehr mit dem Masterplan Wohnen in Zusammenarbeit mit Politik und Wohnungswirtschaft ein Konzept erstellt werden, das den aufgezeigten Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig ein in die Zukunft gerichtetes Handlungsprogramm bildet. Außerdem sind entsprechende kommunale Handlungskonzepte Wohnen zunehmend Voraussetzung für einen uneingeschränkten Zugang zu Förderangeboten von Bund und Land.

[18] UniverCity Bochum ist der Zusammenschluss der Stadt Bochum, der Bochum Marketing GmbH, der IHK Mittleres Ruhrgebiet, des Akademischen Förderungswerkes, des Deutschen Bergbau-Museums sowie von sieben der in Bochum vertretenen Hochschulen.

Der Masterplan Wohnen soll Defizite im Wohnungsangebot aufzeigen und Strategien zu einem nachhaltigen Umgang mit dem Bestand und der bedarfsgerechten Entwicklung von Wohnbauflächen skizzieren.

Weitere konzeptionelle Grundlagen

Als weitere konzeptionelle Grundlagen sind zu nennen

- die „**Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die kommunale Wohnungspolitik in Bochum bis 2020**“ (Erstellungsjahr 2006),
- das „**Kommunale Handlungskonzept Wohnen Bochum**“ (2010) sowie
- Veröffentlichungen zur regionalen Wohnungsmarktbeobachtung („**Regionaler Wohnungsmarktbericht der Städteregion Ruhr**“, „**Perspektive Wohnungsmarkt Ruhr**“).

Die notwendige Erkenntnislage, die für ein zielgerichtetes Handeln im Bereich Wohnen von großer Notwendigkeit ist, stellt sich jedoch teilweise als problematisch dar, so fehlen wichtige Informationen und Erkenntnisse zu kleinräumigen Entwicklungen in den beiden Quartieren. Der aktuelle Wohnungsmarktbericht weist für das Gebiet des ISEK auf einen erhöhten Handlungsbedarf hin. Auch das Integrierte Gesamtkonzept Bochum Ost aus dem Jahr 2013 untermauert ein breites Feld an Handlungsbedarfen im Bereich Wohnen.

Aufbauend auf den übergeordneten konzeptionellen Aussagen und Erkenntnissen des Masterplans Wohnen sind daher weitere kleinräumige Untersuchungen innerhalb des ISEK-Gebietes erforderlich. Ziel ist dabei die Verdichtung und Ausdifferenzierung der im Masterplan Wohnen entwickelten und abgeleiteten analytischen und konzeptionellen Erkenntnisse über Handlungsbedarfe und Handlungsnotwendigkeiten im ISEK-Gebiet in der Form von umsetzungsorientierten Handlungsempfehlungen.

Dabei stehen sowohl die sozialen wie auch die baulichen Strukturen als auch die Akteure des Handlungsfeldes Wohnen und die Umsetzbarkeit von Maßnahmen und Ansätzen im Zentrum der Betrachtungen.

4.4.3 Sanierung und Modernisierung

Das ISEK-Gebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Wohnquartiere zusammen. Die Baustrukturen, das jeweilige Baualter wie auch der Zustand der Bausubstanz dieser Wohnquartiere zeichnen sich sowohl im Vergleich miteinander als auch in der separaten Betrachtung einzelner Wohnquartiere durch ein hohes Maß an Heterogenität aus.

Teilweise lassen sich dagegen aber auch relativ homogene Bereiche identifizieren, wie sie beispielsweise im Quartier rund um die Alte Bahnhofstraße mit ihrer erhaltenswerten gründerzeitlichen Bebau-

ung zu finden sind. Hier erarbeitet die Stadt Bochum gegenwärtig eine Denkmalbereichssatzung, deren Bestandteil auch ein Gestaltungshandbuch ist, welches Empfehlungen zu baulichen Maßnahmen im Bereich der Denkmalbereichssatzung geben wird (vgl. Kap. 4.4.5).

Vielerorts lässt sich der Handlungs- und Interventionsbedarf im Sinne einer notwendigen Aufwertung der Wohnquartiere bereits durch in Augenscheinnahme der Gebäude erkennen. Verbunden mit diesem Aspekt ist ein zum Teil problematisches Image. So ist ein erheblicher Anteil der Bausubstanz offenkundig sanierungs- und aufwertungsbedürftig. Im ISEK-Gebiet finden sich zudem zahlreiche problematische Hof- und Freiraumsituationen, die sich vor allem durch einen hohen Versiegelungsgrad und teilweise durch funktionale Probleme kennzeichnen (inadäquate Nutzungen u.v.m.).

Prägend und identitätsstiftend für beide Quartiere sind die großen gründerzeitlichen Bereiche. In Langendreer betrifft dies insbesondere den Bereich der geplanten Denkmalbereichssatzung. In Werne gehören hierzu insbesondere die Straßenzüge um Adrianistraße, Elsingstraße, Rolandstraße, Kreyenfeldstraße mit entsprechender Bebauung (vgl. Abb. 96 und 97 sowie Kap. 4.4.5).

Die dortigen Wohnungsbestände kennzeichnet auf der einen Seite eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität, auf der anderen Seite weisen eine Vielzahl von Gebäuden erhebliche äußerliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe auf, die auch auf bauliche Substanzmängel schließen lassen (vgl. Abb. 98). Die Betrachtung des zum Teil bedenklichen äußeren Zustands einiger Wohngebäude im ISEK-Gebiet lässt den Schluss über einen analogen Zustand im inneren der Gebäude zu. Zum Teil ist hier von Zuständen bzw. von erheblichen Mängeln auszugehen, die nicht den Anforderungen an gesunde Wohnbedingungen entsprechen.

Gleiches gilt für Teile des Wohnungsbestandes aus den 1950er bis 1970er Jahren. Auch hier zeigen die Vor-Ort-Begehungen zumindest erhebliche energetische Sanierungsbedarfe z. B. im Bereich der Fassaden und Fenster auf. Bei den großen Wohnungsbaugesellschaften ist davon auszugehen, dass diese Bestände nach und nach saniert werden.

Wie bereits im vorigen Kapitel erläutert, erlaubt die schwierige Marktlage durch das geringe Mietniveau gerade privaten Klein-Vermietern keine umfangreichen Sanierungen/Modernisierungen ihres Gebäudebestandes. Skaleneffekte in der Verwaltung, Bewirtschaftung und Sanierung von Wohnungsbeständen können diese Vermieter in der Regel nicht erzielen. Die niedrigen Mieten sind daher vielfach als Hemmnis für eine zeitgemäße Modernisierung der Bestände anzusehen.

Auch wenn hierzu noch keine konkreten Erkenntnisse vorliegen, so kann angenommen werden, dass auch die Eigentümerschaft mit ihren Gebäuden „in die Jahre gekommen“ ist. Dies kann zu weiteren Restriktionen bei der Modernisierung führen: Z. B. unzureichende Kenntnisse über mögliche Förderungen, Probleme bei der Kreditaufnahme, Auseinandersetzungen in Erbengemeinschaften oder auswärtige Eigentümer.



Abbildung 97: Modernisierungsbedarfe (rot umrandet) in den Stadtteilzentren – Werne oben Langendreer-Alter Bahnhof unten (Quelle: DSK 2015)



Abbildung 98: Beispiele für Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (DSK 2015)

Bei den Vor-Ort-Begehungen haben sich besondere Sanierungsbedarfe insbesondere an den Hauptverkehrsachsen gezeigt. Darüber hinaus ist der Eindruck entstanden, dass viele private Gebäude eher instandgehalten wurden, als in der Vergangenheit grundlegend modernisiert worden zu sein.

Bereits jetzt ist absehbar, dass es zum Erhalt und zur baulichen und energetischen Verbesserung der Bestände eines umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsprogrammes bedarf, verbunden mit einem ganzheitlichen Beratungsangebot, welches energetische, bauliche und finanzielle Aspekte beinhaltet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch keine ausreichende Datenbasis vor, welche Aussagen über die im ISEK-Gebiet bestehenden konkreten Beratungs- und Modernisierungserfordernisse erlaubt. Um bedarfsgerechte Beratungs- und Förderangebote bestimmen und anbieten zu können, bedarf es im Vorfeld hierzu der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen (Zukunftskonzept Wohnen) in Verbindung mit einer umfassenden Beteiligung der Eigentümer, Mieter und Verbände (z. B. Haus und Grund, Mieterverein) (vgl. Kap. 6.4.2 Projekt 4.2.2).

4.4.4 Innenhöfe und Fassaden

Die im Rahmen dieser Untersuchung vorgenommene Bestandsanalyse basiert im Wesentlichen auf Vor-Ort-Begehungen, Experten- und Bürgergesprächen sowie statistischen Analysen. Wie bereits dargelegt, ist eine dezidierte Aussage über konkrete Modernisierungsmaßnahmen derzeit noch nicht möglich und kann erst im Laufe des Umsetzungsprozesses erarbeitet werden.

Gleichwohl sind, wie im vorliegenden Kapitel dargelegt grundlegende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Neben umfassender baulicher und energetischer Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudebestand sind auch Maßnahmen im Rahmen eines sogenannten Hof- und Fassadenprogrammes – insbesondere in den gründerzeitlichen Quartieren – erforderlich (vgl. Kap. 6.4.2 Projekt 4.2.1).

Umfassende energetische Sanierungen insbesondere in Verbindung mit Dämmmaßnahmen werden aus Gründen des Denkmalschutzes und des stadtbildprägenden Charakters vieler Gebäude nicht in Frage kommen.

4.4.5 Denkmalschutz

Die Abgrenzung des geplanten Denkmalbereiches im Bereich Langendreer–Alter Bahnhof basiert auf einer umfangreichen Karten- und Bildanalyse sowie der Auswertung unterschiedlicher Quellen, um einerseits einen Zuschnitt des Denkmalbereiches sowie Aussagen zu den schutzwürdigen Bestandteilen des Denkmalbereiches zu ermitteln. Der Zuschnitt konzentriert sich auf die Gebäudebestände, die bis in die 1930er Jahre entstanden sind (vgl. Abb. 99). Im Rahmen von Bürgerversammlungen in 2014 und 2015 wurde den Anwohnern das Konzept und die Gründe für die Abgrenzung vorgestellt.

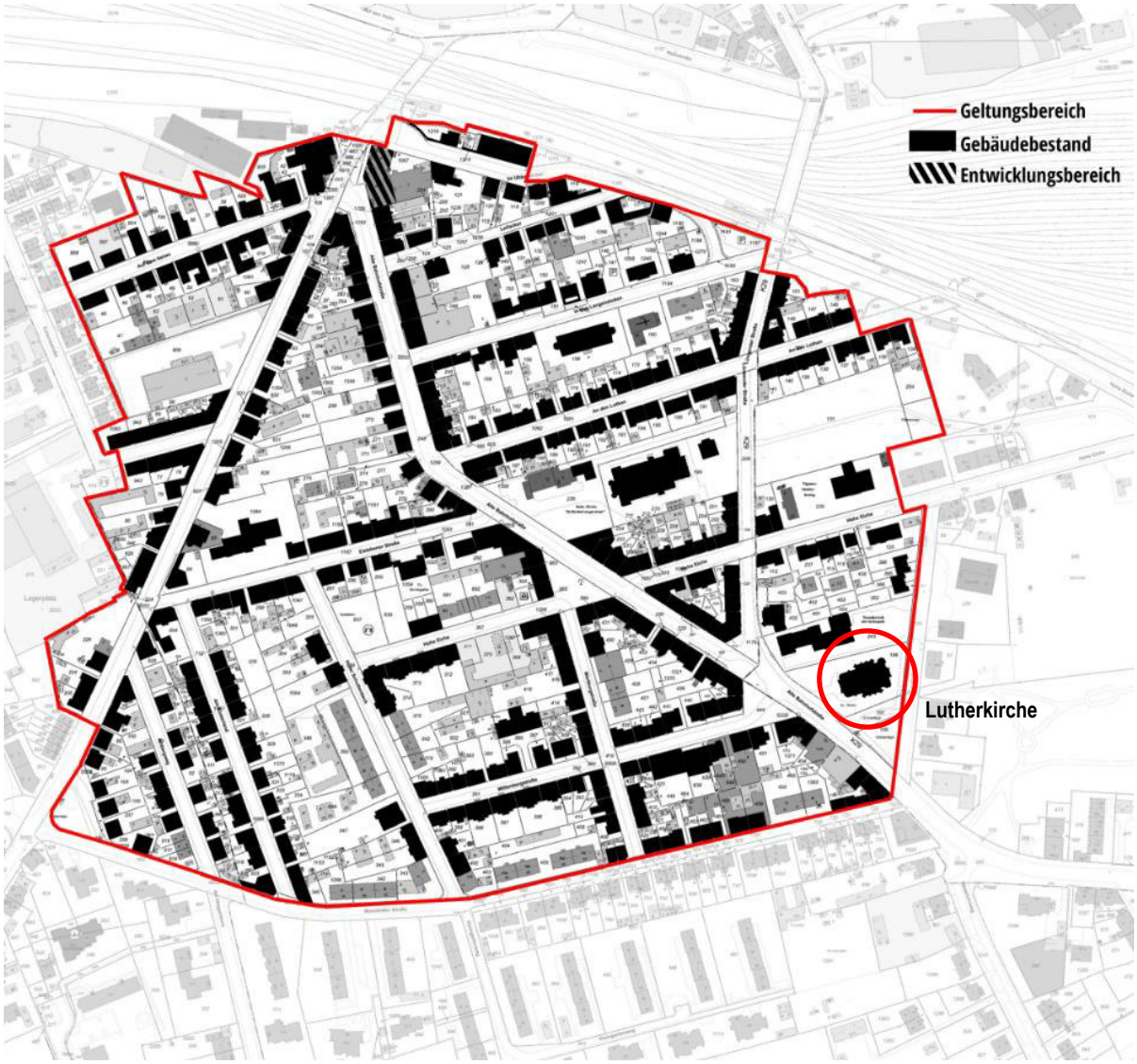


Abbildung 99: Geplanter Denkmalbereich „Langendreer-Alter Bahnhof“ (Stadt Bochum 2015)

Die Satzung wurde kontrovers diskutiert, wobei die positiven Aspekte in der Diskussion überwogen. Betont wurden insbesondere der mögliche Imagegewinn, eine ganzheitliche und abgestimmte Quartiersentwicklung und die Verbesserung des Quartiers-Charakters.

Ein Gestaltungshandbuch wird derzeit erarbeitet. Die Denkmalbereichsatzung wird voraussichtlich zum Frühsommer 2016 durch die politischen Gremien der Stadt Bochum beschlossen.

Innerhalb des geplanten Denkmalbereiches „Langendreer-Alter Bahnhof“ liegt die **Lutherkirche** mit ihrem unter Denkmalschutz stehenden Kirchengebäude aus dem Baujahr 1904/05 (vgl. Abb. 99 und 100). Das Kirchengebäude stellt ein zentrales, das Stadtbild prägende Bauwerk und bedeutendes

Einzeldenkmal innerhalb des Denkmalbereichs dar. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig (Turm, Dach). Nach einem Gutachten von 2009 und zwischenzeitlich weiterer Fortschreibung werden die Sanierungskosten auf ca. 1, 2 Mio € geschätzt.

Die Kirche wurde zum 17. Juni 2012 entwidmet. Im Februar 2015 wurde ein Gebäuderat installiert, der ehrenamtlich arbeitet und sich mit Nachnutzung bzw. Vermarktungsmöglichkeiten beschäftigt. Sollte bis zum 31.12.2018 keine Nachnutzung gefunden werden, erfolgt die endgültige Aufgabe des Gebäudes durch die Ev. Kirchengemeinde Langendreer und Übergabe an die Ev. Landeskirche.

Die Kirchengemeinde steht einer Nachnutzung grundsätzlich offen gegenüber. Die bisherigen Überlegungen zu potenziellen Nachnutzungen gestalten sich vielfältig (u. a. Ergebnisse aus einem Studentenworkshop des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz im Jahr 2013). Angedacht wurden bislang kommerzielle Nutzungen wie z. B. Markthalle, Restaurant oder Kletterhalle aber auch gemeinnützige Nutzungen sind denkbar, da eine große Nachfrage nach Veranstaltungsräumen von Vereinen, Einrichtungen etc. im Stadtteil besteht. Ebenso sind durch die Kirchengemeinde grobe Skizzen für einen Umbau zu Wohnzwecken erstellt worden. Bisher konnte jedoch keine wirtschaftlich darstellbare Nutzung bzw. kein Investor gefunden werden.



Abbildung 100: Impressionen Lutherkirche (DSK 2015)

4.4.6 Energetische Erneuerung

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre beschäftigt sich die Stadt Bochum mit dem Thema Klimawandel und Energie. Im Laufe der Jahre wurden eine Reihe von Berichten und Konzepten zur städtischen Klimapolitik erarbeitet:

Gesamtstädtisches Energie- und Klimaschutzkonzept

Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Klimaschutzziele, bis 2020 eine 40 %ige CO_2-Emissionsminderung gegenüber 1990 zu erreichen bedarf es vor allem auf Ebene der Wohn- und Nicht-Wohngebäude erheblicher Anstrengungen, um diese Ziele zu erreichen.

Auf gesamtstädtischer Ebene bildet das Energie- und Klimaschutzkonzept 2020 die zentrale Basis und den übergreifenden Rahmen für die Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik in Bochum, mit dem Ziel, durch die langfristige Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen die Weiterentwicklung zur nachhaltigen, klimagerechten und integrierten Stadt voranzutreiben.

Die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes bis 2020 legt den Fokus auf die Themenbereiche

- Energieberatung für Haushalte und Betriebe,
- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes,
- Entwicklung neuer Wohngebiete unter energetischen Aspekten und
- Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie erneuerbarer Energien.

Das Konzept verfolgt einen integrierten Ansatz, der sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind dabei bewusst allgemein gehalten und beziehen sich in der Regel nicht auf einzelne Stadtteile oder Quartiere. Das Konzept wird unter Einbeziehung der Fachämter, externer Experten und der Bürgerschaft erarbeitet.

Diese gesamtstädtische Betrachtungsweise ist jedoch für die Verbesserung der energetischen und stadtklimatischen Situation in den einzelnen Quartieren nicht ausreichend. Vielmehr bedarf es der Entwicklung einer konkreten umsetzungsorientierten Handlungsstrategie, um die Defizite vor Ort zu beseitigen.

Der äußerliche Zustand einer Vielzahl der Wohn- und Nichtwohngebäude in den beiden Quartieren lässt den Schluss zu, dass es um den energetischen Zustand vieler Gebäude aus der Gründerzeit und den Nachkriegsjahren nicht zum Besten gestellt ist. Eine Annahme die durch die Bestandsaufnahme vor Ort gestützt wird.

Die im Vorfeld vermutete schwierige wirtschaftliche Situation vieler Kleinvermieter ist ein Hemmnis für die energetische Modernisierung vieler Gebäudebestände, das es durch geeignete Beratungs- und Förderangebote auszuräumen gilt.

Sammelprojekt Klima und Energie

Im Rahmen des Sammelprojektes Klima und Energie der Stadt Bochum werden alle energie- und klimarelevanten Projekte der Bochumer Stadtverwaltung wie auch die Vorhaben anderer Akteure (Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften etc.) dargestellt und gebündelt. Auf diese Weise soll eine Netzwerkarbeit etabliert werden, die den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft unterstützt, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz fördert sowie das Verkehrswesen modernisiert und nachhaltiger gestaltet. Gleichzeitig dient das Sammelprojekt als Datenbasis zur Entwicklung und Konzeption bestehender und weiterer Klimaschutzmaßnahmen.

In regelmäßigen Sachstandskonferenzen findet unter allen Akteuren ein regelmäßiger Austausch statt, um das gesammelte Spektrum mit weiteren geplanten Vorhaben zu aktualisieren, die bekannten fortzuschreiben und die Vernetzung im Sinne der synergetischen Anwendung herzustellen.

Innerhalb des ISEK-Gebietes wurden bisher insbesondere folgende Projekte bereits durchgeführt:

Wärmegewinnung aus Grubenwasser

Auf dem Industriegelände Robert Müser werden durch die RAG am Schacht Arnold jährlich etwa 10 Mio. m³ Grubenwasser gehoben. In der Nähe des Schachtes befinden sich zwei Schulen und die Hauptfeuerwache. Das Grubenwasser wird als Energieträger in Kombination mit Wärmepumpenanlagen zur Beheizung dieser Bestandsgebäude genutzt. Das Projekt befindet sich bereits seit 2012 in Betrieb. Das Projekt wird durch das BMWi gefördert.

„Haus-zu-Haus-Beratung“ mit der Verbraucherzentrale Bochum in Bochum-Werne

Die Stadt Bochum bietet seit dem Jahr 2012 die Energieberatung für die privaten Haushalte in Bochum über die Verbraucherzentrale (VZ) an. Um das Angebot der Energieberatung gerade für die Gebäudesanierung weiterzuführen, wurde im 3./4. Quartal 2014 eine Flyeraktion zur „Haus-zu-Haus-Beratung“ für private Haushalte in Bochum-Werne durchgeführt. Die Straßen, die vom Gebäudebestand geeignet erschienen, wurden vorab ausgewählt und die Gebäudeeigentümer direkt angeschrieben, um auf die Aktion aufmerksam zu machen. Die Eigentümer hatten so die Möglichkeit, ihre Termine für Vor-Ort-Energieberatungen mit der VZ individuell zu vereinbaren.

Eine Vor-Ort-Energieberatung kostet in Bochum 60,00 €. Um die Aktion zu beleben, wurden die ersten fünfzehn Beratungen kostenlos und die nächsten fünfzehn Beratungen zum reduzierten Preis von 30,00 € angeboten.

Integriertes Wärmenutzungskonzept Bochum-Ost

Das Konzept baut auf der InnovationCity-Bewerbung auf. Es geht um langfristige Lösungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Gebiet. Im Mittelpunkt steht nicht die Sanierung bzw. Energieeffizienz des Einzelgebäudes, sondern die integrierte Betrachtung der Versorgungs- und Nutzungsstrukturen, Bedarfe und erneuerbaren Energien, mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes. Es

ist die Basis für eine systematische Berücksichtigung der energetischen Aspekte bei der Planung als auch im Bestandsumbau. Das Projekt wurde mit Mitteln des BMU gefördert.

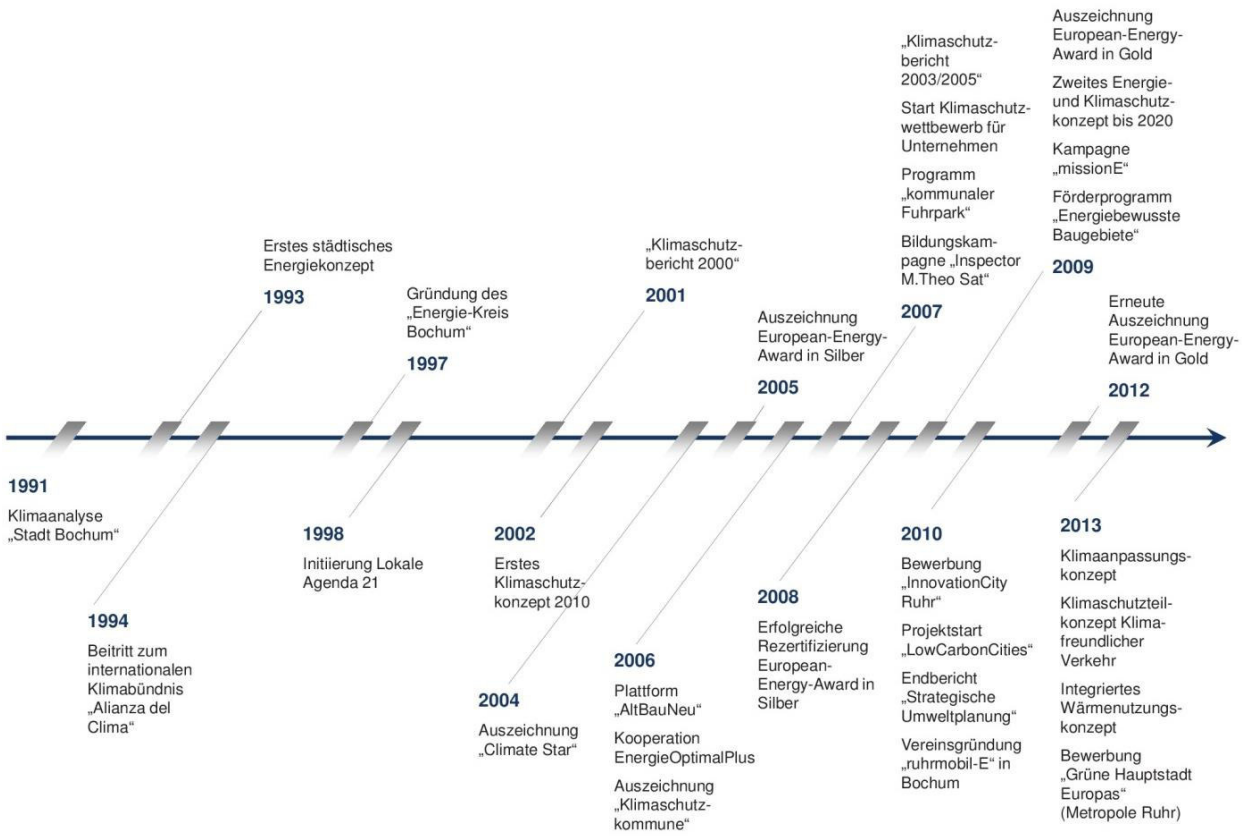


Abbildung 101: Klimaschutz- und energiepolitische Grundlagen und Konzepte der Stadt Bochum (DSK 2013)

4.4.7 Problemimmobilien

In Bochum gibt es eine Vielzahl von sogenannten Problemimmobilien, einige davon im Bereich Werne und Langendreer. Die Entstehung von Problemimmobilien und der Umgang mit diesen verwahrlosten Gebäuden werden zumeist durch eine Reihe unterschiedlichster Rahmenbedingungen ausgelöst bzw. geprägt. Es handelt sich um Immobilien, die aufgrund eines gestörten Zusammenspiels der Eigentumssituation, der wirtschaftlichen und persönlichen Situation der Eigentümer, der Nutzungssituation, der Lage oder des Zustandes der Gebäude, die nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden oder nutzbar sind. Je nach Entwicklungsstadium weisen sie einen schlechten bis sehr schlechten äußeren Eindruck auf, sind verwahrlost bis stark verwahrlost und es ist von inneren baulichen Mängeln oder Schäden auszugehen. Zum Teil handelt es sich um nicht mehr nutzbare Bauruinen. Problemimmobilien können nachhaltige negative Auswirkungen auf das Umfeld haben und das Stadtbild schädigen und bei gehäuftem Auftreten die Entwicklung eines gesamten Straßenzuges oder eines Quartiers hemmen, indem auch in benachbarten Immobilien keine Investitionen getätigt werden und das Image

und der Wohnwert insgesamt leiden. Derartige Gebäude machen Interventionen erforderlich, da ansonsten weitere negative Entwicklungen drohen.

Zukünftig soll eine AG Problemimmobilien gebildet werden. In der AG soll mit den teilnehmenden Fachbereichen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amt für Soziales und Wohnen, Amt für Geoinformation Liegenschaften und Kataster, Ordnungsamt) eine jeweils auf den Einzelfall bezogene Vorgehensweise diskutiert werden, um mögliche Maßnahmen an einer Problemimmobilie einzuleiten.

Ziel ist eine Reduzierung der Anzahl von baulich schlechten bis stark verwahrlosten Immobilien im Stadtgebiet als Beitrag zu einer nachhaltigen positiven Quartiersentwicklung sowie zur Gefahrenabwehr und der Verbesserung des allgemeinen Stadtbildes. Die Immobilien sollen in einem sog. Verdachtsimmobilien-Kataster erfasst und entsprechend ihres Gebäudezustands eingestuft (rot - hoher Handlungsbedarf, gelb - mittlerer Handlungsbedarf, grün - niedriger Handlungsbedarf) werden. Das Verdachtsimmobilien-Kataster wird fortlaufend auf einem aktuellen Stand gehalten.

Die Einzelmaßnahmen sollen eigenverantwortlich von den dafür zuständigen Fachbereichen durchgeführt werden. Die Federführung soll beim Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster liegen. Die vorhandenen Instrumente aus den Bereichen des Bauordnungs-, Bauplanungs-, Wohnungsaufsichts-, Ordnungs-, sowie des Denkmalschutzrechtes etc. sollen eingesetzt werden.

Das vorgenannte Konzept ist zurzeit noch nicht beschlossen. Es befindet sich im politischen Gremienlauf.

Folgender im Problemimmobilien-Kataster der Stadt Bochum als Problemimmobilie mit hohem Handlungsbedarf eingestufter Gebäudekomplex inklusive des näheren Umfeldes ist u. a. aufgrund seiner exponierten Lage von besonderer Bedeutung für das ISEK-Gebiet und erfährt an dieser Stelle einer detaillierteren Betrachtung:

Alte Bahnhofstraße 210 – 214 und Bahnhofsumfeld S-Bhf Langendreer West

Die Liegenschaft Alte Bahnhofstraße 210 – 214 wurde in 2011 bei einem Dachstuhlbrand stark beschädigt und ist durch das Löschwasser nicht mehr bewohnbar (vgl. Abb. 102). Die Liegenschaft steht seit dem Brand leer und wird nur unzureichend durch den Eigentümer gesichert. Die Gebäude sind wiederholt Gegenstand von Vandalismus und unbefugtem Eindringen geworden.

Trotz zwischenzeitlichem Eigentümerwechsel hat sich bisher an der Situation nichts geändert. Aktuell sind jedoch private Aktivitäten zu beobachten, die auf eine kurzfristige Lösung der Problematik hoffen lassen. Ob diese aber tatsächlich zu einer Neuentwicklung auf dem Grundstück führen werden, ist bisher noch unklar. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 1.700 m².

Die Liegenschaft ist im Kontext der Stadteingangssituation Ümminger Straße/Alte Bahnhofstraße/Bahnhofsunterführung von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung des Quartieres.



Abbildung 102: Impressionen Alte Bahnhofstraße 210 – 214 und Bahnhofsumfeld S-Bhf Langendreer West (DSK 2015)

4.4.8 Brachflächen und städtebauliche Neuordnung

Schulzentrum Ost

Mit dem Ratsbeschluss zur Aufgabe der Schulstandorte Jakob-Muth-Schule und Franz-Dinnendahl-Realschule am Schulzentrum Ost stellt sich die Frage nach einer Folgenutzung für die künftig leerstehenden Schulgebäude (vgl. Abb. 103 und Kap. 4.1.4.7).

Die Sporthallen sollen Stand heute auch künftig Schulen und Vereinen für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Das unmittelbar benachbarte Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ ist stark sanierungsbedürftig (vgl. auch Kap. 4.1.2.1 sowie Projektbogen Nr. 1.1.2). Für die ehemaligen Schulgebäude selbst besteht noch kein Folgenutzungskonzept.

Die Baulichkeiten der ehemaligen Schulen wurden der Bezirksregierung Arnsberg zunächst für die nächsten fünf Jahre als Standort für die Flüchtlingsunterbringung zugesagt und werden als solche

genutzt. Die Gebäude wurden in diesem Zusammenhang brandschutztechnisch erneuert. Im Anschluss an diese Nutzung ist eine Neuordnung des Bereiches geplant, um den Bereich einer neuen Nutzung zuzuführen. Diese neue Nutzung ist voraussichtlich mit dem Abriss der vorhandenen Gebäude verbunden. Dies gilt absehbar für weitere Gebäude im Schulzentrum Ost, wie zum Beispiel für das Gebäude der Bezirksmusikschule Ost, das an anderer Stelle seinen neuen Standort finden soll (siehe Kap. 4.1.11 – Kirchschule).



Abbildung 103: Schulzentrum Ost (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

4.4.9 Meinungsbild und Bedarfslagen der Bürger

Für das Themenfeld „Wohnen & Bauen“ lässt sich aus der Abfrage im 1. Bürgerforum sowie aus der Auswertung der Fragebögen folgendes thematisches Meinungsbild zusammenfassen (vgl. Tab. 19), das zusammen mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse in die nachfolgende Stärken-Schwächen-Analyse im Themenfeld 2 eingeflossen ist (vgl. Kap. 4.4.10).

Tabelle 19: Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Wohnen & Bauen“

Ergebnisse 1. Bürgerforum und Onlinebefragung „Wohnen & Bauen“

*Wie bewerten Sie das **Wohnumfeld in den Wohngebieten**?*

Sie beurteilen das Wohnumfeld weitestgehend als OK, trotz einiger Kritikpunkte:
- Mangelndes Sicherheitsgefühl vieler Bewohner
- Hohe Verschmutzung des öffentlichen Raumes
- Mangelhafte Gestaltung und Beleuchtung von Fußwegen und Gehwegen entlang der Straßen
- Viele Gehwege in desolatem Zustand
- Straßen häufig in desolatem Zustand
- Mangelnde Pflege von Grünflächen und Bäumen
- Es fehlen auch Blumen im öffentlichen Raum
- Es fehlen Hundewiesen
- Optik vieler Gebäude mangelhaft
- Einzelne Gebäude ziehen ganzen Stadtteil herunter (Brandruine)
- Wenig Neubau - speziell für junge Menschen
- Lärmbelästigung in manchen Teilen, auch durch zu schnelles Fahren von Autofahrern

Dies könnte verbessert werden durch:
- Aufwertung des Wohnumfelds durch passende Bepflanzung / Begrünung und Außenmobiliar

*Wo sollten der **Wohnungs- und Gebäudebestand** verändert oder erneuert werden? Welche **Wohnformen** vermissen Sie?*

Der Wohnungs- und Gebäudebestand hat Potenzial vor allen Dingen aufgrund der historischen Architektur und Gebäude - ist jedoch meist sanierungsbedürftig und optisch negativ auffallend:
- Eigentlich schöne historische Architektur sanieren
- Sanierung und Nutzung Brandruine
- Instandsetzung und Nutzung der Lutherkirche
- Abriss bestimmter Gebäude (z. B. alter Aldi und Nachbargebäude)

Es gibt Ihren Aussagen nach Bedarfe an bestimmten Wohnformen:
- Selbstständiges altengerechtes Wohnen / barrierefreie Gebäude für Ältere und Senioren
- Wohngemeinschaften für ältere Menschen
- Mehrgenerationenwohnprojekte und Gemeinschaftsgebäude / Wohnformen mit Kulturmix
- Studentisches Wohnen
- Wohnungen mit Balkon
- Einfamilienhäuser für junge Zielgruppen (Familien)

*Sind Sie **Immobilienbesitzer**?*
*Welche **Modernisierungen** Ihres Gebäudes streben Sie an?*
*Welche **Beratungsangebote zur baulichen und energetischen Erneuerung** fehlen Ihnen?*

Als Immobilienbesitzer setzen Sie sich überwiegend bereits mit dem Thema Modernisierung auseinander.
Sie sehen jedoch Bedarfe für Beratungsangebote und wünschen eine bessere Infrastrukturausstattung:
- Beratung für betroffene Nachbarn von „Schrottimmobilien“
- Hochwasser-Beratung
- Beratung zur Nutzung alternativer Energien (Grubenwasser/-gas, BHKW, Solar)
- Beratung insbesondere über Förderzugänge
- Entwicklung von Quartierenergiekonzepten statt bauteilbezogene energetische Ertüchtigung
- Verbesserung der technischen Infrastruktur (Glasfaserkabel)

4.4.10 Zwischenfazit: Stärken und Schwächen

Wiederum abgeleitet aus der Situationsanalyse, den Ergebnissen des vielfältigen Beteiligungsprozesses sowie den Resultaten der Bürgerbefragungen lassen sich folgende Stärken und Schwächen des Quartiers beschreiben (vgl. Tab. 20):

Der Wohnungsmarkt in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof ist geprägt durch eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil. Als zentrale Stärke zeichnet sich der hohe Anteil gründerzeitlicher Bebauung in den Zentren aus. Gerade in Langendreer-Alter Bahnhof findet sich eine einzigartige zusammenhängende denkmalwerte Bausubstanz.

Starke Potenziale bieten die angrenzenden Naherholungsgebiete bzw. die teilräumlich in direkter Nachbarschaft liegenden Park- und Grünflächen. Teilräumlich beeinträchtigt die mangelnde Aufenthaltsqualität in Straßen und Wohnumfeld die Wohnqualität.

Die Wohnquartiere sind gut verkehrlich angebunden. Die räumliche Nähe zu den Hochschulen und zu (potenziellen) Arbeitsplätzen auf den Opel-Flächen bieten gute Entwicklungspotenziale als Wohnstandort. Jedoch gestaltet sich die Attraktivität für universitäres Wohnen aufgrund der (noch) schlechten Anbindung an die Hochschulen als gering.

Der Wohnungsmarkt bietet ein breit gefächertes Wohnungsangebot unterschiedlicher Größe und Typologie bei einem günstigen Mietniveau. Gleichzeitig fehlen jedoch beispielsweise Angebote für Mehrgenerationenwohnen und barrierearme Wohnungen (auch speziell für Senioren). Eine Vielzahl der Wohnungen zeigt nicht marktgerechte Zuschnitte und die Gebäude befinden sich vielfach in einem schlechten baulichen Zustand.

Hinzu kommt eine zentrale Schwäche, die darin begründet ist, dass das günstige Mietniveau umfangreiche Sanierungsarbeiten einschränkt und nur geringe Anreize für eine Modernisierung und energetische Erneuerung durch die Eigentümer setzt.

Es finden sich einige Verdachts- und Problemimmobilien (u. a. Brandruine am S-Bahnhof) im Untersuchungsgebiet, die sich nachhaltig schlecht auf das unmittelbare Umfeld auswirken.

Aus Standortaufgabe des Schulzentrums Ost ergeben sich wichtige Flächenpotenziale für die weitere Entwicklung in Langendreer-Alter Bahnhof.

Die zentral zwischen den Bahntrassen liegenden Gemengelagen bedürfen einer städtebaulichen Neuordnung in Zusammenhang mit der Lösung zentraler Erschließungsprobleme.

Tabelle 20: Stärken und Schwächen im Themenfeld „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“

Stärken
✓ hohe Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil
✓ breit gefächertes Wohnungsangebot / Wohnungen unterschiedlicher Größe und Typologie
✓ günstiges Mietniveau
✓ hoher Anteil gründerzeitlicher Bebauung in den Zentren
✓ historische, denkmalwerte Bausubstanz
✓ Naherholungsgebiete angrenzend bzw. Park- und Grünflächen teilräumlich in direkter Nachbarschaft
✓ gut verkehrlich angebundene Wohngebiete
✓ Nähe zu den Hochschulen
✓ Nähe zu (potenziellen) Arbeitsplätzen auf den Opel-Flächen
✓ Flächenpotenziale aus Standortaufgabe Schulzentrum Ost (mittel- bis langfristig)
Schwächen
– vielfach Gebäude in schlechtem baulichen Zustand
– einige Verdachts- und Problemimmobilien (u. a. Brandruine am S-Bahnhof)
– fehlende barrierefreie / barrierearme Wohnungen (auch speziell für Senioren)
– fehlendes Angebot für Mehrgenerationenwohnen
– Vielzahl der Wohnungen nicht mit marktgerechten Zuschnitten
– günstiges Mietniveau schränkt umfangreiche Sanierungsarbeiten ein / fehlende Anreize für Eigentümer
– (noch) schlechte Anbindung zur RUB / HS: Attraktivität für universitäres Wohnen gering
– teilräumlich beeinträchtigte Wohnqualität aufgrund mangelnder Aufenthaltsqualität in Straßen und Wohnumfeld

5 Leitbild und Entwicklungsziele für die Soziale Stadt Werne – Langendreer-Alter Bahnhof

Um ausgehend von den dargelegten Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -analyse in den Themenfeldern 1 bis 4 - unter Einbeziehung der Ergebnisse des vielfältigen Diskussionsprozesses, der Meinungsbilder der Bürger sowie der daraus komprimierten Stärken-Schwächen-Analysen - (vgl. Kap. 4) konkrete Handlungsziele formulieren und zielgerichtete Maßnahmen für einen integrierten Stadterneuerungsprozess für die beiden Stadtteil Werne und Langendreer-Alter Bahnhof ableiten zu können, bedarf es eines Leitbildes und strategischer Entwicklungsziele.

In den Fach- und Werkstattgesprächen wurden die zentralen Entwicklungsziele für den Stadterneuerungsprozess in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof hergeleitet und hier und in den Bürgerforen diskutiert sowie in ein Leitbild überführt. Als Grundlage für das Maßnahmenprogramm (vgl. Kap. 6) werden im folgenden Kapitel zunächst das Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsgebietes benannt und darauf aufbauend die Entwicklungsziele für die Umsetzung dargelegt.

5.1 Leitbild: Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!

Die thematisch gegliederte Bestandsaufnahme und Analyse des ISEK-Gebietes Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (vgl. Kap. 4) hat gezeigt, dass sich im Untersuchungsgebiet unterdurchschnittliche städtebauliche Standortqualitäten mit sozialen Problemlagen und hohen Nachholbedarfen in Bezug auf die infrastrukturellen Ausstattungsqualitäten im Bereich der sozialen Einrichtungen überlagern.

Sowohl im baulichen Bereich im Sinne von Räumen und Orten (Gebäude und öffentliche Räume) wie auch im Bereich der Angebote der Betreuung, Beratung und Unterstützung finden sich tiefgreifende Handlungsbedarfe und Problemlagen, von denen Menschen in allen Altersgruppen betroffen sind. Ohne Entwicklungsimpulse drohen weitere Funktionsverluste in Bezug auf Ausstattung und Angebote sowie eine sich zunehmend verschlechternde Entwicklungsdynamik in der Bausubstanz, die sich zwangsläufig auch auf die Bewohnerschaft der Quartiere bzw. bestimmte Bewohnergruppen und in der Konsequenz auf die Stadtteile als Ganzes auswirkt.

Neben den allgemeinen baulichen bestehen somit generationenübergreifende Bedarfe, die sich je nach Adressat (Familien, Jugendliche und Senioren) unterschiedlich darstellen und definieren lassen. Darüber hinaus gibt es zudem Bedarfe, die intergenerationell aufgebaut sind bzw. sich diesbezüglich orientieren. Diese aus den Diskussions- und Meinungsbeiträgen der Bürger sowie den fachlichen Arbeitsergebnissen aus Bestandsaufnahme, Fachgesprächen und Werkstätten resultierenden Handlungsbedarfe betreffen somit alle Generationen der Bewohnerschaft.

Ausgehend von diesen Bedarfen und Adressaten erfolgt die Formulierung der strategischen Entwicklungs- und Planungsziele für die Teilräume und des daraus abzuleitenden Maßnahmenprogramms demnach notwendigerweise zielgruppengerecht und generationsübergreifend.

Diesem Ansatz folgend wurde aus den Werkstattgesprächen folgendes Leitbild abgeleitet:

„Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!“

Dem Leitbild folgend werden in allen zu ergreifenden Maßnahmen die Bedürfnisse der Menschen aller Altersgruppen sowie unterschiedlicher Herkunft und Religion an den (Stadt-)Raum sowie an Angebote und Dienstleistungen gleichermaßen beachtet und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männer bzw. Jungen und Mädchen berücksichtigt und gefördert.

Das Leitbild beinhaltet in Form des Bindestriches (Werne – Langendreer-Alter Bahnhof bzw. W-LAB) auch den Bedarf der gemeinsamen Lösung der Problemlagen, der Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Stadtteilen und der Schaffung von verbindenden Elementen – gerade auch in den die beiden Stadtteile (noch) räumlich trennenden Bereichen.

Ausgehend vom Leitbild wurden insbesondere auf Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit sowie Prävention angelegte Entwicklungsstrategien und Handlungsziele abgeleitet, die sich entsprechend der identifizierten Problemlagen auf die Zielgruppen in allen Altersgruppen ausrichten (vgl. Kap. 5.2, 6 und 7). Die Maßnahmen des Quartierserneuerungsprozesses sind derart konzipiert, dass sie insbesondere

- die spezifischen stadtgestalterischen Qualitäten und Potenziale,
- die die Stadtteile prägende Vielfalt in Bewohnerschaft, Kultur und Unternehmertum,
- die Familiengerechtigkeit sowie
- die Teilhabe- und Bildungschancen aller Bewohner fördern.

Das strategische Leitbild „W-LAB: Stadtteile für Generationen!“ ist somit als projektleitender „Wegweiser“ durch den anstehenden Umsetzungsprozess zu verstehen und dient als Grundlage für den weiteren Dialog- und Beteiligungsprozess. Alle Maßnahmen und Projekte sind dabei dem Leitbild für die Quartierserneuerung sowie den sich daran orientierenden Zielen untergeordnet und sollen dazu dienen, diese zu erreichen. Das Leitbild setzt die Leitplanken für die Entwicklung und definiert den Adressatenkreis: Generationsübergreifend **alle** Bewohner von Werne **und** Langendreer-Alter Bahnhof.

Die weitere Verständigung über die im vorliegenden Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmen und die handlungs- und problemorientierte Zielerreichung im durch das Leitbild gesetzten Korridor wird durch das Quartiersmanagement koordiniert und im Sinne eines generationenübergreifenden Ansatzes in der Umsetzungsphase des Stadterneuerungsprozesses in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof vorangetrieben. Die abgeleiteten Entwicklungsziele (EZ) bilden als Leitlinien in den thematischen Handlungsfeldern den Orientierungsrahmen für die Umsetzung des Quartierserneuerungsprozesses in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof (vgl. Abb. 103). Als Ergebnis der vielfältigen Diskussionen mit der Verwaltung und Politik sowie mit den maßgeblichen Informationsträgern und relevanten Akteuren und den Bürgern über die zukünftige Entwicklung in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof konkretisieren sie das Leitbild.

Leitbild: Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!

Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen

EZ 1.1: Förderung der individuellen Lebenschancen und stabiler Sozialstrukturen

EZ 1.2: Schaffung eines lebenswerten und sicheren, integrativen und gemeinschaftlichen sowie gendergerechten Wohn-standortes

Handlungsziele in den Bereichen*:
- KITAs inkl. Außengelände
- KJFH inkl. Außengelände
- Grundschulen und weiterführende Schulen inkl. Schulhöfe
- Sportanlagen und Freibad
- Begegnung und Beratung
- Beschäftigung und Qualifizierung
- Kulturangebote
- Sicherheitsaudit, Kriminalprävention und Gender Planning

Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität

EZ 2.1: Aufwertung des öffentlichen Raums sowie Förderung von Stadtgestalt und Baukultur

EZ 2.2: Sicherung attraktiver Freiräume und Erholungsflächen inkl. deren Erreichbarkeit

EZ 2.3: Förderung aktiver Mobilität und nachhaltiger Verkehrssysteme in funktionierenden Verkehrsnetzen

EZ 2.4: Förderung der Umweltqualität (Renaturierung, Luftreinhaltung, Klimaverbesserung, Lärmminderung)

Handlungsziele in den Bereichen*:
- Öffentliche Plätze, Spiel- und Bolzplätze, Parks und Grünanlagen, Kleingärten
- Wassersensible Stadtentwicklung, Renaturierung, Überflutungsmanagement
- Übergang zum ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege
- Straßenraum, Wohnumfeld, Straßenbäume und Alleen
- Straßenbeleuchtung und Lärmschutz

Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie

EZ 3.1: Verbesserung des Images, Stärkung der Zentren und Förderung des lokalen Einzelhandels inkl. der Werbe-gemeinschaften

EZ 3.2: Stärkung des Gewerbes und Bewältigung des Strukturwandels

Handlungsziele in den Bereichen*:
- Zentrenmanagement, Quartiersmanagement, Stadtteilmarketing, Image, lokale Wirtschaftsförderung und Gründungs-beratung
- Gewerbeflächen und städtebauliche Neuordnung der Gemengelagen zwischen den Bahntrassen

Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen

EZ 4.1: Schaffung attraktiver, gesunder und energieeffizienter Wohnungsbestände

EZ 4.2: Stärkung des Wohnstandortes

Handlungsziele in den Bereichen*:
- Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden / Hof- und Fassadenprogramm
- Energetische Quartierserneuerung
- Problemimmobilien
- Städtebauliche Neuordnung
- Wohnungsneubau

Abbildung 104: Zielsystem (EZ = Entwicklungsziel) (Quelle: DSK 2015)

* Die Handlungsziele in den genannten Bereichen werden in Kap. 5.2 – 5.5 näher erläutert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden auf dem Weg zur Erstellung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenprogramms tragfähige **Entwicklungsziele** für den Untersuchungsbereich Werne und Langendreer-Alter Bahnhof insgesamt wie auch für einzelne Teilbereiche formuliert.

Aus den übergeordneten Entwicklungszielen in den Handlungsfeldern 1 - 4 wurden konkrete umsetzungsorientierte nachgeordnete **Handlungsziele** abgeleitet.

Das in Abb. 103 im Überblick dargestellte Zielsystem wird in den folgenden Kapiteln weiter differenziert (vgl. Kap. 5.2 – 5.5).

5.2 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen

Übergeordnete Entwicklungsziele im Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen:

Entwicklungsziel 1.1: Förderung der individuellen Lebenschancen und stabiler Sozialstrukturen

Das strategische Entwicklungsziel „Förderung der individuellen Lebenschancen und stabiler Sozialstrukturen“ umfasst u. a.

- die Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder von 0 - 6 Jahre,
- die Unterstützung Alleinerziehender und junger Familien,
- die Flankierung der schulischen Bildungsangebote durch ergänzende pädagogische Angebote,
- die Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf,
- die Unterstützung von Arbeitslosen und die Förderung der Erwerbstätigkeit,
- die Verbesserung der Lebenssituation der Seniorinnen und Senioren u. a. m..

Es ist, wie bereits dargelegt, eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der „Förderung der individuellen Lebenschancen und stabiler Sozialstrukturen“ erfolgt, für weitere liegen bereits Strategien und Konzepte vor. Die bereits bestehenden Angebote und in der Umsetzung befindlichen Konzepte und Maßnahmen in den Quartieren sind weiter zu verfolgen, bedarfsgerecht zu ergänzen und in Form eines integrativen Quartiersansatzes zu forcieren bzw. zu verstetigen. Aufgrund der dargestellten demografischen und sozioökonomischen Situation in den Quartieren und der individuellen Problemlagen bedarf es darüber hinaus einer Anpassung der bestehenden Infrastrukturen (Sanierung und Modernisierung, Neubau), um attraktive und bedarfsgerechte Betreuungsangebote sowie bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsangebote wohnungsortnah für die spezifischen Zielgruppen anbieten zu können.

Entwicklungsziel 1.2: Schaffung eines lebenswerten und sicheren, integrativen und gemeinschaftlichen sowie gendergerechten Wohnstandortes

Für das weitere Vorgehen mit dem Ziel, das Stadterneuerungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof als lebenswerten, sicheren, integrativen und gendergerechten Wohnstandort zu erhalten und zu stärken, lassen sich insbesondere folgende strategische Entwicklungsziele formulieren (vgl. auch EZ 2.1 und EZ 2.2):

- Die Stabilisierung der Wohnverhältnisse und die Minderung der Bewohnerfluktuation,
- die Schaffung bzw. der sichere Erhalt von Begegnungsstätten,
- die Stärkung von Freizeit- und Kulturangeboten,
- die Schaffung attraktiver Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitangebote für alle Zielgruppen,
- die Beteiligung der Zielgruppen, insb. die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die eigenen Belange,
- die Förderung von Ehrenamt, Vereinskultur und bürgerschaftlichem Engagement,
- die Förderung der Identifikation der Bewohner mit dem eignen Quartier,
- die Förderung der städtebaulichen Kriminalprävention,
- die Steigerung des Sicherheitsgefühls in den Stadtteilen,
- die Vertiefung und Verstetigung der Ordnungspartnerschaft u. a. m.

Handlungsziele im Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen:

Bezug nehmend auf die übergeordneten Entwicklungsziele und abgeleitet aus den analysierten Handlungsbedarfen ergeben sich für das Handlungsfeld „Lebenschancen & Sozialstrukturen“ folgende konkrete Handlungsziele für die Quartierserneuerung in Werne und Langendreer-Alter-Bahnhof:

KITAs inkl. Außengelände

- Schaffung eines attraktiven und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes und Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder von 0 - 6 Jahre (u. a. Schaffung von Differenzierungsräumen für besondere Betreuungssettings, Schaffung von Räumen für familiäre Unterstützungsangebote)
- Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen (U3)
- Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren
- **Barrierefreier Neubau** weiterer Einrichtungen
- **Barrierefreier Ersatzneubau und/oder Erweiterung** bestehender Kindertageseinrichtungen sowie
- **Aufwertung und kindgerechte Gestaltung der Außengelände**

KJFH inkl. Außengelände

- Schaffung eines attraktiven, offenen **Angebots für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren**
- **Sanierung oder Ersatzneubau** bestehender Kinder- und Jugendfreizeithäuser (u. a. Sanierung der Sanitäranlagen, Schaffung von Barrierefreiheit, größere Gruppenräume für Aktivitäten)
- **Aufwertung und zielgruppengerechte Gestaltung der Außengelände** (u. a. für Bewegungsspiele wie Streetball und Basketball)

Grundschulen und weiterführende Schulen inkl. Schulhöfe

- **Aufwertung** / **Neugestaltung der Schulhöfe** als Begegnungs- und Bewegungsorte in den Ortsteilen
- **Schaffung von Multifunktionsräumen** (u. a. zur Verbesserung der räumlichen Situation für die Betreuung (OGS) und Beratung sowie als Begegnungsstätten für die Ortsteile außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten)
- Schaffung von **Barrierearmut** in den Schulgebäuden
- Schaffung **barrierefreier Sanitäranlagen**

Sportanlagen und Freibad

- Zur Förderung des Breitensports sowie des Vereinslebens im Quartier bedarfsgerechte **Sanierung und Instandsetzung ausgewählter Sportanlagen** im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung (je nach Bedarf Aufwertung der Platzanlagen, Sanierung der Spielfelder, Sanierung von Umkleidegebäuden)
- **Funktionale Verbesserung und Optimierung des Freibades** (Neuordnung des Eingangsbereichs, Schaffung von Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Freianlagen / Zuwegung, Reduzierung des Primärenergiebedarfs und der CO_2-Emissionen, auch zur Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten)

Begegnung und Beratung

- Weitere Etablierung der Angebote des **Seniorenbüros** (Langendreer-Alter Bahnhof) und Ausweitung des Angebotes in Form einer Dependance in Werne zur Verbesserung der Lebenssituation der Seniorinnen und Senioren
- Einrichtung eines „**Stadtteilladens**“ (Werne) als Anlaufstelle und Räumlichkeit für Beratung, Vermittlung und Vernetzung mit „Spezialisten“ sowie für weitere pädagogische Angebote (z. B. niederschwellige Angebote für Sprachkompetenz, Hausaufgabenhilfe, Mütterberatung und -gruppen, Bildung und Teilhabe (BUT) / Sozialberatung u. v. m.)
- Erhalt, Sanierung und Modernisierung bestehender Begegnungsstätten (z. B. **Erich-Brühmann-Haus)**

Beschäftigung und Qualifizierung

- Schaffung von **Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten** (z. B. **Quartierservice Straßen- und Platzhausmeister**“ als Kümmerer für ausgewählte Straßen und Plätze mit regelmäßiger Begehung, zur Unterstützung und Hilfe bei Aktionen des Quartiermanagements und der Vereine / Institutionen im Stadtteil)
- Etablierung eines **Runden Tisches für Bildung und Beschäftigung** als Netzwerk unter Einbeziehung wichtiger gesamtstädtischer und quartiersbezogener Akteure
- Angebote zur **Beratung Arbeitsloser** (insb. Bereitstellung von Räumlichkeiten für Beratungsleistungen)

Kulturangebote

- Sicherung und Ausbau der Angebote der **Musikschule** durch die Schaffung bedarfsgerechter Räumlichkeiten in Form eines kulturellen Begegnungszentrums (Kirchschule)
- Stärkung des Gemeinwesens und des kulturellen Stadtteillebens durch eine **Aktivierung der Bevölkerung zur Durchführung eigener Projekte bzw. Unterstützung von Aktionen und Ideen der Bürger** (z. B. Straßenfeste, kleinere kulturelle Veranstaltungen und Nachbarschaftsprojekte). Hierzu Unterstützung durch Mittel aus einem **Bürger-Verfügungsfonds**
- Weitere Integration der überregional bekannten **kulturellen Institutionen** Bahnhof Langendreer und Figurentheaterkolleg in das Gemeinwesen des Untersuchungsgebietes sowie mittelfristig ihre wirtschaftliche wie auch bauliche Absicherung

Sicherheitsaudit, Kriminalprävention und Gender Planning

- Gewinnung von Erkenntnissen über die Zusammenhänge von demographischen, kriminologischen und genderbezogenen Aspekten und deren räumlichen Implikationen
- Durchführung von **Sicherheitsaudits** (Begutachtung aller Maßnahmen) unter Berücksichtigung der Aspekte der Sicherheit und der Kriminalprävention sowie des Gender Plannings
- Schaffung (kleinräumiger) kriminalpräventiver Gremien in den Quartieren in Zusammenarbeit mit einem Quartiersmanagement

5.3 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität

Übergeordnete Entwicklungsziele im Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität:

Entwicklungsziel 2.1: Aufwertung des öffentlichen Raums sowie Förderung von Stadtgestalt und Baukultur

Als zentrale Aspekte des Entwicklungsziels „Aufwertung des öffentlichen Raums sowie Förderung von Stadtgestalt und Baukultur lassen sich

- die Gestaltung eines zielgruppengerechten, gesunden, attraktiven und lebenswerten Wohn- und Arbeitsumfelds,
- die funktionale und stadtgestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- die Förderung der Baukultur durch den Erhalt baukultureller Strukturen und die Stärkung denkmal- und schützenswerter Bausubstanz (Einzelobjekte und stadtbildprägende Ensembles),
- die Schaffung von Orten der Identifikation,
- die Schaffung von Barrierearmut im öffentlichen Raum,
- die Auflösung von Zäsuren und Angsträumen u. a. m.

nennen.

Entwicklungsziel 2.2: Sicherung attraktiver Freiräume und Erholungsflächen inkl. deren Erreichbarkeit

Das strategische Entwicklungsziel „Sicherung attraktiver Freiräume und Erholungsflächen“ umfasst u. a.

- die Sicherung und Qualifizierung des vorhandenen Freiraums und seine gestalterische wie funktionale Aufwertung als Natur-, Freizeit- und Erholungsraum für alle Bewohner- und Altersgruppen,
- die Verbesserung und Qualifizierung der räumlichen Verknüpfung zwischen den Siedlungs- und Naherholungsbereichen durch den weiteren Ausbau von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen,
- die Schaffung eines zusammenhängenden, vernetzten Systems von öffentlichen Freiräumen und Grünanlagen als wesentlicher Beitrag für eine urbane Kultur- und Freiraumlandschaft bzw. die weitergehende Qualifizierung der Stadtlandschaft.

Entwicklungsziel 2.3: Förderung aktiver Mobilität und nachhaltiger Verkehrssysteme in funktionierenden Verkehrsnetzen

Als wesentliche Bestandteile des Entwicklungsziels „Förderung aktiver Mobilität und nachhaltiger Verkehrssysteme in funktionierenden Verkehrsnetzen“ lassen sich

- die Schaffung einer fußläufigen Erreichbarkeit der täglichen Versorgung („Stadt der kurzen Wege“),
- die Schaffung von attraktiven Alternativen zum motorisierten Individualverkehr durch den Ausbau des Radwegenetzes und der Verbesserung der Erreichbarkeit des ÖPNV,
- die Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsarten,
- die Schaffung funktionierender Verkehrsanbindungen an die Autobahnen als Hauptachsen des Gewerbeverkehrs sowie die Entflechtung von MIV und gewerblichen (Schwerlast-)Verkehrs (vgl. EZ 3.2),
- die Verkehrsentlastung auf den hochfrequentierten Straßenabschnitten

nennen.

Entwicklungsziel 2.4: Förderung der Umweltqualität (Renaturierung, Luftreinhaltung, Klimaverbesserung, Lärmminderung)

Die Entwicklung einer klima- und umweltgerechten Stadtlandschaft umfasst insbesondere folgende strategische Ziele:

- die Renaturierung von Fließgewässern,
- die Sicherung der Siedlungsbereiche vor Überflutungen in Folge von Starkregenereignissen, Hitze-/Kältewelle etc.,
- die Anpassung der Siedlungsbereiche an Klimafolgen (Stadtbelüftung),
- die Förderung der Luftqualität,
- die Umsetzung der Lärmminderungsplanung und die Implementierung von Lärmschutzmaßnahmen u. a. m.

Handlungsziele im Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität:

Bezug nehmend auf die übergeordneten Entwicklungsziele und abgeleitet aus den analysierten Handlungsbedarfen sowie den bereits vorliegenden oder in Bearbeitung befindlichen Strategien und Konzepten ergeben sich für das Handlungsfeld „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität“ folgende konkrete Handlungsziele für die Quartierserneuerung in Werne und Langendreer-Alter-Bahnhof:

Öffentliche Plätze, Spiel- und Bolzplätze, Parks und Grünanlagen, Kleingärten

- Funktionale und gestalterische Aufwertung **öffentlicher Plätze** *(z. B. Werner Markt)*
- Neuanlage bzw. Neugestaltung ausgewählter **Kinderspielplätze**
- Aufwertung der **öffentlichen Parkanlagen** in den Stadtteilen *(Park Werne und Volkspark Langendreer)*
- **Aufwertung der Freiräume** zur optimierten Nutzung als Naherholungsgebiet und Bewegungsräume *(Neue RuhrGärten)* und
- **Schaffung von Verbindungen** im und zum Grünzug mit gleichzeitigem Schutz des ökologischen Potenzials
- Weiterentwicklung von **Kleingartenanlagen**

Wassersensible Stadtentwicklung, Renaturierung, Überflutungsmanagement

- **Renaturierung von Fließgewässern** u. a. zum Überflutungsschutz
- Maßnahmen zum **Überflutungsschutz** in den bebauten Bereichen

Übergang zum ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege

- Optimierung von **Fuß- und Radwegen**
- Verbesserung der **Barrierefreiheit im Straßenraum** unter Einbeziehung örtlicher Behindertenvertretungen, z. B. der „Arbeitsgemeinschaft Behinderter in Bochum“
- Optimierung der **Wegeverbindungen in den Stadtteilen**
- Verbesserung der **Schnittstellen** zwischen den einzelnen Verkehrsarten
- Schaffung von **Anbindungen an die regionalen Radwegesysteme (z. B. zum geplanten Radschnellweg Ruhr)**

Straßenraum, Wohnumfeld, Straßenbäume und Alleen

- Funktionale und stadtgestalterische **Aufwertung des Wohnumfeldes**
- Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung der **Straßenbäume**

Straßenbeleuchtung und Lärmschutz

- Schaffung einer das Stadtbild und das Sicherheitsgefühl fördernden **Straßenbeleuchtung**
- **Umgestaltung der Unterführungen** zwischen den beiden Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof
- **Reduzierung der Lärmbelastung** durch MIV und Schienenverkehr (Geschwindigkeitsbeschränkung, lärmoptimierter Straßenbelag, Lärmschutzwände etc.)

5.4 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie

Übergeordnete Entwicklungsziele im Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie:

Entwicklungsziel 3.1: Verbesserung des Images, Stärkung der Zentren und Förderung des lokalen Einzelhandels

Das strategische Entwicklungsziel „Verbesserung des Images, Stärkung der Zentren und Förderung des lokalen Einzelhandels“ umfasst u. a.

- Die Verbesserung des Image der benachteiligten Stadtteile durch Stärkung und Unterstützung der bestehenden Strukturen für ein adäquates Stadtteilmarketing und Zentrenmanagement,
- die Unterstützung zur weiteren Vernetzung des lokalen Einzelhandels und der Gewerbetreibenden u. a. m.,
- die Sicherung der Zentren als zentrale Versorgungsbereiche und die Sicherung der allgemeinen Nahversorgung in den Quartieren,
- die Attraktivierung der zentralen Einkaufsstraßen und die Förderung der Nachnutzung leerstehender Ladenlokale (Leerstandsmanagement),
- die Verbesserung der Anbindung der Zentren und Veranstaltungszentren an die umliegenden Siedlungsbereiche durch Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verbesserung des Radwegenetzes.

Entwicklungsziel 3.2: Stärkung des Gewerbes und Bewältigung des Strukturwandels

Die Stärkung des Gewerbes und die Bewältigung des Strukturwandels umfassen insbesondere folgende strategische Ziele:

- Die Stärkung der bestehenden Gewerbegebiete und des lokalen Handwerks durch Bestandspflege und -entwicklung sowie lokale Wirtschaftsförderung,
- die Auflösung der vorhandenen problembelasteten Gemengelagen (Gewerbe / Wohnen / Verkehr),
- die Verbesserung der Erschließungssituation der Gewerbegebiete und die Entlastung der Wohnfunktion in den umliegenden Wohnquartieren,
- die Dekontamination und Altlastensanierung auf Industrie- und Gewerbebrachen sowie Entwicklung von Nachnutzungskonzepten u. a. m.
-

Handlungsziele im Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie:

Bezug nehmend auf die übergeordneten Entwicklungsziele und abgeleitet aus den analysierten Handlungsbedarfen ergeben sich für das Handlungsfeld „Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie“ folgende konkrete Handlungsziele für die Quartierserneuerung in Werne und Langendreer-Alter-Bahnhof:

Zentrenmanagement, Quartiersmanagement, Stadtteilmarketing, Image, lokale Wirtschaftsförderung und Gründungsberatung

- Verbesserung des **Image** der beiden Stadtteilzentren durch gezieltes ergänzendes **Stadtteilmarketing und Zentrenmanagement**
- Unterstützung und Vernetzung des lokalen Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturzentren und der Gewerbetreibenden durch **lokale Wirtschaftsförderung und Gründungsberatung**
- **Attraktivierung der zentralen Einkaufsbereiche/-straßen** (z. B. Alte Bahnhofstraße) der **Wochenmärkte** (z. B. Werner Markt) wie auch der Veranstaltungs- und Kulturzentren
- Auf- bzw. Ausbau eines **Zentren- und Quartiersmanagements** in den beiden Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof
- Förderung kleinteiliger Veranstaltungen und Aktionen durch einen **Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“**

Gewerbeflächen und städtebauliche Neuordnung der Gemengelagen zwischen den Bahntrassen

- **Städtebauliche Neuordnung** der Siedlungsbereiche zwischen den Bahntrassen
- **Verbesserung der Erschließungssituation** der Gewerbegebiete
- Bei Bedarf Behebung **städtebaulicher Missstände durch städtebauliche Sanierung**

5.5 Entwicklungsziele im Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen

Übergeordnete Entwicklungsziele im Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen:

Entwicklungsziel 4.1: Schaffung attraktiver, gesunder und energieeffizienter Wohnungsbestände

Das strategische Entwicklungsziel „Schaffung attraktiver, gesunder und energieeffizienter Wohnungsbestände“ geht einher mit

- der privaten Gebäudemodernisierung und -instandsetzung,
- der Neugestaltung der Fassaden unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes sowie
- der Neuordnung und Aufwertung der Innenhofflächen durch Beseitigung fehlgenutzter Bausubstanz, Entsiegelung und Begrünung zur Hitzevermeidung,
- der Schaffung barrierearmer Wohnungen,
- der energetischen Quartierserneuerung unter Nutzung der technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale zur Reduzierung der CO_2-Emissionen und der Energiekosten,
- dem Aufbau strategischer Kooperationen und Strukturen unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft, der Einzeleigentümer und der Versorger etc.

Entwicklungsziel 4.2: Stärkung des Wohnstandortes

Für das weitere Vorgehen mit dem Ziel, Werne – Langendreer-Alter Bahnhof als lebenswerten Wohnstandort zu erhalten und zu stärken, lassen sich insbesondere folgende strategische Ziele formulieren:

- die Reduzierung baulich schlechter bis stark verwahrloster Immobilien als Beitrag zur Verbesserung des allgemeinen Stadtbildes und zur Gefahrenabwehr,
- die Revitalisierung von Brachflächen,
- die Stärkung der Wohnfunktion in den zentralen Bereichen der Stadtteile,
- die Sicherung der Wohnversorgung für verschiedene Zielgruppen (Flüchtlinge, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, altengerechtes Wohnen, Wohnraum für große Haushalte, Menschen mit Behinderung u. a. m.),
- die Schaffung von Wohnraumangeboten für Familien und neuer Zielgruppen (z. B. Studierende) zur Verbesserung der sozialen Mischung u. a. m.

Handlungsziele im Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen:

Bezug nehmend auf die übergeordneten Entwicklungsziele und abgeleitet aus den analysierten Handlungsbedarfen ergeben sich für das Handlungsfeld „Wohnen & Bauen“ folgende konkrete Handlungsziele für die Quartierserneuerung in Werne und Langendreer-Alter-Bahnhof:

Modernisierungen und Instandsetzung von Wohngebäuden / Hof- und Fassadenprogramm

- Schaffung **finanzieller Anreize für private Investitionen** in die Bausubstanz in Form
  - einer Förderung der **Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden** zur Herstellung gesunder Wohnverhältnisse und
  - der Förderung durch ein **Hof- und Fassadenprogramm** als Impuls für die **Neugestaltung der Fassaden** (unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der **Denkmalbereichssatzung** in Langendreer-Alter Bahnhof) sowie der **Neuordnung und Aufwertung der Innenhofflächen**
- **Intensive Information und Beratung der Eigentümer** durch einen Stadtteilarchitekten in Bezug auf Umsetzung von Maßnahmen und Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten bzw. Kopplungsmöglichkeiten mit anderen Förderangeboten

Energetische Quartierserneuerung

- Umfassende **energetische Erneuerungsmaßnahmen** in zu bestimmenden Teilbereichen zur **Steigerung der Energieeffizienz** des Gebäudebestandes und der Infrastruktur sowie der **Reduzierung der CO_2-Emissionen**
- Entwicklung (modellhafter) **quartiersbezogener Handlungsoptionen** in Teilbereichen und **intensive Beratung sowie Begleitung der Eigentümer** bei der Umsetzung privater Maßnahmen im Gebäudebestand

Problemimmobilien

- Reduzierung der Anzahl von baulich schlechten bis stark verwahrlosten Immobilien als Beitrag zur **Verbesserung des allgemeinen Stadtbildes** und zur **Gefahrenabwehr**

Städtebauliche Neuordnung

- **Perspektivische Neuordnung und Umnutzung** von Brachflächen (u. a. Schulzentrum Ost)
- **Neuordnung, stadtgestalterische und funktionale Aufwertung des Umfeldes des S-Bahnhofes Langendreer West** zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Gestaltung als „Stadteingang“ zum Zentrum Langendreer-Alter Bahnhof sowie als verbindendes Element zwischen den beiden Ortsteilen des ISEK-Gebietes

Wohnungsneubau

- Erschließung von **Wohnbaulandpotenzialflächen** in integrierten Lagen
- Rückbau des **Übergangsheims** in der Krachtstraße und **sozialer Wohnungsneubau** zur Deckung der Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Familien oder Flüchtlingsfamilien

6 Projekte für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof – Maßnahmenkatalog

Der nachfolgende **Maßnahmenkatalog** umfasst die Projekte inklusive Zielkonkretisierungen und Maßnahmenbeschreibung, die durch ihre Umsetzung die identifizierten und beschriebenen Problemlagen und Defizite im Untersuchungsgebiet beheben sollen.

Das in Form von einzelnen **Projektsteckbriefen** (vgl. Kap. 6.1 - 6.5) aufbereitete Maßnahmen- und Handlungsprogramm gliedert sich anhand der bereits aus der Erarbeitungsphase bekannten **Handlungsfelder**:

- Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen
- Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität
- Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie
- Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen
- Handlungsfeld 5 – Steuerung und Kommunikation

Innerhalb der Handlungsfelder wurden die Einzelmaßnahmen in thematischen **Maßnahmenkomplexen** zusammengefasst (vgl. Maßnahmenübersicht in Kap. 6.6).

Die Projektsteckbriefe beinhalten Aussagen zu folgenden Punkten:

- Projekt-Nr.
- Projektträger (Stadt Bochum, privater Träger, sonstiger / Projektbeteiligte)
- Priorität (1. Priorität, 2. Priorität, 3. Priorität, s. u.)
- Realisierung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
- Beschreibung der Maßnahme (Ausgangssituation, Zielsetzungen, Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung)
- Zeitraum / Projektlaufzeit
- Kosten
- Förderung (Programm, KuF-Nr.)

Die Projekte in drei Prioritätsstufen kategorisiert:

1. Priorität: Zentrales Projekt mit erster Priorität in Bezug auf die Umsetzung, das zwingend gefördert werden muss, um die übergeordneten Ziele zu erreichen,
2. Priorität: Ebenfalls für die Zielerreichung wichtiges Projekt mit zweiter Priorität in der Umsetzung,
3. Priorität: Zielführendes und unterstützendes jedoch für die Erreichung der übergeordneten Ziele nicht zwingend erforderliches Projekt, welches dann in die Umsetzung gehen soll, wenn die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten bestehen.

Zur besseren Einordnung des Umfangs, der Zeiträume der Maßnahmenumsetzung und der Abfolge der einzelnen Maßnahmen ausgehend von der Priorisierung, gibt die Maßnahmenübersicht in Kap. 6.6 u. a. Aufschluss über die zeitlichen Abläufe der Projektumsetzung im Überblick.

Aufgrund des zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Konkretisierungsgrades der einzelnen Maßnahmen sind für eine Mehrzahl der Projekte nach Aufnahme in das Förderprogramm und Start der Umsetzungsphase weitere Abstimmungsgespräche vorgesehen und zum Teil vertiefende Planungen notwendig.

Die nachrichtliche Darstellung von Maßnahmen erfolgt, um einen umfassenden Überblick über komplementäre, also nicht der Städtebauförderung zuzuordnende Projekte und Maßnahmen zu erhalten.

6.1 Projekte im Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & Sozialstrukturen

6.1.1 Maßnahmenkomplex 1.1 Kitas und KJFH inkl. Außengelände

Projekt Nr. 1.1.1	**Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendfreizeithaus am Nörenbergskamp**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Kindertageseinrichtung und das Kinder- und Jugendfreizeithaus am Nörenbergskamp in Bochum Werne liegen unmittelbar nebeneinander. Beide Gebäude wurden in schlichter Bauweise erstellt.

Die Kindertageseinrichtung wurde bereits in den 1970er Jahren für drei Gruppen in Leichtbauweise errichtet und sollte eine Übergangslösung sein. Das Gebäude ist in vielen Teilen - insbesondere im Hinblick auf die energetische Situation - sanierungsbedürftig. Weiterhin fehlen Ausbaumöglichkeiten zur Deckung des Betreuungsbedarfs bei unter Dreijährigen. Die Räume für Differenzierung und familiennahe Unterstützungsangebote können im Bestandsgebäude nicht errichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist Abriss und Neubau die einzige Möglichkeit der notwendigen Weiterentwicklung.

Das Kinder- und Jugendfreizeithaus ist um die Jahrtausendwende dort notfallmäßig untergebracht worden, nachdem die bisherige Unterkunft abgerissen werden musste. Hier wurden Container aufgestellt, die nicht als dauerhafte Lösung vorgesehen waren.

Ebenso sind die energetischen Gegebenheiten des Kinder- und Jugendfreizeithauses schlecht, so dass hier ein Neubau notwendig ist. Durch den Neubau sollen größere Gruppenräume für Aktivitäten und ein aufgewertetes Außengelände für Bewegungsspiele (Streetball, Basketballkorb) realisiert werden.

Zielsetzungen

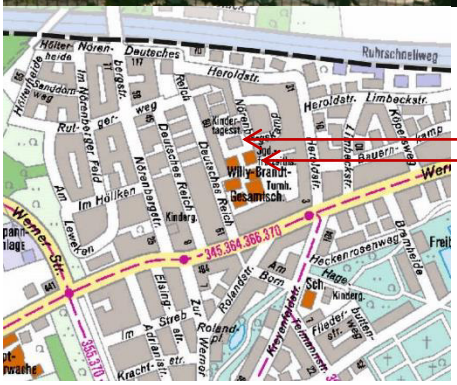
- Schaffung eines attraktiven, offenen Angebots für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren.
- Größere Gruppenräume für Aktivitäten und ein aufgewertetes Außengelände für Bewegungsspiele (Streetball, Basketballkorb) sollen realisiert werden.
- Vorhalten eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt (besonders: Ausweitung des Betreuungsangebots für unter Dreijährige).
- Herstellung von Barrierefreiheit.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

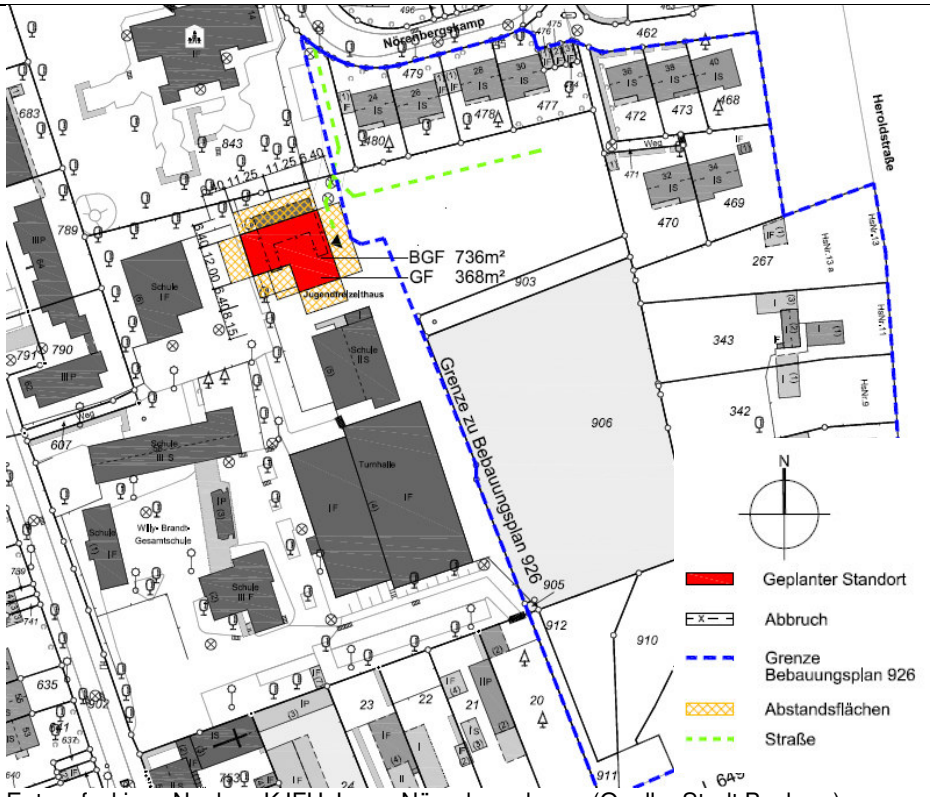
- Komplette Neugestaltung des Grundstücks
- Teil A: Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung
- Teil B: Ersatzneubau des Kinder- und Jugendfreizeithauses







Impressionen und Lage Kindertageseinrichtung und KJFH Jucon Nörenbergskamp (Quelle Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)



Entwurfsskizze Neubau KJFH Jucon Nörenbergskamp (Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projektlaufzeit

- Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 – 3): ab 2./3 Q. 2016

- **Realisierungszeitraum: Q1 2018 – Q4 2019**
- Vorlauf Übergangslösung, Neubau, Rückbau Übergangslösung (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe LPH 4-7): Q1- Q2 2018
- Errichtung Übergangslösung (LPH 8) Übergangslösung auf der aktuellen Fläche oder einer herzurichtenden Freifläche (Zwischenlösung über Container, o. ä.): Q2 2018
- Abbruch Altbau/Errichtung Neubau (LPH 8): Q3 2018 – Q3 2019
- Rückbau Übergangslösung (LPH 8): Q4 2019

Kosten

- Gesamtkosten:

Teil A: Kita	3.200.000 €
Teil B: KJFH	2.500.000 €
Herrichten und Erschließen (KG 200)	190.000 €
Provisorium	90.000 €
Baukosten (KG 300-600)	1.456.000 €
Planungskosten (KG 700)	790.000 €

Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung (Teil B) ☐ EFRE / ESF ☒ sonstige: Kita-Förderung (Teil A) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	Nr.: FRL Nr. 11.3 FRL Nr. 6	KuF-Nr.: 1.2, 4.3, 7.2

Projekt Nr. 1.1.2	**Kinder- und Jugendfreizeithaus (KJFH) „Inpoint“ (Unterstraße / Alte Bahnhofstraße)**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ an der Unterstraße 68 liegt in direkter Nachbarschaft zum Schulzentrum Ost – mit den beiden zum Ende des Schuljahres 2014/2015 geschlossenen Schulen Realschule Franz-Dinnendahl-Schule und Förderschule Jakob-Muth-Schule. Zur Nachnutzung des Schulzentrums Ost bestehen derzeit noch verschiedene Perspektiven, die noch nicht abschließend diskutiert und abgewogen wurden. Zur Deckung des im Quartier vorhandenen Betreuungsbedarfes insbesondere für U3-Kinder soll an diesem Standort eine neue Kindertageseinrichtung errichtet werden.

Das KJFH befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, der eine nachhaltige Sanierung und Weiternutzung ausschließt: Ständerwerke im Eingang und im Laubengang sind stark korrodiert und durchrostet. In den Ständerwerken gibt es lediglich eine Einfachverglasung. Ausgangstüren hängen, sind nicht mehr einstellbar. Da der Laubengang nicht beheizt ist, entstehen erhebliche Kondensate an den Scheiben bzw. im Raum. Im Laubengang sind Betonplatten verlegt, die schlecht zu reinigen sind und eine erhöhte Stolpergefahr darstellen. Die Toiletten sind ebenfalls stark sanierungsbedürftig: 50 Jahre alte Fliesen, von denen viele defekt und gerissen sind. Darüber hinaus gibt es defekte Wasserrohre auf Putz und Geruchsbelästigung (siehe Fotos).

Die beschriebene bauliche Situation in Verbindung mit dem hohen Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen in diesem Sozialraum macht einen Ersatzneubau notwendig.

Zielsetzungen

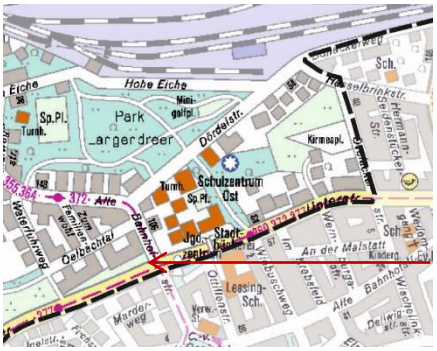
- Schaffung eines attraktiven, offenen Angebots für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren.
- Errichtung größere Gruppenräume und Umgestaltung / Erneuerung des Außengeländes für Bewegungsspiele (Streetball, Basketballkorb).
- Schaffung von Barrierefreiheit.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

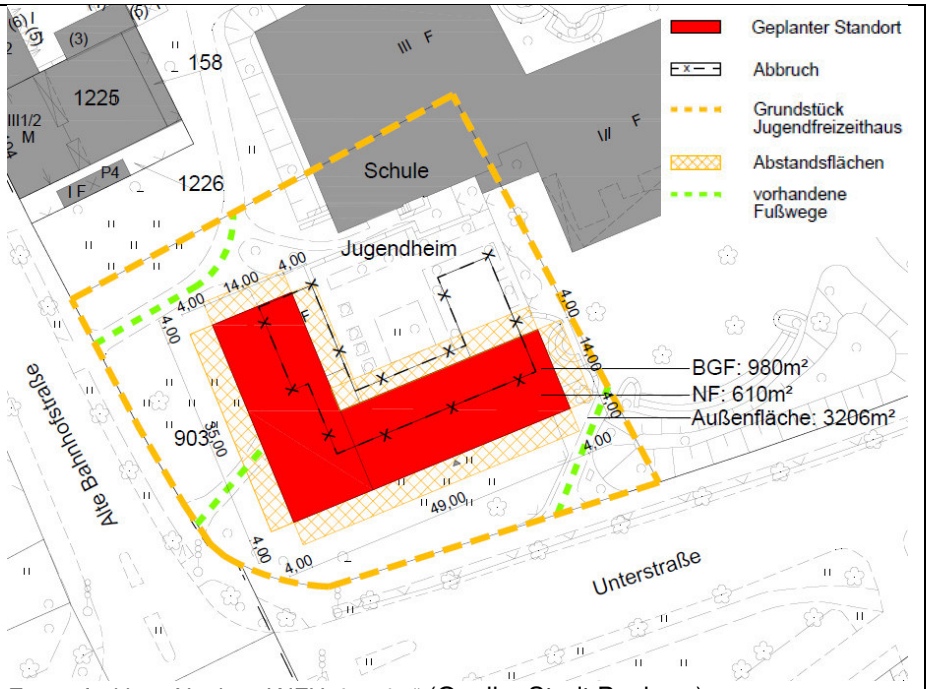
- Komplette Neugestaltung des Grundstücks
- Ersatzneubau des Kinder- und Jugendfreizeithauses



Impressionen Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ (Quelle: DSK 2015)



Lage Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ (Quelle: Stadt Bochum)



Entwurfsskizze Neubau KJFH „Inpoint“ (Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projektlaufzeit

- Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 – 3): ab 2./3 Q. 2017

- **Realisierungszeitraum: Q1 2019 – Q4 2020**
- Vorlauf Übergangslösung, Neubau, Rückbau Übergangslösung (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe LPH 4-7): Q1- Q2 2019
- Errichtung Übergangslösung (LPH 8) Übergangslösung auf der aktuellen Fläche oder einer herzurichtenden Freifläche (Zwischenlösung über Container, o. ä.): Q2 2019
- Abbruch Altbau/Errichtung Neubau (LPH 8): Q3 2019 – Q3 2020
- Rückbau Übergangslösung (LPH 8): Q4 2020

Kosten

– Gesamtkosten:	3.370.000 €
Herrichten und Erschließen (KG 200)	105.000 €
Provisorium	270.000 €
Baukosten (KG 300-600)	2.096.500 €
Planungskosten (KG 700)	671.020 €

Förderung

Programm:	Nr.:	KuF-Nr.:
☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	FRL Nr. 11.3	4.3

6.1.2 Maßnahmenkomplex 1.2 Schulen und Schulhöfe

Projekt Nr. 1.2.1	**Grundschule Von-Waldthausen-Schule** **(Teil A: Erweiterung des Schulgebäudes, Fahrstuhl, barrierefreie Toilettenanlage; Teil B: Schulhof)**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

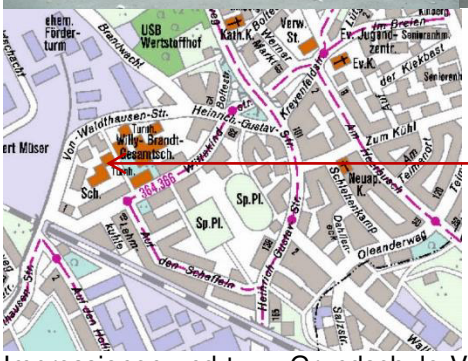
Die Schule wurde im Schuljahr 2015/2016 von 200 Schülerinnen und Schülern in 8 Klassen besucht. Der Schulträger hat im Jahr 2007 mit Zuschüssen aus dem Bundes-Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) auf dem Schulgelände ein Gebäude für zwei OGS-Gruppen errichtet. Mit diesen 50 Plätzen konnte seinerzeit eine Betreuungsquote von ca. 25 % sichergestellt werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an den Grundschulen ist aber in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Zurzeit werden in den Räumlichkeiten ca. 80 Kinder in der OGS bis 16:00 Uhr betreut. Hinzu kommen ca. 20 Kinder, die in den gleichen Räumlichkeiten in dem Betreuungsprogramm „Verlässliche Grundschule“ bis gegen 13:30 Uhr betreut werden. In vielen Familien sind beide Elternteile erwerbstätig, um ein ausreichendes Familieneinkommen zu haben. Zudem gibt es sehr viele Alleinerziehende, die dringend auf die Nachmittagsbetreuung in der Schule angewiesen sind. Anzumerken bleibt, dass das mehrgeschossige Schulgebäude nicht barrierefrei ist.

Zielsetzungen

Zur Verbesserung der räumlichen Situation für die Beschulung und Betreuung sollen durch einen Anbau zwei weitere erforderliche Klassenräume sowie ein Raum für die OGS-Betreuung geschaffen werden.

In dem Anbau soll, zur Sicherstellung der Barrierefreiheit, eine behindertengerechte Toilettenanlage geschaffen sowie ein Fahrstuhl eingebaut werden. Durch eine veränderte Gestaltung des Schulhofes sowie durch Spielgeräte soll eine Aufwertung des Geländes erfolgen und so als Begegnungs- und Bewegungsort in den Ortsteil hineinwirken.

	Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung: **Teil A: Erweiterung des Schulgebäudes, Fahrstuhl, barrierefreie Toilettenanlage:** – Erweiterung des Schulgebäudes – Einbau eines Fahrstuhl zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs im neuen Anbau an das Schulgebäude – Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage **Teil B: Schulhof:** – Aufwertende Neugestaltung des Schulhofes durch Spielgeräte, Möblierung; Schaffung eines Spiel- und Begegnungsortes für das Quartier – Entsiegelung und Bepflanzung    Impressionen und Lage Grundschule Von-Waldthausen-Schule (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)
Zeitraum / Projekt-laufzeit	– **Realisierungszeitraum:** – Teil A: Noch offen – Teil B: Q1 2018 – Q2 2019
Kosten	– **Teil A:** Gesamtkosten: 1.840.000 €; davon entfallen auf Maßnahmen für die

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Barrierefreiheit 322.000 €

– Teil B:
Gesamtkosten Schulhofgestaltung inkl. Spielgeräte: ca. 260.000 €
Baukosten 210.000 €
Planungskosten 50.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige: Stadt Bochum (Teil A – Anbau)</td><td>Nr.:

FRL Nr. 10.4
FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:

1.1,
3.4,
7.1</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.2.2	**Schulhofgestaltung Willy-Brandt-Gesamtschule**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Gesamtschule im Ortsteil Bochum-Werne ist eine von vier Bochumer Gesamtschulen. Im Schuljahr 2015/2016 wird die sechszügige Schule von 1.350 Schülerinnen und Schülern besucht. Sie versteht sich als Stadtteilschule, da viele Schülerinnen und Schüler aus Werne und den angrenzenden Ortsteilen die WBG besuchen.

Die Schule hat einen Sport- und Bewegungsschwerpunkt

- Profil Olympia (Sek I)
- Sporthelferausbildung (ab Jg. 8)
- Sport-Leistungskurse in der Oberstufe

Das Lehrschwimmbecken wird vielseitig genutzt. Die Von-Waldthausen-Schule, die Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die DLRG, der Schwimmverein WASPO und das Bildungswerk des Landessportbundes NRW nutzen das Lehrschwimmbecken über den Tag verteilt.

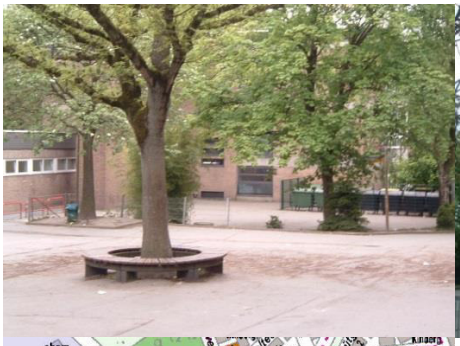
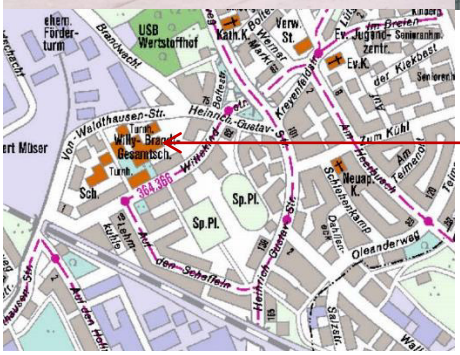
Die Turnhallenkapazitäten sind vor Ort begrenzt, der Schulhof bietet derzeit aufgrund seiner Beschaffenheit keine Kompensationsmöglichkeiten.

Zielsetzungen

Auch unter Berücksichtigung des Sport- und Bewegungsschwerpunktes der Schule soll der Schulhof neu gestaltet werden, um hierdurch zusätzliche schulische Angebote generieren zu können.

Durch eine veränderte Gestaltung des Schulhofes sowie durch Spielgeräte wird eine Aufwertung des Schulgeländes angestrebt. Der Schulhof soll danach auch als Begegnungs- und Bewegungsort in den Ortsteil hineinwirken.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:
– Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Schulhofumgestaltung
– Umgestaltung des Schulhofes zu einem offenen Spiel- und Begegnungs- und Bewegungsort im Quartier
– Entsiegelung und Bepflanzung

Impressionen und Lage Willy-Brandt-Gesamtschule – Standort Sek. I Wittekindstr. 33
(Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: Q1 2018 – Q2 2019</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten Schulhofgestaltung/Spielgeräte: ca. 360.000 €
Baukosten 290.000 €
Planungskosten 70.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:

FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:

3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.2.3	**Schulhofgestaltung Grundschule Amtmann-Kreyenfeld-Schule**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Schule wird im Schuljahr 2015/2016 von 257 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen besucht. Der Schulträger hat im Jahr 2006 mit Zuschüssen aus dem Bundes-Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“ auf dem Schulgelände ein Gebäude für drei OGS-Gruppen errichtet. Mit diesen 75 Plätzen konnte seinerzeit eine Betreuungsquote von ca. 30 % sichergestellt werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an den Grundschulen ist aber in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Zurzeit werden in den Räumlichkeiten ca. 90 Kinder in der OGS bis 16:00/16:30 Uhr betreut. Hinzu kommen ca. 25 Kinder, die in den gleichen Räumlichkeiten in dem Betreuungsprogramm „Verlässliche Grundschule“ und „13plus“ bis gegen 13:30 Uhr bzw. 14:00 Uhr betreut werden. An der Grundschule gibt es einen hohen Anteil an alleinerziehenden Müttern, die auf das Betreuungsangebot der Schule angewiesen sind.

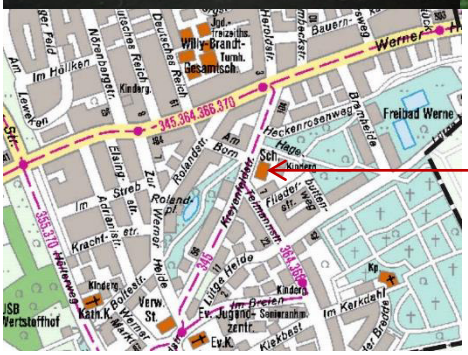
Zielsetzungen

Durch eine veränderte Gestaltung des Schulhofes sowie durch Spielgeräte soll eine Aufwertung des Geländes erfolgen und so als Begegnungs- und Bewegungsort in den Ortsteil hineinwirken.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Aufwertende Neugestaltung des Schulhofes durch Spielgeräte und Möblierung
- Schaffung eines Begegnungsortes für das Quartier

<table>
<tr><td></td><td colspan="3"> 



Impressionen und Lage Grundschule Amtmann-Kreyenfeld-Schule (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: Q1 2019 – Q2 2020</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten Schulhofgestaltung/Spielgeräte: ca. 210.000 €
– Baukosten 165.000 €
– Planungskosten 45.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:

FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:

3.4</td></tr>
</table>

6.1.3 Maßnahmenkomplex 1.3 Sportanlagen und Freibad

Projekt Nr. 1.3.1	**Quartierssportanlage Nörenbergstraße**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Sportplatzanlage Nörenbergstraße liegt nördlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet. Sie stellt die einzige wohnquartiernahe Sport- und Freizeitanlage für Fußballsport im nördlichen Teil des Stadtteils Werne dar. Der Platz ist für Freizeitsportler jederzeit zugänglich.

Das Rasenspielfeld ist stark sanierungsbedürftig. Ein kompletter Neuaufbau des Spielfeldes ist erforderlich. Die Platzanlage soll hinsichtlich der Nutzbarkeit und einer Verdichtung der Nutzungsintensität aufgewertet werden. Das Spielfeld wird durch 2 Herrenmannschaften, 5 Jungendmannschaften und 2 Alt-Liga-Mannschaften genutzt. Nach Aufwertung des Platzes ist eine Verlagerung von Mannschaften anderer Sportplatzanlagen geplant.

Die Maßnahme ermöglicht die der gesamtstädtischen Sportstättenentwicklungsplanung für den Fußballsport nach notwendige Konzentration der für das Untersuchungsgebiet relevanten Sportanlagen und gewährleistet somit die langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen, bedarfsgerechten und wohnquartiernahen Sport- und Freizeitanlage für den nördlichen Teil des Stadtteils Werne.

Die Sanierung der Sportplatzanlage Nörenbergstraße wird u. a. hinsichtlich der Frage einer verbesserten Anbindung und umfänglichen Öffnung der Sport- und Freizeitanlage für das Quartier und seine Bewohner eingebunden in die Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes (Vgl. Projekt 2.3.1).

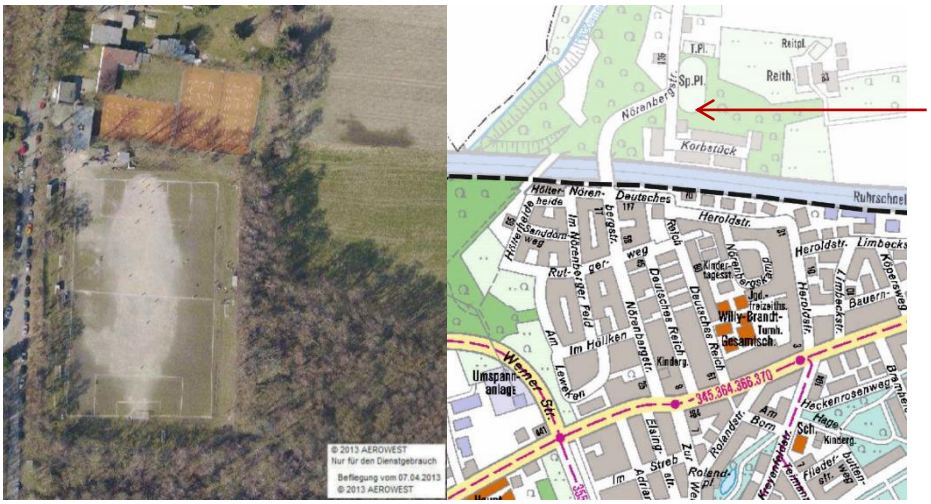
Zielsetzungen

- Unterstützung des Vereinslebens im Quartier
- Langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitanlage für den Stadtteil Werne
- Verbesserte Anbindung und umfängliche Öffnung der Sport- und Freizeitanlage für das Quartier und seine Bewohner
- Ertüchtigung des kommunalen Anlagenbestandes
- Schaffung bzw. Optimierung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Freianlagen / Zuwegung

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">
– Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen zur funktionalen Verbesserung der Angebotslage an Sport-, Freizeit-, Begegnungs- und Bewegungsräumen für alle Altersgruppen im Quartier

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Sanierung der Spielfelddecke des Rasenspielfeldes



Luftbild und Lage Sportplatzanlage Nörenbergstraße (Quelle: Stadt Bochum)
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">
– Planung Leistungsphase 1 – 3: Q2-3 2016

– Realisierungszeitraum Sanierung der Spielfelddecke des Rasen-spielfeldes: Q1- 4 2018
Planung Leistungsphase 4 – 7: Q1-2 2018
Bau Q2 2018 – Q4 2018
</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">
– Gesamtkosten für Sanierung der Spielfelddecke des Rasenspielfeldes: ca. 455.000 €
</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung

☐ EFRE / ESF

☐ sonstige:</td><td>Nr.:

FRL Nr. 11.3</td><td>KuF-Nr.:

4.3</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.3.2	**Funktionale und energetische Sanierung Quartierssportanlage Heinrich-Gustav-Straße**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Sportplatzanlage Heinrich-Gustav-Straße (Heinrich-Gustav-Straße 134) liegt im südlichen Teil des Stadtteiles Werne und stellt die einzige wohnquartiernahe Sport- und Freizeitanlage für Fußballsport in diesem Teilraum dar. Sie besteht aus einem Tennen- und einem Rasenspielfeld. Neben den auf dieser Anlage beheimateten Fußballvereinen „Werner SV“ mit 1 Herren-Mannschaft und einer Altherren-Mannschaft und „CF Curdistan“ mit 2 Herren-Mannschaften und 2 Jugend-Mannschaften findet eine umfangreiche Schulsportnutzung durch die Willy-Brand-Gesamtschule (vgl. Kapitel 4.1.4.5) statt. Hinzu kommt die Sportnutzung durch Freizeitmannschaften.

Der Tennenplatz (Platz 1, s. Luftbild) sowie das Umkleidegebäude sind stark sanierungsbedürftig. Der Tennenplatz muss komplett neu aufgebaut werden (DIN 18035, Teil 5). Eine Optimierung der leichtathletischen Anlagen bzw. die Erweiterung um Freizeitsportanlagen (optional Beach-Volleyball, Kunst-Kleinspielfeld, Basketball, zusätzliche Leichtathletikangebote…) würde ermöglicht.

Für das Umkleidegebäude ist aufgrund der starken Nutzung durch Vereins-, Schul- und Freizeitsportler die notwendige energetische Sanierung sinnvoll. Die Sportplatzanlage und damit auch die Umkleide- und Sanitäranlagen sind werktags von 8:00 – 22:00 Uhr belegt, am Wochenende findet auf der Anlage der Wettkampfspielbetrieb statt.

Die Platzanlage soll hinsichtlich der Nutzbarkeit und einer Verdichtung der Nutzungsintensität aufgewertet werden. Die Maßnahme gewährleistet die langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen, bedarfsgerechten und wohnquartiernahen Sport- und Freizeitanlage für den südlichen Teil des Stadtteils Werne.

Die Sanierung der Sportplatzanlage Heinrich-Gustav-Straße wird u. a. hinsichtlich der Frage einer verbesserten Anbindung und einer umfänglichen Öffnung der Sport- und Freizeitanlage für das Quartier und seine Bewohner eingebunden in die Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes (Vgl. Projekt 2.3.1).

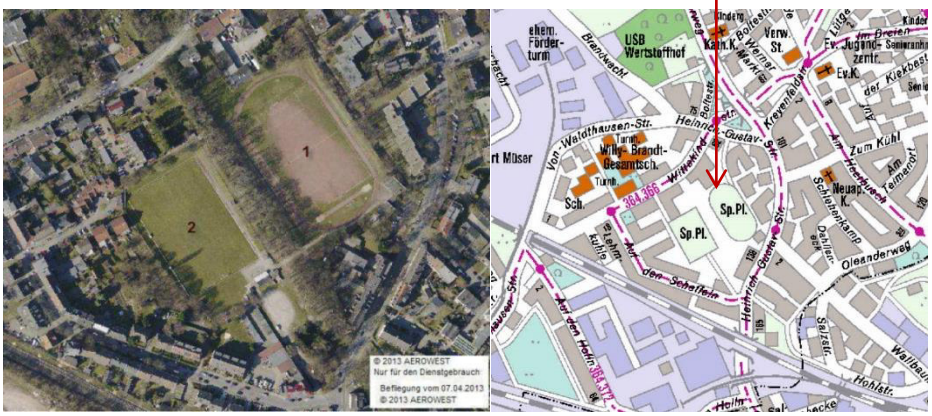
In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Schaffung einer die Anlage querenden Fuß- und Radwegeverbindung auf ehemaliger Bahntrasse (NW-SO-Richtung) und damit städtebauliche Öffnung und verbesserte Anbindung an die umliegenden Quartiere und den Schulstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule und der Von-Waldthausen-Schule (Grundschule) geprüft.

Zielsetzungen

- Unterstützung des Schul- und Breitensports sowie des Vereinslebens im Quartier
- Langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitanlage für den südlichen Teil Wernes
- Verbesserte Anbindung und umfängliche Öffnung der Sport- und Freizeitanlage für das Quartier und seiner Bewohner
- Reduzierung des Primärenergiebedarfs und der CO_2-Emissionen, auch zur Reduzierung von Energiekosten
- Ertüchtigung des kommunalen Gebäude- und Anlagenbestandes
- Schaffung bzw. Optimierung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Freianlagen / Zuwegung
- Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen zur funktionalen Verbesserung der Angebotslage an Sport-, Freizeit-, Begegnungs- und Bewegungsräumen für alle Altersgruppen im Quartier

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Sanierung der Spielfelddecke des Tennenplatzes
- Sanierung des Umkleidegebäudes
- (begleitend ggf. Maßnahmen die sich aus dem Nahmobilitätskonzept ergeben (querende Fuß- und Radwegeverbindung auf ehemaliger Bahntrasse (NW-SO-Richtung) und damit städtebauliche Öffnung und verbesserte Anbindung)



Luftbild und Lage Sportplatzanlage Heinrich-Gustav-Straße (Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projekt-

Teilbereich 1 - Sanierung der Spielfelddecke des Tennenplatzes

- Planung Leistungsphase 1 – 3: Q2 - Q3 2017

<table>
<tr><td>laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: Q1 - 4 2019
Planung Leistungsphase 4 – 7: Q1 - Q2 2019
Bau Q2 - Q4 2019
Teilbereich 2 - Sanierung des Umkleidegebäudes
– Planung Leistungsphase 1 – 3: Q2 - Q3 2017
– Realisierungszeitraum: Q1 - 4 2019
Planung Leistungsphase 4 – 7: Q1 - Q2 2019
Bau Q2 - Q4 2019</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: ca. <u>1.018.000 €</u>
– Kosten Teilbereich 1 - Sanierung des Tennenspielfeldes: ca. 645.000 €
– Kosten Teilbereich 2 - Sanierung des Umkleidegebäudes: 373.000 € davon
Baukosten 296.000 €
Planungskosten 76.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung

☐ EFRE / ESF

☐ sonstige:</td><td>Nr.:

FRL Nr. 11.3</td><td>KuF-Nr.:

4.3</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.3.3	**Funktionale Aufwertung und energetische Sanierung Freibad Werne**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das Freibad Werne liegt im nordöstlichen Untersuchungsgebiet und ist mit einem durchschnittlichen Besucheraufkommen von über 30.000 Badegästen zentrales Schwimmbad dieser Region mit einer großen lokalen Bedeutung, das einer besonderen Betrachtung im Untersuchungsgebiet bedarf. Im Sommerhalbjahr ist es eines der wichtigsten Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere aus Werne und Langendreer-Alter Bahnhof.

Das Freibad verfügt über

- ein Schwimmerbecken in den Maßen 75 x 20 Meter,
- ein Nichtschwimmerbecken in den Maßen 55 x 35 Meter mit Breitrutsche und
- ein Kleinkindbecken.
- Zusätzlich befindet sich ein Wasserspielplatz neben dem Nichtschwimmerbecken.

Damit ist das Bad in seiner Grundstruktur für alle Altersklassen und Nutzungswünsche geeignet. Das Freibad Werne hat einen sehr hohen Sport- und Freizeitwert für die benachbarten Stadtteile. Neben dem individuellen Wassersport und wasserbezogenen Freizeitvergnügen wird das Freibad auch beispielsweise intensiv für die Abnahme von Sportabzeichen oder anderen, nicht wasserbezogenen Bewegungssportarten wie, z. B. Beachhandball genutzt.

Darüber hinaus ist es ein intergenerativer Treffpunkt für die Bewohnerschaft im Quartier.

Während die Becken und die Außenanlagen sich in einem guten bis zufriedenstellenden Zustand befinden, stellen sich die aufstehenden Gebäudeteile der Freibadumkleiden (im Luftbild dunkelblau markiert) und des alten, an der Straße gelegenen Gebäudeteils (im Luftbild hellblau markiert) als stark nutzungsproblematisch dar.

Die Freibadumkleiden sind von der Gebäudehülle baujahrbedingt nicht mehr

zeitgemäß und bedürfen einer dringenden Erneuerung.

Das an der Straße gelegene Gebäude beherbergte zu früheren Zeiten eine Einfachturnhalle, Kraftsporträume, Tischtennisräume, einen Kindergarten, die technischen Anlagen für das Schwimmbad, Personalräume für die Badmitarbeiter und einen Kiosk. Heute sind nur noch die schwimmbadrelevanten Einrichtungen (Personal- und Technikräume) in Betrieb. Das Gebäude in seiner derzeitigen Form ist völlig überdimensioniert, nicht barrierefrei ausgelegt und kann aufgrund aktueller Brandschutzvorschriften auch keiner neuen Nutzung zugeführt werden. Zudem ist die Eingangssituation zum Freibad auch städtebauliche als problematisch zu bewerten.

Die aus den 1930er-Jahren stammende Gesamtanlage entspricht nur noch teilweise den funktionalen, technischen und gestalterischen Anforderungen einer modernen und zeitgemäßen Freibadanlage. Insbesondere die Eingangs- Umkleide- und Sanitärbereiche sind weder gestalterisch noch funktional zukunfts- und bedarfsgerecht.

Die Betriebstechnik der Freibadanlage bedarf ebenfalls einer umfassenden energetischen Sanierung.

Zentrales Ziel der Sportverwaltung ist es, das Freibad Werne langfristig als zukunftsfähige und bedarfsgerechte Sport- und Freizeitanlage für die benachbarten Stadtteile zu sichern.

Die Planungen der Sportverwaltung sehen seit mehreren Jahren einen Abriss des an der Straße gelegenen Gebäudes vor, um die Realisierung eines neuen Eingangsbereiches für das Freibad Werne i. V. m. dem Neubau von Multifunktionsräumen und einer energetischen Sanierung der Betriebstechnik zu ermöglichen.

Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Planungen wurde die Turnhalle Bramheide im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes geschlossen.

Durch den Abriss des Gebäudes und die damit ermöglichte Neugestaltung und -bebauung ließe sich eine deutliche Aufwertung der Gesamtanlage sowie der städtebaulichen und funktionalen Gesamtsituation erreichen.

Zusätzlich zur Planung und Umsetzung des Abrisses des alten Gebäudes ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, welches Aussagen zur funktionalen Verbesserung der Anlage, zu technischen Optimierungsmaßnahmen und zur Funktionssteigerung neben dem Sport für das Quartier enthält.

Das Freibad und seine funktionale und verkehrliche Verflechtung in die umliegenden Quartiere werden u. a. hinsichtlich der Frage einer verbesserten und verträglichen verkehrlichen Anbindung an das Quartier in die Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes eingebunden (Vgl. Projekt 2.3.1).

In diesem Zusammenhang wird insbesondere die vom Freibad ausgehende Problematik des ruhenden Verkehrs in den umliegenden Quartieren betrachtet.

Zielsetzungen

- Unterstützung des Individual- sowie und Breitensports sowie des Vereinslebens im Quartier
- Langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitanlage für die benachbarten Stadtteile
- Schaffung von Freizeit- und Begegnungsangeboten für alle Altersgruppen, Schaffung von Multifunktionalität im Sinne einer ganzjährig nutzbaren Immobilie in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den im Quartier agierenden Sport- und anderen Vereinen bzw. gesellschaftlich relevanten Gruppen und Initiativen
- Verbesserte Anbindung und umfängliche Öffnung der Sport- und Freizeitanlage für das Quartier und seine Bewohner
- Reduzierung des Primärenergiebedarfs und der CO2-Emissionen, auch zur Reduzierung von Energiekosten
- Ertüchtigung des kommunalen Gebäude- und Anlagenbestandes
- Schaffung bzw. Optimierung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Freianlagen / Zuwegung
- Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen zur funktionalen Verbesserung der Angebotslage an Sport-, Freizeit-, Begegnungs- und Bewegungsräumen im Quartier

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Erstellung eines Nutzungskonzeptes, das Aussagen zur funktionalen Verbesserung der Anlage, zur Schaffung von Multifunktionalität im Sinne einer ganzjährig nutzbaren Immobilie in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den im Quartier agierenden Sport- und anderen Vereinen bzw. gesellschaftlich relevanten Gruppen und Initiativen und zu technischen Optimierungsmaßnahmen enthält.
- Funktionale Verbesserung der Gesamtanlage
  - Abbruch des Funktionsgebäudes im Eingangsbereich des Freibades an der Bramheide
  - Bauliche Neuordnung des Eingangsbereichs mit
    - Eingangs- und Kassenbereich
    - Multifunktionalen Räumen (Umkleiden, Sanitär, Technik, usw.)
    - Personalräumen
    - Bewirtung für die Gäste des Bades
  - Schaffung von Barrierefreiheit der baulichen Anlagen sowie der Freianlagen und Zuwegung
- Optimierung der technischen Anlagen
  - Reduzierung des Primärenergiebedarfs und der CO_2-Emissionen, auch zur Reduzierung von Betriebskosten
- (begleitend Maßnahmen, die sich aus dem Nahmobilitätskonzept ergeben, z. B. Anbindung und ruhender Verkehr)



Luftbild, Impressionen und Lage Freibad Werne: Gebäudekomplex (hellblau), Umkleiden (dunkelblau) (Quelle: Luftbild und Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)

Zeitraum / Projektlaufzeit

- Planung Leistungsphase 1 – 3 (inkl. Nutzungskonzept): Q1 - 3 2018
- **Realisierungszeitraum funktionale Aufwertung und energetische Sanierung Freibad Werne: Q1 2020 – Q4 2021**
  Planung Leistungsphase 4 – 7: Q1 2020 – Q3 2020
  Bau Q3 2020 – Q4 2021

<table>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 3.540.000 €
Herrichten / Abbruch (KG 200) 450.000 €
Baukosten (KG 300-600) 2.130.500 €
Planungskosten (KG 700) 722.400 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung

☐ EFRE / ESF

☐ sonstige:</td><td>Nr.:

FRL Nr. 11.3</td><td>KuF-Nr.:

4.3</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.3.4	**Quartierssportanlage Volkspark Langendreer**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☒ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Sportplatzanlage Volkspark Langendreer liegt zentral im Stadtteil Langendreer-Alter Bahnhof (Hohe Eiche 42) und grenzt direkt an den Standort der Grundschule am Volkspark und der dazugehörigen Sporthalle an. Sie stellt eine der beiden wohnquartiernahen Sport- und Freizeitanlagen für Fußballsport im Stadtteil Langendreer-Alter Bahnhof dar.

Die Platzanlage dient den Trainings- und Wettkampfspielen des BV Langendreer 07 mit insgesamt 16 gemeldeten Mannschaften (12 Jugendmannschaften, 2 Herrenmannschaften und 2 Altliga-Mannschaften). Die Anlage wird regelmäßig durch die Mansfeld-Schule für den Schulsport genutzt.

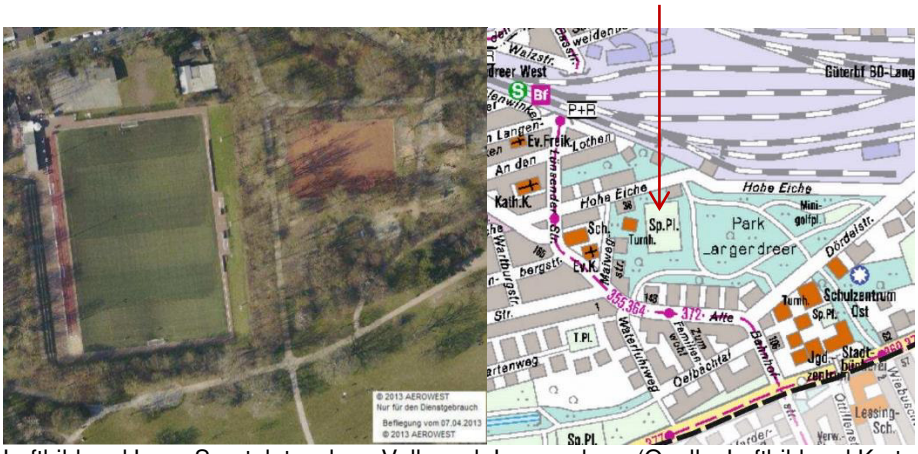
Die Anlage besteht aus einem Kunstrasenspielfeld mit Beleuchtung. Die Spielfelddecke wurde 2008 neu hergestellt.

Das auf der Sportplatzanlage befindliche Umkleidegebäude weist einen hohen funktionalen und energetischen Sanierungsbedarf auf.

Zielsetzungen

- Unterstützung des Schul- und Breitensports sowie des Vereinslebens im Quartier
- Langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sport- und Freizeitanlage für den Stadtteil Werne
- Verbesserte Anbindung und umfängliche Öffnung der Sport- und Freizeitanlage für das Quartier und seine Bewohner
- Reduzierung des Primärenergiebedarfs und der CO2-Emissionen, auch zur Reduzierung von Betriebskosten
- Ertüchtigung des kommunalen Gebäude- und Anlagenbestandes
- Schaffung bzw. Optimierung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Freianlagen / Zuwegung
- Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen zur funktionalen Verbesserung der Angebotslage an Sport-, Freizeit-, Begegnungs- und Bewegungsräumen für alle Altersgruppen im Quartier

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Funktionale und energetische Sanierung des Umkleidegebäudes
 
Luftbild und Lage Sportplatzanlage Volkspark Langendreer (Quelle: Luftbild und Karte Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Planung Leistungsphase 1 – 3: Q2 - 3 2018
– Realisierungszeitraum Sanierung funktionale und energetische Sanierung des Umkleidegebäudes: Q1 2020 – Q4 2021
Planung Leistungsphase 4 – 7: Q1 - 2 2020
Bau Q2 2020 – Q4 2021</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten für funktionale und energetische Sanierung des Umkleidegebäudes: ca. <u>245.000 €</u>
– Kalkulation:
Baukosten 195.000 €
Planungs-/Baunebenkosten 50.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:

☒ Städtebauförderung

☐ EFRE / ESF

☐ sonstige:</td><td>Nr.:

FRL Nr. 11.3</td><td>KuF-Nr.:

4.3</td></tr>
</table>

6.1.4 Maßnahmenkomplex 1.4 Begegnungs- und Beratungsprojekte (Ort und Angebote)

Projekt Nr. 1.4.1	**"Stadtteilladen" Werne als zentrale Anlaufstelle**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Im Stadtteil Werne ist das Straßenbild zu großen Teilen durch unsanierten Altbau und Leerstand diverser Ladenlokale geprägt. Auch ein Übergangswohnheim für Asylbewerber ist in Werne angesiedelt.

Darüber hinaus lässt sich in den Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof eine Kumulation verschiedener sozialer Problemlagen feststellen.

Aus Sicht des Sozialen Dienstes leben in Werne vermehrt Familien mit multikomplexen Problemlagen und nicht vorhandenen Netzwerken. Sie weisen einen deutlich erhöhten Hilfebedarf u. a. in Bezug auf folgende Problemlagen auf:

- Erziehungsfragen,
- Kinder- bzw. Jugendbetreuung, alleinerziehende Mütter und Väter,
- Gesundheitsfragen,
- Bildungsfragen,
- Angelegenheiten bei Migration, einschl. Flüchtlingsangelegenheiten sowie
- Finanz- u. Behördenangelegenheiten.

Um in Bezug auf die genannten Problemlagen wohnungsortnah Beratungsangebote anbieten zu können, bedarf es der Schaffung bedarfsgerechter Räumlichkeiten in Form eines „**Stadtteilladens“** als lokaler Anlaufstelle.

Zielsetzungen

- Umbau der Räumlichkeiten der ehemaligen Polizeiwache Werne für Beratung und andere pädagogische Angebote.
- Schaffung einer beständigen Anlaufstelle für Menschen aus dem Stadtteil, die innerhalb eines lebensweltorientierten Ansatzes für den Einzelnen Beratung in den individuellen Problemlagen sowie Vermittlung in passende Unterstützungsangebote anbietet, gleichzeitig aber auch als

Ausgangspunkt für Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden kann. Der Stadtteilladen ist als zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichsten Menschen gedacht, die mit einem entsprechenden Angebot die Ressourcen der Menschen erweitern, Vorurteile abbauen und somit aktiv an Integration und Inklusion mitwirken und positive Netzwerke für die Umgebung schaffen. Die Vernetzung der Eltern untereinander soll im privaten Bereich nachhaltig fortbestehen.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- **Hausaufgabenhilfe:** Diese soll alle Kinder im Umfeld erreichen, die zu Hause keine oder nur unzureichende Begleitung bei den Hausaufgaben erhalten und an keiner OGS bzw. begleitenden Maßnahme durch die Schule teilnehmen. Ziel ist es, einen besseren Bildungsgrad zu erreichen und somit langfristig die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zudem stärken bessere schulische Leistungen das Selbstwertgefühl und verbessern die Möglichkeit, in der Schule positive soziale Kontakte zu entwickeln.

- **niederschwellige Sprachkompetenzvermittlung ohne Zugangsvoraussetzung:** Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, denen der Zugang aufgrund fehlender Voraussetzungen oder mangelnder freier Kapazitäten in anderen Deutschkursen, verwehrt bleiben. Der Erwerb der deutschen Sprache wird als Grundvoraussetzung für eine Integration gesehen. So werden die Familien in die Lage versetzt, wichtige Grundsatzangelegenheiten wie Arztbesuche, Austausch mit Schule oder Kindergarten, Stadtwerke etc. selbstständig und zielführend regeln zu können. Auftretende Schwierigkeiten in einem der Bereiche können so von der Familie selber frühzeitig erkannt werden und mit entsprechender niederschwelliger Beratung auch behoben werden.

- **Offenes Café:** Mit diesem Angebot sollen alle Menschen des Stadtteils angesprochen werden. Durch einen ungezwungenen Austausch können Vorurteile abgebaut, soziale Kontakte geknüpft und im besten Fall zur positiven Ressource der Menschen werden. Zudem kann eine Beziehungsarbeit mit der festangestellten pädagogischen Fachkraft entstehen, um Hemmschwellen abzubauen und ggf. weitergehende Beratungen oder Angebote zu nutzen.

- **Mütterberatung:** Dieses Angebot erfolgt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt. Ziel ist, eine dezentrale Mütterberatung zu reaktivieren. Zielgruppe sind hier Mütter von Kindern bis zum Vorschulalter. Die unterschiedlichsten Fragen zur Entwicklung, Förderung, Ernährung etc. könnten so lebensweltorientiert beantwortet werden. Zudem können Mütter untereinander in einen ersten Kontakt treten und feststellen, dass sie mit ihren Fragen und Problemen nicht alleine sind.

- **Kursangebote f. Kinder, Eltern und Familien:** Diese Kursangebote sollen in Kooperation mit unterschiedlichsten Stellen organisiert werden, wie z. B. der Familienbildungsstätte (z. B. Nähkurs; Starke Eltern) das DRK, die VHS (z. B. Kurs-Angebot für schreib- u. lese-ungeübte Menschen)

und die Musikschule. Es sollen unterschiedlichste Kursangebote eingerichtet werden, die verschiedene Zielgruppen ansprechen sollen. Über diese Angebote können u. a. auch persönliche Ressourcen gestärkt oder ausgebaut, soziale Kontakte gefördert und auch dissozialen Tendenzen vorgebeugt werden.

- **BuT-/Sozialberatung:** Angebot für alle Menschen aus Werne, die einen Beratungsbedarf haben, der nicht über andere Stellen gedeckt werden kann. Finanziellen Schieflagen kann so schnellstmöglich begegnet werden, indem die Familien unterstützt werden, zustehende finanzielle Mittel zu beantragen. Häufig wird eine Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge notwendig, da die Personen selbst oft nicht alleine dazu nicht in der Lage sind. Ggf. müssen diese Personen auch an andere Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatung) vermittelt werden. Langfristig sollen Familien befähigt werden, ihre finanzielle Situation eigenverantwortlich zu händeln und sich aus Notlagen selbst befreien zu können.

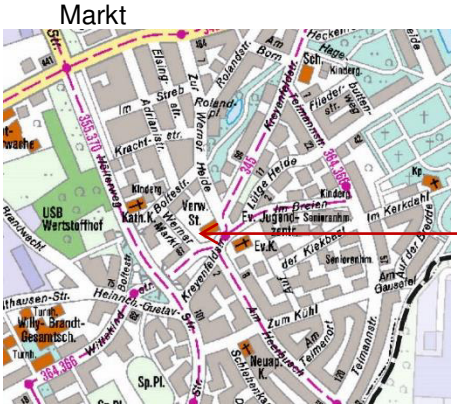
- **Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche:** In den Jugendfreizeithäusern sind bereits entsprechende Angebote vorhanden, allerdings reichen dort die räumlichen und personellen Ressourcen nicht mehr aus, um den Bedarf decken zu können. Viele Kinder oder Jugendliche kommen in (Sport-)Vereinen nicht mehr an, da die Eltern(teile) nicht in der Lage sind, eine solche Verbindlichkeit für ihre Kinder zu schaffen. Hier soll insbesondere dem zunehmenden Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher im Stadtteil entgegengewirkt werden und die Freude an Bewegung vermittelt werden. Darüber hinaus spielen natürlich auch hier die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten, Sprachvermittlung, der Abbau von Vorurteilen, Integration und Inklusion sowie die Steigerung des Selbstwertes eine entscheidende Rolle.

- **Soziales Kompetenztraining:** Mit diesem Angebot werden insbesondere sozial auffällige Kinder und Jugendliche angesprochen, die aufgrund ihres dissozialen Verhaltens nicht an den bestehenden Angeboten der Ganztagsschulen und der Jugendfreizeithäuser teilnehmen können. Als Kooperationspartner ist die Erziehungsberatungsstelle Ost vorgesehen. Ziel ist, dass die Teilnehmer soweit soziale Kompetenzen entwickeln können, dass sie auch an anderen Angeboten des Sozialraumes und größeren Gruppenangeboten des Stadtteilladens teilnehmen können. Da diese Kinder häufig auch in der Schule aufgrund ihres Verhaltens Probleme haben, werden durch dieses Angebot auch die Chancen auf eine bessere Bildung erhöht.

- **(Selbstorganisierte) Mütter-Gruppe:** Es bestehen bereits vergleichbare Angebote des Ambulanten Hilfezentrums Ost. Hier kann somit auf einen Kooperationspartner mit langjähriger Erfahrung zurückgegriffen werden. Mütter der unterschiedlichsten Herkunft, mit Kindern aller Altersgruppen, sollen hier eine Möglichkeit bekommen, sich auszutauschen. Ziel ist, dass die Gruppe sich selber trägt. Mütter älterer Kinder oder Mütter, die schon länger in Deutschland leben, können aus ihren Erfahrungen heraus berichten. Soziale Kontakte entstehen und Netzwerke können sich bilden.

Anforderungen an die Räumlichkeiten:

- **Standort:** Zentrale Lage, bestenfalls in unmittelbarer Nähe zum Werner Markt



Lage Stadtteilladen (Quelle: Karte Stadt Bochum)

Raumprogramm:

- Umbau der Räumlichkeiten der ehemaligen Polizeiwache Werne
- Gesamtgröße ca. 100 – 140 qm
- 1 x großer Gruppenraum, ca. 25 qm
- 1 x Hausaufgabenraum zur Hausaufgabenerledigung, Nachhilfeangebote und niederschwellige Sprachkompetenzvermittlungsangebote, ca. 15 qm
- 1 x kleiner Gruppenraum für spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, die enger Rahmenbedingungen bedürfen. Darüber hinaus Nutzungsmöglichkeit für die Mütterberatung des Gesundheitsamtes etc., ca. 15 qm
- 1 x Mehrzweckraum zur Nutzung weiterer Angebote der Kooperationsangebote, wie VHS, Familienbildungsstätte usw. Darüber hinaus soll eine Nutzung zu Beratungsgesprächen für Eltern, Kinder und Jugendlichen möglich sein. Ebenso gegebenenfalls Nutzung durch das Müttercafé, sofern die Größe der Küche nicht ausreichend ist. Ca. 15 qm.
- 1 x Büro BuT-Beratung, ca. 10 qm
- 1 x Büro mit kleiner Beratungsecke für die Leitungskraft, ca. 14 qm
- 1 x Küche und
- Sanitäre Anlagen inkl. Behindertengerechtes WC, ein Wickelraum sowie Abstellräume (Kinderwagen, Spielmaterial usw.)
- Errichtung eines behindertengerechten Zugangs

Für Bewegungsangebote können Teile des naheliegenden Werner Marktes genutzt werden, sofern es die Wetterbedingungen zulassen. Eine Ausweichmöglichkeit stellt sicherlich der große Gruppenraum, wie oben beschrieben, dar.

Zeitraum / Projekt-laufzeit	– Leistungsphase 1 – 3: Q1 – Q3 2016 – **Realisierungszeitraum:** **Q1 – Q4 2018** Leistungsphase 4 – 7: Q1 2018 Umsetzung Leistungsphase 8 Q2 – Q4 2018		
Kosten	– Gesamtko 600.000 € Baukosten (KG 300-600) 478.884 € Planungskosten (KG 700) 121.116 €		
Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 11.3	KuF-Nr.: 4.3

Projekt Nr. 1.4.2	**Erich-Brühmann-Haus (Ev.)**

Projektträger	☐ Stadt Bochum	☒ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das Erich-Brühmann-Haus ist das Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Werne. Hier finden viele Gemeindegruppen und andere Bürgergruppen und Vereine Platz, um unterschiedliche Angebote durchzuführen. Das Untergeschoss wird von der „Offenen Tür“ belebt, dem Kinder- und Jugendfreizeithaus der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum Werne. Das Kinder- und Jugendfreizeithaus betreibt die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Werne im Rahmen einer Aufgabenwahrnehmung von städtischen Funktionen auf vertraglicher Basis mit der Stadt Bochum.

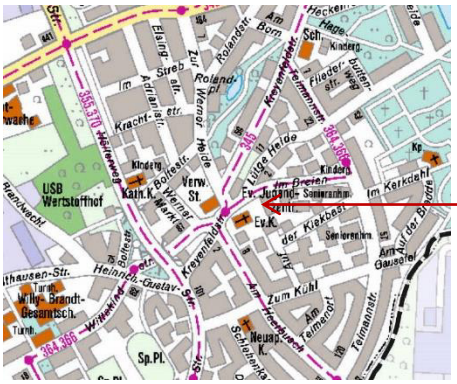
Dort finden ebenfalls viele verschiedene Gruppen Platz und die „Offene Tür“ hat neben vielen Kinder-, Mädchen- und Jungengruppen auch noch täglich eine schulbegleitende Hilfe und einen „Offenen Treff“, den 70 – 100 Kinder und Jugendliche wöchentlich nutzen. Das Erich-Brühmann-Haus muss dringend energetisch saniert werden und zwar technisch und baulich, damit die Kirchengemeinde Bochum-Werne dieses auch weiterhin den Bürgern und Bürgerinnen mit dem attraktivem Angeboten zur Verfügung stellen kann. Der Wärmeschutz entspricht dem Standard des Jahres 1978 und die Energiekosten sind kaum zu finanzieren. Ein Energie- und Technikkonzept liegt aus dem Jahre 2009 vor. Das Erich-Brühmann-Haus liegt im Stadtteil Bochum-Werne, einem sozialen Brennpunkt im Bochumer Osten.

Zielsetzungen

- Die Zielsetzung soll sein, das Erich-Brühmann-Haus als Gemeindehaus und als Standort des Kinder- und Jugendfreizeithauses „Offene Tür“ zukunftsfähig zu machen.
- Das Erich-Brühmann-Haus dadurch weiterhin attraktiv den Gruppen und Kreisen und anderen Bürgern und Bürgerinnen mit ihren Programmen und Angeboten zur Verfügung stellen zu können.
- Umwelt- und Klimaschutz

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Baulicher Wärmeschutz: Außenwanddämmung, Warmdach, Fenster.
– Sanierung der technischen Anlagen; Erneuerung der Wärmeverteilung & -regelung, Gas-BHKW

Lage Erich-Brühmann-Haus (Quelle: Karte Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: noch offen</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: noch zu ermitteln</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 11.3</td><td>KuF-Nr.:
4.3</td></tr>
</table>

6.1.5 Maßnahmenkomplex 1.5 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte (Orte und Angebote)

Projekt Nr. 1.5.1	**Runder Tisch Bildung und Beschäftigung für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die beiden das ISEK-Gebiet umfassenden Bochumer Ortsteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zeichnen sich durch signifikante Abweichungen sozioökonomischer Kernindikatoren vom gesamtstädtischen Durchschnitt aus (vgl. hierzu Kapitel 2 Sozioökonomische Rahmenbedingungen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof in Verbindung mit dem Projektbogen Bildungs- und Beschäftigungsprojekte für Werne – Langedreer-Alter Bahnhof).

Die Ausgangssituation im Quartier erweist sich insofern bezogen auf die Beschaffenheit der vorhandenen Problemlagen als vielschichtig und komplex, zeigt in der genauen Analyse aber auch die konkreten Handlungsnotwendigkeiten und die Anknüpfungspunkte für Maßnahmen im Bereich der Bildungs- und Beschäftigungsprojekte auf.

Im Rahmen der Erstellung des ISEK für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof wurden vielfältige Gespräche mit Akteuren aus diesem Bereich geführt, die im Laufe der Umsetzungsphase weitergeführt und intensiviert werden sollen und im Rahmen derer weitere Projekte zur Steigerung der Teilhabe im Bereich der Bildung- und Beschäftigung sowie der sozialräumlichen Armutsbekämpfung entwickelt werden sollen. Dabei geht es unter anderem darum, neben der Notwendigkeit der Ableitung und Konzipierung neuer Angebote, die vielfältigen gesamtstädtischen Angebote der Stadt Bochum in die ISEK-Quartiere zu holen (siehe hierzu Kapitel 3 Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum).

Der Blick in das ISEK-Gebiet verdeutlich sowohl die Notwendigkeit und den Bedarf für Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen im Sinne einer Plattform, auf der die beschriebenen dringlichen Herausforderungen thematisiert werden können und die unter Zusammenführung der für den Bereich Bildung- und Beschäftigung relevanten Akteure den Rahmen dafür gibt, Projekte zu entwickeln und zur Umsetzung zu führen. Auf der anderen Seite lassen sich gesamtstädtische Strukturen und Angebote konstatieren (vgl. Kapitel 3 Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum), die einer konkreten Operationalisierung im Sinne der Anwendung im Quartier bedürfen.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Zielsetzungen

– Schaffung einer effizienten und handlungsorientierten Netzwerk- und Kommunikationsstruktur (unter Einbeziehung wichtiger gesamtstädtischer sowie quartiersbezogener Akteure aus dem Bereich Bildung, Beschäftigung und Soziales wie etwa Stadt Bochum, Jobcenter, freie Bildungs- und Beschäftigungsträger u. w. m) in der Form eines Runden Tisches Bildung und Beschäftigung für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof.
– Der Runde Tisch ist darauf angelegt die verschiedenen Akteure zum regelmäßigen Austausch und zur kontinuierlichen Abstimmung wichtiger Projekte und Fragestellungen aus dem Themenfeld Bildung und Beschäftigung zusammenzubringen und den Diskurs über aktuelle Themen zu verstetigen. Er bildet zudem die zentrale Plattform für die Ableitung und Entwicklung von Beschäftigungs- und Bildungsprojekten für die Quartiere des ISEK-Gebietes.
– Bindung und Integration der im Kontext der von Bildung und Beschäftigung tätigen Akteure im ISEK-Gebiet an und in den Umsetzungsprozess der Sozialen Stadt Werne – Langendreer-Alter Bahnhof.
– Schaffung einer Plattform für die Einspeisung situativer externer Impulse und Inputs zu schwierigen Zusammenhängen und Fragestellungen, beispielsweise durch die Hinzuziehung von externem Sachverstand zu Sitzungen des Runden Tisches (denkbar ist hier auch eine ständige Vertretung von externem Sachverstand bei den Sitzungen des Runden Tisches).

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Einrichtung eines regelmäßig tagenden Runden Tisches Bildung und Beschäftigung für Werne - Langendreer-Alter Bahnhof durch das Quartiersmanagement.
– Betreuung und Koordination des Runden Tisches Bildung und Beschäftigung für Werne - Langendreer-Alter Bahnhof durch das Quartiersmanagement.</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– 2017 - 2023</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: Kosten für die Koordination und die Durchführung des Runden Tisches Bildung und Beschäftigung für Werne - Langendreer-Alter Bahnhof werden über das Quartiersmanagement gedeckt.</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 18</td><td>KuF-Nr.:
5.6</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.5.2	**Bildungs- und Beschäftigungsprojekte für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☒ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die beiden das ISEK-Gebiet umfassenden Bochumer Ortsteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zeichnen sich durch signifikante Abweichungen sozioökonomischer Kernindikatoren vom gesamtstädtischen Durchschnitt aus. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Beschäftigungssituation (Arbeitslosenquote 2013: Werne 9,3 %, Langendreer-Alter Bahnhof 9,5 %; Stadt Bochum 7,7 %, jeweils mit einem hohen Anteil weiblicher Arbeitsloser und einem ausgeprägten Sockel langzeitarbeitsloser Menschen).

Zudem lassen sich in beiden Ortsteilen spezifische Anteile Alleinerziehender Menschen konstatieren, die wiederum deutlich vom städtischen Durchschnitt abweichen (mitunter herrscht hier zudem ein hoher Anteil an Beziehern von SGB II-Leistungen). Die Personengruppe Alleinerziehender weist bezogen auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt und an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten wiederum deutliche Problemzusammenhänge auf, die sich zunächst vor allem auf den Aspekt der grundsätzlichen Teilhabe fokussieren lassen.

Im Bereich der Bildung lässt sich die Problematik in den Quartieren des ISEK-Gebietes u. a. durch die Übergangsquote von Grundschülern zum Gymnasium abbilden. Auch hier weicht der Wert in den Quartieren des ISEK-Gebietes signifikant vom städtischen Durchschnittswert ab. Während die Übergangsquote in Bochum in 2013 insgesamt bei 42,8 % liegt, stellen sich die Werte in Werne (28,6 %) und in Langendreer-Alter Bahnhof (17,2 %) für den gleichen Zeitpunkt deutlich niedriger dar, was auf latente Probleme im Bereich der Bildung hinweist.

Auch der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den ISEK-Quartieren definiert sehr spezielle Notwendigkeiten für den Bereich der Bildungs- und Beschäftigungsprojekte. Auch hier steht der Aspekt der generellen Teilhabe im Vordergrund. Dieser Aspekt verknüpft sich mit einem vielfältigen Kanon an Aspekten wie etwa solche aus dem Bereich der Vermittlung von Sprachkompetenzen und weiteren wichtigen Kompetenzen für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Die Ausgangssituation im Quartier erweist sich bezogen auf die Beschaffenheit der vorhandenen Problemlagen als vielschichtig und komplex, zeigt in

	der genauen Analyse aber auch die konkreten Handlungsnotwendigkeiten und die Anknüpfungspunkte für Maßnahmen im Bereich der Bildungs- und Beschäftigungsprojekte auf. Im Rahmen der Erstellung des ISEK für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof wurden vielfältige Gespräche mit Akteuren aus diesem Bereich geführt, die im Laufe der Umsetzungsphase weitergeführt und intensiviert werden sollen und im Rahmen derer weitere Projekte zur Steigerung der Teilhabe im Bereich der Bildung und Beschäftigung sowie der sozialräumlichen Armutsbekämpfung entwickelt werden sollen. Dabei geht es unter anderem darum, neben der Notwendigkeit der Ableitung und Konzipierung neuer Angebote, die vielfältigen gesamtstädtischen Angebote der Stadt Bochum in die ISEK-Quartiere zu holen (siehe hierzu Kapitel 3 Bausteine der kommunalen Präventionskette in Bochum). Im ISEK selbst finden sich hierfür einige Schnittstellen und Anknüpfungspunkte, wie etwa der Runde Tisch Bildung und Beschäftigung für Werne - Langendreer-Alter Bahnhof (Projekt 1.5.1), der Runde Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (Projekt Nr. 3.1.1) oder der Runde Tisch Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (Projekt Nr. 4.1.1). **Zielsetzungen** – Verbesserung der Teilhabechancen am ersten Arbeitsmarkt – Integration von Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen bei der Projektumsetzung im Rahmen der Umsetzungsphase der Sozialen Stadt – Schaffung der Voraussetzung für die Teilhabe als Baustein für eine differenzierte akteurszentrierte sozialräumliche Armutsbekämpfung **Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung** – Fortführung des im Rahmen des ISEK-Prozesses begonnenen Dialoges mit dem Ziel der Entwicklung, Ableitung und Konzipierung von Bildungs- und Beschäftigungsprojekten – Aufbau von entsprechenden Projekten unter Einbindung lokaler Akteure		
Zeitraum / Projektlaufzeit	– 2017-2023		
Kosten	– Gesamtkosten: noch offen		
Förderung	Programm: ☐ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☒ sonstige: BIWAQ, Jugend stärken im Quartier, Programme des ESF	Nr.:	KuF-Nr.: 1.2, 6.2, 7.2

Projekt Nr. 1.5.3	**„Quartierservice Straßen- und Platzhausmeister“**

Projektträger	☐ Stadt Bochum	☒ Privater Träger: Gewerkstatt gGmbH Bochum	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation und Projektinhalte

Vergleichbare Projekte liefen einige Jahre mit großem Erfolg in den Quartieren Stahlhausen, Griesenbruch und Goldhamme, sowie in der Hustadt.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement vor Ort, der Stadt Bochum, den Vereinen und Initiativen im Stadtteil sowie der Polizei durchgeführt. Träger des Projektes ist die Gewerkstatt gGmbH Bochum.

Die Gewerkstatt wurde 1985 gegründet mit dem Ziel Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit zu entwickeln und durchzuführen. Dazu zählten Maßnahmen der Berufsvorbereitung, wie BVB, Werkstattjahr, Aktivierungshilfen etc. aber auch außerbetriebliche Ausbildungen, Umschulungen oder berufsbezogene Qualifizierungen. Neben Qualifizierungen wurden auch Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet. Die Maßnahmen werden in Zweckbetrieben, die sich an realen Arbeitsaufträgen orientieren, durchgeführt. Der Produktions- oder Dienstleistungsauftrag wird vorrangig mit dem Ziel eingerichtet durch manuelle Tätigkeiten möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Team der Quartiershausmeister soll aus 3 - 4 Personen bestehen. Es sollte aus einem Praxisanleiter, der den täglichen Arbeitsablauf koordiniert, und drei Mitarbeitern bestehen.

Zu Beginn des Einsatzes im Projekt ist für die Mitarbeiter die Einführung in das Stadtquartier ein zentrales Thema. Hier ist es wichtig, die täglichen Routen kennen zu lernen, die durch Begehungen des gesamten Untersuchungsbereiches identifiziert werden.

Die Aufgaben der Mitarbeiter sind:

- Verstärkte Säuberung von Orten, die vor allem von Kindern genutzt werden
- „Kümmerer“ für ausgewählte Straßen und Plätze, Kontakte zu Nutzergruppen aufbauen mit dem Ziel diese zu bewegen ihr Umfeld sauber zu halten und niemanden zu belästigen

- Vermittlung eines „Sicherheitsgefühles“ durch regelmäßige Begehungen
- Zuständig sein, wo oftmals niemand zuständig ist.. Dies können im Auftrag des Quartiersmanagements kleinere Aufräum- und Umräumaktionen sein
- Unterstützung und Hilfe bei Aktionen des Quartiermanagements und der im Stadtteil tätigen Vereine/Institutionen. Vor allem bei Festen und Veranstaltungen mit dem Ziel, das Engagement der Beteiligten und Anwohner zu unterstützen
- Unterstützung von lokalen nachbarschaftlichen Aktionen mit dem Ziel der Stärkung des weiteren bürgerschaftlichen Engagements, Verbreitung entsprechender Informationen
- Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, wie Beseitigung von illegalen Bemalungen oder die Beseitigung von Müllablagerungen im Quartier
- Angebote zur Entsorgung von speziellem Müll (Elektroschrott)
- Unterstützung von sozialen Institutionen bei größeren Aktivitäten
- Unterstützung bei der Nahversorgung (Einkaufshilfen für ältere Bewohner)

Alle diese Tätigkeiten haben das Ziel den Standort attraktiver zu gestalten und schnell und flexibel auf Missstände zu reagieren. Das Projekt dient der Verbesserung im Bereich Ordnung und Sauberkeit in den Stadtteilen. Die Tätigkeiten werden in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagementdurchgeführt.

Die Erfahrung aus den bisherigen Projekten zeigt, dass die Unterstützung durch die Quartiershausmeister von der Bevölkerung und den im Stadtquartier ansässigen Institutionen gut angenommen wird. Durch die tägliche Präsenz werden die Quartiershausmeister als Ansprechpartner von den Bürgern wahrgenommen und sind oftmals vermittelnde bzw. weiterleitende Instanz bei unsachgemäß abgestelltem Müll oder sonstigen Auffälligkeiten.

Die Kindergärten und Schulen nutzten die Hilfe der Quartiershausmeister sowohl bei kleineren handwerklichen Aufgaben als auch bei Festen und Veranstaltungen.

Durch die täglichen Begehungen der Quartiershausmeister wird den Bürgern in den Stadtbezirken auch ein Gefühl von Sicherheit vermittelt. Die Rückmeldung von Eltern ist z. B., dass durch die zusätzliche Reinigung und Ansprache der Hausmeister auch die Spielplätze für die Kinder sauberer und dadurch auch die Qualität gestiegen ist. Insgesamt lässt sich sagen, dass von allen Beteiligten durchweg positive Rückmeldungen zum Projekt „Quartiershausmeister“ gegeben wurden.

Zielsetzungen

- Ansprechpartner/Kümmerer im Quartier
- Säuberung von Spielplätzen
- Vermittlung eines Sicherheitsgefühles im Quartier
- Unterstützung nachbarschaftlicher Aktionen

<table>
<tr><td></td><td colspan="3"> 

Quartiershausmeister im Programmgebiet Hustadt (Quelle: Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Projektlaufzeit: 2017 – 2018

Nach der zweijährigen Laufzeit wird das Projekt evaluiert. Die arbeitspolitischen Rahmenbedingungen und Ziele sollen reflektiert und eine Entscheidung über die Fortführung des Projektes getroffen werden.</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 118.912 €
– davon Jobcenter: 95.872 €
– förderfähige Kosten 23.040 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige: Jobcenter</td><td>Nr.
FRL Nr. 12 i.V.m. Nr. 16
FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:
1.2, 5.2,
7.2</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 1.5.4	**Angebote zur Beratung Arbeitsloser**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☒ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Seit Jahren ist in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof eine Vielzahl von Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht. Die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen sind zunehmend umfassender und auch komplizierter geworden. Um sich in diesem "Dickicht" orientieren zu können, ist eine fachlich kompetente Beratung hilfreich. Derartige bedarfs- und zielgruppengerechte Beratungsangebote für Arbeitslose bietet die **Beratungsstelle für Arbeitslose Bochum** an.

Es handelt sich hierbei um eine unabhängige Beratungsstelle, die arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen ebenso unterstützt, wie erwerbstätige Menschen, die zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.

Die Beratung ist kostenlos und die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Die angebotenen Beratungen umfassen u. a.:

- Aufklärung und Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III), Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII);
- Orientierungshilfe hinsichtlich der Angebote und Schwerpunkte der ortsansässigen Maßnahme- und Bildungsträger;
- Unterstützung bei der Beschäftigungssuche durch Nutzung des Internets (Job-Börsen) und Erstellung von Bewerbungsunterlagen;
- Eingehen auf psychosoziale Probleme, die durch Arbeitslosigkeit verursacht bzw. verstärkt worden sind;
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Beratungseinrichtungen (Mieterverein, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale, Ehe-Lebens- und Familienberatung etc.)

Als Träger der im Februar 1994 vom Ev. Kirchenkreis eingerichteten Beratungsstelle für Arbeitslose tritt der Ev. Kirchenkreis Bochum in Kooperation mit dem Mieterverein Bochum, Hattingen u. Umgegend e.V. auf.

Von 1996 bis Sept. 2008 und erneut seit 2011 wird die Beratungsstelle vom Land NRW (ESF-Förderung) finanziell unterstützt. Seit Oktober 2007 beteiligt sich die Stadt Bochum aufgrund eines Beschlusses durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales an der Finanzierung der Beratungsstelle für Arbeitslose.

Aufgrund der Einstellung der Landesmittel ab Oktober 2008 ist die Beratungsstelle in den Jahren 2008 - 2010 vornehmlich von der Stadt Bochum finanziert worden. Seit 2011 gewährleistet die Stadt neben der neu aufgenommenen Landesförderung weiterhin die Spitzenfinanzierung der Einrichtung.

Um auch im den Stadtteilen Werne und Langendreer-Alter Bahnhof

1. als **lokales Angebot im Quartier** wohnungsortnah Beratungen durchführen zu können und
2. als **niederschwellige Schnittstelle** zwischen von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen und weitergehenden zentralen Beratungseinrichtungen fungieren zu können

benötigt die Beratungsstelle, die ihren Hauptsitz in der Innenstadt Bochums hat, **Räumlichkeiten**, um dort die Beratung 1- bis 2-mal in der Woche durchführen zu können.

Zielsetzungen

- Gewährleistung lokaler und wohnungsortnaher Beratungsangebote für (Langzeit-)Arbeitslose im Quartier
- Bereitstellung einer niederschwelligen Schnittstelle zwischen von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen und weitergehenden zentralen Beratungseinrichtungen

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Bereitstellung notwendiger Räumlichkeiten 1 bis 2 mal in der Woche sowohl in Werne als auch Langendreer-Alter Bahnhof
- Beratung von arbeitslosen Menschen, von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen und Menschen, die auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.
  - z. B. jeden Mittwoch:
  - in Bochum Werne / von 9.00 – 12.00 Uhr
  - in Langendreer-Alter-Bahnhof / von 13.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstelle für Arbeitslose

Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e.V.

ESF in Nordrhein-Westfalen In Menschen investieren.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

STADT BOCHUM

Zeitraum / Projekt-laufzeit	– Projektlaufzeit: 2016 – 2020 (ESF-Förderperiode 2014-2020)		
Kosten	2015 hatte die Beratungsstelle ein Planbudget von 112.910,- €. Davon hat die Stadt Bochum 33.935,- € als Spitzenfinanzierung über die ESF-Förderung des Landes hinaus gezahlt. Als Räumlichkeiten für die 1- bis 2-mal in der Woche sowohl in Werne als auch Langendreer-Alter Bahnhof stattfindenden Beratungsleistungen sollen die Büros des Quartiersmanagement und der Stadtteilladen genutzt werden. Es fallen keine weiteren Kosten an.		
Förderung	Programm: ☐ Städtebauförderung ☒ EFRE / ESF: ESF Aufruf "Förderung von Erwerbslosen-beratungsstellen" ☒ sonstige: Stadt Bochum	Nr.: FRL Nr. 6	KuF-Nr.: 1.2, 7.2

6.1.6 Maßnahmenkomplex 1.6 Kultur- und Bildungsprojekte (Ort und Angebote)

Projekt Nr. 1.6.1	**Sanierung Kirchschule - Umnutzung als Musikschule**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

- Das Gebäude wird seit Sommer 2014 nicht mehr als Schulgebäude genutzt und steht aktuell leer.
- Die Bezirksmusikschule Langendreer/Werne ist derzeit in einem ehemaligen Schulgebäude am Standort des ehemaligen Schulzentrums Ost untergebracht, das extrem sanierungsbedürftig ist. Neben der üblichen Brandschutzsanierung liegen erhebliche Schäden in der Bausubstanz vor, die eine langfristige Nutzung ausschließen.
- Die Alte Kirchschule ist als Bezirksmusikschule gutgeeignet. Die Lage in ihrem Einzugsgebiet ist hervorragend und das Raumangebot ausreichend.
- Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Bochumer Ostens, insbes. der Stadtteile Werne und Langendreer.

Zielsetzungen

- Wirkungs- und Angebotsprofil der Musikschule
  Das Angebot der Musikschule richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Werne und Langendreer. Kernangebot ist das **Erlernen eines Musikinstruments**. (ca. 300 Personen)
  Hinzu kommt das Zusammenspiel in Ensembles, das derzeit aus Raumgründen nicht in der Bezirksmusikschule Ost gepflegt wird. In der Alten Kirchschule stünden Raumgrößen zur Verfügung, die das Zusammenspiel in jeder Form ermöglichen würden.
  Das in allen Grundschulen stattfindende Programm "Jedem Kind ein Instrument“, JeKi, vermittelt Grundschulkindern Lust an musikalischer Tätigkeit und Grundfertigkeiten im Spielen eines Instruments. Das Angebot wird von 50 % aller Grundschulkinder angenommen. Die Bezirksmusikschule Ost bietet das **Anschlussangebot nach Jeki**, indem sie den Kindern die Fortsetzung des Unterrichts ermöglicht, wenn sie nach Ende der 4. Klasse ihr Instrument weiterhin erlernen und musizieren wollen.

Der **Bochumer Kinderchor**, das Chorangebot der Musikschule, hat mehrere Dependancen in den Bochumer Stadtteilen. Aus Raumgründen ist in Langendreer und Werne das Angebot derzeit nicht möglich, soll aber eingerichtet werden.
Transkulturelle Angebote für die musikalischen Aktivitäten der Bürger, die aus fremden Kulturen stammen, werden als Schwerpunkt der Musikschule aktuell erheblich verstärkt und sind entsprechend auch im Stadtteil zu erwarten.
Insbesondere **Jugendliche** und **junge Erwachsene** aus Einwanderfamilien werden von den transkulturellen Angeboten stark profitieren, da sie hohe Akzeptanz finden, der Identitätsfindung dienen und die Möglichkeit bieten, sich im kulturellen Umfeld des Stadtteils zu präsentieren. Die **Integration** von Einwanderern und Einheimischen wird gefördert.
Wünsche von **erwachsenen Bürgern** und Rentnern, ihr vernachlässigtes Instrumentalspiel wieder aufzunehmen oder nach Verkleinerung der Familie oder nach Ende der Berufstätigkeit ein Instrument neu zu erlernen, werden in Zukunft verstärkt an die Musikschule herangetragen.
Konzerte im Gebäude und in der benachbarten Kirche schließen an die derzeit schon geübte Praxis an, den Kirchenraum für Konzerte der Musikschule zu nutzen.
Die hohe tägliche Frequenz von Personen, die zum Unterricht, zu Projekten oder zu Veranstaltungen kommen, würde den Charakter einer kulturellen Begegnungsstätte im Stadtteil deutlich verstärken.

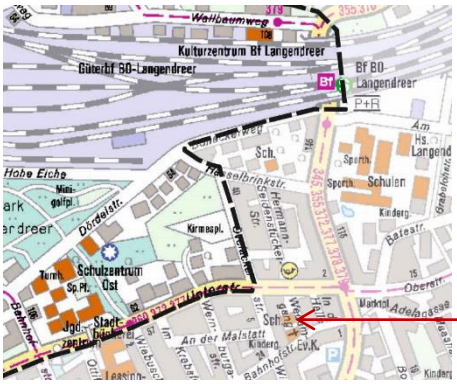
- Die Alte Kirchschule liegt derzeit zwar knapp außerhalb des ISEK-Areals. Jedoch deckt der Einzugsbereich der Bezirksmusikschule Langendreer/Werne das ISEK-Gebiet vollständig ab, insofern würde der bestehende Quartiersbezug auch am neuen Standort der Musikschule weiter stehen bzw. vielmehr noch ausgebaut.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Ertüchtigung des ehem. Schulgebäudes für die Unterbringung der Musikschule als kulturellem Begegnungszentrum in der Mitte des Stadtteils Langendreer
- Raumteilungen



Planungen für Kirchschule EG (oben) und 1. OG (unten) (Stadt Bochum)



Lage Kirchschule (Quelle: Karte Stadt Bochum)

Zeitraum / Projekt-laufzeit	– Realisierungszeitraum: Q1 2018 – Q4 2019
Kosten	– Gesamtkosten: ca. 2.150.000 € Baukosten (KG 300 - 500) 1.770.455 € Planungs-/Baunebenkosten (KG 700) 379.545 €

Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 11.3	KuF-Nr.: 4.3

6.1.7 Maßnahmenkomplex 1.7 Sicherheitsaudit, Kriminalprävention, Gender Planning

Projekt Nr. 1.7.1	**„Sicherheitsaudit zur städtebaulichen Kriminalprävention / Gender Planning zur Steigerung des Sicherheitsgefühls im Stadtteil“**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Kriminalität und Sozialstruktur bilden als Begriffspaar einen wichtigen Zusammenhang ab, der auch für die Entwicklung eines Quartiers von großer Tragweite ist. Die Auswirkungen dieses Zusammenhangs drücken sich vor allem in sich destabilisierenden Stadtquartieren und damit verbunden in einer zunehmenden Benachteiligung und im schlimmsten Fall dem Abhängen von Stadtquartieren von der Gesamtstadt aus.

Der Bochumer Stadtbezirk Ost und hier insbesondere die Stadtteile Werne und Langendreer Alter Bahnhof weisen bezogen auf die Sozialstrukturen vielfältige Problemzusammenhänge auf. Auch das Thema Kriminalität spielt in diesem Kontext eine gewichtige Rolle. Dies jedoch nicht ausschließlich im Tatort-Kontext, sondern vielmehr auch als Wohnbereich von Kriminellen. Des Weiteren zeigt sich ein im Rahmen der Bürgerbeteiligung bestätigtes in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitetes mangelndes Sicherheitsempfinden in zentralen Bereichen des Untersuchungsgebiets. Ebenso bestätigt wurden die negative Auswirkungen dieser Problemzusammenhänge auf das Image der Stadtteile Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Diese Erwägungen spielen in den Entwicklungsprozessen und hier vor allem im Kontext der Fragestellung, der Entwicklung von Vorstellungen und Perspektiven für einzelne Quartiere eine besondere Rolle.

Zielsetzungen

- Das Ziel des Projektes „Sicherheitsaudit zur städtebaulichen Kriminalprävention / Gender Planning zur Steigerung des Sicherheitsgefühls im Stadtteil“ ist zunächst die Gewinnung von Erkenntnissen über die Zusammenhänge von demographischen, kriminologischen und genderbezogenen Aspekten und deren räumlichen Implikationen. Dies wird über die Durchführung einer dem ISEK-Prozess vorgeschalteten Analyse (kriminologische Regionalanalyse / geografi-

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">sche Kriminalstrukturanalyse) gewährleistet.
– Diese Analyse („Kartenbild“) bildet in Kombination mit einer Bürgerabfrage und der Aufbereitung der wesentlichen Akteursstrukturen die Basis für die Durchführung von Sicheraudits unter Berücksichtigung der Aspekte des Gender Plannings. Dazu ist die Einbindung der gewonnenen Aspekte und Erkenntnisse des Sicherheitsaudits in die Planungs- und Umsetzungsprozesse der Maßnahmen des ISEK ein weiteres zentrales Ziel.
– Letzteres Ziel wird durch die Begleitung/Betreuung der Umsetzung über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren gesichert.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Analysebasis des Sicherheitsaudits (kriminologische Regionalanalyse / geografische Kriminalstrukturanalyse): Im Rahmen der Analyse als Basis des Sicherheitsaudits werden klassische statistische Datensätze (z. B. aus dem Bereich der Demographie oder aus dem Bereich der Sozialdaten) und städtebauliche Aspekte mit Datensätzen aus der Kriminalstatistik und Informationen des Ordnungsamtes zusammengeführt (neben Daten zu Tatorten auch Daten zum Wohnsitz von Straftätern). Hierzu wird weitestgehend die Methode der „Verschneidung“ genutzt. Zentrales Produkt des Sicherheitsaudits ist ein „Kartenbild“ und ein Kanon von Rahmenbedingungen und Kriterien für die Beurteilung der im ISEK-Gebiet geplanten Maßnahmen (Handbuch für Sicherheitsaudit und Gender Planning).
– Umsetzung/Betreuung vor Ort: Die Erkenntnisse des Sicherheitsaudits bilden die Grundlage für die Betreuung der Planung und Umsetzung der ISEK-Maßnahmen. Das mit dem Sicherheitsaudit und der Betreuung der Umsetzung betraute externe Büro tritt im Rahmen der Planung und Umsetzung der ISEK-Maßnahmen als beratender Akteur auf und spricht Empfehlungen aus der Sicht der Erkenntnisse des Sicherheitsaudits aus. Über die Betreuung finden auch die wichtigen Gender-Aspekte Einzug in den Umsetzungsprozess.</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Sicherheitsaudit / Gutachten:
Projektlaufzeit: 2017 (Realisierungszeitraum: 5 Monate)
– Umsetzung/Betreuung vor Ort:
Projektlaufzeit: 2017 – 2023</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 120.000 €
– Sicherheitsaudit/Gutachten: 40.000 €
– Umsetzung/Betreuung vor Ort: 80.000 €
(je 16.000 € pro Jahr für 5 Jahre)</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9</td><td>KuF-Nr.:
2.2</td></tr>
</table>

6.2 Projekte im Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität

6.2.1 Maßnahmenkomplex 2.1 Öffentliche Plätze, Spiel- und Bolzplätze, Parks und Grünanlagen, Kleingartenanlagen

Projekt Nr. 2.1.1	**Neue Ruhr Gärten – Umgestaltung an den Harpener Teichen**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☒ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der im regionalen Grünzug E liegende Freiraum um die Harpener Teiche und den Ümminger See bedarf dringend einer Überholung und Neustrukturierung, da der Nutzungsdruck der Bürgerinnen und Bürger ständig steigt. In dem Raum laufen verschiedene Maßnahmen (Gewässerrenaturierung Harpener Bach, Radweg Parkway EmscherRuhr) auf einer Fläche zusammen, was die Wertsteigerung des Freiraumes noch ergänzt.

Die Planung der Neuen Ruhr Gärten und die damit verbundene signifikante Aufwertung des Freiraumes verfolgt die Stärkung wichtige Freiraumfunktionen ökologischer Art und die Bereitstellung ebendieser für die angrenzenden Wohnquartiere in Werne und Langendreer. Dies sind vor allem:

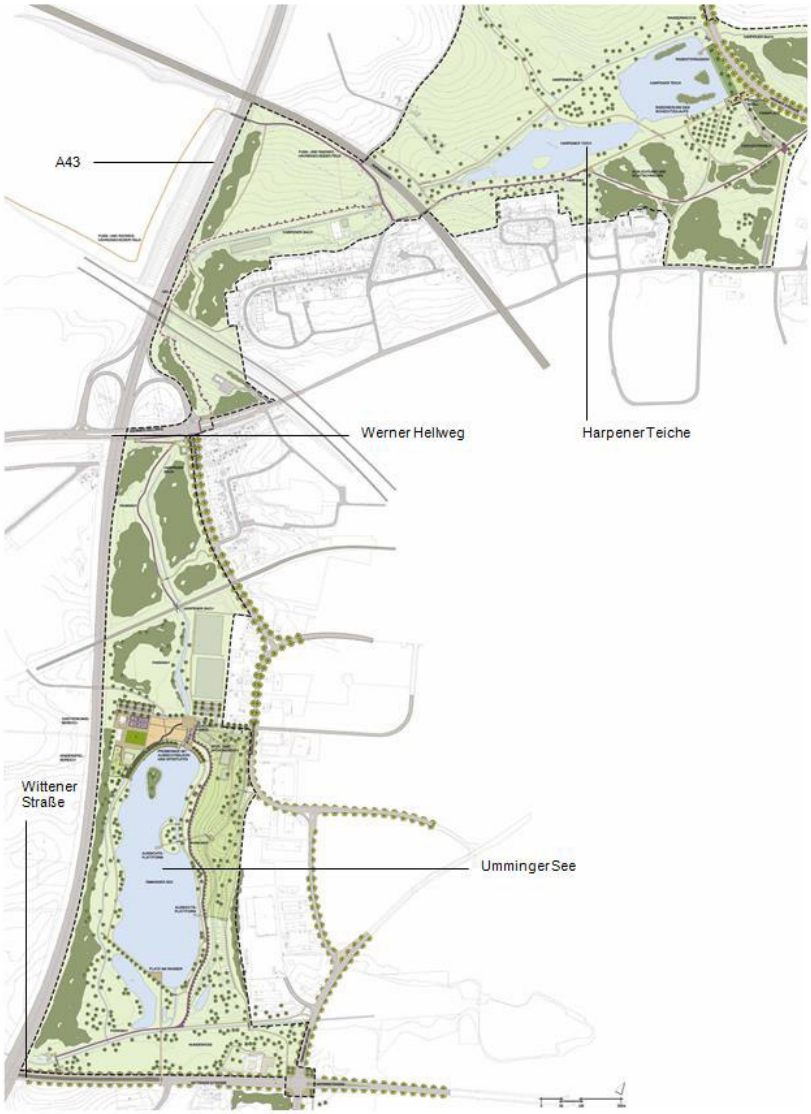
- grüne Lunge der Stadtteile Werne, Langendreer
- wichtige Funktion in der Naherholung
- Raum für Bewegungssportarten
- Ökologische Bedeutung für Flora und Fauna
- Freiraum mit Bedeutung für den Klimaschutz
- Trennung Grubenwasser und Fließgewässer – Energienutzung

Die Planungen zu den Neuen Ruhr Gärten wurden in den letzten Jahren im Entwurf erstellt.

Als erster Realisierungsschritt soll der nördliche Teil der Harpener Teiche aufgewertet werden. Dies stellt den 1. Bauabschnitt des Gesamtprojektes dar, der die Verknüpfung zum ISEK-Gebiet herstellen wird.

Von Norden kommend beginnt das Plangebiet an der A40. Dort quert der neue Radweg Parkway EmscherRuhr die Autobahn über die Brücke Nörenbergstraße und führt in den Landschaftsraum der Harpener Teiche. Teilberei-

che um die Harpener Teiche und umliegenden Grünflächen werden durch Pflegemaßnahmen aufgewertet, Dies ist zur Schaffung von Sichtverbindungen und zur Wiederherstellung der offenen Zugänglichkeit der Harpener Teiche notwendig.

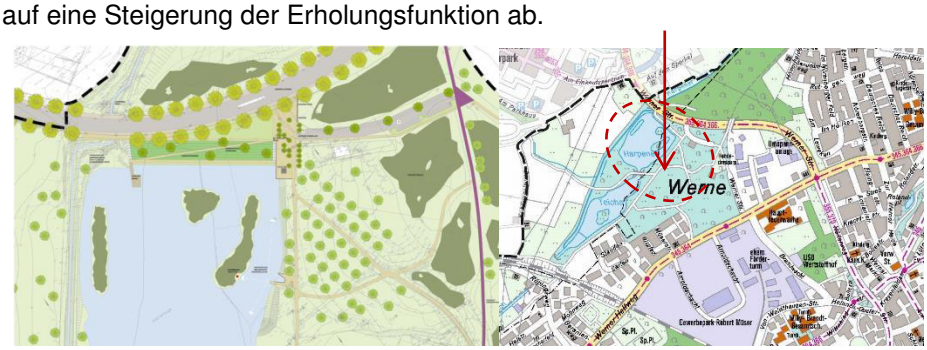


Planungskonzept für die „Neuen Ruhrgärten“ (Quelle: Stadt Bochum)

Im Nördlichen Bereich der Harpener Teiche wird das Gelände an der Werner Straße als neuer „Eingang Nord“ geöffnet. Dazu wird ein vorhandener Erdwall entfernt, und es werden offene, zum Wasser herabführende Rasenterrassen angelegt. Die Alleebäume an der Werner Straße werden ergänzt, so dass insgesamt ein interessanter und attraktiver Stadteingang entsteht. Die Straße liegt ca. 3,00 m über dem Wasserspiegel und etwa 50 m vom Ufer entfernt, so dass auch nach Rückbau des Erdwalls nicht mit einer nennenswerten Lärmbelästigung zu rechnen ist. Ein Platz führt Besucher bis zu einem leicht erhöht

liegenden Aussichtspunkt am Wasser. Der Teich selber kann über eine Stegplattform erreicht werden.

Das vorhandene Wegenetz im Bereich der Harpener Teiche wird auch weiterhin genutzt, behutsam angepasst und ergänzt. Nebenwege und Fußwege bestehen in der Regel aus Schotter oder einer wassergebundenen Decke und sind aufgrund des baulichen Zustands vollständig zu überarbeiten. Dies zielt auf eine Qualitätssteigerung aus ökologischer und gestalterischer Sicht und auf eine Steigerung der Erholungsfunktion ab.



Planungsdetail und Lage „Eingang Nord“ Harpener Teiche (Quelle: Stadt Bochum)

Zielsetzungen

- Aufwertung des Freiraumes zur optimierten Nutzung als Naherholungsgebiet
- Inwertsetzung des Themas „Energienutzung“
- Schaffung von Verbindungen im Grünzug und mit dem Grünzug mit gleichzeitigem Schutz und Ausbau der ökologischen Potentiale
- Erhöhung des Freiraum- und Erholungsangebotes zur Aufwertung des Stadtteils
- Schaffung einer besseren Zugänglichkeit zu den Harpener Teichen

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Neue Eingangssituation mit Schaffung von Aufenthaltsbereichen und neuer Sichtbeziehungen
- Inszenierung der Grubenwasserförderung Im Hinblick auf die Schaffung eines Energiepfades zur Erlebbarmachung von Natur und Freiraum

Zeitraum / Projektlaufzeit

- **Realisierungszeitraum: Q1 2018 – Q2 2019**
  Planung Leistungsphase 4-7: Q1 – 3 2018
  Bau Leistungsphase 8: Q3 2018 – Q2 2019

Kosten

- Gesamtkosten: 1.700.000 €
- Baukosten: 1.500.000 €
- Planungskosten: 200.000 €

Förderung	Programm:	Nr.:	KuF-Nr.:
	☒ Städtebauförderung	FRL Nr. 10.4	3.4
	☐ EFRE / ESF		
	☐ sonstige:		

Projekt Nr. 2.1.2	**Sanierung/Aufwertung des Werner Parks**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Werner Park erstreckt sich vom Werner Markt bis zum Freibad, den Kleingartenanlagen Familienwohl und Sonnenhang sowie dem Friedhof im Kerkdahl im Nordosten. Diese klassischen Freianlagen mit einer Gesamtfläche von etwa 4,7 ha rahmen den Ortskern und gliedern ihn durch die bedeutende Verbindung vom besiedelten Bereich in den angrenzenden regionalen Grünzug.

Der Werner Park ist eine gewachsene Parkanlage mit ausgeprägtem Baumbestand. und umfasst eine Teichanlage, ausgedehntem Wegenetz und einen Kinderspielplatz.

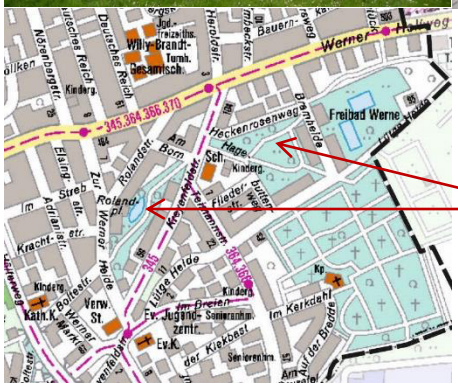
Die Werbegemeinschaft der ortsansässigen Kaufleute hat hier in der Vergangenheit immer wieder investiert. So wurden Mauern und Plätze angelegt und eine Lichtskulptur geschaffen. Diese Einrichtungen sind allerdings in die Jahre gekommen und teilweise nicht mehr funktionstüchtig.

Zielsetzungen

- Das Potenzial dieser für Werne bedeutenden Parkanlage muss gesichert werden und die Anlage wieder in den Zustand versetzt werden, der eine umfassende Funktionserfüllung gewährleistet. Zudem wird eine Aufwertung und Weiterentwicklung der Anlage angestrebt.
- Die Beteiligung der Bürger und Wirtschaft soll auch im Rahmen der anstehenden Maßnahmen gewährleistet werden.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- **Teil A: Parkentwicklungskonzept** für Wege, Pflanzungen, Teichanlage und Mobiliar
- **Teil B: Umsetzung der Maßnahmen:**
  - Wege instand setzen,
  - Pflanzungen auslichten,
  - Anpflanzungen ergänzen,
  - Blühaspekte schaffen,
  - Teichanlage aufwerten,
  - Mobiliar erneuern und ergänzen.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">   
Impressionen und Lage Werner Park (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Teil A – Parkentwicklungskonzept Q1 – Q3 2019

– Teil B – Planung und Realisierung Q4 2019 – Q4 2020
Planung Leistungsphase 3-7: Q4 2019 – Q2 2020
Bau Leistungsphase 8: Q2 – Q4 2020</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: <u>357.000 €</u>

– Teil A - Parkentwicklungskonzept
Honorarkosten: 15.000 €
– Teil B - Planung und Realisierung
Gesamtkosten: 342.000 €
Planungskosten: 36.000 €
Baukosten: 306.000 €
Wege: 140.000 €
Vegetation: 158.000 €
Wasser: 8.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9,
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
2.1,
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.3	**Sanierung/Aufwertung des Volkspark Langendreer**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der rund 10,3 ha große Volkspark liegt auf dem Gelände zweier ehemaliger großer Ziegeleien. In den 1960er Jahren wurde er ganz im Sinne der Volksparkbewegung errichtet. Neben dem ausgedehnten Wegenetz und ansprechender Bepflanzung wurde er mit Flächen für die sportliche Betätigung und dem Aufenthalt im Freien bedacht. Rosengarten, Brunnenanlage, Pergola, Fußball- und Basketballplatz sowie eine Minigolfanlage runden das Angebot ab und machen ihn zum zentralen Grünbereich des Ortsteiles Langendreer-Alter Bahnhof.

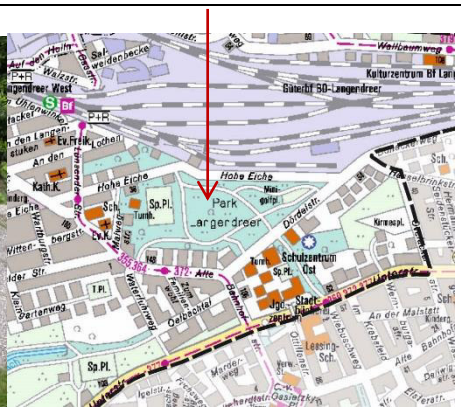
In den letzten Jahren verschlechterte sich der Zustand rasant. Dem Reparaturstau folgte der Rückbau vieler Elemente. Eine Grundinstandsetzung mit überarbeitetem Parkkonzept, angepasst an aktuelle Nutzungsverhalten, ist erforderlich und zielt zudem auf eine Steigerung/Aufwertung der Freiraumqualität und der ökologischen Wertigkeit der Parkanlage ab.

Zielsetzungen

- Der Bestand an selteneren Gehölzen charakterisiert den Volkspark Langendreer. Durch eine **Grundinstandsetzung** ließe sich die Parkanlage ‘wiederbeleben‘ und die geplante **Offenlegung des Langendreer Baches** problemlos einbinden. Davon würde die Anwohnerschaft profitieren. Gleichzeitig würde sich für die angedachte Bebauung auf dem Containerbahnhof an der Straße Hohe Eiche eine attraktive Ausrichtung und Adressbildung ergeben.
- Die **übergeordneten Wegeverbindungen** zum Ümminger See im Westen und dem Grünzug F im Osten sind dabei zu berücksichtigen.
- Die Interessen der Bürger und Wirtschaft sollen im Verfahren berücksichtigt werden.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Pflanzungen auslichten, verkahlte und weniger vitale Gehölze ersetzen, Blickachsen freistellen, zusätzliche Blütenaspekte schaffen
- Wasserbecken zurückbauen und durch attraktiven Ruheplatz ersetzen
- Wege instand setzen
- Sporteinrichtungen überholen und ergänzen
- Mobiliar erneuern und ergänzen

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">  
Impressionen und Lage Volkspark Langendreer (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bild DSK 2015)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Teil A – Parkentwicklungskonzept Q1 – Q3 2018

– Teil B – Planung und Realisierung Q4 2018 – Q4 2019
Planung Leistungsphase 3-7: Q4 2018 – Q2 2019
Bau Leistungsphase 8: Q2 – Q4 2019</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: <u>825.000 €</u>

– Teil A - Parkentwicklungskonzept
– Honorarkosten: 25.000 €

– Teil B - Realisierung
– Gesamtkosten: 800.000 €
– Planungskosten: 95.000 €
– Baukosten: 705.000 €
Wege: 335.000 €
Vegetation: 352.000 €
Wasser: 18.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
2.1
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.4	**Neugestaltung Kinderspielplatz Heinrich-Gustav-Str. 90 / Wittekindstr.**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig
Beschreibung der Maßnahme	**Ausgangssituation** Der Sozialraum 47 Werne hat die viertschlechteste Spielflächenbedarfsdeckung (Platz 27 von 30) im gesamten Stadtgebiet (~33 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 10 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~15.940 qm. Alle 10 Plätze liegen im ISEK-Untersuchungsgebiet. Im Sozialraum 47 Werne leben aktuell 2.198 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP Heinrich-Gustav-Str. / Wittekindstr. leben davon 301 Kinder und Jugendliche. *(Im selben Bewertungsgebiet liegt auch der KSP Auf den Scheffeln / Wittekindstaße, für den es einen gesonderten Projektsteckbrief gibt.)* Der Spielplatz Heinrich-Gustav-Str. 90/ Wittekindstr. hat eine Größe von ~1.550 qm und die Bewertungsstufe 2 (5 stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut) und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung und Aufwertung. Die Neugestaltung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden. **Zielsetzungen** - Verbesserung der Spielsituation für Kinder **Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:** - Neugestaltung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung		

<table>
<tr><td></td><td> 

Impressionen und Lage KSP Heinrich-Gustav-Str. 90 / Wittekindstr. (Quelle: Karte und Bilder Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td>- Entwurfsplanung und Kostenschätzung liegen vor.

- Zeitraum: 3 Monate (Bauzeit)
Projektbeginn: März 2017
Projektende: Mai 2017</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>- Gesamtkosten: ca. 204.000 €

- Kalkulation ca. 120.000 € Spielgeräteausstattung
ca. 50.000 € Gala-Bau
- Planungskosten ca. 34.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:

Nr.:
FRL Nr. 10.4

KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.5	**Ergänzende Teilüberarbeitung Kinderspielplatz + Komplett-überarbeitung Bolzplatz Auf den Holln 3**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 47 Werne hat die viertschlechteste Spielflächenbedarfs-deckung (Platz 27 von 30) im gesamten Stadtgebiet (~33 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 10 Spielplätze / Bolz-plätze mit einer Gesamtspielfläche von ~15.940 qm. Davon liegen 9 Plätze im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Im Sozialraum 47 Werne leben aktuell 2.198 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP + Bolzplatz Auf den Holln leben davon 199 Kinder und Jugendliche.

Der Kinderspielplatz und Bolzplatz Auf den Holln hat eine Größe von ~4.652 qm. Der KSP hat die Bewertungsstufe 2 (5-stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut), der Bolz-platz die Bewertungsstufe 2 (3-stufige Bewertung).

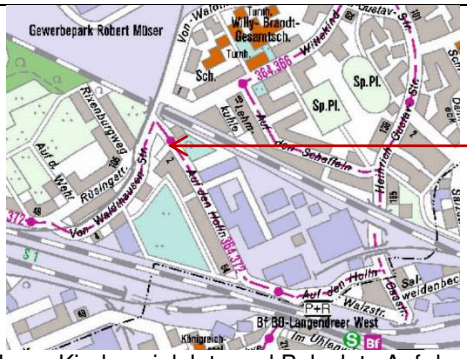
Der KSP wird 2015/2016 überarbeitet, allerdings können auf Grund des be-grenzten Budgets nicht alle Wünsche aus dem Bürgerbeteiligungs-verfahren umgesetzt werden. So benötigt der Bolzplatz dringend eine Komplettüberar-beitung und auch bei der Spielgeräteausstattung gibt es noch Ergänzungs-bedarf.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Ergänzende Teilüberarbeitung des Spielplatz



Zeitraum / Projektlaufzeit	– Realisierungszeitraum: 6-9 Monate (davon ca. 2-3 Monate Bauzeit) Projektbeginn: Januar 2017 Projektende: Juni-September 2017		
Kosten	– Gesamtkosten: 96.000 € – Kalkulation ca. 20.000 € Ergänzung Spielgeräteausstattung ca. 30.000 € Komplettüberarbeitung Bolzplatz ca. 30.000 € Gala-Bau – Planungskosten ca. 16.000 €		
Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 10.4	KuF-Nr.: 3.4

Projekt Nr. 2.1.6	**Neugestaltung Kinderspielplatz In der Schuttenbeck 21**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 49 Langendreer Alter Bahnhof hat eine im Stadtvergleich überdurchschnittlich hohe Bedarfsdeckung an Spielfläche (ca. 104 % zu ca. 57 % im Stadtdurchschnitt). Allerdings gibt es im gesamten Sozialraum lediglich 6 Spielplätze mit einer Gesamtspielfläche von ca. 23.300 qm. Fünf der Plätze liegen im Untersuchungsgebiet.

Die hohe Bedarfsdeckung ergibt sich zum einen daraus, dass einer dieser Spielplätze (KSP Am Koppstück 38) alleine rd. 10.500 qm Fläche hat (ca. die Hälfte dieser Fläche ist allerdings Grünanlage und ohne Spielwert) und zum anderen auf Grund der verhältnismäßig geringen Anzahl an Kindern im Sozialraum.

Im Sozialraum 49 Langendreer Alter Bahnhof leben aktuell 1020 Kinder und Jugendliche. Im unmittelbaren Umfeld / Einzugsbereich des KSP In der Schuttenbeck leben davon allein 399 Kinder und Jugendliche.

Die Spielplatzfläche In der Schuttenbeck hat eine Größe von ca. 1006 qm und wird aktuell in Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Eislebener Str. für die Aufstellung von Gruppencontainern und als Baustellenlager genutzt. Dies wird bis voraussichtlich ca. Ende 2017 dauern. Danach muss der Spielplatz komplett neu gebaut werden.

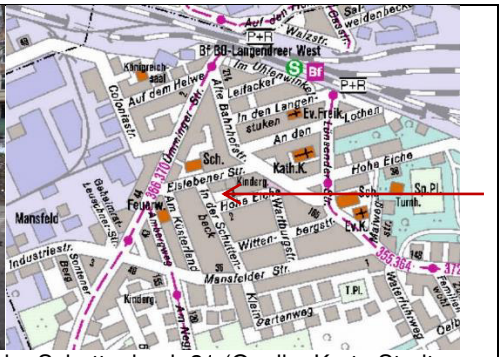
Die Neugestaltung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

- Qualitative Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Neugestaltung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">  
Impression und Lage Kinderspielplatz In der Schuttenbeck 21 (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bild DSK 2015)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
Projektbeginn: Januar 2018 (nach Fertigstellung des Kita-Neubaus)
Projektende: Juni-September 2018</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: <u>150.000 €</u>
– Kalkulation ca. 85.000 € Spielgeräteausstattung
ca. 40.000 € Gala-Bau
– Planungskosten: ca. 25.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.7	**Neugestaltung Kinderspielplatz Hölterheide 83**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 47 Werne hat die viertschlechteste Spielflächenbedarfsdeckung (Platz 27 von 30) im gesamten Stadtgebiet (~33 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 10 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~15.940 qm. Davon liegen 9 Plätze im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Im Sozialraum 47 Werne leben aktuell 2.198 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP Hölterheide leben davon 253 Kinder und Jugendliche.

Der Spielplatz Hölterheide hat eine Größe ~700 qm und die Bewertungsstufe 2-3 (5-stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut) und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung.

Die Neugestaltung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

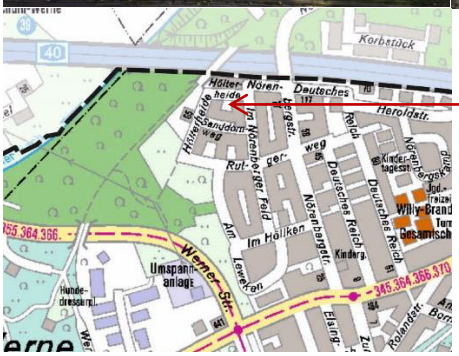
- Qualitative Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Neugestaltung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung







Impressionen und Lage Kinderspielplatz Hölterheide 83 (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bild DSK 2015)

Zeitraum / Projektlaufzeit

- Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
- Projektbeginn: Januar 2018
- Projektende: Juni-September 2018

Kosten

- Gesamtkosten: ca. 66.000 €
- Kalkulation: ca. 35.000 € Spielgeräteausstattung; ca. 20.000 € Gala-Bau
- Planungskosten: ca. 11.000 €

Förderung

Programm:	Nr.:	KuF-Nr.:
Städtebauförderung	FRL Nr. 10.4	3.4
☐ EFRE / ESF		
☐ sonstige:		

Projekt Nr. 2.1.8	**Neugestaltung Kinderspielplatz + Bolzplatz Am Koppstück 38**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 49 Langendreer - Alter Bahnhof hat eine im Stadtvergleich überdurchschnittlich hohe Bedarfsdeckung an Spielfläche (~104 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Allerdings gibt es im gesamten Sozialraum lediglich 6 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~23.317 qm. Davon liegen 5 der Plätze im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Die Hohe Bedarfsdeckung ergibt sich zum einen daraus, dass der hier genannte KSP + Bolzplatz Am Koppstück 38 alleine ~10.500 qm Fläche hat (ca. die Hälfte dieser Fläche ist allerdings Grünanlage und ohne Spielwert) und zum anderen auf Grund der verhältnismäßig geringen Anzahl an Anzahl an Kinder im Sozialraum.

Im Sozialraum 49 Landendreer - Alter Bahnhof leben aktuell 1.020 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP + Bolzplatz Am Koppstück leben davon 172 Kinder und Jugendliche.

Abzüglich der umgebenden Grünanlage beträgt die eigentliche Spiel-fläche des KSP + Bolzplatz Am Koppstuck ~6.000 qm. Der KSP hat die Bewertungsstufe 3 (5-stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut), der Bolz-platz die Bewertungsstufe 2 (3-stufige Bewertung).

Die gesamte Anlage ist in die Jahre gekommen und benötigt eine grundlegende Überarbeitung und Aufwertung.

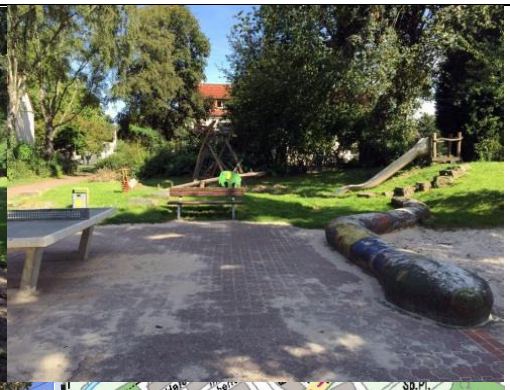
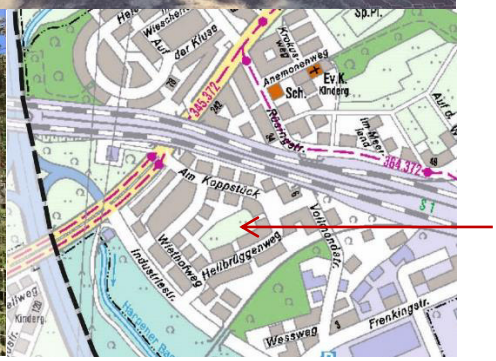
Die Neugestaltung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder und Jugendlichen im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Neugestaltung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung

<table>
<tr><td></td><td>    
Impressionen und Lage Kinderspielplatz + Bolzplatz Am Koppstück 38 (Quelle: Bilder und Karte Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td>– Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
– Projektbeginn: Januar 2019
– Projektende: Juni-September 2019</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>– Gesamtkosten: <u>108.000 €</u>
– Kalkulation ca. 55.000 € Spielgeräteausstattung
ca. 10.000 € Überarbeitung Bolzplatz
ca. 25.000 € Gala-Bau
– Planungskosten ca. 18.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:

Nr.:
FRL Nr. 10.4

KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.9	**Neugestaltung Kinderspielplatz Auf den Scheffeln / Wittekindstr.**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 47 Werne hat die viertschlechteste Spielflächenbedarfsdeckung (Platz 27 von 30) im gesamten Stadtgebiet (~33 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 10 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~15.940 qm. Davon liegen 9 Plätze im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Im Sozialraum 47 Werne leben aktuell 2.198 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP Auf den Scheffeln / Wittekindstr. leben davon 301 Kinder und Jugendliche. *(Im selben Bewertungsgebiet liegt auch der KSP Heinrich-Gustav-Str. / Wittekindstr., für den es einen gesonderten Projektsteckbrief gibt.)*

Der KSP Auf den Scheffeln / Wittekindstr. hat eine Größe von ~537 qm und hat die Bewertungsstufe 3 (5-stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut): Der Platz hat 2008 lediglich ein kleines „Facelifting“ erhalten und bedarf in absehbarer Zeit einer Überarbeitung mit der Zielrichtung der Aufwertung der Anlage.

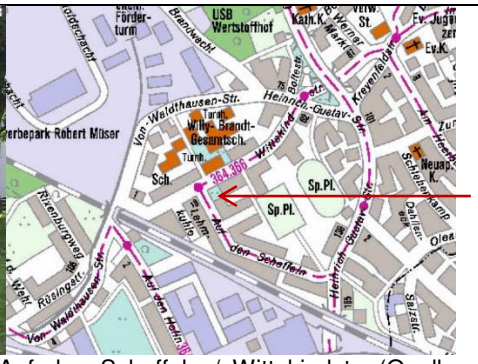
Die Neugestaltung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Neugestaltung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">  

Impression und Lage Kinderspielplatz Auf den Scheffeln / Wittekindstr. (Quelle: Karte und Bild Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
– Projektbeginn: Januar 2019
– Projektende: Juni-September 2019</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: <u>48.000 €</u>
– Kalkulation ca. 25.000 € Spielgeräteausstattung
ca. 15.000 € Gala-Bau
– Planungskosten ca. 8.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.10	**Teilüberarbeitung Kinderspielplatz + Bolzplatz Bramheide 11**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 47 Werne hat die viertschlechteste Spielflächenbedarfsdeckung (Platz 27 von 30) im gesamten Stadtgebiet (~33 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 10 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~15.940 qm. Davon liegen 9 Plätze im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Im Sozialraum 47 Werne leben aktuell 2.198 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP Bramheide leben davon 286 Kinder und Jugendliche. *(Im selben Bewertungsgebiet liegt auch der KSP Hagebuttenweg / Fliederstraße. Dieser wurde 2013 überarbeitet und hat aktuell keinen Erneuerungsbedarf).*

Der KSP + Bolzplatz Bramheide hat eine Größe von ~1.772 qm. Der KSP hat die Bewertungsstufe 2-3 (5-stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut), der Bolzplatz die Bewertungsstufe 2 (3-stufige Bewertung).

Der Platz wurde im Jahre 2008 überarbeitet. Vor dem Hintergrund, dass Spielplätze im Schnitt nach 10 Jahren „abgespielt“ d.h. Spielgeräte beschädigt und nicht mehr verkehrssicher sind, ist hier in ca. 3 - 4 Jahren zumindest eine Teilüberarbeitung erforderlich, die auf eine qualitative Aufwertung der Anlage abzielt.

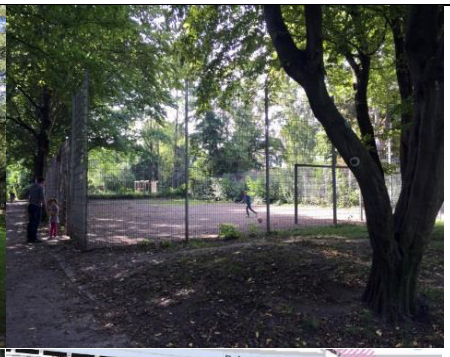
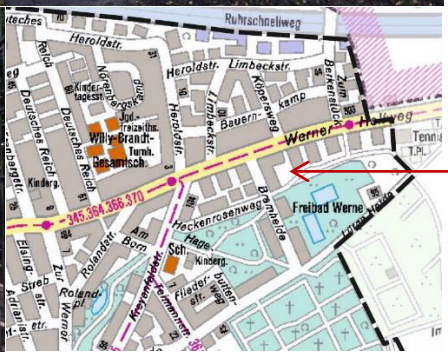
Die Teilüberarbeitung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Teilüberarbeitung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">    
Impressionen und Lage Kinderspielplatz + Bolzplatz Bramheide 11 (Quelle: Karte und Bilder Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
– Projektbeginn: Januar 2020
– Projektende: Juni-September 2020</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: ca. <u>60.000 €</u>
– Kalkulation ca. 30.000 € Erneuerung Spielgeräte
ca. 20.000 € Bolzplatz (Belag, Tore, Ballfangzaun)
– Planungskosten ca. 10.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.11	**Teilüberarbeitung Kinderspielplatz Unterstr. 62**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 48 Langendreer hat eine im Stadtvergleich durchschnitt-liche Bedarfsdeckung an Spielfläche (ca. 55,16 % zu ca. 57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 18 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~ 46.514 qm. Davon liegt lediglich der KSP Unterstr. im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Im Sozialraum 48 Langendreer leben aktuell 3833 Kinder und Jugend-liche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP Unterstr. leben davon 353 Kinder und Jugendliche.

Der Spielplatz hat eine Größe von ~3958 qm. Der KSP hat die Bewertungsstufe 4 der 5-stufigen Bewertung (1=schlecht / 5 = gut).

Der Spielplatz Unterstraße wurde in 2007 neu gestaltet. Vor dem Hintergrund, dass Spielplätze im Schnitt nach 10 Jahren „abgespielt", d.h. Spielgeräte beschädigt und nicht mehr verkehrssicher sind, ist hier in ca. 2 - 3 Jahren zumindest eine Teilüberarbeitung erforderlich.

Die Teilüberarbeitung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter beson-derer Einbindung der Kinder und Jugendlichen im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Neugestaltung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung

<table>
<tr><td></td><td>  
 

Kinderspielplatz Unterstr. 62
Impressionen und Lage Kinderspielplatz Unterstr. 62 (Quelle: Karte und Bilder Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td>– Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
– Projektbeginn: Januar 2020
– Projektende: Juni-September 2020</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>– Gesamtkosten: <u>72.000 €</u>
– Kalkulation ca. 45.000 € Spielgeräteausstattung
ca. 15.000 € Gala-Bau
– Planungskosten ca. 12.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:

Nr.:
FRL Nr. 10.4

KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.12	**Teilüberarbeitung Kinderspielplatz + Bolzplatz Am Heerbusch / Oleanderweg**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Sozialraum 47 Werne hat die viertschlechteste Spielflächenbedarfsdeckung (Platz 27 von 30) im gesamten Stadtgebiet (~33 % zu ~57 % im Stadtdurchschnitt). Im Sozialraum gibt es insgesamt 10 Spielplätze / Bolzplätze mit einer Gesamtspielfläche von ~15.940 qm. Davon liegen 9 Plätze im ISEK-Untersuchungsgebiet.

Im Sozialraum 47 Werne leben aktuell 2.198 Kinder und Jugendliche. Im Umfeld / Einzugsgebiet des KSP + Bolzplatz Am Heerbusch / Oleander-weg leben davon 178 Kinder und Jugendliche.

Der KSP hat eine Größe von ~1.568 qm und die Bewertungsstufe 3 (5-stufige Bewertung; 1 = schlecht / 5 = gut). Der Bolzplatz hat eine Größe von ~1.093 qm und die Bewertungsstufe 2 (3-stufige Bewertung).

Sowohl der KSP als auch der Bolzplatz Am Heerbusch/ Oleanderweg sind in 2009 überarbeitet worden. Vor dem Hintergrund, dass Spielplätze im Schnitt nach ca. 10 Jahren „abgespielt“, d.h. Spiel-geräte beschädigt und nicht mehr verkehrssicher sind, ist auf diesem Platz in ca. 4-5 Jahren zumindest eine Teilüberarbeitung erforderlich.

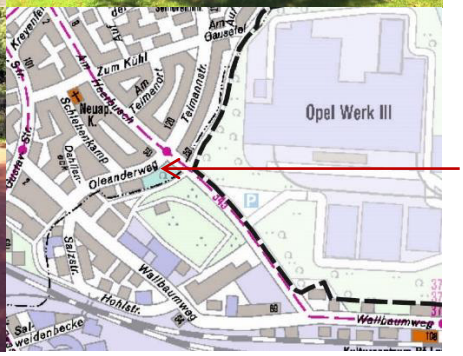
Die Teilerneuerung soll durch ein Beteiligungsverfahren unter besonderer Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Spielsituation für Kinder

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Teilerneuerung des Spielplatzes unter Bürgerbeteiligung

<table>
<tr><td></td><td>    

Impressionen und Lage Kinderspielplatz + Bolzplatz Am Heerbusch / Oleanderweg
(Quelle: Karte und Bilder Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td>– Realisierungszeitraum: ca. 6-9 Monate (davon 2-3 Monate Bauzeit)
– Projektbeginn: Januar 2021
– Projektende: Juni-September 2021</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>– Gesamtkosten: <u>108.000 €</u>
– Kalkulation ca. 55.000 € Spielgeräteausstattung
ca. 10.000 € neuer Belag Bolzplatz
ca. 25.000 € Gala-Bau
– Planungskosten ca. 18.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td><table>
<tr><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.13	**Werkstattverfahren zur Erarbeitung einer städtebaulichen und funktionalen Rahmenplanung für den Werner Markt**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Werner Markt liegt südlich des zentralen Versorgungsbereichs am Werner Hellweg und damit zentral im Ortsteil Werne. Der Markt umfasst eine Grundfläche von circa 4.272 Quadratmetern. Zweimal in der Woche (jeden Mittwoch und jeden Samstag) findet hier das Marktgeschehen mit bis zu 20 Ständen (17 feste Händler) statt. Das Warenangebot umfasst Backwaren, Blumen und Pflanzen, Eier, Fisch (mit Imbiss), Fleisch- und Wurstwaren, Imbiss (Kaffee, Kuchen, belegte Brötchen), Molkereiprodukte sowie Obst und Gemüse und Textilien. Darüber hinaus werden von gelegentlich teilnehmenden Händlern weitere Waren angeboten. Dem folgend kommt dem Werner Markt als zentraler Stadtteilmarkt eine wichtige Bedeutung in Ergänzung zum durch den Masterplan Einzelhandel der Stadt Bochum aus dem Jahr 2012 dargestellten zentralen Versorgungsbereich Werne zu.

Die Marktfunktion nimmt gegenwärtig jedoch nur einen Teil des Marktplatzes in Anspruch, so dass an dieser Stelle von einer funktionalen und räumlichen Unternutzung des Werner Marktes gesprochen werden kann.

Auch die Einbindung des Werner Marktes in sein unmittelbares Umfeld weist einen deutlichen Handlungsbedarf auf, so lässt sich feststellen, dass der Werner Markt kaum Bezüge zu seinem unmittelbaren Umfeld aufweist, was aus funktionaler Perspektive aber auch in Bezug auf Stadtgestalt und städtebauliche Maßstäbe als Missstand zu bewerten ist.

Zielsetzungen

- Ziel ist es, den Werner Markt und seinen engeren räumlichen Umgriff in der Form einer Rahmenplanung unter dem Gesichtspunkt städtebaulicher und funktionaler Aspekte (Dimensionierung, Bezüge zum Umfeld, Funktionalität und Gestaltung) in den Fokus zu nehmen. Zielbasierend auf vertiefte analytische Betrachtungen, soll ein Wettbewerb eine perspektivische und umsetzungsorientierte Rahmenplanung für den Bereich entwickeln. Diese bildet wiederum die Grundlage für eine sich dem Wettbewerb anschließende Umsetzungsphase. Integraler Bestandteil des

	Wettbewerbs ist eine begleitende Bürgerbeteiligung. **Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:** – Städtebauliches und funktionales Rahmenplanung als Basis für die anschließende Umsetzungsphase (Projektbogen Nr. 2.1.14 Städtebauliche und funktionale Aufwertung des Werner Marktes und seinem direkten Umfeld).  Impressionen und Lage Werner Markt (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)
Zeitraum / Projektlaufzeit	– Städtebauliche und funktionale Rahmenplanung – Realisierungszeitraum: 12 Monate – Projektbeginn: Januar 2017 – Projektende: Dezember 2017
Kosten	– Gesamtkosten: <u>100.000 €</u>

Förderung	Programm:	Nr.:	KuF-Nr.:
	☒ Städtebauförderung	FRL Nr. 9	2.3
	☐ EFRE / ESF		
	☐ sonstige:		

Projekt Nr. 2.1.14	**Städtebauliche und funktionale Aufwertung des Werner Marktes und seinem direkten Umfeld**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Werner Markt liegt südlich des zentralen Versorgungsbereichs am Werner Hellweg und damit zentral im Ortsteil Werne. Der Markt umfasst eine Grundfläche von circa 4.272 Quadratmetern. Zweimal in der Woche (jeden Mittwoch und jeden Samstag) findet hier das Marktgeschehen mit bis zu 20 Ständen (17 feste Händler) statt. Das Warenangebot umfasst Backwaren, Blumen und Pflanzen, Eier, Fisch (mit Imbiss), Fleisch- und Wurstwaren, Imbiss (Kaffee, Kuchen, belegte Brötchen), Molkereiprodukte sowie Obst und Gemüse und Textilien. Darüber hinaus werden von gelegentlich teilnehmenden Händlern weitere Waren angeboten. Dem folgend kommt dem Werner Markt als zentraler Stadtteilmarkt eine wichtige Bedeutung in Ergänzung zum durch den Masterplan Einzelhandel der Stadt Bochum aus dem Jahr 2012 dargestellten zentralen Versorgungsbereich Werne zu.

Die Marktfunktion nimmt gegenwärtig jedoch nur einen Teil des Marktplatzes in Anspruch, so dass an dieser Stelle von einer funktionalen und räumlichen Unternutzung des Werner Marktes gesprochen werden kann.

Auch die Einbindung des Werner Marktes in sein unmittelbares Umfeld weist einen deutlichen Handlungsbedarf auf, so lässt sich feststellen, dass der Werner Markt kaum Bezüge zu seinem unmittelbaren Umfeld aufweist, was aus funktionaler Perspektive aber auch in Bezug auf Stadtgestalt und städtebauliche Maßstäbe als Missstand zu bewerten ist.

Zielsetzungen

- Ziel ist es, den Werner Markt und seinen engeren räumlichen Umgriff auf der Basis der Erkenntnisse und Ergebnisse der städtebaulichen und funktionalen Rahmenplanung (Projektbogen Nr. 2.1.13) aufzuwerten.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Umsetzung der Ergebnisse und Maßnahmen des der städtebaulichen und funktionalen Rahmenplanung (Projektbogen Nr. 2.1.13).

<table>
<tr><td></td><td> 

Impressionen und Lage Werner Markt (Quelle: Karte Stadt Bochum, Bilder DSK 2015</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td>– Umsetzung der städtebaulichen und funktionalen Rahmenplanung für den Werner Markt
– Realisierungszeitraum: 36 Monate
– Projektbeginn: Januar 2019
– Projektende: Dezember 2021</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>– Gesamtkosten: <u>1.250.000 €</u>
– Baukosten 1.075.000 €
– Planungskosten 175.000 €

– Kalkulation
4.300 m² x 250€/m² Baukosten brutto = 1.075.000 €
Plus 16 % Planungskosten 175.000 €
Gesamtkosten = 1.250.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.15	**Wildnis für Kinder an Ovelackerstraße in Langendreer-Alter Bahnhof (nachrichtlich)**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Unreglementiertes und unbeobachtetes Spiel in der Natur fördert in hervorragender Weise die motorische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern. Gleichzeitig dienen intensive Naturkontakte unter Kindern den Interessen des Naturschutzes, denn nachhaltige Wertschätzung für unsere Umwelt entwickelt sich quasi beiläufig. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Biologischen Station Östliches Ruhrgebiet das Projekt ‚Wildnis für Kinder' entwickelt, welches sich zum Ziel setzt, wohnortnah in Bochum genau diese Spielmöglichkeiten in der Natur zu verschaffen.

In Langendreer wurde eine rund 13.400 qm große Fläche an der Overlacker Str., nördlich des ehemaligen Kirmesplatzes ausgewählt.

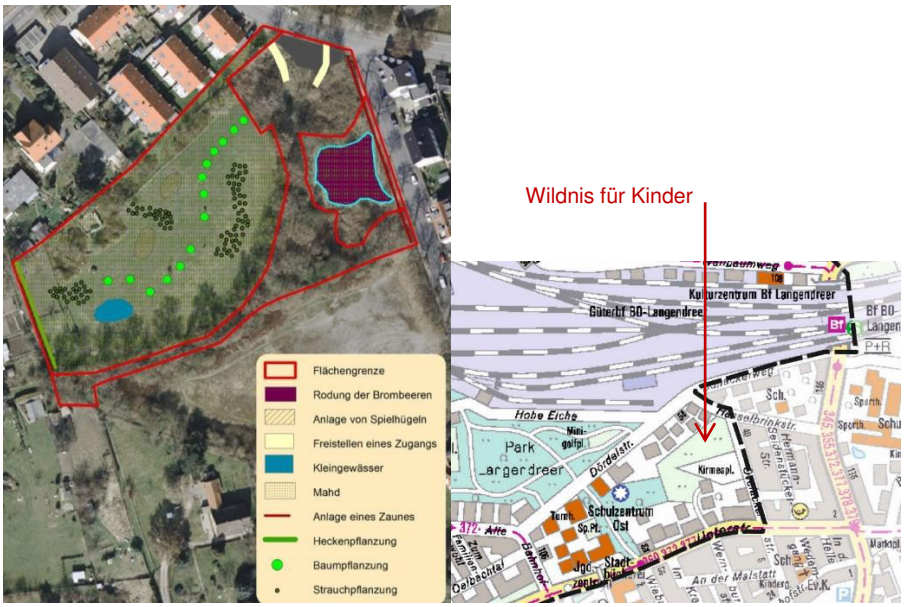
Die Fläche liegt im Übergangsbereich zwischen Langendreer-Alter Bahnhof und den Siedlungsbereichen von Langendreer-Mitte an. Allerdings ist die von der Struktur grundsätzlich geeignete Fläche zurzeit für Kinder kaum zugänglich.

Zielsetzungen

- Ermöglichung des unreglementierten und unbeobachteten Spiels in der Natur in unmittelbarer Wohnortnähe
- Förderung der motorischen, psychischen und sozialen Entwicklung von Kindern
- Ermöglichung intensiver Naturkontakte und Förderung des Interesses am Naturschutz

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Durch geeignete Maßnahmen soll die Zugänglichkeit mit geringem Aufwand hergestellt werden.
- Die Attraktivität der Fläche als Naturerfahrungsraum ist momentan nur begrenzt gegeben. Durch Maßnahmen wie Erdmodellierung, Anpflanzungen und Schaffung eines Kleingewässers soll das vorhandene Potenzial der Fläche entwickelt werden.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3"> 

Maßnahmenskizze und Lage Wildnis für Kinder (Quelle: Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: 18 Monate
– Projektbeginn: Juli 2016
– Projektende: Dezember 2017</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 48.000 €

Die Kosten werden durch die NRW-Stiftung getragen, die eine Förderung zugesagt hat.</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☐ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige: NRW-Stiftung</td><td>Nr.:

FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:

1.2,
7.2</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.1.16	**Dauerkleingartenanlage Vollmond - Neuordnung Randbereich, Schaffung einer neuen Eingangssituation und Ergänzung DKG (nachrichtlich)**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Kleingartenanlage liegt westlich des Gewerbeparks Robert Müser in einem städtebaulich benachteiligten Quartier, das von der A 43 im Westen, der Schnellzugstrecke im Norden und Süden sowie dem stark befahrenen Werner Hellweg im Osten eingerahmt wird. Diese rund 50 Parzellen umfassende Kleingartenanlage ist der einzige „grüne Fleck“, der Ruhe ausstrahlt und als halböffentlicher Raum Schrebergärtnern und Anwohnern Aufenthaltsqualität bietet. Am nördlichen Rand dieser Anlage wurde ein baufälliges städtisches Wohngebäude abgerissen. Das Grundstück liegt brach und wird aufgrund einer unbefriedigenden Parksituation in der Siedlung zum wilden Parken genutzt.

Die vorhandenen Strukturen bedürfen einer Neuordnung und Ergänzung.

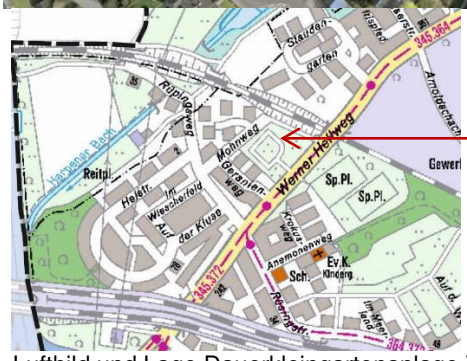
Zielsetzungen

- Grünplanerische Aufwertung des gestalterisch benachteiligten Quartiers.
- Integration der Brache in die Kleingartenanlage durch Schaffung einer neuen Eingangssituation mit zusätzlichen Parzellen.
- Aufbereitung der derzeitigen Brache und Vorbereitung der Schaffung zusätzlicher Kleingartenparzellen durch die zukünftigen Pächter
- In diesem Zusammenhang Sicherung der vorhandenen Infrastruktur bei gleichzeitigem Neubau von Parkplätzen.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Aufbereitung der Freifläche und Vorbereitung für die kleingärtnerische Nutzung. Dazu ist die Brache vom Aufwuchs zu befreien, zu planieren, einzuzäunen und mit Rahmengrün zu versehen.
- Rückbau verkehrsgefährdenden, dauerhaft nicht mehr zu unterhaltenden Fußweges.
- Schaffung von Parkraum zur Deckung des bislang nicht gedeckten Stellplatzbedarfs.





Dauerkleingartenanlage Vollmond

Luftbild und Lage Dauerkleingartenanlage Vollmond (Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projekt-laufzeit	– Realisierungszeitraum: zwei Monate – Projektbeginn: noch offen – Projektende: noch offen		
Kosten	– Gesamtkosten: 60.000 € Rückbau des Weges: 12.000 € Rodungsarbeiten: 7.000 € Erdarbeiten: 10.000 € Einfriedungsarbeiten: 7.000 € Pflanzarbeiten: 4.000 € Pflasterarbeiten: 20.000 €		
Förderung	Programm: ☐ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☒ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 6	KuF-Nr.: 1.1, 7.1

6.2.2 Maßnahmenkomplex 2.2 Wassersensible Stadtentwicklung, Renaturierung, Überflutungsmanagement

Projekt Nr. 2.2.1	**Offenlegung des Langendreer Bachs und Steigerung der Erlebnishaftigkeit von Wasser in der Stadt**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Gewässer haben eine hohe ökologische Bedeutung. In Verbindung mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden im Raum Langendreer die vorhandenen Gewässer teilweise wieder offengelegt oder ökologisch verbessert.

Viele Gewässer im Ruhrgebiet wurden im Laufe der Zeit verrohrt und als Mischwasserkanäle genutzt, dies trifft auch auf Bochum zu. Teile der Gewässer wurden zur besseren Ableitung begradigt und mit Sohlschalen versehen.

Die ökologische Bedeutung und die Erlebbarkeit der Gewässer ging damit im Stadtraum verloren. Etliche Abschnitte sind so im Laufe der Zeit durch Straßen und Gebäude überbaut worden.

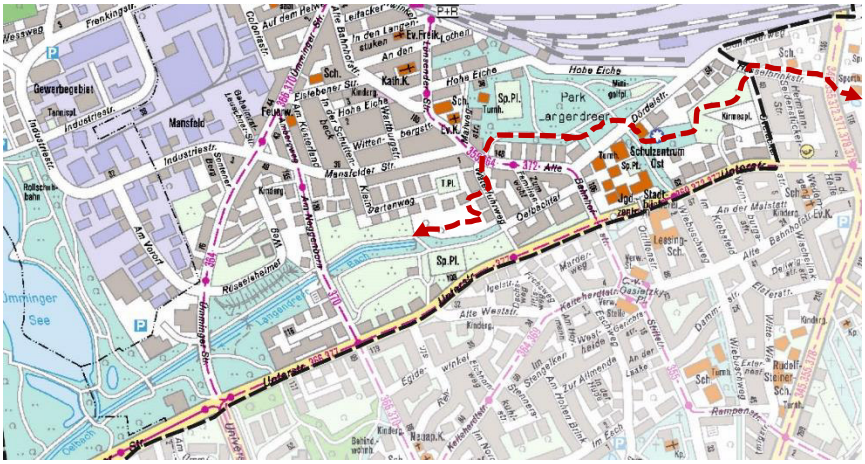
Im Rahmen der Offenlegung soll gleichzeitig die Wahrnehmbarkeit des Gewässers im städtischen Raum verbessert werden. Dies kann z. B. durch Wegeverbindungen am Gewässer erreicht werden.

Im Rahmen der Klimaanpassung soll eine Überflutungsbetrachtung im Raum Langendreer erfolgen. Die Betrachtung soll in Verbindung mit der Offenlegung zu einem Gesamtkonzept der wassersensiblen Stadtentwicklung geführt werden. In das Konzept soll der Umbau der Bahnhofstraße integriert werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind vorher eigentumsrechtliche Fragen zu klären. Sobald diese geklärt sind, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Zielsetzungen

- Um den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie zu entsprechen wird der Langendreer Bach, dort wo es möglich ist, wieder offen geführt.

	– Der Langendreer Bach (Langendreer Dorfbach) ist heute größtenteils im städtischen Mischwasserkanalnetz aufgegangen. Künftig werden Schmutz- und Reinwasser getrennt. – Soweit es die Rahmenbedingungen erlauben, soll das Gewässer für die Bürger wieder erlebbar werden, z. B. durch angrenzende Wegeverbindungen. – Berücksichtigung des Überflutungskonzepts Langendreer zu einem Konzept der wassersensiblen Stadtentwicklung. **Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:** – Überflutungskonzept Langendreer – Freiraumplanerische Integration des Langendreer Baches – Bürgerbeteiligung – Umsetzung 1. Bauabschnitt Langendreer Bach – Umsetzung Wegeverbindungen  Geplanter Lauf des Langendreer Bachs, z. T. in Offenlage (Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projektlaufzeit	– Teil A: Überflutungskonzept, Bürgerbeteiligung und Erstellung eines freiraumplanerischen Konzeptes zur gestalterischen und funktionalen Integration des Gewässers
	  – Realisierungszeitraum: Monate
	  – Projektbeginn: Januar 2018
	  – Projektende: Dezember 2018
	
	– Teil B: 1. Bauabschnitt und Herstellung der Wegeverbindungen
	  – Realisierungszeitraum: Monate
	  – Projektbeginn: Januar 2019
	  – Projektende: Dezember 2020

<table>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">
– Gesamtkosten: 1.130.000 €
davon nicht förderfähig 860.000 €
förderfähige Kosten 270.000 €

– Kalkulation:
Teil A
Überflutungskonzept (nicht förderfähig): 60.000 €
Freiraumplanerische Integration Gewässer: 50.000 €
Bürgerbeteiligung: 20.000 €

Teil B
1. BA Langendreer Bach (nicht förderfähig) 800.000 €
Wegeverbindungen 200.000 €
</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige:
Ruhrverband, Stadt Bochum</td><td>Nr.:

FRL Nr. 9
FRL. Nr. 10.4
FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:
1.2
2.1
3.4
7.2</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.2.2	**Blaue und grüne Infrastruktur – Überflutungsmanagement Oleanderweg**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

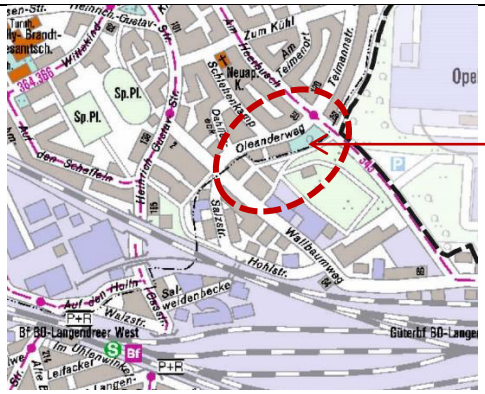
An einer Stichstraße des Wallbaumweges kommt es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen. Aufgrund der Geländesituation und eines Tiefpunktes oberhalb an der Straße Am Heerbusch wird das Oberflächenwasser durch eine kleine, kaum genutzte Grünfläche auf den Gebäudebestand an der Stichstraße und Häusern an der Oleanderstraße geleitet. Die Grünanlage befindet sich in einem Bereich eines ehemaligen Gewässers, welches lange vor der Bebauung verrohrt wurde. Erste Straßenbaumaßnahmen sind bereits umgesetzt. Es wurde zudem ein erstes Versickerungsgutachten erstellt.

Zielsetzungen

- Die Überflutung der betroffenen Häuser muss verhindert werden. Hierzu ist es erforderlich unter Berücksichtigung der Gestaltung und Funktionen der Grünflächen, als auch der Straßenentwässerung, eine Rückhaltung und gezielte Ableitung des Oberflächenwassers zu erreichen.
- Die erforderlichen Umbaumaßnahmen sollen gestalterisch in die Grünanlage integriert werden. Des Weiteren soll eine Aufwertung der Grünfläche und der Verbesserung der Wegeverbindung erfolgen. Hierzu ist eine interdisziplinäre Planung erforderlich.
- Die Bürger sollen am Planungsprozess beteiligt werden. Es soll eine für alle vertretbare Lösung gefunden werden.
- Das Regenwasser der Kleingartenanlage Flora soll auf dem eigenen Gelände zurückgehalten werden

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Es ist erforderlich, eine Planung zu erstellen, die die freiraumplanerischen und wasserbaulichen Belange gemeinsam berücksichtigt. Die Bürger sollen in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden werden.



Lage Überflutungsmanagement Oleanderweg (Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projekt-laufzeit

- Teil A: Freiraumplanung und Hydraulik
  - Realisierungszeitraum: 12 Monate
  - Projektbeginn: Januar 2017
  - Projektende: Dezember 2017

- Teil B: Umgestaltung der Grünfläche, Wegegestaltung und Umbau des Grünzuges sowie Technische Einbauten
  - Realisierungszeitraum: 24 Monate
  - Projektbeginn: Januar 2018
  - Projektende: Dezember 2019

Kosten

– Gesamtkosten:	850.000 €
davon nicht förderfähige Kosten	80.000 €
davon förderfähige Kosten	770.000 €

– Kalkulation

Teil A	
Freiraumplanung:	50.000 €
Hydraulik (nicht förderfähig):	10.000 €
Teil B	
Umgestaltung Grünfläche:	500.000 €
Wegegestaltung und Umbau Grünzug:	220.000 €
Technische Einbauten (nicht förderfähig):	70.000 €

Förderung

Programm:	Nr.:	KuF-Nr.:
☒ Städtebauförderung		1.1
☐ EFRE / ESF	FRL Nr. 9	2.3
☒ sonstige:	FRL Nr. 6	7.1

6.2.3 Maßnahmenkomplex 2.3 ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege

Projekt Nr. 2.3.1	**Nahmobilitätskonzept für ein fahrrad- und fußgängerfreundliches Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (Teil A) und Umsetzung (Teil B)**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Im Dezember 2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadt Bochum das „Klimaschutzteilkonzept Klimafreundlicher Verkehr“ beschlossen. In diesem Konzept wurde auf gesamtstädtischer Ebene das Verkehrsgeschehen in Bochum im Zusammenhang mit dem Themenfeld Klimaschutz betrachtet. Im Ergebnis wird aufgezeigt, welche Maßnahmen in der Stadt durchgeführt werden können, um CO_2-Einsparungen zu ermöglichen. Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unabhängig von der Stadterneuerung in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof in den kommenden Jahren initiiert, konzipiert und umgesetzt werden.

Zielsetzungen

- Ein wichtiges Projekt des „Klimaschutzteilkonzept Klimafreundlicher Verkehr“ ist die Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts für einen Modellstadtteil von Bochum. Gegenwärtig wird dies in der Sozialen Stadt Wattenscheid umgesetzt.
- Aufbauend auf den Erkenntnissen dieses Prozesses wird auch im ISEK-Gebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof Bahnhof die Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts angestrebt.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Im „Klimaschutzteilkonzept klimafreundlicher Verkehr“ werden die Ziele und übergeordneten Inhalte wie folgt beschrieben: Unter dem Begriff Nahmobilität werden in erster Linie die nicht motorisierten, aktiven Verkehrsarten – also Fuß- und Radverkehr – zusammengefasst. Nahmobilität ist nicht nur unter verkehrlichen Gesichtspunkten zu verstehen. Eine hohe Gestaltqualität des öffentlichen Raums, ein gutes Angebot an Nahversorgung sowie Naherholungsangebote sind verknüpft mit dem Konzept der "Stadt der kurzen Wege".

Die Förderung der Nahmobilität bedeutet z. B. auch gleichzeitig eine Stärkung der Stadtteilzentren. Diese liegen in Bochum oft an Hauptverkehrsstraßen, sodass z. B. eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten oder eine (temporäre) Geschwindigkeitsreduktion die Nahmobilität verbessern würde.
Nahmobilitätsförderung baut dabei auf mehreren Maßnahmeelementen mit folgenden Handlungsfeldern auf:

- Selbstständige Mobilität für alle durch barrierefreie Gestaltung
- Komfortable Räume für Fuß- und Radverkehr
- Leichtes, sicheres Queren von Straßen für Fußgänger und Radfahrer
- Straße als Lebensraum zurückgewinnen
- Attraktive Räume zum Aufenthalt schaffen
- Bewusstsein für Nahmobilität durch Marketing schaffen

Im Nahmobilitätskonzept für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof werden die vorhandenen Ansätze des Fußgänger- und Radwegesystems weitergeführt und Schwachstellen systematisch aufgenommen.

Weiterhin gilt es zu untersuchen, an welchen Orten im öffentlichen Raum Potenziale zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten im Sinne der „Straße als Lebensraum“ bestehen. Dieses Projekt ist ebenfalls Bestandteil der Bewerbung um die Mitgliedschaft der Stadt Bochum in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) (Beschluss des Rats der Stadt Bochum am 10.04.2014).

Folgende Themenstellungen werden dabei im Detail untersucht:

- Optimierung des Verkehrsraums für Fußgänger und Radfahrer,
- Erhöhung der baulichen und funktionalen Qualität von Rad- und Fußwegen,
- Optimierung der Sicherheit von Kreuzungen und Straßenquerungen für Fußgänger und Radfahrer
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Optimierung von Wegeverbindungen zu relevanten Zielen wie z. B. öffentliche Einrichtungen, Grünanlagen, Haltestellen oder Seniorenwohnanlagen
- Optimierung der Verkehrssicherung von Wegen zu Kindergärten und Schulen
- Ermittlung von Orten für Fahrradabstellanlagen
- Einbindung wichtiger Radwegeverbindungen in das Radwegweisungssystem NRW
- Gestaltung von Verkehrsflächen im Umfeld öffentlicher Einrichtungen unter den Aspekten Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität
- Darstellung von möglichen Verbindungen zum Radschnellweg inkl. möglicher baulicher Maßnahmen zur Aufwertung der Strecken
- Definition von Orten, die als zusätzliche Kommunikations-, Bewegungs- oder Spielflächen in Betracht kommen können, Prüfung der Umgestaltung von Stellplätzen zugunsten größerer Fußgängerbereiche in den Wohnquartieren
- Prüfung der Möglichkeiten zur Aufwertung des Stadtbilds durch Begrü-

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">nung
– Aufzeigen von Möglichkeiten, das Stadtbild mittels Kunst im öffentlichen Raum zu verschönern und das Wohnumfeld aufzuwerten

Umsetzung
Von sehr hoher Bedeutung ist die Partizipation der Bürgerschaft und aller relevanten Akteure im Stadtteil, denn nur durch die dezidierte Vor-Ort-Kenntnis der Bevölkerung können die verschiedenen raumspezifischen Schwachpunkte, Befindlichkeiten und Notwendigkeiten benannt werden. Für Teilbereiche sollen skizzenhafte Entwürfe erstellt werden, um dadurch die Planungsabsichten zu visualisieren. Im Ergebnis soll ein stufenweises Handlungskonzept entstehen. Das Nahmobilitätskonzept soll durch ein externes Team bestehend aus Verkehrs- und Freiraumplanern erarbeitet werden. Um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, sind flankierend öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu starten.</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Teil A: Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes
– Realisierungszeitraum: 12 Monate
– Projektbeginn: Januar 2017
– Projektende: Dezember 2017

– Teil B: Umsetzung ausgewählter Maßnahmen des Nahmobilitätskonzeptes
– Realisierungszeitraum: 36 Monate
– Projektbeginn: Januar 2018
– Projektende: Dezember 2020</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 1.000.000 €
davon nicht förderfähig 940.000 €
davon förderfähig 60.000 €

– Teil A - Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes 60.000 €
– Teil B - Umsetzungsbudget für die Förderung der Nahmobilität 840.000 € (Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah)
Kosten für nicht förderfähige Maßnahmen 100.000 (z. B. Stellplätze)

Für den Zeitraum der Zweckbindung (20 Jahre) dieser Maßnahme werden Kosten für die Pflege, Reinigung und Instandhaltung der Anlage erwartet, welche die bisherigen Aufwendungen übersteigen. Die zusätzlichen Folgekosten, deren Höhe stark von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängen, werden von der Stadt Bochum getragen.</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige: Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah</td><td>Nr.:

FRL Nr. 9
FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:
1.1, 1.2
2.1
7.1, 7.2</td></tr>
</table>

6.2.4 Maßnahmenkomplex 2.4 Straßenraum, Wohnumfeld, Straßenbäume und Alleen

Projekt Nr.2.4.1	**Funktionale und stadtgestalterische Aufwertung der Alten Bahnhofsstraße in Langendreer-Alter Bahnhof**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Alte Bahnhofstraße in Langendreer-Alter Bahnhof liegt im Stadtteilzentrum im Ortsteil Langendreer-Alter Bahnhof. Sie zeichnet sich durch einen hohen Besatz an Einzelhandel aus und nimmt eine wichtige Versorgungsfunktion wahr. Darüber hinaus findet sich an der Alten Bahnhofstraße und ihrem näheren Umfeld überwiegend gründerzeitliche Bausubstanz, die ein hohes bauliches und stadtgestalterisches Potential darstellt, die gleichsam aber auch aufgrund des teilweise zu konstatierenden baulichen und gestalterischen Zustandes einen massiven Handlungsbereich darstellt. Die Alte Bahnhofstraße bildet sozusagen eine Art Mittelachse durch das Gebiet der Denkmalbereichssatzung Langendreer-Alter Bahnhof.

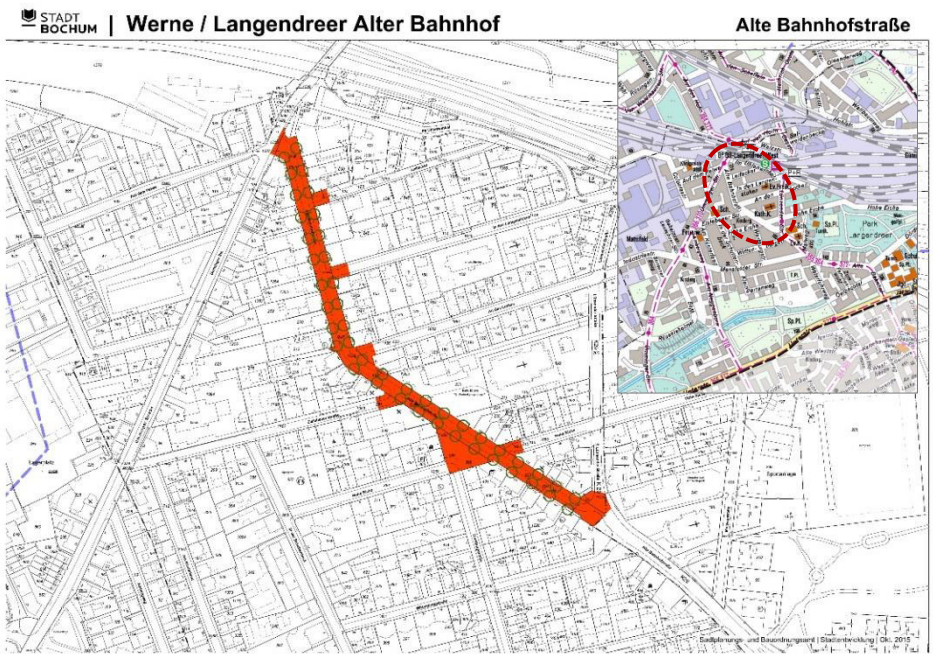
Verkehrlich, stadtgestalterisch, städtebauliche aber auch bezüglich der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität lassen sich einige Problemzusammenhänge am Standort ausmachen, die für die Entwicklung des Stadtteilzentrums als Hemmnis zu bewerten sind. Dies drückt sich z. T. in verkehrlichen Problematiken aber auch in einem spezifischen Leerstand an der Alten Bahnhofstraße aus.

Zielsetzungen

- Zentrale Zielsetzung ist die stadtgestalterische Aufwertung des Straßenraumes und des öffentlichen Raumes, um einen Impuls zur Revitalisierung des Stadtteilzentrums zu geben.
- Daneben soll die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des öffentlichen Raumes zusammen mit dem Thema eines neuen Umgangs mit Regenwasser sowie mit Aspekten einer denkmalgerechten Gestaltung gedacht werden.
- Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut im öffentlichen Raum

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Erneuerung des Straßenraumes
- Neuordnung der Oberflächenentwässerung
- Aufwertung der öffentlichen Räume
- Durchführung einer flankierenden Bürgerbeteiligung durch das Quartiersmanagement

<table>
<tr><td></td><td colspan="3"> 
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Teilbereich 1 – Beteiligung und Planung
– Realisierungszeitraum: 2019 - 2020

– Teilbereich 2 – Umsetzung
– Realisierungszeitraum: 2020 - 2023</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 2.703.250 €
davon nicht förderfähige Kosten: 491.500 €
zuwendungsfähige Kosten StBf: 2.211.750 €

– Planung 245.750 €
(10 % der Gesamtkosten)
– Bäume 66.000 €
(alle 20 Meter, 1.500 €/Baum, 44 Stck.)
– Umsetzung der Straßenbaumaßnahme unter anderem unter Berücksichtigung innovativer Bauweisen zur Ableitung des Oberflächenwassers 1.900.000 €
(200 €/qm, ca. 9.500 qm)
– nicht förderfähige Kosten 491.500 €
(z. B. für Stellplätze o.ä.)</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige: Stadt Bochum</td><td>Nr.:

FRL Nr. 10.4
FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:

1.1,
3.4,
7.1</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.4.2	**Nachbarschaftsbeteiligung zu Anpassungs-/ Umgestaltungsmaßnahmen „Staudengarten“ plus Umgestaltung des Straßenraumes**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Straße Am Staudengarten liegt in der Siedlung Vollmond in Werne und stellt eine Ringstraße dar, die vom Werner Hellweg abgeht. Die an die Straße angrenzenden Grundstücke sind ausschließlich mit Geschosswohnungsbau bebaut und weisen zum Teil großzügige Freiflächenanteile auf.

Der Straßenraum zeichnet sich dagegen durch eine geringe Aufenthaltsqualität und durch eine intensive Beparkung des Straßenraumes aus, was entsprechende Probleme verkehrlicher, funktionaler und stadtgestalterischer Natur nach sich zieht.

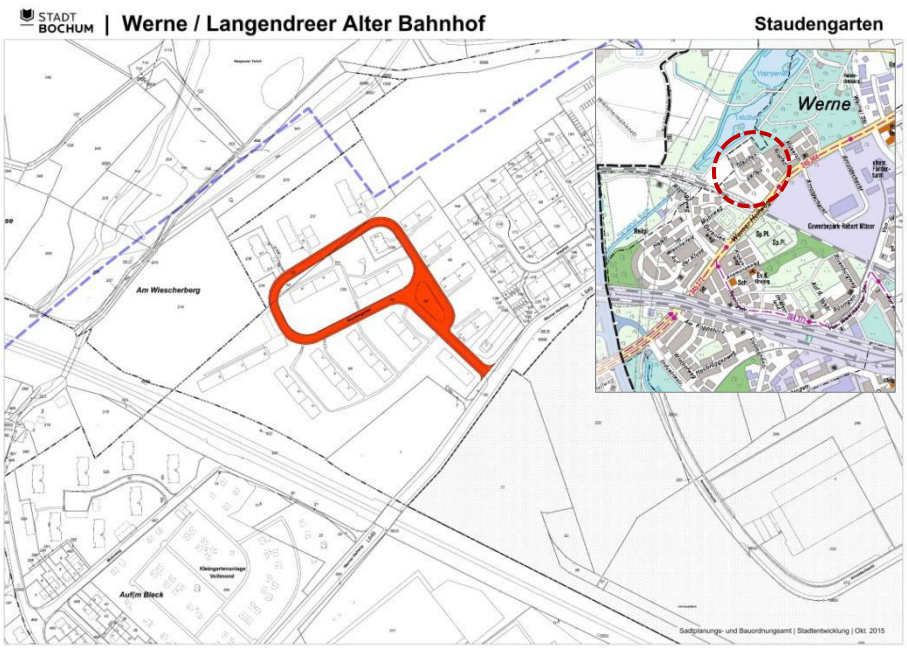
Die Fahrbahndecke und die Gehwege weisen einen schlechten baulicher Zustand und erhebliche Schäden auf.

Zielsetzungen

- Ziel ist die verkehrsberuhigte Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.
- Voraussetzung hierfür ist die weitgehende Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die privaten Grundstücksflächen.
- Auf den öffentlichen Straßen anfallendes Niederschlagswasser soll versickert werden.
- Erneuerung der Oberflächen
- Beteiligung der Wohnungseigentümer

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Breiter Beteiligungsprozess durch das Quartiersmanagement mit dem Ziel der Ableitung von tragfähigen und umsetzungsfähigen Lösungen zum Umgang mit den Problematiken im Kontext des ruhenden Verkehrs und der gegenwärtig geringen Aufenthaltsqualität des Straßenraumes im Gebiet
- Planung der konkreten Maßnahme zur Umsetzung
- Umsetzung der Straßenbaumaßnahme mit dem Fokus auf die Entzerrung der Problematik des ruhenden Verkehrs und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes

<table>
<tr><td></td><td> 
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td>– Teilbereich 1 – Bürgerbeteiligung/Planung
– Realisierungszeitraum: 2020 - 2021

– Teilbereich 2 – Umsetzung
– Realisierungszeitraum: 2021 - 2022</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>– Gesamtkosten: 1.072.500 €
davon nicht förderfähige Kosten: 214.500 €
davon KAG (30 %): 257.400 €
zuwendungsfähige Kosten StBf: 600.600 €

– Planung 78.000 €
(10 % der Gesamtkosten)
– Umsetzung der Straßenbaumaßnahme mit dem Fokus auf der Entzerrung der Problematik des ruhenden Verkehrs und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Straßenraumes 780.000 €
(150 €/qm, ca. 5.200 qm)
– nicht förderfähige Kosten 214.500 €
(z. B. für Stellplätze o.ä.)
– Anteile KAG (30 %) 257.400 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td><table>
<tr><td>Programm:</td><td>Nr.:</td><td>KuF-Nr.:</td></tr>
<tr><td>☒ Städtebauförderung</td><td></td><td>1.1,</td></tr>
<tr><td>☐ EFRE / ESF</td><td>FRL Nr. 10.4</td><td>3.4,
6.2,</td></tr>
<tr><td>☒ sonstige: Stadt Bochum, KAG</td><td>FRL. Nr. 6</td><td>7.1, 7.5</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.4.3	**Umgestaltung der Straßen „Am Koppstück“ (Teil A) und „Hellbrüggenweg/Unterführung Vollmond“ (Teil B) zu Fahrradstraßen/Lückenschluss im örtlichen Radverkehrsnetz**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Stadt Bochum arbeitet gegenwärtig im gesamten Stadtgebiet an der Verbesserung und dem Ausbau des Radverkehrsnetzes. In diesem Zuge wird die Stadt Bochum im Jahr 2016 den Radweg entlang des Werner Hellwegs bis auf Höhe der Straße am Koppstück fertig gestellt haben. Die Weiterführung dieses Radweges auf dem Werner Hellweg ist aufgrund des geringen Querschnitts der nördlich anschließenden Bahnunterführung nicht möglich bzw. sinnvoll.

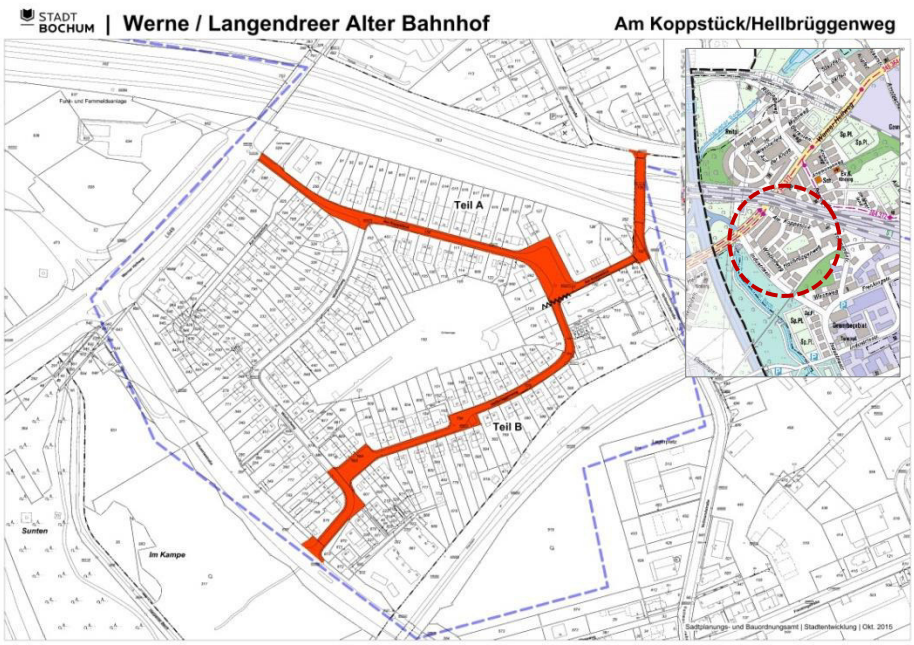
Hier besteht die Möglichkeit, den Radweg über die Straße am Koppstück und die Unterführung Vollmondstraße/Rüsingstraße in das Gebiet hinein weiterzuführen und dort an den geplanten Radschnellweg Ruhr (RS 1) anzubinden. Über den Hellbrüggenweg kann hier zusätzlich eine Verknüpfung mit dem geplanten Ausbau der Opel-Bahn hergestellt werden.

Zielsetzungen

- Weiterführung des Radweges am Werner Hellweg über die Straße Am Koppstück durch den Tunnel Vollmondstraße zur Rüsingstraße und in das ISEK-Gebiet mit der Option des späteren Anschlusses an den geplanten Radschnellweg Ruhr (RS 1).
- Verknüpfung mit dem geplantem Ausbau der Opel-Bahn aus Süden über den Hellbrüggenweg zur Straße am Koppstück und damit Anbindung an den Radweg Werner Hellweg und den geplanten Radschnellweg Ruhr (RS 1).
- Lückenschluss im örtlichen Radverkehrsnetz

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- breite Anwohnerbeteiligung bei beiden Ausbaumaßnahmen durch das Quartiersmanagement (Teil A)
- Planungen (Teil A)
- Ausbau der beiden Straßen nach dem Standard Gemeindestraßen (Mischflächen) zur Fahrradstraße (Teil B)
- Versickerung des Niederschlagswassers



Zeitraum / Projektlaufzeit

- Teil A Bürgerbeteiligung/Planung für den Bereich Am Koppstück (Teil1) und Hellbrüggenweg (Teil 2)
  - Realisierungszeitraum: 2018-2019
- Teil B Ausbau der Straße Am Koppstück (Teil 1) und der Straße Hellbrüggenweg (Teil 2)
  - Realisierungszeitraum: 2019-2021

Kosten

Gesamtkosten:	1.794.375 €
davon nicht förderfähige Kosten:	326.250 €
davon KAG (30 %):	440.438 €
zuwendungsfähige Kosten StBf:	1.027.687 €

- Kalkulation Am Koppstück (Teil 1)
  - Planung (10 % der Gesamtkosten) 99.375 €
  - Umsetzung der Straßenbaumaßnahme mit dem Fokus auf der Verbesserung der Funktionalität für den Fuß- und Radverkehr (150 €/qm, ca. 5.300 qm) 795.000 €
  - nicht förderfähige Kosten (z. B. für Stellplätze o.ä.) 198.750 €
  - Gesamtkosten Teil 1 1.093.125 €
    nicht förderfähige Kosten 198.750 €
    KAG (30 %) 268.313 €
    zuwendungsfähige Kosten StBf: 626.062 €

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">
– Kalkulation Hellbrüggenweg (Teil 2)
– Planung 63.750 €
(10 % der Gesamtkosten)
– Umsetzung der Straßenbaumaßnahme mit dem Fokus auf der Verbesserung der Funktionalität für den Fuß- und Radverkehr
(150 €/qm, ca. 3.400 qm) 510.000 €
– nicht förderfähige Kosten 127.500 €
(z. B. für Stellplätze o.ä.)
– Gesamtkosten Teil 2 701.250 €
nicht förderfähige Kosten 127.500 €
KAG (30 %) 172.125 €
zuwendungsfähige Kosten StBf: 401.625 €
</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige: Stadt Bochum, KAG</td><td>Nr.:

FRL Nr. 10.4

FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:
1.1,
3.4,
6.2
7.1, 7.5</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.4.4	**Anpassungs-/Umgestaltungsmaßnahmen „Brandwacht“ inkl. Radwegeverbindung Harpener Teiche (Anbindung „Neue RuhrGärten“)**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☒ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Straße Brandwacht in Werne verbindet das Werner Zentrum mit dem nördlichen Teil Wernes (Werner Hellweg) und hier vor allem mit dem Zugang zum Freiraum um die Harpener Teiche herum (NeueRuhrgärten).

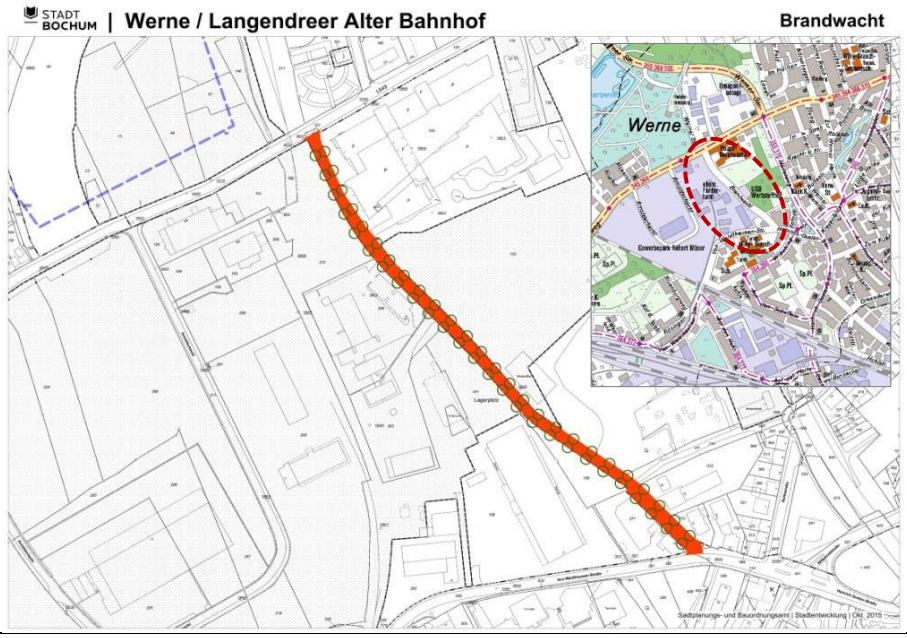
Gegenwärtig wird die Straße ihrer wichtigen Verbindungsfunktion nicht gerecht und weist eine geringe Verbindungsqualität vor allem für den Fuß- und Radverkehr auf, was als städtebaulicher und funktionaler Missstand zu bewerten ist

Zielsetzungen

- Erhöhung der funktionalen und stadtgestalterischen Qualität der Straße Brandwacht durch u. a. Verbreiterung der Gehwege und Anlage von Radverkehrsanlagen
- Anpassung des Straßenraumes und des Straßenquerschnitts zu Gunsten von Rad und Fußwegen, Stärkung der ökologischen Funktion und der Verbindungsfunktion der Straße Brandwacht durch die Anpflanzung von Straßenbäumen (dieses Ziels korrespondiert mit der strategischen Umweltplanung der Stadt Bochum, die für den Bereich der Brandwacht unter anderem eine räumliche Anbindung an ökologische Ausgleichsgebiete als Ziel definiert)

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Funktionale und gestalterische Aufwertung der Straße Brandwacht durch die Anpassung des Straßenraumes

<table>
<tr><td></td><td colspan="3"> 
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Teilbereich 1 – Planung
– Realisierungszeitraum: 2021
– Teilbereich 2 - Umsetzung
– Realisierungszeitraum: 2022- 202</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 1.312.300 €
– davon nicht förderfähige Kosten: 225.000 €
– zuwendungsfähige Kosten StBf: 1.088.000 €

– Planung 120.000 €
(10 % der Gesamtkosten)
– Bäume 68.000 €
(alle 20 Meter, 1.500 €/Baum, 52 Stck.)
– Umsetzung der Straßenbaumaßnahme mit dem Fokus auf der Verbesserung der Funktionalität für den Fuß- und Radverkehr sowie zur ökologischen Aufwertung 900.000 €
(150 €/qm, ca. 6.000 qm)
– nicht förderfähige Kosten 225.000 €
(z. B. für Stellplätze o.ä.)</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☒ sonstige: Stadt Bochum</td><td>Nr.:

FRL Nr. 10.4,
FRL Nr. 6</td><td>KuF-Nr.:

1.1,
3.4,
7.1</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 2.4.5	**Moderationsverfahren zur Gestaltqualität und zu privaten Anpassungs-/Umgestaltungsmaßnahmen „Werner Hellweg“**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Werner Hellweg stellt eine der Hauptverkehrsadern im Ortsteil Werne dar. Hier findet sich auch der zentrale Versorgungsbereich.

Nachdem der Werner Hellweg bereits im Jahr 2010 in Teilen einer Sanierung der Asphaltdecke (Einbau von lärmoptimierten Asphalt) unterzogen wurde, wurde die Sanierung der restlichen Teile stufenweise bis Ende des Jahres 2013 von Seiten des Tiefbauamtes der Stadt Bochum abgeschlossen und der Werner Hellweg wieder in beide Richtungen voll befahrbar. Aus verkehrstechnischer Sicht befindet sich der Werner Hellweg demzufolge in einem guten Zustand.

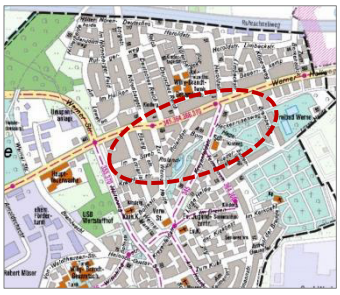
Allerdings lassen sich Defizite in der Gestaltqualität des öffentlichen Raumes identifizieren, die womöglich auch eine Ursache für die geringe Attraktivität des zentralen Versorgungsbereiches ausmachen oder umgekehrt ausgedrückt: hier besteht ein latentes Potential zur Steigerung der Attraktivität des Versorgungsbereichs Werner Hellweg.

Zielsetzungen

- Durchführung einer Bürgerbeteiligung und Moderation von Seiten des Quartiersmanagements mit dem Ziel der Aktivierung der Kaufmannschaft und der Schaffung eines Anreizes für private Investitionen in den öffentlichen Raum. Dabei wird eine Verknüpfung zum Runden Tisch Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof angestrebt.
- Förderung der Aneignung des öffentlichen Straßenraumes

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Aktivierung privaten Engagements
- Durchführung eines Beteiligungs- und Moderationsprozesses. In diesen Prozess wird sich das Tiefbauamt der Stadt Bochum in einer Beratungsfunktion lösungsorientiert einbringen.



	 Impressionen zentraler Bereich Werner Hellweg (DSK 2013-2015)		
Zeitraum / Projekt-laufzeit	– Beteiligungs- und Moderationsprozess – Realisierungszeitraum: 2019		
Kosten	– Kosten werden über das Quartiersmanagement gedeckt		
Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 18	KuF-Nr.: 5.6

Projekt Nr. 2.4.6	**Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung der Straßenbäume - Modellprojekt „Werner Heide“**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Im Untersuchungsgebiet zeigen sich beinahe flächendeckend gestalterische sowie funktionale Mängel im Straßenraum und im Wohnumfeld. Diese Missstände zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Situation der Straßenbäume und insbesondere deren Standorte im Straßenraum.

Als besonders handlungsbedürftiger und stadtgestalterisch wichtiger Bereich können die zentralgelegenen Straßenzüge um die „Werner Heide“ angeführt werden. In diesem im Zentrum von Werne gelegenen Bereich, der die Straßenzüge Kreyenfeldstraße, Zur Werner Heide, Boltestraße, Rolandstraße, Im Streb, Adrianistraße, Krachtstraße, Elsingstraße und Am Born umfasst, wurden in den 1980er Jahren umfangreiche Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Diese beinhalteten damals u. a. die Neugestaltung der Straßenräume durch die Schaffung von Gehwegen und die Pflasterung der Straßendecke, die Verkehrsberuhigung durch aufgepflasterte Fahrbahnschwellen und die Errichtung von Hochbeeten und Baumscheiben sowie eine Bepflanzung.

Zwischenzeitlich sind die Gehwege teilweise durch die Wurzeln der Bäume stark angehoben und dadurch nicht mehr passierbar. Eine Wurzelkappung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Die aus hölzernen Schwellen errichteten Hochbeete sind baufällig oder bereits teilweise nicht mehr vorhanden. Durch die Beschädigungen im Gehweg- und Fahrbahnbereich ist die Verkehrslenkung für Fahrzeuge und Fußgänger stark eingeschränkt. Ein Umbau des Straßenprofils, einschließlich Baumfällungen und Neupflanzungen ist hier unumgänglich. Für Teilbereiche ist die planerische Überarbeitung der Straßen notwendig.

Es wird angestrebt, für den genannten Bereich um die „Werner Heide“ ein Modellprojekt für die Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung von Straßenbäumen in Verbindung mit der Umgestaltung des Wohnumfeldes und der Straßenräume durchzuführen.

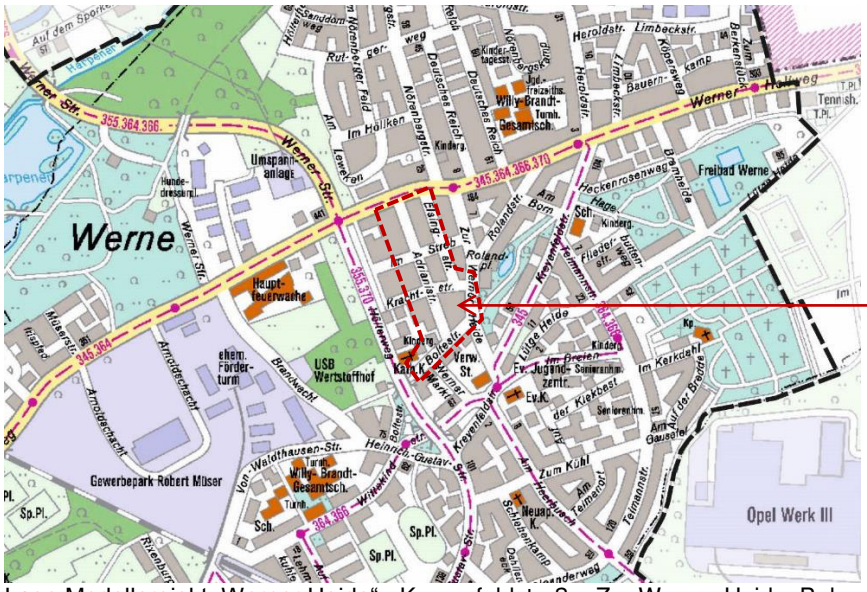
Zielsetzungen

- Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung der Straßenbäume,
- Neugestaltung des Wohnumfeldes,
- Schaffung von Verkehrssicherheit im Wohnumfeld

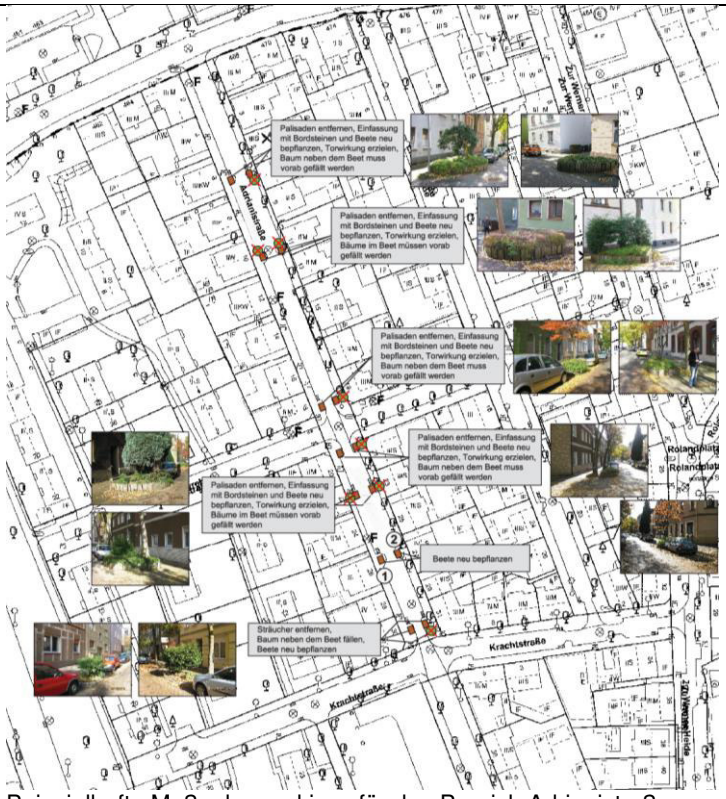
Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

Teilmaßnahmen innerhalb der notwendigen Gesamtüberplanung und der genannten Straßenzüge sind:

- Teil A: Erstellung eines angepassten Gestaltungskonzeptes für den Straßenquerschnitt zur Wohnumfeldverbesserung.
- Teil B: Umsetzung des Konzeptes. Dazu zählen:
  - Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung der Straßenbäume
  - Schaffung von Torwirkungen
  - Entfernung der Palisadenhochbeete
  - Beseitigung und Erneuerung von Pflanzbeeten
  - Entfernung von Sträuchern und Neubepflanzung unter dem Aspekt der Sichtbeziehungen und der Straßenästhetik
  - Regulierung der Straßenbelege.



Lage Modellprojekt „Werner Heide“ - Kreyenfeldstraße, Zur Werner Heide, Boltestraße, Rolandstraße, Im Streb, Adrianistraße, Krachtstraße, Elsingstraße und Am Born (Quelle: Stadt Bochum)

<table>
<tr><td></td><td colspan="3"> 

Beispielhafte Maßnahmenskizze für den Bereich Adrianistraße (Quelle: Stadt Bochum)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Teil A – Gestaltungskonzept liegt vor.

– Teil B – Planung und Realisierung Q1 2017 – Q4 2019</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: <u>600.000 €</u>
– Teil A – Parkentwicklungskonzept
Honorarkosten: Keine. Liegt vor.

– Teil B - Planung und Realisierung
– Gesamtkosten: <u>600.000 €</u></td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
2.3
3.4</td></tr>
</table>

6.2.5 Maßnahmenkomplex 2.5 Straßenbeleuchtung

Projekt Nr. 2.5.1	**Straßenbeleuchtung „Leuchtband Werne – Langendreer-Alter Bahnhof“**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte: DB AG
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das Gebiet des ISEK Werne – Langendreer-Alter Bahnhof wird durch ein breites Band von Eisenbahn- und Gewerbeflächen durchschnitten. Die verkehrliche Verbindung zwischen den einzeln zerschnitten Bereichen wird durch Unterführungen realisiert. Diese Unterführungen stellen sich gegenwärtig, was ihren Zustand anbetrifft, z. T. als vielschichtige Problembereiche dar.

Neben verkehrlichen Problemen, die vor allem auch in der Frequentierung der Straßen und ihrem Ausbauzustand ihren Ursprung finden, spielen im Kontext der Unterführungen auch und vor allem Sicherheitsaspekte eine bedeutende Rolle – gelten die Unterführungen im Gebiet doch, vor allem aufgrund einer z. T. eher minimalen Beleuchtung, als massive Angsträume.

Dieser Aspekt ist auch in der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des ISEK Werne – Langendreer-Alter Bahnhof sehr deutlich artikuliert worden.

Die Wahrnehmung als Angstraum ist grundsätzlich problematisch, wird jedoch vor allem dort kritisch, wo den Unterführungen alternativlose Funktionen, wie etwa die Verknüpfung zum ÖPNV (beispielsweise an den S-Bahn-Haltepunkten Langendreer-West und Langendreer) oder eben die geplante Verknüpfung mit Radverkehrswegen oder eben allgemeine Verbindungsfunktionen obliegen.

Um diese Funktionen nutzbar zu halten und diese Räume damit, besonders bezüglich des individuellen Sicherheitsgefühls, aufzuwerten, bedarf es einer Auseinandersetzung mit dem Thema der Be- bzw. Ausleuchtung der besagten Unterführungen.

In den Fokus rücken hier die Unterführung Vollmondstr./Rüsingstr., die beiden Unterführungen am S-Bahn-Haltepunkt Langendreer West und die Unterführung am S-Bahn-Haltepunkt Langendreer.

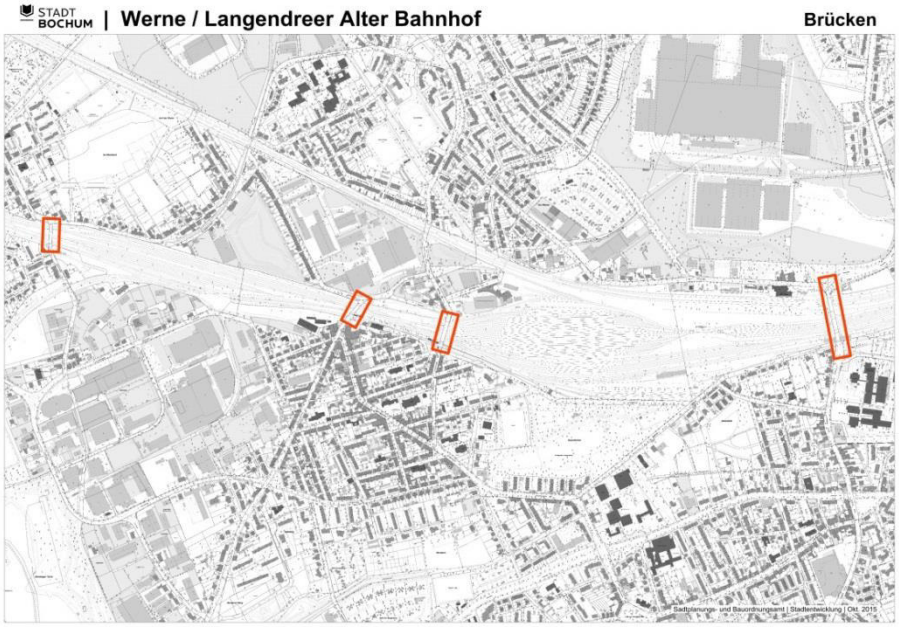
Zielsetzungen

- Ziel ist die verbesserte Ausleuchtung der Unterführungsbereiche zur signifikanten Steigerung des individuellen Sicherheitsgefühls und zum Abbau der vorhandenen Unsicherheits- und Angstpotentiale.
- Herstellung der Nutzbarkeit der Unterführungen und damit verbunden die Aktivierung der Funktionalitäten

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Überarbeitung und Ausbau der Beleuchtung durch die Verdichtung von funktionalen Leuchtquellen der nachfolgenden Unterführungen:
  - Unterführung Vollmondstraße/Rüsingstraße (2018)
  - Unterführungen S-Bahn-Haltepunkt Langendreer West (2019)
  - Unterführung S-Bahn-Haltepunkt Langendreer (Zeitpunkt aufgrund offener Rahmenbedingungen noch offen)

Darüber hinaus: Gestaltung und Säuberung der Seitenwände (z. B. im Rahmen von vom Quartiersmanagement organisierten bürgerschaftlichen Aktionen)



Lage Unterführungen (Quelle: Stadt Bochum)

<table>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">– Teil 1: Unterführung Vollmondstraße/Rüsingstraße
– Realisierungszeitraum: 12 Monate
– Projektbeginn: Januar 2018
– Projektende: Dezember 2018

– Teil 2: Unterführungen S-Bahn-Haltepunkt Langendreer West
– Realisierungszeitraum: 12 Monate
– Projektbeginn: Januar 2019
– Projektende: Dezember 2019

– Teil 3: Unterführung S-Bahn-Haltepunkt Langendreer
– Realisierungszeitraum: 12 Monate
– Projektbeginn: noch offen
– Projektende: noch offen</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 160.000 €
Teil 1: Unterführung Vollmondstraße/Rüsingstraße 40.000 €
Teil 2: Unterführungen S-Bahn-Halt Langendreer West 40.000 €
Teil 3: Unterführung S-Bahn-Halte Langendreer 80.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 10.4</td><td>KuF-Nr.:
3.4</td></tr>
</table>

6.3 Projekte im Handlungsfeld 3 - Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie

6.3.1 Maßnahmenkomplex 3.1 Zentrenmanagement, Stadtteilmarketing, Image, lokale WiFö und Gründungsberatung

Projekt Nr. 3.1.1	**Runder Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte: IHK Mittleres Ruhrgebiet, Bochum Marketing GmbH, Wirtschaftsförderung, Einzelhandelsverband Bochum, Handwerkervertretungen
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig
Beschreibung der Maßnahme	**Ausgangssituation** Das ISEK-Gebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof umfasst zwei im Masterplan Einzelhandel der Stadt Bochum als Stadtteilzentren dargestellte zentrale Stadtbereiche, denen jeweils eine wichtige Versorgungsfunktion für den jeweiligen Nahbereich zukommt. Die lokale Ökonomie, hier zuvorderst der Einzelhandel im ISEK-Gebiet ist mit spezifischen Problemen konfrontiert, die sich beispielsweise in den beiden Stadtteilzentren durch einen erhöhten Leerstand und durch funktionale Beeinträchtigungen ausdrücken. Aber auch Handwerks- und Industriebetriebe des ISEK-Gebietes sehen sich besonderen Herausforderungen und Problemen gegenüber, die sich vor allem in problematischen Erschließungszusammenhängen und weiteren standortbezogenen Hemmnissen abbilden. Das ISEK-Gebiet leidet zudem, trotz zahlreicher identitätsstiftender Aktivitäten, unter dem schlechten Image der beiden Stadtteile. Die bestehenden Zusammenschlüsse Gewerbetreibender (wie etwa die Werbegemeinschaften) sowohl in Werne als auch in Langendreer-Alter Bahnhof weisen auf die erheblichen Potentiale im ISEK-Gebiet hin, verdeutlichen gleichsam jedoch auch die weiterhin bestehenden Probleme in den Quartieren sowie die Grenzen der im Quartier agierenden Akteure (vor allem bezogen auf die dort vorhandenen knappen finanziellen und personellen Ressourcen).		

Trotz bzw. gerade wegen der bestehenden Strukturen (siehe weiter oben) ist im ISEK-Gebiet von einem großen und weiter wachsenden Bedarf an effizienten und handlungsfähigen Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen u. a. zur Konsensbildung und zur Koordination von Projekten und Initiativen auszugehen.

Zielsetzungen

- Schaffung einer effizienten und handlungsorientierten Netzwerk- und Kommunikationsstruktur (unter Einbeziehung wichtiger gesamtstädtischer Institutionen wie etwa der IHK Mittleres Ruhrgebiet, der Bochum Marketing GmbH, der Handwerkskammer oder der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH) auf der Basis der vorhandenen lokalen Akteursstrukturen und Initiativen (z. B. Werbegemeinschaften) in der Form eines Runden Tisches Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Der Runde Tisch ist darauf angelegt, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und den Diskurs über aktuelle Themen zu verstetigen.
- Administrative und strukturelle Unterstützung der etablierten und erfolgreichen lokalen Netzwerkstrukturen (u. a. Werbegemeinschaften) durch das Quartiersmanagement.
- Schaffung einer Plattform zum regelmäßigen Austausch und zur kontinuierlichen Abstimmung wichtiger Projekte und Fragestellungen aus dem Themenfeld der lokalen Ökonomie und des Stadtteilmarketings.
- Bindung und Integration der im Kontext der lokalen Ökonomie im ISEK-Gebiet aktiven spezifischen Akteure und Institutionen an und in den Umsetzungsprozess der Sozialen Stadt Werne – Langendreer-Alter Bahnhof.
- Schaffung einer Plattform für die Einspeisung situativer externer Impulse und Inputs zu schwierigen Zusammenhängen und Fragestellungen, beispielsweise durch die Hinzuziehung von externem Sachverstand zu Sitzungen des Runden Tisches (denkbar ist hier auch eine ständige Vertretung von externem Sachverstand bei den Sitzungen des Runden Tisches).
- Begleitung des Standortkonzeptes Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof.
- Verwaltung und Bewirtschaftung des Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ durch den Runden Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof auf der Basis einer städtischen Richtlinie.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung

- Einrichtung eines regelmäßig tagenden Runden Tisches Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof durch das Quartiersmanagement.
- Betreuung und Koordination des Runden Tisches Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof durch das Quartiersmanagement.

<table>
<tr><td></td><td>
– Laufende Bewirtschaftung des Verfügungsfonds Aktive Stadtteilzentren.
– Beteiligung des Runden Tisches an der Erarbeitung des Standortkonzeptes Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof.


Impressionen aus den Stadtteilzentren (Quelle: DSK 2013 - 2015)
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td>
– Runder Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof
  – Realisierungszeitraum: Monate
  – Projektbeginn: 2017
  – Projektende: 2023
</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>
– Gesamtkosten: Kosten für die Koordination und die Durchführung des Runden Tisches Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof werden über das Quartiersmanagement gedeckt.
</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>
<table>
<tr><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 18</td><td>KuF-Nr.:
5.6</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 3.1.2	**Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte: IHK Mittleres Ruhrgebiet, örtliche Werbegemeinschaften, Wirtschaftsförderung Bochum GmbH, Einzelhandelsverband Bochum
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die spezifischen Probleme der lokalen Ökonomie in den zentralen Stadtbereichen des ISEK-Gebietes (ausführliche Beschreibung siehe Projektsteckbrief „Runder Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof“) erzeugen einen hohen Handlungsdruck.

Die bereits etablierten Akteure vor Ort (z. B. die dort agierenden Werbegemeinschaften) lassen auf ein hohes Potenzial an Engagement und den Willen sich proaktiv in die Entwicklung der beiden Stadtteile einzubringen schließen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten und Ziele des Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ sollen mit den Akteuren vor Ort im Rahmen des „Runden Tisches Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof“ (vgl. Projekt Nr. 3.1.1) entwickelt und der Verfügungsfonds konstituiert werden.

Zielsetzungen

- Die vorhandenen Strukturen und Potenziale sollen durch das Instrument des Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ unterstützt und mit einem Impuls versehen werden.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Umsetzung / Realisierung von „eigenen“ Projekten, die zur Stärkung und Entwicklung der zentralen Stadtbereiche beitragen.
- Der Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ dient darüber hinaus als Anreiz- und Motivationsinstrument für private Investitionen der Gewerbetreibenden im ISEK-Gebiet, die wiederum zur Weiterentwicklung der Standorte beitragen.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:
– Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Unterstützung der selbstständigen lokalen Aktivitäten. Der Fonds finanziert sich zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 50 % aus Mitteln der gewerblichen Akteure vor Ort oder zusätzlichen Mitteln der Kommune. Die Mittel können für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Anwendung kommen, wobei der Anteil des Verfügungsfonds der nicht aus der Städtebauförderung stammt, auch für nichtinvestive Maßnahmen genutzt werden kann. Die Stadt Bochum wird eine handlungs- und umsetzungsorientierte Richtlinie zur Vergabe bzw. Bewirtschaftung der im Verfügungsfonds befindlichen Mittel und zum Vergabeprozess erarbeiten.
– Die Verwaltung des Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ und die Entscheidung über die Verwendung der Mittel basiert auf der Basis der beschriebenen Richtlinie und obliegt dem vom Quartiersmanagement betreuten „Runden Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof“.</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“
– Realisierungszeitraum: 2018 - 2023</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: noch offen und abhängig von den privaten Einlagen</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 14</td><td>KuF-Nr.:
5.3
6.2</td></tr>
</table>

6.3.2 Maßnahmenkomplex 3.2 Gewerbeflächen / Standortkonzepte

Projekt Nr. 3.2.1	**Städtebaulicher Rahmenplan Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof**

Projektträger	☐ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte: Wirtschaftsförderung Bochum
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Im ISEK-Gebiet lassen sich konkrete städtebauliche Problemzusammenhänge im Kontext der Gewerbeflächen identifizieren. Diese Problemzusammenhänge charakterisieren sich vor allem durch z. T. unmittelbare Nachbarschaften von Wohnen und Gewerbe (problematischen Gemengelagen) und durch ebenfalls problematische Erschließungssituationen.

Die Gemengelagen führen in der Summe zu funktionalen Problemen, die sich in Einschränkungen sowohl bezogen auf die Wohnfunktion als auch bezogen auf die Gewerbefunktion darstellen. Die problematischen Erschließungssituationen der Gewerbeflächen führen zu erheblichen Beeinträchtigungen einiger Wohnquartiere im ISEK-Gebiet durch hohe Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen, mit dem Resultat einer sinkenden Wohnqualität.

Ein Infrastrukturband, als neues Erschließungs- und Anbindungselement an das übergeordnete Straßennetz (BAB), könnte diese Problemzusammenhänge auflösen.

Zielsetzungen

- Ziel ist die Erarbeitung eines Städtebaulichen Rahmenplanes, der die Situation der Gewerbeflächen im ISEK-Gebiet städtebaulich in einen größeren Zusammenhang stellt. Die vorhandenen Gemengelagen sollen aufgelöst und die Erschließungssituationen verbessert werden. Hierdurch wird eine signifikante Entlastung der umliegenden Wohnquartiere angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen die gegenwärtigen Entwicklungen auf den an das ISEK-Gebiet angrenzenden Opel-Flächen (Opel II und III) und die Ergebnisse des in diesem Rahmen stattfindenden Planungsprozesses in die Betrachtungen einbezogen werden. Dabei ist das Konzept eines potentiellen Infrastrukturbandes zur städtebaulichen Neuordnung des Gebietes zu untersuchen.

<table>
<tr><td></td><td>

– Darüber hinaus wird die lokale Unternehmensstruktur - vor allem kleinere und mittlere Handwerksbetriebe - in das Blickfeld genommen, um hier eine Stabilisierung der lokalen Ökonomie zu erreichen

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– **Teil A: Städtebaulicher Rahmenplan (u. a. Unterführungen) & instrumentelle Strategie**

Das Konzept nimmt die im ISEK-Gebiet vorhandenen Gewerbeflächen in den Fokus, stellt diese in den Kontext einer räumliche übergeordneten Ebene und benennt zunächst auf der Grundlage einer weiteren vertieften Untersuchung dringende Interventionsbereiche (Gemengelagen und problematische Erschließungssituationen, u.ä.).

Auf der Basis dieser Erkenntnisse diskutiert das Konzept förmliche und konzeptionelle Instrumente zur strukturellen Verbesserung der Gewerbegebiete und zur Entlastung der Wohnfunktion (z. B. über die Entwicklung von Erschließungsvarianten etc.).

– **Teil B: Machbarkeitsstudie Handwerkerhof**

Als weiteren Bestandteil umfasst das Konzept eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Handwerkerhofes am Standort auf den Holn zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

– **Teil C: Planungskosten**

ggf. Vorbereitende Untersuchung oder weitere Planungsleistungen, u. a. Entwurfs- und Ausführungsplanung für etwaige Erschließungsanlagen etc.

</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td>

– Teil A Konzepterstellung Realisierungszeitraum: 2017

– Teil B Machbarkeitsstudie Realisierungszeitraum: 2017

– Teil C: Planung Realisierungszeitraum: 2018

</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>

– Gesamtkosten: <u>165.000 €</u>
– Teil A: Städtebaulicher Rahmenplan (u. a. Unterführungen) & instrumentelle Strategie 50.000 €
– Teil B: Machbarkeitsstudie Handwerkerhof 15.000 €
– Teil C: Planungskosten (ggf. Entwurfsplanung / VU) 100.000 €

</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>

<table>
<tr><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9</td><td>KuF-Nr.:
2.1, 2.3</td></tr>
</table>

</td></tr>
</table>

6.4 Projekte im Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen

6.4.1 Maßnahmenkomplex 4.1 Netzwerk Wohnen

Projekt Nr. 4.1.1	**Runder Tisch Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte: Haus und Grund, Wohnungswirtschaft
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig
Beschreibung der Maßnahme	**Ausgangssituation** Das Thema Wohnen stellt ohne Zweifel eines der integrierendsten Themenfelder städtebaulicher Planungen dar, fokussiert es doch sehr stark auf die Ebene des Quartiers. Es ist gleichsam inhaltlich vielschichtig und mehrdimensional und zeichnet sich zusätzlich durch sehr differenzierte Akteurskonstellationen aus und ist damit hoch komplex. Vielfältige Aspekte wie etwa gesunde und nachhaltige Wohnbedingungen gehören zu klassischen Zielen des Städtebaus und bilden ein Grundbedürfnis der Bevölkerung ab. Das ISEK-Gebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof zeichnet sich durch spezifische bauliche Strukturen und durch ein differenziertes Wohnungsangebot sowie einer spezifischen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt aus. Die Nachfragestruktur korrespondiert offenkundig sehr deutlich mit den heterogenen und zum Teil problematischen sozialen Strukturen und dem Image der beiden Stadtteile. Die Gebäudebestände zeichnen sich in vielen Fällen durch einen großen Sanierungsstau und damit verbunden durch eine hohe Handlungsnotwendigkeit aus. **Zielsetzungen** – Schaffung einer Plattform / eines Netzwerks zur Zusammenführung und Koordination der im Themenfeld Wohnen im ISEK-Gebiet agierenden gesamtstädtischen sowie lokalen Akteure (z. B. Wohnungsmarktakteure) zwecks Verstetigung des Diskurses über Themen aus dem Bereich Wohnen und Wohnungsmarkt.		

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">
– Zusammenführung von gesamtstädtischen und lokalen Akteuren aus dem Bereich Wohnen.
– Begleitung der Erstellung des Zukunftskonzeptes Wohnen in Werne und Langendreer- Alter Bahnhof; Vermittlung, Abstimmung und Umsetzung der im Konzept gewonnenen Erkenntnisse und Maßnahmen.
– Abstimmung und Rückkopplung von Themen aus dem Bereich Wohnen mit dem ISEK-Gesamtprozess.
– Beteiligung an der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof und anschließende Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen des Konzeptes sowie Umsetzung der dort definierten Maßnahmen und Empfehlungen.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:
– Einrichtung eines regelmäßig tagenden Runden Tisches Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof durch das Quartiersmanagement als Plattform für den notwendigen fortlaufenden Diskurs über Themen des Bereiches Wohnen sowie zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof.
– Betreuung und Koordination des Runden Tisches Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof durch das Quartiersmanagement.
– Beteiligung an der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Wohnen.
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">
– Runder Tisch Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof
– Realisierungszeitraum: 2017 - 2023
</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">
– Kosten für die Koordination und die Durchführung des Runden Tisches Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof werden über das Quartiersmanagement gedeckt.
</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☐ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 18</td><td>KuF-Nr.:
5.6</td></tr>
</table>

6.4.2 Maßnahmenkomplex 4.2 Hof und Fadssade / Modernisierung und Instandsetzung

Projekt Nr. 4.2.1	**Hof- und Fassadenprogramm**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das ISEK-Gebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Wohnquartiere zusammen. Die Baustrukturen, das jeweilige Baualter wie auch der Zustand der Bausubstanz dieser Wohnquartiere zeichnen sich sowohl im Vergleich miteinander als auch in der separaten Betrachtung einzelner Wohnquartiere durch ein hohes Maß an Heterogenität aus.

Teilweise lassen sich dagegen aber auch relativ homogene Bereiche identifizieren, wie sie beispielsweise im Quartier rund um die Alte Bahnhofsstraße mit ihrer erhaltenswerten gründerzeitlichen Bebauung zu finden sind. Hier erarbeitet die Stadt Bochum gegenwärtig eine Denkmalbereichssatzung deren Bestandteil auch ein Gestaltungshandbuch ist, welches Empfehlungen zu baulichen Maßnahmen im Bereich der Denkmalbereichssatzung geben wird.

Vielerorts lässt sich der Handlungs- und Interventionsbedarf im Sinne einer notwendigen Aufwertung der Wohnquartiere bereits durch in Augenscheinnahme der Gebäude erkennen. Verbunden mit diesem Aspekt ist ein zum Teil problematisches Image. So ist ein erheblicher Anteil der Bausubstanz offenkundig sanierungs- und aufwertungsbedürftig. Im ISEK-Gebiet finden sich zudem zahlreiche problematische Hof- und Freiraumsituationen, die sich vor allem durch einen hohen Versiegelungsgrad und teilweise durch funktionale Probleme kennzeichnen (inadäquate Nutzungen, u.w.m.)

Zielsetzungen

- Ziel des Hof- und Fassadenprogramms ist es, in den problematischen Wohnquartieren einen Impuls für eine substanzielle Verbesserung der Bausubstanz und damit der Qualität des Wohnquartieres zu erzeugen und einen Anreiz für private Investitionen in die Bausubstanz zu setzen.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:
– Grundlage für die Umsetzung des Hof- und Fassadenprogrammes ist die vorhandene Richtlinie der Stadt Bochum vom 18.12.2007 in der Fassung vom 04.11.2015. Die Richtlinie beinhaltet neben den Zielen des Hof- und Fassadenprogramms die wichtigen Rahmenbedingungen (Baualter, Ausschluss anderer Förderungen, Einhaltung der EnEV etc.)
– Für den Bereich der Denkmalbereichssatzung soll das für diesen Bereich erarbeitete Gestaltungshandbuch zum Fördermaßstab deklariert werden
– Das Hof- und Fassadenprogramm wird während seiner Laufzeit von einem so genannten Stadtteilarchitekten (siehe Projektbogen Nr. 5.1.1 Stadteilarchitekt) betreut. Der Stadtteilarchitekt berät die Bürgerinnen und Bürger bezogen auf die Anwendung und die Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms sowie bzgl. möglicher Verknüpfungspotenziale zu weiteren Förderprogrammen (siehe Projektbogen Nr. 4.2.2 Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm).</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Hof- und Fassadenprogramm
– Realisierungszeitraum: 2017- 2023
– Beratungsphase ab 2017
– Umsetzung ab 2018</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Annahme:
rd. 40 Fördervereinbarungen p. a. ab 2018 - 2023,
durchschnittliche Förderung 12.000 € pro Vereinbarung;
24.000 € Gesamtkosten

– Gesamtkosten: 5.760.000 €
– Zuwendungsfähige Kosten: 2.880.000 €
– Öffentlicher Anteil: 2.304.000 €
– Privater Anteil: 3.456.000 €

Der kommunale Eigenanteil an den Fördermitteln ist durch die jeweiligen Antragsteller zu übernehmen.</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 11.2</td><td>KuF-Nr.:
4.2,
6.2</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 4.2.2	**Modernisierung- und Instandsetzung von Wohngebäuden**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Betrachtung des zum Teil bedenklichen äußeren Zustands einiger Wohngebäude im ISEK-Gebiet lässt hypothetisch den Schluss zu über einen analogen Zustand im Inneren der Gebäude. Zum Teil ist hier auch von Zuständen auszugehen, die nicht den Anforderungen an gesunde Wohnbedingungen entsprechen. Hier ist demzufolge von zum Teil erheblichen Mängeln und in Teilen von einer Gefährdung der gesunden Wohnverhältnisse auszugehen.

Zielsetzungen

- Das Projekt Modernisierung- und Instandsetzung beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Gebäudehülle, sondern nimmt auch das Innere der Gebäude in den Fokus. Ziel ist es dem Hof- und Fassadenprogramm, welches sich nur mit der äußeren Gestalt von Gebäuden auseinandersetzt, auch für die wichtige auf eine Herstellung von gesunden Wohnverhältnissen abzielende Auseinandersetzung mit dem Inneren der Gebäude ein komplementäres Förderinstrument an die Seite zu stellen. Die Förderung zielt dabei vor allem auf die Schaffung von Investitionsanreizen für die Eigentümer ab.
- Ziel ist die aufsuchende Beratung bezüglich der Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- Der Umfang des in den beiden Stadtteilen vorgesehenen Modernisierungsprogrammes soll durch den Quartiersarchitekten (Projektsteckbrief 5.1.1) zunächst durch eine umfangreiche Eigentümerbefragung ermittelt werden. Hier geht es u. a. um die Ermittlung der konkreten Modernisierungsbedarfe und um ggf. besondere Beratungsbedarfe (z. B. WEG, ausländische Eigentümer, externe Eigentümer etc.)
- In einem weiteren Schritt sollen standardisierte Detailberechnungen für typische Bauteile für die im Quartier gängigen Gebäudetypen ermittelt werden. Auf dieser Grundlage können – nach Abstimmung mit dem Fördergeber – einfach und transparent für den Bürger die Höhe der Sanierungskosten und mögliche Zuschüsse gewährt werden. Dieses Modell wird bereits in der Stadt Bottrop erfolgreich praktiziert.
- In besonderen Fällen (besondere Erforderlichkeit) sollte auch die An-

<table>
<tr><td></td><td>wendung von städtebaulichen Geboten geprüft werden und diese zur Anwendung gebracht werden.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Analog zum Projekt Hof- und Fassadenprogramm ist auch hier ein intensiver Informations- und Beratungsaufwand vorhanden, den es abzuarbeiten gilt. Auch das Projekt Modernisierungs- und Instandsetzung von Wohngebäuden wird vom so genannten Stadtteilarchitekt (Projekt Nr. 5.1.1) begleitet. Der Stadtteilarchitekt berät sowohl hinsichtlich der Umsetzung bzw. Anwendung des Programms als auch über Kopplungsmöglichkeiten mit dem Hof- und Fassadenprogramm als auch über das Vorhandensein und die Kopplungsmöglichkeiten mit anderen Förderangeboten

– Gemäß der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW kann die Gemeinde die Modernisierung und Instandsetzung durch die Gewährung eines Zuschusses zur Kostenerstattung fördern. Zuwendungsfähig durch das Land Nordrhein-Westfalen sind dabei 25 % der nicht rentierlichen Kosten.</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td>– Realisierungszeitraum: 2018-2023
Grundlagen und Beratung ab 2017
Umsetzung ab 2018</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>– Annahme:
rd. 20 Fördervereinbarungen p. a. ab 2018-2023,
durchschnittliche Investition: 50.000 €
Förderung 25 %: 12.500 € pro Vereinbarung

– Gesamtkosten: 6.000.000 €
– Öffentlicher Anteil: 1.500.000 €
– Privater Anteil: 4.500.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>
<table>
<tr><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 11.1</td><td>KuF-Nr.:
4.1,
6.2</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

6.4.3 Maßnahmenkomplex 4.3 Energetische Quartierserneuerung

Projekt Nr. 4.3.1	**Energetische Stadtsanierung nach KfW 432 (integriertes Quartierskonzept und Sanierungsmanager)**

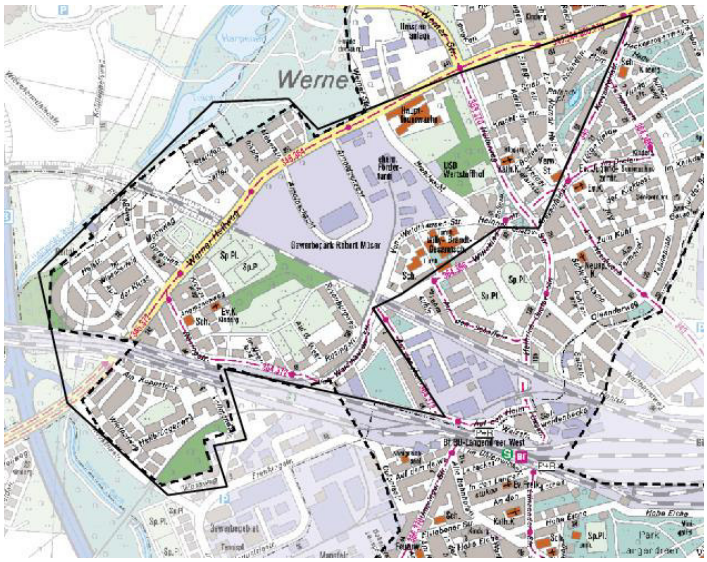
Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Der Gebäudebestand im Stadterneuerungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof weist in vielen Bereichen einen energetischen Sanierungsbedarf auf.

Als Ergebnis eines ersten groben Raumscreenings wurden die Siedlungsteile am Hellweg, Vollmond, Rüsingstraße, Gewerbegebiet Rober-Müser, der Bereich um die Willy-Brandt-Gesamtschule sowie der Bereich Werner Heide inkl. Erich-Brühmann-Haus als Untersuchungsgebiet für einen Antrag auf Zuschussförderung im Förderprogramm KfW-432 identifiziert (vgl. Abb. unten).



Möglicher Untersuchungsraum für das integrierte Quartierskonzept und Sanierungsmanager (KfW 432)

Zielsetzungen

Das Projekt besteht fördertechnisch aus zwei Projektbausteinen:

1. Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts
2. Beauftragung eines Sanierungsmanagers zur Umsetzung des Konzepts

Ziel dieser beiden Projekte ist es, umfassende Maßnahmen im Quartier zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur anzustoßen und diese mit dem übergeordneten Ziel der Gewährleistung von erschwinglichen Mietpreisen und einer florierenden Wirtschaft zu koppeln.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

Mit dem **integrierten Quartierskonzept (Teil 1)** werden die Potenziale zur Energieeinsparung und Minderung des CO_2-Ausstoßes aufgezeigt, ohne dabei städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche und soziale Aspekte zu vernachlässigen.

Darin sollen u. a. folgende Gesichtspunkte bearbeitet werden:

- Ausgangsanalyse – Betrachtung der maßgeblichen Energieverbrauchssektoren von kommunalen Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und privaten Haushalten und deren Energieeinspar- und Effizienzpotenziale, Darstellung der Gesamtenergiebilanz des Quartiers als Ausgangspunkt sowie als Zielaussage für die energetische Stadtsanierung
- Zielformulierung – Darstellung der quartiersbezogenen Schwerpunkte und Zielsetzungen der CO_2-Einsparung
- Handlungskonzept – Zusammenstellung der Handlungsoptionen unter Einbindung aller betroffenen Akteure, Benennung konkreter energetischer Optimierungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von möglichen Synergieeffekten, Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse und deren Überwindung
- Aussagen zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Konzept zur organisatorischen Umsetzung des Sanierungskonzepts (Zeitplan, Prioritätensetzung, Mobilisierung der Akteure und Verantwortlichkeiten), Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben des **Sanierungsmanagers (Teil 2)** sind folgende:

- Planung des Umsetzungsprozesses und Initiierung der Umsetzungsschritte
- Vernetzung der Akteure, Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Energielieferanten
- Koordination und Kontrolle der Einzelprojekte der Akteure
- Ansprechpartner für Akteure zu allen relevanten Fragestellungen

	Der Sanierungsmanager muss Erfahrungen in den Bereichen Energiemanagement, Energieeinsparung und Energieversorgung, Energetische Gebäudesanierung, Architektur sowie Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten vorweisen können, um den ganzheitlichen Ansatz dieses Projekts gewährleisten zu können. **Umsetzung** Mit Aufnahme in das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ erfolgt die Vergabe an ein externes Gutachterbüro, welches unter Mithilfe der relevanten Fachämter, Einrichtungen und Institutionen das Integrierte Quartierskonzept erarbeitet und die Aufgaben des Sanierungsmanagers übernimmt.		
Zeitraum / Projektlaufzeit	– Teil 1 – Integriertes energetisches Quartierskonzept Realisierungszeitraum: 2018 – Teil 2 – Energetisches Sanierungsmanagement Realisierungszeitraum: 2019-2021		
Kosten	– Gesamtkosten: 180.000 € – Integriertes Quartierskonzept: 30.000 € – Sanierungsmanager (3 Jahre): 150.000 € Zuschuss über 95% der Kosten für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept		
Förderung	Programm: ☐ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☒ sonstige: KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung	Nr.: FRL Nr. 6	KuF-Nr.: 1.2, 7.2

6.4.4 Maßnahmenkomplex 4.4 Problemimmobilien

Projekt Nr. 4.4.1	**Gesamtstrategie Problemimmobilien**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

In Bochum gibt es eine Vielzahl von sog. Problemimmobilien, einige davon im Bereich Werne und Langendreer.

Die Immobilien sind in einem sog. Verdachtsimmobilien-Kataster erfasst und entsprechend ihres Gebäudezustands eingestuft (rot - hoher Handlungsbedarf, gelb - mittlerer Handlungsbedarf, grün - niedriger Handlungsbedarf).

Das Verdachtsimmobilien-Kataster wird fortlaufend auf einem aktuellen Stand gehalten.

Zielsetzungen

- Reduzierung der Anzahl von baulich schlechten bis stark verwahrlosten Immobilien im Stadtgebiet als Beitrag zu einer nachhaltigen positiven Quartiersentwicklung sowie zur Gefahrenabwehr (insges.: Verbesserung des allg. Stadtbildes).

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Zukünftig soll eine AG Problemimmobilien gebildet werden. In der AG soll mit den teilnehmenden Fachbereichen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amt für Soziales und Wohnen, Amt für Geoinformation Liegenschaften und Kataster, Ordnungsamt) eine jeweils auf den Einzelfall bezogene Vorgehensweise diskutiert werden, um mögl. Maßnahmen an einer Problemimmobilie einzuleiten.
- Es stehen zunächst ausschließlich die rot markierten Objekte im Fokus.
- Die Einzelmaßnahmen sollen eigenverantwortlich von den dafür zuständigen Fachbereichen durchgeführt werden. Die Federführung soll beim Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster liegen.

	– Die vorhandenen Instrumente aus den Bereichen des Bauordnungs-, Bauplanungs-, Wohnungsaufsichts-, Ordnungs- sowie des Denkmalschutzrechtes etc. sollen eingesetzt werden. – Das vorgenannte Konzept ist zurzeit noch nicht beschlossen.		
Zeitraum / Projektlaufzeit	– Realisierungszeitraum: offen		
Kosten	– Gesamtkosten: k. A.		
Förderung	Programm: ☐ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 6	KuF-Nr.: 1.1, 7.1

6.4.5 Maßnahmenkomplex 4.5 Städtebauliche Neuordnung

Projekt Nr. 4.5.1	**Folgenutzungskonzept "Schulzentrum Ost"** (Teil A: städtebauliches und funktionales Entwicklungskonzept; Teil B: Umsetzung inkl. Rückbau, Sanierung, Entsorgung und Neuordnung)

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☐ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Mit dem Ratsbeschluss zur Aufgabe der Schulstandorte Jakob-Muth-Schule und Franz-Dinnendahl-Realschule am Schulzentrum Ost stellt sich die Frage nach einer Folgenutzung für die künftig leerstehenden Schulgebäude. Die Sporthallen sollen auch künftig Schulen und Vereinen für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Für die ehemaligen Schulgebäude selbst besteht noch kein Folgenutzungskonzept.

Auf dem Gelände des Schulzentrums befindet sich auch das Kinder- und Jugend-Freizeit-Haus Inpoint, welches erheblichen Sanierungsbedarf aufweist (vgl. Projekt Nr. 1.1.2) und daher ein Ersatzneubau geplant ist. Gleichzeitig soll zur Deckung des im Quartier vorhandenen Betreuungsbedarfes insbesondere für U3-Kinder an diesem Standort die Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung geprüft werden.

Die Schulgebäude wurden der Bezirksregierung Arnsberg zunächst für die nächsten fünf Jahre als Standort für die Flüchtlingsunterbringung zugesagt und werden in dieser Form zurzeit genutzt. Die Gebäude werden in diesem Zusammenhang brandschutztechnisch erneuert. Im Anschluss an diese Nutzung, deren Dauer noch nicht abschließend absehbar ist, ist eine Neuordnung des Bereiches geplant, um den Bereich einer neuen Nutzung zuzuführen. Diese neue Nutzung ist mit dem Abriss der vorhandenen Gebäude verbunden.

Zielsetzungen

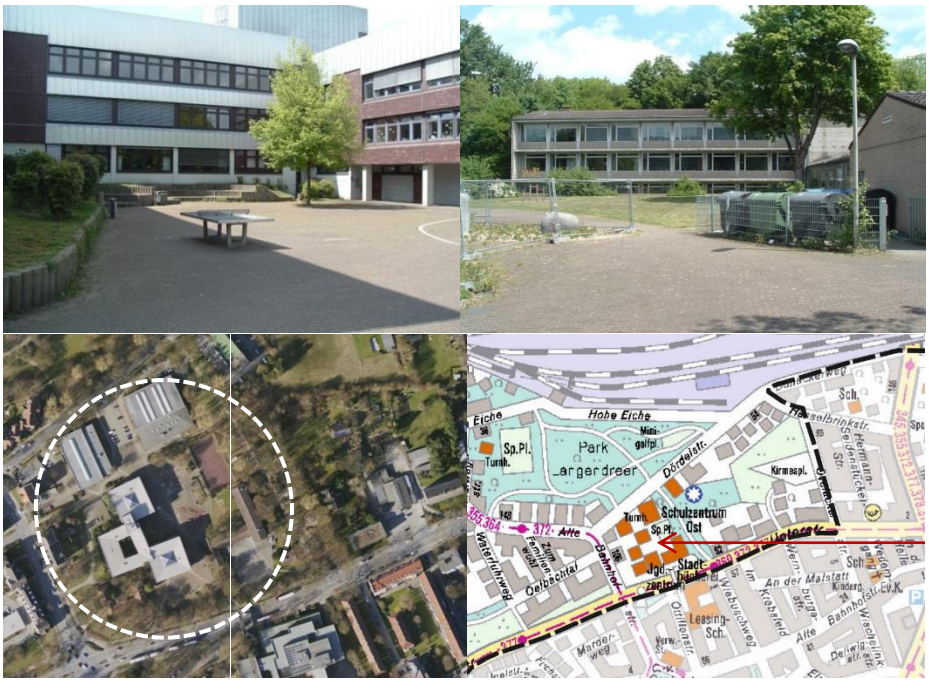
- Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes soll ein Nachnutzungskonzept für die Fläche entwickelt werden, welches Grundlage für die weitere Entwicklung der Fläche werden soll.
- Unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Sporthallen und des Kinder- und Jugend-Freizeit-Haus Inpoint sollen Perspektiven für eine Nachnutzung der Flächen des Schulzentrums Ost entwickelt werden.

<table>
<tr><td></td><td>
– Die weiteren Flächen können einer wirtschaftlichen Nutzung (Wohnen, Gewerbe) zugeführt werden

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Teil A: städtebauliches und funktionales Entwicklungskonzept;
Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes
Beteiligungsverfahren (Planungswerkstatt mit Bürgern)

– Teil B: Umsetzung inkl. Rückbau, Sanierung, Entsorgung und Neuordnung
Abriss und Vermarktung der freiwerdenden Flächen



Schulzentrum Ost (Quelle: Karte und Luftbild Stadt Bochum, Bilder DSK 2015)
</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td>– noch offen</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td>
– Gesamtkosten: 1.100.000 €
– Teil A: städtebauli. und funktionales Entwicklungskonzept: 100.000 €
– Teil B: Umsetzung: 1.000.000 €
</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>
<table>
<tr><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9
FRL Nr. 10.3</td><td>KuF-Nr.:
2.1,
3.3</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

6.4.6 Maßnahmenkomplex 4.6 Wohnungsbau

Projekt Nr. 4.6.1	**Zukunftskonzept „Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof“**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das Handlungsfeld Wohnen gehört zu den klassischen Themenfeldern der Stadtplanung. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse stellen die Grundlage für funktionierende Quartiere dar. Wohnen ist zudem ein Grundbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bochum. Die Stadt Bochum beschäftigt sich auch und gerade aufgrund dieser großen Bedeutung des Wohnens bereits seit etlichen Jahren im Rahmen ihrer Wohnungsmarktberichterstattung und ihres Wohnungsmarktmonitorings mit diesem wichtigen Themenfeld.

Die notwendige Erkenntnislage, die für ein zielgerichtetes Handeln im Bereich Wohnen von großer Notwendigkeit ist, stellt sich jedoch teilweise als problematisch dar; so fehlen zum Teil wichtige Informationen und Erkenntnisse zu kleinräumigen Entwicklungen aber auch zu übergeordneten Entwicklungen. Der aktuelle Wohnungsmarktbericht weist für das Gebiet des ISEK auf einen erhöhten Handlungsbedarf hin. Auch das integrierte Gesamtkonzept Bochum Ost aus dem Jahr 2013 untermauert ein breites Feld an Handlungsbedarfen im Bereich Wohnen.

Gegenwärtig wurde mit der Erarbeitung eines Masterplans Wohnen begonnen, der die genannten Defizite auf einer inhaltlich wie auch räumlich übergeordneten Ebene konzeptionell aufgreifen soll.

Zielsetzungen

Aufbauend auf den übergeordneten konzeptionellen Aussagen und Erkenntnissen des Masterplan Wohnen nimmt das Zukunftskonzept Wohnen das ISEK-Gebiet in den kleinräumigen Fokus. Ziel ist dabei die Verdichtung und Ausdifferenzierung der im Masterplan Wohnen entwickelten und abgeleiteten analytischen und konzeptionellen Erkenntnisse über Handlungsbedarfe und Handlungsnotwendigkeiten im ISEK-Gebiet in der Form von umsetzungsorientierten Handlungsempfehlungen.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Dabei stehen sowohl die Strukturen (sozial wie auch baulich) als auch die Akteure des Handlungsfeldes Wohnen und die Umsetzbarkeit von Maßnahmen und Ansätzen im Zentrum der Betrachtungen.

Die Erkenntnisse und Aussagen des Zukunftskonzeptes Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sollen so gestaltet sein, dass sie in weitere wohnungsrelevante Projekte des ISEK eingespeist werden können. Beispielsweise ist als Bestandteil des Zukunftskonzepts ein Leerstandskataster vorgesehen, auf dessen Basis das integrierte Quartiersmanagement (vgl. Projekt Nr. 5.1.1) ein Leerstandsmanagement einrichten soll.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

– Fokussierte Aufbereitung der für das ISEK-Gebiet relevanten Inhalte des Masterplans Wohnen

– Flankierende Auswertung und Aufbereitung weiterer relevanter programmatischer Inhalte und Gutachten für das Handlungsfeld Wohnen (z. B. politische Zielsetzungen, kommunales Berichtswesen zum Thema Wohnen etc.)

– darauf aufbauend/daran orientiert: Ableitung eines Untersuchungsdesigns (dabei unter anderem: vertiefte Analyse des Wohnungsmarktes (inklusive der baulichen Dimension) des ISEK-Gebietes inkl. Leerstandskataster zur Profilierung der Handlungs- und Interventionserfordernisse, Akteurs- und Institutionsanalyse, Sozialraumanalyse, Experteninterviews und gezielte Anwohnerbefragungen etc.)

– Organisation einer prozessbegleitenden Eigentümer- und Bürgerbeteiligung im Sinne der Information und der aktiven Einbindung der Bürgerschaft in den Erstellungsprozess des Zukunftskonzeptes Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof (vgl. auch Runder Tisch Wohnen Projekt Nr. 4.6.1 sowie integriertes Quartiersmanagement Projekt Nr. 5.1.1).

– Ableitung bzw. Entwicklung eines umsetzungsorientierten Prozessdesigns (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Runde Tische, Empfehlungen zu den Schnittstellen zu und der Einbindung in weiteren ISEK-Projekten etc.)

– Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes (Betrachtungen der Instrumenten- und Förderkulisse)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Zukunftskonzept „Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof“
Realisierungszeitraum: Q1-Q3 2018</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 80.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9</td><td>KuF-Nr.:
2.1</td></tr>
</table>

6.5 Projekte im Handlungsfeld 5 – Steuerung und Kommunikation

6.5.1 Maßnahmenkomplex 5.1 Management und Steuerung

Projekt Nr. 5.1.1	**Integriertes Quartiersmanagement**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☐ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Planung und Umsetzung der Quartiersentwicklung in den nächsten Jahren ist mit einem erheblichen Koordinierungsaufwand verbunden, der nicht allein von der Verwaltung getragen werden kann.

Um die anstehenden Aufgaben zu initiieren und zu steuern soll ein integriertes Quartiersmanagement eingerichtet werden. Die Umsetzung der Projekte des Stadtentwicklungskonzeptes erfordert eine intensive Vor-Ort-Präsenz in Form eines im Quartier angesiedelten Quartiersmanagements. Das Quartiersmanagement wird zu festen Sprechzeiten vor Ort für Beratungen und Bürgerfragen zur Verfügung stehen.

Zielsetzungen

Um eine schnittstellenarme Umsetzung der unterschiedlichen Projektansätze zu gewährleisten, soll ein integriertes Projekt-, Quartiers- und Zentrenmanagement eingerichtet werden. Es ist ein interdisziplinäres Team vorzusehen, welches über Erfahrungen aus den Bereichen Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Wohnungswirtschaft, Projektsteuerung, Architektur und Handel verfügt.

Das übergreifende Projektmanagement ist der Motor des Umsetzungsprozesses, bei dem alle Fäden zusammenlaufen. Hier ist die Gesamtsteuerung des Prozesses angesiedelt, die Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung beim Fördermittelmanagement.

Das Quartiersmanagement ist verantwortlich für die Initierung und organisatorische Begleitung der Einzelprojekte, Verwaltung des Bürger-Verfügungsfonds sowie für die in den Quartieren zu erbringenden Beratungsleistungen. Integrierter Bestandteil des Quartiersmanagements ist ein Zentrenmanagement, welches über den „Runden Tisch Lokale Ökonomie“ auf den vorhandenen Akteursstrukturen aufbaut, deren Aktivitäten koordi-

niert und gemeinsam mit den Akteuren den Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ konzipiert und umsetzt.

Wesentliche Aufgabe des Quartiersarchitekten wiederum ist insbesondere die Aktivierung und Beratung der Eigentümerschaft zum Hof- und Fassadenprogramm sowie zum Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen des Hof- und Fassadenprogrammes und der Modernisierungsmaßnahmen bedarf einer umfassenden Beratung der privaten Eigentümer. Neben der förderrechtlichen Beratung soll durch den Einsatz eines Quartiersarchitekten insbesondere eine architektonische und technische Erstberatung der Eigentümer erfolgen. Ziel der Beratung ist eine Steigerung der Investitionsbereitschaft, um vorhandenen Wohnraum zu modernisieren und auf diese Weise neben einer Werterhaltung der Immobilien insgesamt zu einer Aufwertung des gesamten Quartieres zu kommen.

Im Rahmen des Aufgabenfeldes „Öffentlichkeitsarbeit“ geht es insbesondere darum, die Kommunikationswege zu Bürgern, Geschäftsleuten und weiteren Akteuren im Quartier zu gestalten. Neben der klassischen Offline-Information über Zeitungen, Flyer, Informationsveranstaltungen und direkte Gespräche wird eine Internet-Plattform zur schnelleren Informationsvermittlung und interaktiven und dialogorientierten Zusammenarbeit mit dem Bürger aufgebaut.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören im Einzelnen:

1. Projektsteuerung
   - Steuerung/Koordination des Gesamtprojektes in der Umsetzungsphase
   - Projektcontrolling
   - Unterstützung beim Fördermittelmanagement
   - Evaluation/Monitoring
   - Ansprechpartner für die Stadt
   - Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Organisation von Veranstaltungen, Beteiligungsverfahren)
   - Unterstützung vorhandener Netzwerke
2. Quartiers- und Zentrenmanagement
   - Steuerung/Umsetzung von Einzelprojekten
   - Beratung/Information zu regelmäßigen Sprechzeiten
   - Vernetzung der Akteure, Anwohner; Stärkung bürgerschaftliches Engagement
   - Moderation von projektbezogenen Arbeitskreisen
   - Koordinierung Wohnumfeldverbesserung
   - Betreuung von Projektpartnern/freien Trägern
   - Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren
   - Konzeption/Betreuung des Bürger-Verfügungsfonds
   - Projektbezogenes Berichtswesen/Controlling
   - Konzeption/Durchführung des „Runden Tisches Lokale Ökonomie“
   - Konzeption/Durchführung des „Runden Tisches Wohnen“
   - Ansprache von Akteuren in den beiden Stadtteilen
   - Entwicklung/Durchführung von Werbemaßnahmen (z. B. Beleuch-

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">tungsaktionen, Stadtteilfesten, Verkaufsaktionen, Logos…)
- Steuerung des Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“
- Leerstandsmanagement

3. Quartiersarchitekt
- Ansprache/Aktivierung der Eigentümer zum Hof- und Fassadenprogramm und zum Modernisierungsprogramm (Projekte 4.1.1 und 4.1.2)
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zu Modernisierungsthemen (Architektur, Barrierefreiheit, energet. Sanierung, Förderung)
- Erstberatung modernisierungswilliger Eigentümer zu den Themen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Modernisierung
- Grundlagenermittlung bautypenbezogene Modernisierungskosten als Grundlage für die Fördermittelbewirtschaftung
- Definition des Modernisierungsprogrammes durch Eigentümerbefragungen
- Erstellung von Sanierungskonzepten mit Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten

4. Quartiers-Website
- Aufbau einer Quartiers-Webseite (W-LABonline) mit Darstellung der Prozessstrukturen, Ergebnissen, Ansprechpartnern, Online – Aktionen (Rundgänge, Wettbewerben etc.)</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">Umsetzungszeitraum 2017 - 2023</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">Personal-, Miet- und Ausstattungskosten:

Mietkosten für zwei Standorte: 25.000 € p. a.
Erstausstattung/Möblierung/Renovierung: 40.000 €
Jährliche Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit etc.) 30.000 € p.a.
Projektsteuerung: 76.000 € p.a.
Quartiers-/Zentrenmanagement 145.000 € p.a.
Quartiersarchitekt 52.000 € p.a.
Quartierswebseite 25.000 €

Gesamtkosten 7 Jahre: <u>2.357.000 €</u>
Alle Kosten sind für einen Zeitraum von 7 Jahren kalkuliert.
Aufgrund der Größe des Gebietes sind zwei Quartierbüros vorgesehen, um jeweils eine ortsnahe Beratungsstruktur aufbauen zu können. Ständiger Ansprechpartner für die Bürger vor Ort wird der Quartiersmanager. Die Projektsteuerung als Teil des integrierten Quartiersmanagements unterstützt den Quartiersmanager und ist zentrales Bindeglied zur städtischen Projektleitung.</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 18</td><td>KuF-Nr.:
5.6</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 5.1.2	**Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☐ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Das Projekt Nr. 3.2.1 Städtebaulicher Rahmenplan Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sieht in Teil A die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes und eine daraus abgeleitete instrumentelle Strategie für die Umsetzung der im Rahmenplan definierten Ziele vor. Es sollen u. a. förmliche und konzeptionelle Instrumente zur strukturellen Verbesserung der Gewerbegebiete und zur Entlastung der Wohnfunktion (z. B. über die Entwicklung von Erschließungsvarianten etc.) diskutiert und entwickelt werden. Teil B des Projektes Nr. 3.2.1 sieht in der Folge ggf. die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung nach § 140 ff. BauGB vor.

Die Ergebnisse der Rahmenplanung, die abgeleitete instrumentelle Strategie und eine ggf. durchzuführende vorbereitende Untersuchung können zu dem Ergebnis kommen, dass die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme notwendig und zielführend ist. Diese Notwendigkeit muss darin begründet sein, dass die Entwicklungsziele für die vorhandenen Gewerbeflächen und identifizierten Interventionsbereiche (Gemengelagen und problematische Erschließungssituationen u. ä.) nur erreicht werden können durch den Einsatz des Instrumentariums einer städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme (§ 136 ff., 165 ff. BauGB).

Der Einsatz erfolgt begrenzt auf ein im Zuge der vorbereitenden Untersuchung bestimmtes begrenztes Gebiet mit städtebaulichen Missständen in Form von Substanz- und Funktionsschwächen. Um eine zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme sicherstellen zu können, ist die Beauftragung eines Sanierungs- bzw. Entwicklungsträgers durch die Stadt Bochum zu prüfen (§§ 157, 167 BauGB).

Zielsetzungen

- Unterstützung bei der Behebung städtebaulicher Missstände in einem noch zu bestimmenden Sanierungsgebiet bzw. städtebauliche Neuordnung in einem fest umgrenzten Entwicklungsgebiet.
- Gewährleistung einer einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung der Gesamtmaßnahme ab dem formalen Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB.

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

Ein exaktes Aufgabenspektrum des Sanierungs- bzw. Entwicklungsträgers kann aufgrund der zunächst notwendigen Vorarbeiten (Städtebaulicher Rahmenplan und Vorbereitende Untersuchung) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmt werden.

Grundsätzlich erfolgt eine Unterstützung der Stadt Bochum bei der Steuerung der städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme.

Der Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger erfüllt die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben als deren Treuhänder.

Zur Behebung städtebaulicher Missstände kommen als Aufgaben insbesondere in Betracht:

– Der Grunderwerb und die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen,
– die Herstellung, Erweiterung oder Umgestaltung von Erschließungsanlagen,
– Verlagerung störender Betriebe,
– die nutzungsgerechte Aufbereitung von Flächen, z. B. durch Beseitigung von Altlasten,
– die Beseitigung baulicher Anlagen und die Neubebauung ggf. auch für eine andere festgelegte Nutzung,
– die Bebauung noch unbebauter Flächen,
– die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden,
– die Bewirtschaftung eines Treuhandvermögens etc.</td></tr>
<tr><td>Zeitraum / Projektlaufzeit</td><td colspan="3">– Realisierungszeitraum: noch offen</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">Gesamtkosten: noch offen</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 12</td><td>KuF-Nr.:
5.2</td></tr>
</table>

6.5.2 Maßnahmenkomplex 5.2 Bürger-Verfügungsfonds und Stadtteilkonferenz

Projekt Nr. 5.2.1	**Bürger-Verfügungsfonds und Beirat**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☒ Sonstiger / Projektbeteiligte: Haus und Grund, Wohnungswirtschaft
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Bürgerschaftliches Engagement stellt einen wesentlichen Faktor für eine gelungene Umsetzung eines Gebietes der sozialen Stadt und ein wichtiges partizipatives Element des ISEK-Prozesses dar. Dabei unterliegt bürgerschaftliches Engagement zum Teil erheblich begrenzenden Rahmenbedingungen, die sich vor allem aus begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ergeben und die ein spürbares Hemmnis für die Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

Zielsetzungen

- Motivation der Bürgerinnen und Bürger des ISEK-Gebietes sowie der im ISEK-Gebiet agierenden Vereine und Initiativen eigene Projekte, die auf eine Stärkung der Gemeinschaft und die zur Stärkung, Ausprägung und Entwicklung einer Identität beitragen, zu konzipieren und umzusetzen (z. B. Straßenfeste, Verschönerungsmaßnahmen im Straßenraum oder Projekte der Nachbarschaftshilfe).
- Der Bürger-Verfügungsfonds bietet diesen Aktivitäten unbürokratisch finanzielle Zuschüsse und eröffnet damit neue Möglichkeiten bzw. weitet die vorhandenen Möglichkeiten zur Realisierung von kleineren Projekten aus. Er dient insofern der Unterstützung von verantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln vor Ort.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

- Einrichtung eines Beirates durch das Quartiersmanagement in fachlicher Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Bochum.
- Der Beirat befindet auf der Basis der eingehenden Anträge über die Verwendung der Mittel des Bürger-Verfügungsfonds. Die Stadt Bochum hat für alle Fördergebiete der Städtebauförderung eine Richtlinie für die Verfügungsfonds erarbeitet in der die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Mittel und der Prozess beschrieben werden.
- Daneben soll eine regelmäßig tagende Stadtteilkonferenz konzipiert und etabliert werden, die sich mit den laufenden Entwicklungen im ISEK-Gebiet auseinandersetzt.



Beispiele für Projekte, die durch den Bürger-Verfügungsfond unterstützt werden können (Programmgebiet Hustadt, Bochum; Quelle: Stadt Bochum)

Zeitraum / Projektlaufzeit	– Bürgerverfügungsfonds und Stadtteilkonferenz Realisierungszeitraum: 2017 - 2023		
Kosten	– Gesamtkosten Bürger-Verfügungsfonds: 102.400 € p.a. x 7 Jahre = 716.800 €		
Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 17	KuF-Nr.: 5.5

6.5.3 Maßnahmenkomplex 5.3 Evaluierung, Verstetigung und Fortschreibung ISEK

Projekt Nr. 5.3.1	**Evaluierung und Verstetigung**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☒ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Beschreibung der Maßnahme

Ausgangssituation

Die Umsetzung eines umfangreichen ISEK mit intensiver Bürgerbeteiligung ist immer auch ein Lernprozess, sowohl für die Projektverantwortlichen als auch für die „Betroffenen". Beide Seiten müssen sich aufeinander einstellen und Vorgehensweisen sowie Erreichtes immer wieder hinterfragen, um die begrenzten Ressourcen (Arbeitskraft, Budget) möglichst effizient einzusetzen und eine dauerhafte Teilhabe zu erreichen.

Parallel zur Umsetzung des Handlungsprogramms werden die erzielten Erfolge und ihre Auswirkungen auf die weitere Bearbeitung des Programms untersucht, um auf nicht vorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können.

Im ersten Schritt der Umsetzung eines jeden (Teil-)Projektes verständigen sich Projektleitung, Quartiersmanagement und die jeweiligen Auftragnehmer auf eine gemeinsame Definition von Ziel, Aktionen und Leistungen. Indikatoren, Bestands- und Soll-Werte werden festgehalten. Die Ergebnisse dieser Abstimmung werden auf einem Monitoringbogen festgehalten. Dieser umfasst u. a.:

- Kurzbeschreibung des Projekts, Projektträger, Ansprechpartner, kooperierende Partner
- Projektbeginn, geplante Gesamtlaufzeit, Projektbudget
- Zieldefinition, zu erbringende Leistungen, Vergleich von Ist-Befund und Soll-Vorgaben
- Beteiligte Akteure, Netzwerke, Kooperationen
- Angaben zu Budgetverwendung
- Reflektion der Projekterfahrung, ggf. Vorschläge zur Veränderung der Projektarbeit

Der Monitoringbogen wird von den Auftragnehmern zweimal jährlich in Abstimmung mit der Projektleitung und dem Quartiersmanagement ausgefüllt und ausgewertet. Das Ergebnis dient allen Verantwortlichen als Steuerungsinstrument. Ziele und Aktivitäten können im Verlauf des Prozesses angepasst und der Monitoringbogen fortgeschrieben werden.

Nach dem Beginn der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts und mit einer Verstetigung der Beteiligungs- und Umsetzungsprozesse soll in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bochum und den Akteuren frühzeitig ein Konzept zur dauerhaften Fortsetzung der geschaffenen bzw. gestärkten Strukturen und Projekte in den Stadtteilen sowie zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen erarbeitet werden.

Ziel ist es, die Beteiligungsstrukturen zu festigen und zu institutionalisieren (z. B. durch eine Vereinsgründung der unterschiedlichen Akteure) sowie die Finanzierung eines Quartiersmanagements auch über den Programmzeitraum hinaus, z. B. mit Hilfe von Sponsoren, zu sichern. Anregungen und Kritik der Stadtteilbewohner und der Akteure im Gebiet sollen auch nach Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts in kommunalen Beschlussgremien Berücksichtigung finden.

Positive Erfahrungen im Prozess der Umsetzung des Handlungskonzepts sollen dazu beitragen, sich auch über die Umsetzungsdauer hinaus für das Quartier zu engagieren. Der vom Quartiersmanagement initiierte Beirat kann hierfür eine dauerhafte Plattform bieten. Ebenso können im Prozess potentielle Verantwortliche für die Stadtteile identifiziert werden, die es auch nach Ablauf des Programmzeitraums immer wieder schaffen, neue und weitere Einwohner und Akteure für die Teilhabe zu aktivieren.

Zielsetzungen

- Optimierung und Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen
- Erhöhung der Quote zur Zielerreichung
- Im ISEK-Prozess werden mit der Etablierung einer Beteiligungskultur auch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Identifizierung mit dem Stadtteil angestrebt. Diese Vorteile sollen auch über den Programmzeitraum hinaus wirken, um die Gemeinschaft im Stadtteil und weiterhin die positive Entwicklung des Gebiets zu stärken.

Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:

Teil A Evaluierungskonzept und Evaluierung:
- Erarbeitung eines Evaluierungskonzeptes inkl. Monitoringbogens
- Erarbeitung von messbaren Indikatoren zur Identifizierung des erreichten Erfolgs
- Umsetzung der begleitenden Evaluierung

Teil B Verstetigungskonzept:
- Verstetigung eines Quartiersmanagements in fachlicher Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Bochum
- Institutionalisierung der Beteiligungsstrukturen (Einrichtung eines Stadtteilforums o. ä)

<table>
<tr><td>Zeitraum / Projekt-laufzeit</td><td colspan="3">Teil A Evaluierungskonzept und Evaluierung: 2018 - 2023

Teil B Verstetigungskonzept: 2020 - 2023</td></tr>
<tr><td>Kosten</td><td colspan="3">– Gesamtkosten: 200.000 €
– Teil A Evaluierungskonzept und Evaluierung: 160.000 €
– Teil B Verstetigungskonzept: 40.000 €</td></tr>
<tr><td>Förderung</td><td>Programm:
☒ Städtebauförderung
☐ EFRE / ESF
☐ sonstige:</td><td>Nr.:
FRL Nr. 9
FRL Nr. 12</td><td>KuF-Nr.:
2.1,
5.2</td></tr>
</table>

Projekt Nr. 5.3.2	**Erstellung und Fortschreibung ISEK**

Projektträger	☒ Stadt Bochum	☐ Privater Träger	☐ Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	☒ 1. Priorität	☐ 2. Priorität	☐ 3. Priorität
Realisierung	☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig
Beschreibung der Maßnahme	**Ausgangssituation** Das vorliegende und als Grundlage für die Förderung dienende des Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept im Förderprogramm Soziale Stadt soll auf Fortschreibung angelegt sein. Mit der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ist die Fortsetzung des umfassenden Beteiligungsprozesses geplant. Weiterhin wird sich die Umsetzung der Projekte über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Während dieser Zeit werden weitere Akteure aktiviert und zusätzliche noch nicht absehbare Projektideen entstehen. Mit den gesammelten Erfahrungswerten des laufenden Prozesses und veränderten Rahmenbedingungen ergeben sich ggf. notwendige Anpassungen des Handlungsprogramms (Ergänzungen, Streichungen). **Zielsetzungen** – Erstellung des ISEK – Fortschreibung des ISEKs nach 3- 4 Jahren **Projektinhalte / Maßnahmen / Umsetzung:** Teil A - Erstellung des ISEK – Entwicklungs- und Umsetzungskonzept inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht Teil B - Fortschreibung ISEK – Bewertung der erreichten Effekte auf die Stadtteilentwicklung – Optimierung des Handlungsprogramms		
Zeitraum / Projektlaufzeit	– Teil A: Liegt vor. – Teil B: Realisierungszeitraum: 2020-2021		
Kosten	**Teil A - Erstellung des ISEK:** Gesamtkosten: 80.000 €		

	Teil B - Fortschreibung ISEK: Gesamtkosten: 60.000 €		
Förderung	Programm: ☒ Städtebauförderung ☐ EFRE / ESF ☐ sonstige:	Nr.: FRL Nr. 9	KuF-Nr.: 2.3

6.6 Maßnahmenübersicht

Die folgende Maßnahmenübersicht stellt die Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern im Überblick einschließlich der Zeiträume der Maßnahmenumsetzung und der Abfolge der einzelnen Maßnahmen ausgehend von der Priorisierung dar.

Nächste Seite: Tabelle 21: Maßnahmenübersicht (Quelle: DSK 2015)

Lebenschancen & stabile Sozialstrukturen

Projektlaufzeit

25.11.2015

Nr.	Projekttitel	Projektträger	Priorität (1,2,3)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF in EUR	Eigenanteil StBF in EUR	StBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme
1.1 Maßnahmenkomplex KiTas und KJFH inkl. Außengelände				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.1.1 A	Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendfreizeithaus am Nörenbergskamp - Teil A: Ersatzneubau Kindertageseinrichtung (nachrichtlich)	Stadt	**1**									3.200.000	keine	keine		Kita-Förderung (Teil A) Kommunalinvestitions-förderungsgesetz / KP
1.1.1 B	Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendfreizeithaus am Nörenbergskamp - Teil B: Ersatzneubau KJFH Jucon am Nörenbergskamp	Stadt	**1**									2.500.000	2.500.000	500.000	FRL Nr. 11.3	
1.1.2	Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ (Unterstraße / Alte Bahnhofstraße)	Stadt	**1**									3.370.000	3.370.000	674.000	FRL Nr. 11.3	
1.2 Maßnahmenkomplex Schulen und Schulhöfe				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.2.1 A	Grundschule Von-Waldthausen-Schule - Teil A: Erweiterung des Schulgebäudes, Fahrstuhl, barrierefreie Toilettenanlage	Stadt	**1**									1.840.000	keine	keine		Stadt Bochum
1.2.1 B	Grundschule Von-Waldthausen-Schule - Teil B: Schulhof	Stadt	**1**									260.000	260.000	52.000	FRL Nr. 10.4	
1.2.2	Schulhofgestaltung Willy-Brandt-Gesamtschule		**1**									360.000	360.000	72.000	FRL Nr. 10.4	
1.2.3	Schulhofgestaltung Grundschule Amtmann-Kreyenfeld-Schule	Stadt	**2**									210.000	210.000	42.000	FRL Nr. 10.4	
1.3 Maßnahmenkomplex Sportanlagen und Freibad				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.3.1	Quartierssportanlage Nörenbergstraße	Stadt	**1**									455.000	455.000	91.000	FRL Nr. 11.3	
1.3.2	Funktionale und energetische Sanierung Quartierssportanlage Heinrich-Gustav-Straße	Stadt	**2**									1.018.000	1.018.000	203.600	FRL Nr. 11.3	
1.3.3	Funktionale Aufwertung und energetische Sanierung Freibad Werne	Stadt	**1**									3.540.000	3.540.000	708.000	FRL Nr. 11.3	
1.3.4	Quartierssportanlage Volkspark Langendreer	Stadt	**3**									245.000		49.000	FRL Nr. 11.3	
1.4 Maßnahmenkomplex Begegnungs- und Beratungsprojekte (Ort und Angebote)				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.4.1	"Stadtteilladen" Werne als zentrale Anlaufstelle	Stadt	**1**									600.000	600.000	120.000	FRL Nr. 11.3	
1.4.2	Erich-Brühmann-Haus (Ev.)	ev. Kirche	**1**									noch offen			FRL Nr. 11.3	
1.5 Maßnahmenkomplex Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte (Ort und Angebote)				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.5.1	Runder Tisch Bildung und Beschäftigung für Werne und Langendreer-Alter Bahnhof	Stadt,	**1**									keine (über 5.1.1 Quartiersmanagement)				
1.5.2	Bildungs- und Beschäftigungsprojekte für Werne - Langendreer-Alter Bahnhof	Stadt, Private, Sonstige	**1**									noch offen				Programme des ESF (BIWAQ, Jugend stärken im Quartier)
1.5.3	Quartierservice Straßen- und Platzhausmeister	Gewerkstatt Jobcenter										118.912	23.040	11.520	FRL Nr. 12 i.Vm. Nr. 16	Jobcenter
1.5.4	Angebote zur Beratung Arbeitsloser	Ev. Kirchen-kreis Bochum										564.500	keine	keine		ESF (Aufruf "Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen"), Stadt Bochum
1.6 Maßnahmenkomplex Kultur- und Bildungsprojekte (Ort und Angebote)				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.6.1	Sanierung Kirchschule - Umnutzung als Musikschule	Stadt	**1**									2.150.000	2.150.000	430.000	FRL Nr. 11.3	
1.7 Maßnahmenkomplex Sicherheitsaudit, Kriminalprävention, Gender Planning				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
1.7.1	Sicherheitsaudit zur städtebaulichen Kriminalprävention / Gender Planning zur Steigerung des Sicherheitsgefühls im Stadtteil	Stadt	**1**									120.000	120.000	24.000	FRL Nr. 9	
												21.551.412	14.606.040	2.977.120		

Startermaßnahme STEP 2016 Umsetzung ab 2017
2016/2017 anlaufende kostenneutrale Maßnahmen oder Maßnahmen außerhalb der StBF

Projektlaufzeit noch offen
bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag
Rahmenkonzept, Parkentwicklungskonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung
Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)

	Gesamtkosten	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF	Eigenanteil StBF
HF 1	21.551.412	14.606.040	2.977.120
HF 2	15.715.125	11.772.037	2.386.407
HF 3	165.000	165.000	33.000
HF 4	13.170.000	5.560.000	536.000
HF 5	3.416.800	3.416.800	683.360
Gesamtsummen	54.018.337	35.519.877	6.615.887

Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität

Nr.	Projekttitel	Projektträger	Priorität (1,2,3)	Projektlaufzeit 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF in EUR	Eigenanteil StBF in EUR	StBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme
2.1 Maßnahmenkomplex öffentliche Plätze, Spiel- und Bolzplätze, Parks und Grünanlagen, Kleingartenanlagen																
2.1.1	Neue Ruhr Gärten – Umgestaltung an den Harpener Teichen	Stadt	**3**									1.700.000	1.700.000	340.000	FRL Nr. 10.4	
2.1.2 A	Sanierung/Aufwertung des Werner Parks - Teil A: Parkentwicklungskonzept	Stadt	**2**									15.000	15.000	3.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
2.1.2 B	Sanierung/Aufwertung des Werner Parks - Teil B: Realisierung	Stadt	**2**									342.000	342.000	68.400	FRL Nr.10.4	
2.1.3 A	Sanierung/Aufwertung des Volkspark Langendreer - Teil A: Parkentwicklungskonzept	Stadt	**1**									25.000	25.000	5.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
2.1.3 B	Sanierung/Aufwertung des Volkspark Langendreer - Teil B: Realisierung	Stadt	**1**									800.000	800.000	160.000	FRL Nr.10.4	
2.1.4	Neugestaltung KSP Heinrich-Gustav-Str. 90 / Wittekindstr.	Stadt	**1**									204.000	204.000	40.800	FRL Nr. 10.4	
2.1.5	Ergänzende Teilüberarbeitung Kinderspielplatz + Komplettüberarbeitung Bolzplatz Auf den Holln 3	Stadt	**1**									96.000	96.000	19.200	FRL Nr. 10.4	
2.1.6	Neugestaltung KSP In der Schuttenbeck 21	Stadt	**1**									150.000	150.000	30.000	FRL Nr. 10.4	
2.1.7	Neugestaltung Kinderspielplatz Hölterheide 83	Stadt	**1**									66.000	66.000	13.200	FRL Nr. 10.4	
2.1.8	Neugestaltung Kinderspielplatz + Bolzplatz Am Koppstück 38	Stadt	**2**									108.000	108.000	21.600	FRL Nr. 10.4	
2.1.9	Neugestaltung Kinderspielplatz Auf den Scheffeln / Wittekindstr.	Stadt	**1**									48.000	48.000	9.600	FRL Nr. 10.4	
2.1.10	Teilüberarbeitung Kinderspielplatz + Bolzplatz Bramheide 11	Stadt	**2**									60.000	60.000	12.000	FRL Nr. 10.4	
2.1.11	Teilüberarbeitung Kinderspielplatz Unterstr. 62	Stadt	**2**									72.000	72.000	14.400	FRL Nr. 10.4	
2.1.12	Teilüberarbeitung Kinderspielplatz/Bolzplatz Am Heerbusch/Oleanderweg	Stadt	**2**									108.000	108.000	21.600	FRL Nr. 10.4	
2.1.13	Werkstattverfahren zur Erarbeitung einer städtebaulichen und funktionalen Rahmenplanung für den Werner Markt	Stadt	**1**									100.000	100.000	20.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
2.1.14	Städtebauliche und funktionale Aufwertung des Werner Marktes und seines direkten Umfeldes	Stadt	**1**									1.250.000	1.250.000	250.000	FRL Nr. 10.4	
2.1.15	Wildnis für Kinder an Ovelackerstraße in Langendreer-Alter Bahnhof (nachrichtlich)	Stadt	**1**									48.000	keine	keine		NRW-Stiftung
2.1.16	Dauerkleingartenanlage Vollmond - Neuordnung Randbereich, Schaffung einer neuen Eingangssituation und Ergänzung DKG (nachrichtlich)	Stadt										60.000	keine	keine		Stadt Bochum
2.2 Maßnahmenkomplex Wassersensible Stadtentwicklung, Renaturierung, Überflutungsmanagement																
2.2.1 A	Offenlegung des Langendreer Bachs und Steigerung der Erlebnishaftigkeit von Wasser in der Stadt - Teil A: Überflutungskonzept, Bürgerbeteiligung und Erstellung eines freiraumplanerischen Konzeptes zur gestalterischen und funktionalen Integration des Gewässers	Stadt	**1**									130.000	70.000	14.000	FRL Nr. 9 (1) c)	Ruhrverband, Stadt Bochum
2.2.1 B	Offenlegung des Langendreer Bachs und Steigerung der Erlebnishaftigkeit von Wasser in der Stadt - Teil B: 1. Bauabschnitt und Herstellung der Wegeverbindungen	Stadt	**1**									1.000.000	200.000	40.000	FRL Nr. 10.4	Ruhrverband, Stadt Bochum
2.2.2 A	Blaue und Grüne Infrastruktur - Überflutungsmanagement Oleanderweg - Teil A: Freiraumplanung und Hydraulik	Stadt	**1**									60.000	50.000	10.000	FRL Nr. 9 (1) c)	???
2.2.2 B	Blaue und Grüne Infrastruktur - Überflutungsmanagement Oleanderweg - Teil B: Umgestaltung der Grünfläche, Wegegestaltung und Umbau des Grünzuges sowie Technische Einbauten	Stadt	**1**									790.000	720.000	144.000	FRL Nr. 10.4	???
2.3 Maßnahmenkomplex ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege																
2.3.1 A	Nahmobilitätskonzept für ein fahrrad- und fußgängerfreundliches Werne und Langendreer-Alter Bahnhof - Teil A: Nahmobilitätskonzept	Stadt	**1**									60.000	60.000	12.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
2.3.1 B	Nahmobilitätskonzept für ein fahrrad- und fußgängerfreundliches Werne und Langendreer-Alter Bahnhof - Teil B: Umsetzung	Stadt	**1**									940.000	keine	keine		FöRi-Nah
2.4 Maßnahmenkomplex Straßenraum, Wohnumfeld, Straßenbäume und Alleen																
2.4.1	Funktionale und stadtgestalterische Aufwertung der Alten Bahnhofsstraße in Langendreer-Alter Bahnhof	Stadt	**1**									2.703.250	2.211.750	442.350	FRL Nr. 10.4	Stadt Bochum
2.4.2	Nachbarschaftsbeteiligung zu Anpassungs-/Umgestaltungsmaßnahmen „Staudengarten“ plus Umgestaltung des Straßenraumes	Stadt	**1**									1.072.500	600.600	120.120	FRL Nr. 10.4	Stadt Bochum, KAG
2.4.3	Umgestaltung der Straßen „Am Koppstück“ (Teil 1) und „Hellbrüggenweg/Unterführung Vollmond“ (Teil 2) zu Fahrradstraße/Lückenschluss im örtlichen Radverkehrsnetz	Stadt	**1**									1.794.375	1.027.687	205.537	FRL Nr. 10.4	Stadt Bochum, KAG
2.4.4	Anpassungs-/Umgestaltungsmaßnahmen „Brandwacht“ inkl. Radwegeverbindung Harpener Teiche (Anbindung „Neue RuhrGärten“)	Stadt	**2**									1.313.000	1.088.000	217.600	FRL Nr. 10.4	Stadt Bochum
2.4.5	Moderationsverfahren zur Gestaltqualität und zu privaten Anpassungs-/Umgestaltungsmaßnahmen „Werner Hellweg“	Stadt	**1**									keine (über 5.1.1 Quartiersmanagement)				
2.4.6 A	Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung der Straßenbäume - Modellprojekt „Werner Heide“ - Teil A: Gestaltungskonzept	Stadt		liegt vor								keine (liegt als Eigenleistung der Stadt Bochum vor)				
2.4.6 B	Bestandssicherung, Ergänzung und Erneuerung der Straßenbäume - Modellprojekt „Werner Heide“ - Teil B: Umsetzung	Stadt	**1**									600.000	600.000	120.000	FRL Nr.10.4	
2.5 Maßnahmenkomplex Straßenbeleuchtung																
2.5.1	Straßenbeleuchtung „Leuchtband Werne/Langendreer-Alter Bahnhof (Teil 1: Unterführung Vollmondstraße/Rüsingstraße, Teil 2: Unterführungen S-Bahn-Haltepunkt Langendreer West, Teil 3: Unterführung S-Bahn-Haltepunkt Langendreer)	Stadt	**1**									160.000	160.000	32.000	FRL Nr. 10.4	
												15.715.125	11.772.037	2.386.407		

Startermaßnahme STEP 2016 Umsetzung ab 2017
2016/2017 anlaufende kostenneutrale Maßnahmen oder Maßnahmen außerhalb der StBF

Projektlaufzeit noch offen
bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag
Rahmenkonzept, Parkentwicklungskonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung
Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)

Zentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie

Nr.	Projekttitel	Projektträger	Priorität (1,2,3)	Projektlaufzeit 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF in EUR	Eigenanteil StBF in EUR	StBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme
3.1 Maßnahmenkomplex Zentrenmanagement, Stadtteilmarketing, Image, lokale WiFö und Gründungsberatung				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
3.1.1	Runder Tisch Lokale Ökonomie in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof	Stadt	**1**									keine (über 5.1.1 Quartiersmanagement)				
3.1.2	Verfügungsfonds "Aktive Stadtteilzentren"	Stadt										noch offen			FRL Nr. 14	
3.2 Maßnahmenkomplex Gewerbeflächen / Standortkonzepte				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
3.2.1 A	Städtebaulicher Rahmenplan Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof - Teil A: Städtebaulicher Rahmenplan (u.a. Unterführungen) & instr. Strategie	Stadt, WiFö Bochum	**1**									50.000	50.000	10.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
3.2.1 B	Städtebaulicher Rahmenplan Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof - Teil B: Machbarkeitsstudie Handwerkerhof	Stadt, WiFö Bochum	**1**									15.000	15.000	3.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
3.2.1 C	Städtebaulicher Rahmenplan Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof - Teil C: Planungskosten (ggf. Entwurfsplanung / VU))	Stadt, WiFö Bochum	**1**									100.000	100.000	20.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
												165.000	165.000	33.000		

Startermaßnahme STEP 2016 Umsetzung ab 2017
2016/2017 anlaufende kostenneutrale Maßnahmen oder Maßnahmen außerhalb der StBF

Projektlaufzeit noch offen
bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag
Rahmenkonzept, Parkentwicklungskonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung
Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)

Wohnen & Bauen

Projektlaufzeit

Nr.	Projekttitel	Projektträger	Priorität (1,2,3)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF in EUR	Eigenanteil StBF in EUR	StBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme
4.1 Maßnahmenkomplex Netzwerk Wohnen				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
4.1.1	Runder Tisch Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof	Stadt	**1**									keine (über 5.1.1 Quartiersmanagement)				
4.2 Maßnahmenkomplex Hof und Fadssade / Modernisierung und Instandsetzung				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
4.2.1	Hof- und Fassadenprogramm	Stadt	**1**									5.760.000	2.880.000	Eigenanteil wird durchgereicht	FRL Nr. 11.2	
4.2.2	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Stadt	**1**									6.000.000	1.500.000	300.000	FRL Nr. 11.1	
4.3 Maßnahmenkomplex Energetische Quartierserneuerung				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
4.3.1	Energetische Stadtsanierung (KfW 432): Integriertes energetisches Quartierskonzept und Sanierungsmanagement	Stadt	**1**									180.000	keine	keine		KfW 432, Stadt Bochum
4.4 Maßnahmenkomplex Problemimmobilien				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
4.4.1	Gesamtstrategie Problemimmobilien	Stadt										keine	keine	keine		Stadt Bochum
4.5 Maßnahmenkomplex Städtebauliche Neuordnung				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
4.5.1 A	Folgenutzungskonzept "Schulzentrum Ost" - Teil A: städtebauliches und funktionales Entwicklungskonzept	Stadt										100.000	100.000	20.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
4.5.1 B	Folgenutzungskonzept "Schulzentrum Ost" - Teil B: Umsetzung inkl. Rückbau, Sanierung, Entsorgung und Neuordnung	Stadt										1.000.000	1.000.000	200.000	FRL Nr.10.3	
4.6 Maßnahmenkomplex Wohnungsbau				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
4.6.1	Zukunftskonzept "Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof"	Stadt	**1**									80.000	80.000	16.000	FRL Nr. 9 (1) c)	
												13.170.000	5.560.000	536.000		

Startermaßnahme STEP 2016 Umsetzung ab 2017

2016/2017 anlaufende kostenneutrale Maßnahmen oder Maßnahmen außerhalb der StBF

Projektlaufzeit noch offen

bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag

Rahmenkonzept, Parkentwicklungskonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung

Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)

Steuerung und Kommunikation

Nr.	Projekttitel	Projektträger	Priorität (1,2,3)	Projektlaufzeit 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF in EUR	Eigenanteil StBF in EUR	StBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme
5.1 Maßnahmenkomplex Management und Steuerung				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
5.1.1	Integriertes Quartiersmanagement (Teil A: Projektsteuerung; Teil B: Quartiersmanagement inkl. Zentrenmanagement mit Stadtteilbüros an 2 Standorten; Teil C Quartiersarchitekt; Teil D Quartiers-Website)	Stadt	**1**									2.360.000	2.360.000	472.000	FRL Nr. 18	
5.1.2	Sanierungs - bzw. Entwicklungsträger	Stadt										noch offen			FRL Nr. 12	
5.2 Maßnahmenkomplex Bürger-Verfügungsfonds und Stadtteilkonferenz				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
5.2.1	Bürger-Verfügungsfonds und Stadtteilkonferenz	Stadt	**1**									716.800	716.800	143.360	FRL Nr. 17	
5.3 Maßnahmenkomplex Evaluierung, Verstetigung und Fortschreibung ISEK				1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4					
5.3.1 A	Evaluierung und Verstetigungskonzept - Teil A: Evaluierung	Stadt	**1**									160.000	160.000	32.000	FRL Nr. 12	
5.3.1 B	Evaluierung und Verstetigungskonzept - Teil B: Verstetigungskonzept	Stadt	**1**									40.000	40.000	8.000	FRL Nr. 9	
5.3.2 A	Erstellung ISEK	Stadt		liegt vor								80.000	80.000	16.000	FRL Nr. 9	
5.3.2 B	Fortschreibung ISEK	Stadt	**1**									60.000	60.000	12.000	FRL Nr. 9	
												3.416.800	3.416.800	683.360		

Startermaßnahme STEP 2016 Umsetzung ab 2017
2016/2017 anlaufende kostenneutrale Maßnahmen oder Maßnahmen außerhalb der StBF

Projektlaufzeit noch offen bzw.
bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag
Rahmenkonzept, Parkentwicklungskonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung
Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)

7 Masterplan „Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!“

Der Masterplan für Werne – Langendreer-Alter Bahnhof stellt als Rahmenplan abschließend alle räumlich-baulichen Maßnahmen plangrafisch dar.

Masterplan „W-LAB - Stadtteile für Generationen“

räumlich-bauliche Maßnahmen im Stadterneuerungsgebiet Bochum Werne - Langendreer-Alter Bahnhof

Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & stabile Sozialstrukturen

- Kindertagesstätte (Ersantzneubau) (Maßnahme 1.1.1)
- Kinder-Jugend-Freizeit-Häuser (Ersatzneubauten) (Maßnahmen 1.1.1, 1.1.2)
- Schulen und Schulhofgestaltung (1.2.1 - 1.2.3)
- Sportanlagen und Freibad (Funktionale Aufwertung, energetische Sanierung) (1.3.1 - 1.3.4)
- Begegnungs- und Beratungsprojekte (Ort und Angebote) (1.4.1, 1.4.2)
- Kultur- und Bildungsprojekte (Ort und Angebote) (1.6.1)

Gesamträumige Maßnahmen bzw. (bislang) ohne verortbaren Standort:

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte (Ort und Angebote):
Quartiersservice Straßen- und Platzhausmeister (1.5.3), Angebote zur Beratung Arbeitsloser (1.5.4)

Sicherheitsaudit zur städtebaulichen Kriminalprävention / Gender Plannung zur Steigerung des Sicherheitsgefühls im Stadtteil (1.7.1)

Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität

- Parks und Grünanlagen, Kleingartenanlagen (Umgestaltung, Sanierung/Aufwertung, Vernetzung) (2.1.1 -2.1.3, 2.1.16)
- Gesamtprojekt Neue Ruhgärten
- Kinderspielplätze / Wildnis für Kinder (Neugestaltung, Teilüberarbeitung) (2.1.4 - 2.1.12, 2.1.15)
- Öffentliche Plätze (städtebauliche und funktionale Aufwertung) (2.1.13, 2.1.14)
- Wassersensible Stadtentwicklung, Renaturierung und Überflutungsmanagement (2.2.1, 2.2.2)

Straßenräume, Wohnumfeld und Straßenbäume (funktionale und stadtgestalterische Aufwertung, Vernetzung und Verbesserung Rad-/Fußwegenetz) (2.4.1 - 2.4.5)

Straßenbeleuchtung Unterführungen (Abbau von Angsträumen, Erhöhung der Nutzbarkeit und Aneignungsfähigkeit) (2.5.1)

- Schaffung und Vernetzung lokaler Rad- und Fußwege
- Regionale Radwege, potenzielle Anschlusspunkte

Gesamträumige Maßnahme:

ÖPNV, Nahmobilität, Fuß- und Radwege: Nahmobilitätskonzept (2.3.1)

Handlungsfeld 3 - Stadtteilzentren, Einzelhandel & Lokale Ökonomie

- Gewerbeflächen (Städtebaulicher Rahmenplan, instr. Strategie, Machbarkeitsstudie Handwerkerhof (Standort Auf den Holln), ggf. Entwurfsplanung/VU) (3.2.1)
- Zentrale Versorgungsbereiche

Gesamträumige Maßnahmen (mit Fokus auf zentrale Versorgungsbereiche):

Zentrenmanagement, Stadtteilmarketing, Image, lokale WiFö und Gründungsberatung:
Runder Tisch „Lokale Ökonomie“ (3.1.1), Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ (3.1.2)

Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen

Städtebauliche Neuordnung: Folgenutzungskonzept „Schulzentrum Ost“ (4.5.1)

- Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung

Möglicher Untersuchungsraum für die energetische Quartierserneuerung (KfW 432) (4.3.1)

Gesamträumige Maßnahmen bzw. (bislang) ohne verortbaren Standort bzw. Teilraum:

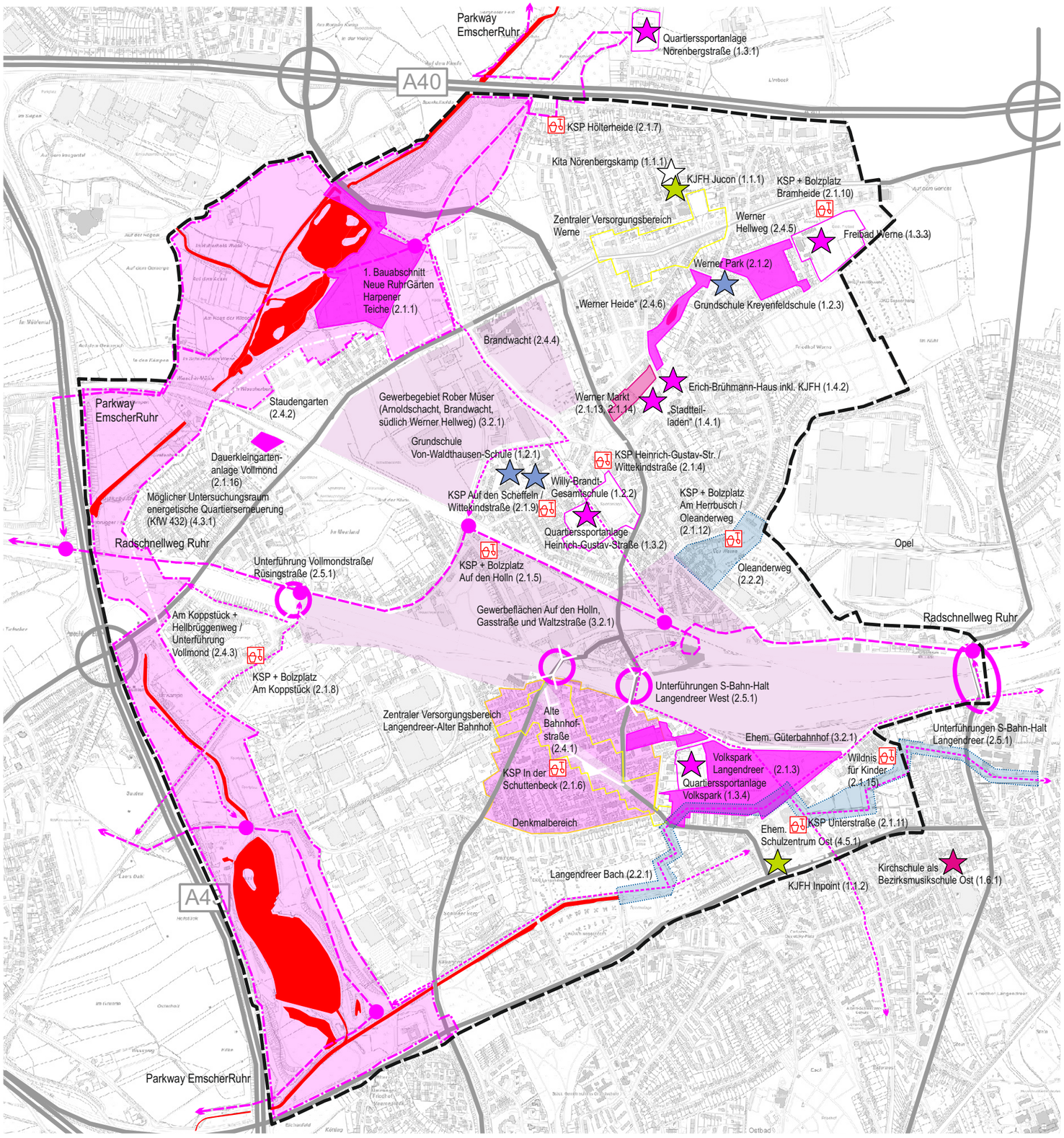
Runder Tisch „Wohnen“ (4.1.1)

Hof- und Fassadenprogramm (4.2.1), Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (4.2.2)

Gesamtstrategie Problemimmobilien (4.4.1)

Zukunftskonzept „Wohnen“ (4.6.1)

- Stadterneuerungsgebiet Werne - Langendreer-Alter Bahnhof (ISEK-Gebiet)



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

NORD

ohne Maßstab

8 Maßnahmenumsetzung, Evaluierung und Verstetigung

8.1 Konzept für die Umsetzung

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept enthält Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der nächsten 8 Jahre umgesetzt werden sollen. Eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist zum Frühjahr / Sommer 2016 angestrebt, sodass eine Förderungsbewilligung für die ersten umzusetzenden Maßnahmen Ende 2016 erwartet werden kann. Bei positivem Bescheid kann demnach mit der Realisierung der ersten Projekte ab Anfang Jahr 2017 begonnen werden.

Bereits während der Erarbeitung des Konzepts wurden eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Bürgern und Akteuren sowie die intensive Beteiligung der relevanten Fachämter etabliert (vgl. Kap. 1.3). Diese umfassenden Partizipationsstrukturen sollen auch in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut werden. Hierzu soll folgende Struktur verstetigt werden:

Steuerungsgruppe

Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe, die bereits während der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts als Lenkungsgremium aktiv war, wird in der Phase der Umsetzung fortgeführt (vgl. Kap. 1.3). Die Steuerungsgruppe tagt in regelmäßigem Turnus, trifft grundlegende sowie strategische Empfehlungen zu Projektpriorisierungen, zeitlichen Abläufen und übernimmt das abschließende Projektcontrolling. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe werden von der städtischen Projektleitung (s. u.) in Zusammenarbeit mit dem extern beauftragten integrierten Quartiersmanagement vorbereitet.

Städtische Projektleitung

Die städtische Projektleitung als Teil der Abteilung Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Bochum steuert im Benehmen mit der Lenkungsgruppe die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!“ und wird dabei vom integrierten Quartiersmanagement sowie durch externe Expertise unterstützt. Aufgabe der städtischen Projektleitung ist es, die Information und Kommunikation sowie Abstimmungsprozesse zwischen den an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Akteuren sicherzustellen. Hierdurch wird die integrative Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet. Die Projektleitung ist demnach auch Ansprechpartner und Auftraggeber für externe Auftragnehmer und Akteure, koordiniert deren Zusammenarbeit mit der Verwaltung und verantwortet die Kommunikation nach außen.

Projektgruppe

In regelmäßigen Sitzungen der Projektgruppe bringt die Projektleitung alle relevanten Stellen (verwaltungsintern und -extern) für die sich in der Umsetzung befindlichen Projekte sowie das Quartiersmanagement zusammen (vgl. Kap. 1.3). Die Projektgruppe dient wie bereits im Rahmen der Erstellung des vorliegenden ISEK als das integrierende Gremium, in dem Vorgehensweisen und Zwischenergebnisse der Umsetzung präsentiert, diskutiert und abgestimmt werden sowie der weiterzuentwickelnde Handlungs- und Maßnahmenkatalog ämter- und akteursübergreifend in Bezug auf Zuständig-

keiten, notwendige Zuarbeiten und zeitliche Abhängigkeiten abgestimmt wird. Wie in der Phase der Bestandsanalyse ist sie weiterhin Quelle für Informationen über Handlungsbedarfe, Akteursstrukturen und Aktivitäten in den Quartieren in Langendreer-Alter Bahnhof und Werne. Des Weiteren werden hier die Ergebnisse aus Akteursbeteiligung, Bürgerbeteiligung diskutiert und die integrierte Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungskonzeptes koordiniert und kommuniziert.

Integriertes Quartiersmanagement und Stadtteilbüros

Das integrierte Quartiersmanagement wird durch verwaltungsexterne Unterstützung betrieben. Es ist mit den beiden regelmäßig besetzten Stadtteilbüros vor Ort in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof die erste Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und steht im engen Kontakt mit der städtischen Projektleitung.

Um eine schnittstellenarme Umsetzung der unterschiedlichen Projektansätze zu gewährleisten, wird ein integriertes Projekt-, Quartiers- und Zentrenmanagement eingerichtet. Es ist ein interdisziplinäres Team vorzusehen, welches über Erfahrungen aus den Bereichen Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Handel, Projektsteuerung in Städtebau und Stadterneuerung sowie in Fragen der Architektur, baulicher Modernisierung und Instandsetzung verfügt.

Das Quartiersmanagement aktiviert nach Abstimmung mit der Projektleitung Akteure, Eigentümer und Bürger vor Ort, führt Beteiligungsverfahren und Mitmachaktionen für alle Generationen durch, initiiert und begleitet Netzwerke, unterstützt bürgerschaftliches Engagement und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Zusammen mit der städtischen Projektleitung übernimmt das Quartiersmanagement die Federführung bei der Umsetzung des integrierten Maßnahmenkataloges.

Neben Aufgaben der Projektsteuerung und des Quartiers- und Zentrenmanagement integriert das Quartiersmanagement auch die Leistungen des Quartiersarchitekten und übernimmt die Pflege der Quartiers-Website (siehe auch Projektsteckbrief 5.1.1).

Beirat

Es wird ein regelmäßig tagender Beirat konzipiert und etabliert, der sich mit den laufenden Entwicklungen im ISEK-Gebiet auseinandersetzt. Die Einrichtung des Beirats wird durch das Quartiersmanagement in fachlicher Abstimmung mit der Projektleitung initiiert. An der Erstellung des integrierten Handlungskonzepts waren bereits zahlreiche externe Akteure in vier themenbezogenen Arbeitsgruppen beteiligt (vgl. Kap. 1.3). Diese Zusammenarbeit soll in einem Beirat (analog zum „Stadtumbaubeirat“ in anderen Programmgebieten) verstetigt werden. Der Beirat setzt sich beispielsweise aus Gewerbetreibenden, Eigentümern, Anliegern, interessierten Einwohner etc. zusammen.

Das Quartiersmanagement bereitet die Sitzungen des Beirats in Abstimmung mit der städtischen Projektleitung und ggf. weiteren Akteuren vor. Ziel ist es, die Akteure auch an der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung und Sicherung zu beteiligen. Darüber hinaus können zwischen den Akteuren Netzwerke entstehen und Synergien genutzt werden. Die Ergebnisse des Beirats sollen von Lenkungsgruppe, Projektleitung und Quartiersmanagement berücksichtigt werden. Die Entscheidungsgewalt bleibt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, bei der Kommunalpolitik.

Der Beirat befindet darüber hinaus auf der Basis der eingehenden Anträge über die Verwendung der Mittel des Bürger-Verfügungsfonds. Die Stadt Bochum hat für alle Fördergebiete der Städtebauförderung eine Richtlinie für die Verfügungsfonds erarbeitet, in der die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Mittel und der Prozess beschrieben werden.

Außerdem ist möglicherweise die regelmäßige Zusammenkunft eines größeren Teils der Einwohner- und Akteurschaft sinnvoll. Solche Entwicklungen können jedoch erst im Laufe des Prozesses ausgemacht werden.

Runde Tische als lokale Arbeitskreise

Zur Mobilisierung der Gewerbetreibenden sowie der Hauseigentümer und Wohnungsmarktakteure sollen zunächst zwei projektbegleitende Gremien geschaffen werden:

Der **Runde Tisch Wohnen** wird durch das Quartiersmanagement als regelmäßig tagende Plattform für den notwendigen fortlaufenden Diskurs über Themen des Bereiches Wohnen sowie zur Beteiligung an der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Wohnen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof und dessen Umsetzung gegründet. Die Betreuung und Koordination des Runden Tisches Wohnen erfolgt durch das Quartiersmanagement.

Der **Runde Tisch Lokale Ökonomie** schafft eine effiziente und handlungsorientierte Netzwerk- und Kommunikationsstruktur auf der Basis der vorhandenen lokalen Akteursstrukturen und Initiativen (z. B. Werbegemeinschaften) und unter Einbeziehung wichtiger gesamtstädtischer Institutionen wie etwa der IHK Mittleres Ruhrgebiet, der Bochum Marketing GmbH, der Handwerkskammer oder der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH. Der Runde Tisch Lokale Ökonomie ist darauf angelegt, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und den Diskurs über aktuelle Themen zu verstetigen. Auch der regelmäßig tagende Runde Tisch Lokale Ökonomie wird durch das Quartiersmanagement initiiert, betreut und koordiniert. Zentrale Aufgabe wird neben dem Wissenstransfer und der weiteren Vernetzung der Gewerbetreibenden eine etwaige Etablierung eines Verfügungsfonds „Aktive Stadtteilzentren“ und die Beteiligung der Akteure an der Erarbeitung des Standortkonzeptes Gewerbe in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof sein.

Politische Gremien

Der Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmenkatalog des ISEK wird regelmäßig in der Bezirksvertretung Ost (BV Ost) sowie im Ausschuss für Strukturentwicklung (ASE) vorgestellt. Daneben können weitere Fachausschüsse themen- bzw. anlassbezogen beteiligt werden. Der Sachstand wird von der städtischen Projektleitung unter Zuarbeit des Quartiersmanagements aufbereitet.

Neben der Berichterstattung und Beratung in den formellen politischen Gremien gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann sich im Laufe des Prozesses die Etablierung weiterer informeller Arbeitskreise anbieten, die mit politischen Vertretern besetzt werden und zu einer besseren Legitimierung und Vorabstimmung der umzusetzenden Maßnahmen und Inhalte führen können.

Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit der Einrichtung des integrierten Quartiersmanagements (siehe auch Projektsteckbrief 5.1.1) sollen Netzwerke zwischen Akteuren im Gebiet und Bewohnern sowie Initiativen angestoßen bzw. bestehende vernetzt und gestärkt werden. Ziel ist eine umfassende Bürgerbeteiligung, die das Format der Bürgerforen aus dem ISEK-Erstellungsprozess aufgreift, fortführt und durch weitere zielgruppenspezifische Formate zielgerichtet und problemorientiert ausbaut (s. a. oben).

Ebenso sind die Kommunikationswege zu Bürgern, Geschäftsleuten und weiteren Akteuren im Quartier zielgruppenspezifisch zu gestalten. Hierzu wird neben der klassischen Information über Zeitungen, Flyer, Informationsveranstaltungen und direkte Gespräche. beispielsweise in den Quartiersbüros, eine externe Internet-Plattform, die mit dem Internetauftritt der Stadt Bochum verlinkt ist, zur zentralen Informationsvermittlung und interaktiven und dialogorientierten Zusammenarbeit mit dem Bürger aufgebaut.

8.2 Evaluierungskonzept

Parallel zur Umsetzung des Handlungsprogramms werden die erzielten Erfolge und ihre Auswirkungen auf die weitere Bearbeitung des Programms untersucht. Dies erfolgt u. a. um im laufenden Prozess auf nicht vorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können und um ggf. mit methodischen Anpassungen beispielsweise zur Effizienzsteigerung reagieren zu können.

Im ersten Schritt der Umsetzung eines jeden (Teil-)Projektes verständigen sich Projektleitung, Quartiersmanagement und die jeweiligen Auftragnehmer auf eine gemeinsame Definition von Ziel, Aktionen und Leistungen. Indikatoren, Bestands- und Soll-Werte werden festgehalten. Die Ergebnisse dieser Abstimmung werden auf einem Monitoringbogen festgehalten. Dieser umfasst u. a.:

- Kurzbeschreibung des Projekts, Projektträger, Ansprechpartner, kooperierende Partner
- Projektbeginn, geplante Gesamtlaufzeit, Projektbudget
- Zieldefinition, zu erbringende Leistungen, Vergleich von Ist-Befund und Soll-Vorgaben
- Beteiligte Akteure, Netzwerke, Kooperationen
- Angaben zu Budgetverwendung
- Reflektion der Projekterfahrung, ggf. Vorschläge zur Veränderung der Projektarbeit

Der Monitoringbogen wird von den Auftragnehmern zweimal jährlich in Abstimmung mit der Projektleitung und dem Quartiersmanagement ausgefüllt und ausgewertet. Das Ergebnis dient allen Verantwortlichen als Steuerungsinstrument. Ziele und Aktivitäten können im Verlauf des Prozesses angepasst und der Monitoringbogen fortgeschrieben werden.

8.3 Verstetigung der Beteiligungsprozesse

Nach dem Beginn der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts und mit einer Verstetigung der Beteiligungs- und Umsetzungsprozesse soll in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bochum und den Akteuren frühzeitig ein Konzept zur dauerhaften Fortsetzung der geschaffenen bzw. gestärkten Strukturen und Projekte in den Stadtteilen sowie zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen erarbeitet werden.

Ziel ist es, die Beteiligungsstrukturen zu festigen und zu institutionalisieren (z. B. durch eine Vereinsgründung der unterschiedlichen Akteure) sowie die Finanzierung eines Quartiersmanagements auch über den Programmzeitraum hinaus, z. B. mit Hilfe von Sponsoren, zu sichern. Anregungen und Kritik der Stadtteilbewohner und der Akteure im Gebiet sollen auch nach Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts in kommunalen Beschlussgremien Berücksichtigung finden.

Positive Erfahrungen im Prozess der Umsetzung des Handlungskonzepts sollen dazu beitragen, sich auch über die Umsetzungsdauer hinaus für das Quartier zu engagieren. Der vom Quartiersmanagement initiierte Beirat kann hierfür eine dauerhafte Plattform bieten. Ebenso können im Prozess potentielle Verantwortliche für die Stadtteile identifiziert werden, die es auch nach Ablauf des Programmzeitraums immer wieder schaffen, neue und weitere Einwohner und Akteure für die Teilhabe zu aktivieren.

9 „Starke Quartiere – starke Menschen“ – Gemeinsamer Aufruf der Programme EFRE, des ELER und des ESF (2014 - 2020)

Mit dem vorliegenden ISEK beabsichtigt die Stadt Bochum die Aufnahme des Untersuchungsgebietes Werne – Langendreer-Alter Bahnhof in das Förderprogramm Soziale Stadt zu beantragen.

Die Städtebauförderung soll durch EFRE-Mittel zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ergänzt werden („Starke Quartiere - starke Menschen“ - Gemeinsamen Aufruf der Programme EFRE, des ELER und des ESF – 2014-2020).

Dazu wurden Maßnahmen ausgewählt, die einen Vorbildcharakter besitzen und deren Umsetzung die Lebenswelt der im Quartier wohnenden und arbeitenden Menschen unmittelbar positiv beeinflussen wird. Ziel ist es, einen starken Impuls für den beginnenden Erneuerungsprozess zu setzen und die Bevölkerung für die damit verbundenen Chancen zu sensibilisieren. Zentrales Ziel war dabei die Entwicklung von quartiersbezogenen Projekten, welche in die gesamtstädtischen Strategien der Sozialplanung und Prävention eingebunden sind.

Die folgenden Ausführungen dienen dazu, die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen darzulegen.

9.1 Indikatoren gestützte Einordnung des Handlungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wurde nach den Kriterien der „Sozialen Stadt“ ausgewählt: Im Fokus stehen dabei die sogenannten „sozialen Missstände, die in benachteiligten Teilen des Stadtgebiets zu einem besonderen Entwicklungsbedarf führen“. Zum leichteren Verständnis der räumlichen Abgrenzungen (Stadtbezirk, statistische Bezirke, statistische Viertel) wird in Kapitel 1.2 ein Überblick über das Untersuchungsgebiet gegeben.

Zur Beurteilung der verschiedenen Indikatoren, die zur Beschreibung der spezifischen Problemlagen des Gebietes herangezogen wurden, siehe Darstellung in folgenden Kapiteln:

- Soziodemografische und -ökonomische Rahmendaten (siehe Kapitel 2 und 4.1)
- Stadtgestalt, Freiräume, Klima und Mobilität (siehe Kapitel 4.2)
- Zentren, Einzelhandel und lokale Ökonomie (siehe Kapitel 4.3)
- Wohnen und Bauen (siehe Kapitel 4.4)

9.2 Integrierte Handlungs- und Entwicklungsstrategie

9.2.1 Spezifische Problemlagen

In Kap. 4 erfolgte eine themenspezifische Bestandsanalyse inklusive einer jeweiligen Stärken-Schwächen-Analyse u. a. in Bezug auf die demographischen und sozialen sowie ökologischen, klimatischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Wie dargestellt überlagern sich im Untersuchungsbereich unterdurchschnittliche städtebauliche Standortqualitäten (Wohnen und Wohnumfeld) mit sozialen Problemlagen und hohen Nachholbedarfen in Bezug auf die infrastrukturellen Bedarfe und Ausstattungsqualitäten der sozialen Einrichtungen.

9.2.2 Handlungsstrategie der integrierten Quartiersentwicklung

Wie in Kap. 3 dargelegt ist das vorliegende ISEK in verschiedene sektoral angelegte gesamtstädtische Strategien eingebettet, um ein abgestimmtes und effizientes Handeln sowohl der Fachplanungen der Verwaltung als auch einzelner Akteure vor Ort gewährleisten zu können.

Im Bereich Soziales und Prävention sind die grundlegenden Analysen sowie die zentralen Strategien und Handlungsansätze in den folgenden Veröffentlichungen zusammengefasst (vgl. Kapitel 3.1), welche nachfolgend noch einmal aufgeführt sind:

- Sozialbericht Bochum, Bochumer Ortsteile kompakt,
- Leitlinien der Bochumer Seniorenpolitik,
- Audit Familiengerechte Stadt,
- Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum,
- Kita-Bedarfsplan, Spielleitplanung,
- Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020,
- Basisgesundheitsberichterstattung und Spezialgesundheitsberichterstattung Armut und Gesundheit.

Als weitere Steuerungsinstrumente wurden genannt:

- Bildungsplanung/Schulentwicklungsplanung,
- Teilhabeplanungen in der Psychiatrie- und Behindertenhilfe,
- Altenhilfe- und Pflegeplanungen,
- Planungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Obdachlose, Wohnungslose oder für Flüchtlinge/Asylbewerber/innen),
- der Integrationsbericht,
- die verschiedenen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
- die Arbeitsmarktplanungen und
- ggf. verschiedene weitere Fachplanungen und -berichte.

Des Weiteren haben Politik und Verwaltung durch das Audit „Familiengerechte Kommune“ einen Ziel- und Maßnahmenplan zur Entwicklung nachhaltiger familienpolitischer Strategien bestätigt, den es bei zukünftigen Entscheidungsprozessen einzuhalten gilt.

Der Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und das „Handlungsprogramm Soziale Stadt Werne – Langendreer-Alter Bahnhof“ sind wichtige Bausteine zur Umsetzung einer noch wirkungsvolleren und nachhaltigeren Familienpolitik in Bochum.

In Kap. 5 wurden für das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof im Rahmen einer angepassten Handlungsstrategie entsprechende Entwicklungsziele erarbeitet, die in die gesamtstädtische Entwicklungsstrategien der Sozialplanung und Prävention sowie in die städtebaulichen Gesamtstrategien eingebunden sind.

Das ISEK setzt an den identifizierten Defiziten an und beinhaltet darauf abgestimmte Handlungsziele und Projekte.

Zentral sind in diesem Zusammenhang die in **Handlungsfeld 1 - „ Lebenschancen & Sozialstrukturen“** gebündelten Projekte, die ausgerichtet sind auf

- eine Beseitigung baulicher Defizite und Kapazitätsengpässe im Bereich der sozialen Infrastruktur,
- die Schaffung oder Ausbau neuer Kommunikationsorte im Quartier für alle Bevölkerungsgruppen,
- die Schaffung von zusätzlichen Beratungsangeboten im Quartier und
- der Erhöhung der subjektiven Sicherheit in den beiden Stadtteilen.

Ergänzend soll auch das Thema Kriminalprävention beleuchtet werden, um der Kriminalität vorzubeugen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.

Verschiedene Maßnahmen des **Handlungsfeldes 2 „Stadtgestalt, Freiräume, Klima & Mobilität**“ dienen der Aufwertung der Grün- und Freiräume zu attraktiven Spiel- und Bewegungszonen. Dadurch sollen allen Alters- und Bevölkerungsgruppen mehr Möglichkeiten für Aufenthalt und Aktivität im Freien eröffnet und diese damit zu einer gesünderen Lebensweise motiviert werden.

9.2.3 Konkrete Handlungsprioritäten und Maßnahmen

Informationen zu den Handlungsprioritäten (Priorität der Realisierung), Einzelmaßnahmen sowie der Kosten- und Finanzierungsplanung finden sich in Kapitel 6 (in tabellarischer Übersicht in Kap. 6.6 Projektübersicht)

9.2.4 Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen

Das Kapitel 4.1 bündelt wesentliche Aussagen zu verschiedenen Querschnittsthemen, darunter dem Gender Mainstreaming. Alle im ISEK skizzierten Maßnahmen sollen die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der im Quartier lebenden Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, Herkunft oder Religion, berücksichtigen.

So soll beispielsweise bei der Um- bzw. Neugestaltung öffentlicher Räume darauf geachtet werden, dass sich die im Quartier lebenden und arbeitenden Menschen aktiv an der Planung beteiligen können, eine barrierefreie Erreichbarkeit sichergestellt wird und auch kriminalpräventive Aspekte in der Planung berücksichtigt werden (vgl. Projekt 1.7.1).

Das Kapitel 8.2 sowie das Projekt 5.3.1 „Evaluation und Verstetigungskonzept“ beschreiben die geplante Vorgehensweise zur Evaluation der Erneuerungsprozesse sowie zu deren Verstetigung. Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristige Wirkung der Maßnahmen zu gewährleisten. Dazu sollen die Lebensbedingungen im Handlungsgebiet verbessert und mittels eines präventiven Ansatzes neue Fehlentwicklungen vermieden werden.

9.2.5 Geeignete Strukturen und Verfahren für die Umsetzung

In Kapitel 8.1 werden die vorgesehenen Grundzüge der Projektumsetzung vorgestellt. Die Projektleitung liegt in den Händen des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, das gemeinsam mit dem zu beauftragenden integrierten Quartiersmanagement die Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen koordiniert und steuert. Grundsätzliche Entscheidungen sollen durch ein ergänzendes Lenkungsgremium getroffen werden. Die politischen Gremien werden regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Zur Umsetzung des ISEK und zur Mobilisierung der Eigentümer, Bürger und Akteure im Stadtteil sind verschiedene Gremien und Arbeitskreise vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Stadtteilkonferenz zu nennen, die als bürgerschaftlicher Beirat bei der Umsetzung und Durchführung der Projekte und Maßnahmen konsultiert werden und auf diese Weise die unterschiedlichen Interessen aus den Stadtteilen in den Prozess einbringen soll. Daneben wird ein Stadtumbaubeirat konstituiert, der über Projekte des Bürgerverfügungsfonds entscheiden soll.

9.2.6 Zivilgesellschaftliches Engagement

Aktuell gibt es in diesem Bereich deutliche Defizite, da die Stadtteilarbeit von wenigen Initiativen, Vereinen und den Werbegemeinschaften getragen wird. Ein wichtiges Ziel des Erneuerungsprozesses besteht daher darin, dem zivilgesellschaftlichen Engagement entscheidende Impulse zu geben. Wie auch in anderen durch die Stadt Bochum umgesetzten Projekten soll die umfassende Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner eine zentrale Grundlage dafür bilden, da vor Ort wohnende und arbeitende Akteure als Multiplikatoren fungieren und erfahrungsgemäß neue Ideen in den Prozess einbringen und Projekte initiieren können.

In Kapitel 5 werden erste Empfehlungen gegeben, auf welche Weise diese eingebunden werden könnten. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch das zu installierende Quartiersmanagement und die zu gründenden Gremien Stadtteilkonferenz und Stadtumbaubeirat.

Ergänzend zielen verschiedene Maßnahmen der **Handlungsfelder 2, 3 und 4** auf eine aktive Beteiligung seitens Bürgerinnen und Bürgern.

9.2.7 Voraussichtliche private Investitionen

Auch private Investitionen in das Handlungsgebiet werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in geringem Umfang getätigt, was unter anderem in Form des bestehenden Sanierungsstaus im Gebäudebestand sichtbar wird. In den Prozess der Erarbeitung des ISEK wurden verschiedenste Akteure einbezogen. Institutionelle Akteure haben ihre Bereitschaft bekundet, die identifizierten Problemlagen anzugehen.

Wenn gleich private Eigentümer von einzelnen Immobilien, Wohnungen oder Ladenlokalen häufig nur über begrenzte Investitionsspielräume verfügen, werden sie beispielsweise über Förderungen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms und/oder der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden motiviert, in ihre Gebäude zu investieren und so ihr Quartier lebenswerter zu machen (siehe Projekte 4.2.1 und 4.2.2). Eine wichtige Rolle bei der Aktivierung der privaten Akteure spielen vor Ort tätige Multiplikatoren, wie beispielsweise das integrierte Quartiersmanagement (Quartiersmanagement, Stadtteilarchitekt und Zentrenmanagement) (siehe Projekt 5.1.1).

9.2.8 Wirkungsorientiertes Monitoring und Qualitätskontrolle

Die vorgesehene Vorgehensweise ist in Kapitel 8.2 sowie im Projekt 5.3.1 dargestellt. Evaluation und Qualitätskontrolle sollen prozessbegleitend erfolgen.

Die Fortschreibung der Projektbögen soll ermöglichen, Hindernisse und ggf. Fehlentwicklungen früh zu erkennen, sodass flexibel reagiert und (sofern erforderlich) „nachjustiert“ werden kann. Wichtig ist auch hier eine fortlaufende Rückkopplung zu den Akteuren vor Ort, da die Wünsche und Bedarfe der Bevölkerung im Fokus des Prozesses stehen.

9.2.9 Verstetigung der erzielten Erfolge

Die Vorgehensweise zur Verstetigung ist in Kapitel 8.3 sowie im Projekt 5.3.2 skizziert: So soll frühzeitig mit allen relevanten Akteuren und Gremien ein Konzept erarbeitet werden, welches die neu aufgebauten Strukturen und Projekte im Stadtteil absichert und langfristig auf eine tragfähige Grundlage stellt.

Diesbezüglich gibt es gute Erfahrungen aus anderen Handlungsgebieten (Hustadt, Westend), auf denen aufgebaut werden kann.

9.2.10 Kreditwirtschaftlich finanzierte Projekte

Das Erfordernis, das Wohnraumangebot im Soziale Stadt-Gebiet zu modernisieren und aktuellen Anforderungen und Bedarfen anzupassen, wurde bereits skizziert. Das ISEK formuliert im Projekt 4.6.1 „Zukunftskonzept - Wohnen in Werne – Langendreer-Alter Bahnhof“ den Bedarf, das Angebot und die Nachfrage nach Wohnraum zunächst gesondert zu analysieren, um daraus eine Strategie und konkrete Handlungsempfehlungen zur künftigen Entwicklung des Wohnstandortes ableiten zu können.

Ein Einsatz von Mitteln der Wohnraumförderung ist nach aktuellem Erkenntnisstand – sowohl bei Maßnahmen im Bestand als auch bei Neubaumaßnahmen – erstrebenswert, um die Wohnraumversorgung aller Zielgruppen langfristig sichern zu können.

10 Fazit und Ausblick

Das vorliegende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Untersuchungsgebiet Werne – Langendreer-Alter Bahnhof ist das Ergebnis eines intensiven Bearbeitungs- und Beteiligungsprozesses unter Einbindung der lokalen Akteure in den beiden Stadtteilen.

Mit dem ISEK „Werne – Langendreer-Alter Bahnhof: Stadtteile für Generationen!“ wird die Aufnahme der Stadtteile als weiteres Stadterneuerungsprojekt in Bochum angestrebt. Es legt die Basis für die Förderantragstellung und Umsetzung der entwickelten Maßnahmen in einem querschnittsorientierten und ganzheitlichen Quartierserneuerungsprozess in den nächsten Jahren.

Dem abgeleiteten Leitbild folgend liegt in allen Maßnahmen der zentrale Fokus auf der Schaffung von lebenswerten Rahmenbedingungen für die Bewohner aller Altersgruppen in Werne und Langendreer-Alter Bahnhof. Hierzu bedarf es der gemeinsamen Lösung der Problemlagen und der Nutzung von Synergieeffekten zwischen den beiden Stadtteilen. Dies geht einher mit der weiteren Entwicklung von verbindenden Elementen – sowohl im baulich-räumlichen wie auch im bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und die erkannten Problemlagen zu beheben müssen die Chancen gemeinsam ergriffen werden. Das hohe Engagement, das bereits während der Erstellung des ISEK seitens der beteiligten Akteure gezeigt wurde, ist eine gute Voraussetzung und gleichzeitig Garant für die Entwicklung von Werne und Langendreer-Alter Bahnhof zu Stadtteilen für Generationen!